

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Contents

- 1. Waibel, L.I. Grosser Nuzen aus dem Mist-Dampf. 1836
- 2.Block, A. Ub.den thierischen Dünger...
- 3. Glaser. Die Wormser Bürgerweide. 1860
 - 4. Nachrichten üb.d.Wirksankeit u.d.
 Einrichtung kleiner Vieh-Versicher
 ungs-Vereine im Kl.Hannover.1853
 - 5. Jobst, v. Neuere Erfahrungen üb.den Guano. 1844
 - 6. John, E. Sechs Gespräche üb.d. Röhren-Drainirung auf den Feldern... 1851
 - 7. Kasthofer, K. Vorlesung üb.d. Kultur d. Küh-Alpen. 1818
- %Klein, F. Die Formen zu den Cotta'schen Waldwerthberechnungs Tafeln...1823
 - 9. Pabst, W.H.v. Anleitung zum Kartoffelbau. 1846
 - 10. Rau, L. Einleitender Vortrag üb.d.
 Frage "Welches ist die zweckmässigst
 Form...? 11 1860

•

·

-

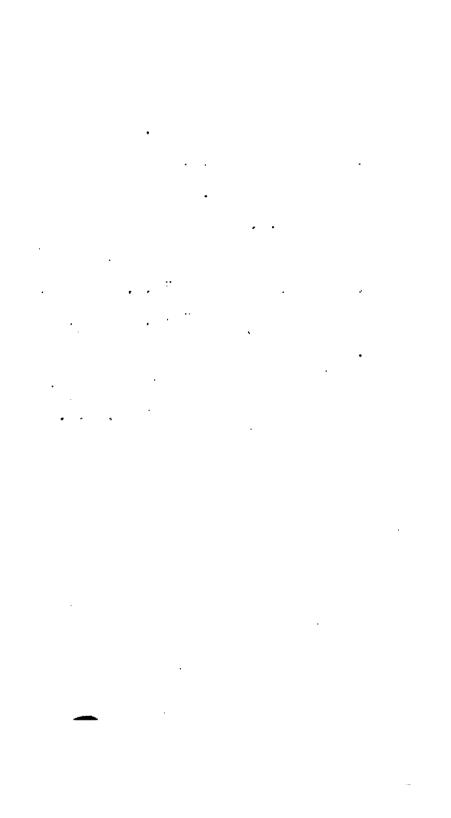
•

•

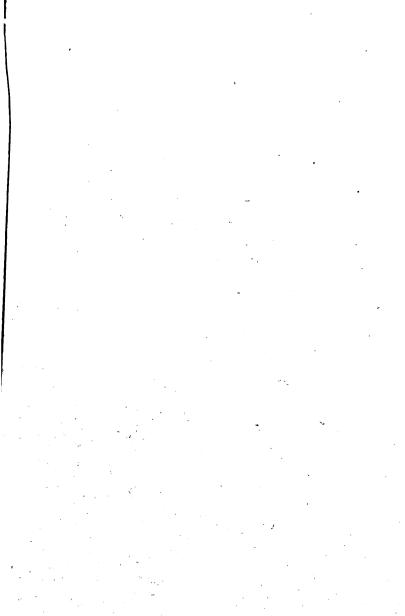
. .

.

- 11. Hessische landwirthschaftliche V Verein der Provinz Starkenburg. Rechenschafts-Bericht.1842/4
- 13. Reichensperger, P.F. Die greie Agrarverfassung. 1856
- 14. Rodet, D.L. Simple exposition de la question des sucres. 1843
- 15. Stolle, E. Studien üb.d. Hebung d. Landeskultur im König. Belgien. 1850
- 16. Anleitung zu einer ein fachen Methode der Erdunterfuchung für. den praktischen Landwirth. n.d.



S 405 P18





Großer Ruzen

aus dem



Mist-Dampf,

ober:

Unleitung, jede Juchart Afer, Matten, Weide, oder Reben schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder frischem Mist bester zu büngen, als mit 20 Wägen voll veriährtem; und sofort allen roben Boden, durch einige Arbeitstage in Gartenerde umzuwandeln.

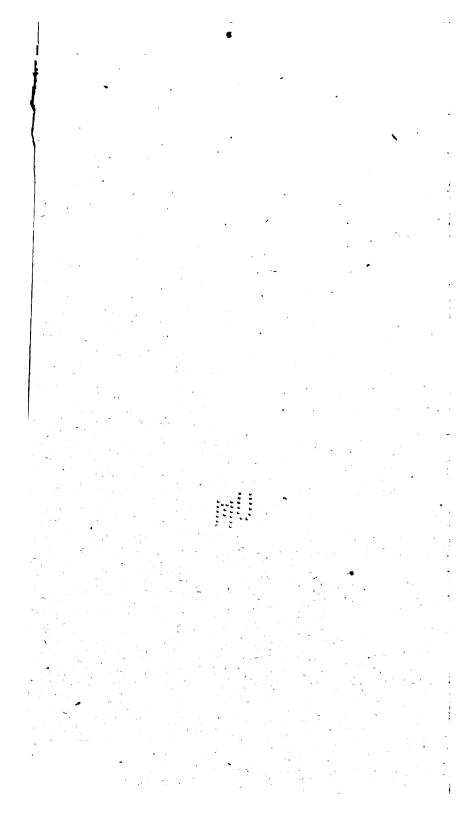
Von

I. I. Waibel.

Preis: 4 gr. fachf. ob. 15 fr. rhein.

St. Gallen, 1836.

Gedrutt bei Wartmann und Scheitlin.



Großer Rugen

aus bem

Mist-Dampf,

ober:

Anleitung, jede Juchart Aler, Matten, Weide, oder Reben schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder frisch em Mist besser zu düngen, als mit 20 Wägen voll veriährtem; und sofort allen roben Boden, durch einige Arbeitstage in Gartenerde umzuwandeln.

Ron

I. I. Was aibel.

Preis 3 Bagen.

St. Gallen, 1836. Gedruft bei Martmann und Scheitlin.

12/



Statt den Wist in großen haufen aufzutharmen, wovon der Gabrungsdampf nuzlos in die Luft versliegt, verlange ich, daß man den täglich aus dem Stalle fördernden frischen Mist, in nicht größern hausen, als ein einspänniges, oder höchstens zweispänniges Kuder Wist bildet, sogleich mit 5 bis 6 Auß hoch Erde zu allen Seiten überdele, damit der Dampf des bald in Gabrung geratbenden Mittes in diesen Grundhäusen sich auslösen (erstiten) milbe, also nicht heraus könne, wodurch gewöhnliche, bekannte Mistibeet-Erde der Gartner gehildet wird, welche den Gartnern eben so gute Dienste zum düngen leistet wie der Mist selbst.

Aber noch weit günstigern Erfolg wird man erhalten, wenn diesen Erdhäusen gebrannter, jedoch an der Luft schon ganz wieder zerfallener, verwitterter oder vetstrorner Ralk (welcher alles äzende und zum mauern taugsliche muß verloren haben) oder zu Staub geschlagener Mörtel von alten Mauern, oder auch sogenannte Ralkasche aus Ralkösen, diesen Erdhäusen (n ich t dem Mist) so beimenge, das über jede Lage Erde ein wenig Kalksaud peer Mauerschutt mit der Schausel aufgestreut wird.

In diefem Jall, wird der Raff in dergleichen Erbbäufen, vom Spätjabr bis zum Frühlahr, ober vom Frühjahr bis zum Spätjabr, so kart salpeterhaltig werden, wie Grund der 40 bis 20 Sabre lang unter einem Stank gelegen, und in diesem Verhältnis dann auch dängen, oder vegetationsfähig sein; wenn der Hause, mit der Schausel an Ort und Stelle wo er gebildet wurde, wieder auseinander geworsen wird, so wird man erstaunen, wie reich und lange anhaltend da die Vegetationstraft sich auszeichnen wird; sollte aber dieser Erdhause nur zum überstreuen von anderm Pstanzboden oder von Matten, Weiden und Reben verwendet werden, so wird, weil dieses eine kleinere Wenge Salpeter auf den Quadratsus bringt, die Ueberstreuung nur Düngkraft ausüben, wie ausgestreute Holzasche; auf Rleedtern aber doch noch viel günstiger wirten, als Gips.

Jebermann weiß, daß wenn falpeterhaltiger Grund, von unter einem alten Stall ber, auf eine Matte gestreut wird, die Stelle sich wohl 10 Jahre lang durch schöneres Gras auszeichnet, während ein anderes Stüt Matte, nur mit Mik gedüngt, kaum 2 Jahre anbält.

Die sprechendste Probe von dieser Ersindung auf die Biehzucht wird die seine oder mehrere Rühe einen gangen Sommer durch mit begipstem Klee zu füttern und aus deren Milch den Butter ziehen, auf der andern Seite aber eben so viel Kühe nur mit befalpetertem Klee zu füttern, und Milch und Butter davon, zur Bergleichung besonders aufzuschreiben, hernach auch die Gewichtszunahme am Fleisch und bessen Qualität vergleichen.

Wie Mistdampf und Kalt aufeinander wirten, um Salpeter zu erzeugen, wird begreiflich, da man aus Erfahrung weiß, daß die Salpetersieder denselben aus dem Grund von alten Ställen auslaugen, aber in keiner Stallerde wird Salpeter vorgefunden, wenn nicht Kaltmörter durchs abfallen von den Stallmauern, oder im Schuttsoder durch Zufall sonst dahin kam. Der Mörtel an den Wän-

Den ber Stallmauern wird zwar erft nach 10 bis 20 Saben mit Salveterduft beschlagen, weil ber Ralt bort nicht itz loterer Staubform, wie in meinen Erdhäufen, und mit aefpannter Luft wie ba, jum falvetrigwerben gezwungen wird; - der Stifftoffgas im Miftdampf verwandelt ben Ralf in Ralffalveter und biefer ift bas, von ben alten Chemiften fogebeißene "allbefruchtende Luftfalg": - Je langer nun die Erdhäufen (mit Ralf und Dift beschift) beifammen gelaffen werden, je ftarter wird die Salveteraus-Bildung vor fich geben, und fie geht auch ohne Unterbrechung fo weit, daß wenn man einmal falvetriggewordenen Ralfmörtel von abgebrochenen Mauern als Sand jum Mortel an neue Mauern verwendet, diefe bald Salveterfraß zeigen werden; wie ichablich folcher Salpeterfragben Bebauden ift, weiß Bedermann; Diefe Entftebungeertiarung tann und wird Bielen ein Wint fein, um fich vor Schaden in neuen Saufern ju huten.

Se mehr Ralt in einen folden Erdhaufen gethan wird, je ftarter falpeterhaltig fann berfelbe werden, boch mochte es nicht rathlich feine mehr als ein Salafag voll auf einen Saufen von 20 Ruder Erde ju verwenden, weil der Stifftoffaas aus dem wenigen Mift vielleicht taum fo viel in Ralkfalpeter ju verwandeln vermag, oder die Pflangen in fo übermäßig vielem Dungfalg übergeilen möchten; übrigens wird eine Urt von Boden und Offangen mehr Salpeter erfordern als andere, um den gunftigften Magftab ju erreichen, begwegen muß diefe Ausmittelung ben Untersuchungen eines Beden überlaffen werden, und dann kömmt es darauf an, wie viel Kalk man hat; auf alle Fälle ift es flüger, nur ein viertels oder halbes gaß voll Ralf auf jeden Saufen ju verwenden, als gar feinen; genaue Verhältniffe auszumitteln, überlaffe ich jedem Landwirthe felbft.

Wollte man Salpeter zum Auslaugen, für ben Sanbel bestimmt, erzeugen, so bürfte man auch 2 Fas voll Kall zu einem Saufen nehmen, eben so auch zum weit ausstreuen auf Grasboden ze., wenn man viel Kall hätte; aber dann milsen diese Saufen viel länger auf einander gelassen werden.

Da man Anno 1746 bei der großen Pest in Marseille 46,000 Leichname in eine alte Kasematte geworsen und jeden mit einem Faß voll Kall überdett, sand es sich bei dem Ausbruch der ersten französischen Revolution, daß alle Körper, mit dem Kalt, in eine gesammte Salpetermasse übergegangen waren, aus welchen viele 1000 Bentner Salpeter zur Schießpulversabrikation sind versertiget worden. Also ist dieses ein Beweis, daß der Kalk unter mehrern Umständen sich in Salpeter verwandeln könne.

Bum Landbau wird der Salpeter nicht aus den ihn enthaltenden Erdhäufen ausgelaugt, sondern darinn gelafsen; es würde genügen, wenn man den gleichen Boden mur alle 40 Jahre wieder salpeterhaltig machen würde, da es aber gewöhnlich ist, daß man die Aeter alle drei Jahre mistet, so wird man vielleicht dieses Bersahren auch bei dem düngen mit Salpetererde beibehalten wollen, oder müßen, denn wenn man zum Beispiel eine Wiese oder Weide ein erstesmal mit salpeterhaltiger Erde gedüngt hat, und diese dadurch von seicht hohen Alee und anderes äußerst nahrhaftes Gras erzeugt haben wird, so nuch man den Abgang des Düngsalzes im Boden mit der gleichen Art Düngsalz wieder ersezen, weil sonst bei Anwendung von einer andern, schlechtern Düngart, die erst entstandene schönere Vegetation wieder absterben müßte.

Dem gleichen Grundfag muß man es auch zufchreiben.

daß ein Riedtboden in fortdauernder Räffe erhalten, viel mehr faures Riedtgras (als Streue) liefert, als wenn das Riedt troken gelegt wird, denn in diesem Falle kränteln die vom Wasser lebenden Pflanzen, oder kerben garab, während ohne Umbruch und Entfaurung des Bodens daselbst, auch Futter-Pflanzen nicht aussommen können.

Bei diesem Anlas habe ich noch den Rath einzuschalten, man möge nach Trokenlegung eines Riedts, durch Gräben eröffnen, die ausgeworfene Erde (in gänzlicher Ermanglung von Mist, für darunter zu legen) wie vorhin gefagt, ebenfalls an haufen schlagen, und mit Kalk in größerer Menge vermischen, damit die Säure des Bodens vom Kalk gersext werde.

Wenn in der eint oder andern Gegend Aurbenmoofe und Riedter wären, deren Unterlage aus Schnekenhäuslein und Schaalthierresten bestünde, so macht man mit beimischendem 1/4 Leim, Baksteine, die im Winter im Studenofen bei gewöhnlichem Feuer schon im erstenmal zu äzendem Kalk gebrannt werden, was große Ersparnis erzweken kann.

Die Erdhaufen werden im Spätiabr auf den Brachätern angelegt, und diese hausen im Frühjahr mit der
Schanfel wieder verednet; in den andern Jahrszeiten sucht
man anderwärts Grund zum Erdhäusen machen aufzus
sinden, sei es durch Gräben öffnen, ausstoken von erherbenen helen oder Straßendorden und so weiters — aber
es märe sehr unklug, wenn man die Erde wollte, zu dem Mist sühren, lieber führe man den Mist dahin, wo die Erde ist, zum Beispiel auf einen Aler, sonst müßte man 20 Wägen voll Grund berbeisühren und 20 wieder fort, was 40 Fahrten gäbe, statt einer einzigen, wenn man sogleich den Mist wegführt.

Bo moglich, nämlich wenn Baffer in ber Rabe ware, follte man, bei bem Bau ber Erdhäufen, jebe Lage aut begießen und antatichen (fchlagen), damit ber Miftbampf fefter verfchloffen werde : - in Ermanalung von nabem Baffer foliggt man ben Gefammthaufen nach bem erften ftarten Regen feft, übrigens wird fich an ben meiften Drten, in bem Graben, welcher fich burche Unwerfen ber Erbe bilben wird, vielleicht Regenwaffer anfammeln, mit welchem zuweilen die Erdhäufen konnen begoffen und bie entstandenen Rizen burche nachberige festschlagen wie-Doch foll man auch ba am Beber verfchloffen werben. ling und Gewinn von diefer Behandlung nicht zweifeln. wenn an andern Orten in ben Graben fein Baffer au Diefem Behuf fich anfammeln follte, ber Dugen wird bennoch noch reich genug ausfallen; als Erfinder und Bekanntmacher wollte ich mit Obigem nur zeigen, bag ich vielerlei Proben damit angestellt habe: - ba wo die aute Aftergrumme tief geht, ober wo fchwerer Boben ift, fann man nach Belieben die Graben zu den Erdhaufen 10 bis 12 Rug in der Runde berum und 1 bis 2 Rug tief berausftechen; ba wo aber fiefiger Boben ift, ba barf man nur wenige Boll tief, und mug in biefem gall ju jedem Erdhaufen einen größern Umfang abscharren. Bei fo gefalter Lage aber würbe ich rathen, blauen Letten, Lehm ober andern fdweren Boden in Menge berbei zu führen. und diese Erdmaffen vorerft zu den Salpeterhaufen ver= wenben, um eine Bobenverbefferung jugleich ju erzielen, was dann für immer bleibt.

Biele werden fagen: "das alles giebt uns zu viele Arbeit"; ich gebe ihnen darauf zur Antwort: ich glaube jeber folle das, was am meisten abträgt, am' besten beforgen; wenn nun ein Landmann mit jedem ein-

fachen Tagewerk und jedem einspännigen Wagen voll Mist den Geld = und Düngwerth von noch 20 Fuder Mist dazu verdienen kann, und er in Ermanglung von guter Akergrumme zum Berdeken des Mistes, einen andern bequemen Tag zum anderwärtigen Erdegraben, und einen dritten zum Führen derselben verwendet, so sind das 3 Tage verwendet, um auf im mer einen Aker in die fruchtbarste Erdemischung zu versezen. Wen diese Mühe reut, der bleibt selbst daran Schuld, wenn seine Aeker unergiebig verbleiben und sein Vermögen nicht zunimmt.

Wenn man einem Bauer einen wissenschaftlichen Rath über Dürgungsarten geben will, so glaubt er Alles mit dem Sprichwort barnieder schlagen zu können: "Wift ist über Lift"; aber das kann gegen meine gegenwärtige Erfindung nicht angewendet werden, denn salpeterhaltige Erde wirkt wohl 40 mal besser als der beste Misk.

Waschet Euern Schnupf- und Rauchtabak auch so aus, wie Ihr Euern Mist durch Regen, Schnee, Dachtrause, Wistjauche und Eure Besprizungen auswaschen lasset, Ihr Behaupter vom "Mist ist über List," dann werdet Ihr's mit den händen greisen können, wie wenig Euer Mist zuweilen leistet, und was er bei sorgsamerer Behandlung leisten würde; — unter meinen Erdhäusen wird tein Mist ausgewaschen; wenn Regen und Schnee auch etwas, oberstächlich, an den Erdhäusen anschießenden Salpeter wegwaschen, so versiegt er im Graben daneben in die Erde, wo er keineswegs verloren geht, sondern wie Salpetersraß an den Gebäuden wächst, und den Wurzeln zu aute kömmt, die dort sprossen sollen.

Sch will annehmen, ein Afer mit fo schwerer Erde baf 40 bis 12 Stuf Wieh am Pflug ziehen mußen, was doch ziemlich koftspielig ift, würde mit 10 bis 20 folder Salpeterhäufen beschift, und in jeten würte 4 Saf Ralf verwendet; vom herbst bie zur Zeit wo man, im April, Erdäpfel sezt, wird ber Salpeterfraß darin so überhand genommen haben, daß die vorher so zähe Erde dann wie Afche geworden. Glaubet Ihr an anderer Arbeit mehr verdienen zu können?

Der Mehrertrag ber ersten Erdäpfelerndte wird bas Doppelte des ganzen Umwandlungsprozesses bezahlen, der Ater bedarf in Butunft, und für immer, jedesmal nur 2 Stüt Bieh zum pflügen, ist für mehrere Jahre besteus gebüngt, und giebt 10 mal mehr Erdäpfel als vorher.

Um jedem Irrthum oder Vergeß vorzubengen, wiederhole ich schließlich, daß, da die falpetererzeugende Luft den, hauptwerth vom Mist bildet, so ist es unumgänglich nothwendig, daß man zu dieser Salpeterstofflust eben so Sorge trage, daß sie nicht versliege, wie zum Gährungsdampf vom Branntweingut, da der Mist an und für sich selbsten ebenfalls nur ein Trasch, oder beinahe werthloser Rüssland ist, wie das abdestillerte Branntweingut; wenn also der Mist nicht mit wenigstens 5 bis 6 füß Erde überdett wird, so mag der Mistdampf durchdringen; und dann geht soviel vom Werth verloren, wie wenn der Gährungsdamps von eingebeizten Kirschen entweichen kann. — Die Komposthäusen geben nicht den Zins vom Kapital ber vollsommenen Dampsgewinnung zur Salpetererzeugung.

Mehr Mift als höchstens einen zweispännigen Wagen voll unter jeden Erdhaufen zu beingen, würde ben Gabrungsdampf so heftig aufwärts treiben, daß, um teinen zu verlieren; man ebenfalls wieder mehr Erde zusezen mußte, was wegen der Mühwalt, die Erde höher zu werfen, die Sache zu beschwerlich machen durfte.

Dach bem Mideinanderwerfen ber Erbhaufen wird

man den Mist nicht nur wieder finden, sondern am besten erhalten wieder antressen; also darf man ihn dort auch wieder weg- und etwa in Reben führen, denn es ist sehr überstüssig, daß man ihn auf einem solchen Afer lasse, dessen ganzer Grund schon eben so gut wie der beste Wist selber ist; es genügt daß er blos mit Mistdampf und salpetrigem Lustsalz durchdrungen seie.

Wenn ein Landmann jährlich 50 — 52 Wägen voll Mift aus seinem Stalle fördert, und überdett jeden mit 20 Fuber Grund, so giebt bas 1040 Fuder Salpetererde und 52 Wägen Mist; mit so viel kann man doch schon was ausrichten?

Da in Folge biefer Erfindung der Kaltverbrauch fehr junehmen wird, so möchte es vielen Gemeinden dienen, eigene Kaltbrennereien zu errichten, um den Kalt im toftenden Preis den Bürgern zukommen zu laffen, was viel wohlfeller wäre als der von den Ziegelbrennern gekaufte.

Wenn solche Erdhäufen über den Sommer stehen bleiben, oder angelegt werden, so pflanze und sae man Mehrerlei in dieselben, um einen Begriff zu bekommen, was ganze Acker, solchergestalt behandelt, abwerfen dürsten, denn die Wärme von innen und außen, und das Luftfalz dabei, giebt eine Begetation wie man in Europa noch keine gesehen; die Mistbeete der Gärtner enthalten keinen Salpeter, sondern sollen nur den Wachsthum der Pflanzen schneller treiben; die Kraft oder die Würze der Pflanze erzeugt sich erst durch die freie Luft und die in der Erde besindliche Salpetertheile; die Zabaksblätter aus stark besulpeterter Erde werden beim rauchen gewiß nicht mehr knellern.

Siemit glaube ich fo genugende logifche Grunde für meine Erfindung entwitelt zu haben, daß alle Nach-

benkenden Ueberzeugung bavon erlangen bürften: Andere merben pererft Berfuche mit einzelnen Saufen machen. bepor fie allen Dift auf diefe neue Art behandeln: es wird vielleicht auch noch eine britte Rlaffe geben, bie Benen 2 Englandern gleicht, welche in Rolge einer Wette, Die auf bas gewöhnliche Miftrauen gegen alles Daue gegrunbet worden mar, auf bem Pontneuf in Daris, mo am meiften Leute mandeln, mehrere Stunden lang einen großent Rorb poll aute Louisd'or für 2 Sols bas Stuf feilboten : man taufte ihnen nicht eines ab, obichon fie felbe ber gaffenden Menge noch aufbringend anrühmten und es endlich noch fagten, es geschehe in Kolge einer Bette; Diemand wollte an die mogliche Babrbeit von etwas fo Aukergewöhn= lichem glauben. Doch hoffe ich, daß wenn man die Dift-Dampfbenugung geprüft baben wird, ber porgefchlagne Seibenbau in ber Schweit bann ebenfalls Butrauen finden und Daburd meine Dabingebung, um im Baterland etwas ausgezeichnet Gutes auf die Babn ju bringen, endlich boch gelingen wird.

Ueber ben

thierischen Dünger,

seine Vermehrung.

MICHIGA

n n b

vollkommnere Gewinnung

vermittelft

Ginftreuen mit Erde

Biebstallungen, Die

beschrieben und anempfohlen

Mlbrecht Blod,

Befiger bes Gutes Schierau, Ronigl. Preug. Amterath, Ritter bes rothen Abler : Ordens 4ter Rlaffe und Mitglied mehrerer landwirthichaftlichen Gefellichaften.

reslau, Gottlieb 4 8 3 5.

•

. .

•

•

Heber

den thierischen Dunger, seine Vermehrung und vollkommnere Gewinnung vermittelst Ginstreuen mit Erde in die Viehstallungen.

Sammtliche Futter = und Einstreu & Mittel, die wir in unsern Wirthschaften an die Viehzucht verwenden, erhalten wir bei richtiger Anwendung derselben und bei einer vollständigen Er nahrung, gehörigen Pslege und richtigen Auswahl der nutbaren Thiere, von benselben durchschnittlich nur um die Hälfte verzmittelst Zuwachs der Thiere, Milch, Wolle und des Gewinns an Fleisch und Talg bezahlt, wohingegen die andere Hälfte durch den zu gewinnenden Dunger vergutet werden muß.

Ware es denkbar, daß ein Landwirth das Mittel erfande, einen ausdauernd reichen Ertrag von seinen Aeckern, auch ohne thierischen Dünger und ohne besondere Kosten zu gewinnen, dann wurde dieser, (so lange er der Einzige ist, der dieses Mittel besitt) durch den Verkauf seiner Futter und Einstreu-Mittel gewiß den hochsten Reinertrag von seinen Aeckern erzielen, da er die Futter und Einstreu-Mittel um 50 pro Cent

hoher absehen oder verwerthen konne. Tedoch ist dies nicht denkbar, und ware es auch der Fall, daß ein im Allgemeinen anzuswendendes Mittel erfunden wurde, welches den thierischen Dunger ganz entbehrlich machte, dann wurden die Futters und Einstreus Mittel wenig Abnahme sinden, auch die andern verkäuslichen ländlichen Produkte in ihren Preisen um eben so viel herunter sinken, als solche uns weniger zu produciren kosten, mithin wurde dieses Mittel auf den baaren Reins Ertrag vom Ackerbau, wenigstens für den Producenten, wenig vortheilhaft wirken und von Nutzen sein.

Da wir nun aber im Allgemeinen nur vermittelst bes thierischen Dungers bei einer guten Kultur bes Acers und einem ben
anzubauenden Feldfrüchten richtig anzuweisenden Standorte, ben
hochsten Extrag vom Acerbau erhalten, und die unentbehrlichsten
Bedurfnisse des Lebens im größten Maße zum allgemeinen
Besten zu erzielen im Stande sind, so kann auch das Bestreben bes Landwirths, hinlanglichen kräftigen thierischen
Dunger für feinen Acker zu gewinnen, nie groß genug sein.

Der Mangel an hinlanglichen Einstreu=Mitteln auf die Lagerstätte der Thiere in ihren Stallungen, welche die Extremente und besonders den Urin ganzlich auffangen, ist meistens die Ursache eines großen Dungerverlustes oder überhaupt des zu wenigen Dungers, den wir von unsern Rutthieren, selbst bei einer reichen Ernahrung erhalten.

Vermittelst des Gebrauches der Erde als Einstreu, und dwar abwechselnd mit Stroh oder anderem trockenen Streumitteln, sind wir aber im Stande:

"ben thierischen Dünger in ben Stallungen, namilch, "Erfremente und Urin, auf das vollkommenste ohne Verzuluft aufzusaugen und zu gewinnen, Aecker und Wiesen, damit zu bereichern, den Thieren einen gesunden Ausentz, halt in ihren Stallungen zu verschaffen, selbst wenn der "Dünger in denselben mehrere Monate verbleibt, so wie "dem Mangel an Dünger vorzubengen, welchen zu Zeiten "geringe Strohz Erndten, besonders an Orten, wo es an "andern Einstreu-Mitteln gebricht, umausbleiblich nach "sich ziehen,"

Die hierüber gemachten Erfahrungen öffentlich mitzutheilen, die Behandlungs : Art beim Gebrauch der Erde als Einsstreu, welche ich am zwedmäßigsten fand, zu beschreiben, und überhaupt die Anwendung der Erde zum beschriebenen Bwede allen Landwirthen auf das Angelegentlichste zu empsehlen, ist die Beranlassung nachstehender Zeilen.

Schon vor 30 Jahren machte ich einen Versuch, ben Rindund Schaafvieh-Dunger bei Mangel an Streustroh burch Einstreuen mit Erbe zu vermehren, und zwar bei einem Gute, welches ich in einem dungerarmen Zustande, nebst einer im Verhaltniß, seiner Flache sehr geringen Erndte, kauslich übernommen hatte

Bei biesem Sute hatte ich Gelegenheit, aus einer nahes gelegenen Brettschneidemuhle Sägespäne zu kaufen, und zwar die zweispännige Fuhre zu 4 Sgl., wobei ich so viel aufladen lassen konnte, als auf einen Bagen mit Aufsetzebrettern und Flechten nur zu bringen war. Ich ließ daher einen möglichst großen Borrath von Sägespänen, so wie Erde, aus neu angelegten

Reld : und Biesengraben entnommen, in großen Saufen vor bie Stallungen anfahren, und bebiente mich nun biefer Ginftreu-Mittel abwechselnb für Rind : und Schaafvieh. Andere Gin : freumittel, als Ralbs ober Leichtren, waren nicht vorbanden. Die Schaafurschen (von Schaafen abgefreffenes Strob) mußterr größtentheils wegen Mangel an Strob au Bedfel verwenbet werben, und nur ein geringer Theil bavon blieb übrig, um nach iebesmaligem Erbeinstreuen etwas kurzgehacttes Strob über bie in die Stallung gebrachte Erbe ftreuen au tonpen, bamit bas Bieb rein vom Schmuse erhalten werben konnte. Diese Un= wendung genannter Streumittel fette ich ein ganzes Sahr bis aur nachsten Ernbte fort, und gewann baburch vielen guten traftigen Dunger, worauf die angebauten Fruchte vortrefflich ge-Dieben, mit Ausnahme ber Bafferruben, welche ber Erbfloh nicht gu Rraften tommen ließ, indem, wie fpatere Erfahrung mich belehrte, bie Gagefpane Urfache ber ftarten Bermehrung bes Erbflohes maren. Im nachsten Jahre wollte ich ben Gebrauch ber Sagefpane gang unterlaffen, und mich nur bes Ginftreuens ber Erbe und bes Strobes bebienen, benn Erbe ftand mir fo viel als ich nur wunschen konnte, vermittelft Anlegung neuer. fo wie burch Erweiterung alter Graben und Teiche zu Gebote; jeboch in biesem Sabre nahmen bie Kriegsunruhen ihren Unfang, wozu noch tam, bag meine bamalige Stellung mich mit ber Direction entfernter großer Guter vollauf beschäftigte, und mir nur wenige Beit übrig blieb, auf meinem Gute thatig ju wirken, und fo kam es, bag bas Einstreuen mit Erbe gang unterlaffen wurde, jumal auch reiche Stroberndten in ben folgenden Sabren daffelbe nicht mehr fo bringend nothwendig machten.

Die geringen Strohernbten ber Jahre 1833 und 1834 aber nothigten mich wieberum meine Buflucht zu bem Erbein-

flretzen zu nehmen, um wein Bieb bei einen kräftigen, softigen Stallsutterung reinlich zu erhalten, so wie besonders die Acker in ihrem Dingungszustande nicht zurückknummen zu lassen. Ueber die Wehandlungsart beim Einstreuen wit Erbe, habe ich num wiederum mehrere Bersuche gemacht; ich werde aber hier nur jener Methode erwähnen, welche ich für die zweckmäßigste halte, und die ich auch; selbst bei den reichsten Stroberndten, beizus behalten gedenke.

Bwischen ber Frühjahrssaat und Erndte, so wie im herbste nach beendeter Ackerbestellung, und zu allen Zeiten, wenn Zugsvieh und Arbeiter mir zu diesem Geschäft zu Gebote stehen, wird die Erde von Graben, Rändern, Dämmen und dergl. in mögslichst großem Vorrath in hohe Hausen ohnweit der Stallungen in welchen man sie anzuwenden gedenkt, angesahren. Diesenige Erde, welche zur Einstreu über Winter bestimmt ist, wird, besoor der harte Frost die Erde starrend macht, mit Pserdedunger überdeckt und auf diese Art vor dem Frost geschückt, um dieselbe zu allen Zeiten als Einstreu gebrauchen zu können. Kann man die Erde in einem möglichst trocknen Zustande in die Vorraths-Hausen hringen, dann ist solches um so besser, indem sie dann als Einstreu im Stalle eine größere Masse von Düngersenchtigkeit auszunehmen oder einzusaugen vermag.

Ein Cubit-Fuß Erde, wenn solche noch eiren 12 bis 15 Procent Feuchtigkeit bei sich hat (dem Gewichte nach berechnet), nimmt in der Stallung unter dem Viehe, dem Bolumen nach berechnet, noch & Cub. - Fuß Feuchtigkeit an. Dieß ist ohngefähr der Fall bei den meisten Erdarten, selbst bei ganz sandiger Erde. Arodener, torfartiger, pordser Boden nimmt noch mehr Keuchtigkeit in sich auf.

Bei Mangel an Streuftrob, wo man taglich pro Stad Groß-Rindvieh nur 3, hochstens 4 Pfd Streuftrob geben kann, ift es vortheilhaft, 1½ bis 1½ Eud. Fuß Etbe noch nebenbei einzustreuen, welches nicht nur einen traftigen Dünger, sondern auch bem Thiere eine trockene Lagerstätte giebt:

Ein nothwendiges Erforderniß zur Krlangung guten Dunsgers ist aber, daß die Stallung hinlanglichen Raum hat, damit der Dunger wenigstens 4 Wochen lang unter dem Viehe liegen bleiben kann; kann man denselben eine noch langere Zeit im Stalle lassen, so ist dies um so besser, als der Dunger im Stalle, auf welchem die Thiere tagtäglich stehen, in seiner Gute nie verliert, sondern durch die Länge der Zeit nur gewinnt. Eben so nothwendig ist es aber auch, daß der Dunger im Stalle wöchentlich zweimal aufgerissen und auf die Krippen zu gezogen wird, weil sich derselbe sonst hinter dem Viehe, wo der meiste Dunger hinfällt und daher mehr eingestreut werden muß, zu boch anhäusen wurde.

Kann man bei saftreicher Futterung mehr Streustroh, 3. B. 6 bis 8 Pfd. pro Stud Großvieh, nebst 1½ bis 1½ Cub. Fuß Erbe täglich anwenden, dann ist solches um so besser, indem auch diese Einstreumasse vom Dunger oder den Absällen der Thiere völlig gesättiget wird; jedoch ist es bei Mangel an Erde schon eine große Hulfe und von vielem Nutzen, wenn bei starker Stroh-Einstreu nebenbei auch nur ½ Cub. Fuß Erde pro Stud Großvieh verwendet wird.

Der jahrliche Sewinn an gutem Dunger, ober das plus, welches das Einstreuen mit Erde in vorbeschriebener Art bewirkt, ist mindestens auf 8 bis 10 Fuhren à 40 Cub. Fuß pro Stud

Groß-Rindvieh bei Stallfutterung zu veranschlagen. In Fällen aber, wo den Thieren, bei einer nur wenig Feuchtigkeit enthalstenden Fretterung, überaus reich mit. Stroh eingestreut wird, ist natürlich auch die Vermehrung des Düngers, welche das Erdsinstreuen bewirk, von geringerer Bedeutung; weil die Erde den strohigen lockern Dünger mehr zusammen drückt, — ihn tompacter macht — mithin auch dann derselbe ein geringeres Bolusmen einnimmet, aber-dennoch in der Sute vermittelst der Erde ungemein gewinnt.

Die eingeltrente Erbe und bas Strob faßt und verschluckt alle und jede Reuchtigkeit, die vom Thiere kommt; ber Anbringung von Sauche : ober Gillenbehaltern ift man überhoben, benn bie Einstrezimittel fangen alles auf, und find ohnstreitig bie besten Gillenbehalter. Der Dunger, welcher auf biese Art im Stalle entsteht, erhitt fich nicht unter ben Thieren, und vermindert fich nicht in seiner Gute und seinem Bolumen; Die Thiere steben immer reinlich und eine weit gesundere Luft herrscht in den Stallungen, indem bei gehörigem Ginftreuen bie Lagerstätte jeden Tropfen Keuchtigkeit in fich aufnimmt und verschließt, so baß es bierbei mbalich wird, bem Ackerbau alle Ercremente ber Thiere au Gute kommen au laffen. Wird ein berartiger Dunger aus ber Stallung auf bie Dungftatte gebracht, fo tann berfelbe, wenn es Berhaltniffe nothig machen, auch eine langere Beit barin gelaffen merden, ohne einen bedeutenden Berluft zu erleiden, ba bie Beimischung ber Erbe bas Brennen und Verkoblen bes Dungers eine langere Beit aufhalt, welches ebenfalls mir ermunicht fein tamm, indem fich nicht immer die Gelegenheit barbietet, ben Dinger zu allen Beiten, fo wie folcher aus ben Stallungen gebracht wird, bem Acker einzuverleiben.

Bei ber erften Ginrichtung bat man, wie bei allem Renen. mit Schwieriakeiten zu kampfen. Das Bereinschaffen ber Erbe in die Stallungen ift eine neue ungewöhnliche Arbeit; bie Diente boten, welche biefelbe verrichten follen, baben mancherlei Einwenbungen, 2. 23. fie murben biefe Arbeit nicht befreiten, bas Bieh wurde fich burch die Erbe noch mehr beschmuben, die Thiere wurden Rlauenfrantheiten befommen und bergl. mehr, allein bierauf bat man nicht zu achten, man forge nur bafur, bag bie Arbeit aut gemacht und nach bem jebesmaligen Erbeinftreuen immer etwas Strob ober fonftiges trodenes Streumaterial auf Die Erbe geftreut wird, wozu auch ber mehr troffene Pferbebunger in bem Buftanbe, wie folder aus ber Stallung gebracht wird, fich vorzuglich eignet. Der Pferdebunger ift überbies in ber Regel weit schlechter als ber Rindvichdunger, wird berfelbe aber, wie gesagt, noch in bie Rindviehstallungen als Einftreu verwendet, so erhalt er dieselbe Gute als ber Rindviehdunger. Daß biefes Erbeinstreuen mehr Arbeit macht, als bas gewobn= liche Einstreuen mit Strob ec. bat allerdings feine Richtigkeit, balt man aber jur Berpflegung und Autterung bes Biebes bie geborige Anzahl Dienstboten, bann wird man auch in ben meiften Rallen mit biefen bas Erbeinftreuen bestreiten fonnen, und ware bies wegen etwaiger anderer Arbeiten nicht gut moglich, mun fo ift es von keinem großen Belange, wenn auch ein ober einige andere Sulfsarbeiter taglieb eine Stunde zu biefer Arbeit noch nebenbei-gegeben werben, ba biefer Rosten= Aufwand, in Berhattniß bes Dunger-Gewinns, nur von einem geringen Betrage ift. Die meifte Dunger = Arbeit in ben Stallungen macht bas Austragen beffelben, wenn namlich bie Stallungen nicht fo gebaut find, daß der Dunger gleich in benfelben auf ben Bagen gela: ben werden fann, fondern berausgetragen werden muß; in biefem

Falle find freilich die gewähnlichen Diensthoten, welche man jur Berpflegung bes Biebes halt, nicht gut im Stande biefe, Arbeit mit zu bestreiten.

Als ich im vorigen Sabre wiederum aufs Reue anfing, Erde als Einstreu in bie Rindviehstallungen zu gebrauchen, ließ ich anfänglich wochentlich nur einmal, nachdem zuvor der Dunger vorn auf die Krippen zu gezogen worden war, fart mit Erde einstreuen und zwar pro Auh oder Ochse 10 bis 12 Cub.-Fuß. Auf diese Erde wurde der in der verflossenen Woche entstandene Pferdedunger gebreitet. Die übrigen 6 Tage in der Woche wurde bem Biehe wie gewohnlich mit kurzgehacktem Streuftroh eingestreut. Nach Berlauf von 6 Tagen fand es fich immer, daß Erde und Einstreu-Stroh von der Dungerfeuchtigkeit vollig gefattiget maren, mithin es am 7. Tage wieber nothig murbe, bas Erbeinstreuen ju wiederholen. Nach einem Monat war diese Methode des Einstreuens gut eingerichtet, das Bieh stand troden, konnte mit weniger Streuftrob reinlicher gehalten werben als früher, und die Dienstboten, welche mit ber Berpflegung bes Biebes beauftragt waren, fanden nun ftatt Biberrebe, ihren Bohlgefallen baran, ba ber mehr trodene reinlichere Stand ber Thiere ihnen die Abwartung und Berpflegung berfelben erleichterte.

Spåterhin anderte ich die Sache in fo fern ab, daß, ftatt einmal wöchentlich, nun tagtäglich mit Erde eingestreut wurde und zwar pro Stuck Groß-Rindvieh 1½ Cub. "Fuß, das übrige Verfahren blieb daffelbe. Diese Abanderung geschah deßhalb, weil ich bei dem Dunger Mustragen aus den Stallungen fand, daß die eingestreute Erde, welche viel Ersm enthielt, von der thierischen Feuchtigkeit zwar völlig gesättiget und durchdrungen,

aber burch bas Treten und Lagern ber Thiere etwas zusammen: geballt war, wodurch eine gleiche Bertheilung bes Dimgers auf Birb bingegen die Erbe täglich bem Ader erschwert wurde. eingestreut, wie es jest geschiebt, bann tommt bieselbe meniger bicht zu liegen, wodurch eine gleichere Mischung mit bem Streuftroh bewirkt und bas Zusammenballen ber Erbe vermieben wirb. Das Bereinschaffen ber Erbe in bie Stallungen lief ich anfanalich nur um bie Sache in Sang zu bringen, burch Lobnarbeiter verrichten, jest aber, wo es teinem Dienstboten mehr einfallt Schwierigteiten zu machen, wird bas Bereinschaffen und Ginftreuen ber Erbe taglich von benselben Dienfiboten, welchen bie Berpflegung bes Biebes obliegt, verrichtet, jedoch mit Ausschluft bes Sonntags, wo keine Erbe eingestreut wird, bafür aber bes Sonnabends eine boppelte Portion eingestreut werben muß. Die zum Einstreuen vorratbige Erbe liegt in hoben Saufen bicht vor ben Stallungen und wird mit Brettrabmern, beren Raffen reichlich 11 Cub.-Ruß faßt, in biefelben gefchafft. Diefe Arbeit geschieht immer bes Nachmittags, wahrend bas Bieh zur Tranke getrieben und nachher so-lange im Biebhofe gelassen wird, bis bas Erbeinftreuen vollendet ift, welches ohngefahr eine Stunde bauert. Regel ift es, daß bie Erbe nicht in Klumpen angewendet, fonbern zuvor in möglichst kleine Theile gebracht und recht streubar gemacht wird, um folche auf ber Lagerstätte ber Thiere immer baffin, wo es am nothigsten ift, ftreuen und aufs gleichmäßigste vertheilen' ju tonnen.

Wird Strob allein eingestreut, bann faßt baffelbe bei einer fraftigen fastigen Futterung, die von den Thieren absalbende Feuchtigkeit, auch bei farker Einstreu, nie völlig auf; bei weniger Streu ift solches ganz unmöglich; die Thiere stehen und liegen

dann in ihrem Schmute, daher dem auch hier Wzüge und Gillenbehalter durchaus nothig find, um die Thiere nicht ganz im Naffen stehen zu laffen, so wie um den zu sammelnden Abstuß doch auf irgend eine Art als Dungungsmittel wenigstens einigermaßen nuben zu konnen.

Die Dungung mit Gille, nämlich solche in Fässern ober dazu eingerichtete Kaften mit den Wagen auf Aecker oder Wiesen zu schaffen, ist eine schwierige und wenig lohnende Arbeit, indem die damit fruchtbar zu machende Fläche in der Regel von geringem Umfange ist, weil von der Gille gewöhnlich, bevor solche sich sammelt und sie genucht werden kann, zu viel verloren geht.

Durch das Einstreuen mit Erde ist man aber, wie schon gesagt, im Stande, auch bei wenigem Streustroh oder andern Einstreumitteln, Reinlichkeit in den Ställen zu erhalten und, was von der größten Wichtigkeit ist, auch die thierischen Absähe sämmtlich ohne Verlust aufzusangen, vielen kräftigen Dunger zu gewinnen und die Aecker in einem weit reichlicheren Maaße das mit zu befruchten.

Nur mit Hulfe der Erbe als Einstreumittel ist es mir ges lungen, auch dieses Jahr den vierten Theil meiner Feldstäche kräftig zu dungen, welches aber bei der vorsährigen geringen Strohs und Heu-Erndte, wo das Stroh größtentheils zu Häcksel verswendet werden mußte, ohne das Einstreuen der Erde nicht möglich gewesen ware. Alle auf diesem Dünger angedauten Früchte haben eine vorzüglich reichliche Erndte gegeben, und an der Nachhaltigkeit desselben ist, wie frühere Erfahrung mich beslehrt hat, ebenfalls nicht zu zweiseln.

Welche wichtige Rolle ber Dunger bei ber Landwirthschaft spielt, ift allen Landwirthen bekannt, vieles Andere in unserm Bache, was nutlich und empfehlenswerth ist, wird oft bekrittelt und lange Jahre bezweifelt, ehe solches Eingang oder allgemeine Anwendung sindet und wirklich als gut anerkannt wird; jedoch über die gute Wirkung des thierischen Dungers ist kein Zweisel, denn auch der kleinste und armste Ackersmann erkennt seinen Werth, so wie der rationelle Landwirth in seiner Praxis gewiß die Bestätigung sinden wird, daß der Rein-Ertrag von einer bestimmten Ackersläche größtentheils von dem Dungungszustande desselben abhängt, so daß oft ein Ackerstück oder ganzes Sut von geringem Umfange, bei krästiger Dungung mehr rentirt, als ein weit größeres bei gleicher Gute des Bodens, aber bei einem düngerarmen Justande.

Bur Gewinnung vielen guten kräftigen Düngers ist natürlich euch eine vollkommen kräftige Ernährung der Thiere nothig, aber eben so unerläßlich ist auch eine hinlänglich vollkommene Einstreu, um die Ercremente der Thiere vollständig zu fassen, weil ohne Einstreu, die wenig Bolumen enthaltenden Ercremente auf dem Acker, wie die Ersahrung und lehrt, nie ihre vollkommene Wirkung leisten; die Fläche, welche damit gedüngt werden kann, ist zu geringsügig, und es ist mithin die Einstreu ein unerläßlich nothwendiges Mittel zu jenem Hauptzwecke, den wir Landwirthe alle zu erreichen wunschen, nämlich: vielen guten Oinger und durch denselben einen reichen Ertrag von unsern Aeckern zu erhalten.

Ob num zwar bie Erbe als Einstreu= und Auffange=Mittel ber Excremente beim Rindvieh sich am besten eignet, da solches weit saftreicher als das Schaasvieh ernahrt wird, auch überhaupt er=

steres weit mehr Fiussigkeiten zu sich nimmt und daher im Bershällniß seines Futterbedars und seines Körpergewichts dreimal mehr urinirt als das Schaaf, so ist es dennoch zweckgemäß auch letteren dann und wann Erde aber in einem weit geringerem Berhältnisse, in die Stallung zu streuen, so daß z. B. 30 Schaasen bei Stallsutterung, ohngesähr so viel als einer Auh eingestreut wird, wonach man von 10 Schaasen, vermittelst der Erde, jährlich ohngesähr 2½ bis 3 Fuhren Dünger mehr gewinnen kann. Das Einstreuen mit Erde in die Schaasstallungen hat noch nebenbei den Rutzen, daß dieselbe das Erhitzen des Dünzgers aushalt, denselben weniger ausdunsten läst, und eine weit gesundere Lust in den Stallungen erhält.

Rux wenige Wirthschaften wird est geben, wo nicht bie Belegenheit vorhanden fein follte, butch Anlegung neuer amedmaßiger Graben auf Relbern, Wiefen und an Kahrwegen, besgleidten durch Erneuerung ober Erweiterung alter Graben, ober durch Anlegung von Schlammfängen und Wassersammluns 900 in Nieberungen, um ben Aeckern einen Abstug zu verschafs fen, so wie burch bas Abstechen alter nicht mehr nothiger Teich= damme und bergleichen, fich bie benothigte Erbe zum Ginftreuen su verschaffen und baburch ben zu gewinnenden Dunger zu vermehren und zu verbestetn. Bei kleinen Acerbesihungen von 5 bis 6 Morgen, wo es an Gelegenheit fehlt, die Erde zur Ein-Aren anderweitig zu erlangen, ist die beschriebene Methode des Erdeinstreuens bennoch bann ausführbar, wenn bas Ackerland micht schroffen Ries ober Sand, sondern nur sogenannte tobte Erbe (Erbe welche verschloffen lag und in keiner Kultur ftand,) ein bis awei Auß tief aur Unterlage bat. In diesem Kalle wird die obere gute pflugbare Erbe von einer Flache, welche fo groß fein muß, als die benothigte Erbe erforbert, vermittelst Pflug

und Schaufel ab und zur Seite geraumt, und bann bie Unterlage zum Ginftreuen ausgegraben. Angenommen bie Erbs Unterlage wurde einen Auf tief ausgegraben, ber tagliche Bebarf ber Ginfireu mare für eine Rub, und amer 13 Cub. : Rus, fo wirden 548 Cub. = Ruft Erbe ausgegraben merben muffen : 4 Cub. Rus Erbe im compacten Buftanbe, geben 5 Cub. Rus trodene Erbe, wie foldte jur Ginftreu verwendet wirb. mithin betrüge bann bie Alache, von welcher bie Unterlage entnommen wird, 438 Quab. = Ruff oder bochfiens 41 Quab. = Ruth., welches ber 120. Abeil von 6 Morgen ift. Dieses mare ber ichrliche Bedarf bei ber Haltung einer Rub. Um aber nun iene Klacke von 41 Quab. = Ruth., von -welcher bie Unterlage gur Ginftren genommen ift, nicht umbrauchbar liegen zu laffen, wird bie abgeräumte gute Erbe, werm zuvor ber Untergrund vermittelk Pflug ober Spaten gelodert worben, wieder an ihren alten Stanbort, namlich auf bie gelockerte Unterlage gebracht, moburch biefe kleine Aldche wiederum Unbaufdhig gemacht ift. Und biefe Arbeit bezahlt ber Acter burch seinen hobern Ertrag noch reichlich. Der kleine Aderbefiger, welcher Diese Melioration bei feinem Ader unternimmt und bie Arbeit mit eigner Sand verrichtet, gewinnt hieburch eine Gelegenheit, ein gutes Tagelobn auf feinem eigenen Grundflud zu erwerben, fo wie auch meht Gelbständigteit fich au verschaffen.

Bei bindenden start thonhaltendem Boden, ist sandige Eide, und bei leichtem sandigen Boden, so wie dei allen Aeckern, venen es an Bindung und Feuchtigkeit anhaltender Eigenschaft gebelcht, ist wiederum lehmige Erde und selbst Lehm, natürlich aber in trockenem und zerkleinertem Zustande, als Einstein am vortheilhastesten.

Das Graben und Anfahren ber Erbe, so wie biefelbe in die Stallungen zu bringen und selbst der mehrere Dünger, ber aus den Stallungen geschafft und auf das Feld gebracht werden muß, macht zwar, wie schon einmal gesagt, mehr Arbeit und Kosten, jedoch sind alle diese Auslagen, im Bergleich des dadurch hervorzubringenden Nubens, geringsügig zu nennen, wie aus nachträglicher Kosten-Berechnung sich ergeben wird.

Biele thatige und eifrige Landwirthe unter uns ichenen feine Koften, um ihre Meder burch anzukaufende Dungungsmittel in der Aruchtbarkeit zu erhohen; große Summen Geldes für Seifensieder = Afche und Ralt werben jahrlich verwendet, beibes. namlich Ralf und Afche, werben oft mehrere Deilen weit berbeis geholt, welches die Anschaffungetoften noch vermehrt und jumeilen fo bedeutend macht, bag nur in einzelnen Källen ber Ackerbau. burch seinen, vermittelft ber koftsrieligen Dungung bervorgebrach= ten bobern Ertrag, bie Auslagen bedt; mogegen bie Berbefferung und Bermehrung bes thierischen Dungers burch Ginftreuen mit Erbe in Die Stallungen, einen weit geringeren Roffenaufwand erheischt und, wenn auch nicht unter allen Berhaltniffen, boch in ben meisten Birtbichaften, bie Kalt = und Afches Dungung nicht nur ersett, sondern noch reichere Erndten hervorbringt, weit nachhaltender ift und uns zugleich in unserer Wirth= ichaft felbftanbiger macht.

In Ansehung ber benothigten Handarbeiten und Fuhren nebst beren Kosten, welche bas Graben und Herbeischaffen ber Erbe verursacht, füge ich folgende aus ber Erfahrung genommene Berechnung bei:

B. Benothigte gubren und beren Roften.

1)	23	iei 100					٠,									Tage= langer
		,	T	ige	•		•				22	Fuhr	en,	à	25	Œ.≠§.
2)	1	200	Ru	then	0	intfe	rnu	ıng	•		16	8	5	3		٤.,
3)	=	30 0	*	8	3	*	\$	=			12	.3	8	,	:	:
4)	3	400	*	=	. 3	3	\$	3		.•	10		3	3	:	
5)	:	500	3	3	3	=	\$	8		•	8	3	;	3	. :	:
6)	*	600	2	3	3	2	5	s .			7	3	s	=	*	:
7)	=	700	3	3	3	3	:	=			6	2	\$	2	;	=
8)	3	800	ż	£	3	تے	3	3			5	=	=	5	•	٠.
-		900				•							3	2	:	:
		1000										, l _	_	_	_	

Bei biefer Berechnung ift bei benen an einem Tage zu leistenden Fuhren nach der Erfahrung angenommen, daß das Pferd im Durchschnitt kurzer und langer Tage 5 Meilen Weges ober 10,000 Ruthen täglich im Wagen gespannt, und zwar die Hälfte des Weges beladen und die andere Hälfte desselben ledig, gehen kann; so wie daß bei jeder Fuhre die Versäumniß beim Umspannen am Wechselwagen eine Viertelstunde beträgt.

Wird bas zweispännige Tagewerk incl. des Fuhrmanns mit 25 fgl., und werden die Handarbeiten, welche das Graben, Auf = und Abladen einer Fuhre von 25 C.F., so wie solche in die Stallung zu schaffen, laut vorstehender Berechnung zu 11 Ps. veranschlagt, dann betragen die sämmtlichen Kosten für eine Fuhre Erde bis in die Stallung zu schaffen, und zwar nach der verschiedenen Eutsernung der anzusahrenden Erde:

Betrag ber Handarbeiten und Fuhren nebst beren	Handarbeiz ter Lohn.			Ful	þrfo	fen.	Summaris Betrag.			
Roften.	Rtht.	g g	30	38.131.	G	1	,9RthI.	g g		
Bei 100 Ruth. Entfernung = 200			11 11 11 11 11 11	1111-111	1 1 2 2 3 3 4 4	1.71 63 1 6 1.11 67 2 67 2		2 3 3 4 4 5 5	5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1	
900 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000			11 11	_	5	3 7. 63		6	2 7 5 5 2 5 2 5 2 5 2 5 2 5 2 5 2 5 2 5	
duren, betragen vorstehens ber Berechnung zufolge nach ber verschiedenen Entsers nung der Erde vom Wirths schaftshose: Bei 100 Ruth. Entsernung 200 * * * 300 * * 400 * * 500 * * 500 * * 600 * * 700 * * 800 * * 1000 * *	30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	9999999999	6 6 6 6 6 6 6 6 6	38 53 70 85 106 121 141 154 179 189	20 28 25 8	4 10 2 - 9 - 5 11 9	69 83 101 115 136 151 172 185 209 219	16. 8 14. 23. 29. 7	10 4 8 6 3 6 6 11 5 3	

Bei bieser Berechnung wurden die weitlauftigen Bruche theils voll gerechnet, theils weggelassen, weshalb bei dem summarischen Betrage der Fuhrkosten von jenen 1022 Fuhren einige Abweichungen vorkommen, die jedoch im Sanzen nicht von Besteutung sind.

Ferner wird berechnet:

Die Erbe in jenem lockern Zustande, wie solche sich zur Beit ihres Berbrauches als Einstreu befindet, vermindert ihr Bolumen im Stalle durch das Lagern der Thiere, so wie durch die in sich ausgesangene Feuchtigkeit gewöhnlich um 20 Procent. Die Bermehrung des Stall Düngers, welche jene in Rechnung gebrachten 1022 Fuhren Erde à 25 Cub. Fuß bewirken, besteht daher in 20,440 Cub. Fuß, oder zu Ladungen gerechnet, die zweispannige Fuhre zu 35 Cub. Fuß in 584 Fuhren. Der Dünger, welchem Erde in vorbeschrickener Art beigemischt ist, hat wegen der bedeutend mehr enthaltenden Feuchtigkeit, so wie durch die eigne Schwere der Erde ein weit größeres Gewicht als gewöhnlicher Dünger ohne Erde, weshalb die zweispannige Fuhre nur zu 35 Cub. Fuß berechnet werden kann.

Wenn nun vorstehend berechnete 584 Fuhren Dunger zu produciren 30 Athlr. 9 Sgr. 6 Pf. Handarbeits Kosten, und die Erde hierzu, bei 100 Ruthen Entfernung anzusahren 38 Athl. 21 Sgr. 4 Pf. Fuhrkosten verursachen, so betragen die Productions Kosten einer zweispännigen Fuhre Dunger a 35 Cub. Fuß nach der verschiedenen Entfernung der Erde vom Wirthschaftshose, von wo aus sie herbeizuschaften ist:

	Pr		Rtht.	Egr.	106	Rth1.	Ğgi.	100	Rthl.	Sgr.	305.		
bei	100	Ruth.	Entfernung		-1	1	7	-1	2	-		13	7
E	200	· .		- 4		1	7	-	2	9	-	4	4
· 3	300	=	, =	- 1	-	1	7	_	3	8		5	. 3
=	400	=	:	- 1	_	1	7	-	4	5		6	
٠, ١	500	=		- 1	-	1	7	-	5	6	_	7	1
3	600	٠ ۽				1	7	<u></u> i	6	3	i	7	10
*	700		. .	`	_	1	7		7	4	_	8	111
=	800		:	†	_	1	7		7	11	_	9	6
. 5	900		•		_	1	7		9	13		10	110
3	1000		;			1	7	 	9	9	<u> </u> _	11	4

Bermittelst einer fraftigen vollständigen Ernahrung der Thiere und einer ihnen im richtigen Berhaltniß gegebenen Einsstreu mit Strah und Erde, entsteht ein überaus fraftiger Dunzger, welcher alle Absalle von den Thieren in sich faßt, und wovon 12 Fuhren a 35 Cub. Huß hinreichen, einen Preußisschen Morgen Ackerland fraftig zu dungen. Dieser Dunger wirft um deswillen besseillen den Acker als gewöhnlicher Dunger, weil er sich nicht so schnell verstüchtiget, sondern ans haltender ist.

In Ansehung ber Productionstoffen bes zu einem Morgen erforderlichen Dungers, ift die Berechnung folgende:

Berechnung

der Productions Rosten, des durch das Einstreuen mit Erde gewonnenen und auf einen Preußischen Morgen erforderlichen Dungers.

Mistoin 12 Ful anschlag berselbe Entfern	ren à gt, so n nac ung t	Ą	beit Iohr	1.		uhrl sten	•	Summas rischer Bes trag.					
chem di beizusch	Rth!	Egr.	100	Rthl.	Egr.	306	Rtbl.	Ggr.	35				
		. Entfern Dung. v	ung fo	ftet b.		19	_	_	24	_	1	13	_
200) :	3	;	3		19	-	-1	3	-	1	22	
300		3	:	= .	ll	19	_	- 1	14	<u> </u>	2	3	-
= 400		,	. ·	=	_	19	!_	1	23	-	2	12	
· = 500			-			19		2	6	<u> </u>	2	25	-
= 600		2.		3	_	19		2	15	i	3	4	—
× 700		3	1	4	_	19	_	2	28	_	3		
= 800		:	•	-		19	_	3		_		24	
= 900			•			19		3		_	4		
÷1000		•	1	:	_	19		3	27	_	4	16	_

Auch in biefer Berechnung finden, wegen Ausgleichung weitlauftiger Bruche, kleine Abweichungen flatt, welche fich boch bei ben Total-Summen ziemlich wieder ausgleichen.

Ebenso ist zu bemerken, daß bei dieser Berechnung die Dunger-Fuhren, namlich: ben Dunger auf das Feld zu sahren, so wie die Rosten, den Dunger aus den Stallungen zu schaffen und solchen auf die Wagen zu laden, nicht mit veranschlagt sind, welche Arbeiten übrigens jeder Landwirth gewiß gern unsternimmt, da er des Dungers bei feiner Wirthschaft nie zu viel haben kann, und seinen Werth zu schäften weiß.

Die nahere oder weitere Entfernung des Ortes, an welschem die Erde gegraben, auf den Bagen geladen und in den Birthschaftshof gefahren wird, hat keinen bedeutenden Einfluß auf das hohere oder niedere Arbeitslohn, welches das Ausgraben und Ausladen der Erde erfordert, wohl aber auf die Fuhrkosten, wie vorstehende Berechnung nachweiset.

Der Werth des thierischen Dungers, welcher aus Futter und Einstreumitteln entsteht, läßt sich auf zweierlei Wegen ermitteln, nämlich einmal nach seinen Productions-Rosten, und zweitens nach dem höheren Ertrage oder dem Nugen, welcher durch denselben beim Ackerdau hervorgebracht werden kann.

In den bestgesichrten Birthschaften, wo ein richtiges Bers haltniß zwischen Ackerdau, den erzeugten Futter und Einstreus Mitteln und der Biehzucht statt findet, kommt eine Fuhre guter kräftiger Dunger zu. 40 Cub. Fuß, gewöhnlich auf 1 Scheffel 6 Mehen bis 1 Scheffel 8 Mehen Roggenwerth zu stehen, namlich unter der Bedingung, daß sammtliche an die Biehzucht verwendeten Futter und Einstreu-Mittel, nach ihrem wahren Werthe veranschlagt und der Biehzucht zur Last

gefchrieben werben; benn in mur febr feltenen Rollen, s. B. bei bohen Buchtvieh Berkäufen ober bei bober Anwehr ber Milche findet der Kall zimeilen fatt, baf bie Biebzucht die Antierund Ginftreumittel burch ibren Ertrag an Milch. Rolle, 3mmachs ber Thiere, Rleisch, Tala und beral, vollig bezahlt und ben Dunger unentgelblich liefert. Eine specielle Berechnung bierüber wurde bier zu weitlauftig fein . ich enthalte mich bers felben, berufe mich aber auf ben 3ten Band meiner Mittbel fungen, wo folche 6. 115 Seite 403 gu finden ift. Im Alle gemeinen tommen aber bie Productionstoffen bes Dungers, wenigstens allen benen gandwirthen, Die im Berbaltnif ihrer ein geerndeten Rutter = und Ginftreumittel zu viel Bieb balten, foldes nicht vollftandig nahren, und ben Glauben baben, burch eine unverhaltnismäßige große Studkabl Rusvieb eine arollere Rusung hervorzubringen, weit bober und oft auf bas Doppelte au stehen, weil nur bas vollständig genährte Thier eine reiche Rutung giebt, und die consumirten Autter , und Ginstreumittel seinem Ernahrer vermittelft bes Dimgers und seiner übrigen Nusung gang bezahlt. In Wirthschaften, wo farte Schlempe = Futterung vermittelft Brandtwein Brennereien fatt findet, ober überhaupt Mastung betrieben wird, kann bie Erbe als Sulfsmittel zur Einstreu nicht genug empfohlen werden; benn nur zu oft wird man finden, bag bei bergleichen Erdftigen fastigen Futterungen es an Streumitteln gebricht, und ein großer Theil bes fraftigsten Dungers nuplos verloren geht, obgleich es eine farte fraftige Butterung ober Maftung hauptfachlich ift, burch welche bie Einstreumittel am bochften verwerthet werben tonnen.

Da wir nun ben jahrlich ju gewinnenben Dunger burch bas Einstreuen ber Erbe in die Staltungen pro Stud Groß-

Mindvieh um 8 bis 10, und bei 10 Stud Schaafen um 2½ bis 3 Fuhren vermehren können, und zwar allein durch zwedzmäßig angebrachte Arbeit, und durch die Erde, welche jene dun genden Theile unter den Thieren auffänzt, die sonst größtentheils nuylos verloren gehen, und da uns das hervorgebrachte Plus an Dünger, selbst bei einer 500 Ruthen weiten Entsernungdes Ortes, von wo aus die Erde zur Einstreu herbeigeschafft wird pro Fuhre nur auf 7 bis 8 Sgl. zu stehen kommt, so halte ich die Anwendung der Erde als Einstreu in beschriebener Art für eine so einträgliche Melioration,, die woht nur selten bei der Kandmirthschaft auf irgend einem andern Wege zu erreichen ist, ja sekbst dann noch, wenn auch Berhältnisse obwalten sollten, welche die Productionskossen des Düngers um das Doppelte erhöhten.

Der baaren Auslagen, welche biese Melioration erfordert, find eigentlich wenige, benn sie bestehen nur in der kohnung der Samdarbeiter, welche das Graben, Auf = und Abladen, so wie tas Hereinschaffen der Erde in die Stallungen nottlig macht, wogegen aber die Fuhrkosten, wenn wir solche gehörig veransschlagen, wie dies bei vorstehenden Berechnungen geschehen ist; den bei weiten größten Theil der Kosten ausmachen; jedoch dürsen wir nicht zu berücksichtigen vergessen, daß diese Fuhren in den Zwischenzeiten, wo die Feldarbeiten ruhen, verrichtet werden können, solche keine unmittelbaren Geldauslagen erheischen, sondern noch Gelegenheit geben einen Theil der Unterhaltungskosten des Zugviehes zu erwerben, da der Ackerdau durch seinen, vermittelst der starken Dungung hervorgebrachten höhern Ertrag, sämmtliche Kosten reichlich vergütet.

In Birthichaften, mo die Rindvieh : Stallungen fo beenat und niebria find. baß ber Dunger aus benfelben taglich ausgetragen werben muß, kann bas Ginstreuen mit Erbe naturlich auch nicht von folch großem Rusen fein, benn nur burch bas langere Liegen in ber Stallung, mo bas Streuftroh und bie Erbe burch bas Lagern ber Thiere und ihrer Abfalle taglich immer mehr bungende Stoffe anzieht und gewinnt. kann ber meifte und befte Dimger gewonnen werben Bei Stallungen bingegen, benen es nicht an binlanglicher Bobe fehlt, wo bie Rrippen, wenn ber Dunger fich anhäuft, erhoht werben fonnen. und wo die Erde mit Bagen in Die Stallung hinein und ber Dunaer berausgefahren werben fann, wird nicht nur die Gewinnung eines guten fraftigen Dungers, sondern auch alle babei vorkommenden Arbeiten ungemein erleichtert; baber ich ienen Landwirthen, welche den neuen Aufbau einer Stallung beabfichtigen - lettere Bauart bringend empfehlen mochte.

Daß es übrigens Berhaltnisse geben kann, wo die bes schriebene Methode des Erdeinstreuens nicht anwendbar ift, gebe ich gerne zu, doch bin ich der Meinung, daß solche wenigstens in den meisten Wirthschaften, selbst bei ganz kleinen Ackerwirthschaften nicht nur aussuhrbar, sondern auch für den Eigenthüsmer des Grundstücks und dem allgemeinen Wohl von großem Rugen werden kann.

Der thierische Urin, von welchem der größte Theil in unsfern Wirthschaften nublos verloren geht, spielt bei der guten Wirtung eines kraftigen Dungers gewiß keine unbedeutende Rolle, denn er giebt, wie viele comparative Versuche lehren, den Einstreumitteln, welche ihn auffangen, die Eigenschaft, Feuchtig-

keit und Aruchtbarkeit in einem boben Grabe aus ber Atmosphare an fich zu zieben, und folde ber Erbe und biefe wieberum ben Bflanzen mitzutheilen. Birb z. B. ftrobiger Dunger. welcher von Urin gefättiget ift, auf bas Relb gebreitet, bann trodnet amar berfelbe bei Wind und Connenicein . nimmt aber, fo wie Sonne und Wind auf ibn nicht mehr wirkt, fogleich Reuchtigkeit wieber an. Beber aufmerkfame Beobachter wird bas Gefagte bestätiget finden, wenn er feinen im Relbe ansgebreiteten Dunger. 3. B. bei einer bem Ader oberflachlich gegebenen Dungung, im Tage bei beifen Sonnenschein - fo wie bes Abends ober bes Morgens, ebe burch Sonne und Luft die angezogene Reuchtigkeit wieder verdunktet. unterfucht. Daß nun aber biefe vom Dunger, vermittelft bes Urins angeangene Reuchtigkeit etwas gang anderes als einfaches Baffer iff. glaube ich aus ben beobachteten Birkungen bei ber Erbe und ben Pflanzen. Die solche traat und iene fruchtbringende Reuchtigkeit empfangt, mit Buverläßigkeit behaupten zu konnen. Die Eigenschaft, Reuchtigkeit an fich ju ziehen und wieberum ber Erbe mitzutheilen, welche nemlich bas Einstreumittel burch ben Urin erhalt, ist eine lange Zeit ausbauernb, nur nach und nach, besonders bei ofterm Bechsel zwischen troden und nag. schwindet solche allmäblig.

Bon der Feuchtigkeits-Anziehung, welche der Urin bei den Einstreumitteln bewirkt, kann man sich selbst in der Stude zu allen Zeiten durch verschiedene Bersuche überzeugen. Man nehme z. B. ein Blatt Papier, tauche und tranke es in Urin, trockene es wiederum dei Sonnenschein oder auf dem warmen Ofen, und lege es dann an einen Ort, wo solches weder der Sonnen- noch der Osenwarme ausgesetzt ist, und man wird sinden, das hinnen

einer kurzen Zeit bas Pavier Feuchtigkeit angezogen bat, und zwar in dem Verhältnisse des Feuchtigkeitszustandes, in welchem die Atmosphäre sich befindet. Das mit Urin getränkte Papier behält die Eigenschaft der Feuchtigkeits-Anziehung eine lange Zeit, denn man kann solches mehr als hundertmal in trockenen und feuchten Zustand abwechselnd versehen, ehe solches die durch den Urin erhaltene Eigenschaft völlig verliert.

Der Urin wirkt aber nur in verbunnten (geschwächten) Bus ftande vortheilhaft auf die Ader-Erbe und mittelbar auf Die Offangen die fie tragt; benn ein Uebermags tobtet Die Offangen. macht die Erbe auf einige Zeit unfruchtbar, und awar fo lange, bis bie mit Urin übersättigte Erbe vermittelft tieferer Guls tur oder ber Beackerung, andere Erbe beigemischt erbalt. Auffallend fann man bas bierüber Gesagte, ohne alle Bersuche, alliabrig, besonders im Arubiabre bei den auf magern, bunger, armen Medern angebauten Safer finden, bier fieht man gur Beit, wenn ber hafer zu schoßen anfängt, bin und wieder eingelne Bleine unten gang uppig ftebende bunkelgrune geile Stellen, welche fich über ben benachbarten Saafer machtig erheben, und man wundert sich über biese Auszeichnung. Untersucht man aber biefe geilen Stellen genquer, bann findet fich's, bag einzelne bavon in ihrer Mitte gang tabl find und teine Pflangchen tragen. wohingegen aber bet table Fleck rund herum mit mastigem boben Safer bestanden ift; bei andern bergleichen Geilstellen bingegen befinden fich auch in ihrer Mitte mastige Pflanzen. Die Urfache biefer Geilftellen ift nach vielen Beobachtungen nichts anderes, als der Urin und der Dunger, welchen ber Ader von den Bugthieren bei ber Saat-Bestellung erhielt. Im erstern Falle, wo die Geilstelle nicht in ihrer Mitte, sondern nur rund herum

mit mastigen Pflanzen bestanden ist, — war es der Urin von Bugthieren, welchen dieser Fled erst bei den letten Eggestrichen, die den Saamen unterbrachten, erhielt, denn in der Mitte, wo der Strahl vom Urin hinsiel, wurde die Erde von demselben übersättiget oder vielmehr überreizt, dagegen aber die Umgebung die weniger davon erhielt, fruchtbar gemacht; im zweiten Falle hingegen ist es die Wirtung vom Dunger, oder von jenem Urin, welchen der Acker von Bugthieren vor der letzten Pflug-Bearbeitung erhielt, denn vermittelst der Bearbeitung besam der Urin ein größeres Bolumen Erde, wo dann gedachter Ueberreit nicht so leicht mehr statt sinden kann.

Der Urin bat in einem hoben Grabe bie Gigenschaft, Gifens baltige Theile in der Erbe aufzulosen, und folche in eine fur ben Aderbau fruchtbare Substanz umzuwandeln. Die Erbe, welche unter keiner Cultur fteht bat meiftens viel Gifen Der bei fich. baber tann man fich ber roben unfultivirten Erbe von alten Dammen, Grabenrandern u. bergl. als Ginftren recht vortheilhaft bebienen, indem, wie gefagt, die Eisenhaltige Erbe hierzu recht aut zu gebrauchen ift. Dergleichen Erbe, wenn folche zur Beit des Gebrauchs als Streu auch fabl ober rothlich, vermoge ihres Eisengehalts und erscheint, -- erhielt binnen turger Beit im Stalle unter ben Thieren, vermoge bes eingefogenen Urins, eine blaulich schwarze Farbe, ber Ocher ift verschwunden, sie ift in einen auten Dunger verwandelt, welcher bei richtiger Anwenbung auf ben Acker fich außerordentlich vortheilhaft auszeichnet. und besonders, wie die damit angestellten Bersuche beweisen, den lururidfen Wachsthum bes Raps, Sanfes, Ropftohls und bes rothen Rlees vorzugsweise begunftiget.

Der lohnende Ertrag von unfern Aedern ift meistens von ihrer Rultur und ihrem Dungungszustande abhängig. Die gute

Wirkung des thierischen Dungers ist dem Landwirthe allgemein bekannt, und die Ersahrung bestätiget solches alljährig. hin tänglich guten krästigen Dunger zu gewinnen, ist daher ein von uns Landwirthen allgemein gehegter und ausgesprochener Wunsch; ein wesentliches Mittel hierzu ist aber die vollskändige Erznährung unserer Thiere und hinlängliche Auffangemittel des Dungers — an welchem letzteren es uns aber oft gebricht. Diesem Mangel wenigstens hier und da durch den Gebrauch der Erde als Einstreumittel vielleicht in etwas vorzubeugen, ist der Zweck dieser Anempsehlung und Mitteilung des Unterzeichneten.

Schierau, ben 30ften September 1835.

Albrecht Block.





3,73.3.

Wormser Bürgerweide.

Bur Feier

ber

generalversammlung der sandwirthschaftlichen Provinzial = Vereine

Großherzogthums Beffen

zu Worms am 18. October 1860

nod

Dr. Glafer. Großbergoglicher Gymnafiallebrer 2c.

Befonberer Abbrud aus ber Beitidrift ber landiv. Bereine bes Gr. Beffen.

Drud von Gbr. Richler.



Bu ben wenigen ungetrennten Gemeinbegütern, die als gemeinheitlicher Complex von den Gemeinden selbst verwaltet werden, gehört die Wormser Bürgerweide. Diese besteht aus einer füdlich von der Stadt am Rhein, oder eigentlich an einem parallel sausenden Nebenssuß desselben, dem Giesen, liegenden, ausgedehnten eirea 1200 Morgen umfassenden, Wiesenareal, das südwärts an den Bobenheimer Wald auf bayrischem Gebiet, westwärts an die Speherer Straße, nordwärts an die der Stadt zunächst gelegenen Gärten, Aecker und Wiesen anstößt.

In den nachstehenden Ausführungen foll gezeigt werden, wie dieses Gemeindegut zu allen Zeiten von verschiedenen Seiten her beansprucht, wie es in früheren Jahrhunderten benutzt und erst in neueren Zeiten seiner eigentlichen Bestimmung als Wiesengut durch das Verdienst einsichtsvoller Manner zugeführt wurde.

Die ersten Spuren der Bezeichnung "Bürgerweide," welche allem Anschein nach nie zuvor etwas anderes war, als eine sich selbst überlassene Fläche des niederen Rheingestades, eine blose Haide oder Erift für umherlaufendes Vieh, sinden sich in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. (Barbarossa) vom Jahr 1156, betreffend die Autonomie und Jurisdiction der freien Reichsstadt, worin ihr das Recht, Landfriedensbrecher über die Grenze ihres Territoriums zu versolgen, gestattet wird, dieses aber einerseits die

an's Enbe ber "Bürgerweibe." andererseits bis jur "Brim . Bach (Bfrim), wo fie in den Rhein fällt." angegeben wird. Bon biefem bobenftauf'ichen Raifer berichtet Joh. fr. Moris*), bak er in ben Jahren 1140, 1155, 1158, 1163 2c. Resttage in Borms celebrirte. Dag Borme icon in ben altesten pordriftlichen Zeiten und icon por bem Erscheinen ber Römer am Rhein als Celten-Stadt unter bem Ramen Bormesmagen (lateinifc Borbetomagus, qud Wormetomagus) eriffirte, unterliegt feinem 2weifel. wie benn bekanntlich auch die Judenschaft ihre altefte Spnagoge por bie driftliche Reitrechnung und por Auguste Reiten batirt. Schannat (Historia episcopatus Wormatiensis, 1734) und später Morit leiten ben Namen von bem Bort Bormes, b. i. Wermuth und anderes Kraut und bem celtischen Wort mag (Magus), foviel ale Wohnung (nach Schilter's Gloffarium foviel ale Bolf, Familie, lat. gens, familia) ab. Diek fei die natürlichfte Erklärung, ba icon in ben altesten Reiten Worms fic burch Fruchtbarkeit, obst =, wein = und frauterreiche Umgebung ausgezeichnet Als fpater unter romifcher Berrichaft Bangionen, Remeter. Triboffer 2c. in das Gebiet der Mediomatrifer, der Bewohner pon Germania prima, einrückten, erhielt Worms ben Romen Civitas Vangionum. Ungegründet aber nennt Mority ***) die Erklärung pon Vangiones ale "Wonnegau." obgleich es gewiß gemefen, "bag an Fruchtbarkeit die Gegend von Worms keiner in Deutschland weiche und die unvergleichliche Cbene ehebem mar, wie

^{*) 3.} F. Morit (verschiebener Reichsfürften und -Stände hofratb 2c.), bift.-biplom. Abhanblung vom Ursprung ber Reichsftäbte, insonberheit ber freien Reichsftabt Worms, 1756.

^{**)} Morit 2c.: Schilter's Gioffarium enthält, Saxones olus voce Wormes, quæ eandem originem sapit, expressisse, ex Evangeliis Sax. constat, illa enim olus (Lucæ XI. 42) per Wormes interpretantur. A Wormes porro est Sax. Wörmecke absinthium, Germ. Bermuth. Est hinc civitati Wormatiæ, quæ vel decies in Charta seculo XIII. Wormesse vocatur, nomen, quod terra ibi ferax sit olerum.

^{***)} Franciscus Irenicus fage von ihr: "Urbs hæc sita est in territorio teutonico Bungow dicto, Cerere et Baccho opulentissimo...

fie fich jest noch befinde." Nachdem Worms unter romifcher Berrichaft ale Municipium *). b. i. freie Stadt mit eigenem Befet und Magiftrat, unter ben franklichen Ronigen und erften Raifern als Civitas regalis und imperialis, also als unmittelbar unter bem Reichsoberhaupt fiebende Stadt, ohne Brafecten, Bergoge oder Grafen an ber Spite (in welchem Fall fie eine Urbs præfectoria gemesen mare) unter bem namen Wormatia bestanden batte, murben ihr. ben von den Wormfer Bifchofen beanspruchten Soheiterechten entgegen, von den Raifern wiederholt urfundliche Rechte als freier Reichsftadt ertheilt, fo daß fie fraft folder und nach allen Thatfachen ber Gefchichte als unbeftrittene Terris torialherrin ihres Gebiets anzusehen mar. Begen bas Ende der mittelalterlichen Zeit traten awar die bischöflichen Unfpruche bestimmter hervor. "Bifcofliche Scribenten (unter ihnen Schannat) behanpteten, es habe vor Zeiten bie Stadt Worms unter bem Regiment bon taiferlichen Bergogen und Grafen gestanden, sei barauf unter Otto III. im Jahr 985 an einen Bifchof Silbebalb zu Worms urfundlich übergeben worden. welcher fein Recht auch auf feine Nachkommen bis in bas 18. Jahrbundert fortgebflanzt habe, dasienige ausgenommen, mas ein- und andere Bischöfe in den jeweiligen, ihnen abgerungenen Berträgen nachgegeben hätten."

Morit widerlegt aber diese Ansicht, beren Nichtigkeit schon vor ihm (1695 und nochmals 1761) die "Apologia der Stadt Wormbs contra Bisthum Wormbs" nachgewiesen hatte und führt als besonders gewichtige Widerleger des Schannat'schen Werks den bischöfl. würzburgischen Geh.=Rath Ecardt (in seiner Animadversione ad Schannatum), Joh. Chil. Mainberg, der in seiner Epistola censoria die "Diœcesin Fuldensem" des Schannat eine Rhapsodie nannte, insbesondere aber den Geh.=Rath Moser an, der in seinem Staatsrecht Schannats Sätze als grundlos und reichsgesetzwidig mit den Worten bezeichne: "das

^{*)} Ammian. Marcellinus (Libr. Hist.) fagt: Numerantur provinciæ per omnem ambitum Galliarum, ubi præter alia Municipia est et Vangiones et Nemetes etc.

beifet gar zu unverschämt und zu unfinnig geschmeichelt und wann biefe Principia wieber gelten und weber Reichsmatritel, noch Collectirung zum Reich, ja Sit und Stimme auf Reichstägen und awar a tempore immemoriali et multorum seculorum, nicht mehr ein Beweis ber Reichsunmittelbarteit abgeben, fo mukte ein Bifchof ju Borms felbft wieder einvaden; und ba bergleichen tolle Sake miber ben klaren Buchftaben ber Reichs = Conftitution laufen, perdienen folde Boute-foux mehr eine fiecalische Abnbung. als eine Wiberlegung." Rach Morit batte querft Bifchof Senrich 1233 auf die unerlaubtefte Weise mit Bulfe bes rebellischen Ronigs Beinrich ber Stadt einen Bergleich (eine f. g. Rachtung) durch Bann und Interdict abgezwungen und fich badurch zum erftenmal in die Reichsftadt. Wormfische Rathswahl eingebrängt. Als aber Konig Beinrichs Bater, Raifer Friedrich II., aus Italien ber Stadt an Sulfe ericbien und ben rebellifden Gobn in Borms (ber Sage nach auf einer Burg Luginsland) gefangen feste, ben ihm anhangenden Bischof Landulf aber aus seinem Angesicht vermies, stellte er ben von Friedrich I. bestätigten alten freien Rath fammt andren Gerechtsamen 1236 wieder ber und "confirmirte fie urfundlich wiederum." - Auch Friedrich III. (aus dem öfterreichischen Saus) tonnte ben immer wieber aufgenommenen bifcoflichen Brätensionen nicht langer ausehen, sondern cassirte 1489 "nach genauer vieljähriger Erforschung und Untersuchung ber Sache." alle erprekten Urkunden und Rachtungen und stellte alles von Friedrich II. Geschehene ber, was auch sein Nachfolger Maximilian I. 1494 "confirmirte."

Gleichwohl brang 1519 ber Bischof mit Hulfe seines genauen Alliirten, des Churfürsten Ludwig von der Pfalz (als Reichsvicar) der Stadt wieder einen Bergleich ab, gegen welchen diese zwar "publice protestirte" und den sogar das Domstift mit allen
anderen Stiften in Worms 1525 für erzwungen erklärte, "als
widerrechtlich widerrusen, cassien und alles mit körperlichem Sid
bekräftigen" ließ, den aber demungeachtet der Bischof 1526 durch
genannten Churfürsten gegen die so standhaft kämpsende Reichsstadt
(obwohl ihrer Reichsunmittelbarkeit unbeschädigt) durchzusetzen Mittel fand.

Dag unter folden Umftanben, namentlich wegen ber Anfpruche bes bischöflichen hofs an die Beweidung ber Bürgermeide. aablreiche Differenzen entstanden, lakt fich bon bornberein benten. Doch knüpft fich ber eigentliche Streit um biefes Befitthum an eine besondere geschichtliche Thatsache des 14. Sahrhunderts, aus ber alle folgenden, oft wiederholten und einander abnlichen Borgange bis in unfere Tage herzuleiten find. Bu Anfang unferes Rabrhunderts ftellte auf Ersuchen ber frangofischeen Regierungs-Behörde ber Wormfer Stadtfchreiber Sallungins jenen Urfprung ber emigen Reibereien ber an ber Bürgermeibe Betheiligten und ben Rechtstitel ber durpfälzischen und bischöflich mormischen Gemeinden auf Benutung biefes ftädtischen Territoriums etwa folgendermaßen bar: "Er tonne zur Beantwortung ber ihm vorgelegten Fragen aus den bei der allgemeinen Ginäscherung der Stadt im Jahr 1689 geretteten Acten nur entnehmen, baf im 13. Jahrhundert die fehr berühmt, volfreich und mächtig, baber übermuthia gewordene Stadt Worms fich ihren Nachbarn furchtbar und durch öftere, den Kaifern gegen welt- und geistliche Feinde geleiftete, tapfere Priegebienfte benfelben ichatbar gemacht und in Berbindung mit den Reichsstädten Maing, Oppenheim, Spener und Strafburg*) ihrer eignen und ihrer Berbundeten Reinde Orticaften verbrannt. Raubichlöffer gerftort und gulett gu dem berühmten Landfrieden den Grund gelegt habe. Hierbei fei unter andern namentlich ein Graf von Sponheim (Spanheim) in feiner herrichaft Stauff arg beimgefucht und bei abgeschloffnem Frieden ihm im Jahr 1389 jur Entschädigung feiner eingeafcherten Dorfichaften, für bie Worms nächstliegenben Gemeinben, nämlich leine sogenannten Rheindörfer Horchheim, Bfiffligheim, Hochheim, Beinsheim und Wiesoppenheim, limitirtes Weiberecht auf ber Bormfer Bürgerweibe außer einer Brandentschäbigung von 1000 fl. augestanden worden. Diefer Graf habe vorgebachte Rheindörfer bann an das Bisthum Worms verkauft, das fpater einige berfelben gegen näher gelegene Ortschaften an Churpfalz ausgetauscht Jener Sponheim'sche Bertrag (ber fich im ftabtischen Archiv noch vorfindet) moge bie Beranlaffung fein, daß alle benachbarten

^{*)} Alfo im befannten, von Maing gestifteten, rheinischen Stäbtebunb.

Ortschaften der genannten drei Herrschaften gleiche Befugniß zur Weide zu haben vermuthet und deffallsige übertriebene Ansprüche darauf gemacht haben, zumal da in schlimmen Kriegsläuften der Magistrat auch noch andere, selbst überrheiner Ortschaften (testantibus actis) zuweilen zugelassen habe."

Unter ben im ftabtifden Archip vorliegenden, Die Bürgermeibe betreffenden Acten und Urfunden finden fich in der That Maffen von berartigen Beichwerben und "Irrungen" und baraus ermachfenen Brozeffen, in welchen nicht immer die Stadt fiegreich blieb. Ein Rascitel (Acta antiqua von 1485 bis 1513) betrifft 2, B. "den von den benachbarten Ortschaften fich angemaften und realiter contradicirten Biehtrieb, in specie ben barauf von Seiten ber Stadt bei durpfalz. hof, Richter und Rathen per modum compromissi mit den Gemeinden Bobenheim und Rorbeim geführten Brozeft und gegen die Stadt erfolgten compromiklichen Spruc. barwiber eingereichte Appellation ad Caesarem Majestatem, gleichwohl barauf ergangenes Confirmations-Urtheil." Außerdem liegen por pom Jahr 1502 "Rechtssache Horchheim contra Wormbs betr. Wendgang auf ber Burgerweyd," vom Jahr 1614 "Spane undt Frrungen vorgefallen fowol amifchen den ambtlichen Borpförtteln der Stadt Bormbe, ale auch den Borchheimer Burtten wegen des Biehtriebs uff ber Burgerwend," vom Jahr 1652 (balb nach Beenbigung bes 30jährigen Kriegs) bas Rathsprotocoll eines "Umgange und Besichtigung der Marth- undt anderen Steine uff ber Burgerwend" ben 3. Juni, nachdem ein folder zulet 1626 vorausgegangen, vom Jahr 1666 eine "unterthänige Supplication und flebentliche Bitte" um nachbarliche Aulaffung jur Weibe 2c. bon ben brei Gemeinden Bfiffligheim, Sochheim und Leifelheim, benen willfahrt worden, vom Jahr 1699 ein befectes Ratheprototoll über "ber Geiftlichen und Stiftsbedienten pratendirte Freiheit mit Graferei und Pferde wie Ruhweidgerechtfamen und vom Jahr 1701 "Acta cameralia in causa Citationis super fracta Pace publica betr. bischöfliche Beeintrachtigung und Gewaltthaten, verübt auf ber Bürgerweibe." Das in letterer Sache erzählte Factum lautet: "ben 9. Juni (1701) unterfingen fich unter Unführung bes Kellers &t. Hofmann und Amtskellers Trommers 400 bijchöfliche

Bauern mit einigen durpfälzischen Organnern auf die Bürgerweibe modo vel maxime pacifrago einzufallen, die Beibsteine, fo mit ber Stadt Wappen und "Sammele-, Schwein- und Gangzeichen" bezeichnet und womit die "unterschiednen Bepben verfteint gemefen." auszureifen, bie um bie abgefonderte Seniors - und Bauwiefe gezogenen Graben auszufüllen, ihr Bieh barüber bingutreiben und gemeldete Wiesen abweiden zu laffen, bas barauf geftandene Seniorshäuschen abzubrechen, bas Bolg bavon zu verbrennen, "hundert und mehr Jahr alte Baume" ju fallen und obengedachte Graben bamit auszufüllen, ja noch "über biefes alles ju broben, die von oft mentionirter Burgermeibe bis an die Stadt ziehenden und Brivaten zugehörigen Booggarten gleichfalle zu ruiniren." Bierauf erfolgte (d. d. Beibelberg 10. Juni 1701) ein dreibenS und Befehl Electoris Palatini an die Oberamter "Benbelberg. Algen und Reuftabt," von den Thatlichkeiten abzustehen. bem aeschaben wieder 1704 "rechtswidrige Extension einiger bischoflicher und durpfälzischer Ortschaften auf ber Stadt Allmend, Ochfenplat genamt" und "Irrungen des Triebs auf ber Beiben," nahmen 1725 unter Anführung bes Amteverwefers Soglein 150 Bifcofliche mit Saden, Mexten 2c. aus dem wiedergebauten Seniorsbauschen Schloft, Thuren, Laben 2c. weg, fielen in ben Jahren 1736 u. f. wieberholt "Turbationes, Beeinträchtigungen und attentirliche Beginnen" von den benachbarten durpfälzischen und bifcoflicen Dorffcaften auf der Burgerweide vor.

Unter Kaiser Franz I. erfolgte 1753 zu Gunsten ber churpfälzischen und bischöflichen Regierung das kaiserliche Mandat*), "daß die Stadt Worms ihre Berbote sogleich widerrufen und aufheben, sofort sämmtliche klagende Dom- und Collegiatstifter und beren Angehörige bei ihrer wohlhergebrachten Possession des Grasens und Weidegangs nun und forthin ohnperturbiret lassen muffe, deßhalb auch hinlängliche Gewährschaft leisten, von allen weiteren

^{*)} Mandatum cassatorium et inhibitorium de non amplius turbando in possessione vel quasi juris compascui cæterorumque intus nominatorum, desuperque idonee cavendo et de non viâ facti sed juris procedendo, refundendoque omne damnum cum expensis, cum clausulâ etc.

Thätlichkeiten abstehen und sich allenfalls an dem Wege Rechtens begnügen lassen, weniger nicht allen verursachten Schaben und die Rosten den Klägern zu ersetzen haben solle, bei Straf von 10 Mark löthigen Goldes" 2c. — Hiergegen appellirte die Stadt ad Cameram Imperialem (an das Reichskammergericht zu Wechlar) mit den Anfangsworten: "Bei den anmaßlich klagenden Dom- und Collegiat-Stiftern zu Worms ist es seit geraumer Zeit zur Gewohnheit geworden, daß dieselben der bedrängten Stadt und ihrer Bürgerschaft auf das Aeußerste zuzusetzen") und dieselben nach allen Kräften vol vi vol clam von ihren Gerechtsamen bald hier, bald da zu verdrängen sich emsig demühen" 2c.

Daraus entwickelte sich ein wahrer Bandwurm von Proceburen; eine Anzahl von Bescheiden, Einwendungen und Forderungen, wobei ein Rath v. Zwirnlein, wie aus den Zuschriften zu erssehen, allmählich ein der Stadt günstiges Urtheil gewann, liegen unter den betreffenden Haufen von Papieren im Stadtarchiv vor. — Bom Jahr 1783 enthält dasselbe wieder ein Conferenzprotokoll vom 21. Oct. dis 5. Nov. betr. "Irrungen wegen der Bürgerweide und schon vorher, 1770, machte ein von churpfälz. Pfifstigsheimer Gemeindsleuten auf der Stadt Territorio vor dem SpehersBörttel mittelst Fällung und Fortschleppung eines Hirsches verübster Jagdfrevel" den beiderseitigen Vehörden viel zu schaffen und verursachte langwierige Berhandlungen.

Die Unentschiedenheit der Lage führte endlich 1786 zu einem neuen Vertrag (vom 10. März genannten Jahres), dessen große Pergamenturkunde in einer besonderen Blechkapsel im Stadt-archiv ausbewahrt wird. Sie lautet im Eingang: "Nachdem sich wegen der Bürgerweide Beschwerden erhoben, welche von Jahr-hunderten her zu mehreren Thätlichkeiten Anlaß gegeben und zu gütlicher Ausgleichung ex parte palatina churps. Geheimder-Rath v. Koch, ex parte des Hochstisch Worms Amts-Keller Köhler von Neuhausen, ex parte der Reichsstadt Worms Consulent Hesse und Oreizehner Knode zusammengetreten, ist nachstehender ewig-

^{*)} Was namentlich burch Erregung von Aufftänben wiber ben Magistrat und burch gewaltthätiges Einbrangen in die Wahlen häufig geubt wurde.

und unverbrüchlicher Bergleich verahrebet worden." Der Inhalt bes Bertraas bestimmt nun, bak im Ganzen 14 Nachbargemeinden, namlich 1) die durpfälzischen: Sochheim, Bfiffligheim, Leifelheim und Rleinnibbesheim mit Rindvieh und Bferben : bann Beppenbeim auf ber Wies. Nieberflörsbeim und Offstein mit Bferben. 2) bie hifchöflichen Gemeinden: Borchbeim, Biesoppenheim, Beinsheim, Bobenheim und Rorbeim mit Rindvieh und Bferden, dann Mors und Beindersheim mit Bferben, als eine Servitud auf Stadt-Wormsischen Territorio et Fundo von Georgi bis Michaelis bie Beide burch eigne Birten betreiben und ohne Widerspruch zu genieken haben follen, vorbehaltlich Rischerei, Jagb und übrige Sobeiterechte jure Territorii für die Stadt Worms allein. 16 Artifeln werden über Anlegung und Unterhaltung ber Wege, Graben und bes haags, über Repartition aller Roften, über Bepflonzung bes Haggs mit Bäumen und Holznutzung, über Ausmerzung ber burch die Metgerzunft migbrauchlich an fich geriffenen besonderen Weidbistricte und ber betreffenden Marksteine, über Sandhabung ber Polizei, über Bafenmeifterei und refervirte Plate "jum Graben von Ziegelerd, Leimen und jum Wasenstechen" genaue Stipulationen, auch gegen Bubrangung noch weiterer Gemeinben Berabredung getroffen.

Man ersieht aus allem Dargeftellten, wie die Bürgerweide zu allen Zeiten ein Gegenstand von Erheblichkeit war und wie der Beidgang darauf als ein Gewinn und unentbehrliches Bedürfniß gegolten hat. Den außerordentlichen Werth und Nutzen einer eigentlichen Bewirthschaftung der so vortrefflich gelegenen Fläche als Wiesengrund kannte man noch nicht und es blieb erst unsern Jahr-hundert vorbehalten, hier den rechten Weg einzuschlagen.

Der erste Bersuch einer rationellen Bewirthschaftung dieser bisher nur Streit und Unfug veranlassenden, wenig ausgebeuteten Beide ging ganz zu Anfang des Jahrhunderts (im J. 1805) während der französischen Herrschaft von Berny, dem Unterpräsecten des Bezirks Speher, aus. Es sindet sich im Wormser Archiv ein Bericht desselben*) an den Präsecten des Departements Donners.

^{*)} Le Sous-Préfet de l'Arrondissement de Spire au Préfet du Departement du Mont-Tonnerre, conc. la suppression du droit de

berg pom 13. Pluviose, an 13. morin berfelbe bie Aufbebung bes Beibgangs beantragt. Er weift barin auf ben Inhalt ber Staatsgesete vom 22. und 28. October 1791 bin und motivirt feinen Antrag bamit, baf 1) ber Miffbrauch bes Beibaangs ben Communen in Anbetracht ihrer Entfernung mehr nachtheilig als portbeilhaft fei. 2) bak es unrecht fei. einer Commune alle Roften ber Bermaltung, alle Laften und Abaaben zuzumuthen, ohne bak fie babei etwas andres, als bas einfache Territorialrecht zur Entfcabiauna babe auf einem Terrain, bas ihr als Eigenthum auftebe und bas fie boch mit fo vielen Gemeinden theilen muffe. 3) bag es fdmerglich fei, in einem fo wohlangebauten Land wie bie Bfalz, eine fo beträchtliche Strede brach liegen zu feben, mabrend fie fo leicht einträglich gemacht und in die fettesten und ichonften Biefengrunde verwandelt werben tonnte. 4) bak man aus bem beigefügten Bertrag (vom 10. Märg 1786) leicht erfeben tonne, bak er nur ber Schmache ober Unerfahrenbeit ber alten Bemeindevorftande jugufdreiben fei, bie, ohne bie Berechtigfeit ober Gefenlichkeit ber Acte, bie fie ausstellten, und ben Berluft, ber baraus für bie Landwirthichaft entsprang, zu bebenten, für ihre Gemeinden die Aufrechterhaltung eines ichablichen Gebrauche glaubten stipuliren zu muffen, baf biefer Bertrag ber einzige Rechtstitel sei, den die Benuter der Bürgerweide vorbringen konnten, ein Rechtstitel, ben aber bas Gefet, wie gefagt, für null und nichtig erkläre. Indem er fich darauf beschränte, die Ausführung im deßfallfigen Antrag bes Maire (Biftorius), welche in einer fo genügenben Weise alle Gründe für Aufhebung des Weidgangs bespreche (le Maire de W. avant déduit d'une manière très satisfaisante tous les motifs qui plaident en faveur de la suppression), jur Berndfichtigung ju empfehlen, bitte er barum, bas ganze Broject ber Umwandlung zu genehmigen und so "dieser intereffanten Gemeinde die Mittel zu verschaffen, welche ihr zur Tilgung ihrer Schulben fo nothig feien." - Inzwischen tam ber genannte Blan trot ber Genehmigung burch die Brafectur bamals noch nicht zur Ausführung und behielt es bei ben obigen Bertrags-

paturage sur la prairie dite "Bürgermeibe," dont le terrain appartient en toute propriété à la ville de Worms.

ftipulationen fein Bewenden. Es wiederholten fich aber demaufolge bie in ber Matur ber Sache liegenben Uebelftanbe und um aus biefem Conflict herauszukommen, erhielt unter ber Regierung bes Grocherzoge Qubewig I. bas Gemeintheilungs-Befet pon 1812 auch für die neue Brobing Rheinhessen unterm 19. Mai 1827 Gefekestraft. Darauf erfolgte im Jahr 1828*) nach porquegegangener Communication ber Regierungen (nämlich ber babrifchen in ber ehemaligen Churpfals und ber großbergogl, beififchen), unter Leitung eines beff. Regierungs - Commiffars, Anziehung eines ausmartigen Geometers und breier auswartiger unpartheilichen Erverten, im Beisein sammtlicher Ortsvorstände (von Seiten ber Stadt bes herrn Burgermeiftere Baldenberg) bie Theilung ber Burgermeibe, fo wie Abfindung ber gurudtretenben Gemeinben mit Ablofungefummen durch die Stadt 28. Die Lettere erbielt in Anbetracht ihrer mahrend ber frangofischen Reit gehabten besonderen Ausgaben für Steuern, Umlagen 2c. (wenigstens im Betrag von 12000 fl.) und ber zu übernehmenden Servituten und Capitalien die Salfte, Die andere Balfte, auf 25,000 fl. abgefchäst, murbe ale Ablöfungefumme auf die betheiligten Landgemeinden reportirt und in 5 unverzinslichen Terminen abzutragen feftgefest. Deun Gemeinden traten ihre Berechtigung wirklich ab; nur die beiben baprifden Gemeinden Bobenheim und Rorbeim und die drei hessischen (ehemals bischöflichen), Wiesoppenheim, Weinsheim und Sorchheim, bestanden auf Beibehaltnng ihrer Berechtiqung, worauf ihnen pro rata ihre Antheile angewiesen und abgemeffen **) murben. Dem bürftigen Theil ber Bewohner von Worms murde (wozu eigentlich feine Berpflichtung vorlag), von bem ftäbtischen Antheil ein Beideplat eingeräumt, ber feinem Umfang und feiner Grasproduction nach hinlangliche Nahrung barbot ***). Das Uebrige fing man an als Wiefenfläche zu behandeln, mogegen fich aber fowohl bie mit beschränkten Diftricten abgefundenen frem-

^{*)} Bergl, bas Bormfer Gemeinbehaus - Protocoll vom 30. Sept. 1828.

^{**)} Für horcheim, Beinsheim, Ropheim und Bies - Oppenheim ben 30. Juli 1832, für Bobenheim nachträglich ben 29. October 1832 burch hrn. Stenercommiffar Rrenger in Ofthofen.

^{***)} Bergl. Wormfer Zeitung 1833, Rr. 54.

ben Gemeinben, als verschiebene Wormser, die sich num beschränkt wähnten, aussehnten. So wurden am Ende den 23. April 1833 durch mehrere der genannten Landgemeinden und einige Biehbesitzer undemittelter Alasse aus Worms grobe Excesse durch Zuwersen der Gräben, welche die ihnen zugetheilten Weidbezirke von den übrigen zu Waldanlagen bereiteten Theisen trennte, durch Zerstören mehrerer Tausend Sehlinge und junger Baumstämme und durch Thätlichkeiten gegen die herbeigeholten Schützen begangen innd es wiederholten sich genau jene früher erzählten Austritte der versseitigen Regierungen, welche sogar militärisches Einschreiten zur Volge hatten, konnte der Unordnung ein Ziel geseht werden **); die zugeworfnen Gräben wurden jeht von den Thätern wieder gesöffnet, die beiderseitigen Grenzsseine wieder eingeseht und nur auf den abaesteckten Theilen Weide gestattet.

In Rolge ber genannten Borgange mochte man fich bie Frage erft flar zu machen anfangen, ob benn und was für Bortheil mit einer blosen Beide verbunden und ob es nicht vortheilhafter fei. bie Bürgerweibe zu begen und ben Graswuchs zum Vortheil ber Stadt zu veräukern. Derartige Borfcblage finden fich in Rr. 59 ber Wormfer Zeitung von 1833 und es wird barin ber wirkliche baare Bortheil der Stallfütterung gründlich und mit Bahlen nachgemiesen. Dabei wird ber Borfchlag gemacht, bie Burgerweibe zur Bertheilung an die Bürger gegen eine jährliche Abgabe in gleich werthvolle Loofe zu zerfällen. Indeffen verblieb es vorläufig bis 1838 beim gewohnten freien Beidgang und murde diefer erft in diefem Jahr mit höherer Genehmigung aufgehoben. follte zwar ben Unbemittelten auf einem andern ftabtifchen Wiefenbiftrict außerhalb ber Bürgerweibe ein in Loofe getheilter Raum gegen einen firirten billigen Bacht gur Grafereibenugung auf eine gemiffe Dauer von Jahren, nicht aber jur Beweidung, überlaffenwerben, worauf aber jene nicht eingingen. Darum wurde allgemein von da ab nur Stallfutterung eingeführt und auch ferner teine Reclamation erhoben. Den 24. September 1842 forberte

^{*)} Bergl. Wormfer Zeitung 1833, Nr. 50.

^{**)} Bergl. Wormfer Zeitung 1833, Rr. 52.

ber bamalige Kreisrath zu Worms (ber jetige Ministerprafibent. Hr. Arbr. v. Dalwigt Erc.) ben beständigen Secretar der landw. Bereine zu einem Gutachten über bie zwedmäkiafte Art ber Bemafferung ber Mirgermeibe auf Grund ber furz gubor porgenommenen Localangenicheine auf, worauf biefer (Br. Det.=Rath Dr. Reller) am 18. October ein vollständiges Broject über Rivellirung, Schlenfenbau. Anftellung eines befonderen Wiefenbauers und nachberigen Auffehers mit bem Unfügen vorlegte, "er fpreche die Ueberzeugung aus, bak fich die Revenuen aus ber Gemeinbeweide in wenigen Jahren um wenigstens 30g erhöhen, ohne bag die bagu nöthigen Opfer fühlbar fein würden, bak er baber teinen Beg tenne, auf bem bie Fonds ber Stadt reichere Rinfen tragen tounten." Bierauf erfolgte bann ichon am 25. Januar 1843 eine Anfrage bes bamaligen Bürgermeiftere, Brn. &. Reng, wegen ber geeianeten Ermittelung eines tuchtigen Biefentechnikers und Auffebers, ber in genanntem Jahr in der Berfon des jetigen ftabtifchen Gutsauffebers. orn. 28. Chrift, gefunden murbe. Unter beffen Leitung geschahen nun alle die beschwerlichen, mit berfonlichen Strapagen für ihn verbunbenen Arbeiten, Weg- und Canglbauten, Nivellirungen, Ausfüllungen und Abtragungen. Damm=. Schleusen= und Doblenanlagen. welche in verhältnigmäßig furzer Zeit aus einem wenig ertragenden. haideartigen Weibeplat, mit Lachen, Sumpfen und Löchern, einen frijden, fetten Wiefengrund (gang nach ben obigen Borten bes frangösischen Unterpräfecten) herstellten.

Noch einmal, in dem stürmischen Jahr 1848, erwachten, trot ber gehabten Gelegenheit, sich durch die Thatsache von der Wohlthat und dem allgemeinen, nicht etwa blos ärarischen Bortheil zu überzeugen, unruhige Bewegungen und Bersuche zur Wiederherstellung des früheren Zustands. Dadurch ließ sich aber Hr. Bürgermeister Renz nicht beirren, sondern schlug den allein richtigen und heilsamen Weg ein, über die Zweckmäßigkeit eines allenfalls wieder einzussührenden Weidgangs bei der landw. Landesbehörde ein erschöhrendes Gutachten einzuholen, um es von diesem abhängig zu machen, ob auf die erhobenen Forderungen eingegangen werden könne. Hr. Renz stellte in seiner Zuschrift an den damaligen Dekonomierath, Hrn. Dr. Zeller, vom 23. April 1848 den

hisherigen Austand babin bar. "daß bei ber bisber eingeführten Stallfütterung die Biebbefiter wohl ihre Rechnung mukten gefunben baben, ba bisher keinerlei Reclamation erhoben worden, die sur jabrlichen Berbefferung ber Biefengelande aufgewandten Roften reiche früchte gebracht haben, ba fich ber Erlos aus ber Grasernte von 1838 (im damaliaen Betraa von 12.000 fl.) bis iekt auf ca. 30,000 fl. erhöht habe und an erwarten fiebe. baf fich bei nollständiger Ausführung aller nothigen Arbeiten biefe Ginnahme, die Sauptrevenue der Stadt, noch ansehnlich erhöhen merde." Dr. Defonomierath Dr. Reller hob in seinem fehr eingehenden, ausführlichen Gutachten vom 28. April 1848 bervor, bag unter unfern Berhaltniffen bie Stallfütterung bem Beibaang entichieben porquaieben fei und daß alle Sachverftandigen hierin fo ungetheilter Ueberzeugung feien, daß bie Aufhebung bes Beibgangs gemiffermaken ale Dagitab für bie Beurtheilung bee landw. Standpuntte eines Orte angesehen werbe. Beiter weist genanntes Gutachten nach, daß wenn auch bie Stallfütterungswirthichaft bem fleineren Gutebefiger weniger Bedürfnig fein, ale bem größeren, biefelbe auch für ben ersteren immerhin noch vortheilhafter bleibe, Bas ben nicht zu läugnenden Bortbeil ale Beibewirthichaft. freien Beidagnas in Begiehung auf Bucht und forperliches Bohlbefinden ber Thiere betrifft, fo weist basselbe auf die Anlegung eines ordentlichen Sprungplates im Freien bin, eine an vielen Orten bewährte Ginrichtung, und drückt die Ueberzengung aus, bag im unausweichlichen Fall ber Wiedergestattung des Weibegangs fich die dermalige Bewirthschaftungeweise auf's Bollftandiafte rechtfertigen wurde. Da fich bie technische Autorität in bem Weibgang fo ungunftigem Ginn aussprach, fo hatte Br. Burgermeifter Reuz. unterftutt von einfichtsvollen Gemeinderathen, ben Muth, allem weiteren Drangen fest entgegen zu treten und die bereits gelegte Grundlage jur materiellen Wohlfahrt ber Stadt zu retten und unverfehrt zu erhalten. Auch die folgenden Stadtvorftande bauten. unterftügt von der Bermaltungsbehörde, auf der gewonnenen Bafis unverdroffen weiter und fo fieht fich bie Stadt gegenwärtig im Befit einer unverfiegbaren Quelle febr betrachtlicher Ginkunfte, Die es ihr ermöglichen, allen Unfprüchen ber fortichreitenben focialen

Entwicklung zu genügen, ohne die Bürger burch Umlagen empfindlich zu bruden. Ohne Balb ober fonftige Guter von Bedeutung fahe fie fich im andern Rall ganglich außer Stand, ihre Ausgaben 211 bestreiten. — Dazu fommt, mas fast noch böher angeschlagen werben barf. baf fich feit ber neuen Cultur bes ftabtifchen Guts ber Befundheite auftand ber Stadt ausnehmend gebeffert hat*), bak namentlich bas Wechselfieber, bas burch bie häufigen Ueberschwemmungen und davon vernrfacte Raffe und Moberluft in den niedrigliegenden Wohnungen der Stadt, fo wie burch die überall vorbandnen stagnirenden Tümbel. Lachen und abmaslosen Sumpflöcher verantakt murbe, feit Ausfüllung ber Rachen und ber Anlage ichütender Damme und Abrugegraben nebit Schleufen fo out wie verschwunden ift. Ehre barum allen benen, welche zur Berbeiführung eines fo fegensreichen Zuftands bas Ihrige beigetragen haben! Insbesondere auch gebührt ber ausführenden Sand bes Gutsauffebers ber Stadt, Brn. Chrift, für bie nicht immer gemurbigten und mubevollen Anftrengungen im Dienfte ber Stadt. für die er fo Rükliches zu schaffen berufen ward, alle Anerkennung.

Aus dem Berzeichniß der bisher erzielten Jahreserträge ergibt sich, wie sich die Production des städtischen Guts mit Vervollständigung der Anlagen immer gesteigert hat, daß die Haupterträge
von Hen und Grummet oder von Gräserei, nicht unanschnliche
aber auch von der Holznutzung, welche mit den hie und da eingeführten Weiden- und Pappelpslanzungen verbunden ist, herrühren.
Um den ehemaligen Haag auf der Rheinseite dis zum "Mittelbusch" hin, sowie in dem als langer Streif quer vor der Bürgerweide liegenden sogenannten "Wäldchen" (zu Ehren des Großherzogs "Ludwigslust" genannt), sinden sich eirea 100 oder mehr
alte Eichen, Espen und Ulmen, untermengt mit jüngerem Unterholz
von Ulmen, Ahorn, Eschen 2c. Dies ist Alles, was um Worms
an Wald erinnert. Dagegen wurde sehr zwedmäßig überall in nicht
trocken zu bringenden, dei Hochwasser der Ueberschwemmung ausgesekten Stellen, wie z. B. in den vor dem "Mittelbusch" liegenden

^{*)} Nach einer mündlichen Bersicherung werben in einer Apotheke, welche vor 20 Jahren jährlich 3 Pfb. Chinarinde und darüber verkaufte, jetzt kaum 8—9 Loth davon jährlich verbraucht.

Schauerlachen, por bem Erercierplat und por ber Schleuse bes "unteren Ententropfe" am "geichloffenen Borth" 2c., Babbel- und Ropfweibenpflanzungen, die hier fehr gebeihen, angelegt und geben ein über bas andere Jahr reichen Ertrag von Oberholz, ba fie in . Folge bes üppigen Schwemmbobens jährlich 15 und mehr fuß lange Triebe von mächtiger Dide und reicher Beaftelung liefern. Ebenso zeichnen sich Schwarz. Balfam- und andre Babveln in ben Alleen an ben Wegen und auf ben einzelnen Loosgrenzen burch unglaublich wucherndes Bachethum aus und bilben eine gewinnvolle Ginnahmsquelle. Der an bas hier garnisonirende Regiment vermiethete Exercierplat unmittelbar binter ber Ludwigsluft erträgt außer einem jährlichen Bacht von 300 fl. auch an Beu und Grummet noch etwas. Links neben bem Exercierplat und bem baran vorbeilaufenden, ju Ghren bes Brn. Bargermeifter R. Reng fogenannten Ariebrichsmeg, liegen bie burch langiabrige Bartifularberechtigung entstandenen "Lettenlöcher", nämlich ein jum Graben von Lehm refervirter Theil ber Bürgerweibe, ber bieber noch nicht ganz ausgebaut werden konnte, ba er erft feit wenigen Jahren (im Sanzen um 5000 fl.) von ben berechtigten herrn Gebrüber Bent ber Stadt gang überlaffen worben ift.

Awischen ber Stadt und Burgerweide finden wir mehrere sonstige, jum Theil bedeutende städtische und Brivatbesitzungen. Ruerft ift zu nennen zwischen bem hart an ber Stadtmauer berziehenden Gisbach und ber neuen Chaussee oder Rheinstraße ber Rheinthorwoog, ehemals eine blofe Sumpflache, aber feit 1842 und 1843 (unter orn. Bürgermeifter Reng) ausgefüllt, als Biefe angelegt und mit Obstbäumen bepflanzt, über 5 Morgen, ber biefes Jahr zum erften Mal ansehnlichen Obstertrag liefert und mit ben vorübergiehenden Lindenalleen eine Bierde ber Stadtum-Bon ber genannten chauffirten Rheinstraße und gebung bilbet. bem bort bem Gisbach zulaufenden Marien - Münfterbach, führen von Rord nach Sud verschiebene Bege, ber Booggartenmeg, ber Biehmeg, beffen Verlängerung über bie Burgermeibe bis jum Mittelbusch am Rhein ben Friedrichsweg bilbet, und hart baneben ber in ben 40er Jahren mit Pappelalleen neuangelegte Exercierplatmeg, außer blofen Feldwegen, nach ber Bürgerweibe. Bur

Limten bes Booggartenwegs finden fich viele Bripataarten und Meder (bie Wooggarten), amifchen biefen und bem Giefen = Bach ber untere und obere Ententropf und, burch ben ftarten "Sammelsbamm" bavon getrennt , bas "geschloff'ne Borth", fehr fcone. in neueren Reiten angelegte und in Ruden gebaute Wiefengrunde. endlich awischen Giesen und Rhein die obere und untere Riefelswiese, beibe burch die Rheinstraffe getrennt, erstere mit verschiednen hohen, alten Balfampappeln, die andre nach bem Rhein zu mit ber Bleiche. Zwischen bem Wooggarten- und Biehmeg finden fich abnliche Brivatgarten und Aderfelber und gulett, an ber Stelle bes ebemaligen Bhilofophenmalbdens, verpachtetes ftabtifches Aderfelb. woneben, an ben hammelsbamm anlehnend, bie feit 1847 in Ruden angelegte Sauwiese (9 Morgen groß) ber Bürgerweibe runachst folgt. Rechts von dem Bieb- und Erercierplakmeg liegen awischen Stadt und Bürgerweide ber untere und obere Grasmoog (im Ganzen eirea 44 Morgen), wovon ber lettere erst feit 1844 in Rücken gebaut und fortwährend burch Ueberfahren von Erde mehr und mehr entsumpft wird, beibes üppige frische Wiesgrunde. Der Exercierplat mendet fich in 2 Urmen nach ber Lubmia 8luft, bem ichon erwähnten circa 25 Morgen großen Streifen Balb am hammelsbamm quer vor der Bürgerweide, mit hohen Eichen und Espen, auch Ulmen und gemischtem Unterholz. mit Begen und Blagen verschönert. hinter bemfelben und bem Bammelsbamm folgt zuerst eine mit Ropfweiben und Bappeln angebaute Lachenvertiefung, welche beim Ausheben bes jum Damm verwendeten Grundes gebildet murbe und oft unter Baffer fteht, hinter welcher fodann ber eirea 50 Morgen große Ererciervlat hier befinden mir une bereits auf bem Boben ber eigentlichen Burgermeibe. Ghe wir jedoch in's "Wäldchen" gelangen, ift noch ein zwischen und neben den Armen des Exercierplasmeges gelegner fconer Wiefengrund, der "Bufarenplate", ber im 17. und 18. Jahrhundert französischer Reiterei zum Manövriren gebient haben foll, zu erwähnen. — Gegen ben Rhein ift ein an der Stelle bes alten Saags ben Giefenbach entlang laufenber Deich ober Damm (ber untere und obere Saag) noch mit schönen hoben Eichen befest; bas frühere Geftrupp beffelben ift aber feit einem

Jahr entfernt, die alten Haagaufwurfe geebnet und nun für bas Miesengreal ein Auwachs pon circa 20 Morgen gewonnen, ber porläufig mit Sofer und Rlee eingefaet ift. Dort befanden fic and die burd Rheinfluthen abgelagerten, aus unfruchtbarem Stromidutt bestehenden, jest abgetragenen fogenammten "Dornbugel", bei beren Begräumung im Jahr 1848 verschiebene alte Refte von Befähen und fonftigen Berathen gefunden murben. - Un ber Subseite ber Burgerweibe liegen amifchen Giefen und Rhein bie Baumiefe, gegen ben Mittelbuich am Rhein bin bie Schauerlache, gegen ben icon auf baberifchem Bebiet befindlichen Bobenbeimer Balb bin bie Balblache, fammtliches Rieberungen mit Ropfmeibenbestand. Reben ber lettgenannten befindet fich bie ebemalige Seniorewiese und in ber Rabe am Rand ber Bargerweibe an ber Stelle bes öfter gerftorten Seniorenbauschens bas jetige Schütenhaus. Der fogenannte "Stoppelhaag", jett auch geebnet und im Damm eingefaet, macht fobann aegen die Svenerer Strafe bin die weitere Grenze. Der bort biefe Strafe entlang liegende Theil ber Burgerweibe murbe für bie oben gebachten 5 Gemeinden abgetrennt und ift burch einen gang geraben Graben pon ber ftabtifden Alache gefchieben. - Der groke Sammelebamm. ber vom Anfang bes unteren Entenfropfs querft bis vor bie Bürgerweide bem Giefen entgegen zieht, wendet bort faft rechtwinklig und fest fich bann amifchen Balbchen und Burgerweibe bis por die Speperer Strafe als Nordgrenze fort; er hat von 16 bis gegen 20 Auf Sohe über bem Rheinniveau; außer ihm finden fich gegen ben Giefen noch niebere Sommerbamme, jum Schut bes Wiefenheus bei zeitweiligen Sochwaffern. — Quer von Weft nach Dit ift die Burgermeibe burchfloffen von dem Altbach. Unfern feiner Mündung in ben Giefen ift biefer feit 1858 neu überbrückt und mit einer großen Staufchleufe verfeben. foleusen finden fich außerbem am unteren Ententropf und Beainn bes Sammelebamme, an ber Wintelbiegung beffelben Damme an ben "Lettenlöchern" nach bem Giefen, fowie an mehreren Stellen Dieser ift überall, wo Wege barüber paffiren, überim Altbach. Solcher find es im Ganzen 4 fcnurgrad von Rord nach Sub in gleichen Abstanden hindurch führende, nämlich bem Rhein zunächst der Friedrichsweg, hierauf von der Execierplaymitte ans der Ludwigsweg, sodann vom nordwestlichen Eck der Bürsgerweide aus der Georgenweg und weiter gerade auf die Seniorswiese los der Seniorswiese los der Seniorswiese los der Seniorswiese wiese wiese los der Seniorswiese weg. Mitten in der Bürgerweide verbindet und durchschneidet die genannten Wege in die Quere der Betersweg, zu Ehren der Herrn Stadtvorstände Beter Binder und Wartenstein so genannt. Als Grenzen der rechteckigen und einander gleichen Loose, in welche die Weide eingetheilt wurde, dienen lauter schwale Entwässerungsgräben mit Dohlen an den Wegpunkten und als in die Augen fallende Grenzmale dienen Pappel- und Weidenbäume, deren Oberholz ein Jahr über's andere benutzt wird:

Bas bie Gute ber Biefengemächfe betrifft, fo ift zu bemerten, dak überall durch Grassaat nachgeholfen wurde und sich an nicht au sumpfigen Stellen bie befferen Grasforten, als frangbiifches und italienisches (englisches) Rangras (Lolium), Wiefen- und andere Schwingel (Festuca), Anaulgras (Dactylis), Hafergräfer (Avena pratensis, flavescens u. a.), Rispengras (Poa), Wiesensuchsfomang (Alopecurus) und namentlich reichlich Glang- ober Wiefenhafer (Arrhenaterum) porberrichend finden. Auf den Dämmen fiel mir eine Quedweizenart icon blaulicher Farbe (Triticum glaucum, die als blose Abart ber Quede gilt) vortheilhaft auf, in ben Graben, auker Seggen und Glanzgras (mas hier auf feuchten Stellen gewöhnlich als Röhricht bezeichnet wirb, fehr vorwaltet und weniastens zu Bferbefutter taugt), viel hoher Schwaben (Glyceria altissima s. Poa aquatica L.) und hie und ba Schneibe (Cladium s. Scheenus Mariscus). Bon ber Gute ber eigentlichen Bergwiesen mit Riefelwässerung tann hier nicht bie Rebe fein und es fehlen jene feinen, duftenden Grafer und Rrauter, welche folde characterifiren, in ben Rieberungen ber Rheinwiesen. beren Charafter vielmehr berjenige naffer Thalwiesen ift. - Sonft herrschende Biefenkräuter find hier allerlei kleeartige Gemächse (rother beutscher Wiesen-, Ader-, Baftarbflee *), Sumpfhorntlee (Lotus uliginosus), Wiesenplatterbse, fehr reichlich namentlich

^{*)} Rurger, weißer Riee (Trifolium ropens) foll nach hrn. Chrift's Erfahrung fich bier nur ichlecht bei Ansacen gurechtfinben.

Bogelwide, als Merkwürdigkeit an den Husarenplaywegen auch sogenannte Spargelbbohnen (Tetragonolodus s. Lotus siliquosus), Enzerne, Esparsette u. a. m., von Dolden unter andern Haarstrang (Peucedanum officinale) und Kümmelstije (Selinum carvisolium), auch viel Pastinat, außerdem namentlich auffallend viel heilkräftiger Baldrian, sowie Beinwell oder sogenannte Schwarzwurz (Symphytum officinale) zu sinden, wogegen manche besonders schädliche Wiesenmiträuter, wie Zeitlose und Pestwurz oder großer Hussatich, fast gar nicht vorhanden sind. Auch sindet sich aufstallender Weise die im Hinterland und am Bogelsberg so gewöhnsliche Kümmelpflanze nur als Seltenheit, was die Idee des absichtlichen Baus von solchem nache legt.

Im Allgemeinen wird ber Fortbau bieses unschätzbaren Wiesenguts kunftig hauptsächlich noch das Nivelliren und Nachfüllen gewisser Districte, sowie das Ueberfahren der vorhandenen mageren Strecken mit Dammerde, Baulehm, Ralkmörtel, Abraumerde und Bachschlamm erfordern, worin der städtische Wiesendauausseher, Hr Christ, fortwährend thätig ist und wozu, wie überhaupt für die rationellste Weise der weiteren Cultur dieses Suts derselbe die rechte Ein- und Umsicht dieher bethätigt hat, so daß es dem Schreiber Dieses ausgemacht erscheint, daß unter Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse binnen 10 Jahren die Wiese in allen Theilen und Stücken als sehenswerthes Muster von Wiesenanlage im Großherzogthum dastehen wird.

Ueber die seitherigen Erträge beschränte ich mich darauf, nachträgliche statistische Uebersicht, welche Hr. Christ die Gute hatte aufzustellen, hier folgen zu lassen.

Uebersicht der Exträge der Wormser Bargerweide und der sonstigen gemeinheltlichen Wiesen-, Acker- und Waldbistricte der Stabt Worms von den Zahren 1833 bis 1859.

	= -	Flangen- Inhalt		in Hen, Grum-	brum,	1842 — 1850 in Heu, Grum-	1850 Jrum	1855 — 1841 1842 — 1850 1851 — 59 Ourdjichnittlich pro in den, deum in den, Grum in den, gen jährlich	62	Durch	gen	hnittlich progen jährlich	fifth		Mor=
	Dipricie.	Mrg.	Rift.	Holznugung.	ung.	met 2c.	c.	Grummet 2c.		1833 - 41	-41	42-50 51-59	-50	11-	56
7	10.2			ff.		fl.	fr.	fl.	fr.	ff.	12	f.	12	4	4
П	Bürgerweibe	1059	200	92991	20	142843	45	6	28	6	46	14	59	18	33
3	Exercierpsats	49	294	226	40	2787	35	3344 20	20	1	30	9	13	1	66
3	Die verfc. Damme ber Birgerweibe	32	88	1054	1	1481	30	2937	20	cc	30	10	oc	10	12
4	Obere und untere Riefelswiese .	85	175	14386	25	19054	20	24589	40	000	40	95	1	30	100
5	Gefchloffn. Wörth u. b. 3 Ententopf	65	124	7395	20	4707	1	15557	20	12	!	6	1	96	36
9	Oberer und unterer Graswoog.	44	74	3940	1	3794	1	8699	10	10	1	6	36	14	, 4
-	Sufarenplat	19	365	390	25	1853	1	3276 50	20	2	17	10	200	i ox	9
00	Sauwiefe	6	173	146	40	260	20	1183	20	-	44	600	000	4	
6	Großer und kleiner Ochsenplatz.	26	151	2049	20	1881	10	2122	40	00	40	00	1	o	
0	Rheinthorwoog, Judenbleiche und)	2)		P	
	Biehbleiche	10	164	588	20	1035	20	2404	10	63	12	7	30	26	42
Ξ	Hammelebamm und Bachbamme	34	1	2523	40	3046	.1	4256	20	00	12	6	22	13	
S	-	2	1	52	30	44	20	224	10	2	55	S	30	12	
133	Philosophen	4	267	22	1	26	40	561	30	1	36	1	42	13	33
14	Berfchiedne Wege zc	က	200	1	1	338	1	290	1			12	30	26	12
5	Holzertrag aus allen Diftricten		4	16996	53	30316	8 3	25422 57	22		- 0.0				
	Summe	1446	275	142465	453	213480	381	263870	15	ī					

Culturtoften	ber stäb	tifben Qu	ter	R	e i	n e r	t t	ăgo	
1833 — 1841	42 - 50	3.1 - 59	•	33 —	41	42-	50	51 —	59
ff. fr. 13745 23 \/ 29673* 52 23419 15 \/ / 2	35753 31/,	23878 3° 3476**	tr. 7'/, - 7'/,	fl. 1190 4 6	tr. 20'/4	ff. 182727	fr. 35	ft. 236515	fr. 37'/2
		fl. 56 ¹ / ₂ fr	_' "	3m &	anzen	: 537,2	89	ft. 42°/	tr.

Nur $\frac{1}{13}$ ber angegebenen Culturlosten können auf die hier aufgestellten Güter bezogen werden, $\frac{1}{18}$ fällt auf andere städtische Grundstücke. Der Exercierplatz trägt, außer den angegebenen Ersträgen, jährlich noch 300 fl. Pacht ein. Die Holzerträge der neun letzten Jahre größtentheils aus Weichholzwellen. Ausgaben sür Bedammung der Bürgerweide und anderer Stücke in den Jahren 1838 — 1840: 9673 fl. 52 fr.; für Herstellung einer Brücke mit Stauschleuse im Jahr 1858: 3476 fl. Die eigentliche Bürgersweide lieferte die höchsten Erträge in den Jahren 1856 (24532 fl. 40 fr.) und 1857 (24513 fl. 30 fr.); in 1859 wegen der Futterspreis-Verhältnisse nur 17131 fl. 10 fr.

Das Jahr 1858 ergab von den sämmtlichen Grundstücken bisher den höchsten Totalertrag, nämlich: 37868 fl. 18 kr., in 1859 nur 26629 fl. 55 kr. — Im Jahr 1833 betrug der Ertrag im Ganzen 10746 fl. 52 kr., 1841: 17905 fl. 53 kr., 1847: 38304 fl. 40 kr., 1848 und 1849 nur 22602 fl. und 14880 fl. 1850 wieder 24233 fl. und so zunehmend die gegen 40000 fl. jährlich, wobei immer Jahres- und Preisverhältnisse von Einsluß waren. In den früheren Jahren litten auf manchen Gründen die Heuernten öfter durch Hochwasser, was jest durch die Dammbauten weniger der Fall ist.

^{*)} Kur Damme.

^{**)} Für eine neue Brude mit einer Staufchleufe im Jahr 1858.

8 agric/18 5.9. 5:13:5:

Nachrichten (Uni



über die

Wirksamkeit und die Ginrichtung

fleiner

Vieh = Versicherungs = Vereine

im

Königreich Hannover.

Mit Formularen gu Liften und Entwürfen

zи

Statuten für folche Bereine.

Drud von Fr. Rlindworth in Sannober. 1853.

6050000

COLSON

. **n**

r

Nachrichten

über die

Birtsamkeit und die Ginrichtung

fleiner

Vieh - Versicherungs - Vereine

im

Königreich Hannover.

Dit Formularen gu Biften und Entwürfen

au.

Statuten für folche Bereine.



Drud von Fr. Klinbworth in Sannover. 1853. •

.

· Washington of the Company

a settle i to the settle is a settle in the settle is a settle in the settle in the settle in the settle is a settle in the sett

we take the control of the control of the first of the control of

mires I of the second

•

· -

ash a Mash Ali

Pachbem mittelst der Ausschreiben bes Koniglichen Ministeriums bes Innern vom 24. December 1838 und 11. Juni 1849 den Berwaltungsbehörden die Ginrichtung und Beförderung Kleiner Bieh=Bersicherungsvereine empfohlen worden, haben solche Bereine in allen Landestheilen nehr oder weniger Eingang gefunden, wie aus der nachfolgenden übersicht hervorgeht:

Überficht der Wirksamkeit der Bieh- Berficherungsvereine im		Unj	ahl des v Vieh	16	rten		digte luf	n D		Bezat		n=
Königreich Hannover während der Zahre 1849 bis 1852.	Ungabl be	Pferbe.	Rindvieb.	Schweine.	Biegen.	Pferde.	Rindbieh.	Schweine	Biegen.	gen		8
l. Landbroftei Gannover.	12		17.4	The state of		511 171	10	(£1.				
a. Fürftenthum Calen-	4.		0101			Ŧλ	-	101		4400	0	
berg 1849 1850	15 17		2421 2871		49		74 74		6	1163 1299	12	
1851	17		2682	Æ.	100	1	90		_	1381	8	
1852	14		2227		33	5	65		2	1147	2	
b. Graffichaft Bona und				~								
Diepholy 1849	33	-	3820	-	-	-	48	-	-11	802 11 940 18		4
1850	37	-	5513	54	37	2	48 67 72 66	1 2	7			_
1851	40		4509	16	28	-	72	2	1		-	
1852	42	-	4452	36	30	-	66	4	1	1164	20	-
II. Landdr. Silbesheim. a. Fürstenthum Silbes-									100	(((((((((((((((((((Ž.	¥.
beim 1849	16	LL!	1383	207	189	44		19	1	247	12	8
1850	16		1336	200	86			12	8	404		3
1851	19		1672	159	111			10	6	480		9
1852	20	1	1855	لبيدا	41	-	52	-	1	545	4	4
b. Fürftenthum Göttin:	10.5						1:4	00	1.5	the section is		
gen 1849	5	E.		1289				38		415		-
1850	4		347		171			47		449		-
1851 1852	6		249	796 771	85			39		383 375		
c. Fürftenthum Gruben-	0		512	111		-	I no	24	110	313	20	1
bagen 1849	2		426	6.2	_	12	194	4		63	1	9
1850	3		713		_	1	13		_	160		2
1851	4		762	100		25	18		_	299		
1852	11		2120	W 2	69	1	44		2	444		

~	Bieb.Ber.	Mng	ahl bes b Vieh	es	rten	An fch	gahl ädigt	en 2	ent= Ber=	Bezo Entfchä		
Fortfegung.	Unjabl ber Bieb. Ber ficherungebereine.	Pferbe.	Rindvieh.	Schweine.	Biegen.	Pferbe.	Rindbieb.	Schweine.	Biegen.	ger **	-	į
Noch Lander. Silbesheim. d. Graffchaft Sohnstein 1849 1850 1851 1852	LIE 1		31	50	EING - F	1113	16 2 10 10 3	10000000000000000000000000000000000000	EM324		BIJ4	1 9 5 3 3
III. Lanbbr. Luneburg 1849 1850 1851 1852	98 102	172 230 220 181	6927 7987 8276 7740	229 324 252 197		4	96 135 186 143	6 8 7 7	4 4 1	1906 2434 2806 2153	23 8	7 10 7
IV. Landdroffel Stade. a. Herzogehum Bremen 1849 1850 1851 1852	28 32 34 47	1111	2234 3028 3368 4339	1111	1111	1111	70 71 86 72	11.1	1.614	1216 1238 1459 1391	8	4
b. Gerzogthum Berben 1849 1850 1851 1852 c. Land Gabeln 1849 1850 1851	2 3 4 3 2 2 5 4	크 1월 1 1명형원	331 328 517 401 321 354 696	FPF (1 FF)	11111111	TREET FEE	11 5 9 8 5 6 9	LLE	111111	173 85 136 121 152 153 237 434	11111	
V. Landdr. Osnabrüd, a. Fürstenthum Osna- brüd, 1849 1850 1851	151	1 1 8	10,811 14,179 14,672 15,288	1111	137 92 92 146	1	169 254 228 238	2023	5 4 - 11	2241 2936 2615 2764	6	1 2
b. Graffdaft Lingen 1849 1850 1851 1852	3 4 5 6	Ifth	406 545 750 863	1111	11444	11111	7 11 9 10	1113	0.10	88 136 93 124	12 21	4 8 4 9
o. Graffcaft Bentheim 1849 1850 1851 1852	13 13 13	1111	1463 1687 1718 1417	1111	11111	1444	20 26 28 20	14434		288 351 373 268	3 16	8

Annang tradition	Bieb.Ber:	Ung	ahl bes i	verfich es	erten	Mn fch	gahl ibigt	ber en 2	ent= 3er=	Beza Entschäf		n=
Fortichung.	Anzahl ber Biet ficherungevere	Pferbe,	Rindvieh.	Schweine.	Biegen.	Pferbe.	Rindbieb.	Schweine.	Biegen.	217 110	50 Pe	1000
Noch Landbr. Osnabrüd. d. Herzogthum Aren- berg-Meppen 1849 1850 1851	22 20 21	E 9810	930 1674 1893 1969	N31.	PERM	"一多节原因	53 7 4 8		がかたこと	616 68 30 86	18 14 4 13	88
VI. Landdrostei Aurich 1849 1850 1851 1852	8 2	한민과 토토	400 518 213	3416	TILE	医耳手耳片	3 	11.50	2111	89 173 101	4 	+7
VII. Berghauptmannfd. Clausthal1849 1850 1851 1852	10 10 11 16	医胸角囊	1221 1185 1095 2338	de interese de la composition della composition	FP13	S 15/5/1	76 49 42 73	127	工具用工	924 483 443 576	17 22	9418
Bieberholung für bas Königreich: 1849 1850 1851 1852	386 410 439 474	$\frac{230}{220}$			523 373	10	657 748 825 839	68 58	32 18	10,399 11,143 12,102 11,699		967

Die vorstehende Übersicht weiset zunächst nach, das die Bablund ber Umfang der Bieh-Bersicherungsvereine im Allgemeinen im Bunehmen begriffen ist. Im Jahre 1852 haben 88 Bereine mehr als im Jahre 1849 bestanden und die Jaht des versicherten Rindviehes ist im Jahre 1852 um 13,143 Stud größer gewesen als im Jahre 1849.

Die Bahl ber versicherten Pferbe, Schweine und Biegen ertsicheint im Bergleich mit ber Bahl bes versicherten Rindviehes unerheblich. Die Bersicherung bes Rindviehes hat in allen Landestheis len Eingang gefunden. Die Bersicherung anderer Bieharten scheint nur durch lokale Berhältnisse veranlaßt zu fein.

Es ergiebt fich ferner, daß die Bieh. Betficherungsvereine in ben nördlichen, zur Rindviedzucht mehr geeigneten Provinzen Enneburg, Bremen, Berben, Sabeln; Hoya und Diepholz sowie auf bem Sarze flarter an Zahl und Umfang find, als in den sublichen Bandesthellen Calenberg, Mibeshelm, Gettiggen, Grubenbagen und Sphnstein, in welchen die Rindviehzucht überhaupt zurücksieht.

Im Fürstenthume Denabrud haben fich besonders zahlreiche Bereine dieser Art gebildet, welche den Berhältniffen ber dordigen heuerleute borzüglich zu entsprechen scheinen. In den Emblandern Lingen, Bentheim und Arenberg-Meppen ift ein Fortschritt in dieser Beziehung nicht zu heobachten. In Ofifiebland scheint ein Be-

Dürfniß für folche Bereine nicht porbanden au fein.

Die obige Übersicht giebt auch Gelegenheit zu einer Bergleischung in Beziehung auf die Gesahr, gegen welche die Bereine verssichern. In den 4 Jahren, von welchen die Nachrichten vorliegen, waren 165,141 Stud Rindvich versichent, wovon 3069 Studt zu entschädigen gewesen sind. Der Berluft heträgt daher im Durch-, schnitt 186/100 Procent der versicherten Angabl, ein Ergebniß mit welchem man vollkommen zufrieden sein kann, wenn man damit die Pramiensähe geößerer Bieh-Bersicherungsanstalten vergleicht.

Die Magbeburger Bieh-Berficherungsgefellschaft last sich für 100 & bes Berths des versicherten Rindviehes im Durchschnitt 3 Procent und zwar praenumerando bezahlen. (Cfr. §§. 37 und 38 der Statuten dieser Gesellschaft vom Bahre 1851.) Dieselbe gewährt aber nur 3/4 des Werths als Entschwigung (§. 47 der Statuten), die Mitglieder haben daher 4 Prosent der in Auslicht ges

stellten Entschädigung zu zahlen.

Die landwirthschaftliche Affectmandank für Deutschland läßt sich nach ihren Statuten vom Jahre 1851 füt Bersicherung von Rindwich halbjährig 12/3 bis 22/3 Procent, ganzishrig also im Durchschnitt 41/3 Procent des Werths bezahlen. Sie gewährt in einisgen Fällen aber nur die Halfte des Werths als Ersah (§. 16 der Statuten).

Die Prämien ber Rölle-Münfterschen Bieb-Bersicherungsgefellschaft find aus ben Stututen wom Sahre 1852 nicht zu exfehen. Nach §. 41 berselben werden solche alijährlich, propinzenmeise von ber Centealpersammlung feftgestellt.

Für die einzelnen Landestheile im Königreiche Sannover fellt, fich bas Berbaltnif der Angehl des versicherten zu der Babl des zu

entschädigen gentesenen Rindviehes folgendermaßen bar:

		Angahl ber ver»	Ungaht ber ente fchapigfen Stude.	Berluft.
Fürstenthum	Calenberg	10,201 18,294	303,	2,97/1.00
Fürftenthum.	Dildebheim	6.246	114.	1,,53
in the second se	Qunpunhaden	4,021.	. 39 79	2,69 / 1,96

	Majabl ber bere fichreien Stade.	fatigien Stude:	Bering.
Fürftenthum guneburg		560.	1.81
Bergogthum Bremen	12,969.	29 9.	2,34
" Berben	1,577.	33 .	2,09
Land Babeln		38.	1,74"
Bürftenthum Donabrud'		889.	1,63
Graffchaft Lingen		37.	1,44
" Bentheim		94.	1,50
Bergogthum Arenberg=Mepp		72.	1,112
Fürftenthum Oftfriesland		19.	1,68
Der Barg		240	4,11

Da in ben Nachrichten, nach welchen bie obige ibersicht bearbeitet worden, die für die einzelnen Bieharten bezahlten Eutschädelgungen nicht getrennt sind, so läßt sich nicht ermitteln, wie viel sur ein Stück von jeder Biehart im Durchschnitt entschädigt ift. Zür einzelne Landestheile, wa entweder nur Rindvieh allein, oder gußer demselben nur weniges andere Bieh versichert worden ift, läßt sich die für ein Stück Rindvieh bezahlte Entschädigung im Durchschnitt folgendermaßen berechnen:

im Fürstenthum Calenberg etwa zu $16^3/10^3$ in den Grafschaften Hopa u. Diepholz 16^1 im Kürstenthum Grubenhagen ... 12^2 im Herzogthum Bremen ... 17^7 Berden ... 13^6 im Lande Habeln ... 25^{11} "im Kürstenthum Osnabrück ... 11^8 in der Grafschaft Lingen ... 12^8 in der Grafschaft Bentheim ... 13^6 im Herzogthum Arenberg-Weppen ... 11^1 in Öststrießland ... 19^2 auf dem Harze ... 10^1

Diese Summen entsprechen vielleicht nichteinmal der "Daifte bes Werths eines Stüds bes verunglückten Biebes. In der Regel verhleiben aber die Saut und einige andere nubbare Theile baffelben dem Eigenthümer. Außerdem muß als Grundsah angenommen wert dem, das der Cigenthümer des Biebes im Entschödigungsfalle niemals einen Gewinn machen darf. Ware dieses möglich, so würde zu beforgen fein, das das Bieb weniger gut gewartet werden würde.

Da die Bieh-Bersicherungspereine einen vollen Ersat nicht gewähren dürfen, so find ihre Beihülsen weniger als Entschädigungen, sopdern als Unterstätzungen anzusehen, wodurch die Lieinen Wirthe, Anbauer, Häublinge u. s. w., für welche diese Bereine vorzugsweise bestimmt find, in den Stand gesetzt werden, an die Stelle des verungludten Studs ein anderes wieder anzuschaffen. Bur Erreichung dieses Bwecks find die kleinen Bereine um so mehr geeignet, weil sie ihre Husse schnell und ohne große Weitläusigkeiten gewähren konnen. Ihre Borsteber besinden sich gleich zur Stelle, konnen ohne Beitverluft über die zu gewährende Husse beschließen und ihre Besichlusse sofort in Ausführung bringen.

Für den Bestand und das Gebeihen der Leinen Bieh-Bersicherungsvereine ist besonders wichtig, daß ihre Statuten zweckmäßig abgesaßt sind. Um solche kennen zu lernen und auf eine Berbesserung derselben hinzuwirken, sind von verschiedenen Seiten Nachrichten eingezogen worden, woraus sich in Beziehung auf die Bersi-

cherung bes Rindviehes etwa Folgendes ergeben bat:

I. Hinsichtlich des Maßes und der Repartition ber zu leistenden Entschädigungsbeträge theilen sich die

Bereine in brei Gruppen.

1. Bu ber erften Gruppe gehören biejenigen, welche bie zu leisftenben Entschädigungen, ohne auf den Werth des betheiligten Biehes zu seben, lediglich nach der Studzahl besselben repartiren, und für das eine verunglückte Stud eben so viel als für das andere entschädigen.

a. Die einsachste Form in dieser Gruppe ist diesenige, wo im Fall eines Berlustes von jedem betheiligten Stücke ein gewisser Beistrag gegeben wird. Sind z. B. bei einem Bereine 100 Stück verssichert und der Beitrag von jedem Stücke ist zu 4 397 sestgesetz, so erhält der Beschädigte 16 & 12 397, welche er nach den Statuten einiger Bereine selbst einsammeln muß.

Solche Bereine find eigentlich Unterftugungsvereine, unter Um-

ftanben aber febr empfehlenswerth.

- b. Richt fehr verschieben von dieser Einrichtung ist blejenige, bei welcher die Entschädigungssumme ein für alle Mal auf einen sestrag, etwa auf 15 &p, sestgeset ist, indem entweder dieser Betrag in jedem Entschädigungsfalle auf die betheiligte Stückzahl repartiet und eingesammelt wird, oder es wird so oft wie nöthig von jedem Stücke ein bestimmter Beitrag gehoben, wobei dann von einer Hebung zur andern ein Neiner Kassenbestand übrig bielben kann.
- e. Sinige der zu dieser Gruppe gehörenden Bereine haben auch die Einzahlung fester monatlicher oder viertelfähriger Beiträge einz geführt und suchen einen größeren Kassenbestand für kunstige Nothe sälle aufzusparen. Hierdurch wird aber der Eintritt neuer und der Austritt alter Mitglieder eischwert. Bei einem größeren Kassenbestande entsiehen auch leicht Streitigkeiten und Berluste, weshald die Ansamlung eines solchen nicht zu empfehlen sein nichte.

2. Bu ber zweiten Gruppe ber Bieh-Bersicheungsvoreine gehören diejenigen, bei welchen das betheiligte Bieh eidfichtlich des
Betrages der zu gewährenden Entschädigung seinem Werthe nach
in Klassen abgetheilt ist, und welche die Repartition der zu erhebenben Beiträge gleichfalls nach dem Berhältnisse dieser Klassen vornehmen. Säusig sind drei Klassen angenommen mit den etwa zu
10, 15 und 20 Chaleen, oder zu 12, 16 und 20 Chaleen seizes
sehten Entschädigungsbeiträgen. Auch Bereine mit zwei Klassen
kommen vor. Gewöhnlich entscheiden die Borsteher darüber, zu
welcher Klasse ein auszunehmendes Stäck gehören soll. Dieselben
sehn das versicherte Wieh auch von Zeit zu Zeit nach, ob dasselbe
den für die betressende Klasse ersocherüchen Werth noch besitht.

Much biefe Ginrichtung ift empfehlendwerth, wenn bie Berhalts

niffe folde gestatten.

3. Bu ber britten Gruppe gehören biejenigen Bereine, welche behuf Bestimmung ber zu leistenden Entschädigung den Berth sebes einzelnen Stücks durch Abschährung ermitteln lassen und nuch diesen Werthen auch die zu erhebenden Beträge repartisen.

Ginige biefer Bereine laffen die Abfchahung alljährtich, andere

alle brei Monate; und andere noch ofter wiederholen.

Einige legen bei der Feststellung der Entschädigung fin ein versunglücktes Thier ben durch die lette Wolchähung ermittelten Werth dessen zum Grunde, andere laffen in diesem Falle den Werth des verunglückten Thieres noch einmal abschähen, wooden sie dann einen aliquoten Theil — die Salfte oder Zweidrittel — entschädigen.

Solche Befilmmungen werden in der Regel bei größeren Bereinen erforderlich, wo die Mitglieder einander fich weniger kennen und das Miftranen leichter Eingang fludet. Da hierdurch aber größere Roften entstehen und die Gelegenheiten zu Strettigkeiten fich vermehren, so mochte doch anzurathen fein, bei den einfacheren Einrichtungen so lange wie möglich siehen zu bleiben.

II. Bur Leitung und Bermaltung ber Angelegenbeiten bes Bereins ift faft bei allen Bereinen ein Borftand bestellt, wobei aber über gewiffe Angelegenheiten nur in ben Generalverfammlungen beschloffen werben tann, namentlich ift

1. Die Bestftellung ber Statuten,

2. die Bahl der Boufteher und

3. Die Abnahme ber Rechnung, gewöhnlich ber Generalversammlung bes Bereins vorbehalten. Diese brei Angelegenheiten werden in der Regel auf einer vrdents lichen Generalversammlung, welche an einem festbestimmten Tage, eine am Montage in der exsten vollentwebe des Banuar, oder an einem anbern Tage der ersten Monate bes Jahrs, abgehalten wird, criedigt.

Bacinen Statt, wenn ein Befalus zu faffen ift, ob Penzeffe geführt und ob bei einer herrschenden Biebfeuche die Berficherungen des Bere

eins als aufgehoben angeseben werben follen.

Einige Beieine haben ber Gesammtheit auch eine Mitwirlung bei der Berwaltung vorhehalten, dergestolt, daß von den Beschliffen der Borsteher eine Berusung an die Generalversamming stattesindet. In denjenigen Fällen, wo die Borsteher das Interesse der Gesammtheit gegen einzelne Mitglieder des Bereins zu vertreten haben, erscheint die Berusung an die Genenalversammtung und die Entscheindung derselben über Fragen in eigener Sache ungulässig. Für solche Fälle ist zu empschlen, das die Statuten eine Bestimmung enthalten, vach welcher alle Streitigkriten zwischen dem durch seine Borsteher vertretenen Bereine und einzelnen Mitglieden durch eine Gesiedsgericht entschieden werden müssen.

Diejerigen Bereine, welche ihre allgemeinen Amgelegenheiten auf einer jährlichen Generalversammlung erledigen und alles Ubrige in die Saude ber Borfteber legen, find die einfachsten und

Daber Die empfehlenswertheften.

III. Der Umkreis, innerhalb bessen hie Bereing Mitglieder aufnehmen, wied in der Regel durch die Grenze Bet Gemeinden, Bauerschaften, oder Kirchspielsverbandes bestimmt. Größere Kirchspiele und ganze Unter haben schon einen zu großen Umfang für einen Berein. In größenen Ortschaften, Städten u. s. w, bestehen oft mehre Bereine noben einander. Rach der oben mitgesthellten Übersicht sallen auf jeden Berein im Durchschnitt etwa 400 Stück Rindvieb.

Giniae Bereine find ausbrucklich nur für bie Rlaffe ber kleineren Birthe welche 1 ober 2 Stud Rindviel balten, bestimmt und Die grofieren Wietbe find bavon ausdrücklich ausgeschloffen. Im Interesse Des Bereins fann es nur liogen, mhalichft viele nicht unbemittelte Mits alieber zu gablen. Sind aber Die Berbaltniffe ber Mitglieber zu febr von anander verschieben, so wird ber Berein eine fünftlickere Ginrichtung erhalten muffen, als bei gleichen ober abnlichen Bethältniffen ber Mitaliader nothia ift. So febr baber gewünscht werden muß, daß die Bereine von den größenen Birthen thunlichst unterstüht werden, so ist boch anzurathen, bag bie letteren babei fich nur auf eine folche Beife betheiligen, burch welche bie Reigung ber fleinen Birthe, folchen Bereinen beigutreten, nicht beeinkrächtigt, fondern wo möglich vermehrt wird. Es ift baber zu emwiehlen, die Stimmen in ben Beneval=Berfammlungen nicht nach der Amabi ober bem Beethe des perficherten Biebes, sondern mach ber Ronfrahl ber Mitglieber au zöhlen. Auch ist zu wünschen, das die größeren Wirthe bas Amt

eines Lonflehers, bereitwillig übernehmen, wennille hagn gewählt werden. Ginen guten Eindruck hat es hervargebracht, daß einige größere Wirthe den Bereinen mit der Erklärung beigntreten find, daß sie fich zwar für ein oder mehre Stücke zu Beiträgen verpflichten, jedoch in einkretenden Fällen auf Entschlang verzichten wollten.

IV. Gegenstand ber Berfickerung find in der Regel nur Mildeliche und trächtige Stärken. Durch Ausschließung des zu anderen Zwecken gehaltenen Rindviches wird die Sache vereinsacht, weshalb die gedachte Beschränkung zu empsehlen ift. Mößige Ber nutzung der Kühe zur Arbeit darf kein Grund sein, dieselben von der Bersicherung auszuschließen.

V. Die Berfisherung beginnt bei einigen Bereinen von bem Augenblide, wo bas Bieb mit bem Beichen bes Bereins am

Sorne gebreunt ift.

Bei anderen Bereinen gift bas Bleh als versichert, sobald basfelbe im die Lifte bes Bereins eingetragen und ber Bersicherungsichein ausgehändigt ift.

Die Anmelbung gur Aufnahme gefchieht in ber Regel beim Borftande. Denkelbe fann nach ben Statuten einigen Bereine die Auf-

nahme verweigern, ohne Grunde anzugeben.

Die Berficherung dauert in der Regel so lange das verssicherte Bieh in dem Sigenthume des beineffenden Beveinsmitgliedes bleibt. Berkauft er basselbe en ein anderes Mitglied oder an einen kremden, so muß solches den Bootsehern angezeigt werden. Im erstern Kalle kann die Bersicherung soptgeseht werden, im anderen Valle erlischt hieselbe. Sinige Beveine lassen alsdanp das eingesbennte Beichen austügen.

Bei: einigen Bereinen, wird das Bich, wolches ein gewisses Alter expiche: hat, voor welches unter einen gewish Werth herabgekommen

ift, won ber weiteren Berfichenung ausgeschloffen.

Auch ist der Ausschluß eines Mitgliedes, in Folge eines Beschlusses des Borfandes oder der Genembersammlung, nach den

Statuten einiger Bereine, zulässig.

VI. Eintrittsgeld erheben einige Bereine von ven einfres tenden Mitgliedem oder von dem nan zu versichenden Biebe. Wo ein Kassensth vorhanden ist, an meldem das neu eintretende Mitglied Theil nimmet, ift ein diesem Kossendestande, entsprachendes Eintrittsaeld billia.

Das Gintrittsgeld wird beim auvalgen Austritte in der Regel nicht zurückerstattet. Ginige Bereine gestatten im Laufa des einmas begannenen Zahres übenall keinen Austritt; Andere verpflichten ihre Mitglieder, welche eine Gutschäbigung erhalten haben, nor Ablauf einer gewissen Reihe von Sahren wicht aus dem Bereins zu treten Diefe Bestimmung mochte jedoch nicht zu empfehlen fein. Richt Bwang, sondern die überzeugung von der Rühlichkeit des Bereins muß die Mitglieder vom Austritte zurückhalten. Daß die Mitglieder nicht zu seder beliedigen Zeit austreten konnen und daß das Einztrittsgeld nicht zurückerstattet wird, läßt sich rechtsertigen, weil der Berein eine gewisse Stabilität haben muß.

VII. Die Statuten fast fammtlicher Bereine verpflichten ben Gigenthumet, bas versicherte Bieh gut zu halten und bedroben bie Unterlassung bieser Bilicht mit bem Berluste bes Unsbruches auf

Entichadiauna.

Dieselbe Strafe tritt bei einigen Bereinen ein:

wenn das Bieh durch Fahrläffigleit des Sigenthumers oder feiner Leute verunaludt,

bei Unterlassung ber Anzeige von ber Erfrantung ober Beichabiaung bes verficherten Biebes.

bei Richtzuziehung eines Thierarzies, fo wie bei Richtbefolsgung ber Borfchriften beffelben,

wenn bas Thier mehrfach verfichert ift,

wenn Betrug ungewendet wird um die Entschäbigung gu erhalten,

wenn bas Bieb ohne bringenbe Beranlaffung außerhalb bes Bereinsbezirks aufgestellt worben ift.

"Wieb das Bleh burch die Sthutt eines Deitten beschäbigt, so gewähren einige Bereine eine Entschötzigung nur bann, wenn der Eigentbumer einen Erfat von Zenem nicht erlangen kann.

VIA: Bei dem Etkranken oder der Beschädigung eines versicherten Thieres verlangen die Vereine in der Regel, daß solches den Borzkehern angezeigt werde. Rach den Statuten einiger Wereine haben die Borsteher dann zu bestimmen, ob das Thier geschlichtet und möglichst verwerthet oder od eine Aur zur Heilung desselben unterenommen werden soll. Im letzteren Falle wird entweder dem Sigenstyftner zur Psticht gemacht, einen Thierarzt auf seine Kosten anzusnehmen, oder der Verein trägt die durch Buziehung eines Thierarztes entstehenden Rosten.

Auch kommt die Bestimmung vor, daß wenn das Thier studt, der Berein die durch Anglebung des Thierarztes entstehenden Kosten trägt; wied vas Thier aber wieder hergestellt, so muß der Gigen-

thumer die Rurtoften bezahlen.

Es mögte amathlich fein, ein beschäbigtes ober ertranktes Thier, beffen Seilung ungereiß ift, so bald wie möglich zu schlachten und thunlicht auszumuhen. Bur Beforderung bieses Bweds vient, wenn die Borfeber des Bereins befugt sind, dem Gigenthumer im Wege der Bereinbarung einen Theil der ihm im Falle des ganglichen Ber-

luftes gehihrenden Entschädigung unter ber Bedingung zuzugestehen, daß demselben die Benuhung des zu schlachtenden Thieres verbleibt, wogegen fle, im Falle der Eigenthümer sich hierzu nicht versiehen will, die Buziehung eines Thierarztes auf seine Kosten verlangen können.

IX. Rach ben Statuten ber Mehrzahl ber Bereine verbleibt bie

Saut eines verungliichten Thieres bem Gigenthumer.

Ginige Bereine haben festgesetzt, daß wenn der Berein die flat tutenmäßige Entschädigung bezahlt, das Fleisch des verunglickten Thieres, insweit solches zu gebrauchen ift, auf Rechnung des Bereins durch Bertheilung oder Berkauf verwerthet werden soll.

Andere Bereine gewähren die Salfte ber fatutenmäßigen Entsichtbiqung, wenn ber Gigenthumer bas Aleike bemuben fann.

X. Bon einigen Bereinen wird gegen Biehseuchen, so wie gegen Berluste durch Brand und überschwemmung nicht verfichert. And bere haben sestigeset, daß bei Biehseuchen eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden muß, welche nach Stimmensmehrheit entscheid, ob während ber Dauer ber Seuche die Berssicherungen in Gultigkeit bleiben sollen.

Auch wird verlangt, daß das erkrankte Bieh von dem gesunden getrennt, und daß den Stall, in welchem krankes Bieh gestanden hat, forgfältig gereinigt und daß-aller Ansteckungestoff möglichst vertilgt werde, ehe das darin von neuem aufzustellende Bieh zur

Berficherung angenommen wirb.

XI. Die Entscheidung, ob der Berein zur Leistung einer Entsschädigung verpflichtet sei, steht fast bei allen Bereinen dem Borstande zu, gegen besten Ausspruch eine Berufung nicht gestattet ift.

Diesenigen Bereine, welche einen Kassenbestand besitzen, konnen die Entschädigung, nachdem ber Anspruch anerkannt worden ist, sosfort ausbezahlen. Diesenigen, welche die Entschädigungssumme durch Sammlung von Beiträgen zusammenzubringen haben, behürsfen hierzu einer Frist, welche auf etwa 8 bis 14 Lage festgesett ist.

Dem Borftande ift auch Die Befugniß beigelegt, Die eiwa ruckftandig bleibenden Beitrage beitreiben zu laffen, zu welchem Zwecke

fie fich bes Anmahnungsverfahrens bedienen konnen.

Einige Bereine haben auch ein Rarimum ber Beiträge festgefett, über welches hinaus teine Beiträge gehoben werden follen. Den etwaigen Ausfall an den zu leiftenden Entschädigungen muffen die Beschädigten alsbann pro rata sich fürzen laffen.

MH. Die Geschäfte bes Borftanbes mit Ginschluß ber Rechnungeführung werden bei ben einfach eingerichteten Bereinen oft von einer Person allein wahrgenommen, wobei aber vorgeschrieben

gu fein pflegt, bag ber Borfteber in wichtigen Ballen mit einigen Bereinsmitgliebern fich berathen foll.

Bei ben Bereinen mit einer jusammengefekteren Ginrichtung

befteht ber Borffand aus mehren Berfonen.

Die Wahl besselben geschieht allgemein in der Generalverssammlung. In der Regel sind nur Bereinsmitglieder wahlfähig. Es kommt aber auch vor, daß Richtmitglieder zu Borstehern gewöhlt werden konnen. Es ist dieses zu empfehlen, weil auf diese Beise die Mitwirkung solcher Personen gewonnen werden kann, welche zwar nicht in der Lage sund, dei dem Bereine als Mitglieder sich zu betheiligen, dennoch aber sich für den Berein interassum und geneigt sind für denselben zu wirken.

Ginige Bereine wahlen in ben Generalversammitungen zugleith Substituten, andere geben bem Borftanbe bas Recht, bei etwa einstretenben Bacangen bis zur nachsten Generalversammlung fich ju

erganzen.

Die dem Borftande obliegenden Geschäfte find etwa folgende; 1. Aufnahme neuer Mitglieder, Entscheidung über die Zulassung des zu versichernden Biehes, Eintragung desselchen in die Listen, Ausstellung des Bersicherungsscheins und Bezeichnung des Biebes mit dem Brandzeichen.

2. Beobachtung, ob bas versicherte Bieb in einem folden Stante fich befindet und barin erhalten wird, daß bet Berein babei

nicht gefährdet ift.

3. Befchlufinahme, ob eine Berficherung gefündigt ober fonft als

erloschen angesehen werben foll.

4. Anordnung ber bei Erfrantungen ober Beichabigungen ber

verficherten Thiere zu treffenben Magregeln.

5. Beschlufinahme über bie zu leiftende Entschäbigung und über bie Berwerthung ber bem Berein etwa zufallenden nugbaren Theile bes verungladten Biebes.

6. Repartition ber Beitrage, Erhebung berfelben und Auszah-

lung ber Entschäbigungen an bie Beschäbigten.

7. Führung und Ablegung ber Rechnung.

hinfichtlich Diefer Geschäfte werben etwa folgende Fragen vom

1. ob Bemand als Mitglied aufgenommen ober ob berfelbe zu=

rückgewiesen werben foll;

2. ob und in welcher Klaffe ober zu welchem Berthe bas zur Berficherung angemelbete Bieb ungenommen werben foll;

3. ob eine Berficherung getlindigt ober als erloschen angiesehen, ober ob bas Bieb in eine undere Maffe gefetzt ober zu einem anderen Werthe versichert werden foll:

4. foeldje Mufregein bei ber Erbrandung eines verficherten Ehieres zu treffen find;

5. ob und zu welchem Betrage bie Entschlögung für ein ver-

ungludtes Stud geleiffet werben foll.

Bur die Aussungtung ber in obigen Beziehungen gefaßten Befchluffe, so wie für alle übrigen Geschäfte muß das erfte Ritglied bes
Borftandes fergen. Duffelbe ift aber befugt, von einem andern Borftandemitgliede fich vertreten zu laffen und den übrigen Mitglies
bern einzelne Gulufite auf atransa.

Rann das erfte Borftandsmitglied zugleich die Rechnungsführung übernehmen, so gereicht folches fehr zur Bereinfachung der Geschäftsführung. Bei einigen Bereinen führt ein anderes Borftandsmitglied die Rechnung; bei anderen Bereinen gehört der

Rechnungsführer nicht zum Borftanbe.

Die Borftandsmitglieder werden auf ein oder mehre Sahre gewählt. Letteres ift wunschenswerth, damit sie eine gehörige Geschäftstenntniß sich erwerben können. Da sie aber in der Regel für ihre Bemühungen keine Bergütung erhalten, so kann man nicht wohl länger als auf 3 bis 4 Jahre die Übernahme des Borfteber-

amts zur Pflicht machen.

Ginige Bereine gewähren ihrem Rechnungsführer eine geringe Bergütung für die Schreiberei und hebungsgebühren. Auch tritt berselbe bei einigen Bereinen nicht nach Ablauf einer bestimmten Beit aus, sondern ist auf unbestimmte Beit, jedoch auf Kündigung, angenommen. Für den Fortbestand des Bereins ist es gewiß zuträglich, wenn derselbe einen auf langere Zeit erwählten Rechnungsführer besitzt.

XIII. Die Aufzeichnung ber Angelegenheiten bes Bereins gesichieht zweckmäßig in einem dazu bestimmten Buche. Dasselbe muß zuvörderst die Statuten enthalten, hinter welchen mehre weiße Bläteter für etwaige Beränderungen und Zusähe vorzubehalten sind.

Dann muß das Buch die Stammliste der Mitglieder und das Berzeichniß des versicherten Biehes enthalten, wozu ein Formular als Anlage A. beigefügt ist. Dieses Formular ist brauchdar sowohl für die Bereine, in welchen die Beiträge nach der Stückzahl aufgesbracht werden, als für diesenigen, in welchen die Erhebung der Beiträge nach Bertheklassen oder nach dem geschähten Berthe des versicherten Biehes geschieht.

Damit die Liften zum Gebrauche für mehre Sahre bienen konnen, ist es rathsam für jedes Mitglied eine eigene Seite zu bestimmen, um Plat für neu hinzukommende Stude desselben, so wie für etwaige Beränderungen des Werths der versicherten Stude zu be-

balten.

Sinter biefer Lifte tann eine angemeffene Menge weifer Matter eingebunden werden, um barauf bie Befchluffe ber General-Bersammlungen und bes Borftanbes turg ju verzeichnen.

Die Bebungsliften find auf den Grund der Stammlifte aufzuftellen. In der Anlage B. ift ein Formular zu einer Sebungslifte beigeffigt.

In der Unlage C. findet fich ein Formular zu einem Berfiche-

rungsfcheine.

Enblich find verschiebene Entwurfe ja Statuten beigefügt.

Unlage A.

Formular

zu einer

Lifte ber Mitglieber eines Bieh-Berficherungsvereins, nebft Berzeichniß bes verficherten Biebes.

Lit. ber verficherten Gride.	Angabe bes versicherten Biehes.	Alter bes Biehes bei ber Auf= nahme.	Tag	Stiichabl ober Ber- sicherungswerth.	Tag bes Erlö- fcens ber Berfice- rung.	Bemer: fungen.
A.	Rothe Kuh mit Stern vom 1. Mai 1851 an zu 20 «P ver=	111	1. März 1850	15.≉		
N	fichert			20.≉		
	verkauft				15. Apr. 1852	
В.	Schwarze Kuh am 20. Juli 1852 erkrankt und ge=	4 Zahr	1.März 1850	20 "₿		
	schlachtet				20. Zuli 1852	
C.	Schwarze Kuh mit weißer Brust	4 Tahr	1. Mai 1852	20.≉		
D.	WeißeKuh mit schwar= zem Schweif	2 ½ I.	1. Aug. 1852	15 ≉		

Bemerbung. Bei Bereinen, welche bie Beitrage nach ber Studgahl aufbringen, wird in ber 5. Columne jebes berficherte Glud mit ber Babl 1 eingetragen.

Anlage

Formu gur Debungelifte eines

1		1te Sebu	ing im Jah ten einzuzahlen	re 185	2te Sebu auf ben	ng im Jah ten rinzuzahlen	re 185
J\6.	Ramen ber Mitglieber.	Beitrageberhaltnif nach Stidgabl ober Berth bes berficherten Biebes.	Geld: betrag ber Beiträge.	Bemer- tung ber Bah- lung.	Beitragsverhaltnif nach Stüdfabl ober Werth bes berfiderten Riebes,	Gelb= betrag ber Beiträge.	Bemers fung ber Bahs lung.
	6		+				,
							7

Ħ.

lar Bieh-Berficherungsvereins.

		im Zahi ten uzahlen	if ben .		ng im Zahi ten inzuzahlen	auf ben .
	Bemer- fung ber 3ah- lung.	Beld: etrag ber iträge. ggr 8	Stüdzahl ober Werth best berficherten Biebes.	Bemer= fung ber Bah= lung.	Geld- betrag der Beiträge.	Beirragsverhälmiß nach Stückzahl ober Werth bes verficerten Biebes.
 050						
		7				

Formular

gu einem Berficherungsicheine.

Der Bieh-Bersicherungsverein zu N. N. versichert bem N. N. zu N. N. (Bezeichnung bes versicherten Thiers)
gegenwärtig Jahr alt, nach den Bestimmungen der Statuten bis zum Werth von und ist dieselbe in dem Bersicherungs=
Berzeichnisse Seite. ... unter No. . . . Lit. . . . eingetragen.

(Unterfdrift bes Borftanbes.)

Bemertung.

Wenn ber Werth bes zu versichernden Wiehes bei ber Aufnahme nicht feftgefest wird, so find bie hierauf fich beziehenden Worte in bem Berficherungsscheine auszustreichen.

Entwurf

gu ben

Statuten für Bieh-Berficherungsvereine.

(Mitgetheilt vom landwirthichaftlichen Provinzialvereine zu Saunover.)

Die unterzeichneten Einwohner der Dorfichaft N. N. find zu einem Bereine behuf Entschädigung für den Berlust ihres Hornviehes zussammengetreten, bei welchem nachfolgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen sollen:

8. 1.

Der Zweck bes Bereins ift Entschäbigung für Berluft an Rindvieh, welches in Folge einer Krankheit ober eines sonstigen Unfalls flirbt ober getöbtet werden muß.

8. 2.

Die Entschädigung gemahren sich bie Mitglieder bes Bereins gegenseitig durch, nach dem Berthe bes gefallenen oder getobteten Biebes zu leistende, so wie nach der Stückzahl bes versicherten Biebes

zu berechnende Beitrage. *)

Sollte eine Biehseuche im Bersicherungsbezirke eintreten, so hat der Borstand die fammtlichen Gesellschaftsmitglieder zu einer allgemeinen Bersammlung sofort zu berusen, und ift dann nach Stimmenmehrheit von der Bersammlung darüber zu beschließen, ob und um wie viel die unter gewöhnlichen Umständen dem in Berlust Gerathenden stautenmäßig zu gewährende Ersahsumme auf die Deuer der Seuche heradgeseit, oder od eine die Kirksimmkeit der Gesellschaft so lange genz eingestellt werden soll.

§. 3

Seber Einwohner in N. N. Lann Mitglied ber Gesellschaft sein. Berftirbt ein Mitglied, so treten seine Erben ohne Beiteres in seine Rechte und Pflichten ein; wer wegzieht hort auf, Mitglied des Bereins zu sein.

§. 4.

Alles Hornvieh kann versichert werben, sobalb es nur über ein Sahr alt.

^{*)} Durch die Bestimmung der Entschädigung nach bem Werthe bes verunglückten Biebes, mahrend die Beitrfige nach ber Stückzahl berechnet werden, wird beabfichtigt, bie Theilmehmer zu veranlaffen, gutes Bieh zu halten.

8. 5.

Der Eintritt in Die Gefellschaft tann ju jeber Beit gefcheben. muß aber vier Bochen porber bem Begirkoprfleber angezeigt fein. und geschiebt mittelft Unterschrift ber Statuten.

Die Mitalieber ber Gesellschaft konnen zu jeder Beit unter Be-

obachtung ber folgenden Bestimmungen Bieb neu versichern.

Der Borftand bat jedoch bas Recht, nach eingeholtem Gut= achten eines Thierarates die Aufnahme zu verweigern, obne bie Grunde biefür angeben zu muffen.

8. 6.

Das zu verfichernde Bieh muß gefund fein, worüber, wenn es ber Borftand verlangt, ein thieraratliches Beugniß beigubringen ift.

Alles verficherte Bieb ift mit mbalichft genauer Bezeichnung nach Geschlecht, Alter, Karbe und sonftigen Rennzeichen in ein Buch einzutragen und mittelft eines glübenden Gifens mit einem Sorn= mable zu bezeichnen.

Über die erfolgte Aufnahme erhält jedes Mitglied einen vom Borftanbe ausgefertigten Schein.

8. 8.

Sobald das zu versichernde Bieb unter Borwissen und Genebmigung des Borftandes mit diesem Rable verfeben worden ift, übernimmt ber Berein bie ftatutenmäßige Entschädigung für ben unverschuldeten Berluft.

8. 9.

Der Austritt aus bein Bereine kam nur mit bem Schluffe bes Ralenderjahres nach ein vierteljähriger Ründigung erfolgen, es fei benn, bag Semand fein versichertes Bieb abschaffe ober wegzoge.

§. 10.

Ber Entschädigung von dem Berein erhalten bat, muß bis jum gefchehenden Wiederankauf, mindeftens aber bis jum Ablaufe Des Sabres, auch bann, wenn er tein Bieb wieder gekauft hat, feine Beitrage nach ber bisberigen Berficherung bezahlen.

Beräußert ein Mitglied bes Bereins ein verfichertes Stud Bieb, fo bat er folches im Register ftreichen ju laffen, und ift erft bann von ber Berpflichtung befreit, feine Beitrage zu bezahlen.

§. 12.

Im Beisein eines Bezirksvorstehers muß bas Mahl vertilgt werden, sobald ein Stud Bieh aufhört, bei bem Bereine versichert zu fein.

§. 13.

Sebes Mitglied hat das Recht, wenn es ein Stud Bieh auf die im §. 1 angegebene Beise verliert, eine Entschädigung zu verslangen, welche auf drei Biertel des Schähungswerthes des gefallenen ober getödteten Thieres zur Zeit seines Sturzes sich belausen und innerhalb acht Tagen, von dem Berluste angerechnet, zahlbar sein soll, unter der Boraussehung jedoch, daß es den in den folgenden §§. gegebenen Borschriften nachgekommen ift.

Außerdem hat jedes Mitglied das Recht, an ben allgemeinen Berfammlungen Theil zu nehmen und in benfelben Untrage gum

Beffen bes Bereins zu machen.

8. 14.

Der Werth bes gefallenen oder getobteten Thieres wird burch Schätzung ermittelt, welche von dem Borfiande des Bereins vorzusnehmen und von dem Eigenthumer des Thieres unbedingt anzuerstennen ift.

Bei ber Schätzung sollen jebesmal wenigstens brei Borflandsmitglieder zugegen sein. In Behinderungsfällen einzelner berselben muß diese Bahl durch Buziehung anderer Bereinsmitglieder Seitens bes vorsihenden Borflandsmitgliedes erganzt werden.

Sollten Die Schatungen verschieden ausfallen, fo wird ber

Durchschnitt als Werth angeseben.

§. 15.

Es kann die Entschädigung des gefallenen Biehes von dem Bereine nicht gefordert werden, wenn der Berlust entweder aus eigenem Berschulden des Eigenthümers oder aus einem Frevel herzrührt, den der Eigenthümer selbst oder auch ein Dritter verübt hat. Steht jedoch von diesem Dritten wegen Unvermögens oder aus sonsstigen Ursachen die Entschädigung nicht zu erlangen, und trifft den Eigenthümer auch in dieser Beziehung ein Berschulden nicht, so tritt die Berbindlichkeit des Bereins zur Entschädigungsleistung wieder ein.

§. 16.

Rur= und andere Roften werben vom Bereine nicht vergütet.

§. 17.

Dagegen follen aber hierfür und für bas nicht entschäbigtwer= benbe Gin Biertel ben Gigenthumern ber Thiere die Saut derfelben verbleiben, mithin dem Bereine ein Anrecht hierauf nicht zufleben.

§. 18.

Jebes Mitglied ift verpflichtet, so viel als möglich für das Befte bes Bereins zu wirken, sobald eine anstedende Krankheit sich zeigt, bem Borstande bavon Anzeige zu machen, die bestimmten Beiträge nach geschener Aufforderung zu bezahlen, und das Amt, zu welcher es burch Bahl berufen werden sollte, zu übernehmen.

Diese lette Berpflichtung bort nach einjähriger Führung bes

Umts auf, und tritt erft nach brei Sabren wieber ein.

8. 19.

Wenn bei einem Stud Bieh eine innere Krankheit sich zeigt, muß sofort dem nächstwohnenden Borstandsmitgliede und Bezirks-Borsteher Anzeige gemacht, und wenn diese es für nöthig erachten, ein ordentlicher Thierarzt zu hülfe gerusen und gehörig gebraucht werden. Auch bei bedeutenderen oder gefährlichen außeren Beschädisqungen ist dasselbe Bersahren zu beobachten.

Ber Diefen Bestimmungen nachzutommen unterläft, verliert

jeden Unspruch auf Entschädigung.

§. 20.

Bei einer anstedenden Krankheit ift sofort das tranke Bieh von bem gesunden zu trennen, widrigenfalls für letteres vom Bereine keine Sicherheit mehr geleistet wird. Ob eine Krankheit anstedend sei oder nicht, darüber entscheidet unter Anhörung des hinzuzuzies benden Thierarztes der vom Biehbesitzer benachrichtigte Bezirks-Borfteber.

§. 21.

Der Berein leistet auch bann eine Entschädigung nicht, wenn Bieh in einem Stalle erkrankt, worin kurz zuwor ein Stud Bieh von derselben ansteckenden Krankheit ergriffen worden ist, es sei denn, daß der Stall, ehe Bieh aufs Neue in denselben gebracht wurde, nach den Vorschriften des Bereinsvorstandes gründlich gereinigt und vom Ansteckungsstoff möglichst befreiet worden ist.

§. 22.

Stirbt ein Stud Bieh ploblich, so ift bem nachstwohnen= ben Borftanbemitgliede und Bezirkevorsteher fagleich Anzeige zu machen, welcher mit dem Thierarzte bei der Öffnung des Thieres gegenwäxtig fein muß, um sich über die Ursache des Falls die mögs lichfte Gewißheit zu verschaffen.

8.23.

Bird ein gesundes Stüd Bieh unheilbar verletzt, so daß es in Folge des Unfalles geschlachtet werden muß, so bleibt dem Eigensthumer die Bahl, das Beisch gegen die bestimmte Gatschädigung dem Bereine zum Berkauf zu überlaffen, oder es selbst zu behalten und auf alle Enischädigungen Geitens des Bereins zu verzichten.

8. 24.

Die Angelegenheiten bes Bereins werben theils von allen Mitgliedern des Bereins, theils von einem Borftande beforgt.

§. 25.

Der Boeftand befleht aus.... Boeftebern und einem Rechnungeführer.

§. 26.

Die Borftanbsmitglieder werden burch Wahl in einer allgemeinen Berfammlung zu ihrem Amte berufen und versehen baffelbe auf die Dauer eines Sahrs unentgeldlich (vergl. §. 33). Rach Ablauf dieser Beit sindet eine neue Bahl Statt, welche jedoch wieder auf die Abtretenden fallen kann (vergl. §. 18).

§. 27.

Nach der Anzahl der Borftandsmitglieder, ausschließlich des Rechenungsführers, wird das Gebiet, über welches sich der Berein erstreckt, in Bezürke eingetheilt, und hat jedes Bouftandsmitglied sich in nachsfolgender Beise in dem ihm zugewiesenen Bezirke den vorkommenden Geschäften zu unterziehen. (S. auch §. 12, 14, 19, 22.)

§. 28.

Die Vorsteher nehmen in ihren Bezirken alle Anmeldungen behuf Eintritts in den Verein und Austritt aus demselben an, nuissen das angemeldete Vieh nöthigenfalls mit dem Thierarzte besichtigen, haben die Schätzung des gefallenen Viehes vorzunehmen, mussen über das versicherte Bieh eine möglichst sorgunehmen, mussen, in allen Källen das Beste des Vereins wahrnehmen, über die Beobachtung der Statuten wachen und mit Gewissenhaftigkeit alle ihnen zugewissenen Geschäfte versehen. Sie haben insbesondere das Vieh mit dem Mahle zu versehen und dasselbe erforderlichen Falls zu löschen,

fie muffen die Erhebung ber Beitrage von den Mitgliedern ihres Bezirts nach ber von dem Rechnungsführer ihnen zugestellten Debungslifte beforgen. Sie haben alle von den einzelnen Intereffenten gestellten, den Berein betreffende Antrage anzunehmen und in der Borstandsversammlung zur Sprache zu bringen.

§. 29.

Der Rechnungsführer verzeichnet alle Mitglieder des Bereins in dem Hauptbuche und bei jedem derfelben die einzelnen versicherten Stücke Bieh nach Anleitung des §. 7, auch fertigt er für jedes Mitglied einen Schein über die geschehene Bersicherung aus, den er mit dem Borsteher des betreffenden Bezirks unterschreibt. Er hat im Falle einer Entschädigung die Beiträge für jedes Mitglied zu berechnen und jedem Bezirksvorsteher eine Hebungsliste zu übergeben, empfängt die gehobenen Beiträge, zahlt die Entschädigung gegen Quitung aus, führt die Rechnung und bewahrt die Kasse. Auch hat er den Borsit in den zu haltenden sowohl allgemeinen als Borstandsversammlungen, führt das Protokoll in denselben und hat alle übrigen Schreibereien zu besorgen. Der Rechnungsführer empfängt ein Honorar für seine Mühewaltung nicht (vergl. §. 34).

§. 30.

Ronatlich, wenn es nöthig ift, halt ber Borfland eine Berefammlung, um über die Angelegenheiten bes Bereins fich Bericht zu erstatten und zu berathen. In diesen Bersammlungen werden durch ben Rechnungsführer die nothigen Beranderungen im Hauptsbuche eingetragen und die ersorberlichen Scheine ausgestellt und verandert.

Außerdem tonnen aber auch die einzelnen Borftaubonitglieber eine außerorbentliche Berfammlung des Borftandes veranlassen.

§. 31.

Regelmäßig am Schlusse bes Jahrs ober in ben ersten Tagen bes neuen Jahres wird eine allgemeine Bersammlung berufen, in welcher von den Angelegenheiten des Bereins Bericht erstattet, die Rechnung abgelegt und die Bahl des Borstandes für das neue Jahr vorgenommen wird. Auch kommen in derselben regelmäßig alle übrisgen Angelegenheiten des Bereins zur Berathung und Entscheidung.

§. 32.

Der Vorstand kann aber auch, wenn er es für nöthig halt, eine außerordentliche allgemeine Versammlung berufen; sobald eine an=

steckende Krankheit sich zeigt, ist er zu dieser Berusung verpslichtet. In diesem Falle ist der Borstand selbst gegen den Billen seiner Wehrheit zur Berusung einer außerordentlichen allgemeinen Berssammlung verpslichtet, wenn fünf Mitglieder des Bereins dieselbe bei einem Borstandsmitgliede beantragen.

§. 33.

Der Borfiand macht ben Tag ber allgemeinen Bersammlung bekannt und leitet bieselbe. Bei der Bahl entscheibet relative Stimmenmehrheit. Für Beschlüsse, welche die Statuten verändern sollen, mussen sich brei Biertel der Anwesenden erklären, um verbindlich zu werden.

§. 34.

Dem Rechnungsführer bes Bereins find für Schreibmaterialien jahrlich... & bewilligt; bas hauptbuch und bie gedruckten Formulare zu ben Aufnahmescheinen werden ihm baneben auf Rosten

des Bereins geliefert.

Die Borfteher empfangen, wenn fie in Bereinsangelegenheiten Bege machen muffen, welche fie einen halben Tag und barüber ihren Geschäften entziehen, eine Bergütung von 6 me für ben Tag aus ber Kasse bes Bereins, sofern für solche Bersaumniß von einem Dritten die Entschäbigung rechtlich nicht gefordert und beigebracht werden kann.

§. 35.

Alle Berwaltungskoften find wie die Entschäbigung zu berechnen und zusammenzubringen. Die Gebühren des Thierarztes für etwaige Besichtigungen sind zu den Kurkosten zu rechnen, und daher alle Mal von dem Eigenthümer des betreffenden Thiers zu stehen.

§. 36.

Der Berein kann nur in Folge eines in einer allgemeinen Bersfammlung durch absolute Stimmenmehrheit gesaßten Beschlusses aufgelöft werden. In diesem Falle soll der aus der Schlußrechnung sich ergebende etwaige Kassenvorrath unter den Mitgliedern nicht vertheilt, vielmehr in die Ortsarmenkasse abgeliefert werden.

§. 37.

Alle Streitigkeiten, welche butch Ausführung ber vorstehenden Statuten entstehen möchten, sollen durch ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Beamten des Königlichen Amtes, zu welchem der Bereinsbezirk gehört, einem unbetheiligten Mitgliede des Bereins und

einem namhaften Landwirthe ober Thierarzte ber Umgegend, je nach-

bem ber Rall ift, entichieben werben,

Der erfte Beamte bes Königlichen Umts foll in ben Fallen, wo ein Schiedsgericht wirkfam werden muß, von dem Borftande bee Bieh-Bersicherungsgesellschaft: um Ernennung des Schiedsgerichts gebeten werden. Bon diesem Schiedsgerichte findet eine Berufung nicht Statt; seinem Ausspruche muß sich jedes Bereinsmitglied unweigerlich fügen.

§. 38.

Der Berein tritt mit dem heutigen Tage ind Leben, und ift den zu erwählende Bereinsvorstand verbunden, zu bessen Errichtung die obrigkeitliche Genehmigung und beziehungsweise die Bestätigung bieser Statuten zu erbitten.

Bemertung.

Dbige Statuten konnen mit einigen Mobificationen auch behuf Berficherung anderer Biebarten, 3. 28. Biegen ober Schweinen, benutt werben.

Unlage E.

Entwurf

au ben

Statuten eines Bieh-Berficherungsvereins.

(Mitgetheilt von bem landwirthichaftlichen Provinzialvereine ju Silbesheim.)

δ. 1:

Seber Emwohner der Ortschaft N. N. ift berechtigt, das in seinem Gewahrsam befindliche Rindvieh bei biesem Bereine zu versichern, jedoch ift die Bersammlung des Bereins befugt, durch einen Besichluß den Eintritt in den Berein zu versagen.

§. 2.

Jebes Mitglied des Bereins ist verpflichtet, das gesammte Rindvieh, welches innerhalb der Feldmark von N. N. sich in seinem Gewahrsam befindet, bei dem Bereine zu versichern.

Dagegen ist Rindvieh, welches bas Alter von Ginem Jahre noch nicht erreicht hat, und trankes Rindvieh von der Aufnahme in die Bersicherung ausgeschlossen.

6. 3.

Die Ungelegenheiten bes Bereins werben gefilbet, von ber Ber-fammlung bes Bereins und vom Borffande.

§. 4.

Die Bersammlung bes Bereins wird vom Borstande berufen, und es find sammtliche Mitglieder burch Ansage bazu einzuladen. Die Bersammlung ist beschluffähig, wenn die Salfte der Bereins= Mitglieder gegenwärtig ist. Die Beschlusse werden nach einsacher Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 5.

Die Berfammlung bes Bereins beschließt:

1. über bie Bahl bes Borftanbes;

2. über ben Ausschluß vom Gintritte in ben Berein;

3. über bie Rechnungsabnahme; 4. über Abanberung ber Statuten.

Die Berwaltung aller sonftigen Angelegenheiten des Bereins werden bem Borftande übertragen.

§. 6.

Der Borfland befleht aus brei Borflebern und bem Schrift= und Rechnungsführer.

§. 7.

Die Borfteber haben alle Angelegenheiten bes Bereins zu besforgen, und benselben gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

§. 8.

Der Borftand wird von der Bereinsversammlung am 1. März gewählt; jedes Bereinsmitglied ift verpflichtet, die Bahl anzunchmen; die abtretenden Borftandsmitglieder sind jedoch befugt, die Bahl für ein Jahr abzulehnen.

§. 9.

Die Borftanbsmitglieber verfeben ihr Umt unentgelblich.

8. 10.

Der am 1. Marz gewählte Borftand tritt am 15. April in Birtsfamteit (vergl. jedoch §. 19); der abgebende Borftand hat die Rachsfolger mahrend der Zwischenzeit in der Geschäftsführung zu untersweisen und am 15. Upril die Geschäfte, mit Ausnahme der Rechsnungsablage für das lette Sahr, zu übergeben.

§. 11.

Die Rechnung ist für das Jahr vom 15. April bis 15. April vom abtretenden Borstande aufzustellen, und am 1. Mai der Berseinsversammlung abzulegen.

§. 12.

Der Rechnungsführer hat die schriftlichen Aussertigungen, die Ausgabe und Ginnahme für den Berein zu beforgen, und die Rechenung aufzustellen.

Auch ist der Rechnungsführer befugt, einen Borsteher, im Falle derselbe behindert ift, zu vertreten. Bei der Bornahme der Schähunsgen darf der Rechnungsführer nur dann einen Borsteher vertreten, wenn er die hiefür erforderliche Kenntuis besitzt.

§. 13.

Der Gintritt in ben Berein ift jeber Beit geftattet.

Wer in den Berein treten will, hat schriftlich zu erklaren, baß er die Statuten des Bereins halten wolle, daß fein zu verfichern= des Rindvieh seines Wissens gesund sei, daß er sich verpflichte, das

versicherte Bieh vor Schaben forglich zu bewahren, und baß er bas versicherte Bieh in Krantheitsfällen auf seine Kofien burch einen concessionirten Thierarzt wolle behandeln lassen.

8. 14.

Sobald diese Erklärung abgegeben ift, haben die Borsteher das gesammte Hornvieh des Eintretenden zu besichtigen, dasjenige Bieh, welches unter Einem Jahre alt, oder ihrer überzeugung nach krank ift, von der Bersicherung auszuschließen, und das Rindvieh, welches zu der Bersicherung zuzulassen ist, nach bestem Bissen und Gewissen abzuschähen.

Stimmen die Borfieher bei der Abschähung eines Studs Bieb nicht überein, so giebt jeder sein Zaxat abgesondert an, und es wird der Durchschnitt dieser verschiedenen Abschähungen als der richtige

Berth angenommen.

§. 15.

Sofort nach ber Abschätzung wird jedes einzelne zu versichernde Stud Bieh in die Liste eingetragen. Mit der Eintragung in die Liste tritt die Bersicherung in Kraft.

§. 16.

Das zu versichernde Bieh kann weber höher noch niedriger ver= fichert werden als zu zwei Drittel ber Abschähungssumme.

§. 17.

Erwirbt ein Mitglied des Bereins ein Stud Bieb, fo muß er bies fofort bem Borftande behuf ber Berficherung anzeigen.

Der Borftand hat bann fofort nach Borfchrift bes &. 15 bies Bieh abzuschätzen und baffelbe nach &. 16 in bie Lifte einzutragen.

Bird die Anzeige unterlaffen, so ist der Besither des nicht anges meldeten Biebes verpflichtet, nach dem Berthe desselben Beitrage zu bezahlen; dagegen erhält derfelbe keine Entschädigung vom Berseine, wenn das nicht angezeigte Bieh verunglückt.

§. 18.

Die neugewählten Borfteber haben bas versicherte Bieh in ber Beit vom 1. bis 15. April sammtlich zu revidiren, zu tariren und eine neue Lifte bes versicherten Biebes banach auszustellen.

δ. 19.

Beräußert ein Mitglied bes Bereins ein versichertes Stud' Bieb, ober schlachtet er baffelbe, ober verliert er baffelbe auf andere Beise, so ist bas Mitglied berechtigt, zu verlangen, bas bies Stud Bieh von der Berficherungslifte gestrichen wird, und daß damit

bie Berficherung für bies Stud erlifcht?

In allen andern Fallen ift der Austritt aus dem Bereine nur bann zuläffig, wenn berfelbe ben Borftebern, vor ber nach §. 19 fatthabenden jährlichen Revifion, angezeigt wird.

§. 20.

Getrankt ein versichertes Stuck Bieh ober wird baffelbe beschatbigt, so hat der Besither sport bavon einem Borfieher Anzeige zu machen und einen Thierarzt behuf der Behandlung des Biehes zuszuleben.

Unterläßt ber Besiter bes Biebes biese Anzeige ober bie Buzies hung eines Thierarztes, so verwirkt berselbe jeden Anspruch gegen bie Gesellschaft auf Entschädigung für das in Frage stehende Bieb.

§. 21.

Erklärt ber Thierarzt, daß er es nicht für zwedmäßig halte, daß ber Bersuch gemacht werde, das Thier zu heilen, so muß der Eigensthümer sich erklären, ob er das Thier dem Bereine abtreten und dafür die Bersicherungssumme annehmen, oder ob er auf die Berssicherungssumme verzichten und das Thier auf eigene Gesahr beshalten will.

Grklart der Thierarzt es für zwedmäßig, die Heilung bes Thieres zu versuchen, so ist der Eigenthumer berechtigt, entweder die Heislung des Thieres durch den Thierarzt unternehmen zu lassen ober bas Thier gegen bie Bersicherungssumme dem Bereine ab-

autreten:

Uberläßt ber Befiger bas erfrankte ober beschäbigte Bieb bem Bereine, so hat ber Borsteher bafur ju sorgen, bag bas Bieb gum Besten ber Bereinskaffe verwerthet wird.

§. 22.

Ist ein versichertes Stud Bieb an einer Beschäbigung ober Krankheit gestorben (§. 20) ober in Folge einer Beschäbigung ober Krankheit dem Vereine überlassen (§. 21) oder sonst verunglückt, so hat der Berein binnen vierzehn Tagen dem Bersicherer die nach dem §. 15 und 16 festgestellte Versicherungssumme zu zahlen.

Die Zahlung der Versicherungssumme kann und muß vom Bornstande verweigert werden, wenn ein concessionirter Thierarzt schrist-lich bezeugt, daß der Verlust des fraglichen Stückes Vieh durch offensbar schädliche Behandlung des versichernden Besigers oder seiner

Hausgenoffen herbeigeführt ift.

§. 23.

In jedem einzelnen Galle in weighent eine Berficherungssumme zu zahlen, hat der Rechnungsführer sofort eine Bescheinigung der Beitrage aufzustellen, welche jedes einzelne Mitglied zu der zu leisftenden Entschändbigung zu zahlen hat.

Die Beiträge find nach Procenten ber von jebem einzelnen Mit-

aliebe verficherten Summe zu berechnen.

Bei ber Berechnung ber Beitrage wird die Berficherungssumme, behuf deren Bahlung die Beitrage erhoben werden sollen, in gleicher Beise in Rudficht gezogen, wie die übrigen Berficherungssummen.

. 6. 24.

Sofort nach ber Aufstellung ber Berechnung wird die Erhebung ber Reihe nach von ben Mitgliedern des Bereins nach der vom Nechnungsführer aufgestellten hebungslifte (gegen eine mäßige Bergütung) besorgt.

Der Erheber hat die gehobenen Beiträge bem Rechnungsführer

abzuliefern.

§. 25.

Bahlt ein Mitglied bem Erheber ben in der Lifte verzeichneten Beitrag nicht fafort, fa wich baffelbe nach Ablauf, non vier Tagen nochmals zur Bahlung aufgefordert, und muß für die Anmahnung eine Strafe von 1 ger in die Bereinstaffe zahlen.

Erfolgt die Bahlung auch bam nicht, fo kann ber Borfiand ben fäumigen Babler vom Beseine ausschließen, und gegen benfelben

gerichtliche Bulfe in Unspruch nehmen.

Bebes Bereinsmitglied unterwirft fich ber fummarifchen gericht= lichen Ginziehung ber Beitrage im Manbatsproceffe, ober bemnächst im schleunigen Anmahnungsverfahren.

§. 26.

Berden Beitrage nicht eingezahlt, so barf aus biesem Grunde ein Abzug an der Versicherungssumme nicht gemacht werden, vielsmehr sind etwaige Aussulle burch Beitrage ber Bereinsmitglieber zu beden.

§. 27.

Sind außet den Bersicherungsprämien Ausgaben des Berseins zu bestreiten, welche nicht durch andere Einnahmen gedeckt wersden (§. 21 und 25), so find zur Berichtigung dieser Ausgaben Beitrage von den Mitgliedern nach Anleitung der §. 23, 24, 25 zu erheben.

Formular

ter

Statuten eines Bieh = Berficherungsvereins.

(Mitgetheilt bom landwirthichefdichen Probligialvereine gu Udgen.)

1.

Der Gintritt in ben Berein fleht jedem Ginwohner ber Ort-(Dber: In ben Berein werden nur einzelne Ginwohnerflaffen als Sauslinge, Birten) ber Ort= Die Babl bes jur Berficherung anzunehmenben Biebes ift unbeichränft. (Dber: Es werben überall nicht mehr als Stud Bieb zur Ber-Acheruna anarnommen.) Ber orft nach Errichtung bes Bereins beitreten will, erlegt für sebes Still Bieb ein Gintrittsgelb von Rur Middlube und trachtige Starten werben verfichert. 9. Die Berficherung gilt auf ein Jahr von bis

Wer von bem Bereinsorte abzieht, hort mit dem Tage bes Abzuges auf Mitglied bes Bereins zu fein, und erhält fodant seinen Antheil an bem Kaffenvorrathe bes Bereins herausbezohlt.

5.

ß.

Für ein verloren gegangenes Stud Bieh werden vom Bereine ... & vergutet.

(Dber:

Für jebes verficherte Stud Bieh werben im Falle eines Ber-

luftes zur Bergutung beigetragen.)

Die Baut behalt ber Eigenthumer ohne Anrechnung; ift bie Baut aber nicht zu gebrauchen, so erhalt er für bieselbe einen Ersah von 2 \$.

Ift bas Bleisch eines außerlich beschäbigten ober franken Thiezres noch geniesbar, und wird das Thier — worüber der Borstand entscheidet — geschlachtet, so wird dem Gigenthumer die Benutung des Fleisches überlassen, dagegen aber an der Versicherungsvergszetung die Halfte abgeseht.

7.

Die Bergütung wird binnen acht Tagen nach bem Berlufte bezahlt.

Der Eigenthumer bes verungluckten Thiers sammelt bie Bei-

träge ein.

Bon Dem, welcher nicht zu gehöriger Zeit bezahlt, wird ber Rudftand ohne weitemes burch ben Bogt beigetrieben.

8.

Der Berluft oder die Beräußerung verficherten Biebes befreiet nicht von Bezahlung der Beitrage.

a

Für ein versichertes, verloren gegangenes ober veräußertes Stud Bieh barf ein anderes in bie Stelle gebracht werden, wenn es bie erforderliche Beschaffenheit hat. Bergl. 5.

10.

Ein Ginwohner bes Berficherungsorts, weicher ein verfichertes Stud Bieb erworben hat, tann bie Berficherung für ben erften Gigenthumer fortseben, wenn ber Borftand damit einverftanden ift und, insofern ber Berein sich auf gewisse Einwohnerklaffen beschränkt (vergl. 1), wenn er zu diesen Rlaffen gehört.

:11.

Gefrankt ein Stud Bieh, so hat ber Eigenthumer bavon bem Borftanbe fofort Unzeige zu machen und fich beffen Unordnungen zu metwoerfen, widrigenfalls er ben Unspruch auf Bergutung verzliert. Die Rosten ber thierarztlichen Behandlung und ber Arzenei steht ber Berein; dagegen liegen bem Eigenthumer die Bartung sowie alle Handleistungen bei der Behandlung des erkrankten Thieres unentgeldlich ob.

12.

Geht ein Stud Bieh ploblich verloren, fo muß ber Eigenthüs mer folches bei Berluft ber Bergutung bem Borfiande fofort melben, bamit bas Thier ber Besichtigung unterzogen werden kann.

13

Der Anspruch auf Bergütung fällt außer ben unter 11 und 12 angegebenen Urfachen auch bann weg, wenn

Der Gigenthumer absichtlich oder burch grobe Kahrlaffigfeit und Berwahrlofung Anlas zum Berlufte bes Thieres gegeben bat;

wenn bas Bieb mehrfach verfichert ift;

wenn Betrug ausgeübt ift, um die Bergütung zu erlangen; und wenn ein Intereffent, dringende Beranlaffung abgerechnet, das versicherte Bieb außerbalb bes Bereinsortes untergebracht bat.

Der Biehverluft durch Brand, Überfchwemmung und anftedende Seuche wird nicht veraftet.

14.

Die Intereffenten wahlen felbft einen Boefteber, und haben über bie demfelben ju gebende Bergutung, wenn die Beforgung nicht unentgelblich erfolgt, ju beschließen.

15.

Der Borfteber nimmt das Intereffe des Bereins überall beftens wahr, und hat die Befugniffe:

Sachverständige und Bereinsmitglieder als Gehülfen zuzu-

ziehen,

alle Differenzen und 3weifel ohne weitere Berufung zu ent=

icheiden,

und rückfiandige Beitrage ohne gerichtliche Antrage durch den Gerichtsbedienten, welcher die Executionen vollzieht, beitreiben ju laffen.

Dem Borfteber liegt ob, über das versicherte Bieh ein Register ju führen, worin dasselbe soweit bezeichnet sein muß, daß keine Berwechselung zu besorgen ift, und Bersicherungbscheine auszustellen.

Much hat er bie Rechnung zu führen und zu ber bestimmten

Beit ben Intereffenten abzidegen.

In allen wichtigeren und zweiselhaften Angelegenheiten bat ber Borfleher zwei Bereinsmitglieder als Mitstimmende bei Fassung eines Beschlusses zuzuziehen.

Mulene: @

Entwurf

Statuten für Bieh-Berficherungsvereine.

(Mus ben Mittheilungen bes Provingial-Landwirthfchaftvereins far ben Landbrofteibegirt Stabe.)

Unter höherer Genehmigung ift zu N. N. im Amte N. N. ein Hornvieh = Berficherungsverein unter nachstehenden Bestimmungen errichtet:

8. 1.

Der 3weck bes Bereins ift, sich gegenseitig ben Schaben, ber ben Theilnehmern burch Absterben ober Berungluden einer Ruh ober eines Studes Jungvieh erwachst, womit sie bem Berein beigestreten sind, zu vergüten, und wird babei bestimmt, bas einstweilen nur Mildelibe und solches Jungvieh in ben Berein aufgenommen wird, welches beim Stier gewesen ift.

§. 2.

Der Einteitt in den Berein fieht jedem Einwohner aus dem Bereinsbezirk zu jeder Zeit frei, jedoch muß Zeder, welcher dem Bera eine beitritt, mit seinen fammtlichen Mildführen und seinem fammt-lichen Zungvieh (vergl. §. 1) eintreten, und durch Unterschuff biefen Statuten den Bestimmungen derseiben fich unterwerfen.

§. 3

Die Angelegenheiten bes Bereins beforgt ein von ben Mitgliebern nach Stimmenmehrheit felbit gewählter Borftand aus ihrer Mitte, welcher aus brei Perfonen besteht, windlich einem Rechnungsführer und zwei Bevollmächtigten, welche auf brei Sahre gewählt werben; die Bahl kann ohne triftige Grinde nicht abgelehnt werden.

§. 4,

Machbem eine hinlangliche ben Bereinsbezirksverhältnissen angemessene Anzahl Theilnehmer sich gemeldet hat, tritt ber Berein am 1. Mai ins Leben, und geht somit bas Rechnungsjahr von Raitag 34 Raitag.

§. 5.

Seber ber in ben Berein aufgenommen zu werden wünscht, hat fpäteftens bis Ende April beim Botflande hiervon Anmeldung zu machen, und fein aufzunehmenbes Bieb nach Alter, Saare und Ab-

zeichen, fo wie ben muthmaßlichen Werth gewissenhaft anzugeben, worauf ber Rechnungsführer bas Erforderliche in ein Berzeichniß einträgt.

§. 6.

Der Borffand begiebt fich am 1. Dai in die Bohnungen ber Eigenthümer bes angemeldeten und verzeichnsten Biebes, revidirt das bereits aufgenommene Berzeichniß und seht den Werth durch Taxation seiner Seits nach billigen Grundsahen definitiv sest, wobei in einer Meinungsverschiedenheit unter den drei Borftandsmitgte bern der Durchschnittswerth von diefen angenommen wird, welchen ber Rechnungsführer in die dazu bestimmte Rubrik einträgt, sobald dieselben das ihnen vorgezeigte und zu taxirende Bieh für gefund erklären, da ungesundes oder von ihnen für zu schlecht gehaltenes Bieh überall nicht ausgenommen werden darf.

§. 7.

Rachdem auf diese Beise das angemeildete und tarirte Bieh eines Besibers eingetrogen ift, wird von dem Borstande demfelden die Aufnahme oder Richtaufnahme, so wie im ersten Falle der taxirte Berth eröffnet, und hierauf das Bieh mit einem vom Borstande au Kosten der Gesellschaft dazu angeschaften Brenneisen am Horne bezeichnet, auch demselden in den nächsten acht Lagen ein Berscherungsschein des ausgenommenen Biedes vom Borstande zugestellt, und tritt von da an die Bersicherung in Kraft. Auch entstagt der Bersichvere im Boraus auen Einreden und Reclamationen gegen solche Bestimmungen und Berthoseissielungen, und es wird in dieser Bezziehung den Handlungen des Borstandes von der Societät volle und bindende Gültigkeit beigelegt.

8. 8.

Der Borftand erhalt als Bergutung für Mühewaltung und Rochnungsführung, fewie für die Rechnungsablage überhampt, für jedes eingetragene und zur Berficherung gebrachte Stud Hornvieh jährlich am 1. Mai 1 ger bezahlt, und theilen sich die drei Vorstands=mitglieder hierin dergestalt, daß det Rechnungsführer hiervon zwei Drittel und feber der beiben Bevollmächtigten ein Sechstel erhalt.

§. 9.

So wie Seber zu allen Beiten eintreten kann, fo fieht auch febem Mitgliede der Austritt zu jeder Beit frei, jedoch muß der Austretende für fein einmet eingetragenes und zur Berficherung gebeschtes Bieb die Beiteuge für das volle Rachnungsjahr, in welchem er bem Austrita angeigt, ahne Kurzung fortgablen.

& 10;

Sollte ober Bereindinliglieb von feinen versicheiten Bich ein ober mehrere Stiele verlanfen, fo tann bie Berficherung, fobalt febeibe Bich im Bewindbezirfe bleibt, mit an ten Ranfer übergeben 3 Bestäufer und Berficherer bleibt aber für bie vollten Beiträge versantwortlich.

In Fall bas vertrufte Stürk Bieb nach androdres geht, bort bie Schabenderfatverbindlichteit bes Bereins bannit duf; bagegen rauf: ber Berficherer die vollen Beitrage in bem laufenben Rechrenstätte für folches Bieb fortgahlen und has bem Gorfiande bes Bereins ben Bertauf fofort anguzeigen.

§. 11.

1.1.

Benn eins der versichenten Stücke Lieb enkrankt, oder ein Bein bricht, oder sonstige äußerliche lebensgefährliche Berletzungen erhält, so ist der Berscherer schuldig, denn Borstand hievoon ohne Berzug Anzeige zu machen, welcher sich sosort zu dem erkrankten Bied begiebt, die nöttigen Maßregen apordnet, nach Gutfinden einen Thierargt zuzieht, überhaupt die Rechte der Gesellschaft nach bester liberzeugung wahrnimmt, wobei der Bersicherer den Anordnungen des Vorstandes willige Folge zu leisten, auch die Arzueikossen selbst zu tragen hat, während deim Absterden oder Tödten des Vierheb der noch zu erzielende Nugen hiervon der Gesellschaft anheimfällt, wogegen dieselbe aber auch die Kosten des Schlachtens, sowie des Zugeldemachens u. s. w. trägt.

§. 12.

Stirbt ein versichertes Stud Bieh, und zwar nicht durch grobe Fahrläffigfeit des Berficherten, fo wird der versicherte Werth binnen vierzehn Lagen durch Repartition des Rechnungsführers auf fammtiche Berficherungsfummen gehoben und, nach Abfah des eigenen Beitrages, baar ausbezahlt; und verpflichtet sich jeder Berficherer, dem Rechnungsführer in solchen Fällen auf die Anzeige sofort Bahlung zu leisten, unterwirft sich Kraft dieser Statuten im fäumigen Bahlungsfalle der sofortigen gerichtlichen Grecution, ohne verlangen zu können und zu wolken; daß eine gestehliche Ausklage vorangeben, soll.

§. 13.

Wenn bem Borftanbe in ben sbigen Krantheits- ober Sterbeflitten an banver Bublagen Raften erwachfen, welche nicht mis bem ber Gesellschafte etwa woch zufallenben nutbaven Fleisthe aber ber haut gebedt weben tonnen, fo werden folige mit ber Berghtung berechnet und gehoben.

& 14

Der Rechnungsführer hat über alle Kinnahmen und Musgeben Rechnung zu fähren, und solche, wachdem fie zuwen von
den beiden Bewallmächtigten nachgesehen und genehmige worden
ift, der Geselschaft in einer am 30. April jeden Sehres stattsindens
den Generalversammlung in duplo mit den Belegen vorzulegen.
Diese hat sich dann sosort über deren Genehmigung zu erklären oder
nottigen Falls solche durch einen sosort zu wählenden Revisionss
ausschuss von drei Mitgliedern nachsehen zu lassen und dessen Exinnerungen dinner acht Tagen dem Rechnungsführer zuzustellen;
wo solches nicht geschieht, ist stillschweigend die Genehmigung einsgetreten.

§. 15,

Der Borfiand ficht alle Jahr am 1. Mai bas verficherte Bieb nach, berichtigt bas Berficherungsverzeichnis und befolgt hierbei bie Borfchriften bes 3: 6 und 7 und ift dafür die Gebühr von 1 ggr für bas Stück zu entrichten.

§. 16.

Sollte in bem Berficherungsbezitke ober in ber nächften Umsgegend eine Biehfeuche ausbrechen, so hat der Borfiand sammische Bereinsmitglieder zu einer allgemeinen Bersammlung sofort zu berufen, und ist dann nach Stimmenmehrheit von derselben zu beschließen, ob die Enischädigungssumme während der Seuche herabzusehen sei? oder ob während besagter Zeit die Berbindlichkeit des Bereins aushören und damit also die Zahlung der Bersicherungssgelber so lange gänzlich eingestellt werden solle?

8. 17.

Bird ein Bereinsmitglied überfichtt, wiffentlich aus einem Dite, wo Biehfeuchen herrichen, ober überhaupt wiffentlich ein kranstes Stud Bieh angekauft und zur Berficherung gebracht zu haben, fo ift bie Berficherung nichtig und foll, falls das Thier flirbt, keine Entschädigung dafür geleistet werben.

§. 18.

Der Berficherungsverein tritt mit bem 1. Daf 185 ... in Kraft, nachbem bie bobere Genehmigung bazu erfolgt ift.

§. 19.

Dan Borfiande, wird die Befugniß ertheilt, wann: er is nothe wendig, halt zur Bestweitung: der Rebenkoften einen Keinen Kassenbestand vorräthig: zu halten, folden nach Berhälenis der Bersicher rungssummen auf die Bersicherer zu vertheilen und zu erheben und hierzar, fotoie zur Aufbewahrung ber Bereinspapiere, auf Roften bes Bereins eine Labe anzuschaffen.

6. 20.

Sollte die Erfahrung lehren, daß diefe oder jene Borschrift und Bestimmung sich demudchst als nicht mehr passend erwiese, so kann dieselbe in einer Generalversammlung, wozu mindestens zwei Drittel der Bereinsmitglieder erschienen sein muffen, durch Stimmenmehrs heit ausgehoben und abgeandert werden.

8. 21.

Der Borftand und von biesem zunächst ber Rechnungsführer leitet bei ben Generalversammlungen die vorkommenden Berhandstungen, führt bas Protokoll, unterschreibt baffelbe mit ben andern beiden Borftandsmitgliedern und legt solches in der Bereinslade zur Aufbewahrung nieder.

8. 22.

Sollte fich bei etwaiger Auflösung bes Bereins ein Fonds vorfinden, so hat der zeitige Borfiand mit Genehmigung der betreffenden Obrigkeit über dessen Berwendung, sowie üher die Bereinspapiere und Lade zu verfügen, und haben die ausgetretenen Bereinsmitglieder hieran überall keinen Anspruch,

The second of th

i de la proposición dela proposición de la proposición de la proposición dela proposición de la proposición de la proposición dela proposición dela proposición de la proposic

Tall Month (1997) (1997

Formular

jų,

Statuten für einen Anh. Berficherungsverein.

(Mingetheite ban bem lautentreiffcaftliden Propinzialverine zu. Donabrfich

§. 1.

Mitgliebfchaft.

Seber Bewohner ber Bauerschaft N. N., welcher Rühe ober Ringber über zwei Jahre zur Berficherung anmelbet und sich burch Untersschrift dieser Statuten zu beren Saltung verpflichtet, ift Mitglied bieses Bereins.

δ. 2.

Manta betes.

Aubaefchloffen von ber Theilnahme finb:

- 1. Die Rühe ber Bramtweindrenner und Blebhanblet, welche nicht als beren Rus- oder Stallbube zu Detvachen find;
- 2. alle Rinder unter zwei Sabren ;

3. ungefundes Bieb.

§. 3.

Pflichten ber Theilnehmer.

Beber Theilnehmer ift verpflichtet:

- 1. fein zu versicherndes Bieb zur Aufnahme bei bem Bereins= Borfteber anzumelben;
- 2. bemfelben jeben Rrantheits= und Sterbefall fofort anzuzeigen ;
- 3. bei Erkrankungen einen Thierarzt hinzuguziehen und Die ets forderliche Pflege anzuordnen; auch

4. das gefallene Bieh nicht eber wegzuschaffen, als bis der Berseinsvorsteber seine Genehmigung dazu ertheilt hat.

Die Unterlaffung einer Diefer Obliegenheiten hat den Berluft ber Entschädigungspramie jur Folge.

§. 4.

Berwaltung.

Die Berwaltung bes Bereins beforgt ein Borfteher unentgeld= lich und ein Sammler, welche beide in der jahrlichen Generalver= fammlung mit einer Stimmenmehrheit von mehr als der Salfte der Erschienenen gewählt werden. Für Behinderungsfälle des Bors stehers wird in derselben Beise ein Stellvertreter gewählt.

6. 5.

Pflichten bes Borftebers.

Der Borfteber führt

1. über ben Beffand bes Bereins Buch und Rechnung;

2. forgt bafür, baß nur falches Bieh verfichert werbe, welches ftatutenmäßig aufnahmefähig ift;

3. unterfucht bei jedem einzelnen Sterbefalle, ob der Gigenthumer bie nothige Gorgfalt und Pflege bei der Krantheit angewandt und bie flatutenmaßigen Berpflichtungen erfüllt hat;

4. laft burch ben Sammler bie Beltrage beben;

5. gablt bie Berficherungsprämie aus, und

6. legt über bas Ganze im Januar jeden Jahres ordnungs= mäßige Rechnung mit Belegen ab.

3. 6.

Pflichten bes Camelleve.

Der Sammfer forbert nach Anweisung des Borflegers bie Beisträge ein, und bekommt bafür eine Bergutung von

8. 7.

Beitrag

6. 8.

Entichabigungspramie.

Bon diesen Beitragen wird junachst die Entschädigungspramie mit......sowie die Gebühr des Sammlers bezahlt und ber Reff als Kaffenbestand berechnet. Das gefallene Stud Bieh bleibt Gigenthum bes Berficherten.

8. 9.

Rudftanbe. Strafen.

Gegen die Beitreibung der von dem Borfieher ausgeschriebenen Beiträge sind keinerlei Einreden zulässig. Sobald Zemand drei Beiträge schuldet, ift er von der Theilnahme ausgeschlossen und erhalt, wenn der dritte Fall ihn selbst betrifft, die Entschädigungs-prämie nicht.

§. 10.

Mustritt.

Der Austritt aus bem Bereine fleht jedem Mitgliede zu jeder Beit frei; es hat jedoch der Austretende an dem etwaigen Kaffensbeftande keine Ansprüche, bleibt auch noch vier Bochen nach der Austrittsanmelbung Mitglied des Bereins.

§. 11.

Generalberfammlung.

Im Januar jeden Jahrs läßt der Bereinsvorsieher fammtliche Mitglieder durch ben Sammler zu einer Generalversammlung einladen, in welcher die Erschienenen die vom Borfieher abzulegende Rechnung revidiren, auch sonstige Beschlüsse in Angelegenheiten des Bereins nach Stimmenmehrheit fassen.

§. 12.

Schiebegericht.

Alle bezüglich bes Bereins entstehenden Differenzen werden, mit Ausschluß jeglichen gerichtlichen Verfahrens, durch ein aus Richtvereinsmitgliedern zu ernennendes Schiedsgericht entschieden. Jester streitende Theil erwählt einen Schiedsrichter, welche beide einen britten ernennen.

§. 13.

Dbergufficht,

Der jeweilige Ortsvorsieher so wie die Obrigkeit haben bas Recht, sich burch Ginficht ber Bücher von ben Berhaltniffen bes Bereins zu unterrichten.

§. 14.

Statutenanberungen.

Abanderungen dieser Statuten sind nur zulässig in einer Senseralversammlung, zu welcher sammtliche Mitglieder unter Angabe des Zwecks geladen und zwei Drittel erschienen sind, und wenn die Mehrheit mit den Abanderungen einverstanden ift.

Entwurf

Statuten einer Privat-Berficherungsanftalt gegen Biehfterben.

. (Mitgetheilt von bem landwirthichaftlichen Provingielpepeine für Ofifriedland).

S. 1.

Diefe Berficherungsanstatt beruht auf Gegenseitigkeit bergeftalt, daß der Berluft, den einzelne Mitglieder durch Biehsterben erleiden, nach Maßgabe des eingetragenen Berths des versicherten crepirten Biebes von allen Mitglieden nach den weiter unten salgenden Bestimmungen getragen wird.

§. 2.

Die Berficherung erftreckt fich bloß auf Rühe und Jungvieh ider ein Jahr:

§. ¥

Für das Crepiren des versicherten Biebes wird die in §. 4 bestimmte Bergütung geleistet; eben so für solche Berlehungen, in deren Folge das Bieb geschlachtet werden muß, jedoch in diesem Fall nach Abzug des alsdann zu schähenden Werthes. Für Brandungluck, für Diebstahl und diebisches Schlachten im Lande wird keine Bergütung gegeben.

Mayenfeuche und andere Biehseuchen find in der Berficherung

milbegriffen.

§. 4.

Die Anstalt übernimmt die Berficherung auf drei Biertel des tarirten Berthes und muß der Eigenthumer für ein Biertel die Befube felbft fieben.

Wiese Bergutung von brei Biertel bes Berthes bes versicherten architen Birhes wird bem Eigenthümer von bem Borftanbe gegen Amitung fosout ausbezahlt.

§. 5.

Wer dieser Bersicherungsanstalt beitreten will, muß seinen Biehbestand an Rühen und an Bungviel iber ein Jahr angeben und sich
burch Unterschrift dieser Statuten als Mitglied verpflichten. Es
kann für jeden Gigenthümer nur der ganze Liehstand an Rühen und
iberschrigem Jungvich versichert werden. Der Eintritt geschieht
unter Theilnahme am Rassenbestunde zu allen Zeiten des Jahres
und werden von dem verslossenen ersten Mai an die vierteljährigen
Beiträge so wie das Eintrittsgeld bezahlt. Jeder giebt den Werth
bes Biehes selbst an. Kommt dem Borsteher der Preis zu hoch vor, so
kann er mit Zuziehung der beiden Taratoren denselben ermäsigen.

Die Berficherung geschieht für den Zeitraum eines Jahres von Mai zu Mai. In der ersten halfte der Monate Mai und Rovember werden die Beranderungen, durch Berbesserung oder Berschlechterung des Biehes oder der Preise entstanden, in oder vor der Generalvers sammlung aufgenommen. Die Beiträge werden nach der letten Berlaxation gehoben und die Entschädigungen darnach ausgegahlt.

8. 6.

Irbem versicherten Thiere wird der Rame des Sereins oder ein sonstiges Zeichen auf dem Horn eingebramnt, oder dasselbe auf andere Art bezeichnet, und wird darüher im Lagerbuche das Nöthige besmerkt. Wenn ein Stück Bieh erkrankt, so muß der Eigenthümer dieses dem Borsteher anzeigen, welche Pflicht rospfällt; wenn er einen concessionirten Thierarzt gebraucht. Zedoch muß er, wenn das Stück Bieh crepirt ist, dem Borsteher sosort Anzeige davon machen, worauf die etwaigen Beränderungen mit Zuziehung der beiben Taratoren sosort berichtigt werden.

8. 7.

Menn durch schlechte Pflege oder grobe Fahrlässigkeit der Berlust eines Thierd zu besürchten steht, so soll der Borstand mit Buziehung der beiden Taratoren über die etwaige sofortige Ausschliefung des Bersicherten bestimmen, wodurch letzterer allen Anspruch verliert. Erst nach Berlauf eines Jahres kann derselbe sich zur Wiederausnahme melden.

§. 8.

Die zur Dedung ber Entschädigungen ersorderlichen Beiträge wurden nach bem Werthe Des verficherten Biehes gleichmäßig auf die Mitglieder vertheilt und muffen sofort eingezahlt metben. Wer mit der Einzahlung des Beitrages nach erfolgter Erinnerung länger

als acht Tage fäumig ift, wird von ber Anstalt als ausgefreten angesehen und verliert allen Anspruch auf Entschädigung; jedoch wird ber ausgeschriebene Beitrag von ihm belgetrieben.

8. 9.

Beim Eintritt (so wie demnächst bei Bermehrung der Stückzahl durch Jukauf oder Juwachs in Ansehung der vermehrten Bezsücherung.) werden verhältnismäßig für jede versicherten 24 .\$ = 8 ggr beigetragen, sodann vierteljährlich für 24 .\$ = 2 ggr, und zwar am 1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Februar.

Außerdem bezahlt Seber für eine Ruh an den Borftand für Bemühungen und Abministrationskoffen jahrlich 1 ger und für ein

Stud Jungvieb 6 3.

Bugleich wird ihm vom Borftanbe eine Bescheinigung über bie

Studzahl und ben Berth bes verficherten Biebes ertheilt.

Bird die Kaffe durch Unglucksfälle erfchapft, fo merben für weitere Unglucksfälle 8 ger für 24 B als extraordinarer Beitrag sofort von neuem eingelegt.

§. 10.

Wer and der Anstalt treten will, muß foldes vor feber bezieshungsweise im Rai und Rovember erfolgenden Mutation dem Borstande anzeigen. Er verliert mit dem Austritt alles Unrecht an dem etwaigen Rassenbestande, contribuirt aber noch für das laufende Rechnungsjahr zu den bis Mai etwa erforderlichen Beiträgen. Wer sich innerhald dieser Beit zum Austrift nicht meldet, continuirt fillssoweigend für das solgende Sahr als Mitglied.

§. 11.

In der vom Ortsvorsteher zu veranlaffenden Berfammlung

wird ber Borfteber ber Gesellschaft gewählt.

Gleichzeitig werden zwei unparteiische Taxatoren gewählt, welche, wenn in den Generalversammlungen keine Einigung über den Werth eines Thiers erfolgt, binnen drei Tagen nach der Generalversammlung gemeinschaftlich mit dem Borsteher den Werth des Thiers bestimmen, sowie in der Zwischenzeit, von einer Mutation zur anderen, es sei dei Aufnahme neuer Mitglieder oder bei Annud Berkauf, die nöthigen Taxationen besorgen.

Ift die Gemeinde zu klein, um eine Gefellschaft zu gründen, so vereinigt sie fich mit einer benachbarten Gemeinde, zu welchem Ende beibe Ortsvorsieher die nothige Bersammlung zu veranlaffen haben.

Für Die Intereffenten foll Die Lifte Der Berficherten (Lagerbuch) beim Borftande jederzeit zur Ginficht offenliegen.

§. 12.

Der Borfteher hat in ber, in ber erften Salfte bes Monats Dai abzuhaltenden, Generalversammlung ben Status ber Gesellschaft und ben Raffenbestand vorzulegen.

Bei ber von dem Borfteber in biefer Berfammlung zu veran= laffenben Reuwahl find ber abgebenbe Borfteber, fowle bie beiden

abgehenden Zuratoren wieber mahibar.

In der Generalversammlung hat jeder Berficherte volles Stimm's

recht.

Benn bei ber, in ber Generalversammlung stattfindenden, jähr= lichen Revision der Statuten Beranderlingen gewünscht werden, so mussen solche ber Königl. Landdrostei zur Genehmigung vorgelegt werden.

In ber heutigen burch mich, ben Ortsvorsteher.....
veranlaßten Berfammlung haben die unterzeichneten Einwohner bet Gemeinde.....nach Maßgabe vorsithender Statuten eine Privat-Bersicherungsgesellschaft gegen Biehsterben errichtet.
Bu Zaratoren wurden durch Stimmenmebeheit ermählt:

1. der Einwohner

2. ber Einwohner

(Unterschriften.)

Entwurf

ĮU

Gefegen einer Bieh : Berficherungsgefellichaft.

(Borgelegt von ber Roniglichen Berghauptmannichaft ju Clausihal.)

1.

Amed und Miffel.

Die Gofellschaft hat fich zu dem Zwecke vereinigt, um ihren Theils nohmern den Schaden thestweise zu ersohen, welchen sie durch Verslust von zum Ande verunglücktem Rindvieh erlitten haben.

Die Mitglieber berfelben haben fich besthalb zu den nachstehent bezeichneten Leistungen behuf Bergütung solchen Berlustes verpflichtet und versichern sich badurch ihr Rindvich gegensselts.

9

Theilnahme an ber Gefellichaft.

Der Beitritt zu der Geselsschaft sieht jedem viehbesigenden Sinsvohner von N. N. zu jeder Zeit frei; er arsolgt durch Eintragung des Namens des Beitretenden und Warzeichnung seines Biehes in die dasür bestimmten Listen.

Das aufgenommene Mitglied nuß bas gesammte in seinem Eigenthume und im Bezirke von N. N. befindliche Bieh, welches aufnahmefähig befunden wird, versichern. Doch kann Einzelnen die Aufnahme überhaupt oder rücksichtlich einzelner Biehstücke verweisgert werden.

Der Austritt aus der Gesellschaft fieht unter der Boraussehung, daß alle übernommene Berbindlichkeiten völlig erfüllt werben, gleich-

falls zu jeber Beit offen.

З:

Gegenstand ber Berficherung.

Gegenstand ber Berficherung tann ohne Unterfchied alles Rindvieb im Bezirte von N. N. fein, welches über ein Jahr alt ift und fich im Gigenthume eines Gefellschaftsmitgliedes befindet.

4.

Dauer ber Berficherung.

Die Bersicherung beginnt mit ber Aufnahme bes Biehstüdes in bie Bersicherungslifte und dauert fort, so lange basselbe im Eigen=thume irgend eines Mitgliedes ber Gesellschaft und im Bezirke von N. N. verbleibt.

Die Berficherung erlischt von felbst, wenn ein Richttheilnehmer ber Gesellschaft bas Biehstück erwirbt, wenn baffelbe aus dem Bezirke von N. N. sortgeschafft wird, ober wenn bei der Erneuerung der Bersicherungsliste das Thier nicht wieder ausgeführt wird.

5:

Bermaltung.

Die Angelegenheiten der Gefellschaft werden unter Oberdufficht und Mitwirkung der Ortsobrigkeit (des Magistrats, des Gemeindes Borstandes) von einem nach Stimmenmehrheit von den Mitglies, den gewählten, aus.... Personen bestehendem Borstande unentzgeldlich beforgt. : Das Chrenamt eines Borstehens der Gefellschaft währt... Jahre und kann nur von Dem abgelehnt werden, dem es: durch sofortige Wiedererwählung nach Niederlegung des Amtes überztragen werden soll.

Der Borstand ist bei der Leitung und Ausführung der Geschäfte an die Beobachtung dieser Gesetz gebunden, übrigens aber unabhängig, nur der versammelten Geseuschaft selbst zur Rechenschaft von feinem Thun verpflichtet, und berechtigt, deren Entschließungen in einer berufenen Bersammitung einzuholen, wenn es sich um die Auslegung dieser Gesetz oder um eine für die Wirksamkeit des Bereins besonders wichtige Angelegenheit handelt.

6.

Betrag ber Entichabigung und Etmittelung ber Berficherungsfumme.

Die Entschäbigung, welche bie Gefellschaft für ben Fall bes-Berluftes ihren Theilnehmern jusichert, besteht in bemjenigen Geldz betrage, zu welchem bas verunglückte Stud Bieh in der Berfichezungslifte geschäft ift. (Bergl. jedoch No. 15.)

Um die Berficherungssumme sestzustellen, wird nach dem Ausgenscheine geschätzt, wie viel Pfunde bad Stillet Bieb geschlachtet und habenein wiegt und, unter Annahme eines Preises von für ides Pfund, der Werth dessehen allein nach diesem Gewichte, berechnet.

Auf bas Gewicht und ben Berth ber Haut, bes Eingeweibes, ber Fuße u. f. w. ift alfo bei biefer Schahung und Berechnung feine Rudficht zu nehmen.

Berfahren bei ber Abidanna.

Die Abschähung geschieht durch den Borstand unter Zuziehung eines Sachverständigen (des Hirten oder Schlächters), wobei unter dem Namen des Eigenthümers jedes zu versichernde Stück Bieh nach seinem Geschlechte, seinem Alter, seiner Kaxbe und seinen bessondern Kennzeichen, wo möglich auch nach seiner Stammebart in der Bersicherungsliste zu bezeichnen ist. Daneben wird daß geschähte Gewicht und der nach dem Gewichte berechnete Werth deffelben eingetragen,

Begen bas Ergebniß der Abschähung können keinerlei Ginmen-

bungen von dem Gigenthumer geltend gemacht werben.

Spatere Beranderungen im Gewichte und in dem Merthe bes Thieres bleiben bis jur Erneuerung der Berficherungsliften vollig unberücklichtigt.

Der Borftand barf tein Stud Bieb, welches ibm abgangig erfcheint, in die Berficherungsliften aufnehmen. Gegen folche Aus-fcheidung find teine Ginwendungen zuläsig.

Bemertung zu No. 6 und 7. Wenn, anflatt ber Abschäugung im Einzelnen, beftimmte Berthetfaffen angenommen werden follen, fo find die No. 6 und 7
zu mobificiren.

8.,

Inhalt, Ernenerung und Bebeutung ber Berficherungeliften.

Die Berficherungsliften bilden bie allein glaubwürdige Rachweisung über die Theilnahme an der Gesellschaft, über die versicherten Biehstüde, über das Ergebnis der Gewichts- und Werthsschätzung, mithin über die Bersicherungssumme:

Sie follen alljährlich im Frühjahr vor bem Austreiben des Blebes auf bie Beibe von Reuem aufgenommen und im Laufe bes Jahres burch Rachtragung neu eintretember Mitglieder und zugehender Biehstücke und burch Streichung ber ausfallenden in Ordnung und Richtiakeit erhalten werden.

Die Mitglieber ber Gefellichaft find verpflichtet, bem Borftanbe

jebe berartige Beranderung zeitig anzuzeigen.

Auf ben Grund biefer Berficherungeliften wird die Berechnung ber von der Gesellschaft zu leiftenden Entschädigung und der von ben Mitgliedern zu zahlenden Beitrage aufgestellt. Die Liften sollen auch bei ihrer Erneumung in mebufacher Ausfertigung aufgestellt und von fammilichen Bonfiehem unterschrieben werden.

Die eine Ausfertigung wird ber Ortsobrigkeit zur Aufbewah= rung und behuf Ausstellung von Bescheinigungen und Auszügen baraus, wenn diese begehet werden mochten; überreicht.

9.

Beforantung ber Entigabigungsanfprace. . .

Die Gefellschaft leiftet nur bann Entschädigung für Biebvetluft, weim berfelbe nicht durch die Schuld bes Biebeigenthumers herbeisgeführt ift und burch eine gewöhnliche Gorgfalt besselben nicht absaewendet werden konnte.

In Diefer hinsicht wird ber Bieheigenthumer für bie handtungen der gu feinem Saubstande gehörenden Personen, benen die Besorgung bet Biehes anvertrauet ift, verantwortlich gehalten.

Sollte ber Berluft burch ein foldes Berfchulben eines Britten werurfacht fein, welches benfetben gefehilch gum vollen Schabenes erfate verpflichtet, fo gewährt die Gefellichaft nur bann und nut fo weit Entschäbigung, als biefe nicht von bem urfprunglich bazu Betpflichteten zu erlangen ift.

10.

Beitere Befdrantung unb Begrundung bes Anfpruches auf Ent-

Tebes Mitglied ber Gefellschaft muß nicht allein jeben burch Lob erlittenen Berluft eines Studes Bieh bem Borstande ungesaumt und so zeitig zur Kenntniß zu bringen, baß noch die etwa vorhansbenen Anzeichen der Kodesursache wahrgenommen werden können, sondern auch von allen Unfällen. Beschäbigungen und Krankheiten besselben, die einen isbeilichen Ausgang besurchten ober die langere Beibehaltung des Biehes unräshich erscheinen lassen, dem Borstande Meldung machen.

Ber biefe Anzeige unterläßt ober verfpatet, verliett seinen Anformeb auf die Berficherungsfumme.

11.

Berfahren bei eingetretenem Biehverlufte.

Auf erfolgte Anzeige von einem eingetretenen Berlufte follen sich sofort wenigstens zwei Borfieber ber Gesellschaft burch Besiche tigung bes tobten Biebes und burch Ersonschung ber betreffenden

Umfände danüber unterichten, ob der Berluft ein unverschulbeter gewesen ist oder nicht. Dat, wegen einer Berletung oder wegen plöglicher Krankheit das Schlachten des Biebes entweder nach dem Rathe eines Thierheilkundigen oder bei gebotener Eile auch ohne diesen vorgenommen werden mussen, bevor der Borstand von dem Unfalle benachrichtigt werden konnte, so soll dem Eigenthümer die Bersicherungssumme zu Theil werden, wenn sich der Borstand von der Nothwendigkeit und der Angemessenheit des Abschlachtens des Thieres nachträglich überzeugt.

19

Berführen bei einem befürchteten Biehverlufte.

Auf die Melbung, daß ein Stück Bieh bedenklich erkrankt, beschiadigt, ober daß wegen eines sonstigen ihm zugestoßenen Unfalles bessen Abschlachtung nothig werde, mussen sich gleicherweise mindestend zwei Borstandsmitglieder durch Besichtigung und Nachsorsschung in den Stand seigen, eine Entscheidung darüber abzugeben, ob das Thier geschlachtet werden durse oder ob dessen herfellung versundt ober abzwaretet werden solle und ob etwa vin Berschulden bei ben Borsells zum Grunde liege.

Der Eigenthumer des Biebes ift verpfüchtet, dei Bertuft seiner Eintschädigungsansprüche thieranztliche Sulfe zuzuziehen, wenn der Borstand sich dasur entschieden hat, und den Andennungen des Thierheilkundigen, der dann auch, allein zu bestimmen hat ob das Abschlachten des Biebes räthlich fei, genau nachaukommen.

Die Tödtung eines kranken Thieres foll von dem Borftande niemals verfügt werden, wenn der Gigenthumer das Bieh am Leben zu erhalten wunscht und thierarztliche Hulfe zur Rettung zu beschaffen bereit ift.

Dagegen muß der Borftand verfügen, daß das Thier zeitig geschlachtet werde, wenn die Herstellung beffelben nach sachverständigem Ausspruch unwahrscheinlich ist und die Anwendung der dazu
erforderlichen Wittel vom Eigenthumer beanstandet wird.

Der Borftand tann vor Abgabe feiner Berfügung einen Sachs verftandigen zu Rathe zieben.

13.

Burüdmeifung ber Entichädigungsanfprüche.

Claubt ber Borfiand, daß ber Eigenithumer des zu Tobe verzunglückten Biebes die Berficherungssumme nicht erhalten könne, weil er entweder seibst die Schuld des Berlustes trage ober seine Entschädigung von einem Dritten zuvor in Anspruch nehmen muffe,

oder weil er die Unmeldung des Unfalles verabsaumt ober die vorn Borftande erhaltenen Anweisungen nicht befolgt habe, so ift dare über unter Theilnahme fammtlicher Borfteber zu berathen und zu beschließen.

In zweifelhaften Fällen und bei entstehender Meinungsver= schiedenheit hat der Borftand bie Ansicht der Ortsobrigkeit einzuho= len und biefe seinem Ausspruche zum Grunde zu legen.

Der Ausspruch bes Borftandes ift unanfechtbar.

14.

Bermerthung bes gefchlachteten und verredten Biebes.

Benn ein Biehftück gewaltsam umgekommen ober geschlachtet ist, so hat der Borstand unter gewissenhafter Beobachtung der bestehenden gesundheitspolizeilichen Borschriften und, in allen irgend zweiselhaften Källen, unter Beirath eines Sachverständigen, zu entsicheiden, ob das Fleisch dieses Thieres geniesbar sei und verkauft werden solle oder nicht.

Bas außer bem verkäuflichem Bleische von geschlachtetem ober gewaltsam zu Tobe gekommenem Biebe zu benutzen ist, verbleibt bem Eigenthumer zur beliebigen Berwerthung.

Das verreckte Bieh und bas zum Bertaufe des Fleisches nicht geeignet gefundene geschlachtete und verunglückte Bieh verbleibt gleichfalls, soweit nicht Abdeckereiberechtigungen und polizeiliche Borschriften der willfürlichen Berfügung darüber entgegenstehen, dem Gigenthumer zur nugbaren Berwendung.

15.

Erhebung ber Beitrage jur Entigabigung.

1. Went ber Fleifcbertauf Ctatt bat.

Sofern das Reifet des getödteten Thieres für genießbar und verkäuslich erklart ift und der Eigenthümer nicht etwa, unter Berzichtleistung auf die Bersicherungssumme, nach eigenem Gefallen darzüber verfügt, sind alle Mitglieder der Gefellschaft verbunden, den bei der Bertheilung auf sie fallenden Antheil daran, welcher nach dem Berhältnis des Gewichts des verkäuslichen Fleisches zu dem Gesammtgewichte des von ihnen versicherten Biebes berechnet wird, zu bestimmter Zeit gegen baare sofortige Bezahlung zu kaufen ober boch den Preis dafür dem Cigenthümer einzusenden.

Für jedes Pfund Fleifch ift ohne Rückflicht auf beffen Befchaffenheit der fesifiehende Preis von zu entrichten. Das verläufliche Fleisch foll ordnungsmäßig von einem Schlächs ter zum Bertaufe nach einzelnen Antheilen vorgerichtet und bie Ab-

aabe mit aleichmäffiger Bertheilung beschafft werden.

Der Borftand entwirft das Bertheilungsverzeichniß und läßt die Mitglieder von der Zeit des Berfaufes und dem Gewichte des für den Einzelnen berechneten Antheils durch Anfagen in Kenntsnif sehen.

Der Borftand tann nach den Umftanden, anftatt der Berthei= lung des Fleisches auf alle Mitglieder, eine Reihefolge unter den= felben, die erft bei mehreren Fallen der Austheilung geschlossen wird,

feitfeben.

Der nicht zur bestimmten Beit abgenommene Bleischantheil

fällt bem Gigenthumer jur freien Berfügung anbeim.

Außer dem Erlöfe aus dem Fleische kann eine weitere Entschädigung von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen werden, wenn auch die Versicherungssumme nach den Listen sich höher belausen sollte.

16.

2. Wenn ber Aleischvertauf nicht gestattet wirb.

Ift ein Absat bee Fleisches nicht stattnehmig, so wird vom Borsstande auf den Grund der Bersicherungslifte die Entschädigung nach dem Berhältniß des geschätzten Berthes des verunglückten Biehstückes zu der gesammten Bersicherungssumme jedes einzelnen Mitgliedes vertheilt, erhoben und innerhalb vierzehn Tagen dem beschädigten Sigenthümer in Giner Summe zugestellt.

17.

Magregeln jur Ginziehung ber Beitrage.

Gegen die Mitglieder, welche nicht zur bestimmten Zeit ihren Fleischantheil gegen sofortige Bezahlung abholen lassen, oder welche den von ihnen eingeforderten Gelbbeitrag nicht pünktlich innerhalb vorgeschriedener Frift entrichten, muß der Borstand ohne Berzug zwangsweise, nöthigenfalls unter Anrusung richterlicher Hülfe, versfahren.

Der Borffand hat auch bie Befugniß, biejenigen Mitglieder, welche sich mehrfach faumig erwiesen haben ober burch Beiterun= gen die Erhebung der Beitrage erschweren, von der Gesellschaft auß= auschließen.

18.

Roften.

Die Rosten, welche burch Buziehung bes Thierheilkundigen vom Borftande, burch bas Schlachten bes Biebes und Austheilen bes

Bleisches, burch bas Anfagen jum Abholen des Fleisches und zur Entrichtung der Beiträge, sowie durch die Einsammlung und Einsziehung der Beiträge entstehen, trägt der Sigenthumer des veruns glückten Biebes.

Gine Bergutung für bie ben Borftanbemitgliebern obliegen-

ben Berrichtungen bet überall nicht Statt.

19.

Mbanberung ber Gefete.

Abanderungen diefer Gefete tonnen nur durch Befchluß ber Ge-

fellichaft felbft berbeigeführt werben.

In der Berfammlung der Gefellschaft, welche zur Neuwahl des Borftandes Statt hat, muß jedes Mal berathen und beschlossen werden, ob und welche Anderungen der Gesetze eintreten sollen. 1.2.

Neuere Erfahrungen

äber den



Guano.

Für Landwirthe und Gärtner.

Mach englischen Mittheilungen herausgegeben

von

Commerzienrath v. Jobst.

STUTTGART.

1844.

Verlag von Paul Nef.f.

Analyse von Dr. Ure.

Praktische Versuche mit Guano.

Ueber denselben Gegenstand von Cuthbert Johnson.

Auszüge aus dem Gardener and practical Florist.

Reduction der Münzen, Maasse und Gewichte.

Neuere Erfahrungen

über den

Guand



Für Landwirthe und Gärtner.

Mach englischen Mittheilungen herausgegeben

von

Commerzienrath v. Jobst.

STUTTGART.

1844. Verlag von Paul Neff. --. • .. .

Die ausgezeichneten Eigenschaften und Wirkungen des Guano als Düngermittel, und die immer steigende Zunahme seines Verbrauchs in England für Landwirthschaft und Gärtnerei haben mich veranlasst, die dort darüber gemachten Erfahrungen, so weit sie veröffentlicht sind, zu sammeln und deren Uebersetzung in diesem Hefte als eine Widmung den deutschen Landwirthen und Gärtnern zu übergeben, mit dem Wunsche, dass sie dieselbe als einen Beweis meines Interesses, an ihren Fortschritten nach Kräften mitzuwirken, freundlich aufnehmen möchten.

Seit einigen Jahren sind bekanntlich auch in Deutschland Versuche mit dem Guano gemacht worden, jedoch nur im Kleinen und vereinzelt, die daher zu keinen massgebenden Resultaten geführt haben. Vielleicht war das Mittel bisher für uns zu hoch im Preise, es mag auch zuweilen in geringhaltigen mit vielem Sande vermischten Sorten zu uns gebracht worden seyn, es scheint an einer sichern Bezugsquelle so wie an Vorschriften über die richtige Art seiner Anwendung gefehlt zu haben. englischen Landwirthe stellten dagegen ihre Versuche im Grossen an und zwar nicht allein mit dem Guano, sondern zu gleicher Zeit in Vergleichung mit vielen audern bei ihnen eingeführten natürlichen und künstlichen Düngermitteln, wodurch sie auf dem kürzesten und sichersten Wege Aufschlüsse über die Wirksamkeit und Vorzüge des südamerikanischen Düngers erlangt haben.

Einige grosse englische Häuser haben durch ihre Commanditen in Südamerika die Beziehung dieses Artikels aus erster Quelle für England gesichert. Die deutschen Landwirthe werden daher gerne vernehmen, dass das sehr achthare Haus der HH. A. Gibbs & Söhne in London die hedeutendsten Importe im vorigen Sommer davon erhalten. den früheren Preis von Liv. 14 - Liv. 16 Sterling auf Lin. 10 bei Parthien, und auf Liv. 12 Sterl, bei Abnahme von einzelnen Tonnen — die Tonne von 20 engl. Centnern herabgesetzt und viel davon nicht nur in England, soudern auch nach Frankreich und Holland abgeliefert hat. Diese Quelle kann daher zur Zeit als die vortheilhafteste und sicherste zum Bezuge des Artikels angesehen werden: alle deutschen Landwirthe können sich gegen Vorausbezahlung des Betrages und der Platzunkosten derselben hedienen und sich direkt dahin wenden, wenn ihrer Mehrere sich vereinigten, um ein namhaftes Quantum kommen zu lassen: jedoch rathe ich nicht zu Beziehungen von nur ein Paar Tonnen, weil sie sonst in den höhern Preis und in Vertheurung der Waare durch höhere Unkosten verfallen würden als bei Parthien von mindestens 4 - 5 Tonnen.

Wie aus den nachstehenden Mittheilungen hervorgeht, bestehen die Vorzüge des Guano darin, dass, wo er richtig und nicht im Uebermaasse angewendet wird, er allen Gewächsen ein rascheres und üpptgeres Wachsthum verleiht, für den Gartenbau, für alle Kohlarten, für Hopfen, für exotische Pflanzen (daher vielleicht für manche neue Handelsgewächse und Farbflanzen) vorzüglich geeignet ist, in Jahrgängen einer trägen Vegetation derselben Nachhülfe gewährt, und in bergigen Gegenden, wo die gewöhnliche Düngung mit vieler Mühe und Kosten verbunden ist, mit geringerem Aufwande angewendet werden kann.

Ueber seine nachhaltigen Wirkungen reichen die Er-

fahrungen vor der Hand nur bis zu zwei Jahren, wir haben daher in dem nächstfolgenden weitere Aufschlüsse darüber zu gewärtigen. In Beziehung auf die richtige Art seiner Anwendung bleibt aber noch Vieles zu erforschen übrig. Ich glaube in dieser Beziehung hier einige flüchtige Worte aus einem kürzlich erhaltenen Schreiben des Hrn. Prof. J. Liebig in Giessen anführen zu dürfen. .. Man darf mit Recht die ungleichen Verhältnisse, die man um gleiche Erfolge zu erhalten, von diesem Dünger (Guano) anzuwenden gezwungen war, dem ungleichen Gehalte an den andern, den Pflanzen nöthigen Bodenbestandtheilen, welche in dem Guano fehlen, zuschreiben; auf Kalireichem Boden ist nur eine sehr mässige Quantität Guano nöthig: auf den Alkaliarmen Bodenarten kann selbst die grösste Quantität das Kali oder Natron nicht ersetzen, man muss diesen gleichzeitig Asche geben."

Aber auch in Betreff weiterer Forschungen werden die Engländer nicht zurückbleiben, die bekanntlich jeden neuen interessanten Gegenstand ruhig aber mit unverdrossener Beharrlichkeit verfolgen, wie sie denn auch das Werk: "Ueber organische Chemie in ihrer Anwendung auf Ackerbau und Physiologie von Justus Liebig," welches öfters in diesen Mittheilungen angeführt wird, mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommen und dasselbe als eine Erscheinung begrüsst haben, welche in diesem Gebiete der praktischen Naturforschung neues Lieht und Aufklärung verbreiten werde.

Englands Ackerban, welcher sich den Guano um den billigsten Preis zu verschaffen vermag, wird von dessen Anwendung zunächst die wichtigsten Vortheile ziehen; nach allen Vorbedeutungen werden die englischen Korngesetze sich nicht mehr lange halten, der Getreideverkehr wird immer mehr an Umfang gewinnen und sich allmählig zu einem allgemeineren Speculationshandel gestalten; anderntheils drängt die zunehmende Bevölkerung und die

daraus hervorgehende Zertheilung des Bodens die deutsche Landwirthschaft zu Aufsuchung und Anwendung aller Mittel, welche die Erde erkräftigen und ihre Produktion befördern und erhöhen können.

Wenn daher den deutschen Landwirthen, die mit dem Verfahren der englischen Landwirthe in Anwendung des in Rede stehenden so wie anderer Düngermaterialien weniger vertraut sind, durch diese Mittheilungen Veranlassung gegeben wird, sich mit denselben näher bekannt zu machen, und manche neue und nützliche Ideen und Winke daraus zu ziehen, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Untersuchung über die Wirkungen des Guano noch zu weiteren Fortschritten in der richtigen Behandlung unserer Bodengattungen mit unseren einheimischen Düngermitteln führen werde.

Um daher zu einem praktischen Zwecke, so viel als von meinem Standpunkte aus geschehen kann, mitzuwirken, habe ich 60 Ctr. Guano aus obiger Quelle von England bezogen, damit gleich mit dem Beginn des Frühighrs Versuche damit angestellt werden können. Und um die Kosten zu erleichtern, bestimme ich davon 50 Ctr., zur Abgabe zunächst an die Muster-Anstalten und landwirthschaftlichen Bezirksvereine und an Gärtner in Württemberg, Behufs der Anstellung von Versuchen in grösserem Masstab -denn mit denen im Kleinen wird gewöhnlich nur Zeit und Geld vertändelt - zu dem Preise von fl. 10 p. 100 Pfd. gegen Vorausbezahlung; ein Preis, welcher ungefähr um die Hälfte billiger ist, als er früher war. Ich werde den darauf eingehenden Anmeldungen, jedoch nicht unter einem Quantum von 100 Pfd., der Reihe nach, so weit mein Vorrath reicht, entsprechen, erlaube mir aber dabei die Bitte, dass mit Einsendung eines Auftrags von Seiten der Besteller zugleich die geneigte Willfährigkeit gegen mich ausgedrückt werden möchte, dass sie bei den anzustellenden Versuchen ein ähnliches Verfahren wie das von den englischen Landwirthen beobachtete, nämlich mit Vergleichung anderer Düngerarten einschlagen, von den Resultaten seiner Zeit in unsern landwirthschaftlichen Blättern Nachricht geben und so eine Zusammenstellung derselben herbeiführen werden, aus welcher am Ende überzeugende Schlüsse gefolgert werden können:

"in welchen Fällen die Anwendung des Guano unsern "Verhältnissen angemessen und unsern gewöhnlichen "Düngermitteln vorzuziehen seyn möchte."

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, dass ich den Guano nicht unter einem Quantum von 100 Pfd. abgebe und zwar deswegen, weil ich, wie schon oben erwähnt, umfassende Versuche veranlassen möchte, wobei denn, wie sich von selbst versteht, eine Vereinigung Mehrerer zu solchen Versuchen und daher zum gemeinschaftlichen Bezug des benöthigten Quantums nicht ausgeschlossen ist; auch füge ich bei, dass ich diejenigen Aufträge vorzugsweise berücksichtigen werde, welche sich für die Anstellung comparativer Versuche aussprechen.

Den Erlös für die abgegebenen 50 Ctr. Guano im Gesammtbetrage von 500 fl. bestimme ich zu Preisaufgaben und behalte mir vor, die näheren Bestimmungen der Modalitäten durch das Wochenblatt für Landwirthschaft und Gewerbe in Hohenheim bekannt zu machen, sobald die besagten 50 Ctr. Guano veräussert seyn werden. Vorerst beschränke ich mich auf die einfache Bemerkung, dass der Gegenstand der Preisaufgaben in nächster Beziehung zu dem bereits angegebenen Zweck stehen soll, welchen ich mit Bekanntmachung des gegenwärtigen Schriftchens beabsichtige.

Wenn die Freunde und Beförderer der Landwirthschaft und des Gartenbaues meinem Wunsche, der dahin geht, durch die ihnen dargebotene Erleichterung des Bezugs von Guano, zu gründlicher Ausmittung seiner Wirksamkeit und seiner Anwendbarkeit auf unsere Verhältnisse, durch Vergleichungen mit unsern einheimischen, natürlichen und künstlichen Düngungsmitteln Veranlassung zu geben, wie ich hoffe, entgegen kommen werden, so ist meine Absicht erreicht.

Stuttgart den 20. December 1843.

Jobst.

Weil die Jahreszeit, den Guano-Dünger zu gebrauchen, jetzt gekommen ist, so erschien es als zweckmässig, die hauptsächlichsten über die Beschaffenheit und die Vorzüge desselben bekannten Thatsachen in möglichst gedrängter Darstellung mitzutheilen. Da nämlich grosse Massen dieses Düngers noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres von unsern Landwirthen gebraucht werden, so ist für dieselben eine genaue Angabe aller über diesen Artikel angestellter Beobachtungen, so weit letztere bei der erst kürzlich geschehenen Einführung desselben bis jetzt gemacht werden konnten, von nicht geringer Wichtigkeit.

Der Guano besteht aus Excrementen der Seevögel. Unzähliche Schwärme derselben finden sich auf einer bedeutenden Strecke der Westküste Südamerika's und bahen seit undenklichen Zeiten auf den kleinen Inseln am Festlande oder auf der Küste selbst ihren Mist abgesetzt. In denjenigen Gegenden, wo Regengüsse häufig eintreffen. hat man die Beobachtung gemacht, dass der Regen, verbunden mit der Einwirkung der Sonne und der Luft, die düngende Eigenschaft des Guano allmählig zerstört; in denienigen Strichen jedoch, wo es niemals regnet, wie an der bolivischen und einem beträchtlichen Theile der peruanischen Küste, behält und concentrirt der Guano alle seine ursprüngliche Dungkraft. In der That wurde eine gewisse Masse von Guano schlechterer Beschaffenheit in England eingeführt und es ist gar nicht daran zu zweiseln, dass derselbe in denjenigen Strichen eingesammelt wurde, welche aus den erwähnten Ursachen sich als ungünstig für seine Eigenschaften erwiesen,

Somit ist auch der Schluss natürlich, dass die wenigen misslungenen Versuche mit diesem Dünger in der Anwendung einer Sorte von geringerer Gitte ihren Grunt haben.

Die Importeurs, welche nach einem Patente der bolivischen und peruanischen Regierung die Ausfuhr des Artikels unternahmen und welchen die Niederlagen dieses Artikels in England angehören, haben es desshalb zur Sicherstellung der Consumenten für zweckmässig erachtet, die Muster ihrer Ladungen Hrn. Dr. Andr. Ure zur Prüfung vorzulegen, einem Naturkundigen, welcher wegen seiner chemischen Kenntnisse in der gelehrten Welt berühmt ist. Nach vielen mit Sorgfalt angestellten Versuchen und Analysen hat Herr Dr. Ure einen allgemeinen Bericht entworfen, dessen vollständige Mittheilung hier als entsprechend erschien, weil er interessante und nützliche Eröffnungen über den Gegenstand enthält.

Allgemeiner Bericht über die chemische Untersuchung mehrerer von den Hrn. Gibbs & Söhne erhaltenen Guano-Muster durch Andreas Ure.

Bei den verschiedenen Analysen, welche mit äusserster Sorgfalt und mit Hülfe des vollständigsten Apparats für unorganische wie organische Chemie angestellt wurden, behielt man nicht allein diejenigen Bestandtheile des Guano, welche unmittelbar als Dünger wirken, sondern auch diejenigen im Auge, welche nach Angabe praktischer Landwirthe dem Boden eine dauernde Fruchtbarkeit ertheilen. Die ausgezeichneten Untersuchungen des Prof. Liehig haben erwiesen, dass der Stickstoff, das unentbehrliche Element für die Ernährung der Pflanzen, hauptsächlich aber des Weizens und anderer Gewächse, welche viel Kleber enthalten, denselben im Ammoniak gereicht werden muss, jedoch nicht als reines Ammoniak,

oder als Ammoniaksalz (dieses würde zu schnell verdunsten oder aufgelöst und weggespült), sondern noch nicht fertig gebildet, aber den Elementen nach vorhanden. Aechter Peruanischer und Bolivischer Guano, wie ich ihn für die Hrn. Antony Gibbs und Söhne in London und für die Hrn. Myers und Comp. in Liverpool, die beiden für den Verkauf beglaubigten Agenten, analysirt habe, übertrifft alle Arten des natürlichen oder künstlichen Düngers in der Masse des in ihm enthaltenen, gebundenen Ammoniaks, und desshalb auch in der Dauer seiner Wirksamkeit auf die Pflanzenwurzeln. Zugleich auch kann der Guano in Folge der grossen Menge seines freien Ammoniaks dem Pflanzenwuchs unmittelbar Kraft ertheilen.

Harnsaures Ammoniak bildet einen bedeutenden Theil der stickstoffhaltigen organischen Materie in wohlerhaltenem Guano; es ist im Wasser beinahe unlöslich, nicht flüchtig und vermag bei seiner langsamen Zersezung beinahe ein Drittheil seines Gewichts an Ammoniak dem Boden zu ertheilen. Kein auderer Dünger kommt in der Zusammensetzung diesem thierischen Salze gleich. Eines der genannten Guano-Muster gab bei der Analyse nicht weniger als 17 Procent gebundenen Ammoniac's, ausserdem 4½ Procent von freiem, alsbald wirksamen; andere Muster lieferten 7—8 Procent Ammoniak in jedem der genannten Zustände.

Der ächte Guano, wovon ich sprach, besteht aus reinen Vogelexcrementen und ist frei von Sand, Erde oder Lehm und Kochsalz, welches bei der Analyse einiger Guano's gefunden wurde. Ich selbst habe 30 Procent Sand fast ohne eine Spur Ammoniak in einer unfruchtbaren nach England eingeführten Guano-Sorte gefunden. Die Peruanischen und Bolivischen Guano's enthalten ausserdem 20 bis 30 Procent phosphorsauren Kalk, denselben Stoff wie das Knochenmehl; derselbe ist aber von den Vögeln in eine breiige Masse verarbeitet und lässt sich daher, obgleich in

Wasser unauflöslich, durch die Pflanzenwurzeln doch leicht einsaugen, und von ihren Organen, um diesen Ausdruck zu brauchen, leicht verdauen.

Somit glaube ich ohne Bedenken folgende Behauptung hier aussprechen zu dürfen: Sobald man diese ächten Guanos in verständiger Weise gebraucht, und ihnen das Doppelte oder Dreifache ihres Gewichts Mergel oder kohlensaure Kalkerde beimischt, um das auflösliche phosphorsaure Ammoniak in Knochenerde zu verwandeln, besonders wenn die Guane's viel freies Ammoniak enthalten: so wird sogar auf unfruchtbarem Lande eine solche Aernte sich ergeben, wie sie der Landwirth bei den gewöhnlichen Düngungsmitteln auch dem vollkommen veredelten Boden nicht abgewinnen könnte. Den westindischen Pflanzern wird sich der Guano als die grösste Wohlthat erweisen. da er leicht zu transportiren und anzuwenden ist und ihnen die Mittel bereitet, ihren erschöpften Zuckerfeldern in derselben Weise Fruchtbarkeit wieder zu ertheilen, wie er die armen Hochebenen Peru's befruchtet hat.

Indem ich die genaueren Analysen für die spätere Darstellung aufbewahre, bringe ich folgendes als das Durchschnitts-Resultat derjenigen Analysen, die ich an ächtem Guano mit Rücksicht auf dessen landwirthschaftlichen Werth anstellte:

I. Stickstoffhaltiger organischer Stoff, welcher saures Ammoniak enthält und 8 bis 17 Procent									
moniak bei langsamer Zersetzung dem Boder	ı er-								
theilt	50.0								
Wasser	11.0								
Phosphorsaurer Kalk	25.0								
Ammoniak, phosphorsaure Bittererde, phosphorsaures Ammoniak und kleesaures Ammoniak, welches 4 bis 9 Procent von flüchtigem Ammo-									
niak enthält	13.0								
Kieselartiger Stoff, von den Vögeln mit der	•								
Nahrung aufgenommen	1.0								
	100.0								

Andreas Ure, Professor der Chemie.

Als Beilage zu Hrn. Ure's Bericht werden die folgenden mit dem Guano bei verschiedenen Aernten angestellten Versuche von Nutzen seyn. Sie zeigen das Resultat seiner Anwendung und in einigen Fällen auch die Art seines Gebrauchs; sie geben ferner offen liegende Zeugnisse zu Gunsten dieses Düngers, welche in verschiedenen öffentlichen Blättern erschienen.

Hiezu sind noch einige Versuche hinzugefügt, welche dem Publikum noch nicht vorgelegt worden sind; zugleich auch einige Zeugnisse über die nützlichen Eigenschaften des Guano, die man aus Westindien erhielt.

Bericht über drei Versuche in Betreff des Baues schwedischer Rüben, welche 1842 in der Grafschaft Somerset im Kirchepiel Wraxall angestellt wurden.

Ditto.	Di tto.	Leichter Lehm auf Kalk- stein bei k oher ausge- setzter Lage.	Natur des Bodens.
Hafer.	Ditto.	Weizen	Vorher- igeg an- gene Aernte.
32 Buschel Knockenmehl.	20 Tonnen Stalldünger	247 Pfund Guano 2u gemischt mit 247 Pft. Dammerde 123 " gestossener Holzkohle Holzkohle u. s. w.	Beschaffenheit und Gewicht des Dängera per Acker.
Knochenmehl zu 23 Schill. p. Quarter 4 Liv. 12 Schilling.	Dünger zu 5 Schilling die Tonne 5 Liv. Steel	Guano za 14 Schilig. 1 10 10 per Centa. 1 10 10 u. s. w. 1 L 15 S 10 d	Kosten des Düngers per Acker.
Ditto 25. Mai	Ditto 18. Mai.	Am 18. Mai gedrillt.	Zeit des Säens.
Ditte Einmal 21 2 Pfd. 25. Mai. p. Acker	Einmal 21/2 Pfd. per Acker. *	Einmal 21/2 Pf. Einsaat p. Acre.	Wie oft und in welcher Quantit. gesät wurde.
Ditto.	Ditto.	Mit der Leichten Hacke Mehltau dreimal zwerst und mit im derHand Anfang zweimal August gejätet. bemerkt	Wie oft dasLand noch bear- beitet wurde.
Ditto.	Ditto.	Leichter Mehltau zwerst im Anfang August bemerkt	Krank- helten.
Ditto:	Ditto.	Ψοπ 10-16 Nov.	Zeit der Aernte.
39Pearch	3 Rutheu 20Pearch	3 Ruthen 25Pearch	Besäter Boden.
Tonnen 1517/20 65 Pfund	Tonnen 16 ⁹ / ₁₀ und 29 Pfund	Tonnen 17 und 468 Pfund	Gewicht der Rüben. per Acker nach dem Beschneiden derselben
5 Schill. 91/2 Pen.	5 Schill.	2 Schill. 1 Penny.	Kosten des des Düngers per Tonne nach d. Netto- Ertrag.

^{*} Als einige Reihen nicht keimten, wurden Pflanzen aus dem mit Guano gedüngten Stück gesetzt. Der Gnano - Dünger wurde in Furchen gelegt, mit dem Pfluge bedeckt und der Samen darauf gedrillt.

Les Onano - Dunger wurde in Furence gengt, wit dem Funge beneckt unt der Samen untwut gengt, Auf Seifen 49 und 50. Die Reduction der englischen Münzen, Maase und Gewichte.

Nro. 2.

Abschrift sines Briefes von Sir Thomas Fowell Buxton.

Mein Herr! Ich gebe Ihnen mit vielem Vergnügen einen Bericht von dem Versuche, den ich vergangenes Jahr mit Guano angestellt habe.

Die Thatsachen sind sehr einfach: ein Freund überredete mich, die Wirkung dieses Düngers im Vergleich mit Russ zu versuchen, welcher bisher als der beste Dünger für Gras zu gelten pflegte.

Guano wurde im Verhältniss zu 2 Centnern per Acker aufgestreut, Russ, so weit ich mich erinnere, zu 4 Ctr.: hiebei bin ich aber von der Gewissheit zweier Thatsachen überzeugt: beinahe dieselbe Summe ward auf den Ankauf von Guano und von Russ verwandt und beide wurden auf dasselbe Feld und auf zwei Abtheilungen Land gebracht, welche, soweit man dies beurtheilen konnte, ganz dieselbe Beschaffenheit zeigten. Das Resultat war. dass das Produkt einer mit Russ bedüngten Ruthe 56 Pfund, dagegen 114 Pfund bei Anwendung des Guano betrug.

Unsere Landwirthe waren Zeugen dieses Resultates; einige derselben waren früher gegen den Guano eingenommen, andere dagegen ihm günstig; Alle aber stimmten sowohl in Betreff des Versuches, wo auf beiden Seiten sich gleiche Bedingungen vorfanden, wie in Betreff des Resultates überein.

Ich bin u. s. w.

Bericht von vier Versuchen beim Bau des Weisens, welche in der Grafsohaft Somerset und im Kirchspiel Wraxall 1842 angestellt wurden.

Nr. 4. Ditto.	Nro. 3. Ditto.	Nr. 2. Ditto.	Nr. 1. Unfruchtb. Land, leichter Lehm, steinig, auf Kalkfelsen, hohe und ausgesetzte Lage.	Beschaffenheit des Bodens.
Sommer- brache.	Ditto.	Ditto.	Kartoffeln.	Frühere Aemte.
	Knochenmehl 20 Bushel.	Stall-Dünger 12 Tonnen.	Guano: 360 Pfund.	Eigenschaft des Düngers n. dessen Quantität per Acker.
	Zu 23 Schilling das Quarter 2 Liv. 17 Schillg. 6 Pence.	Zu 5 Schilling die Toune 3 Liv. Sterl.	Zn 14 Schilling der Centner l Liv. 17 S. 6 d.	Kosten des Düngers per Acker,
Ditte.	Ditto	Ditto.	Februar.	Zeit des Säens.
Ruthen 3 Ellen 12	Ruthe 1 Ellen 20.	Ruthen 2	Ruthen 1. Ellen 20.	Fläche des besteten Bodens.
201/2 Bushel	281/2 Bushel	34 Bushel	34 ¹ / ₂ Bushel	Weizen per Acker.
16 Duzend und 4 Bunde	23 Duzend und 3 Bunde	26 Duzend	32 Dazend	Stroh per Acker das Duzend Bunde zu 84 Pfund.
Nr. 4 schr rein.	sich armer Boden.	War zur Kartoffel-Pflan- zung gut gedüngt, in gutem Stande und ziem- lich rein, obgleich an	Guano wurde gestreut, nachdem die Saat in Reihen gesäet und zu- gleich eingeegget war	Bemerkungen.

NB. All dies Land war zum Sinsken des Weizens im Herbste zugerichtet, allein die Witterung gestattete die Einsaat nicht vor dem

Nr. 4.

Schwedische Rüben und Weisen.

Wir geben hier folgenden Bericht über Versuche mit Guano, welche Herr Daniel Banton aus Seisdon angestellt hat:

"Ich habe Guano und Salpeter*) als Dünger für Weizen und Rüben (Turnips) in ziemlicher Ausdehnung dieses Jahr gebraucht, wovon ich die den Weizen betreffenden Einzelnheiten mehr unten mittheilen und hier nur in Bezug auf Rüben bemerken will, dass Guano sich als ein wirksamer Dünger herausstellt. Ich habe ihn sowohl bei gemeinen wie bei schwedischen Rüben angewandt: er scheint in beiden Fällen guten Erfolg zu haben. Ein Theil des Feldes mit schwedischen Rüben erhielt während des Winters eine halbe Düngung mit Schaafmist, iedoch nicht von der besten Art, welcher sogleich eingepflügt wurde, bevor Kämme darauf gemacht waren. Ich hatte die Oberfläche kaum mit einem Centner Guano, auf den Acker berechnet, bestreut: der andere Theil des Feldes war mit thierischen Abfällen gedüngt. Die schwedischen Rüben kamen nicht früh, wuchsen aber schnell und verhiessen eine reiche Aernte. Derjenige Theil, worauf Guano angewandt wurde, ist eben so gut wie der andere und von Mehlthau vollkommen frei. Ich düngte auch mit einem Centner Guano eine Annflanzung von Frühwicken, konnte jedoch keine Wirkung bemerken."

Folgende Düngungen wurden auf einem Felde von ziemlich guter Beschaffenheit bei Seisdon innerhalb des Bezirks der Ackerbau-Gesellschaft von Stewponey (Grafschaft Stafford) versucht. Der Boden war leicht-

^{*)} Unter diesem Salpeter wird peruanischer, d. h. Natron-, oder Soda-Salpeter verstanden. Seit der Einführung des Guano ist dieser Salpeter schon sehr im Preise gefallen.

sandiger Lehm, welcher gewöhnlich Rüben- und Gerstenland genannt wird; die tiefer liegende Schicht bestand aus kiesigem auf rothem Sandstein auflagerndem Sande. Das Feld neigte sich ein wenig nach Nordwesten, enthielt ein Jahr alte Kleewurzeln, war aufgepflügt und in sieben Zoll weiten Reihen mit weissem Weizen am 19. Oct. 1841 eingesäet, und zwar im Verhältniss von 2½ Bushel auf den Acker, 38 Quarts auf den Bushel. Die Weizenpflanzen waren den Winter durch dick und stark, und, als der Dünger angewendet wurde, ziemlich vorgerückt für die Jahreszeit.

"Am 23. April wurde ein Feld in 6 Abtheilungen mit einer Kette genau ausgemessen; jede Abtheilung betrug 1/2 Acker; alsdann wurde in folgender Weise gedüngt:

- Nr. 1. mit Guano, 1 1/4 Centner per Acker,
- ,, 2. mit Guano und Salpeter zu gleichen Theilen, 1¹/₄ Centner zusammen per Acker,
- ., 3. mit Salpeter, 1 1/4 Centner per Acker,
- " 4. mit weissem ätzenden Kalk, im Verhältniss von 4 Tonnen per Acker,
- ,, 5. mit Kalk und Salz, im Verhältniss zu 5 Ctr. Salz und 10 Ctr. Kalk per Acker; die Mischung hatte 1 Woche vor der Düngung stattgefunden,
- ., 6. ohne Düngung.

"Zehn Tage lang nach der Düngung fand kein Regen statt; die Tage waren gewöhnlich heiss und die Nächte kalt. Sieben Tage nach dem ersten Regen wurde in den Abtheilungen 1, 2 und 3, wo der Salpeter und der Guano gebraucht war, ein kleiner Unterschied in der Farbe bemerkbar; am 16. Mai ergab sich auf diesen Abtheilungen ein auffallender Unterschied gegen das übrige Feld; da wo Salpeter gebraucht war, zeigte sich das dunkelste Grün; dann folgte in der Farbe der Theil des Feldes mit Salpeter und Guano; der Theil mit Guano endlich zeigte das helleste Grün von den dreien. Da wo Kalk allein und Kalk

und Salz gelegt war, äusserte sich keine sichtbare Wirkung. Vom Mai an bis zur Zeit, worin der Weizen in Aehren schoss, welches zugleich auf allen Theilen des Feldes geschah, liessen sich die Abtheilungen Nr. 1, 2 und 3 vom Auge in beträchtlicher Entfernung unterscheiden.

Herr Banton bemerkt ferner: "der Rost, welcher sich allgemein in der Gegend verbreitet habe, sey nur in den Abtheilungen 1, 2 und 3 zum Vorschein gekommen, besonders auf derjenigen, auf welcher der Salpeter allein ausgestreut worden war. Er ist der Meinung, dass weisser Weizen dem Roste mehr ausgesetzt ist als rother; jedoch wird der Ertrag nur selten dadurch beeinträchtigt.

"Das Korn wurde mit Sicheln am 12. August geschnitten und das Produkt jeder Abtheilung besonders eingebracht und gedroschen.

Das Resultat war Folgendes:

Nr.	Prod an Wo		Stroh.	Gewicht des Weizens per Bushel.	P	Stroh er: Ack	Weizen per Acker.	
	Bush. *)	Pecks.	Pfund.	Pfund.	Ctr.	Quart.	Pfd.	Bushel.
1	5	21	479	62	34	0	24	45
. 2	5	$egin{array}{c} oldsymbol{2}_{oldsymbol{1}}^{oldsymbol{1}} \ oldsymbol{2}^{oldsymbol{1}} \end{array}$	428	62	30	2	8	44
3	5	01	436	62	30	2	16	41
4	5	1 <u> i</u>	426	62	30	2	6	423
5	4	3 į	326	62	23	1	4	42 <u>1</u> 39
6	4	31 31	326	612	23	1	5	39

"Ich habe das beim Schwingen neben den Haufen gefallene Getreide nicht berechnet, dessen Betrag sehr unbedeutend war und kaum ein Quart bei jeder Abtheilung betrug. Wie es scheint, brachte Kalk und Salz keine andere Wirkung hervor, als dass es beim Bushel das Gewicht um ein halbes Pfund steigerte. Vielleicht scheint es sonderbar, dass jede Abtheilung in den fünf

^{*)} Imp. Bushel zu 32 Quarts.

ersten dasselbe Gewicht darbot; diess war jedoch der Fall. Der Salpeter und der Guano wurden von den Importeurs unmittelbar gekauft und waren ohne Zweifel ächt; vom Salpeter kostete der Centner 24 Schilling 6 Pence; vom Guano 20 Schillinge. Die Kosten des Kalks betrugen 12 Schill., des Salzes 19 Schill. per Tonne, mit Ausnahme des Transportes.

Allgemeine Uebersicht.

Dünger.	Kosten des Düngers auf d. Acker mit Inbegriff des Transports.		Stro Ack Sch	er ve	des of d. ou 2 o P.	Fru d. / 7 Sc	rth d c ht lcke	ier auf zu jed	d. V der	Phru Wert Aer Af de	ng hes nte en	des Aba Ko	Aci naci tug sten	kers h der des	dei Ab Ko	nach zug sten	ker der des	
	£.	8.	d.	£.	8.	d.	£.	8.	d.	£.	8.	d.	£.	8.	d,	£.	8.	d.
Guano Salpet. u.	1	7	6	1	7	0	2	2	0	3	9	0	2	1	6			
Gnano	1	10	3	0	18	2	1	15	0	2	13	2	1	2	11	1		
Salpet.	ī	13		Ŏ	18	4	1 0	14	ō	1	12	4	_			0	0	8
Kalk	3	8	0	Ö	18	$ar{2}$	1	14 4	6	2	2	8	1			1	5	8
Kalk und				1		_	-	_	-	_			l			1		
Salz	0	14	0		0			0			• •				•	0	14	0

(£. bedeutet Pfund, s. Schilling, d. Pence.)

"Diese Uebersicht beweist nach meiner Meinung deutlich genug, dass die Kosten des Kalkes und des Salpeters, so wie überhaupt die der meisten Düngerarten, mit dem Preis des Getreides verglichen im Verhältniss zu hoch sind, und ohne bedeutende Herabsetzung zu landwirthschaftlichen Zwecken nicht mehr gebraucht werden können."

Aus den Erfahrungen dieses geschickten Landwirths ergiebt sich das Resultat, dass Guano die bedeutendste Vermehrung des Ertrages, sowohl in Betreff des Strohes wie des Kornes, zu den geringsten Kosten bewirkt hat. Er beklagt sich, die Kosten des Kalkes und des Salpeters und fast aller Düngerarten seyen im Verhältniss zu hoch; wie ersichtlich ist, hat er bei den genannten

Experimenten 20 Schill, für den Centner Guano bezahlt. Gegenwärtig aber wird der Centner zu 14 Schill. geschätzt, und kann, wie wir hören, in Worcester zu diesem Preise oder zu einem noch niedrigeren erstanden werden, wenn eine größere Menge genommen wird. *) Indem wir desshalb den Ctr. Guano zu 14 Schill. setzen. zeigt sich das Resultat (in Betreff des Transportes machen wir denselben Anschlag wie Herr Banton, wobei wir voraussetzen, dass die Kosten, den Guano als Dünger aufzutragen, mit inbegriffen sind), dass für 20 Schill. Guano auf den Acker 6 Bushel oder 2 Säcke mehr als den Durchschnitts-Ertrag von Nr. 6. wo kein Dünger war, und 11 Centner mehr Stroh liefert oder einen Netto-Gewinn von 2 Pfund Sterling 9 Schilling per Acker gibt, und zwar nach der Verminderung, die nach unserer Meinung in dem Preise des Guano statt fand. wodurch in den Kosten seiner Anwendung eine Differenz von 7 Schillinge 6 Pence per Acker sich ergiebt. hielten es für zweckmässig, diese Thatsachen unserm landwirthschaftlichen Publikum darzulegen.

Die folgenden Versuche sind aus dem brittischen Magazin für Landwirthe (*British Farmer's Magazine*. *Ridgways*, London.) entnommen.

Nr. 5.

Gras

"Ich machte mit Guano einen Versuch auf zwei Feldern mit Gras, ohne diesen Dünger unterzupflügen, und zwar 2 Centner auf den Acker. Das trockene Wetter war ungünstig, allein dennoch war eine volle Aernte

^{*)} Der Preis des ächten Guano ist jetzt auf 10 bis 12 Schill, für den Centner, je nach Abnahme der Quantität, festgesetzt.

auf dem einen Felde das Resultat. Das andere Feld begoss ich gehörig mit einem Wasserkarren. Ich erhielt eine vierfache Aernte, und jetzt (am 12. Decbr. 1842) steht das Gras so dicht, indem der Winter noch gelinde ist, dass mein Vieh es nicht gänzlich aufzehren kann." (Brief von W. Turner. Hastingden, Lancashire.)

Allgemeine Experimente.

.. Zuerst habe ich die Wirkungen des Guano als eines höchst fruchtbaren Düngers bei frühen Kartoffeln beobachtet: als ich etwas Guano um die Schösslinge gelegt hatte, bald nachdem dieselben aus dem Boden hervorgekommen waren, liess sich eine grössere Ueppigkeit des Wuchses am Stengel einige Tage später bemerken: als ich noch ein wenig Guano hinzugefügt hatte. bevor ich die Kartoffeln nach dem gewöhnlichen Verfahren anhäufelte, erstaunte ich, nachher an den mit Guano gedüngten Stengeln bereits essbare Kartoffeln zu einer Zeit zu finden, worin die nicht so behaudelten sich kaum gebildet hatten; alle waren übrigens von derselben Saamenart und zugleich gepflanzt. Alsdann brauchte ich Guano bei Kartoffeln, die bereits ausgegraben werden konnten, deren Laub das Grün schon verloren hatte, und durch seine Färbung die Reife der Wurzel anzeigte; wenige Tage zuvor war das Grün. das Zeichen des Wachsthums, schon verschwunden; beim Ausgraben fand man, dass die Kartoffeln nicht allein grösser waren, sondern dass auch ein Nachwuchs von kleinen und sehr zahlreichen Knollen in Folge der Anwendung des Guano sich ergeben hatte. Diese Kartoffeln waren zur Zeit der Einsaat mit gewöhnlichem Dünger gelegt worden."

Kartoffeln. — "Ich habe auch mit Guano allein, im Verhältniss von 2 Centnern auf den Acker, einen

Versuch angestellt. Er ward in Rillen angebracht und auf der einen Seite wurden Kartoffeln mit reichem Compostdünger von Erde und Mist, auf der andern mit Salpeter in derselhen Quantität gepflanzt. Die Aernte war zwar durchweg ansserordentlich ergiehig und wurde für die reichste gehalten, welche in diesem Theile des Landes jemals vorgekommen war. Während des Sommers und Herbstes zeigten aber die Stauden der mit Guano und Salpeter gedüngten Kartoffeln ein viel dunkleres Grün und einen üppigeren Wuchs als die andern; auch bin ich der Meinung. dass die Guano-Rillen bei der Aernte die besten, die mit Salpeter gedüngten an Güte die nächsten waren, wie ergiebig auch die Aernte auf dem ganzen Felde sevn mochte. Die Knollen der Ersteren waren grösser; einige betrugen sogar 3 Pfund an Gewicht und es fanden sich keine kleine. Das Land war zur Zeit der Einsaat sehr gereinigt, jedes Unkraut ausgerottet; zweimal ward mit dem Pflug und mit der Hand gefelgt und später gehäufelt. Sogleich nach dem Einbringen der Aernte wurde das Feld wieder mit Weizen besät, welcher gegenwärtig sowohl auf dem mit Guano und Salpeter gedüngten Theile. wie auf dem andern sehr gut steht."

Rüben. — "Mein nächster Versuch mit Guano betraf die Rüben. Ich liess ihn vor der Einsaat leicht in Rillen einlegen; daneben wurde Stalldünger, im Verhältniss von 20 Tonnen auf den Acker, auf gutem lehmigem Boden, in tiefen Rillen angebracht. Die Schösslinge der Rüben mit Guano waren nicht allein grösser und regelmässiger, sondern auch das Laub derselben frisch und grün, nachdem es bei einem grossen Theil der andern verwelkt war. Auch ergab sich der Ertrag als bei weitem besser, wie auf den andern Theilen des Feldes. Hiebei muss ich noch erwähnen, dass ich neben den mit Guano gedüngten Reihen auch einige wenige ohne Dünger besät hatte, nur um den Unterschied zu erkennen. Die Saat bildete allerdings

Schösslinge, allein dabei blieb's; die Rüben kamen nicht weiter und waren nicht einmal die Arbeit des Behackens werth. Auf meine Anweisung zerkrümelten die Mägde etwas Guano und legten ein wenig um jede kränkliche Pflanze; als ich einige Tage später das Feld wieder in Augenschein nahm, erstaunte ich über den stattgefundenen Wechsel: die Rübenblätter waren so schnell gewachsen und hatten sich so bedeutend ausgebreitet, dass sie in der Reihe aneinander reichten; seitdem haben sie zur Ueberraschung aller, die mit den Thatsachen bekannt waren, eine sehr gute Aernte geliefert."

Wetzen. — "Der einzige weitere Versuch, den ich mit Guano auf dem Felde machte, betraf den Weizen. Der Guano ward mit Dammerde gemischt und vor der Einsaat untergepflügt. Der Weizen ging sehr gut auf und zeigt jetzt eine schöne Farbe, so wie das eigenthümliche Wogen, welches eine gute Aernte verheisst."

Aepfelbäume. — "Ich pflanzte mehrere Aepfelbäume, und legte zugleich eine Pinte Guano an die Wurzel eines Jeden; alle wuchsen sehr gut. Ohgleich wir vergangenes Jahr die Bäume, mit Ausnahme zweier, weil sie zu jung waren, nicht tragen liessen, so ergab sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass sie sämmtlich zweimal dies Jahr blüheten; die beiden Bäume, die wir tragen liessen, blüheten zur selben Zeit, wo die Aepfel reif waren. Auch die Himbeerbüsche, welche mit Guano gedüngt waren, blüheten noch einmal, nachdem sie Früchte getragen hatten."

"Nach der von mir in Betreff des Gnano gemachten Erfahrung halte ich ihn für Kartoffeln besonders geeignet (bei denen er zu zwei verschiedenen Zeiten aufgetragen werden sollte), ebenfalls für Rüben und Kohl und für Gemüse im Allgemeinen. Besonders zweckmässig halte ich auch seine Anwendung in gebirgigen Gegenden, wo der Gebrauch

von Fuhrwerken unmöglich ist. Ein Einzelner kann nämlich so viel auf seinem Rücken tragen, wie für die Düngung eines halben Ackers genügt. Viele Andere, welche den Guano im vergangenen Sommer anwandten, haben dieselbe Erfahrung gemacht und sämmtlich ihre hohe Meinung über die Vorzüge dieses Düngungs-Mittels ausgesprochen." (Brief von Robt. Bell. Listowel, County Kerry.)

Nr. 6.

Hafer, Kartoffeln und Rüben. An die Landwirthe von Galloway.

"Meine Herren! Indem ich über diesen Gegenstand zu Ihnen rede, bin ich mir sehr wohl bewusst, dass Mehrere von Ihnen damit besser bekannt sind, als es bei mir der Fall ist; sollten jedoch meine Versuche Einigen von Ihnen Interesse oder Belehrung gewähren, so ist mein Zweck erreicht; gegenwärtig nämlich halte ich es für die Pflicht eines Jeden, welcher das Wohl der Ackerbau treibenden Klasse im Auge hat, dass er sein Scherflein an Erfahrung, wie unbedeutend es auch seyn mag, zur allgemeinen Kenntniss beiträgt. Auch bin ich vollkommen überzeugt, dass die Geschicklichkeit und der Unternehmungsgeist der schottischen Landwirthe denselben grösseren Schutz gegen fremde Concurrenz, als Beschlüsse der Gesetzgebung ertheilen werden.

"Die Versuche wurden mit Hafer, Kartoffeln und Rüben angestellt.

1. Hafer. Auf einem Felde, welches im Jahr 1841 Grünfutter trug, übrigens nur ganz leicht gedüngt war, schied ich vier Abtheilungen, jede von einem Acker, aus, welche in Betreff des Bodens u. s. w. einander vollkommen gleich waren. Auf einen dieser Aecker brachte ich 2½ Ctr. Guano, auf einen anderen 150 Pfd. Salpeter; an jeder Seite der beiden liess ich einen Acker ganz ohne Dünger. Das ganze Feld

ward mit Hafer besät. Der Guano und der Salpeter wurden beide breitwürfig gesäet und mit dem Saamen untergeeggt; der Guano wurde übrigens mit ein wenig feuchtem Torfstaub untermischt, damit man ihn besser ausstreuen und verhindern konnte, dass er vom Winde fortgeweht würde. Der Guano-Acker zeigte ein besseres Grün und stärkere Halme, so wie die Saat aufging, und verhiess schon den ganzen Sommer hindurch eine bessere Aernte. Der Hafer reifte hier drei oder vier Tage früher wie auf dem übrigen Felde. Der mit Salpeter bestreute Acker zeigte auch stärkeren Wuchs als das andere Feld; der Hafer reifte auf ihm drei oder vier Tage später als auf letzterem, und eine Woche später als auf dem Guano-Acker. Nach einer sorgfältig angestellten Prüfung ergab sich als Produkt

Durch Versehen wurde das Gewicht des Strohs vom Salpeterfeld nicht aufnotirt. Das Gewicht des auf dem Guano-Acker geärnteten Hafers betrug im Bushel ¼ Pfund weniger als bei dem mit Salpeter gewonnenen, und das des letzteren um ½ Pfund weniger als beim Hafer vom ungedüngten Acker. Die Gewichte hetrugen 36½, 36¾ und 37¼. Die Düngungskosten auf den Acker waren bei dem gegenwärtigen Preise des Guano und Salpeter ungefähr gleich, nämlich 27 Schillinge. Das Feld ist jetzt mit Raygras besät und bisher kein Unterschied bemerkbar.

2. Kartoffeln. "Ich pflanzte Kartoffeln einer und derselben Gattung, an einem und demselben Tage und auf durchaus gleichem Boden, gebrauchte dabei guten Stalldünger 75 Karren per Acker, Guano zu 6 Centnern und Kohle zu 2 Tonnen. Die Karren mit Dünger wurden nicht genau gefüllt, da der Düngerhaufen dicht in der Nähe war. So weit ich bemerkte, mochten

die 75 Karren etwa 50 Cubik-Ellen ausmachen. Bald zeigte sich der Guano als das vorzüglichste und billigste Dung-Mittel und gab den Pflanzen ein durchaus verschiedenes Ansehen, namentlich ein viel dunkleres Grün; Stalldünger jedoch bewirkte einen längeren Wuchs, während die Kohle anfänglich einen beschränkteren und ungesund erscheinenden brachte. Das Produkt war folgendes:

Stalldunger: 31 Bolls, 8 Centner auf den Boll.

Guano: 25 — Kohle: 20½ —

3. Rüben. "An einem und demselben Tage säete ich schwedische Rüben auf gut verrottetem Dünger zu 60 Karren (40 Cubik-Ellen) per Acker; auf Guano zu 4 Centner auf den Acker; auf Kohle zu 11/2 Tonnen, und auf Knochenmehl zu 30 Busheln per Acker. Guano-Rüben gingen zuerst auf, standen am dichtesten und lieferten die besten Schösslinge; sie konnten drei Tage früher versetzt werden, als die übrigen. den Rüben auf Knochenmehl konnte dies sechs Tage später, als bei denen auf Guano, und drei Tage später wie hei den übrigen geschehen. Dieser ihrer Langsamkeit im Wuchs war vielleicht der Umstand hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Aernte schlecht ausfiel; man wird sich erinnern, dass der Sommer ausserordentlich trocken war; nur diejenigen Rüben, welche zuerstden Boden bedeckten, hatten die Feuchtigkeit im Boden erhalten. ausserdem fanden sich auf dem mit Knochenmehl bepflanzten Theile mehrere leere Stellen, und obgleich letztere durch Setzlinge sorgfältig wieder ausgefüllt wurden, so verhinderte dennoch die Dürre, dass ein gutes Resultat sich hieraus ergab. Das Produkt auf den Acker betrug:

 Guano
 17 Tonnen 4½ Centner

 Kohle
 15 — 19½ —

 Dünger
 15 — 10½ —

 Knochenmehl
 15 — 0 —

Dieser Ertrag ist jedenfalls nicht sehr gross; die aussergewöhnliche Dürre des Sommers und Mehlthau verhinderten, dass die Aernte zu derjenigen Reife gelangte, welche sonst eingetreten seyn würde.

"Ich versuchte auch die Mischungen der verschiedenen Düngerarten, d. h. Stalldünger und Guano, Stalldünger und Kohle, Stalldünger und Knochenmehl, Guano und Kohle, Guano und Knochenmehl u. s. w., jedoch in keinem so grossen Maasstabe, dass derselbe eine genügende Beweisprobe hinsichtlich des Productes hätte bieten können. Wo jedoch immer Guano einen Theil der Mischung bildete, zeigten die Rüben stets ein viel dunkleres Grün und die Pflanzen kamen regelmässiger und dichter und wuchsen schneller heran. Letzteren Umstand betrachte ich als einen höchst wichtigen. Hat man gute Setzlinge einmal erlangt, so ist die Gefahr in Betreff des Misslingens gröstentheils überwunden.

"Die Art, Guano bei obigen Rüben anzuwenden, bestand in einer Vermischung mit Asche (Torfasche), im Verhältniss von 10 Pfund Guano auf ein Bushel Asche; die Mischung wurde in die Rillen mit der Hand gestreut, and dann auf gewöhnliche Weise bedeckt. Mischung sowohl in Betreff der Qualität als der Quantität, halte ich für unwichtig, mit Ausnahme des einen Umstandes, dass man alsdann den Guano besser streuen kann, und dass die gebrauchte Menge dem Ausstreuenden beguemer war; die Masse des Knochenmehls, der Kohle und des Guano wird dann ziemlich gleich. Ausstreuen durch Maschinen möchte ich beim Guano nicht empfehlen, eben so wenig wie das Verfahren, ihn in solcher Weise niederzulegen, dass man so viel die Hand zu fassen vermag hinwirft. Nach meiner Meinung wird er stets dem Zwecke um so mehr entsprechen, je mehr er mit dem Boden gemischt wird.

"Alle. diese Versuche wurden auf leichtem trockenem

Boden mit sandigem oder kiesigem Untergrund angestellt.— Jedenfalls spreche ich hier nur vom schottischen Acre.

Folgende Tafel giebt eine Uebersicht über die Kosten der nachstehenden Aernte in Betreff des Düngers, nach Tonnen und Acker berechnet. Den Preis des Guano setze ich in solcher Weise an, wie man jetzt den besten bekommen kann, auf 12 Schillinge für den Centner mit Inbegriff der Fracht und des Fuhrlohns. Kohle kostete vergangenes Frühjahr 55 Schill, die Tonne; Knochenmehl 2 Schill. 9 Pence das Bushel. Fuhrlohn nicht mit inbegriffen: Stalldunger kann, abgesehen vom Fuhrlohn, von den Kosten des Aufladens u. s. w., auf nicht weniger als 3 Schill. per Cubik-Elle geschätzt werden. Natürlich zeigt der Versuch nur das Resultat Einer Aernte: der Zustand des Landes in den späteren Aernten ist noch nicht dargethan; wir wissen indessen, dass der mit Dünger versehene Theil gut seyn wird, und dass der mit Knochenmehl versehene nicht schlecht sevn kann. Ohne eine besondere Vorbereitung habe ich das Ganze mit Weizen angesät; bis jetzt zeigt Alles ein Aussehen. Auch habe ich Weizen auf einem brach gelegenen Lehmfelde gesät, nach Auftragung von blossem Guano zu 21/2 Centner auf den Acker; bis jetzt bietet Letzterer denselben günstigen Anschein, wie die früher gedüngte Abtheilung desselben Feldes.

_	_				_											
-			Rüben.					Kartoffeln.								
			Auf o	l. A	cker.	Auf	d. '	Ton.	Auf	d. A	cker.	Auf	f d. 'I	Con.		
			£.	8.	d.	£.	8.	d.	£.	8.	d.	£.	8.	d.		
Guano	٠.	٠	2	8	0	0	2	10	3	12	0	0	7	2		
Kohle			4	2	6	0	5	2	· 5	10	0	0	13	4		
Viehd				0	0	0	7	9	9	0	0	0	14	2		
Knoch				2	6	0	5	6								

"Die Tafel ist nicht genau bis auf Brüchen berechnet, wird jedoch zur Genüge bestimmt seyn, um die beabsichtigte Ansicht zu bilden." (Aus dem Galloway Register.)

Nr. 7.

Weideland und Wiesen.

In der Versammlung der Ackerbau-Gesellschaft von Preston sagte der Präsident R. Pownley Parker, er habe einige Versuche mit dem ihm sehr empfohlenen Guano-Dünger angestellt: einen Theil des so gedüngten Landes habe er zur Weide, einen andern als Wiese benützt. Der Guano ward am 28. April aufgetragen; das Land war ein schwerer Boden, und betrug 8 Acker, der Guano Die Wirkung war beinahe 3 Centner auf den Acker. sogleich in der veränderten äusseren Beschaffenheit des Landes bemerkbar; erstaunenswerth war auch die Begierde, womit das Vieh das Gras abweidete: man konnte dasselbe vom Genuss des Grases beinahe nicht zurückhalten. Ferner bemerkt Herr Parker: Er habe einen Versuch mit einer Mischung von Guano und Kohlenstaub zu 21/2 Centner auf den Acker gemacht, welche der Natur eine größere Kraft zu ertheilen und den sehr schnellen Wuchs des Grases zu befördern schien. Kosten des Guano betrugen 16 Schill. für den Centner, des Fuhrlohns 1 Schill. 6 Pence, des Ausstreuens 1 Sch., also zusammen für die bei jedem Acker angewandte Masse 2 Liv. 10 Schill, 6 Pence. Die Aernte stieg jede Erwartung, sowohl an Menge wie an Beschaffenheit. Die Mäher erklärten, nie etwas Aehnliches bemerkt zu haben. Auf demselben Felde war ein Versuch mit gehörig verrottetem Vieh-Dünger angestellt. 30 Tonnen auf den Acker, allein das Resultat des Guano hatte sich als das günstigere ergeben. Ausserdem war zu bemerken, das die Guano-Gräser von saftigerer Beschaffenheit, wie die mit Stalldünger gezogenen, waren, so dass eine grössere Sorgfalt beim Heuen und eine längere Zeit für diese Arbeit sich als durchaus nothwendig erwies, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass die aufgeschichteten Haufen sich entzündeten, ein

Fall, den Herr Parker durch eigene Erfahrung zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Wirkung des Guano auf Weideland schien eben so wohlthätig wie auf Wiesen. (Farmer's Magazine, Jan. 1843.)

Nr. 8. Gerete und Klee.

(Von Hen. Westcar aus Burnwood, Grafschaft Surrey, mitgetheilt.)

Dünger.	Kosten auf den Acker berechnet.	Grösse des besäeten Bodens	Ertı	ag.
Guana zu 2 Cantner auf den		Perches.	Bushel	Quart.
Guano, zu 2 Centner auf den Acker	30 Shill.	5	1	7
Mist, 18 Lasten auf den Acker	90 "	5	1	3

Bemerkungen: Der Dünger wurde in Rillen mit der Gerste und dem Klee eingetragen, und von diesen wurde ein gleicher Betrag des Saamens auf jede Abtheilung des Bodens gesät. Journal of the Royal Agricultural Society, Vol. 1I. pag. 304.

Nr. 9.

Italienisches Raygras.

(Von H. Skirving aus Liverpool.)

Dünger.	Kosten auf den Acker.	Besäter Boden.	Ertrag		,		
Guano 3 Centner per Acker	42 Schilling	Vier gleiche Abthei-	Tonnen.	Centner. 15	Pfund. 26		
Salpeter, 3 Centner per Acker Stalldünger,	60 "	lungen eines	14	13	37		
	100	Feldes.	13 7	2 0	96 108		

Bemerkung: Die Einsaat geschah am 19. Mai, die Aernte am 2. August. Der Boden war arm, etwas schwarz, dem Torf sich annähernd. Das Land wurde zuerst umgegraben, alsdann der Dünger darauf gestreut und leicht eingegraben. (Journal of the Royal Agricultural Society, Vol. II. pag. 304.)

Nr. 10.

Gerete und Klee.

(Von Hrn. Harriott in North-Waltham, Basingstoke.)

Guano wurde bei einiger Gerste 1840 in Norfolk gebraucht und in die sem Jahr 1941 trug der Klee, auf welchen sie gesäet worden war, eine halbe Tonne mehr ein, als auf andern Theilen des Feldes. Diese Beobachtung ist desshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die meisten künstlichen Düngungsmittel nur auf ein Jahr Wirkung äussern. (Farmer's Magazine, 1842, p. 25.)

Nr. 11.

Kartoffeln.

(Von Henry Ford in Sheaf House, Sheffield.)

~*	Kosten	Produkte zweier Kartoffelarten.						
Dünger.	des Düngers.	Rothe Kartoffeln.	Amerikan. Kartoffeln.					
Guano 1 Pf. für jede Reihe, also für 5 Reihen 5 Pf.		Reihe.	Reihe.					
Salpeter 5 Pf. wie oben. Stalldunger, der Betrag	27 Sh.	2 Pecks.	2 Pecks.					
nicht angegeben .	6 Sh. d. Tonne	3 Pecks.	23 Pecks					
Hornabfälle	12 Sh. der Ctr.	2 Pecks.	2 Pecks					
Ungedüngter Boden .	_	etwas mehr als 2 Pecks	etwas mehr als 2 Pecks					

Bemerkung: Das Land betrug etwas mehr als eine Ruthe und war ein leichter Lehmboden. Gesetzt wurden die Kartoffeln je zwei Augen in ein Loch, 7 Zoll von einauder entfernt, in Reihen, die zwei Fuss von einander getrennt und 15 Ellen lang waren. Mit den Prinz-Regent Kartoffeln wurde ebenfalls ein Versuch angestellt. Sie lieferten bei demselben Dünger denselben Ertrag wie die rothen. Die Kartoffeln aus der mit Salpeter und Horn gedüngten Abtheilung waren ausserordentlich rauh, die auf Guano und Stallmist dagegen zeigten eine schöne und glatte Haut.

Nr. 12.

Hopfen.

(Von Hrn. John Grane Nott aus Hadlow, Worcestershire.)

"Ich kann mit Vergnügen ein Zeugniss über die treffliche Wirkung des Guano ablegen, welchen Sie die Güte hatten, mir zu senden. Ich habe ihn auf meinen Hopfenfeldern angewandt, und um den Versuch auf gehörige Weise anzustellen, in jeder Reihe bei den Häufelchen abgewechselt; ich düngte den Stock mit einer Pinte.*) Die Wirkung war ausserordentlich. Die Stöcke, wo Guano angebracht war, zeigten üppigen Wuchs; die dazwischen liegenden und nicht so gedüngten dagegen waren kränklich und schwach.

Mein Nachbar, Hr John Winnel aus Brace's Leigh, rühmt sehr den Erfolg eines Versuches, den er mit künstlichen Weideschlägen und Hopfen anstellte. Der Guano äusserte auf beide treffliche Wirkung. Ich bin der Meinung, dass Guano den werthvollsten Dünger, den wir jemals besassen, abgeben wird, wenn man ihn zu mässigem Preise einkaufen kann." (Farmer's Magazine, Januar 1842.)

Nr. 13.

Allgemeine Versuche.

"Nachdem ich viel von Guano als Dünger gelesen und gehört hatte, fand ich mich vergangenes Frühjahr zu einem Versuche veranlasst, und beobachtete, dass derselbe in vielen Beispielen auf bemerkenswerthe Weise gelang, wie die folgenden Zeugnisse erweisen werden. Herr Lowe aus Brent machte vergangenes Jahr mit dem Guano einen Versuch, und erhielt eine reiche Aernte an Gerste und Hafer; er säete auch Klee mit der Gerste,

^{*) 1} Pinte ist ungefähr 11/4 wurtemberg. Schoppen.

der sehr gut steht. Guano zeigt sich als anhaltender Dünger im Gegensatz zum Salpeter, dessen Wirkung nur nach der ersten Anwendung sichtbar ist. Hr. Spear aus der Gegend von Plymouth berichtet, dass er Guano mit Erde vermischt gebrauchte, und ihn zugleich mit dem Saamen schwedischer Rüben drillte. Da er den Dünger in zu grosser Masse anwendete, ging ein Theil der Saat zu Grunde: allein diejenigen Rüben, welche aufgingen. waren von ausserordentlicher Grösse, am 10. December noch sehr grün im Vergleich mit andern Theilen des Feldes (welche mit Knochenmehl gedüngt waren), und gaben dennoch gleiches Gewicht per Acker. desshalb von dem Vorzuge des Guano hinsichtlich der befruchtenden Eigenschaft vollkommen überzeugt. Dieser Herr beging denselben Fehler wie mehrere meiner Freunde. die den reinen Guano mit der Saat in den Acker eintrugen; derselbe war so stark, dass die vegetativen Kräfte der Saat dadurch vernichtet wurden. Das beste Verfahren besteht darin, dass man 4 Pfd. Guano mit einem Bushel Asche oder Erde mischt. Herr Shepeard aus Sutton sagt: Ich säete 100 Pfd. Guano auf ein Stück Land für Rüben in gerader durch die Mitte des Feldes gezogener Linie. und trug auf die andere Abtheilung des Feldes den besten verrotteten Dünger auf, den ich mir verschaffen konnte; der Unterschied im äusseren Ansehen der Pflanzen war so bedeutend, dass er den Landleuten allgemein auffiel: der mit Guano gedüngte Theil konnte in grosser Entfernung erkannt werden. - Hr. T. Moore aus Kingsbridge streute 50 Pfd. Guano auf 40 Ellen Grasland; das übrige Feld wurde mit gutem verrottetem Dünger versehen: der mit Guano bestreute Theil war bei Weitem der bessere, und das Vieh zog auch das dort gewachsene Gras vor; gegenwärtig ist er noch so grün, wie die schönste Wiese. - Herr W. Moore aus Kingsbridge streute eine kleine Quantität Guano zur Probe auf einen

offenen Grasplatz; die mit Guano bestreute Abtheilung war mit Moos bedeckt und in schlechtem Zustande. Bevor noch das Gras der nicht so gedüngten Abtheilungen gemäht werden musste, hatte man die erwähnten Abtheilung zweimal mähen müssen. Das Moos war gänzlich getödtet und der Graswuchs bot ein treffliches Aussehen. — Diese Thatsachen wurden von sehr achtbaren Männern angegeben, welche im Süden von Devonshire sehr bekannt sind. — Ich habe Guano auch nützlich gefunden als flüssigen Dünger, indem ich ungefähr 4 Pfd. mit 8 Gallons Wasser mischte." (Gardener's Chron., 7. Jan. 1843.)

Nr. 14.

Allqemeines.

(Von H. W. Skirving in Liverpool.)

Guano. - ..Ich habe mit Vergnügen vernommen, dass dieser neue Dünger, welcher vergangenes Jahr zum ersten Mal in unserer Gegend mit günstigem Erfolge angewandt wurde, sich noch jetzt als eine der werthvollsten Dünger-Arten wieder erwiesen hat, wurde sowohl in trockenem wie flüssigem Zustande mit grösserer Ausdehnung in dieser Grafschaft gebraucht. Ward er zweckmässig angewandt, so ergab sich jedesmal bei Aernten jeder Art das beste Resultat. Auch erwies er sich als nachhaltiger Dünger, denn sehr gute Aernten wurden ohne irgend eine neue Düngung auf demjenigen Boden gewonnen, wo der Guano vergangenes Jahr angewandt, bereits eine gute Aernte bewirkt hatte. Ich habe Guano bei Weizen und anderem Getreide. ferner bei Gras als obere Düngung, im Verhältniss von 2 Centnern auf den Acker, mit ausgezeichnetem Erfolge gebraucht. Bei Rüben düngte ich mit 4 Centnern den Acker, und erhielt eine sehr gute Aernte; bei Kartoffeln mit 4 bis 6 Centnern war der Erfolg eben so günstig.

Für Gartenbau und Baumzucht brauchte ich den Guano im flüssigen Zustande; er übertraf in dieser Weise jeden bisher bekannten Dünger. Seine Wirkungen auf junge Obst- und Waldbäume sind erstaunenswerth; sogar diejenigen exotischen Treibhauspflanzen, denen Dünger jeder Art bisher als schädlich sich erwies, scheinen auf unerhörte Weise zu blühen, wenn sie damit begossen werden. Vier Pfund auf 12 Gallons Wasser genügt für die flüssige Form. Das Wasser muss 24 Stunden stehen, bevor es gebraucht wird; wenn man es abgiesst, lassen sich noch 12 Gallons auf denselben Guano aufgiessen!

Nr. 15.

(Abschrift eines Briefes von Robert Neilson.)

Halewood, 14. März 1843.

"Vergangenes Jahr machte ich Versuche mit Guanodünger bei Kohl, Rüben, Möhren, Mangold und Kartoffeln, im Verhältniss von 3, 5, 8 Centner auf den Acker; jedesmal wurde der Guano mit der Hand gestreut (nachdem man das Land tief gepflügt hatte), und war drei oder vier Tage vor der Saat eingeeggt worden.

"Ich befolgte dieses Verfahren, weil ich beobachtet hatte, dass die junge Wurzel, sobald die Saat in direkte Berührung mit dem Guano kam, grösstentheils durch die kräftige Wirkung des Düngers vernichtet wurde.

Durch die angegebenen Versuche gelangte ich zu dem Schlusse, dass 5 Centner guten Guano's in seiner Wirksamkeit auf jene Pflanzen zu den Kosten von 3 Pfd. Strl., 30 Tonnen Stalldünger gleich kommen, dessen Kosten, wenn er aufgetragen war, 12 Pf. Strl. auf den Acker betrugen. Ausserdem war Guano letzterem durch die Leichtigkeit seiner Einbringung und durch den Umstand überlegen, dass der Boden von dem Eindruck der Karrenräder, welcher beim Viehdünger unvermeidlich ist, verschont blieb: ein bedeutender Vortheil bei hügeligem oder schwerem Boden.

Bei Rüben machte ich auch Versuche mit einer Mischung aus 8 Theilen Guano, 8 Theilen Knochenmehl. 2 Theilen schwefelsaurem Kalk (Gyps), 1 Theil Holzkohle, im Ganzen 5 Centner per Acker, welche in ähnlicher Weise aufgebracht wurden. Dieser Dünger erwies sich in jeder Hinsicht jedem anderen, womit ich Versuche anstellte, überlegen. Das Land, worauf letztere stattfanden, habe ich jetzt mit Weizen hesät, und kann nur von der Wirkung eines einzigen Jahres sprechen; ich hege jedoch die Ueberzeugung, dass Guano beim Feldbau im Grossen, ich meine bei einer Vier- oder Fünffelder-Wirthschaft, wenn er iedes Jahr, mit Ausnahme eines einzigen, angewandt und in den Boden hineingebracht werden kann, sich als eine werthvolle und beim gegenwärtigen Preise wohlfeile Zuthat hei allen landwirthschaftlichen Operationen erweisen wird.

Als obere Düngung habe ich Guano nicht so wirksam befunden, als flüssigen Dünger oder Salpeter; das Wetter war jedoch trocken, als ich den Versuch anstellte.

Diess Jahr gebrauche ich ihn bei Rüben, Mangold, Möhren, Kartoffeln, Weizen, Gerste und Hafer, in verschiedenen Verhältnissen und in Mischungen mit Compost und Dünger verschiedener Art, wobei ich stets schwefelsauren Kalk (Gyps) anwende, und die ganze Masse vor der Einsaat gehörig in das Land hineinarbeite."

Nro 16.

Die vier folgenden Briefe und der Bericht Herrn Napier's sind aus einem von jenem Herrn geschriebenen Aufsatz über Guano entnommen, welcher einen ausgesetzten Preis erhielt. (Brief des Hrn. Horncastle, Agent Herrn Knights, Parlmaentsgl.) 8, August 1842.

"Ich werde die Fragen in Betreff des Guano so genau wie möglich und in der von Ihnen aufgestellten Ordnung beantworten.

Die Masse des gebrauchten Guano betrug 4 Centner auf den Acker und ward in beiläufig gleicher Masse mit Holzasche untermischt. Er ward zugleich mit der Rübensaat eingedrillt, indem natürlich der Dünger etwas tiefer wie die Saat zu liegen kam. Der Boden ist kalkartig. im Durchschnitt von 5 bis 6 Zoll Tiefe; er liegt auf einem Hügel und ist somit von trockener Beschaffenheit. Die Rüben wurden auf Bälken eingesät, in Zwischenräumen von 21 Zoll. Sie wurden am 11. Juni bei sehr trockenem Wetter gedrillt: Insekten und Würmer. welche der Aernte zu schaden pflegen, zeigten sich nicht im Geringsten; diese Beobachtung betrifft jedoch auch den übrigen Theil des Feldes, welcher in verschiedener Weise behandelt wurde. Der gegenwärtige Anschein der Rüben (schwedischer), bei denen Guano angewandt wurde, ist im höchsten Grade befriedigend: die Pflanzen sind kräftig und zeigen ein dunkeles gesundes Griin.

Der daran stossende Theil des Feldes ist von derselben Beschaffenheit. Dieselbe Art von Rübsaamen wurde in Reihen eingesät, und zwar theilweise an demselben Tage; anstatt des Guano und der Holzasche wurde aber guter Stalldünger und Hornabfall angewendet.

Die Rillen wurden zuerst geöffnet und ungefähr neun einspännige Wägen guten verrotteten Düngers per Acker eingelegt. Alsdann wurden die Rillen geschlossen und 4½ Centner Hornabfalls per Acker zugleich mit dem Samen gedrillt. Die mit Guano gedüngten Rüben gingen drei bis vier Tage früher, wie die andern auf, wuchsen schneller und sind denselben in solcher Weise überlegen, dass ein vorübergehender Fremder sie leicht unterschetden kann. Die Rüben wurden sämmtlich auf gleiche Weise gefelgt und gehäufelt; sind sie zur Reife gelangt, so werde ich gleichen Flächentheil ausmessen und die Knollen wiegen lassen.

Ich will über die Erfolge der nachfolgenden Aernten keine Vermuthung aufstellen; bis jetzt aber verdient Guano sicherlich den Vorzug.

Die Kosten eines mit 4½ Ctr. Guano und Holzasche gedüngten Ackers schlage ich auf 4 Liv. Stg. 10 Schill. an, und halte die Masse und den Werth des Düngers und Hornabfalls für durchaus gleich, wobei natürlich beidesmal Arbeit und übrige Kosten in der Berechnung mit inbegriffen sind.

(Brief des Hrn. Thos. Staniforth in Hackenthorpe.)

3. August 1842.

Ich trug den Guano im Verhältniss von 2½ Ctr. auf den Acker, mit Asche gemischt, am 1. Juni mit Rübsaamen ein. Das Feld in der Ausdehnung von zwei Ackern hat einen Boden, mit einer strengen, schweren Lehmschicht als Unterlage; vor der Anwendung des Guano befand es sich in gutem Zustande. Auf der andern Hälfte des Feldes trug ich Knochenmehl in Reihen ein, und zwar im Verhältniss einer Tonne auf den Acker und im Preise von 6 Pf. Strl. auf die Tonne. Auch trug ich guten Schaafmist auf das ganze Feld auf, im Verhältniss zu 12 Ladungen oder Tonnen auf den Acker, zum Werthe von 11 Schill. die Tonne. Die Pflanzen, bei denen Guano gebraucht wurde, haben ein besseres Aussehen, wie die mit Knochenmehl gedüngten; darf

ich nach dem jetzigen Anschein schliessen, so werden sie auch ein grösseres Gewicht an Rüben produciren.

(Brief von Samuel Linley in Hackenthorpe.)

2. August 1842.

Ich mischte 12 Ctr. Guano mit ungefähr vier Karrenladungen Soda-Asche, und trug sie in Rillen mit den gewöhnlichen weissen und Dall's Bastard-Rüben am 24. Juni ein, zu einer Zeit, wo das Wetter etwas Der Flächengehalt des Feldes beträct reenig war. 8 Acker. Der Boden ist sehr mager und arm. Ich streute den Guano auf ungefähr 5 Acker in Rillen. die 18 Zoll von einander entfernt waren; auf dem übrigen Theile des Feldes gebrauchte ich Knochenmehl (mit Asche ebenfalls vermischt), im Verhältniss einer halben Tonne auf den Acker. Die Kosten des Letzteren betrugen 7 Liv. auf die Tonne. Die Pflanzen, wo Guano gebraucht ist, haben ein bei Weitem besseres und gesünderes Aussehen, als die mit Knochenmehl gedüngten, und werden nach meiner Meinung eine bei Weitem reichere Aernte hervorbringen.

Auch muss ich noch hinzufügen, dass auf dem mit Guano gedüngten Boden kaum einige der stehenden Aernte schädliche Würmer zum Vorschein kamen, obgleich das Land sonst damit gefüllt war; auch litten die andern Theile dadurch viel Schaden.

(Brief von Hrn. Georg Woodhead aus Birley.)

12. August 1842.

Folgendes ist der Bericht über den mit Guano-Dünger bei Rüben von mir angestellten Versuch. Am 20. Mai drillte ich ihn, ohne ihn mit Asche zu mischen, im Verhältniss zu 4 Centnern auf den Acker, mit schwedischen

Rühensaamen ein. Das Wetter war damals trocken. Einige Tage später fiel Regen. Die Grösse des so gedüngten Landes bestand genau in einem halben Acker. Der Boden war sandiger Lehm mit Schieferthon als Untergrund. Die Bälken waren in der Entfernung von 24 Zoll gezogen. Auf dem übrigen Theil des Feldes trug ich gehörig verrotteten Schaafmist mit etwas Asche vermischt auf. und zwar ie 14 Tonnen auf den Acker. Den Preis des Schaafmistes berechne ich wenigstens auf Die mit Guano gedüngten Rüben 10 Sch. per Toppe. gingen eine volle Woche früher als die andern auf. Sie haben immer den Vorrang behauptet, und sind gegenwärtig beinahe noch einmal so gut, wie die andern. smoohl hinstchtlich der Grösse wie der Farbe. Sie haben von schädlichen Würmern nicht das Geringste gelitten; beim Behäufeln bemerkten wir wenigstens keine derselben, da ich im Gegentheil bei den Rüben mit Viehdunger oft 8 oder 9 Würmer an einer Wurzel vorfand.

"Auf einer Ruthe desselben Feldes säete ich auch 14 Tage nach der Einsaat der schwedischen Rüben den Saamen gelber schottischer Rüben mit Guano nach demselben Verhältnisse in Reihen ein. Sie sind der übrigen stehenden Aernte bei Weitem überlegen, welche mit Stallmist von derselben Beschaffenheit und in derselben Menge wie die Schwedischen gedüngt wurden. Sie haben niemals durch Ungeziefer irgend einer Art Schaden erlitten, und lassen sich durch ihre Grösse und gesunde Farbe leicht von den andern unterscheiden. Ich habe heute aus blosser Neugier eine Rübe von durchschuittlicher Grösse von beiden Theilen des Feldes mit Blatt und Knolle gewogen. Das Gewicht beträgt: Pf. Unzen

Schwedische Rübe mit Guano gedüngt 3 8 ditto mit Viehmist gedüngt 2 2

Demnach zu Gunsten des Guano . . 1 6

	Pf.	Unzen.
Schott. gelbe Rübe mit Guano gedüngt	3	5
ditto mit Viehmist gedüngt	1	9
Demnach zu Gunsten des Guano	1	12 "

"Das Resultat meiner eigenen Versuche mit Guano ist folgendes:

Am 10. Juni mischte ich einen Centner Guano mit zwei Bushel Holz-Asche, und drillte ihn zugleich mit schwedischem Rübsaamen auf einen halben Acker Land. Das Wetter zur Zeit der Einsaat war sehön aber kühl. Das Land ist ein schwerer Boden, welcher auf einer unteren Schicht von strengem gelbem Lehm ruht, und keineswegs für Rüben gut ist.

"Die Tiefe des Bodens beträgt ungefähr 10 Zoll, und die Bälken liegen 24 Zoll auseinander.

"Auf dem übrigen Theil des Feldes gebrauchte ich gut verrotteten Viehdunger im Verhältniss zu 12 Tonnen per Acker, dessen Werth ich ungefähr zu 10 Shilling die Tonne schätze. Die Pflanzen auf demjenigen Theile des Feldes, wo der Guano gebraucht war, gingen schneller auf, als diejenigen, wo man Stalldunger aufgetragen hatte, boten aber zuerst kein so kräftiges Aussehen.

"Jetzt jedoch, am 4. August, sind sie den andern überlegen, und der Unterschied, sowohl in Wuchs wie Farbe, ist sehr in die Augen fallend. Gleicherweise muss ich bemerken, dass wir beim Behäufeln der mit Guano gedüngten Rüben weder schädliche Würmer noch Schnecken fanden; in den übrigen Theilen des Feldes, und sogar in der nächsten Reihe fanden sich dagegen viele derselben vor, und thaten somit auch der Aernte bedeutenden Schaden.

"Auch habe ich während des anhaltenden trockenen

Wetters bemerkt, dass die mit Guano gedüngten Reihen fortwährend feucht waren, während das übrige Feld durch die Hitze wie verdorrt erschien. Diess beweist nach meiner Meinung die Nützlichkeit des Guano in Betreff des Umstandes, dass er die Nässe im Boden zurückhält, und ebenfalls die Feuchtigkeit der Atmosphäre aufsaugen kann.

Ich habe ferner einen Centner Guano in gleicher Weise mit Asche vermischt auf ein Gerstenfeld in derselben Grösse breitwürfig gestreut; diess Feld war durch Schnecken so sehr beschädigt worden, dass es den Anschein bot, einige Theile seyen nicht besät gewesen. Wenige Tage nach der Düngung waren die Wirkungen auf überraschende Weise sichtbar. Die Gerste ist jetzt so weit vorgerückt, dass sie in jeder Hinsicht eine reichliche Aernte verheisst. Die Aehren sind gehörig gefüllt, und das Stroh stärker und länger wie irgend sonst auf dem übrigen Felde."

James Napier, den 4. August. (Aus dem Farmer's Magazine, März 1843.)

Nr. 17.

Allgemeine Bemerkungen.

Guano wurde mit sehr grossem Erfolge auf Weizen, Klee, Gras, Kartoffeln und andere Pflanzen, sowohl exotische wie andere Gewächse angewandt.

Nachstehende Angaben eines Correspondenten des Gardener's Chronicle erweisen ihn als ein sehr werthvolles Düngungsmittel bei jeder Art von Gartenbau.

Nachstehende Beobachtungen habe ich in einem Zeitraum von 16 bis 17 Monaten angestellt, indem ich Guano, sowohl in seinem natürlichen wie flüssigen Zustande gebrauchte. Die von mir anzugebende Methode seiner

Anwendung halte ich für die beste auf meinem leichten sandigen Boden aus der Formation des rothen Sandsteins. Bei Erbsen, Bohnen, Zwiebeln u. s. w., sowie bei allen andern Pflanzen, für welche der Boden im Herbste zugerichtet wird. sollte Guano im Verhältniss von einem Pfunde auf 4 Quadrat-Ellen gebraucht, und zur Hälfte seines eigenen Gewichts mit Holzasche vermischt werden, wenn man sich letztere verschaffen kann. Braucht man Guano im Frühighr oder zu einer andern Zeit. so muss man ihn vor dem Pflanzen oder Säen gehörig in den Boden hineinarbeiten; kömmt nehmlich der Saame während des Keimens mit dem Guano in Berührung, so ist der Reiz desselben für ihn zu stark. Für Kohlarten scheint er besonders tauglich, da er nicht allein den Trieb befördert, sondern auch das Schossen derselben verhindert. Unser Blumenkohl war dieses Jahr sehr schön, und von jenem Uebel durchaus frei, wodurch er vergangenes Jahr förmlich missrathen war. Den Grund suche ich allein in dem Umstande, dass wir Guano anstatt eines andern Düngers gebrauchten. Auch kann ich für diejenigen, welche von Schnecken belästigt werden, noch den Rath hinzufügen, dass sie diese Feinde vertreiben können, wenn sie dann und wann den Boden mit Guano bestreuen. Kartoffeln, Rüben, Lattich, kurz, jede Pflanze, bei welcher Guano gebraucht wurde, zeigen dessen wohlthätige Wirkungen. Ist die Aernte eingebracht, so werde ich einen Vergleich der Produkte des Guano und anderer Düngerarten einsenden. Wird er in flüssigem Zustande gebraucht, so genügen 4 Pfd. zu 10 Gallons Wasser, und in dieser Form ist er bei allen in Töpfen gepflanzten Gewächsen vorzuziehen; ich habe ihn bei Camellien, Pelargonien und andern mit sehr günstigem Erfolge gebraucht. Ich begiesse damit zweimal wöchentlich. Die Blätter der Camellien sind dunkelgrün und geben durch ihren Glanz den Anschein, als wären sie gewaschen; sie haben gutes Holz gebildet und zeigen Ueberfluss an Blüthenknospen für das nächste Jahr. Auch Gurken nehmen, wenn man sie zweimal wöchentlich mit der Flüssigkeit begiesst, ein gesundes, dem Guano eigenthümliches Grün an. Wir haben diesen Sommer mehrere geschnitten, die 22 bis 24 Zoll lang. im Treibhause gewachsen, und in der angegebenen Weise begossen waren. Die Ananas erhält ebenfalls durch diese Behandlung einen höchst üppigen Wuchs; ich habe jetzt ungefähr 40 mit voller, schöner Frucht, welche nicht halb so gross sein würden, wenn sie nicht zweimal wöchentlich in iener Art begossen worden wären. - Den Aufguss lasse ich 24 Stunden nach der Vermischung stehn, und brauche ihn, bevor er zu lange ist, weil sich sonst sein Ammoniak vergestanden flüchtigt."

Die folgenden Angaben über die Wirkung des Guano als Dünger erschienen kürzlich in einer Nummer des Cumberland Packet. Ein Correspondent dieses Blattes schreibt:

"Nachdem ich mit besonderer Aufmerksamkeit die Wirkungen dieses Düngers bei verschiedenen Arten der eingebrachten Aernte beachtet habe, so kann ich hierüber einen Bericht geben, und mich zugleich auf achtungswerthe Personen berufen, welche die befruchtende Kraft dieses Düngers in solcher Weise erprobt haben, dass über dessen Wirksamkeit auf Getreide, Rüben u. s. w. nicht gezweifelt werden kann.

"In diesem Jahre ward Guano vom Grafen Lonsdale auf einem seiner Güter, sowohl bei Rüben wie Raygras mit überraschendem Erfolge angewandt. Die Rüben boten eine ausgezeichnete Aernte, und das Raygras betrug um ein Drittel mehr als auf demjenigen Lande, wo kein Guano aufgetragen war.

"Herr Todd aus Tarnflat machte einen Versuch mit Guano bei Gerste, Hafer und Rüben; das Resultat war höchst günstig.

...Herr Carter in St. Bees, Hr. James Fox in High-Street, Hr. Mossop in Rottington, Hr. Hodgson in Low Walton und eine nicht unhedeutende Anzahl auderer unternehmender Landwirthe haben diess Jahr Versuche mit Guano angestellt, und sind bereit, dessen Wirksamkeit zu beweisen, indem sie sich auf die reiche und üppige Aernte berufen, welche bis jetzt noch auf den mit Guano gedüngten Feldern steht. In Betreff der Eigenschaften des Bodens, worauf Guano in diesem Distrikte versucht wurde, ist ein für allemal zu bemerken, dass der Boden iede Mannigfaltigkeit darbietet, da die Anwendung des Guano in der allergrössten Ausdehnung statt gefunden hat. Auch habe ich nicht gehört, dass der Versuch auf irgend einer Art von Boden missglückt ist. Es wurde mir kürzlich die Frage vorgelegt, ob Guano auch auf einem kalten Lande, welches im Sommer brachgelegen ist und nun mit Weizen besät werden soll, aufzutragen sey. Meine Antwort ist beiahend, und ich begründe dieselbe auf folgende Beobachtungen: Erstlich ist die Guano-Düngung bis jetzt auf jeder Art von Boden, wo sie versucht wurde . erfolgreich gewesen. Zweitens ist Guano, hinsichtlich seiner befruchtenden Eigenschaften von so anhaltender Wirkung, dass er nicht, wie andere Dünger, seine Kraft in einem Jahr verliert. Ich habe nehmlich einen Fall beobachtet, wo er 1841 mit Erfolg angewendet, seine schaffende Kraft auf demselben Boden auch dieses Jahr noch äusserte, ohne dass frischer Dünger gebraucht wurde noch seine Wirkung sich verminderte. Wie lang der Dünger seine Kraft im Boden

nach seiner Anwendung behalten wird, kann allein eine längere Zeit erweisen. Für seine Empfehlung ist jedoch schon der Umstand bedeutsam, dass seine productiven Eigenschaften in der Zeit von 2 Jahren keine Verminderung erlitten haben."

Nr. 18.

Allgemeine Bemerkungen.

Brief eines Verwalters in Cheshire.

"Aus meinen Beobachtungen über Guano will ich zuerst einen Versuch hervorheben, welcher auf einem 8 Acker betragenden Felde angestellt wurde. Dasselbe wurde mit drei Centner Guano bestreut und mit drei Bushel italienischen Ravgrases per Acker am 29. April besät, und am 3. August abgemäht. Grün wog das Gras 18 Tonnen, gedörrt und zum Aufbewahren fertig 4 Tonnen per Acker. Mehreres Gras war über fünf Fuss lang: der Wuchs war so schnell, dass es fünfzig Stunden nach dem Abmähen schon wieder zur Höhe von 31/2 Zoll emporgeschossen war. Bei dieser Thatsache halte ich es für unzweifelhaft, dass ein wenig bemittelter Landmann mit seinen 5 (engl.) Ruthen Land (11/4 Acker) seinen Haushalt mit Pflanzen-Nahrung, und seine Kuh mit Winter- und Sommer-Futter versehen, und somit seiner Familie allen Lebensunterhalt verschaffen kann. Welcher Schotte vermag ohne Bedauern die fruchtbarsten Ebenen Englands, gleichsam im Naturzustand, als sogenanntes Grasland zu erblicken, wo grosse Massen des besten Viehdüngers niedergelegt werden, und der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt, durch letztere ihre Kraft zu verlieren?

"Gewiss! hei dem jetzigen Stande landwirthschaft-

licher Kenntnisse sollte solches Land auf bessere Weise verwandt werden.

"Zweitens: Ein Acker Hafer, gedüngt mit einer Mischung von 2 Centnern Guano und einer gleichen Masse Gyps brachte ein mächtiges (powerful) Wachsthum hervor, aber in diesem Falle entstand Lagerung der Halme, demnach Zurückschlagen der Qualität des Strohs und der Körner. Immerhin hat sich der Guano auf einem an Dungkraft armen Boden als die beste Düngung erwiesen.

"Drittens: Sechs Centner Guano, vermengt mit einem Centner Gyps, bei Kartoffeln angewandt, gab einen Ertrag, welcher dem von 20 Tonnen guten Stalldüngers gleichkam.

"Viertens: Ein Acker gelber Rüben, mit einer Mischung von 4 Ctr. Guano und einer gleichen Masse Gyps gedüngt, gab eine Aernte von 30 Tonnen. Ein Acker mit 2 Centner Guano gemischt, gab 27 Tonnen. Die mit 4 Centner gedüngte Abtheilung trieb anfänglich sehr schnell in das Kraut, so dass man sich einige Zeit von der Abtheilung mit 2 Centner eine bessere Aernte versprach; als aber das Kraut bei der Ersteren anfing abzudorren, so erholte sie sich und brachte den oben angegebenen Ertrag von 30 Centnern.

"Zugleich mit den Rüben säete ich 1 Ctr. Gyps auf den Acker, welcher mit einer gleichen Masse guter Holzund anderer Asche gemischt und in dem Zustand von Feuchtigkeit war, dass er leicht durch die Maschine passirte. Dies befördert sehr die erste Vegetationsstufe.

"Unter keinem Verhältnisse würde ich Guano, Knochenmehl, Hornabfall u. s. w. auf die Oberfläche eines stehenden Rübenfeldes säen, ein Verfahren, welches mit Maschinen oft in Anwendung gebracht wird, obgleich diese Maschinen mit eisernen Schaaren versehen sind, wel-

che 2 bis 3 Zoll tiefe Furchen zur Aufnahme des Saamens und Düngers ziehen. Die Niederlegung des Düngers so nahe an der Oberfläche bewirkt, dass die Pflanze beim Aufsuchen ihrer Nahrung ihre Wurzeln an die Spitze der Rille herauftreibt, wodurch letztere allem Witterungswechsel unseres veränderlichen Klima's ausgesetzt werden und der Wuchs der Pflanze wesentlich beeinträchtigt wird. Auch noch ein anderer Uebelstand folgt aus der Auftragung des Düngers zu nahe an der Oberfläche; beim ersten Behäufeln oder Verdünnen der Rüben wird nämlich in diesem Fall ein groser Theil desselben von der Pflanze weggezogen.

Jeder Dünger für Rüben sollte auf dem Grunde des Balkens niedergelegt und alsdann mit dem Pfluge ungefähr 6 Zoll tief bedeckt werden; hierauf müsste man die Saat zugleich mit der oben erwähnten Mischung in den obern Theil des Balkens eintragen; in dem Fall werden die Pflanzen ihre Wurzeln in der natürlichen Richtung treiben und ihre Nahrung in einer vergleichsweise gleichförmigen Temperatur finden."

(Farmer's Magazin März 1843.)

Nr. 19.

(Brief des Hrn. Sh. Baines in Liverpool, 18. März 1843.)

"Ich machte vergangenes Jahr Versuche mit dem Guano, und war so sehr mit dem Resultat zufrieden, dass ich ihn jetzt in weit grösserer Ausdehnung anwenden werde. Der Boden besteht aus urbar gemachter, gehörig trocken gelegter und gemergelter Torferde, und ist sehr günstig für Rüben, Weizen und Klee. Bei Rüben gebrauchte ich Guano im Verhältniss von 4 Centner per Acker, und erhielt auf den Acker eine 4 Tonnen grössere

Aernte, wie bei 30 Tonnen schwarzen Manchester-Düngers zum Preise von 7 Pf. Sterl. In Betreff des Weizens fand sich eine beträchtliche Vermehrung sowohl an Stroh wie an Korn, nachdem ungefähr mit 3 Ctr. gedüngt war. Die Vermehrung der Aernte an Klee und Gras war ebenfalls bedeutend. Das Resultat der im vergangenen Jahre angestellten Versuche hat mich bewogen 10 Tonnen Guano für dieses Jahr einzukansen."

Nr. 20.

(Brief von Hrn. Robert Bell, Gunsborough, 20. Februar 1848.)

"Nach der Behauptung der Gazette vom 18. d. M. sollte Guano, bei Kartoffeln vor dem Behäufeln angewandt, keine sonderliche Wirkung hervorbringen. habe sehr viel Erfahrung in Betreff des Guano bei verschiedenen Aernten gemacht, da ich der Erste bin, der ihn in England einführte; und gefunden, dass er bei Kartoffeln sehr gute Wirkung äussert, wenn er zu zwei verschiedenen Malen angewandt wird, nämlich sobald die Kartoffeln gelegt sind, und sobald die Stengel auf der Oberfläche des Bodens zum Vorschein kommen, bevor man letztere behäufelt. In dem Fall sind seine Wirkungen erstaunenswerth, wenn man nämlich das Land gehörig vorbereitet, d. h. gut umgearbeitet (pulverized) und alles Unkraut ausgerottet hat. Jahrhunderte lang haben die Peruaner den Guano in dieser Weise gebraucht, und die Chinesen, welche als die besten Landwirthe der Welt gelten, haben stets die Düngung der Pflanze bei der Saat vorgezogen."

Nr. 21.

Guano als Dünger für Kartoffeln.

Rostrevor, 22. Febr. 1843.

"Ein Landwirth dieser Gegend setzte vergangenes Jahr Kartoffeln mit einem Pflanzstock, eine Verfahrungsweise, die in Louth und Down sehr gewöhnlich ist. Alsdann streute er den Guano auf die Oberfläche und bedeckte ihn auf die gewöhnliche Weise. Als die Kartoffeln gegraben wurden, verglich er den Ertrag einer Ruthe von Guano-Boden und Viehdünger-Boden; das Produkt des ersteren verhielt sich zu dem des letztern wie 20 zu 17."

Nr. 22.

(Aussug aus einem Brief aus Bristol, Märs 1843.)

"Herr Partington, welcher 2 Säcke Guano zum Düngen eines Weizenfeldes im November gekauft hatte, holte sich kürzlich einen Sack für ein Kartoffelfeld. Er gibt günstigen Bericht über seinen Weizen, wenn derselbe zur Aerntezeit eben so gut ausschlägt, wie er es jetzt verheisst. Er erzählte, Landleute, die ihm beim Ausstreuen zusahen, hätten sich über sein Verfahren gewundert und geglaubt, er brauche ein Mittel, um die Würmer zu tödten. Diese nämlich wanden sich herauf, sobald der Guano sie berührte."

Nr. 23.

(Brief aus Wrexham, 19. März 1848.)

"Da ich mehrere Experimente mit Guano seit seiner Einführung gemacht habe, so hege ich jetzt aus eigener Erfahrung wie aus Beobachtung mehrerer von Andern angestellter Versuche die höchste Meinung über dessen Werth als Dünger. Die beste Art seiner Anwendung, so wie die zu gebrauchende Quantität schien mir den schwierigsten Punkt zu bieten, denn ich bemerkte bald, dass zu viel Guano die Vegetation vernichtete, und dass zu wenig keine gehörige Wirkung hervorbrachte. Ich habe ihn als obere Düngung beim Grase mit sehr wohlthätigen und schädlichen Folgen gebraucht, ersteres bei nassem. letzteres bei trockenem Wetter; ich habe ihn im Verhältniss von 1 bis 5 Ctr. auf den Acker in Wasser aufgelöst angewendet, auch denselben mit der Hand ausgestreut wie die Weizensaat, jedoch stets nur unmittelbar vor Regen und nachdem ich ihn möglichst klein zerrieben hatte. Regen ist durchaus nothwendig; sollte unglücklicher Weise kein Regen fallen, so muss der Wasserkarren gebraucht werden. Man darf die Behauptung als Regel aufstellen, dass Wasser bei jeder Anwendung des Guano, entweder als obere Düngung, oder wenn man ihn in die Erde kurz vor der Einsaat hineinegget, auf die eine oder andere Weise unumgänglich nöthig ist; im ersteren Fall, um ihn von den Grashalmen oder den jungen Getreidenflanzen abzuwaschen und in den Boden zu bringen, im andern Fall nicht allein um ihn in den Boden zu bringen, sondern auch um ihn von der Saat abzuflössen.

Nie habe ich einen schöneren Graswuchs gesehen wie auf einer Guano-Düngung, welche gut eingeegget und vergangenen Juli unmittelbar vor Regen besät ward. Das Gras wuchs reissend schnell und behielt das dunkelste Grün bis zur Mitte des vergangenen Monats, wo es durch den Frost litt; seitdem hat es aber von Woche zu Woche immermehr seine frühere Farbe wieder gewonnen.

"Viel ist über die Vermischung des Guano mit Holzkohle, Holzasche u. s. w. gesagt worden. Es kann kein

Zweisel herrschen, dass diese und andere Dinge sich als sehr werthvolle Zugaben zu seiner Wirksamkeit erweisen werden, da sie schon an sich eine sehr gute Düngung bieten: ich bezweisle jedoch, dass ihre Hinzufügung seine eigene Kraft sehr vermehren wird, besonders wenn man sie als obere Düngung gebraucht. hauntsächlichste Zweck, den jeder Landwirth im Auge halten muss, besteht darin, dass er dem Guano gerade so viel von irgend einer anderen Substanz, mag diese aus Holzkohle, Holzasche, feiner Steinkohlenasche, Kalkerde oder trockener Erde des Feldes, worauf der Guano aufgetragen wird, bestehen, beimischt, als nöthig ist. um eine so geringe Masse wie 2, 3 oder 4 Centner gleichmässig auf einer so grossen Oberfläche, wie ein Acker. ausstreuen zu können. Mechanische Zertheilung des Düngers und sogleich eintretende Wässerung sind die beiden Punkte, auf welche der praktische Landwirth hier vor Allem zu achten hat.

Nr. 24.

Versuche in Frankreich.

Hr. Cuthbert William Johnson hat in seiner kürzlich herausgegebenen Schrift über Guano das Resultat verschiedener Experimente mitgetheilt, welche im Süden Frankreichs angestellt wurden. Der Morning Herald vom 2. März enthält ferner Berichte zweier Direktoren von Musterwirthschaften in andern Theilen Frankreichs, denen der Minister des Ackerbaues in Paris Guano-Muster zum Versuch überschickt hatte. Daraus ergibt sich ein im Ganzen höchst günstiges Resultat.

Nr. 25.

Verauche in Westindien.

(Brief Hrn. Edbury's, S. Thomas in the Vale. Jamaica 30. Dec. 1842.)

Vor einiger Zeit brauchte ich ein Fass Guano bei 6 Wochen altem Zuckerrohr. Drei Wochen nach der Anwendung wurden die Fortschritte im Wachsthum so auffallend, dass ich allen noch übrigen Guano, den ich bekommen konnte, aufkaufte. Gegenwärtig steht das mit Guano gedüngte Zuckerrohr noch einmal so hoch als das auf dem übrigen Felde. Ich hege die Ueberzeugung, dass die Nachfrage nach Guano höchst ausgedehnt seyn muss, sobald man den Werth allgemein kennen wird.

Nr. 26.

Westindien. (Fortsetzung.)

(Auszug aus dem dritten jährlichen Bericht der St. Philipps Ackerbau-Gesellschaft.)

Ich sah in den englischen Zeitungen Notizen über den vor Kurzem eingeführten Guano, und fand aus einer Bemerkung Humboldts, dass dies derselbe Dünger war, den man Jahrhunderte lang in Peru gebraucht hatte, einem Lande, worin, wie ich wusste, nur sehr selten Regen eintritt, und wo das einzige Benetzungsmittel in Nachtthau besteht. Bald nachdem ich diese Notizen gelesen hatte, wurde Guano eingeführt; da ich eine hohe Meinung von diesem Düngungsmittel hegte, welches sich besonders für ein von Dürre heimgesuchtes Land wie Barbados eignen würde, entschloss ich mich zu einem Versuche. Da ich mein geraspeltes Horn schon verbraucht und ein 6 Acker grosses Feld bereits zum Theil zubereitet hatte, so entschloss ich mich es zu bepflanzen und allein mit Guano zu düngen. Seitdem machte ich die angenehme Erfahrung, dass auf diesem Felde das

Zuckerrohr von Dürre weniger litt, wie auf andern Feldern, ob dieselben mit selbst bereitetem Mist, oder mit gerasneltem Horn oder sonst wie gedüngt waren. einem angränzenden Felde von 9 Acker wurden Versuche mit Guano und künstlichem Guano, welcher nach Professor Johnsons Anleitung verfertigt war, so wie mit Daniels Patent-Dünger, geraspeltem Horn und mit dem Schlamm aus einem alten Brunnen, der auf einem Platze stand, wo vor 50 Jahren alle Leichen der Nachbarschaft beerdigt wurden, angestellt: das Zuckerrohr mit Guano ist aber nicht allein höher, sondern auch im Wuchs stärker und in der Farbe besser geworden als dasienige, zu welchem anderer Dünger gebraucht wurde. Von geraspeltem Horn kann ich aus Erfahrung wie von einem guten Dünger sprechen; ich habe nämlich vergangene Aernte ungeachtet der Dürre beinahe drei Oxhoft *) Zucker auf 1 1/4 Acker geärntet; es ist jedoch kostbarer als Guano, obgleich nicht theurer wie unser zu Hause erzeugter Dünger. Bedenken wir jedoch die Lage Westindiens, so ist die Vereinfachung der Handarbeit entweder durch Einführung von Maschinen. oder durch Einkauf von Dünger zu demselben Preise. welchen die Produktions-Arbeit erheischt, eine Sache von zu grosser Wichtigkeit. Da ferner ein Verfahren. wodurch man mehr Arbeit auf allgemeine Zwecke verwenden kann, in der Wirkung einer erhöheten Ackerbau treibenden Bevölkerung gleichkömmt, so kann man an der Nützlichkeit von Versuchen nicht zweifeln, welche diesen Zweck befördern werden. Man kann den Einwurf machen, dass ich bis jetzt nur die verhältnissmässige Ueppigkeit des mit Guano gedüngten Zuckerrohrs an sich erkenne, und noch keine Gelegenheit hatte, das Ergebniss der Aernte mit dem Preise des Düngers zu

^{*) 1} Oxhoft = 63 Gallons.

vergleichen. Allerdings habe ich noch kein solches Zuckerrohr eingeärntet. Jedoch eine gesunde Entwicklung der Pflanze mit besser anhaltendem Wuchs und kräftigerer Beschaffenheit als auf den umgebenden Feldern, bei günstigem sowohl wie ungünstigem Wetter, gibt sicherlich Grund zur Hoffnung, dass auch das Produkt überlegener Art seyn werde. — Und somit kann ich meine Meinung dahin aussprechen, dass Guano einen ausgezeichneten Dünger liefert, für unsere allgemeinen Bedürfnisse sich sehr eignet, und wie ich schon bemerkte, den Hauptzweck jedes Pflanzers befördert, nämlich: die Förderung seiner Aernten unter einem solchen Anbau-System, welches den Boden seiner Güter eher verbessert als verschlechtert.

Ueber den Guano

als befruchtenden Dünger,

von

Cuthbert Johnson, 1199-1875

korrespondirendem Mitglisde der Ackerbaugesellschaft in Königsberg und der Gartenbaugesellschaft in Maryland. Herausgeber des Farmer's Encyclopædia, des Farmer's Almanae etc.

Im Auszug aus dem englischen Original (London 1843.)

Inhalt.

Die organischen Stoffe des Flusswassers. - Dr. Madden über die Salztheile des zur Bewässerung dienenden Wamers - Der pernanische Guano. - Aelterer Gebrauch des Vogelmistes. - Cato's nnd Worlidge's Angaben hierüber. - Ursprung des Wortes Guano. -Humbold über Guano. - Masse des in Peru gebrauchten. - Betrag der Einfuhr nach England. - Winterfeldt über G. - Liebig über G. - Verhältniss des Verbrauchs per Acker in Peru. - Bland über den Gebrauch des G. in Südamerika. - Boden Peru's. - Peruanisches Sprichwort über Guano. - Der beste Guano in trockenem Klima. - Aussehen des Guano. - Analyse des frischesten Guano. - Wirkung seiner Bestandtheile als Dünger - der Ammoniaksalze. - Wirkung verschiedener Dünger in Erzeugung des Klebers heim Weizen. - Phosphorsaurer Kalk im Guano. - General Reaston's Versuche mit Guano auf St. Helena bei Kartoffeln - bei Mangelwurzel - bei Graelank - Archer's Wersuche bei Rüben. -Kinmouth's Versuche bei Rüben. - Rennie's Versuche bei Kartoffeln. - Versuche im südlichen Frankreich bei Gras - bei Kartoffeln - bei Wicken und Hafer - bei Weizen - bei Runkelrüben bei Klee - bei Radiesen - bei Mais. - Hrn. Henry Ford's Versuche bei Gartengewächsen, Erbsen, Bohnen, Kohl, Spargel, Sellery, Gras. Stauden und Blumen. -- Barton's Versuche bei Schwedischen Rüben. - Lyle's bei Stickney's Riedgras u. andern Grasarten, jungen Waldbäumen und Erdbeeren. - Beadel über die beste Art der Anwendung des Guano. - Boden, Lage und Klima, worin Guano den besten Erfolg zu haben scheint.

Naturkundige haben schon längst bemerkt, dass die See in einer Mannigfaltigkeit von Formen einen grossen Behälter zur Aufnahme fruchtbaren Bodens bildet. Die bedentende Menge und Verbreitung der verschiedenartigen organischen Stoffe, welche zu allen Zeiten unaufhörlich und durch eine Menge Ströme vom Lande in den Ocean gespült wurden, war schon Gegenstand der Beobachtung des fernen Alterthums.

Die fein zertheilten vegetabilischen und animalischen Stoffe, welche von der Fluth des Nils und anderer Ströme des Orients hinabgeschwemmt wurden, die grossen und fruchtbaren, von dem Niederschlag dieser Stoffe an den Mündungen jener Flüsse gebildeten Deltas, boten eine Erscheinung dar, welche sogar die geistesträgen Ackerbauern des Orients bemerken mussten. Sie erkannten nicht allein den Werth der frachtbaren von höher gelegenem Boden herabgeschwemmten Erde, sondern suchten auch dieselbe auf ihrem Wege zum Meere in verschiedener Weise aufzufangen. Die Einwohner Aegyptens, Arabiens und Chinas legten deshalb zur Ableitung jener Gewässer Schleusen und Kanäle an, und erkannten bald die vortheilhafteste Art des Gebrauchs derselben; sie bemerkten, dass die Gewässer ihre mechanisch aufgehaltenen organischen und erdigen Stoffe auf dem Lande zurückliessen. und leiteten dann durch andere Kanäle das theilweise gereinigte Wasser zu dem Fluss zurück. Hierin besteht auch das beste Bewässerungsverfahren in allen Ländern. Wie wesentlich der Betrag erdiger Stoffe im Wasser bei Bewässerungen von Wiesen vermindert wird, haben neuere Versuche von Dr. Madden erwiesen, welcher aus einer Gallone Quellwasser, das am Fusse der Pentland-Hügel entsprang, 10 Gran Küchensalz und 5 Gran kohlensauren Kalk darstellte. Nachdem jedoch das Wasser über einige Wiesen gelassen war, enthielt jede Gallone nur 5 Gran Küchensalz und 2 Gran Kalk.

Die Landwirthe werden jedoch einsehen, dass dergleichen Versuche die organischen Stoffe aus kleinen und dem Meere zusliessenden Bächen aufzufangen, ihrer Natur nach nur ein sehr beschränktes und verhältnissmässig unbedeutendes Resultat abgeben können. Stets werden grosse Massen dieser Stoffe, wie es seit undenklichen Zeiten der Fall war, von dem Wasser der Flüsse in das Meer geschwemmt, dienen entweder Fischen oder Insekten zur Nahrung, oder werden in die Tiefe versenkt und gehen somit für den Boden verloren, dessen Fruchtbarkeit durch ihre Entfernung vermindert wurde.

Allerdings haben die Landwirthe dahin gestrebt, einen Theil dieser Stoffe in anderer Form vom Meere zurückzuerhalten; um ihr Land zu befruchten, sammeln sie Massen von Seegras, und kaufen mit Eifer alle Fische, die sie sich auf wohlfeile Weise verschaffen können; die Menschen im Allgemeinen und nach allen Richtungen hin thun dasselbe, wenn sie Fische als Nahrungsartikel suchen und gehrauchen. Berechnet man jedoch allen diesen Ersatz, so stehen doch die auf solche Weise vom Meere wiedergewonnenen organischen Stoffe im kleinsten Verhältniss zu jenen, welche durch die grossen Ströme und deren zahllose Mündungen stündlich dem Ocean zugeführt werden.

Bei der Betrachtung dieser unaufhörlichen Fortschwemmung, wodurch dem Boden fruchtbare Theile entzogen werden, muss somit eine jede erfolgreiche Bemühung willkommen seyn, um vom Meere einige dieser unvermeidlichen Verluste vielleicht in einiger Ausdehnung wieder zu erlangen.

Unter diesen Versuchen ist die Einführung des Peruanischen Guano in den europäischen Ackerbau vielleicht eine der ausgedehntesten, und verheisst unter allen neuern Bemühungen den besten Erfolg. Dadurch wird nämlich dem Lande in sehr concentrirter Form ein Theil des phosphorsauern Kalks und anderer Salze zurückgegeben. welche von ienen die Fruchtbarkeit ihm entziehenden Fluthen fortgeschwemmt, den Fischen, Insekten und Seepflanzen zur Nahrung dienten und in deren Bildung überging. Nachdem diese ihrerseits zur Nahrung von Vögeln gedient hatten. wurden sie in unverdanten Excrementen von Seevögel-Schwärmen auf den Felseninseln des stillen Oceans niedergelegt, und bilden einen Haupttheil des Guano-Mistes der peruanischen Landwirthe. Die Verfolgung solcher Umwandlungen ist nicht wenig interessant: z.B. dieselben Theilchen phosphorsauern Kalks, welche einst in vegetabilischen Stoffen von Südamerikanischen Flüssen fortgeschwemmt wurden, und dann in die Bildung einer Fischgräte übergingen, welche von einem Vogel verzehrt wurde - dieselben Bestandtheile werden wieder auf das Land gebracht, und bilden einen Theil des Guano, welcher sich jetzt über Englands Boden verbreitet, um in die Bildung anderer Vegetabilien und animalischer Substanzen überzugehen.

Der Gebrauch des Vogelmistes zur Befruchtung ist keine neuere Verbesserung des Ackerbaues. Der Dünger von Geflügel z. B. wurde in sehr alter Zeit gebraucht. (2. Buch Kön. 6, 25.) Der früheste Schriftsteller über Ackerbau M. P. Cato (Buch 86) empfiehlt Taubenmist für Weizen, Kornfelder und Gärten. Englische Landwirthe kannten schon länger den Werth desselben. John Worlidge im Jahr 1669 rühmt sehr den Mist von Geflügel und sagt: (Myster. of agric. 71.) "Tauben- oder Hühnermist ist unvergleichlich; eine Ladung desselben ist so viel werth, wie 10 Ladungen andern Düngers; er wird auf Weizen oder Gerste ausgestreut, welche sehr schlecht stehen, und welchen man sonst nicht leicht wieder aufhelfen kann." An einer andern Stelle sagt er

ferner: "Eine Heerde wilder Gänse hatte sich auf ein Feld grünen Weizens niedergelassen, dasselbe gänzlich abgefressen, mehrere Nächte darauf verweilt und es gedüngt, so dass der Eigenthümer keine Aernte in dem Jahre zu erhalten glaubte; das Gegentheil aber ereignete sich, denn er bekam eine grössere Menge Weizen, wie irgend ein anderer seiner Nachbarn.

Wie es scheint, wird das Peruanische Wort Huano (Dünger) auf europäische Weise wie Guano ausgesprochen. Der Stoff findet sich in grossen Massen auf einigen Felseninseln an der peruanischen Küste, wo er im Lauf der Zeit von den Excrementen unzähliger See-Vögel-Schwärme gebildet wurde, welche an jenen Orten besonders während der Brütezeit sich einfinden.*) Nach Humbold ist er im grössten Ueberfluss auf einigen der kleinen Felseninseln des stillen Oceans vorhanden, z. B. in Chinche, Ilo, Iza und Arica. Sogar zur Zeit als Humboldt reiste (vor ungefähr 40 Jahren), wurden jährlich 50 Schiffe mit Guano allein in Chinche beladen, indem jeder Kauffahrer an 1500 bis 2000 Kubikfuss aufnahm. Nach Liebig (Organ. Chem. S1) findet sich der Guano auf der Oberfläche dieser Inseln in Schichten von mehreren Fuss Dicke. und

^{*)} Der Guano bildet unregelmässige und begrenzte Ablagerungen, welche bisweilen die Tiefe von 50 bis 60 Fuss erreiches, und wie Minen von rothem Ocker ausgebeutet werden. Sein wirklicher Ursprung war der Inca-Regierung wohl bekannt, und seine Wichtigkeit für das Volk ward von derselben wohl begriffen; die Tödtung der jungen Vögel galt als Todesverbrechen. Die Masse des nach England eingeführten Guano ist nach kleinem Anfange sehr beträchtlich geworden. Ungefähr 20 Fässer wurden 1840 von den Herrn W. J. Myers u. Comp. in Liverpool eingeführt. Im Juni 1840 gelangte die erste Ladung in jenen Hafen, und seitdem betrug die Einfuhr ungefähr 20,000 Tonnen. Ein Kaufmann aus Liverpool sagt: "Ohne Schwierigkeit wird man im nächsten Jahrtausend von der Küste Peru's eine solche Masse Guano erhalten können, wie sie den Bedürfnissen der brittischen Landwirthe angemessen ist."

besteht wirklich in langsam faulenden Excrementen unzähliger Seevägel, die dort während der Brütezeit verweilen. Die peruanischen Landwirthe kaufen ihn hauptsächlich als Dünger für Mais, und wie es heisst, mitunter in dem geringen Verhältnisse eines Centners per Acker, "Die Zeit der Entdeckung des Guano und dessen Einführung als Dünger, sagt Winderfeldt (Brit. Farm. Mag. Vol. VI. p. 411) ist unbekannt, reicht jedoch in das hohe Alterthum hinauf. In vielen Theilen Amerikas, we der Boden vulkanisch oder sandig ist, würde kein Produkt ohne Guano erlangt werden können. berechnet, dass 12 bis 14000 Ctr. jährlich im Hafen von Mollendo zum Gebrauch der Umgegend von Arequipa verkauft werden. In der Provinz Taracapa und in den Thälern Tambo und Victor muss der Verbrauch noch. etwas bedeutender sevn, da Weizen, alle Fruchtarten, Bäume und Pflanzen, Zuckerrohr ausgenommen, mit Guano dort gedüngt werden, ein Fall, der in Arequipa nicht stattfindet, wo Mais und Kartoffeln allein ihn erheischen. Im District Arequipa werden 3 Centr. Guano auf 5000 Quadratruthen (ungefähr einen engl. Acker) ausgestreut: in Taracapa und in den Thälern von Tambo und Victor sind 5 Centner erforderlich. Das so gedüngte Land trägt 45fältig an Kartoffeln, 35fältig an Mais, mit Pferdemist gedüngt nur 18fältig."

Wie es scheint, gibt es 3 verschiedene Arten Guano, die an der Küste Peru's verschiedene Preise haben. "Der weisse Guano gilt als der werthvollere, weil er frischer und reiner ist. Er findet sich auf allen Inseln der Küste entlang. Vom rothen und dunkelgrauen kostet der Centner 2 Schilling 3 Pence; wegen der grösseren Seltenheit wird für den weissen ein höherer Preis gezahlt; der Centner desselben wird in Mollendo zu 3 Schilling 6 Pence verkauft und hat zu gewissen Zeiten, z. B. während eines Krieges, den Preis von 12 Schilling erreicht."

Nach einer spätern Mittheilung eines Herrn, welcher mehrere Jahre an der Küste von Peru verweilte (Henry Bland aus Liverpool), bemerkt Herr Winderfeldt auf einige Fragen von mir über den Gebrauch des Guano, den Boden und das Klima von Peru folgendes:

"Die Thäler an den Küsten Peru's bestehen hauptsächlich aus leichtem sandigem Boden. Es regnet nie auf demjenigen Theil der Küste, wo ich den Gebrauch des Guano sah. Auch fällt kein so reichlicher Thau, dass die peruanischen Landwirthe denselben als wichtig für die Beförderung des Pflanzenwuchses in den Thälern betrachten sollten.

Auf dem Gipfel der Hügel an der Küste erzeugt sich durch Thau während des Winters ein leichtes Grün, bleibt aber nicht länger als ein oder zwei Monate. Das Land in den Thälern ist bewässert, allein ausserhalb der Gränzen der Bewässerung besteht alles in einer Wüste, mit Ausnahme der kleinen von mir erwähnten Vegetation. Dies ist der Zustand der Küste vom 5. bis 22. Grad südlicher Breite.

Ich glaube nicht, dass eine so kleine Masse, wie ein Centner Guano per Acker für den Boden auf irgend einem Theil der Küste Peru's genügt: In der Nähe von Arequipa besteht die erste Aernte aus Mais. Die Saat wird in Rillen eingetragen, und die Büschel (3 oder 4 Pflanzen nenne ich einen Büschel) wachsen zwei Fuss von einander entfernt. Sind die Pflanzen bis zur Höhe von 6 oder 8 Zoll über den Boden gewachsen, so legt man etwas Guano (ungefähr so viel, wie man zwischen dem Daumen und zwei Fingern halten kann) um jedes Büschel und das Ganze wird dann sogleich bewässert. Guano wird wiederum aufgebracht, wenn die Pflanze ihre Frucht austreibt; eine Handvoll wird alsdann aufgetragen und die Bewässerung erfolgt sogleich. Die nächst

folgenden Aernten, Kartoffeln und Weizen, werden ohne weitere Anwendung von Dünger erzielt.

Im Thal Chaucay, 40 Meilen von Lima, bringt ein Boden, welcher ohne Guano nur fünfzehnfältig tragen würde, mit Mais besät, eine dreihundertfältige Aernte hervor. Die Peruaner sagen im Sprüchwort vom Guano: Ob er gleich kein Heiliger ist, thut er Wunder.

Da der Guano bis zu einem gewissen Grade im Wasser auflösbar ist, so kann der gute, welcher die kräftigste Wirkung äussert, niemals in einem Klima, wo Regen fällt, gefunden werden. Folglich muss Guano von derienigen Küste von Peru, welche ausserhalb der immer trockenen Gegend liegt, von geringerem Werthe verglichen mit demjenigen seyn, welcher von den Chincha-Inseln (im 10 %ten Grad südlicher Breite, ungefähr 10 Stunden vom Festlande entfernt) und von Paquiea auf der bolivischen Küste kommt (im 21ten Grade südlicher Breite). Auf ienen Inseln und in Paquica findet sich die hauptsächlichste Guano-Anhäufung. Zwei oder drei Guano-Ladungen von der Küste Chili's (wo Regen häufig ist) sind nach England gekommen und wurden, wie ich glaube, als Chincha - Guano verkauft, so dass hierdurch der Ruf des besten Guano als Dünger und der Importeurs des ächten Artikels beeinträchtigt wurde. *)

Ein Umstand mag hier noch erwähnt werden, welcher deutlich erweist, wie sehr die Peruanischen Land-

^{*)} Professor Johnson bemerkt: Die Trockenheit des Klima gestattet die Anhäufung des Guano an jenen Küsten; erreicht man eine Gegend, worin der Thau aus Lokalursachen stärker und der Regen häufiger ist, so verschwindet die Anhäufung. Kaltes Wasser löst wenigstens drei Fünftel des Guano im Zustande, wie wir ihn erhalten, auf. Ein einziger englischer Regentag würde einen beträchtlichen Theil einer der grössten Anhäufungen auflösen und in das Meer schwemmen, ein einziges Jahr mit englischem Wetter würde mehrere derselben gänzlich vernichten. (Journ. of Roy. Agr. Soc. v. 2 p. 315.)

wirthe den Soda-Salpeter mit Guano verglichen, geringschätzen.

Auf der Küste Peru's wird Soda-Salpeter ungefähr 45 Meilen von Iquique entfernt gewonnen, dem Hafen, worin der Salpeter hauptsächlich eingeschifft wird. Für den Maulesel-Transport des Salpeters vom Orte seiner Gewinnung bis zum Hafen muss der ausführende Kaufmann hauptsächlich die Landwirthe in Anspruch nehmen, welche in der unmittelbaren Nähe der Salpeter-Production wohnhaft sind; er kann sich aber ihre Dienste nur dadurch zusichern, dass er stets für sie eine Rückfracht Guano im Hafen Iquique bereit hält, welche dieselben zur Düngung ihrer Felder nach Hause bringen, sobald sie eine Ladung Salpeter beinah von ihren eigenen Häusern aus bis zum Hafen Iquique transportirt haben.

In dem Zustande, worin Guano nach England gebracht wurde, besteht er in einem braunen Pulver mit starkem Seegeruch; erhitzt nimmt er eine schwarze Farbe an, und äussert einen starken Ammoniak-Geruch. Wird Salpetersäure damit vermischt, so entsteht Harnsäure.

Der frische Guano ist werthvoller nach H. Johnston (Journ. of te Roy. Agr. Soc. II. p. 311), weil er mehr Harnsäure enthält. Wir besitzen keine Analyse von frischen Excrementen der Vögel, welche die Küste von Peru besuchen; wahrscheinlich würde sich einige Verschiedenheit nicht allein nach den Gattungen der Vögel, sondern auch nach der Art der Fische ergeben, wovon sich jene in den verschiedenen Jahreszeiten ernähren. Wir besitzen jedoch Analysen von den Excrementen anderer, hauptsächlich sich von Fischen ernährender Vögel und können uns darnach eine Meinung von der Beschaffenheit bilden, welcher frischer Guano wahrscheinlich zeigen wird. So fand Dr. Wollaston, dass die Excremente der Rothgans (Pelicanus bassanus) im trockenen

Zustande wenig mehr als Harnsäure enthielten, während Coindet in denen des Seeadlers folgendes vorfand:

in festen Excrementen Ammoniak 9.2 Proc.	in flüssigen getrockneten Ex- crementen							
Harnsäure 84.65 Phosphorsauren Kalk 6.15	Harnsäure 59 Proc. erdiges und alkalini-							
100.0	sches phosphorsaures Salz , schwefelsaures Salz und Chlorver-							
• '	bindungen 41							
	100							

Die Bestandtheile des Guano sind sämmtlich wirksame Düngungsmittel: die Salpetersalze bilden eine Classe von Befruchtungsmitteln, deren Gebrauch bei Landwirthen wahrscheinlich eine noch grössere Ausdehnung erlangen wird. Ammoniaksalpeter findet sich in bedeutender Masse unter gährendem Dünger: in ganz kleinem Verhältniss ist er auch im Regenwasser enthalten: Liebig schreibt sogar einige Wirkungen desselben die-Salpetersalze äussern im Allgemeisem Umstande zu. nen eine befruchtende Wirkung auf den Pflanzen-Wuchs. Russ verdankt einen Theil seiner Wirksamkeit dem von ihm enthaltenen Ammoniak Die durch Destillation der Steinkohlen hervorgebrachte Flüssigkeit enthält kohlensaures und essigsaures Ammoniak, und diese Flüssigkeit der Gasverfertiger bildet einen sehr guten Dünger. Davy (Lectures p. 342) sagt: "Im Jahre 1808 sah ich den Wuchs des Weizens auf einem Felde bei Rochampton durch eine schwache Auflösung essigsauren Ammoniaks sehr befördert." Die Versuche Robertson's mit Russ erweisen deutlich die befruchtende Wirkung des auflösbaren Theiles desselben. Er mischte, um einen flüssigen Dünger zu bilden, 6 Quart Russ mit einem Oxhoft Wasser. "Spargel, Erbsen und mannigfache andere Gemüse, sagt dieser umsichtsvolle Gärtner, habe ich mit dieser Mischung gedüngt, und dieselbe Wirkung, wie bei festem Dünger erlangt (Gard. Mag. vol. II. p. 18)." Man muss jedoch bei dieser, wie bei allen flüssigen Düngungen mit Sorgfalt darauf sehen, dass man die Mischung nicht zu stark macht. Bei den ersten Versuchen sind alle Landwirthe zu diesem Irrthum geneigt. Sogar Davy bildete hier keine Ausnahme; weil er seine flüssigen Dünger zu sehr concentrirte, erlangte er Resultate, welche von seinen späteren sehr verschieden waren. Es ist kein Zweifel vorhanden, dass die Ammoniak-Salze und alle zusammengesetzten Düngerarten, welche dieselben enthalten, eine sehr kräftigende, oder reizende, oder vielleicht durch ihre Zersetzung eine ernährende Wirkung auf den Pflanzenwuchs äussern. Rei den Versuchen Dr. Belcher's (Com. Board, of Agr. vol. IV. p. 416) an gewöhnlicher Gartenkresse, die mit einer Auflösung phosnhorsauren Ammoniaks bewässert wurde, kamen die Pflanzen den übrigen, welche unter ähnlichen Umständen wuchsen, aber nur mit Wasser begossen wurden, 15 Tage voraus. Er beschreibt ferner die Versuche Hrn. Gregory's, welcher die Hälfte eines Grasfeldes mit Urin bewässerte uud dadurch seine Heu-Aernte beinah ver-Andere Zeugnisse, welche die befruchtende Kraft der Ammoniak-Salze erweisen, giebt Hr. Handly (Journ. Roy Agr. Soc. vol. I. p. 46). Es herrscht kein Zweifel, dass die verschiedenen Düngerarten bedeutenden Einfluss auf die Bildung des Kornes durch den Boden äussern, in welchen sie eingetragen worden sind. Herr Daubeny sagt (ib. v. III. p. 147), das Verhältniss des Klebers zur Stärke, wie auch die Ausgiebigkeit der Aernte selbst, werde durch Dängung des Bodens mit Stoffen gesteigert, welche am meisten Ammoniak enthalten, z. B. Blut, Taubenmist u. s. w. - Farmer's Encve.

100 Theile Weizen in einem Boden, welcher gedüngt

wurde mit										enthielte	elten	
									Kleber.	Stä	rkmehl,	
Menschen	-Urin	(g	etr	ock	nei	em	1)		35.1		39.1	
Ochsenbl	at (g	etro	ckn	ete	m)	į		•	34.2		41.3	
Nightsoil	(Clo	akdi	äng	er,	g	etre	ck	neten	n) 33.1		41.4	
Schaafmi	ist .				•				22.9		42.8	
Taubenm	ist .								12.2	•	63.2	
Kuhmist									12.0		62.3	
Pflanzenh	umus								9.6		55.9	
Nicht ge	düngt	er I	3od	en	•		•		9.2		66.7	
Der	im	We	eiz	en	- N	Te l	hl	befi	indliche	Kleber	enthiel	

Der im Weizen-Mehl befindliche Kleber enthielt nach den Untersuchungen des Dr. Marcet in hundert Theilen

Kohle									•.		55.7
Wasser	sto	ff									14.5
Stickst	off					٠					7.8
Sauers	off	m	it S	ch	we	fel	u. I	?ho	sp]	hor	22.0-100.

Ammoniak besteht aus

Stickstoff					26
Sauerstoff					74

Kleber findet sich beim Weizen in verschiedenen Verhältnissen. Davy fand 19 Procent in einem Weizen aus Middlesex, 24 Procent im Frühweizen, 12½ in brandigem Weizen, 3 Procent in dem vom Mehlthau verdorbenen (Johnson and Shaw's Farmer's Almanac, vol. I. p. 237).

Was ferner den phosphorsauren Kalk betrifft, welcher im Guane reichlich vorhanden ist, so bildet derselbe einen der stets sich vorfindenden Bestandtheile und eine wesentliche Nahrung der Pflanzen. Wie durchaus nothwendig dieser Stoff für gesunden Pflanzen-Wuchs ist, ergiebt sich aus folgender Tafel mit den Resultaten von Versachen der Herren Saussure, Vauquelin und anderer ausgezeichneter Chemiker, welche dieselben mit der Asche oder den fixen Stoffen einer Anzahl vegetabilischer Substanzen angestellt haben.

100			Asche von Hafer-	Körn	ern ga	aben a	u hpost	ho	r-	:
			na Kalk	•				•	•	39.3
100	Theile	von	Weizenstroh gal	en ai	-	-		Kal	k	
					und	Magn	esia	٠.	•	6.2
,,	,,	,,	Weizensaamen	,,	,,	"	,	٠.	•	44.5
,,	,,	,,	Kleie	,,	,,	,,	,,	,	•	46.5
,,	,,	,,	Wicken	,,	,,	**	,,			27.92
,,	,,	,,	Gold-Ruthe	. l						11
,,	,,	,,	(Solidago vulgar	is) ("	,,	,.	•	•	••
,,	,,,	,,	Sonnenblume	1						
,,	"	,,	(Helianthus annu	us)	,,	,,	,,			22.5
			nicht reifer Saam	en)			•			
,,	7>	,,	Gerstenspreu ga	ben	,,	,,	,,			7.75
,,	99	,,	Gerstensaamen	,,	,,	,,	,,		٠.	32.5
,,	,,	,,	Hafersaamen	,,	,,	,,	,,			24.
,,,	,,	,,	Haferblätter		,,,	, ,	**			24.
,,	,,	,,	Eichenblätter	,,	,,	,,	,,			4.5
,,	>>	22 .	Eichenrinde	,,	,,	,,	"			4.5
"	,,	,,	Pappelblätter	,,	٠,	,,	,,		٠	13.
,,	,,	,,	Pappelholz	,,	,,	,,	,,			16.75
,,	,,	,,	Haselnussblätter	,,	,,	,,	,,			23.
,,	,,	,,	Haselnussholz	,,	,,	,,	,,			35.
,,	19	,,	Haselnussrinde	,,	,,	,,	,,			5.5
,,	,,,	,,	Maulbeerbaumho	z	,, .	,,	,,		•	2.25
,,	, ,,	,,	Maulbeerbaumrin	de	,,	,,	,, .			8.5
»	.,,,	,,	Hagebuchenholz	,,	,,	,,	,,			23.
99	,,	,,	Hagebuchenrinde	,,	"	,,	,,			4.5
"	,,	,,	Erbsensaamen	,, ,	,,	,,	,,			17.5
"	,,,	,,	Knoblauch u. Zwi			"	"			89
,,	••	•,			.,	••	,-			

Phosphorsaurer Kalk wurde auch in der Ackerbohne (vicia faba) und in der Erbsenhülse durch Einhoff, im Reis durch Braconot, in der schottischen Föhre durch Dr. John, in der China-Rinde von St. Domingo durch Fourcroy, im Seetang von Gaultier de Claubry und in vielen andern Pflanzen gefunden; kurz, wie Dr. Thomson bemerkt (Syst. of Chem. vol. IV. p. 319), phosphorsaurer Kalk ist ein stets sich vorfindender Bestandtheil der Pflanzen.

Die sorgfältigsten Versuche mit Guano, die mir be-

kannt sind, wurden auf der Insel St. Helena vom verstorbenen General Beatson ausgeführt, und besitzen ausserdem den meisten Werth, weil dieser sie vergleichsweise anstellte. Der Boden, den er dazu benutzte, war ziemlich hart und bestand aus schwärzlicher, mit bröcklichem fettem Lehm gemischter Dammerde. Folgende Tafel giebt das Resultat jedes Versuches; auf den Acker wurden 35 Wagen von Pferdestreudünger, 35 von Schweinestreudünger und 35 Bushel Guano aufgetragen.

1. Versuch mit Kartoffeln von Wallnuss-Grösse, welche ganz eingepflanzt wurden:

weiche ganz eingephanzt wu								
Sechs Zoll tief	Drei Zoll tief							
Bushels.	Bushels.							
Guano	Guano 531							
Pferdemist 583	Pferdemist . , 479							
Schweinemist . , 447	Schweinemist 414							
einfacher Boden 395	einfacher Boden 311							
2. Mit grossen in Stücke	geschnittenen Kartoffeln:							
Sechs Zoll tief	Drei Zoll tief							
Bushels	Bushels.							
Guano 589	Guano							
Pferdemist 531	Pferdemist 511							
Schweinemist 466	Schweinemist 375							
einfacher Boden 408	einfacher Boden 414							
3. Mit den ausgeschnittenen I	Mittelaugen der Kartoffelsaat:							
Sechs Zoll tief	Drei Zoll tief							
Sechs Zoll tief Bushels.	Drei Zoll tief Bushels.							
Sechs Zoll tief	Drei Zoll tief							
Sechs Zoll tief Bushels.	Drei Zoll tief Bushels.							
Sechs Zoll tief Bushels. 576	Drei Zoll tief Bushels. Guano 453 Pferdemist 382							
Sechs Zoll tief Bushels. Guane	Drei Zoll tief Bushels. Guano 453							
Sechs Zoll tief Bushels. Guane	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Bushels. 576 Pferdemist 563 Schweinemist 485 einfacher Boden 337	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Bushels. Guane 576 Pferdemist	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Bushels. Guane 576 Pferdemist	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Bushels. Guane 576 Pferdemist	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Guane	Drei Zoll tief Bushels. Guano							
Sechs Zoll tief Guane	Drei Zoll tief Bushels. Guano							

Das ganze miteinander verglichene Produkt von diesen Düngerarten bestand in Pfunden von Kartoffeln, 35 Bushels auf den Acker:

Guano oder Seevögeldünger 35 Bushels auf den Acker	Piand,. 639
Pferdemist 35 Wagen auf den Acker	626
Schweinemist 36 Wagen auf den Acker	534
Kinfacher Boden	446

An Mangelwurzel war das Produkt auf ähnlichem Boden folgendes per Acker:

•	Blätter.	Wurzeln.			
Einfacher Boden	38 Tonnen.	194 Towner.			
Schweinemist und Asche 360		-			
Bushels per Acker :	131 ,,	66 1 ,,			
Guano 35 Bushels per Acker .	153} ,,	773 ,,			

"Der Guano oder Seevögelmist," fügt General Beatson hinzu, "welchen man in beträchtlichen Massen auf den sogenannten Eierinseln findet, wurde mir zuerst von Sir Joseph Banks. Präsident der Königlichen Gesellschaft empfohlen. An der Westküste von Südamerika bildet er die Ladung einer ungeheuern Menge von Schiffen, welche fortwährend hin und her fahren, um ihn von den kleinen Inseln nach dem Festlande zu bringen; dort wird er als Dünger vertheilt und verkauft, da er zu dem Zwecke iedem andern uns bekannten Artikel unendlich überlegen ist. Eine Handvoll wird als genügend für mehrere Quadratruthen betrachtet, deren Produkt alsdann wegen der jenem Dünger inwohnenden Kraft ausserordentlich üppig ist. Die Genauigkeit dieser wichtigen Angabe hat sich bei meinen Versuchen im Kartoffelbau und auf Grasländern vollkommen bestätigt; 35 Bushel Guano oder 3 Wagenladungen per Acker scheinen mir in der Wirkung 70 Ladungen gut verfaulten Düngers gleichzukommen. Auch bin ich der Meinung, dass eine grosse Masse dieses sehr werthvollen Düngers auf vielen Felsen und Inseln an der Küste Schottlands gewonnen, werden kann. Die Wirkung des Guano auf Grasland ist verhältnissmässig noch grösser, wie bei dem Versuche mit Kartoffeln. Der Grund hievon wird schwer anzugehen seyn: da jedoch Priestley beobachtete, dass Pflanzen alsdann am besten gedeihen, wenn sie in einer durch thierische und vegetabilische Zersetzungen fauligt gewordenen Luft wuchsen, so lässt sich daraus schliessen, dass die sehr starken aus dem Seevogelmist oder Guano hervorgehenden Dünste zugleich mit dem Umstande, dass er durch die ersten Regengüsse sehr leicht bis zu den Pflanzen-Wurzeln gespült wird, der oberen Düngung durch Aufstreuen desselben eine größere Wirkung ertheilen, als wenn er mit dem Boden vermischt wirdi Am 29 Juli 1808 theilte ich einen Raum auf dem Grasplatze vor Plantation-House ab. welcher eine Ruthe in der Breite und zwölf Ruthen in der Länge mass; dieser ward wieder in 12 gleiche Theile oder Quadratruthen geschieden und von 1 his 12 nommerirt. Der Guano ward pulverisitt und gesieht: ein Quart des Pulvers ward mit der Hand gleichmässig ausgestreut, d. h. im Verhältniss von 5 Winchester-Bushel per Acker, weil 100 Quadratruthen oder ein Acker gerade diese Zahl von Quarts oder genau 5 Bushel erheischt haben würden. In derselben Weise erhielt Nro. 2. 2 Quarts, Nro. 3. 3 Quarts und so fort bis Nro. 12, oder ein Quantum von 60 Bushel per Acker. Vom 29. Juli bis 5. August fiel täglich ein feiner Regen, worauf die Wirkung dieses unvergleichlichen Düngers sich zu äussern begann. Am folgenden Tage zeigte die ganze Fläche der 12 Ruthen ein tiefes Grün und bot mit dem nicht bedüngten Theile des Rasenplatzes einen solchen Gegensatz dar, dass sie den Anschein hatte, als sev sie mit einem schöneren Rasen kürzlich bedeckt werden. Die Wirkung mehrte sich stufenweise, und am 1. Oktober, d. h. etwas nach 2 Monaten, erweckten die höheren Nummern von 6 zu 12. welche ein Quantum

von 30 bis 60 Busheln per Acker erhalten hatten, das Erstaunen eines Jeden: sie waren von dem ünnigsten Graswuchs, der sich nur denken lässt, bedeckt, und glichen mehr einem dicht besäeten Felde jungen Weizens als anderem Grase, wie ich es sonst geseben habe. Dieser Umstand ist om so bemerkenswerther, da die damals starken Regen im August und im Frühling keine sichtbare Wirkung auf den anstossenden Theil des Grasplatzes bervorgebracht hatten. Aus der wiederholten und sorofältigen Beobachtung des genannten Versuches habe ich den Schluss gezogen, dass 35 Bushel Guano per Acker in der Wirkung auf Grasland 70 Wagen gut vermoderten Düngers gleichkommen. Wie ich gehört habe, wird Guano in Lima und in andern Städten der peruanischen Küste zu einem Dollar der Sack von 56 Pfund verkauft. und wird dort zur Düngung der Fruchthäume und Gärten stark gebraucht. Sicherlich bildet er eine der kräftigsten Düngerarten, und erheischt somit in seinem Gebrauche eine nothwendige Vorsicht. Ich habe die Beobachtung gemacht, dass er, zu stark aufgetragen, das Gras verbrennt und zerstört. Ich möchte deshalb denen, welche Guano bei Fruchtbäumen gebrauchen wollen, die Vorsicht anempfehlen. dass sie mit nicht mehr als drei Vierteln einer Pinte auf ieden Baum beginnen, und ihn einen Fuss tief rings um die Wurzeln eingraben. Ergibt sich die erste Anwendung als ungenügend, so kann man nach Zwischenräumen von zwei oder drei Monaten eine zweite und dritte versuchen. Eine noch bessere Art, den für die verschiedenen Fruchtbäume sich eignenden Betrag zu bestimmen, möchte vielleicht darin bestehen, dass man ungefähr ein Dutzend Fruchtbäume derselben Art und Grösse auswählte, und den Guano in kleinen Verhältnissen von drei Vierteln einer Pinte bis zu einem oder zwei Viertel mehr bei jedem Baum abwechselnd auftrüge. (Com. Board of Agr. Vol. VII. pag. 225-240.)

Die in Irland gemachten Versuche mit Guano, soweit dieselben bis jetzt berichtet wurden, scheinen in kleinem Masstabe angestellt und von allen Nachtheilen begleitet gewesen zu seyn, welche mit der ersten Anwendung einer neuen Düngerart stets verbunden zu seyn pflegen. Die Resultate mehrerer wurden der jährlichen Versammlung des Ackerbau-Vereins von Lord Gosford zu Market-Hill im December 1842 mitgetheilt; daraus ersehe ich, dass R. Archer, Geistlicher in Hill Town, folgende Resultate von Versuchen erlangt hat, die er je auf einer Quadrat-Ruthe austellte.

,	Dängerart.	Betrag per Acker.	Art d. Rüben.	Aern	te p	et A	oker.
Erste	Kohlensaures Ammonium.	50 Pfd.	Skirving's schwed. Rüb.	Ton.	14	0	22
Saat.	Guano	3& Ctr.	ohne Blätter ditto ohne Blätter	13 24 19	16 14 18	1 2	20 4 8
Zweite Saat	Guano	ditto.	Gelbe Aber- deen Rüben ohne Blätter	38 31	17 10	0.	8. 0
Dritte Saat.	Ammonium.	100 Pfd.	Dales Bastard Rüben ohne Blätter	31 18	:10 12	0	0.2
,	Guano	31 Ctr.	DalesBastard Rüben	39	10	_	: 24
Vierte Saat.	Stalldunger.	etwa 30 Tonn.	ditto Weis.Norfolk ohne Blätter	27 33 28	16 7 15	2	20 20 24

Die Versuche des Herrn Alex. Kinmouth aus Deer Park haben folgende Resultate gegeben:

Dänger per Acker.	Produkt.	Tounen.	Centner.	Quart.	Pfund.
Stalldunger 36 Wagen	Rüben	30	8	3	. 0 ,
	Blätter	8	15	3 :	0
Guano 4 Centner	Rüben	28	17	0 .	16
	Blätter	4	4	1	· 4
Knochenmehl 25 Bushe	l Rüben	20	17	0	16
	Blätter	4	17	. 0	16

Dünger von Lehm u. Kalk
30 Fässer Kalk vermischt
mit dem zusammengesetzten Abfall u. dem Schlamm
der Flachsgruben, welcher
vier Monate vor dem Gebrauch trocken lag.

· Herr W. Rennie aus Mullabrack Glebe bemerkt in einem Briefe vom 31. December 1842: "Seitdem ich einige Versuche mit Guano-Dünger gemacht habe, halte ich ihn für sehr nützlich. Wir legten ihn unter Kartoffeln. im Verhältniss von 2 Centner per Acker, und das Produkt betrug 1 1/2 Stone mehr auf die Ruthe .. als beim Stalldunger. Ich versuchte auch, welche Wirkung Guano mit Stalldunger haben würde, und fügte ein Pfund auf die Ruthe hinzu; hieraus ergab sich ein Bushel mehr an Kartoffeln auf ienem Raume. Auch bringt der Guano eine schönere Rübenärnte, als ein anderer Dünger hervor: und der Wuchs der Rüben erscheint länger. muss mit Asche oder mit verfaultem Compost gemischt werden, damit der Ausstreuende ihn gleichmässig über den Boden vertheilen kann. Das Land muss gehörig zugerichtet seyn, ehe der Guano aufgetragen wird.

Aus folgenden Versuchen wird man ersehen, dass Guano auch im südlichen Frankreich mit günstigen Erfolgen gebraucht wurde (Brit. Farm. Mag. V. VI. p. 604). Das Klima des Distrikts, worin dieselben statt fanden, ist, wie ich glaube, trocken und warm. Die Erfolge sind angegeben im: "Bericht vom Minister des Handels und Ackerbaus über die auf der Versuchswirthschaft S. Pierre d'Irube bei Bayonne mit Guano angestellten Proben und die dadurch erlangten Resultate.

1. Bei Gras. Der Guano wurde auf einem gewissen Raume im Verhältniss von 1600 Pfund auf den Acker ausgestreut. Die Vegetation war ausserordentlich. Man gewann drei Aernten Heu und Nachwuchs bis zum 14.

September, und wenigstens zweimal reichere, als auf anderem gleichem Raum der Wiese, wo man nie mehr als zwei Aernten bekommen hatte. An der Seite war auf gleichem Raum eine hinreichende Masse Holzasche. an einer zweiten vermoderter Dünger, an einer dritten alte Composterde mit Kalk, an einer vierten Mist von Geflügel im doppelten Gewicht des Guano angewandt. Diese Mischungen und Düngerarten brachten einen schönen Pflanzenwuchs hervor, jedoch nur zwei Aernten, und im Verhältniss von einem Drittel bis zur Hälfte geringer, als die Guano-Aernte. Diese gab 800 Pfund per Acker, zwei Aernten und ein Drittel mehr Heu als die andern Theile: bei 500 Pfund per Acker war die erste Aernte reichlicher als die andern; die zweite zeigte keinen Unterschied. Das von Guano erzeugte Heu war zarter, der Geruch aromatischer und angenehmer und die Thiere frassen es mit Begierde.

- 2. Bei Kartoffeln am 24. April: Der Guano wurde im Verhältniss von 200 Pf. per Acker aufgetragen, die Saat-Furchen ungefähr in der Entfernung von 22 Zoll gezogen und die Kartoffeln in einer Linie 13 bis 15 Zohl von einander entfernt gepflanzt. Um die Pflanze ward so viel Guano gestreut, als man mit 3 Fingern fassen konnte. Die Vegetation war schön und das Produkt gut, die Kartoffeln sehr gesund. Auf einem andern Theile wurden sie mit künstlichem Dünger aus Erde und Mist gezogen, auf einem andern mit Mist; das Resultat dieser zwei war dem des Guano untergeordnet. Der künstliche Dünger allein kam ihm nahe.
- 3. Bei Wicken und Hafer zur Fütterung, 29. April, im Verhältniss von 240 Pfund Guano per Acker. Die Wicken und der Hafer wurde zuerst breitwürfig gesät, dann Hände voll Guano darüber ausgestreut und das Ganze alsdann geegget, um es zu mischen und zu bedecken. Die Vegetation war schnell und kräftig; auf

einem andern Theile, wo Dünger mehr als um die Hälfte des gewöhnlichen Maasses aufgetragen worden war, weil diess Land zuerst eine andere Bestimmung hatte, war die Vegetation schön, aber nicht so schnell, als beim Guano. Auf beiden Stellen wurde hierauf Mengefutter gesät, welches gut keimte und nun gleich gut erscheint. Wir können vorerst versichert seyn, dass die Aernte auf dem gedüngten Theile gut seyn wird. Später werden wir sehen, wie der Guano in so geringer Masse gebraucht, auf eine zweite Aernte wirkt.

- 4. Bei Winterweizen, 24. April. Der Gnano wurde auf einem Feldstück, wo die Vegetation arm und die Stengel gelb waren, breitwürfig, zu 200 Pf. per Acker, wie bei den Wicken und zu derjenigen Zeit ausgestreut, wo die Aehren sich zu bilden begannen. Binnen 14 Tagen wurde die Farbe der Saat eben so grün und die Halme gleich hoch, wie auf den andern Feldern. Bei der Aernte fand man die Aehre und den Stengel schöner. Ein Theil des schlechtstehenden Weizens, der keinen Guano erhielt, blieb stets in diesem Zustande, und gab Aehren und Stengel von schlechter Beschaffenheit. Auf einem Theile, wo der Weizen von Anfang an schön stand, ward er in Aehre und Stroh beinah um die Hälfte besser.
- 5. Bei Runkelrüben, 4. Mai. Im Verhältniss von 80 Pf. Guano per Acker. Die Rillen wurden ungefähr 17 Zoll von einander entfernt gezogen und die Saamen in Entfernungen von 11 bis 13 Zoll gesteckt; ein wenig Guano, wie man nur mit 2 Fingern halten kann, ward je in ein Loch gestreut, sowie man die Saat einlegte. Die Blätter und Wurzeln wurden sehr schön, und es ergab sich dasselbe Resultat, wie bei guter Düngung. Die Pflanzen gediehen jedoch nicht an einigen Stellen. Ich glaube, die Ursache in dem Umstande zu finden, dass zu viel Guano mit 3 Fingern, anstatt mit 2 Fingern beim Einstreuen gefasst worden war.

- 6. Bei Klee, 14. Juni. Vierzehn Tage nach Einbringung der ersten Aernte wurde der Guano im Verhältniss von 120 Pf. per Acker, wie sonst der Kalk ausgestreut. Der Pflanzenwuchs war dem übrigen des ganzen Kleestücks überlegen, nicht einmal mit Ausnahme eines Theiles, wo man Kalk zur selben Zeit aufgetragen hatte. Ungefähr ein Drittel mehr Klee wurde hervorgebracht.
- 7. Bei Angersen, 11. Juli. Man gebrauchte den Guano in demselben Verhältniss und in derselben Weise wie bei Runkelrüben. Der Pflanzenwuchs war demjenigen gleich, welcher sich aus starker Düngung ergab. Auch hier blieb die Saat an einigen Stellen aus. Ich hege keinen Zweifel, dass der Grund davon in zu grossen Portionen Guano lag.
- 8. Bei Mats. 13. Juli. Man trug Guano im Verhältniss von 240 Pf. per Acker auf, zog die Rillen in Zwischenräumen von 22 Zoll und setzte die Pflanzen in einer Linie 10 bis 13 Zoll von einander entfernt. Nach dem letzten Behacken wurde so viel Guano, als man mit 3 Fingern fassen konnte, so bald die Achre sich zu bilden begann, eben so wie bei den Kartoffeln, um die Wurzeln gestreut. Der Mais steht eben so gut, als auf einem gehörig gedüngten Stücke desselben Feldes, obgleich ienes Verfahren 12 Tage später und in weniger günstigem Zeitpunkte eintrat. Ein Theil des Feldes, welcher weder Guano noch Dünger erhielt, brachte Korn von bei Weitem schlechterer Qualität hervor. Ein anderer schon gedüngter Theil, welcher später noch mit Kalk bestreut wurde, gab einige sehr schöne Stengel. Bevor ich den Guano gebrauchte, liess ich ihn zerstossen, um die vielen harten Klumpen, die sich darin bilden, zu zerkleinern und in Pulver zu verwandeln, damit er gleichförmiger ausgestreut werden konnte. Es ereignete sich hier ein Umstand, den ich wohl nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaube, und worin ein Chemiker

vielleicht die hauptsächlichste befruchtende Eigenschaft des Guano erkennt. Als die ersten Versuche gemacht wurden, besichtigte ich die Wiese an einem sehr heissen Tage und fand überall eine grosse Dürre. Ich näherte mich dem Theile, welcher die grösste Menge Guano erhalten hatte; er fiel auf durch die Kraft des Pflanzen-Wuchses und des Grünes. Ich hielt meine Hand hinein und zog sie so nass wieder heraus, als wenn ich sie in Wasser getaucht hätte. Das Gras hatte sich gelegt, aber noch nicht flach; man hätte glauben sollen, ein starker Regen sey gefallen. Am nächsten Tage erbielt ich den ersten Schnitt. Auf einem Theil dieser Wiese war der Inhalt eines Guano-Sacks aus Versehen ausgeschüttet worden. Ich hatte den Guano so sorzfältig wie möglich aufgenommen, allein die Stelle ist wie verbraunt geblieben: kein Pflanzenwuchs hat sich bis ietzt gezeigt. Auf einen Büschel bis auf den Boden abgeschnittener Linsen streute ich eine Handvoll Guano, die Linsen verschwanden. Ich erinnere mich nie einen Dünger gebraucht zu haben, welcher in so kleinem Umfange so viele befruchtende Eigenschaften, wie der Guano enthält. Indem ich die geringe, für alle Aernten im Allgemeinen nothwendige Menge im Auge halte, bin ich der Meinung, dass er vor jedem andern Dünger bedeutende Vortheile vorans hat. Ich möchte schwerlich seinen Preis im Veraus bestimmen, wenn wir die Nothwendigkeit, ihn zu kaufen, erkennen.

Bei einigen Versuchen mit Guano im Garten des Hrn. Ford's auf Sheaf-House bei Sheffield wurden folgende Resultate erlangt. (Gardener's Chronicle): "Im Frühjahr düngte ich Erbsen und Linsen mit Guano und Soda-Salpeter, indem ich ihn über die Saat in abgesonderten Reihen und im Verhältniss von 1 Pf. auf 10 Ellen streute. Die mit Guano gedüngten Reihen brachten die doppelte Aernte gegen die mit Soda-Salpeter hervor; auch war

das Produkt anderer nicht bestreuter Reihen ein besse-Die Stengel wurden zu stark, um ent zu tragen: wahrscheinlich gebrauchte ich zu viel Salneter. Bei Kohlnflanzen schien keiner der aufgestreuten Dünger Wirkung zu äussern: dagegen eignet sich Hornabfall ausserordentlich für diese ganze Pflanzenfamilie. Im März düngte ich '2 Spargelbeete mit 6 Pf. Soda-Salpeter, wovon jedes 5 Ellen lang und 41/2 Ellen breit war: 2 andere wurden auf gleiche Weise mit Guano gedüngt: die Beete waren sämmtlich von gleichem Alter und gleicher Güte. Der letztere Dünger hat noch keine sichtbare Wirkung hervorgebracht: der Salpeter aber ertheilte den Pflanzen eine grössere Kraft und scheint ihnen sehr zuträglich zu sevn. Vergangenen Juni pflanzte ich 6 Reihen Sellerv. düngte 2 mit Guano, im Verhältniss von 2 Pf. auf 16 Ellen, an beiden Seiten der Reihen, unmittelbar nach der Pflanzung, ferner 2 mit Soda-Salpeter und 2 mit Stalldünger 6 Zoll tief unter der Pflanze. Die ersten beiden Reihen waren nicht so gut wie die andern, aber besser als eine Reihe, welche überhaupt keinen Dünger erhielt; die übrigen 4 waren schön und gleich gut. Im Mai düngte ich einige Acker Gras, zum Reuen bestimmt, mit Soda - Salpeter im Verhältniss von 114. Centner per Acker, einen andern Theil mit Guano in demselben Verhältniss und einen dritten mit gutem Stallmist (zum Werthe von 5 Schill. per Tonne) 7 Tonnen per Acker. Der erste brachte die reichlichste Heu-Aernte: der Guano erwies sich besser als der Dünger. Nachdem das Heu gemäht war, konnte ich in der Entfernung einer halben englischen Meile durch die dunklere Farbe des Grases den Ort erkennen, wo der Salpeter gebraucht Auch wurde dasselbe von den Pferden bis auf den Boden bei weitem mehr wie das übrige abgefressen. Bei der Anwendung des Guano auf einzelne Pflanzen vermische ich 2 Pfd. mit einem Bushel leichten Lehms;

einige gutbewurzelte Pentastemons, die darin einzeuflanzt wurden, starben 14 Tage später: einige Pelargonien wurden kränklich, starben iedoch nicht. Ein Epiphyllum und einige Cactus - Pflanzen wuchsen dabei sehr stark und einige Fuchsia gediehen gut. Ein Beet mit Verbena Melindres ward am Ende Mai mit Wasser begossen. worin: Soda - Salpeter im Verhältniss eines grossen Esslöffels voll auf die halbe Gallone aufgelöst war. Pflanzen wuchsen weit schneller und standen beinahe in voller Blüthe, ehe noch bei andern, nur mit Wasser begossenen Beeten, die Blumen sich zu zeigen anfangen. Eine Abies deodada ward auch mit Soda-Salpeter 4 Unzen auf die Gallone, im Wasser aufgelösst, begossen; sie wuchs schneller und stärker, als eine andere daneben stehende Pflanze derselben Art. Beide standen auf derselben Bodenart. Ich muss zwar bemerken, dass die Pflanze, bei welcher der Versuch gemacht wurde, die stärkere war, allein der Salpeter wirkte sicherlich zuträglich, da sie in geringerer Zeit als eine Woche ein dunkleres Grün als die andere bekam und den ganzen Sommer hindurch behielt.

Bei einem Versuche H. Henry Bardon's aus Caldy (Brit. Farm. Magaz. v. 6. p. 555) mit schwedischen Rüben zeigten sich folgende Resultate:

Zwei Reihen mit 6 Ctr. Guano	Tonnen	Centner.	Pfund.	
per Acker gaben	19	3	.3	
Zwei Reihen mit 16 Karren-La- dungen Compost per Acker	16	0	6	

In den Versuchen H. Pusey's mit schwedischen Rüben auf starkem aber nicht tiefem Lehm auf Kalkstein waren die Resultate folgende:

	Tonn. Zu 1			Tonn. Ctr. Pf. Zu 27 Zoll.		
20 Tonnen Dünger per Acker	13	13	40	18	1.	36
20 Bushels Knochenmehl	14	0	36	9	18	40
26 Bushels Poittevin (?)	12	5	80	12	5	80
3 Centner Urate	13	1	48	12	1	48
3 ,, Guano	13	10	16	12	3	16
20 Bushels Perlasche	8	16	Õ	10	16	60

In der Versammlung der Ackerbau-Gesellschaft der Insel Man (Aug. 1842) gab H. Lyle das Resultat einiger Versuche mit diesem Dünger auf leichtem, unfruchtbarem, hungrigem Boden, worauf zwei Grasarten abgetheilt waren: auf dem einen wächst Stickney's Raygras. mit kleinen Quantitäten von Holeus lanatus (Woll-Gras) und Poa trivialis, auf dem andern italienisches Rav-Gras. Beide hatten am 12. Mai eine obere Düngung mit Guano, im Verhältniss von 3 Centner per Acker. erhalten. Am 20. Juni wurde eine Quadratruthe der gedüngten und ungedüngten Stellen ahgemäht und der Ertrag so genau wie möglich gewogen. Folgendes war das Resultat:

Stickney's Raygras und kleine Quantitäten von Holcus lanatus und Pos trivialis.

Auf einer mit Gunno in der oben angegebenen Weise

Ebenfalls, nicht so gedüngt 23 Italienisches Ravgras.

Auf einer mit Guano in der angegebenen Weise ge-

Der Guano ward auch zu derselben Zeit am 12. Mai und in derselben Weise auf Reihen junger Ulmen. Lerchenbäume und Erdbeeren angewandt, und am 20. Juni konnte man diese Reiben in beträchtlicher Entfernung von anderen, wegen ihres dunkeln und gesunden Grüns und kräftigeren Wuchses unterscheiden. (Johnson and Shaw's Farmers's Almanac, v. I. p. 290.)

Somit ergiebt sich aus den Resultaten verschiedener mit Guano in England kürzlich angestellter Versuche der unzweifelhafte Schluss, dass der Guano sicherlich ein Dünger von kräftigen Wirkungen ist; zugleich aber auch ist es ziemlich deutlich, dass man ihn in angemessenem Verhältniss gebrauchen muss. Drei bis vier Centner per Acker scheint die richtige Proportion zu seyn. Fer-

ner auch ergiebt es sich aus den von mir selbst. wie aus vielen anderen beobachteten Versuchen, deren Resultate veröffentlicht wurden, dass man ihn nicht mit der Saat in unmittelbare Berührung bringen darf. Trägt man ihn in Rillen ein (dieses ist, wie ich glaube, die beste Verfahrungsweise), so sollte er nach einer besonderen und am sichersten nach der verbesserten Suffolkischen Methode angewendet werden, wornach der Dünger in den Boden um so viel tiefer und um so viel früher vor der Saat eingebracht wird, dass ein Theil des Bodens zwischen der Saat und dem Dünger unter ihr zu liegen kommt. Wie alle concentrirten Befruchtungsmittel, erheischt er ferner zur grösseren Entwickelung seiner Kräfte einen beträchtlichen Zuschuss von Feuchtigkeit. und wird desshalb in nassen Jahren die besten Resultate geben. Wie es scheint, tritt in vielen Gegenden Peru's, gleich nach seiner Anwendung, eine Bewässerung ein.

Aus diesen Thatsachen, so wie aus den allgemeinen guten Wirkungen, die von ihm aus Grasländern von St. Helena, aus Lancashire und aus anderen der am Meisten regnigen Grafschaften Englands berichtet worden sind, zeigt er sich offenbar als sehr gut geeignet zur oberen Düngung von Wiesen und niedrig liegenden Ländereien im Allgemeinen.*

^{*} Diess scheint mit der Meinung H. J. Beadel's übereinzustimmen, eines ausgezeichneten Landwirths und Landagenten von Witham. Dieser bemerkt in einer Mittheilung, womit er mich neulich beehrte: Wie ich glaube, kann man keinen Zweifel hegen, dass ächter Guano einen sehr kräftigen Dünger bildet. Hätte ich die Absicht, ihn zu gebrauchen, so würde ich seine Anwendung als flüssigen Dünger vorziehen.

Ich bin der Meinung, dass die meisten von uns angewandten oberen Düngungen besser als Reizmittel für Futtergewächse wie für Cerealien dienen. Ich wenigstens habe bemerkt, dass Weizen, wenn so gedüngt, dem Mehlthan mehr unterworfen war. Das Stroh ist alsdann dunkel und kräftig, allein der Kern schwillt nicht auf.

Auch bin ich nach eigenen Beobachtungen der Meinung, dass der Guano, wenn man ihn mit fein gesiebter Erde im Verhältniss seines drei- oder vierfachen Gewichts vermischt, und ihn vor der Anlegung in Rillen oder der Ausstreuung mit der Hand einige Wochen lang in diesem Zustande stehen lässt, bei Weitem beträchtlichere Wirkung äussert, und dadurch seine bisweilen zu kräftigen Wirkungen auf den Wuchs der Aernte vermieden werden.

Auszüge

aus dem

Gardener and practical florist vom 14. October 1843.

Seit Kurzem ist über den Guano so viel gesagt und geschrieben worden, dass die Untersuchungen über seine Eigenschaften und seine vortheilhafteste Anwendungsart immer häufiger werden. Einige gebrauchen ihn im flüssigen Zustande, Andere mit erdigen Bestandtheilen vermischt, Andere wieder den Guano für sich allein. Einige bringen ihn entweder ganz oder theilweise in den Boden ein. Andere streuen ihn nur auf die Oberfläche, in Vermischung mit Erde, Asche. Gyps oder Kalk. In Betreff der Menge, in der er angewendet wird, fand gleichfalls grosse Verschiedenheit Statt, indem der Guano von 1 bis zu 10 Ctr. per Acker angewendet wurde. Ebenfalls S. 28 - 36 im flüssigen Zustand, 4 Pfd. auf 10 bis 12 Gallonen. Diese Abweichungen sind störend für praktische Landwirthe, indem derselbe leicht verleitet wird, auch selbst das, was allein

Vielleicht habe ich zu stark gedüngt, und desshalb keinen Erfolg gehabt. Das Aussehen glich dem auf dem Misthaufen wachsenden Getreide, mit üppigem Wuchs aber arm an Körnern.

beachtenswerth ist, kintanzusetzen. Indessen sind solche Zufälligkeiten für jetzt unvermeidlich, nicht allein weil der Gegenstand selbst noch neu ist, sondern auch weil wir überhaupt in dem richtigen Gebrauch der Dingmittel und der genauen Kenntniss ihrer Wirkungen eigentlich noch Neultuge sind. In dieser Beziehung sind die Verdienste von Just. Liebig in hehem Grade anzuerkennen, welcher über diesen bisher noch so dunkeln Theil der angewandten Naturkunde ein helles Licht verbreitet hat.

Wir sind verschiedenen mit Guano angestellten Versuchen gefolgt, welche dazu dienen können, seine Wirkzamkeit ins Licht zu setzen;*) so weit dieselben reichen, sind sie höchst zufriedenstellend, nur darf der Guano

^{*)} Man könnte die Frage aufstellen, ob nicht die Excremente von Seevogeln, welche in grosser Menge einige Felseneilande an der Nordküste Grossbritunniens umschwärmen, dem Guano gleich zu achten seyen? oder ob die Produkte unserer Taubenschläre und Hühnerställe nicht den nämlichen Werth haben? Jedes von diesen ist als ein kräftiges Beförderungsmittel der Vegetation bekannt; was davon auf den Felsen in Europa abgelagert wird, hat seine werthvollsten Bestandtheile schon durch den immer wiederkehrenden Regen verloren, der erstern auswascht, während es in den Gegenden, aus welcher der Guano zu uns kommt, niemals regnet. Der Guano liegt schichtenweis angehäuft, wobei er nach und nach fester und trockner wird, und dadurch alle wirksamen ammoniakalischen und anderen Bestandtheile zurückbehält. Ferner besteht ein großer Unterschied zwischen den Excrementen von Fleisch fressenden und Körner fressenden Thieren; zwischen denen von Wasser-Vöreln, die von Rischen leben und von Geffügel, das sich von Vegetabilien nührt. Wer von uns kennt nicht den Unterschied zwischen dem durchdringenden Gase, welches sich aus der Umwerfnng thierischer Stoffe entwickelt, und dem aus Heu oder ähnlichen Vegetabilien entstehenden? Diese Gase, die man bis jetzt nutzlos entweichen lässt, welche jedoch zurückzuhalten sich jeder Landwirth zur Aufgabe machen sollte, sind so zu sagen die wahre Essenz des Düngers, es sind diejenigen Stoffe, welche mehr als irgend sonst Etwas zum üppigen Wachsthum der Kulturgewächse erforderlich sind,

nicht zu reichlich aufgetragen werden, in diesem Fall wirkt er schädlich. Im flüssigen Zustande wurde er. 4 Unzen auf die Gallone Wasser. zweimal wöchentlich im Laufe von 3 Wochen bei Erdbeerenbeeten angewendet und bewirkte einen erstaunenswerthen Wuchs der Blätter und Blüthen: sein Einfluss auf die Aernte der Früchte muss iedoch noch abgewartet werden. Andererseits wurde ein Beet mit Setzlingen von Alpen-Erdbeeren die ungefähr einen Monat vorher versetzt worden waren. mit ungemischtem Gnano-Pulver bestreut: der Guano vernichtete iede Pflanze, an die er gebracht war. Die Hälfte eines Beetes mit Zwiebeln, welche 6 Zoll hoch waren, wurde vor einem Monat mit reinem Guano, zwei Unzen auf die Quadrat-Elle, was 5 Ctr. per Acker ausmacht, bestreut; die Jahrszeit war regniet und die mit Guano behandelten Zwiebeln sind noch einmal so gross geworden als die nicht so gedüngten. Bei 6 Zoll hohen Kartoffeln wurde Guano im Verhältniss von 1½ Unze auf die Elle an die Wurzeln nahe bei den Stengeln gestreut; diese sind jetzt (5 Wochen später) bei weitem denen überlegen, welche absichtlich ohne Guano gelassen waren. Neun Theile leichten Bodens wurden mit einem Theil Guano untermischt und eine halbe Schaufel (Spaten) dieses gemischten Düngers in jeder der zu seiner Aufnahme regelmässig gegrabenen Löcher auf einem Beete leichten Bodens eingelegt. In der Mitte dieser Düngung wurde ein Setzling Brüsseler Kohl gesetzt und dann gehörig begossen; dies geschah vor einem Monat und gegenwärtig ist mehr als die Hälfte der Pflanze verwelkt und erstorben. Geranien wurden in Zwischenräumen von einer Woche mit Guanowasser, 4 Unzen auf die Gallone, jedoch im Ganzen nur 5mal begossen, die Blätter begannen hierauf sich zu kräuseln, und obgleich der Gebrauch des flüssigen Guano 2 Monate lang nicht fortgesetzt wurde, werden die Pflanzen sich doch wahrscheinlich nicht eher wieder erholen, als bis sie in frischen Boden verpflanzt sind. Pflanzen verschiedener Arten in Töpfen mit Guanowasser, blos eine halbe Unze auf die Gallone, begossen, haben auf erstaunenswerthe Weise geblüht, keine einzige ist ausgeblieben. Die Lehren, welche aus diesen Erfahrungen hervorgehen, sind handgreiflich.

Aus den von Hrn. Gibbs und Söhne über den Guano mitgetheilten Beobachtungen und Bemerkungen und aus andern durch Privatmittheilung gewonnenen, wählen wir die folgenden heraus: Beim Kartoffelbau hatte 21% Ctr. Guano per Acker, was wohl nicht mehr als 1 Unze auf die Quadrat-Elle macht, in die Gruben eingelegt, eine so günstige Wirkung, dass er der gewöhnlichen Anwendung des Stalldungers sich als überlegen zeigte. Gras im Verhältniss einer Unze auf die Quadrat-Ruthe gestreut, was in runder Zahl 300 Pfund auf den Acker macht, hat er sich ebenfalls im hohen Grade produktiv erwiesen. Bei Grasland ist er sogar im Verhältniss von einer Tonne per Acker gebraucht worden und zwar mit noch mehr gesteigerter Wirkung. Wir haben noch nicht ausgemittelt, zu welcher Quantität die Anwendung auf Grasland ausgedehnt werden kann, bis dieselbe durch Uebermaass schädlich wird. Will man den Guano mit der Hand ausstreuen, so muss man Sorge tragen, dass es möglichst gleichförmig geschieht.

Reduction

der

in diesem Schriftchen angeführten englischen

Münzen, Maase und Gewichte.

1. Münzen.

- 1 Pfund Sterling = 12 fl. im 24 Guldenfuss.
- 1 Schilling = 36 kr. im 24 Guldenfuss.
- 1 Penny = 3 kr. im 24 Guldenfuss.

2. Längenmasse.

- 1 englischer Fuss à 12 Zoll = 0,3048 Meter = 1,0638 würt. Fuss.
- 1 Elle (Yard) à 3 Fuss = 0,914 Meter = 3,19 würt. Fuss.
- 1 Ruthe (Pearch, Pole, Rod)
 - à 161/2 englische Fuss = 5,028 Meter = 17,55 würt. Fuss.

8. Flächenmaase.

- 1 englischer Quadratfuss = 0,093 Quadr. Meter
 - = 1,132 würt. Quadratfuss.
- 1 Quadr. Yard = 0,836 Quadr. Meter = 10,186 wurt. Quadr. Fuss.
- 1 Quadr. Ruthe = 25,29 Quadr. Meter = 308,14 wurt. Quadr. Fuss.
- 1 Acker (acre) = 4 Ruthen Land (rood of land)
 - = 160 Quadr. Ruthen = 4840 Quadr. Yards = 43560 Q. Fuss.
 - = 40,467 franz. Ares = 1,284 würt. Morgen oder 1¹/₄ Morgen und 13 Quadrat Ruthen.
- 1 schottischer Acker = 1,261 englischen Acker = 51 Ares = 1,6 würt. Morgen.
- Der schottishe Acker ist beiläufig um 1/4 grösser als der englische.

4. Körpermaase.

- 1 englischer Cubikfuss = 0,028 Cub. Meter = 1,204 würt. Cub. Fuss.
- 1 Cub. Yard. = 0,764 Cub. Meter = 32,5 wurt. Cub. Fues.
- 1 Last = 29,07 Hectoliter = 16,4 wurt. Scheffel.
- 1 Tonne (= 1/2 Last) = 14.54 Hectoliter = 8,2 wurt. Scheffel.
- 1 Quarter (= 1/5 Tonne) = 2,91 Hectoliter = 1,64 wurt. Schfl.
- 1 Bushel (= $\frac{1}{8}$ Quarter) = 36,35 Liter = 1,64 würt. Simri.
- 1 Peck (= $\frac{1}{4}$ Bushel) = 9.09 Liter = 1.64 würt. Vierling.
- 1 Gallon (= $\frac{1}{2}$ Peck) = 4.54 Liter = 0.82 würt. Vierling.
- 1 Quart (= 1/4 Gallon) = 1,14 Liter = 1,64 Ecklein.
- 1 Pint (= $\frac{1}{2}$ Quart) = 0.57 Liter = 3.28 Viertelein.
- 1 Sack (= 3 Bushel) = 1,09 Hectoliter = 4,92 Simri.
 - NB. 1 Bushel à 38 Quart = 43,16 Liter = 1,95 Simri.

5. Gewichte.

- 1 & Handelsgewicht (Avoirdupoids) = 453,6 Grammes
 - = 0,97 würt. Pfund.
- 1 Quarter (= 28 8) = 12,7 Kilogramm = 27,15 wurt. Pfund.
- 1 Centner (= 112 8) = 50,8 Kilogramm = 108,6 würt. Pfund
- 1 Tonne (= 20 Centner) = 1016 Kilogramm = 2172 w. Pfund.

 oder = 20.9 würt. Centner à 104 Pfund.

Hieraus ergibt sich:

- 1) Wenn der Ertrag per englischem Acre = 1 Bushel ist, so ist derselbe per würtembergischen Morgen = 1,278 würt. Simri.
- 2) Wenn der Ertrag per englischem Acre = 1 englischen Pfund ist, so ist derselbe per würtembergischen Morgen = 0,755 oder beiläufig ⁵/₄ würtemb. Pfund.

 \sim

1 Gallon Wasser circa 93/4 würt. Schoppen circa 41/2 Liter.



Röhren-Drainirung

auf

den Seldern und in der Biegelei

bon

Prosfan.

Mitgetheilt

pon

Dr. phil. E. John,

Berfuche = Dirigent und Lehrer ber Landwirthschaft.

Zweite Muffage.



Oppeln, 1851.

Drud und Berlag von Erbmann Raabe.

In Commiffion bei Graf, Barth & Comp. (3. Biegler) in Breslau.

三台上



Erftes Bespräch.

Meber die Wefenheit der englifden Robrenbrainirung und über die Entwerfung des Planes zu einer folden.

- J. Ich führe Sie zunächst auf bas Felb zu ben Drainirungs-Arbeiten; banach wollen wir uns nach ber Rohren-Fabrik begeben.
- G. Die Entwasserung naffer und namentlich die quelliger Felder durch verdeckte Wasserabzüge ist schon seit vielen Jahrzehnten bekannt und vielfach ausgeführt; wie kommt es, daß trochdem die englische Röhrendrainirung jeht plöhlich in so hohem Grade unsere Ausmerksamkeit verlangt?
- J. Theils hat dies seinen Grund darin, daß durch die Anwendung der Thourohren und durch die Bervollkommnung der Röhrenpressen die Abzüge weit wohlseiler und von dei weitem längerer Wirksamkeit angesertigt werden können, theils darin, daß bei den bisherigen Anlagen unterirdischer Abzüge vorzüglich beabsichtigt wurde, Quellen abzuleiten, mährend das thorough draining — d. i. Ueber und über oder vollständig Trokkenlegen — der Engländer nicht allein dieß, sondern ganz vorzüglich auch ein rasches Abführen des Tagewassers gleich mäßig über die ganze Feldbreite und bis zu einer möglich ft großen Tiese bewirken soll.
- G. Wie muß zu biesem 3mede bas Röhrenspstem gelegt werben?
- J. Die einzelnen Röhrenzüge Nebendrains werben in der Richtung des starksten Gefälles parallel über die ganze Feldbreite gelegt und zwar nach den Ersahrungen der Engsländer in der Entfernung von 21 40' und in einer Tiefe von 3—4'. Es ist mehrsach die Regel aufgestellt worden, daß, je tiefer, um so weiter könnten sie von einander entfernt gelegt werden, doch sindet nach den bisherigen Ersahrungen dieselbe nur innerhalb enger Grenzen Unwendung. Die hierüber auf dem hiessigen Bersuchsselbe eingeleiteten Bersuche betreffen solgende Bershältniffe:

3' Ziefe bei 22 1/2' Entfernung,

3' Tiefe bei 32' Entfernung,

3' Tiefe bei 45' Entfernung,

4' Diefe bei 45' Entfernung.

5' Diefe bei 45' Entfernung.

und außerbem die Wirkung von Luftbrains, b. h. von Drains, welche an beiben Enden frei munden und daber die Communistation der Luft unter bem Acker gestatten.

- G. Und macht in ber That bie Unlegung fo vieler Rohren-
- J. Die Erreichung jenes 3weckes hat fich von bem gunftigsften Einstuffe auf die Möglichkeit, ben Acker stets rechtzeitig bearbeiten zu können, auf die Wärme beffelben und die Einsthrung der befruchtenden Sust an die Stelle der kalten, schadlichen Raffe, durch dies alles aber auf die Größe der Erndten gezeigt, so daß die Unlagekosten meist in 5 10 Jahren, in englischen Beispielen sogar in 2 Jahren vollständig zuruderstattet werden.
- G. Ein großer Theil meiner Felder hat einen zwar reichen aber naffen und baher talten Boben, welcher aus letterem Grunde unsichere Erndten trägt, diesen wurde ich bemnach wohl zunächft zu brainiren haben?
- J. Ein solcher Boben bebarf allerdings ber Drainage am meisten und macht sie am reichsten bezahlt, boch werden Sie das nach auch ben weniger schweren und naffen Boben mit Bortheil brainiren.
- G. Auf einem Theile beffelben ist bas Gefälle so beutlich, daß ich glaube, bas genauere Nivelliren ersparen zu können, auf einem anderen aber ist es sehr gering ober ganz mangelnd, ein britter hat sogar einzelne Senken und somit stellenweise bas Gefälle nach allen vier Himmelsgegenden: wird dieß die Ausführung gestatten?
- J. Ein ftark ausgesprochenes Gefälle erleichtert bie Arbeit ungemein und bedingt großentheils hierdurch ben Grundsath, mit ben Nebendrains bem Hauptgefälle nachzugehen. Daß es ein genaueres Nivelliren unnöthig mache, ift gewiß ber geringste Bortheil; ber bei weitem größere besteht in ber größeren Sicherhrit, die Röhren stets mit dem richtigen Gefälle gu legen, denn wird dies versaumt und erhalten nur wenige Röhren eines

Buges ein entgegengesettes Gefalle, so wird eine Bersumpfung des barüber liegenden Feldtheiles herbeigeführt. Bei den Feldbebreiten, welche ein sehr schwaches oder gar kein Gefalle haben, können Sie dem Röhrenzuge das Gefalle dadurch geben, daß er zu Anfang 4½ bis 5' tief und nun immer seichter bis 2' oder gar nur 1½ Liefe gelegt wird.

- G. Es ift bieß bas Berfahren, welches in gleichen Fallen bei ber Anlegung gewöhnlicher, offener Feldgraben befolgt wird. Auf welche Lange wurde bei ber Drainage biefe Aufsparung von 3 bis 31/2' ausreichen ober mit andern Worten, wie start muß minbestens bas Gefalle bei berfelben sein?
- J. Es hängt dies von der Geschicklichkeit der Grabenarbeister und von dem Boden ab. Ift letterer fest, so daß der Grasben auf eine bedeutende Länge hin geöffnet werden kann ohne einzustürzen, ermöglicht er somit ein sorgsames Nachputen der Sohle und gleichmäßiges Vertheilen des geringen Gefälles, so genügen 3" auf 10° Länge, Sie wurden also auf diese Beise mit. der Aufsparung von 3' Tiefe eine Feldbreite von 120° entswässen können.
- G. Das ist mir lieb zu hören, zumal die kleinen Senken auf dem Felde mir nunmehr auch nicht mehr so hinderlich erscheisnen, denn ich glaube, trot derfelben durch Bertiefung des Draingrabenzuges im Höhenzuge und Aufsparung der Tiefe in der Senke ebenfalls ein gleichmäßiges Gefälle erreichen zu konnen:



Das eine Gewende hat zwei Senken s' und s', und wenn ich burch biese die Rohren 3' tief legen will, werde ich bemnach den davorliegenden Berg h' mit wachsender Tiefe bis zu ungefahr 4', den hohern Berg h' aber bis zu ungefahr 4' 4" durchstechen mussen.

J. Ja wohl; naturlich ift hier aber ein doppeltes Nivellement erforderlich; denn nachdem durch das erste, allgemeinere das Hauptgefälle des ganzen Feldes bestimmt und hiernach der Lauf der einzelnen Drains festgesetzt und abgestedt worden ift, muß bie Linie eines jeden derselben an vielen Punkten und wenigstens auf dem höchsten und niedrigsten Punkte und auf der halben Höhe einer jeden Senke nivellirt werden, um den Grabenarbeitern einigen Anhalt für ihre Arbeit geben und ihnen in bestimmten Bahlen sagen zu können: "An dem Punkte h' müßt ihr 4', dort 3' 6", dort 2' 10", dort 3' u. s. f. tief geben. Hat eine Senke eine Ausdehnung von mehreren Morgen und ist der zu durchsschneidende Höhenzug viele Fuß hoch, dann wird es allerdings gerathener sein, sur diese ein besonderes Röhrenspstem zu entwerssen. Dem praktischen Auge wird es nicht schwer fallen, in dem einzelnen Falle zu beurtheilen, ob mehrere Systeme zu entwersen und wie diese abzugrenzen seien.

- G. Ein Drainspftem nemen Sie die Gesammtheit einzelner Drains, welche einander parallel laufen und einem gemeinsamen Sauptgraben jugeben?
 - J. 3a.
- G. Wenn ich ben Drains bie Richtung bes größesten Gefälles gebe, so treffe ich mit denfelben in einen großen Feldgraben, welcher an dem Juße des Abhanges sich hinzieht. Diesen
 wurde ich wohl als Drainirungs-hauptgraben ober Sammelbrain benuben können?
- Dieg wird bavon abhangen, ob er annabernd eine J. folche Tiefe hat, bag feine Sohle nicht allein 3 - 4" unter ben einmundenden Rohren liegt, fondern baff auch fein Bafferspiegel nur felten und bann nur auf wenige Stunden bie Rohren erreicht ober dieselben gar überfluthet und ob er nicht an einer gangbaren Strafe liegt. Im ersteren Falle wurde bas, in bie Rohrenzuge gurudftauende Baffer ein Erweichen bes, bie Stoßfugen umgebenden Boben und Berfchlammen ber Rohren, im zweiten Falle unnute Menschenhande bie Berftorung ber ausmun-Diese Rudfichten werben in vielen, denden Rohren bewirken. ja in ben meiften Källen bie Anfertigung eines brainirten Sauptgrabens rathlich machen. Seine Anlage ift um fo mehr gerechtfertigt, wenn ber vorhandene Relbgraben nur ein fleiner, etwa 1 - 1 1/2' tiefer ift, benn burch feine Bertiefung wird Boben verloren, bas Felb noch mehr zerftuckelt, bie Bertiefung und etwanige Unlegung von Bruden wird so viel wie die Auswerfung eines Draingrabens koften, mabrend bie fur ben letteren

erforberlichen Rohren ziemlich badurch gewonnen werden, daß berfelbe eirca 2° von dem offenen Feldgraben sich hinziehen, also jeder in denselben einlaufende Röhrenzug um so viel kurzer sein kann, denn jener wurde auf diesen Streifen als Nebendrain wirken. Berucksichtigen Sie dabei die Instandhaltung eines großen, offenen Grabens, so werden Sie den drainirten Hauptgraben in den meisten Kallen den Borzug vor den offenen geben.

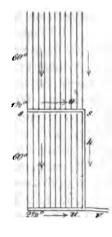
- G. Bei all' biesen Borzügen wird er aber den großen Rachtheil haben, daß ich von der Thatigkeit der Drainage, von der Wassermenge, welche sie abführt, mich lediglich bei der endelichen Ausmündung des Hauptbrains in einen offenen Graben überzeugen kann, während bei einem offenen Hauptgraben jeder Rebendrain der Beobachtung sich darbietet, auch etwanige Fehler leichter bemerkt werden können.
- J. Die Entbedung etwaniger Fehler in ben Rohrenzügen findet auch bei offenen Hauptgraben nur sehr bedingnisweise statt. Das Feld selbst ist durch die lokale Versumpfung
 ber beste Anzeiger. Wollen Sie aber genauere Beobachtungen
 über die Starke bes Wasserlauses u. dgl. machen, so können Sie
 dieß durch Anlegung von Beobachtungstuten machen. Behufs
 bessen wird an der, der Beobachtung zu unterwersenden Stelle
 ein ohngefähr 1' langes und ebenso breites Loch bis auf die Sohle
 bes Draingraben ausgemauert, seine Sohle gepflastert und über
 diese der Drain in oben offenen Rohren geleitet. Ein Deckel
 verschließt für gewöhnlich die Beobachtungstute.
- G. Das bisherige System von Feldgraben und Wasserfurchen wird durch die Drainirung nicht völlig entbehrtich gemacht werden, sondern zur Ableitung großer Wasser, namentlich bes Schneewassers erforderlich sein?
- J. Ja, boch werde ich Ihnen nachher Bersuche barüber ob auch große Feldgraben gebraint werden können, zeigen.
- G. Ein wichtiger Punkt scheint mir die endliche Ausmunbung bes Hauptbrains in einen offenen Wafferlauf ju fein!
- J. Die Beschaffung ber Borfluth bilbet allerdings einen Hauptpunkt bei bem Entwurfe bes Drainirungs Planes, benn es wird in manchen Fallen sehr schwer sein, bem 3 3 ½ ' tief aus bem Acker geleiteten Waffer einen weiteren Absluß zu versschaffen. Wenn namlich bas umliegende Land sehr flach ift,

wurde ein fehr langer Borflutharaben erforberlich fein. Rubrt berfelbe burch frembe ganbereien, fo mare bei bem porlaufigen Mangel eines betreffenden Draingefetos eine gutliche Bereinbarung mit ben Rachbarn nothig, beren Beding mahricheinlich fein murbe ben Borflutharaben zu brainiren. Gin berartiger toftbarer Borfluthbau fann billiger gemacht merben: erftens baburch, bag bie Rachbarn ebenfalls brainiren, fo bag ber Borfluthdrain ihr Sauptbrain wird und fie bemaeman einen Theil feiner Roften tragen; zweitens baburch baf bie Nebenbrains nach unten zu flacher gelegt werben, fo baff ber Sauptbrain und ber Borflutharaben ebenfalls flacher gemacht und letterer eher einem porbandenen Graben übergeben merben Dief ift naturlich nur bei Relbern mit fartem Gefalle ausführbar: bei bem faft borizontal liegenben Theile Ihrer Relber. mo entgegengesett bei bem Sauptbrain bie Rebenbrains tiefer gu legen find als fie im Mittel liegen follen, ift fomit die Roftenersparnif auf biesem Bege unmöglich.

Drittens werben bie Koften verhaltnismäßig wenigstens geringer, wenn sie einem großen Felbe bie Borfluth verschaffen; für 100 und mehr Morgen werben sie nicht im Berhaltnisse hoher sein als für 5 Morgen, so baß jene in vielen Fallen rentiren werben, was bei 5 Morgen unökonomisch ware.

- G. Borbin ichon wollte ich mir bie Frage erlauben, welches bie geringfte Tiefe ber Drains fein burfte?
- J. Sie wird durch die Gefahr, die Rohren der Beschädisgung durch Ackergerathe oder durch Frost auszuseten, bedingt. Die Beschädigung durch Ackergerathe durste wohl selten mehr als 1½ Tiefe erheischen; ob die Rohren in dieser Tiefe auch gegen den Frost gesichert sind, ist unter den climatischen Berhältnissen Deutschlands noch nicht erprobt, doch ist es wahrscheinlich. Betreffende Versuche sind in Proskau eingeleitet.
- G. Ich sebe, Ihre Nebendrains laufen rechtwinklich jum Sauptbrain; ift dieß nothwendig?
- J. Nein; die Größe bes Einmandungswinkels ift fehr unwefentlich; meistens wird die Lokalität einen stumpfen, nach bem Gefälle bes Hauptbrains geöffneten Binkel bedingen.
- G. Schließlich noch bie Frage, nach welchen Unhaltspuntten bie Große ber Rohren sowohl in ben Nebenbrains als in bem Hauptbraine ju bestimmen feien?

J. Die am baufiaften zu ben Rebenbrains angewandten Robren haben circa 1" lichte Beite: biefelben vermogen auch in naffer Beit erfahrungsgemaß bas Baffer von circa 3/4-1 Magbeburger Morgen abzuleiten. Daber tonnen, wenn bie einzelnen Rebendrains 21/2 - 3° von einander entfernt find, biefelben von oben berab bis jur gange von 60° mit jenen kleinen Robren gelegt werben, benn ein Streifen von 21/0 Breite und 600 Lange ift gleich 135 ff', b. i. gleich 3/ Magbeburger Morgen. Sind die Drains langer als 60° fo wird ber untere Theil mit größeren Rohren gelegt. Beim Bauptbraine findet Diefelbe Berechnung flatt, wobei noch besonders auf die einfache mathematifche Regel Rudficht au nehmen ift, bag der Querschnitt von Robren fich wie bas Quabrat ihrer Durchmeffer verhalt, baf alfo bie Baffermenge, welche bei gleichem Gefalle 1, 2, 3 und 4" weite Robren abauführen vermogen, fich verhalten wie 1 gu 4 au 9 au 16. Der oberfte Theil bes Hauptbrains wird bemnach mit Rohren bes Rebendrains belegt, nach dem Einmunden bes 2ten, 3ten u. f. w. Nebendrains werden größere Rohren gelegt, fo bag nach bem Einmunden ber Drains von 9mal 3/4, b. i. von circa 7 Morgen eine Robre von 3" Durchmeffer nicht mehr genügt; berfetben wird beshalb eine Nebendrain - Robre beigefügt und biefe wiederum nach und nach burch größere erfett bis von ber Einmundung ber Drains vom 10ten Morgen ab eine 4zöllige Rohre ober falls folde nicht zur Disposition fteht, zwei Ikollige nebeneinander gelegt werden: biefen wird vom 14ten. ber 4zölligen ichon vom 12ten Morgen ab - benn 16mal % Morgen ift gleich 12 Morgen - wieber wie vor eine Rebenbrain = Rohre beigefügt und gwar biefe britte oben in bie, burch ble zwei unteren gebilbete Rinne gelegt; falls bas Feld noch größer ift, wird biefe britte wiederum nach und nach durch eine größere erfett. Es ift leicht erfichtlich, bag es in ben gallen, wo bie Rebendrains 90 und mehr Ruthen lang fein konnen, vortheilhafter ift, 50 - 60° von oben berab einen Sauptbrain anzulegen, ba bann bie folgende Lange ber Mebendrains ebenfalls mit kleinsten Rohren gelegt werden kann, mahrend andernfalls größere hatten in Unwendung tommen muffen, biefe aber mehr Roften wurden verurfacht haben als bie Unlegung jenes aweiten Sauptbrains, auch hier überdies an jedem Rebendrain



eirea 1½°, namlich die Stücke s gespart werden können. In den meisten Fallen wird es am vortheilhaftesten sein, den untersten Nebendrain also h mit so starken Rohren zu legen, daß er das Wasser des oberen Hauptdrain o zu den Wassern des unteren Hauptdrain u leiten und hier mit letzterem der Borsluth v übergeben kann. Besondere Beachtung erfordert es noch, ob bei der Grasbenarbeit sich Quellen zeigen, da zu deren Ableitung eine besondere Raumlichkeit der Rohren, welche nach der Stärke der Quellen zu demessen ist, der vorderechneten und zur Absührung des Tagwassers nothigen hinzuges sügt werden muß.

Bweites Gespräch. Ueber die Drainirungs Wertzeuge.

G. Angesichts dieser schmalen Gräben

Askerkrusene.

I. Dzwaktick

II. Stick.

Reves

ift es leicht begreiflich, wie die Rohrendrainirung mit verhaltnißmaßig geringen Roften ausgeführt werben konne; in benfelben kann fich ber Arbeiter kaum bewegen: es find zu beren Anfertigung zweifelsohne besondere Inftrumente erforderich?

- Diefe Graben find, wie Sie fich überzeugen 31/ Ruf tief, oben circa 1 % Rug breit und unten nur fo breit, baf bie Robren gerade Raum finden. Jener lette Arbeiter flicht mit einem gewöhnlichen, auten Spaten 2 Stiche breit bie Aderfrume einen vollen Stich tief aus, nachbem an ber Schnur ber Lauf bes Grabens abgestedt worben ift. Jeber ber brei folgenben Arbeiter, von benen ber eine ftets einen Spatenflich tiefer als ber vorbergebende flicht, bat 2 Inftrumente, nämlich eine Schoorichaufel, mit welcher er, fich zu feinem Borgrbeiter umbrebend und pormartsfchreitend, Die lofe Erde, welche von bem Stiche bes letteren gurudgeblieben ift, aufschoort und aus bem Graben wirft und eine Spate, mit welcher er, rudwartsfchreitend, ben Graben um einen vollen Stid tiefer macht. Der Spaten und bie Schoorschaufel jedes biefer brei Arbeiter find um 1 1/ - 2" schmaler als bie feines Borbermannes. Der uns zunächst und augleich am tiefften stehende Arbeiter endlich hat eine gang schmale Spate, beren untere Breite gerade gleich bem Durchmeffer ber in legenben Rohren ift; bamit fie bei biefer geringen Breite und verbattnigmaßig geringen Metallftarte Saltbarteit habe, laffe ich ihrem Blatte neuerdings eine farte Bolbung geben. Mun feben Sie noch zwei Inftrumente in Unwendung, nämlich biefe Goolhade, circa 8" lang und so geformt, als sei eine ber zu legenben Rohren ber Lange nach gespatten; mit ihr wird bie Grabenfoole ausgeputt und fo geformt, daß die Rohren unverrudbar in ihr liegen, und zweitens ben Robrenhaten, mittelft welchem bie Röhren in ben Graben hinabgelaffen und bort in bie normale Lage gebracht werben. Beibe Inftrumente haben lange Stiele. ba fie bei ber geringen Breite ber Grabenfoole vom Grabenrand aus gehandhabt merden muffen. Un der Rucfeite bes Robrenhaten habe ich bas tleine gewolbte Sadthen anbringen laffen. bamit ber Arbeiter fleine Unebenheiten, welche bei bem Rohrenlegen fich ihm zeigen, befeitigen konne, ohne zu biefem Behufe ein besonderes Werfzeug mit fich führen zu muffen.
- G. Dort liegt ein Rohrenhaken, welcher ftarker als jener erstere ist und hinten eine Berbickung hat; welche Anwendung sindet dieser?

- J. Er ist zum Legen von Muffen, b. h. jener circa 3" langen, stärkeren Rohrenstude, welche übert bie Stoßfugen ber Rohren, welche ben eigentlichen Rohrenzug bilben, geschoben werben, bestimmt. Der vordere, 8" lange Theil des Hakens geht gerade in letztere Röhren hinein, während auf dem hinteren, stärkeren Theile die Muffe geschoben wird und zwar mit 1½", also mit ihrer halben Länge, während die andere Hälfte über die Rohre hinweggreist. Beim Legen wird in jene erstere halbe Länge der Muffe die nächlisolgende Drain-Röhre gesteckt.
 - G. Sind biefe Inftrumente fur alle Bobenarten biefelben?
- In ber hauptsache ja : boch tonnen bie Spaten für leichten, milben Boben 1 Auf lang gemacht werben, mabrent bie vorliegenben, für biefen giben Letten bestimmten, nur 9" lana Auch muffen biefen Werkzeugen, welche, ba fie ftete gur Unwendung fommen, Sauptwerfzeuge genannt werben, je nach ben localen Berhaltniffen mancherlei Debenwerfzeuge beigefellt werben. Bon biefen burfte am baufigsten jene aut verstählte Didhaue nothwendig werden; meine Arbeiter wenden fie jum Ausbrechen fleinerer Steine, jum Aufarbeiten bes Riebbobens, im hoben Sommer bei trodnem und harten Letten, im spaten Berbfte jum Aufbrechen ber Froftbede an. Bei größeren Steinen und bei ftarterem Frofte findet jene ftarte Brech ftange Unwendung. Mis ich mit ben Graben in Quellfand tam, wo fich viel Schlamm bilbete, ließ ich Schlammichaufeln machen; biefe feben wie Soolhaden mit hoch aufgezogenen Wandungen aus. burfen Schnur, Bifirftabe, Strobwifche, Defitange bier so menig wie bei anderen Grabenarbeiten fehlen. Bon besonderer Bichtigkeit find noch eine 12 - 15' lange, und einige kurzere Mauerlatten nebst Getwage, recht genau gearbeitet.
- G. Berben biefe Berkzeuge in ber Nabe zuverläßig angesfertigt?
- J. Die Sauptwerkzeuge und auch die Pickhaue konnen Sie burch die Fabriken-Inspektion in Konigshuld bei Oppeln, ober durch deren Commandite in Breslau beziehen.
- G. Und wie wurde ich mich ausdrucken muffen, um ber Inspektion völlig verftandlich zu sein?
- J. "Sie munichen fo und fo viel Sat Prostauer Drainirungswerkzeuge für ichweren — ober für leichten — Boben und

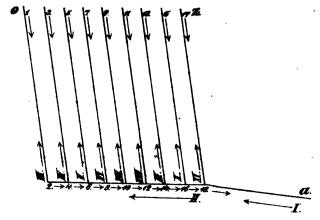
für die und die Röhren-Dimensionen, mit — ober ohne — Pid- haue; mit — ober ohne — Stielen; der Röhrenhaken für Muffen von der Länge und der lichten Weite eingerichtet — oder nicht —. " G. Welches sind die Preise? J. 1. Ein Satz für schweren Boden, bestehend aus:
3 Drainirspaten, Nr. 1, 2 und 3 1 rtfr. 6 fgr pf.
and the same and and and
2 schmalere bto
- ,
1 Röhrenhaken
10 Stud Stiele
Summa 5 rtlr. 18 fgr. 6 pf.
2. Ein Sat für leichten Boben, bestehend aus:
2 Drainirspaten à 1' lang 1 rtlr. — fgr,
1 breitere Schoorschaufel
2 schmalere bto 18 "
1 Endspaten für mittlere Röhren)
1 Soothacte dto. \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
1 Röhrenhaken bto.
8 Stiele
Summa 4 rtlr. 24 fgr-
1 Pidhaue nebst Stiel 1 " 4 "
G. Sind biese Preise ber Arbeit angemessen?
J. Die Bertzeuge find fart verftahlt und fo gar und gang
geschmiebet wie ber kleine Schmidt es schwer ober nie wird er-
reichen konnen. Es wird baber im Allgemeinen gerathener fein,
bie Werkzeuge in einer berartigen Fabrik als von einem kleinen
Schmiebe anfertigen zu laffen.
Calminer andereiten du infleir

Drittes Gespräch.

Meber die Musführung des Planes unter gunftigen Berhaltniffen.

J. Die eigentlichen Drainirungsarbeiten zerfallen in zwei Sauptabtheilungen: in die Anfertigung ber Graben und in

bas Legen und Bubeden ber Robren. Die Anfertigung ber Graben geschiebt bier wie bei jebem Grabenwerfen an bem niebrieften Puntte, also bei ber Borfluth; aus biefer geht man in ben Drainirungs-Sauptgraben über . öffnet ibn bis zu feinem oberften Buntte und grabt von bier aus ben oberften Rebenbrain bis zu beffen oberen Enbe. An biefem Dunkte beginnt bas Röhrenlegen, geht ben oberften Rebenbrain binab in ben Sauptbrain, und in biefem fort bis jur Ginmunbung bes zweitoberften Rebendrain: nunmehr wird biefer von unten ab bis zu feinem oberen Ende geöffnet und banach von hier ab bis zu feiner Ginmundung in ben Sauptbrain, bann biefer bis zu ber Ginmunbung bes brittoberften Rebendrain mit Robren belegt und fo fort bie Grabenarbeit von unten berauf, bas Robrenlegen von oben binunter ausgeführt. Erlauben Sie, in einer Beichnung ben Gang beiber Arbeiten Ihnen anschaulicher zu machen:



bie romischen Ziffern I. II. bis XI. bezeichnen ben Gang ber Grabenarbeit, welche bemnach bei a beginnt und z endet; bie beutschen Ziffern 1. 2. bis 18. bezeichnen ben Gang bes Rohrenlegens, welches bemnach bei o beginnt und bei a endet.

G. Ift bei biesem Gange ber Arbeit nicht zu befürchten, bag bie geöffneten Graben, bevor sie mit Rohren belegt werben, einstürzen und burfte es nicht einfacher sein, ber Endspate sofort bas Rohrenlegen folgen zu laffen, bie Rohren also auch von unten berauf zu legen.

J. Wir haben hier ginstige Verhältnisse, vorzüglich also bie Möglichkeit, die Gräben längere Zeit ohne Besorgnis des Einflurzes offen zu lassen, vor Augen. Bei denselben ist der Grund zu jenem, allerdings complicirteren Sange der Arbeit ein dreisacher. Erstens wird in den meisten Verhältnissen während der Arbeit schlammiges Wasser und Schlamm erzeugt; diesen auszuschöpfen ist eine sehr schwierige, ost gar nicht aussührbare Arbeit, man müßte ihn also in den schon gelegten Röhren hinabziehen lassen, wodurch deren theilweises Verschlammen würde herbeigeführt werden; werden dagegen die Röhren von oben herabgelegt, so kann man den Schlamm durch die offenen, noch ungelegten Gräben bequem entsernen.

3weitens ift man nicht ficher, ob nicht wahrend ber Arbeit farte Quelle auftreten, so daß die unterhalb berselben schon gelegten Robren, deren Dimensionen nur für die Ableitung des Tagewassers berechnet waren, zu klein sein wurden.

Drittens ift es febr fchwierig, bei bem Legen ber Robren gleich binter bem Spaten barüber Gewifibeit zu erlangen, ob bie felben überall ein richtiges Gefalle haben. Bei einigermaffen unauvertaffigen Arbeitern murbe hierzu eine Rete forgfame Aufficht nothwendig fein und felbst ben forgsamsten Arbeitern wurde nur bei ununterbrochenem, ftartem Ralle ber Uderflache bie Doglichfeit gegeben fein, burch fletes Deffen von bem Grabenranbe bis zur Coble und burch Innehaltung einer gleichen, feftgefetten Tiefe bem Robrenguge in all' feinen Gliebern bas gute Gefalle ju geben, welches die Oberfläche bes Acert hat. Bei welligem Terrain bagegen, wo, wie in imferem Gefprache "über bie Entwerfung des Planes" ermahnt wurde, bald 3', bald 3' 2". 3' 6a, 4', 2' 10" u. f. f. tief bie Rohren gelegt werben muffen, murbe biefer Mafftab nur fehr schwierig fur jeben Punkt bes Grabens anzugeben fein und bennoch wurden wenige Robren mit falichem Gefälle gelegt, die Berfumpfung bes betreffenden Acertheiles verurfachen.

G. Diese Momente laffen es allerdings fehr munfchenswerth erscheinen, die Rohren stets von dem hochsten Punkte an abwarts zu legen und durften, mit Sinansehung der Mehrkofton, verantaffen, den Borfluth- und den Sauptgraben, welche am langsten aufbleiben mussen, also dem Einfallen der Bande mehr ausgesett sind, als die Rebendrains, mit einer ftarkeren Doffirung, als durch die Form der Drainspaten gebildet wird, zu öffnen, bei jedem in Angriff genommenen Rebendrains dagegen so viel Arbeiter als irgend zulässig, anzustellen, damit er bald bis oben him geöffnet sei und dem entsprechend auch bald mit Röhren belegt und zugeworsen werden könne. Ihre Arbeiter scheinen nach demselben Grundsate angestellt zu sein?

J. Sa: bei ber Diefe pon 3-31/ treten auf milbent Boben 4 - 6 Mann, auf ftrengem Boben 6 bis 8 Mann in einen Dafch gufammen. In jedem Dasche bestimme ich ben Buverläßigften und Geschickteften jum Borarbeiter; mit biefem schlieffe ich ben Contract ab und halte mich an ihn betreffs ber forgfamen, contractmäßigen Ausführung ber Arbeit. macht baber flets bie unterften, wichtigften Arbeiten, bie mit bem Enbenaten, ber Soolhade und bem Robrenhafen. Seber Graben wird von mir einer viermaligen Controlle unterworfen. Das erstemal untersuche ich ihn nach seinem vollständigen Deffnen beguglich feiner Lage, Richtung, Diefe und bes richtigen Gefalles; letteres ift an bem Laufe bes Baffers, welches falls fich von felbit feins eingefunden hatte, oben in den Graben gegoffen murbe, ju ertennen. Das Rohrenlegen barf erft begonnen werden, nachdem ich mit bem Graben in all' feinen Theilen aufrieden fein konnte. Rach bem Legen ber Rohren findet bie zweite Befichtigung flatt; bie Robren muffen bicht und in gleicher Sobe an einander gelegt fein; an weicheren Stellen muß bie Soble burch Einlegen von Letten ober Rafen befestigt worden fein, fo bag bie einzelne Robre fich nicht binabbrucken und bas burch ben Rohrenzug gang ober theilweise unterbrechen tann: bas pberfte Ende jebes Robrenguges muß burch einen bicht anliegenden Alachriegel verschioffen fein; bie Robren bes Sauptgraben burfen mit ihrer oberen Bolbung bochftens fo boch wie die untere Bolbung ber Neben Drain Rohren liegen. mo ber Saupt-Drain in ber oben besprochenen Beise aus 2 und mehreren beieinanderliegenden Rohren gebildet ift, muffen bie Stoffugen ber einzelnen Robrenguge möglichft vollftanbig mit einander correspondiren, die Robren burfen also nicht im fogen. Berbande liegen, Sind alle biefe Momente beachtet worden, so kann bas Deden beginnen und awar muß zunächst

eine 3 - 4" hobe Schicht binbigen Bobens, wo moglich fcmeren Thones auf Die Robren fest aufgetreten werben : an Stellen mo ber Grabenauswurf in Sand oder Quellfies bestand muß Letten ober Rafen berbeigeschafft und letterer mit ber Rarbe nach unten aufgelegt werben. Go gebect befichtige ich ihn gum britten Dale, überzeuge mich namentlich bei quelligem Boben burch bas luffige Laufen bes Baffers und baburch, baf letteres an feiner Stelle bes Grabens burch bie aufgetretene Lehm , ober Rafenichicht von unten berauftritt, nothigenfalls burch Ginführen von Raffer in bas obere Ende bes Drains, baf beim Auftreten ber Lette nicht etwa burch bas Gintreten einer Robre ber Rug unterbrochen worden ift. Ift er foweit in Ordnung befunden worben, fo fann ber Graben nunmehr gang jugefüllt merben. mobei bie Arbeiter burch ftetes Gintreten bes Bobens vermeiben muffen, bag ein ju hober Grab über bemfelben entftebe, wird bann jum vierten Male befichtigt und zur Bezahlung vermeffen.

G. Bie aber wird die Einmunbung ber Rebenbrains

in ben Sauptbrain bewerkftelligt?

J. Bei biefer hochft wichtigen Arbeit halte ich bie Unwefenheit bes Draineur fur unerläglich. Gie findet in verschiebener Beife je nach ber gange und bem Bafferreichthum ber Rebenbrains fatt. Bringt berfelbe lediglich bas Tagewaffer von höchftens 1/. Morgen, fo genügt es, feine lette Robre über bem Robrenauge bes Sauptbrains enden ju laffen, fie mit einem circa 2' langen Saufen von Lefefteinen 4-6" boch ju überschütten, über Diefe Steinkammer ben Letten : ober Rafenmantel, welcher alle Rohrenguge bedt, doppelt forgfam ju gieben und bann ben Bufammenftog beider Graben vollends zuzuwerfen. Det geringe Bafferlauf gelangt hier burch bie Stoffugen in die Rohren bes Bauptbrains. Steht bagegen ju erwarten, bag ber Rebendrain. wenn auch nur zeitweise, viel Baffer bringe, bann muß in bie betreffende Rohre bes Sauptbrains ein Loch gemacht und bie lette Robre bes Nebenbrains fo gelegt werben, bag fie ben Strahl burch bas Coch in die Sauptrohren fliegen laffe. Durch Ueberbauung von Ziegeln ober Rohrenbruch ift bas Hineinfallen von Erbe u. bal. zu verhindern. Bisweilen kommen auch Kniersbren in Unwendung, beren einer Schenkel in ein entsprechend großes. rundes Loch in ber Sauptrohre, welches vor bem Brennen in biefelbe gefchnitten wurde, eingestedt wird; jene erfte Methobe scheint mir ebenso zwedentsprechend und babei einfacher zu sein.

Die Ausmundungen ber Rohrenzuge in einen offenen Graben werben am gerathenften in ber Beife, wie Sie hier feben, ben Bliden von Berftorungsfüchtigen entzogen;



fie find um circa 1/2 Stein zurudgezogen in einen, aus Ziegeln troden zusammengesetzen, mit dem Grabenrande vergliechenen Rahmen, welcher oben mit Rasenstreifen bedeckt ist. Damit das Wasser, von der letzten Stoßsuge aus durch den Boden sickernd, nicht mit der Zeit den Sohlenstein unterwühle, ist die letzte Rohre 2-3' lang und rings mit strengem Letten umbettet.

- G. Sollte hier nicht bas Einkriechen von Rroten und bergl. zu befürchten fein?
- J. Dagegen ist der Röhrenzug durch ein Stud Sieb (Erbsensieb), welches so weit in die Ausmundungs-Röhre hineingeschoben wird, daß es von Außen nicht bemerkt wird, gesichert. Es klemmt sich fest genug gegen die Röhrenwandungen, um nicht durch den Basserstrom oder die Eindringlinge beseitigt werden zu konnen und kann andererseits im Nothfalle leicht herausgenommen werden, um etwanige von innen herangeschwemmte Berstopfungen zu beseitigen.

Ein schlimmer Feind der Drains Mundungen durfte in unferem Klima der Frost sein; nach meinen bisherigen Erfahrungen zerstört er indeß nur gewöhnlich gebrannte Röhren, während sehr scharf gebrannte, fast verglaste, ihm widerstehen.

- G. Wie es icheint, geschah die Anfuhr jener Rohrenhaufen vor bem Beginne ber Grabenarbeit?
- J. Ja; es wird durch diese Borsicht meist viel Muhe gespart, da die Graben das Feld schwer zuganglich machen.

Viertes Gespräch.

Ueber bie Musführung bes Planes unter ungunftigen Berbaltniffen.

- G. Sie bevorworteten bei unserem letten Gesprache, baß Sie bei bemfelben bas Drainiren unter gunftigen Berhaltniffen im Auge hatten; welche Berhaltniffe bezeichnen Sie als ungunftige?
- Erftens bie Unhaltbarfeit ber Grabenwande, und in erhobetem Dage, zweitens biefelbe in Berbindung mit einem ichlechten Gefälle: brittens eine fluffige, ichlammige Grabenfoble. Ainden fich diefe Uebelftande nur ftellenweise, so daß also bei einem Graben von circa 50° Lange wenige Stellen, wo vielleicht Quellen benfelben burchschneiben, jebe einige Rug bis 10 lang, portommen, fo tann es nicht zweifelhaft fein, ganz in normaler Beife zu arbeiten und biefe Stellen mit halber ober ganger Doffe auszuschachten, ben Arbeitern aber hierfur neben bem Affordiage für normale Berhaltniffe eine Entichabigung gu bewilligen. Ift bie Gefammtlange biefer Stellen indef fo groß. baß bie Entschädigung einen namhaften Theil ber Roften ber normalen Erbarbeit betragen wurden, bann fann es rathsamer fein . eine Aenberung in ber Reihefolge ber Arbeiten porzunehmen. berartig, bag ber Sobihade bas Rohrenlegen von unten herauf folgt.
- G. Wie wollen Sie bann aber die brei, früher von Ihnen seibst bebeutungsvoll hervorgehobenen Nachtheile dieser Arbeits- weise vermeiden?
- J. Bor allem erfordert dieselbe bei jedem Pasche einen durchaus zuverlässigen Borarbeiter oder eine unausgessehte, scharfe Beaufsichtigung; wo keines von beiden mögslich ift, ist das Röhrenlegen hinter der Sohlhacke unaussuhrbar und das Drainiren nur bei Ansertigung allerdings sehr kostspieslichen Gräben mit Dosse, bei denen das Einstürzen nicht zu befürchten, also das normale Röhrenlegen möglich ist, aussuhrsbar. Der Borarbeiter hat beim Röhrenlegen von unten herauf vor allem darauf zu sehen, daß jeder Pasch stark besetzt sei und die Arbeiter dicht bei ein ander bleiben, damit der ersten Spate bald die Sohlhacke, dieser gleich das Röhrenlegen und. diesem das Austreten der Lettens oder Rasendecke solgen könne

hierdurch wird ein Einfturgen ber Batte auch bei geringer Doffe und die Ansammlung von Waffer und Schlamm meift vermieben.

Um die herfiellung bes richtigen Gefälles zu ers möglichen, bedarf es des forgfältigsten Rivellements mit zahlreischen Standpunkten und der steten Anwendung des Masstockes; um dies mit größerer Sicherheit und unabhängig von kleinen Unebenheiten des Grabenrandes thun zu konnen, wird auf letzteren eine Mauerlatte gelegt und auf deren Rand herabgemeffen.

Bei einer fluffigen, schlammigen Grabensohle ift es, falls dieselbe nur an einzelnen, kurzen Strecken auftritt, am gerathensten, burch tieferes Ausgraben und Ausfüttern der betreffenden Stellen mit Letten oder Rasen eine seste Sohle zu gewinnen. Bei langeren Strecken ist die Anwendung von Muffen unerläslich, um sowohl das Verschlämmen des Röhrenzuges als auch seine Unterdrechung durch das Versinken einzelner Röhren zu verhindern.

Bei dem Uebelstande, daß durch das' unvorhergesehene Auftreten starker Quellen die gelegten Rohren zu'eng erscheinen, zieht man von der betreffenden Stelle einen Querdrain nach dem nachsten, noch anzusertigenden Drain und legt diesen mit so starken Rohren, daß er außer seinem normalen Basser die Quelle mit ableiten kann.

Auf einen besonderen Punkt erlaube ich mir, schließlich Ihre Ausmerksamkeit zu lenken. Läßt die Thätigkeit eines Drains bessürchten, daß berselbe eine Unterbrechung erlitten habe, und ist die Auffindung der schadhaften Stelle erwünscht, bevor die Rasse des darüberliegenden Bodens dieselbe anzeigt, so werde der Drain in seiner Mitte ausgegraben; sprudelt das Basser dort in die Höhe, so liegt die Unterbrechung unterhalb, ist der Drain hier wasseram, oberhalb der Rachgrabung; die betreffende hälfte wird nun wieder halbirt, hier der Drain geöffnet und dieselbe Beodachtung und Resterion wie vorher angestellt und so fort, die ber Fehler selbst gefunden ist.

Sünftes Beforach.

Heber bie Brain, Rabren.

- G. Die Behm. Maffe, welche Sie zu Biegeln verarbeiten. ift einem auten Dadhiegel-Behme gleich.
- J. Gie fann etwas fetter als letterer fein; bei einem gu hohen Grabe ber Strenge lauft man inden Gefahr, baf bie Robren fehr fchief trodnen, so wie ein magerer Lehm zu wenig Bindung hat und bie Robren por bem Brennen leicht brechen.
 - G. Bie wird er gubereitet?
- Er wird womsalich vor Winter geschachtet und furs por J. feiner Rermenbung zweimal mit bem Schabmeffer geschnitten, alfo abelich wie ber Thon ber Topfer behandelt. Er muß babei weit trockener als Dackriegel-Masse gehalten werben, weil andernfalls bie Rohren nach bem Preffen fich platt lagern.

Das Preffen geschieht auf ber Billiam'ichen Maschine, welche eine borizontale Preffung, burch eine Babnftange vermittelt, bat.

- Bie find Sie mit beren Leiftungen gufrieben?
- Es werben mit berfelben Robren in brei verschiebenen Dimenfionen, alle 1' lang, angefertigt.

Mr. I. bat 3" lichte Beite.

" II. " 1 ¾" lichte Weite, . " III. " 1 ¼" lichte Weite.

Die Mafchine erforbert 1 Mann jum Dreben, 1 Mann 212m Abschneiben und Ablegen ber Rohren. 2 schwächere Leute jum Abtragen und Benben berfelben und 2 Manner jum Borbereiten bes Lehmes. Lettere 2 und jene 2 Manner bei ber Maschine haben gemeinsam einen Accord vom Ziegelmeister übernommen und werben nach bem 1000 lufttrocken abgelieferter Robren bezahlt; fie lofen fich taglich in ber Bebienung ber Das foine und in bem Zubereiten bes Lehmes ab und bezahlen bie 2 Abtrager im Tagelohne. Diese Organisation ber Arbeit erleichtert fehr bie Aufficht. Sett werben von biefen Kraften täglich

von Rr. I. 1200 - 1300 Stud, ober

II. circa 2000 Stud.

III. 2500 - 3000 Stud angefertigt, body ift biefe Babl nur allmablich mabrend einer jahrlangen Uebung erreicht worden. Sie erhalten vom Biegelmeifter pro 1000 Stude lufttrodner Rohren:

von Mr. I. 24 Sgr.

" " II. 18 " " " III. 14 "

- G. Bon wo tann ich eine berartige Mafchine erhalten?
- J. Die Königliche Maschinen-Fabrit zu Malapane fertigt neuerdings ahnliche, mittelst einer Zahnstange wirkende Maschinen von leichtem Gange und sehr soliber Bauart an und zwar solche, welche vor- und rudwarts pressen, sogenannte

boppelte Röhrenpreffen à 175 Riftr. und einfache bto. à 100 Riftr.

In der landwirthschaftlichen Gerathe-Fabrit in Prostau last ber Herr Abministrator Settegast in gleicher Weise Pressen ansfertigen, welche mehrere Theile von Holz haben, eine einfache Rohrenpresse à 70 Atlr.

Lettere burften namentlich fur Gutsbesither, welche nur ihren eigenen Bedarf an Rohren sich herstellen wollen, die gang eifernen von Malapane fur Rohrenfabrikanten geeignet sein.

- G. Ich ersuche Sie, mich im weiteren mit ben, bei ber Herstellung ber Rohren zu beachtenben Sauptmomenten vertraut zu machen.
- Die Gleichartiafeit bes Thones, feine Rreiheit von Steinen, ber Grab ber Reuchtigkeit find von mir fcon erwähnt worden; Ihre Arbeiter werden in wenigen Tagen biefe Momente richtig wurdigen lernen. Aur ben leichten Gang ber Maschine ift es von Bebeutung, fie ftete gut in Del ju halten und bie Banbe bes Lehmbehalters vor jebem Rullen angufeuchten; nach bem 2ten Schneiben wird ber Behm in Burfeln von circa 1 Cubicfuß nabe gur Mafchine gelegt; jum feften Einschlagen bes Lehmes in ben Preftaften kommen große holzerne Klopfel in Unmendung; Die Rollen, über welche bie Rohren vor ber Preffe gleiten, find zwedmäßig mit weißgaa. rem Beder überzogen, um ein Schmieten und Untleben bes feuchten Thones an die Balgen zu verhindern; ber Drath gum Schneiben ber Rohren fei recht fein, ftete rein und ftraff angespannt; ber Abnehmer lege bie Robren auf ein fchrages Brett und laffe fie uber biefes jum Abtrager rollen; fie

bekommen baburch ein gutes Unsehen; im Trodenraum werbe scharfe Zugluft vermieben, ba die Rohren leicht schief trodinen; burch häufiges Umbreben und baburch, daß von ben kleineren 2, auch 3 Reiben übereinander gelegt wers ben, wird dieser Uebelstand im Ferneren vermieben.

Fur bas Gin= fo wie fur bas Auskarren zahlt ber Biegelmeifter à 1000 Stud Rohren:

Nr. I. 3 Sgr. " II. 2 " " III. 1½ Sgr.

Im Ofen werden sie stehend eingesetzt; die größesten werden da, wo es auf Haltung der einzelnen Stoße ankommt, angewandt; in die Röhren Nr. I. können Röhren Nr. III. gessteckt werden. In Bezug auf den Raum im Osen so wie des erforderlichen Chones sind 2 Röhren Nr. III. gleich 1 Dachziegel, 1 Röhre Nr. I. gleich 1 Mauerziegel. Der Berbrauch an Brennsmaterial ist dei den Röhren um circa 1/6 der Schnellseuerung größer als bei Mauers und Dachziegeln.

Rach bem Auskarren gablt ber herr Abministrator Settes gaft bem Ziegelmeister fur 1000 gute Rohren:

Nr. I. 1 Attr. 20 Sgr.

" II. 1 " 10 "
" III. 1 " — "

(bas Schachten, bas Auf- und Ablaben bes Behmes beforgt ber Biegelmeifter, bas Anfahren bie Wirthschaft) und verkauft 1000 gute Rohren:

Nr. I. für 8 Mtlr.

" II. " 6 *

" III. " 5 *

halbirte " I. " 6 *

Bezüglich bes Transportes erwähne ich, bag 1000 Stud. Rr. I. wiegen 45 Centner,

Nr. 1. wiegen 45 Centmer
" II. " 201/, "

". III. " 12

1000 Stud Nr. III. kosten von hier nach Oppeln (1 % Meile) zu fahren 1 Atlr., auf der Oberschlefischen Eisenbahn & Meile circa 6 Sgr.

Sechstes Gespräch.

Ueber die Koften und die Art der Abafferaufnahme ber Brains.

J. Ueber die Koften ber Drainirung kann ich Ihnen eine Kleine Zusammenstellung ber hierorts gesammelten Data geben :

Die Roftenberechung.

Bei normalem Arbeiten habe ich für 1° Draingraben fertig zu machen (b. h. zu graben, Röhren zu legen, zu becken und zuzufüllen) gezahlt:

in leichtem Boben bei 3' Tiefe 11/, Sgr., in schwerstem Letten bei 3' Tiefe 21/, — 3 Sar.,

besgl. 4' " 4 Sgr., besgl. 5' " 51/4 Sgr.

Die Drains liegen:

I.	bei	3′	Tiefe	221/2	weit,	alfo	à	Magb.	Morg.	96°	Drains,
П.				32'	,	,	#	"	"	68°	,
Ш.	"	3′	#	45'		,,	,,	 H	,,	48°	,,
IV.	,,	4'	"	45'	"	"	11	,,	,,	48°	,,
V.	"	5′	"	45'	"	"	 H	11	"	48°	"

Demnach betragen bie Sauptkoften auf 1. Morgen: I. Bei 3' Ziefe und 21 1/2' Beite,

a) auf leichtem Boben.

Erbarbeit: Rohren, 11/4"1. B. amille 5 rifr. Summa Roften :

- 96° à 1½ fg. 4 rtl. 24 fg. 1152 St. 5 rtl. 22¾ fg. 10 rtl. 16¾ fg. b) auf schwerem Boben,
- 96° à 2 ¾ fg. 8 rtl. 24 fg. 1152 St. 5 rtl. 22 ¼ fg. 14 rtl. 16 ¾ fg. II. Bei 3' Tiefe und 32' Weite,
 - a) auf leichtem Boben,
- 68° à 1 ½ fg. 3 rtl. 12 fg. 816 St. 4 rtl. 2 ½ fg. 7 rtl. 14 ½ fg. b) auf schwerem Boben,
- 68° à 23/4 fg. 6 rtl. 7 fg. 816 St. 4 rtl. 21/2 fg. 10 rtl. 91/2 fg. III. Bei 3' Tiefe und 45' Weite,
 - a) auf leichtem Boben,
- 48° à 1 1/4 fg. 2 rtl. 12 fg. 576 St. 2 rtl. 26 1/2 fg. 5 rtl. 8 1/2 fg. b) auf fcmerem Boben,
- 48° à 2 1/4 fg. 4 rtl. 12 fg. 576 St. 2 rtl. 26 1/4 fg. 7 rtl. 8 1/4 fg.

IV. Bei 4' Liefe und 45' Weite auf schwerem Boben,

48° à 4 fg. 6 rtl. 12 fgr. 576 St. 2 rtl. 26 1/2 fg. 9 rtl. 8 1/2 fg. V. Bei 5' Tiefe und 45' Meite auf schwerem Boben.

48° à 5½ fg. 8 rtl. 24 fg. 576 St. 2 rtl. 26½ fg. 11 rtl. 20½ fg. 3m Mittel bei 3½ Tiefe und 3° Meite auf fcwerem Boben.

60° à 31/4 fg. 6 rtl. 15 fg. 720 St. 3 rtl. 18 fg. 10 rtl. 3 fgr. Sierzu treten bie Rebentoften, welche je nach ber Dert-

lichkeit außerorbentlich verschieden fein muffen:

- 1) Die Entschäbigungen für Grabeneinsturz und andere abnorme Arbeiten. Dieselben werden auch auf sonst günstigem Boben in nassen Jahreszeiten sehr bedeutend und können leicht die Kosten der Erdarbeit verdoppeln, so daß es durchaus gerathen erscheinen muß, bei Eintritt anhaltend nasser Witterung die Arbeiten zu unterbrechen.
- 2) Die Koften bes Sauptgraben und ber Borfluth.
- 3) Das Anfahren ber Rohren und Rohren-Berluft. Letterer betrug bier 5 1/2 %.
- 4) Die Abnutung ber Gerathe, gleich 2 4 % ber Roften ber Erbarbeit.
- 5) Die Berrichtung von Beobachtungstuten.
- G. Nach diesen rein practischen Gesprächen möchte ich Ihre Unsicht auch über die Art und Weise, wie' das Wasser aus dem Boden in diese zum Theil scharf gebrannten Röhren gelangt und wie es zugehen mag, daß der undurchlassenste Boden seine Nasse an dieselben abgiebt, kennen lernen!
- J. Nach einer Reihe von Versuchen, welche Herr Dr. Krocker angestellt hat, unterliegt es keinem Zweisel mehr, daß die Röhren durch ihre Wandungen nur eine sehr kleine Menge Wasser aufzunehmen vermögen. Vier Röhren wurden vor dem Brengen auf der einen Seite durch Thon geschlossen; zwei bestanden aus gewöhnlicher Röhrenmasse und von diesen wurde die eine geswöhnlich, die zweite sehr scharf, die dritte schwach gebrannt; die vierte bestand aus Lehm, welcher mit Hechsel gemischt worden war; dieselbe wurde gewöhnlich gebrannt. Alle vier Röhren wurden, die geschlossene Seite nach unten, die an den oberen Rand in Wasser getaucht und durch Beschwerungen 24 Stunden in dieser Lage erhalten. Nach dieser Zeit fanden sich

in ber ichwach u. in ber gewöhnlich gebrannten 4-6 goth Baffer,

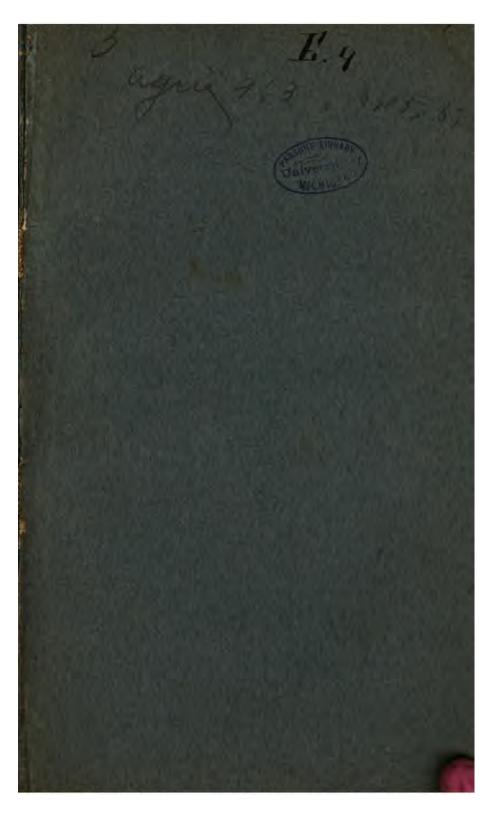
in ber aus Sechfel-Abon gefertigten 3-4 Both Baffer, in ber fcharf gebramten 1-2 Both Baffer.

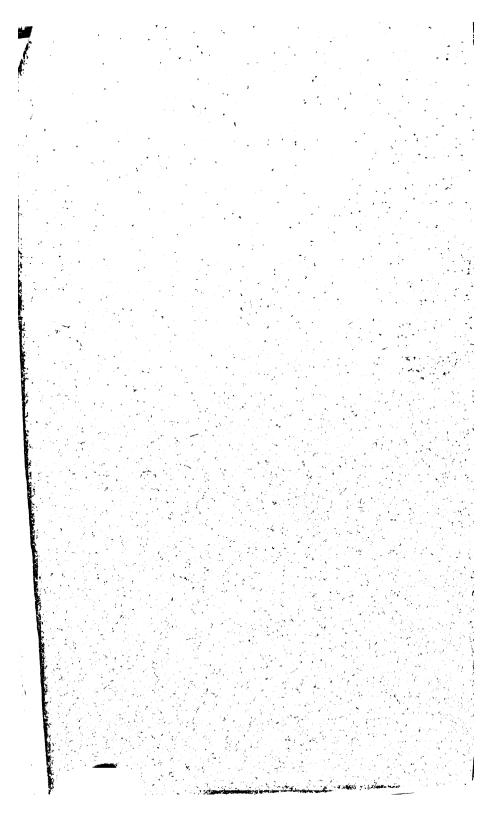
55° ober 660 Stud Robren ber erften Gorte wurden also unter gleichen Berhaltniffen 110 Pfb. = 1% Cub. Fuß Baffer aufgenommen haben.

Nach birecten Meffungen gab aber ein Rohrenzug von 55° Länge und 3' Tiefe im Monat Mai in 24 Stunden 60 — 80 Cub. Fuß Waffer.

Demnach muß bie Aufnahme bes Baffers vorzuglich ben Stoffugen jugeschrieben werben.

Daß aber ber undurchlassendste Boden durch das Drainiren so durchlassend wird, daß ein langer, starker Regen 48 Stunden nach seinem Falle den Bodon schon wieder verlassen hat, erklart sich nur durch die Betrachtung, daß der schwere Boden beim Austrocknen eine unendliche Berzweigung von Rissen des kommt; diese Risse gehen von den Stoßsugen aus und leiten später das Regenwasser nach den Stoßsugen. Es steht damit die Ersahrung, daß auf schwerem Boden die Drainage ihre volle Wirkung erst nach Verlauf eines trocknen Sommers zeige, im innigsten Zusammenhange, denn dieser muß zunächst das erste Austrocknen des Bodens und die Bildung der Trocknungsrisse veranlassen.





Borlesung
über die Univereity of

Kultur der Kuh-Alpen.

Gebalten

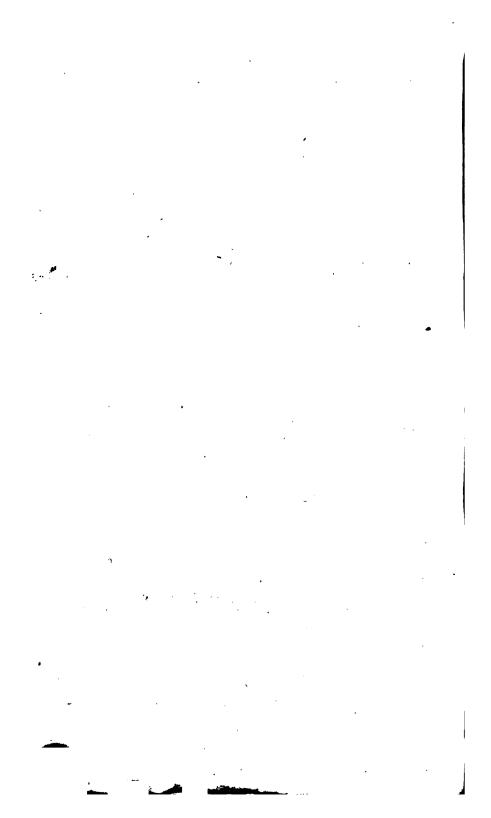
in der Berfammlung der Schweizerischen Gefellschaft für die Naturkunde,

in Laufanne, ben 28. heumonat 1818,

v o n

Rarl Rafthofer.

Bern, J. J. Burgdorfer, Buchhändler. 1818.



Die gegenwärtige Abhandlung wird hier so, wie sie wenige Tage vor dem Bereine der naturhistorischen Gesellschaft entworfen worden, jur öffentlichen Kenntnis gebracht. Das Urtheil achtungswürdiger Männer; der Wunsch den vaterländischen Gebirgen nühlich zu werden, Belehrung über ihre bessere Bewirthschaftung zu sinden, und durch klare schriftliche Darstellung verehrten Sollegen zu freundlicher Theilnahme und Brüfung seines Strebens sich näher zu stellen: dieser Wunsch vorzüglich hat den Berfasser zum Druck dieser Abhandlung beswogen.

Einige Ideen, die schon in den ju Narau erschienenen Bemerkungen über die Alpen des Bernischen Hochgebirgs in Kurze bargestellt worden find, werden hier ausführlicher entwickelt, einige neue Erfahrungen bengefügt, und einige Angaben berichtiget. So thätig als Amtsgeschäfte und Hülfsmittel es gestatten, wird der Berfasser in folgenden Jahren selbst auf Alpweiden Aultur-Bersuche anstellen und seiner Zeit den Erfolg bekannt machen.

Unterfeen, im Augstmonat 1818.

hodgeachte herren!

Verehrte Collegen und Freunde!

Einleitung.

Ueberficht der Alpen.

Ich wage es Ihre Aufmerksamkeit — Ihre Nachsicht dann zugleich — für die Darstellung eines Gegenstandes in Anspruch zu nehmen, der nahe vaterländischem Sinn, anziehend für den Naturforscher und den Landwirth, bedeutend für den Staatswirth, aber bis dahin nicht im Verhältniß seiner Wichtigkeit beachtet worden ist.

Es ift die Alpenwirthschaft, und es sind einige Ideen über die Möglichkeit ihrer Berbesterung, die ich heute Ihnen darzustellen und Ihrer einsichtsvollen Prüfung zu unterziehen wünsche. Ich habe keine neuen Entdeckungen, keine entscheidenden Erfahrungen, nur Ansichten Ihnen mitzutheilen, die in dem Bunsche nühlich zu senn, in der Borliebe für unsre Gebirge, und in öfterer Betrachtung derselben ihre Entstehung genommen.

3ch will mich nicht entschuldigen Ihre Theilnahme für einen Gegenstand mir ju erbitten, der nur von

wirthschaftlichem Interese zu senn scheint. Die Natur, vor allem aber die vaterländische, in freundlicher Mitteilung zu erforschen, ik der Zwed unseres Bereins, und wenn das erste Streben des Natursorschers die Renntniß der Natursörper, ihrer Beziehungen und Rräfte ift, wenn es seine höhere Aufgabe wird, in diesen Rräften die Gesehe des Ewigen zu erkennen; so wird es auch seine Bsicht, die Erfolge seines Nachdenkens und seiner Entdeckungen in Leben und Wirklichteit zu bringen, und in ihrer Anwendung auf Landwirthschaft und Gewerbe, den Wohlstand der Bölker zu sördern, in ihren höhern Genüssen, in ihrer Dankbarkeit vielleicht den Lohn seiner Anstrengungen zu suchen.

Es ift wohl eine Eigenheit der Gebirgsländer, daß ihre Rultur sich später erhöht; daß ihre Bewohner, mehr abgeschnitten von dem Berkehr mit andern Völkern, auf der Bildungsstuse unbeweglicher verharren, auf die sie einmal durch gewaltsame Ereignisse ihrer politischen und religiosen Entwicklung gelangt sind. Ersindungen die nicht aus ihrem eigenthümlichen Boden hervorgegangen, sinden schwerer Anwendung und Gedeihen in der vielartigen und vielgestalteten Natur; und daher wohl sinden wir in den Gebirgstheilen unsers Baterlandes, wo die Alpenwirthschaft zu Hause ist, mit sesterm Berharren ben altem Hersommen, weniger Judustrie, und die Landes - Rultur im Stande der Kindheit, oder weit hinter den Fortschritten welcher sich die nördlichen und die Aura-Kantone erfreuen.

Betrachten wir die angebauten oder beweideten Lan-Dereven im Schoofe unferer Alven, und die Bolfer-

Schaften die fie bewohnen, fo finden mir : an den Ufeen ber Rluffe und Seen vielfach getheilte Biefen in üppiger Begetation, meift obne fünfliche Bflege : eine beunrubigend fleigende Bevolferung , aufammengedrängt guf fleinem urbarem Raum, faft obne Runft . ober Ermerbefinn , und porschreitend in fittlichem Berfall; höber die Thalmalder, vormals die Schüber vor Lawinen und ewigem Binter, überall vermuftet burch Menschenbande und Matur-Ereigniffe, obne Bflege, taum bem bauslichen und mirtbichaftlichen Bedarf ber Bevölferung genügend ,- die nämlichen Balber , die , ben früherer wirthschaftlicher Gorafalt , den Gebirgsbemobnern eine reiche Quelle bes Ermerbs und ber Ausfubr batten fenn fonnen : bann folgen bie faft unermeflichen Rlachen der Rub-Alven, obne Ginfcbranfuna beweidet, oft baumlos, oft obne Gebaude jum Schute ber Beerden, meift obne Spur landwirthichaft-Ucher Runft. Die Alvenmalber , überall mo fie fich finden , wie finnlos von den Sirten gerftort , in ihnen der Schus gegen bie ranbe Ratur , bas größte Silfsmittel wirtb. ichaftlicher Berbefferung gernichtet. Sober endlich von ber Grante bes Solamachethums bis jum Erfterben der Bflansenwelt, die Schaf-Alven, felbst ansgedebnter vielleicht als die Rub-Alven, noch unberührt bennabe von dem Rleife Ibr Ruftand por Rabriansenden noch der Bergvölter. ungefähr der beutige.

Die Rüh-Alpen.

Es find besonders die Rüb-Alpen des Bernerschen Sochgebirgs über deren Aultur ich einige Ideen Ihnen in diefer Stunde vorzutragen munschte. Die höbern Alpen

der gaffreundlichen Waadt, von Wallis, und von der öftlichen Schweiz, gebören unter die nämliche Ansicht. — Was anwendbar auf die Hochgebirge dieser Kantone erfunden würde, könnte um so sicherer auf die tiesern und mildern Alpen der genannten und der übrigen Berg-Kantone in Anwendung kommen; und wenn ich das Bernerische Oberland ben diesem Versuch in näherer Betrachtung behalte: so hosse ich dennoch Ihnen zu einigen bemerkenswerthen Vergleichungen mit andern Gebirgsgegenden unseres gemeinsamen Baterlandes Gelegenheit zu geben.

Die Region der Oberländischen Rüh-Alpen, erftreckt sich benläufig von 3500 Fuß der Söhe über das Mittelmeer bis zur Söhe von 6500 Fußen, und begreift also eine Gebirgszone von 3000 Fuß des Söhen-Unterschieds. Da diese Angaben aber bloß eine absolute Söhe über das Meer bezeichnen, die in ihrem Sinfluß auf die Temperatur und das Gedeihen der Pflanzen vielfältig durch Oertlickteiten modisizirt wird; so scheint es bester diese Region der Rüh-Alpen in ihrer tiesern und höhern Grenzlinie durch die Punste zu bestimmen, wo gewöhnlich der Kirschdaum nicht mehr Früchte und höher die Rothtanne nicht mehr Saamen zu reisen vermag.

Die Rüh-Ulpen bilben entweder Gebirgsrücken, die auf der Scheidung zweper Thäler oft große, nur durch sanfte Bengungen unterbrochene Flächen zeigen; dann mehr oder weniger steile hänge die gegen zu Tag ausgehende Felsen steigen, oder gegen die Thalwälder fallen; sie bilden vertiefte Gründe endlich, von kleinern Seitenthälern, die in größere Thäler auslausen. Dieses

pericbiedene Rorfommen der Alven in Sinficht der Gentung ober Lage ber Rlachen giebt einen in Betrachtung ibrer Aulturfähigfeit nicht unwichtigen Gintheilungsgrund. Die Grund-Alpen, die in der Tiefe fleiner Thaler liegen, merden frenlich öfter als andere ben Berbeerungen ber Schneelaminen und der Beramaffer ausgefest, aber bagegen auch zu landwirthichaftlichen Berbefferungen mehr geeignet fenn. Die Grat-Alven die auf dem Rucken ber Gebirge liegen, merben mehr von Windfürmen zu beforgen baben, und mehreren Schut von Balbungen bedur-Die Alpenbange bann merben meniger als die porigen Abtheilungen unter landwirthschaftliche Rultur gebracht merben fonnen. Gie merben fich nur gur Baldproduktion eignen, oder doch in landwirthschaftlicher Ru-Bung meift nur gur Beide dienen. Sie werden, je nach bem ibre Senfung feil ift , Staublaminen, Grundlaminen ober Rutichlaminen ausgesett fenn.

Alle diese hier angedeuteten Abtheilungen können in irgend einem Berhältniß der Ausdehnung auf einer und berselben Alp vorkommen, und zum Theil in einander übersließen. Was die Oberstäche der Alpen dann selbst ansieht, so bietet sich in dieser Rücksicht eine große Mannigsaltigkeit dar. Selten sinden sich auf den Grund- und noch seltner auf den Grat-Alpen wagrechte Flächen von einiger bedeutenden Ausdehnung; überall sast kommen Senkungen und Erböhungen vor, und die sansten Krümmungen der Wellensorm sind so häusig, daß die Ueberzeugung dem Beobachter sich aufdringt, daß Strömungen und Wellenschlag des alten Ozeans diese Formen gebildet, und nie, seit dem unstre Gebirge ihre gegenwärtige Gestaltung erhalten, Menschenhände die Oberstäche aufgebrochen und verändert haben.

Wo die Alpendänge zu fteil zur Beweidung, und mit Rasen bewachsen sind, da werden sie auf mehreren Alpen, auf Wilden benupt und abwechselnd mit Schasen abgeweidet; oft aber kommen sehr ausgedehnte Halden vor, die mit Hustatich, Droseln und Bergrosen bedeckt, und für jede Benuhung verloren sind. Piese Halden und solche, wo der Boden von alten Felsbrüchen bedeckt ist, und nur zwischen dem Gestein eine fruchtbare Erde enthält, bieten jeder landwirthschastlichen Berbesserung Schwierigkeiten dar. Es wird die Ausgabe der Forstwirthschaft, sie zu besiegen.

Unfre Gebirge find Leiter ber Wolfen, und gewöhnlich reichlich aus ihrem Schoofe getränkt. Der Reichthum der Feuchtigkeit erzeugt den üppigen Graswuchs auf den Alpen des Hochgebirgs. Stauende Gewäster find bäufig in ihren Gründen, auf ihrem Rücken, und selbft große Abhänge zeigen sich durch unterirdische Wasserfüsse versumpft.

Die Beibe.

Beweibet wurden unfre Gebirge schon vor Jahrhunberten. Beweidet wurden vor Zeiten auch die reichen Fluren der tiefern Schweiz, die nun der Pflug zu mannigfaltigem Andau aufgebrochen hat. Die uneingeschränfte Beweidung der Länderenen bezeichnet mohl in den meiften Fällen die unterfte Stufe landwirthschaftlicher Runft: sie ist dem einfachen Bedarf eines Viehzucht treibenden Bolfes, und wohl auch der Trägheit am angemessensen. Wo aber einmal die Bevölferung mit den Erzeugnissen des Bodens in Misverbältniß gestiegen ift, da tann der ohne Aunst sich selbst überlassene Boden auch nicht mehr genügen, und die Bölkerschaften unsers hochgebirgs, die auf dieser Stufe des Uebergangs steben, werden sich zu höherer Aultur ihrer Thäler und Berge anstreugen, und wo diese höhere Aultur unthunlich wäre, sich zu Auswanderungen versteben müssen, oder den immer wachsenden Gefahren blos gegeben bleiben, die für Frenheit und Sittlichkeit aus dem Uebermaße der Bevölkerung entspringen.

Jede althergebrachte, allgemein eingeführte Benunungsart des Bodens hat gewöhnlich Bortheile, die ben jedem Neuerungsversuche berücklichtigt werden müßten. Die großen Bortheile nun, selbst uneingeschränkter Beweidung unserer Alpen, find unlängbar die folgenden:

- 1. Die Klauen des Biebs vertreten die Stelle des Walzens. Die Wurzel der Gräser wird geprest, und treibt mehrere Sproffen.
- 2. Die Rränter werden von den Rüben nicht fo nabe an der Burgel abgefreffen, als von der Senfe geschnitten.
- 3. Gründe die von Zeit zu Zeit beweidet sind, werden in den meisten Fällen einen dichtern, milchreichern, wenn auch an Masse kleinern Graswuchs erzeugen, als Gründe die immer gemäht und nicht beweidet werden, Werden die Wiesen und Weiden früh mit dem Vieb betrieben; so werden Kräuter, die im Heu verholzt vorkommen würden, mit Vortheil des Milchertrags von dem Vieb genossen, und mit den geringern Gräserarten in ver-

hältnismäßigen Nachwuchs gebracht. Junge Gräser endlich, die ohne großen Zeitverlurft nicht gemäht werden könnten, werden mit dem Bortheil großen Milchertrags beweidet. Ein anderer großer Bortheil der uneingeschränkten Beweidung ift die große Ersparniß an Arbeit und mithin an Taglöhnen, die sie gewährt. — Die Besorgung einer Heerde von 100 Kühen kann auf den Alpen mit Inbegriff der Geschäfte der Milchnunung, der Käseversertigung und des Herbenschaffens des Holzes von 6—8 Männern verrichtet werden.

Die Alpenweide aber von 100 Kühen seit auf dem Hochgebirg eine Ausdehnung von 1000 bis 1200 Jucharten voraus. Es ist also möglich 1200 Jucharten Alpenlandes durch sechs Männer zu bewirthschaften. Eine Ersparnis an Zeit und Kosten, die wir ben allen Verbesserungsvorschlägen nicht aus den Augen verlieren dürfen, wenn gleich der Gegensat auffällt, das mithin 1200 Jucharten Alpengrund keinen höhern reinen Ertrag als 1000 Franken gewähren, wenn der Weidzins für eine Kuh zu 10 Franken im Durchschnittspreise berechnet wird.

Abgesehen von diesen Vortheilen in hinsicht auf Roftenersparnis und mildreichern Graswuchs, bietet die Beweidung noch Bortheile dar, die in der besondern Natur unsres Gebirges gegründet sind. Das Mähen steiler Alphänge nämlich hat immer die Folge, daß der Boden hart und glatt, nach und nach den Rühen ohne Gefahr des Stürzens unzugänglich, mithin nicht mehr gedüngt, immer unsruchtbarer gemacht wird, und immer mehr die Entstehung der Grund- und Rutschlawinen begünstigt; wo hingegen die Abhänge beweidet werden

Ionnen, wird die Oberfläche des Bodens weniger gespannt, den Rüben zugänglicher, gefahrloser benuht, mehr gebüngt, und weniger zu Schneelawinen geneigt senn.

Diese Abhänge werden daber mit Bortheil getraiet, b. h. mit Fußpfaden für das Bieb durchschnitten, immer mit vorsichtiger Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und die Witterung beweidet, und nie gemäht.

Gine reiche Beide mirft vortbeilbafter auf ben Milchertrag, als feine Stallfütterung; aber biefe reiche Beide fommt felbst auf den beffern Alven nicht für eine lange Reit des Berabetriebes por. Gine reiche Stallfüterung dann mirft portbeilbafter auf den Milchertrag als eine schlechte ober nicht sehr aute Weibe: und es unterliegt mobl feinem Zweifel, daß durch die Stallfütterung einer ungleich größern Menge Biebs Mabrung verschaft merben fann. Ben ber Stallfütterung mirb, besonders mo Streuungsmittel ju Gebote fteben, eine größere Maffe wirffameren Dungers gewonnen, gleichmäßiger, und jedesmal da verbreitet, wo die größere Wirkung erfolgt. Daß eine Stallfütterung auf ben Alpen nur bedingt und mit Ginfchrantung ftatt finden fonne, flieft fcon aus bem Gefagten. Das Benfpiel anderer Lander zeigt. daß auch Beidemirtbichaft, mit Ginichrantungen ausgeübt, fich mit zwedgemäßem und reichem landwirtbschaftlichem Betriebe perträgt.

Mebergang zu Ginfriftungen. Stallfütterung und Düngung.

ein Mittelmeg amifchen Beide und Stallfütterung, if die fogenannte in Danemart eingeführte Tüderwirth-

schaft. Die Kibe werden an den hörnern an einen 10-15 Schub langen, mit Wirbeln versehenen Strick gebunden, der an einen in die Erde getriebenen Pflock befestigt ist. Wenn in der Runde um den Pflock das Gras rein abgefressen ist, werden die Pflocke weiter geschlagen, der gefallene Dünger gleichmäßig verbreitet und so ein Weideschlag nach dem andern von den in einer Linie, und in gleichen Entsernungen an den Pflocken befestigten Rüben abgestittert. Abwechselnd mit dieser Weidenutung werben die Weibschläge im barauf folgenden Jahre gemäht.

In England wied oft das einem Biebstapel bestimmte Geasland in zwen Theile getheilt, der eine vom Frühjahr an geschont, die er gemäht werden kann, der andere beweider die der erste gemäht ist, und nach der heuerndte wieder Beide giedt; so wird mit Beide und heunuhung abgewechselt und bierdurch die Kraft und der Ertrag der Biesen desser als ben zwenmaliger Schur erhalten.

Nehnlich könnte auf den geeigneten Theilen unfret Grund - und Grat-Alpen mit grüner Stallfütterung ober mit henen und mit Weide gewechselt werden, wo Stallgebande und Mittel der Sinfriftung vorhanden wären imit dem Unterschiede jedoch, daß das Mähen und abwechselnd die Weide nur alle zwen Jahre auf demselben Sinschlag statt fände.

Der Sinschlag, der zu grüner Stallfütterung ober zum Seuen zu dienen hatte, murde dann, nach dem Abweiden im vorhergehenden Berbste, aus den Stallungen noch befonders gedüngt und nach jedesmaliger Schur mit verdännter Jauche begossen werden können.

Nuf den so schönen Gemein-Alpen der Balliser lagern den Nacht die hirten in trauter Gemeinschaft unter ihrer heerde und tropen in Decken gehült unter frevem himmel der Kälte und Witterung. Vermehrung und Verbreitung des Düngers, Stall- oder Wohngebäude auf den Alpen scheinen ihnen zwecklos.

Auf unsern Gemein-Alpen find entweder feine Stallgebäude vorhanden, und das Bieh bleibt Tag und Nacht
mährend der Sömmerung jeder Witterung ausgesett;
oder wo Stallgebäude vorhanden, da find sie weder zur
Stallfütterung noch zu Gewinnung des Düngers oder der
Gülle eingerichtet.

Auf Brivat-Alpen tommen öfters Stallungen vor, in die das Bieb ben übler Bitterung eingestellt und Dunger gefammelt merden fann , ber bann gemöbnlich unvermischt mit Streue in fleinen Saufen mit bolgernen großen Schaufeln auf die fetteften und ben Sutten am nachften liegenden Weidplate oder Lager verbreitet wird, fobald diefe Weidplate abgeweidet find. Runachft um diefe fleinen Dungerbaufen verdirbt dann unbenunt das nachwachsende Gras, da es von den Ruben nicht berührt wird : auf der Stelle der Dungerhaufen felbit aber machfen, wenn die Dungung frub im Sommer Statt gefunden, frenlich im Berbfte febr üppige Borfte Bras, die aber erft dann von den Ruben berührt, und boch immer nur jum Theil, abgeweidet werden, menn Berbftfrofte fie getroffen baben. Gulle die durch Bermifchung mit Baffer binreichend verdunnt, weniger Edel erregend für das Bieb, und mit schnellerer Birffamfeit, als

jene Misthaufen, nach dem Singrasen setter und eingefristeter Rasenpläpe angewandt werden könnte, wird nirgendwo bereitet.

Ben jener Düngungsart tann ohne Zweisel nach Berhältnis der Düngmasse ein kleinerer Raum gedüngt werden; der Boden wo er sogleich nach der ersten Abweidung mit Düngerhausen gedüngt wird, ist für fernere Rupung im laufenden Jahre fast ganz verloren, und die kleinen Dünghausen werden zu fehr ausgewittert, zu sehr selbst von Insekten ausgezehrt, um im folgenden Jahre volle Wirksamkeit zu gewähren.

Selten find unfre Rub-Alpen fo boch über den Thalmalbungen , baf nicht aus biefen Baubolger an Errichtung meniaftens bes Dachwerts von Stallungen binaufgetragen merben fonnten , menn auch anf bem 11mfang der Alp felbit diefe Baubolger nicht mehr vorbanden maren. Die Bande der Stallungen murden dann entmeder in trodinen Mauern ober vielleicht mit Ausnahme fteinerner Dachftiben gegen ben Schneebruck in einer Art von Erd, oder Bife. Bau aufgeführt werden tonnen. Da an ben Gemein-Alpen oft mehrere bunbert Genoffen Theil baben, fo maren um fo leichter Stallgebaude im Gemeinwert zu errichten. Die Berfertigung ber Dachungen von Birfenrinde, und ber fleifige Anbau ber die Ralte fo leicht ausbauernden Birte zu diesem 2med, murbe die Bauten auf den Alpen febr erleichtern, und moblfeiler machen.

Streue - und Futterbaume.

Streuemittel finden sich auf den Alpen oft vor, die aber selten zu Vermehrung des Düngers benust werden. Künstlich liesen sich diese Streuemittel leicht durch Anzucht passender Holzarten vermehren. Die Weißeller (Betula incana) scheint für diesen Zweck vorzüglich dienlich. Ihre Blätter verwesen schnell und sind sehr düngend; der Baum schlägt selbst auf Alpen die höher als 4500 Fuß über dem Meer liegen, sehr gut aus dem Stock und der Wurzel aus.

Er gedeiht auf Felsschutt, wenn nur irgend zwischen dem Steingeschiebe fich Erde findet. In wenigen Jahren wird auf diesem Steingeschiebe durch Fäulniß der Weißellerblätter eine fruchtbare Schicht von Dammerde gebildet. Unter allen unsern Laubhölzern zeigt die Weißelber sich am ausdauerndsten auf Halden, die den Schnee-Lawinen ausgesetzt find.

Noch böher jedoch würde der Bogelbeerbaum (in der Landessprache Gürmsch,) zu gleichem Zwecke angezogen werden können, da er sogar eine größere Kälte als die Weißeller in unserm Hochgebirg zu vertragen, und noch genügsamer in Ansehung des Standortes zu senn scheint. Auf unsern Alpen kommen sehr ausgedehnte Hänge und selbst Gründe vor, die mit Alpenunkräutern, Bergrosen und Droseln (Rhododendron ferrugineum und hirsutum, und Betula alnus viridis, Suter.) überzogen sind, dem Alpbester ausser schlechter Feuerung nicht die geringste Nubung gewähren, und mit großem Bortheil zu Gewinnung von Streue durch Pflanzung oder Ausaaten der Weiß-

ellern benuht werden könnten. Auch der Ahorn (Acer pseudoplatanus) liefert in seinen Blättern ein vorzügliches Streue- und Düngmittel, und hat die Eigenschaft durch seine Trause und seinen Schatten dem Graswuchs weniger als andere dicht belaubte Bäume zu schaden, vielmehr, wie von verständigen Hirten behanptet wird, ihn noch zu begünstigen. Auf einigen Privat-Alpen des Emmenthals sind wirklich von einsichtsvollen Besitzern beträchtliche Ahorn - Pflanzungen zu Gewinnung der Blätterstreue gemacht worden. Unter dem Schupe von Oroseln und Bergrosen würden die edlern und nüplichern Holzarten leichter als auf nachten Alphängen gesäet und gepflanzt werden können.

In einigen Thalern unfere Sochgebirgs merben Mefchen, Simen, Linden, Safelftauden, Abornen (Fraxinus excelsior, Ulmus, besonders campestris, Tilia, Mesonders parvisolia europaea. Corvlus avellana. und Aceres, porguglich ber obgenannte pseudoplatanus) und andere Baume mehr um dem Mangel an Winterfutter au begegnen abmechfelnd ein Sabr abgeblättert, und im folgenden Sabre die jungen Triebe mit den Blättern abgebauen, in fleine Wellen gebunden, getrochnet und bem Bieb im Stall verfuttert , das die Blatter , besonders wenn fie am Schatten getrodnet werden, und die jungen Zweige, der Linde vorzüglich, febr gerne frift. fende von Rucharten die entweder beraft, aber zu fleil jur Beweidung , oder mit ichlechten Sträuchern oder Unträutern bewachsen jest nuslos für die Alpbesiger find, tonnten auf unfern Gebirgen durch Anfagt oder Bflanzung mit ienen vaffenden Solgarten , als Schutwalder dienen, und in Bermebrung der Streue. und Rütterungsmittel

der Alpenwirthschaft die größten Bortheile gemähren. Se findet fich in unserm Hochgebirg noch teine Gemein-Alp vor, wo eine ähnliche Berbesserung versucht worden mare.

Einfriftungen.

Die verschiedenen Regionen unferer Alpen, Die oberften, mittlern und unterften gager, wie fie genannt merden, find felten burch trodine Manern, meiftens burch tobte Raunungen, nie burch Lebbage von einander geschieden, und diese verschiedenen Lager, die oft auf den groffen Gemein-Alven Sunderte bis Taufende von Sucharten enthalten, find bennoch nie in besondere Schlage oder Gintheilungen gebracht : fie merben obne Befchranfung bemei-Der oben angedeutete Wechsel ber fruchtbarften Beidplate mit Beweidung und Schur gur Gingrafung oder Beugewinnung, jeder Wechfel fünftlicher Rultur der auf den Alven versucht werden konnte, jede Eintbeilung der großen Weidlager felbft, um eine Reibenfolge ber Schläge in der Abweidung einzuführen , murde Ginfriftungen porausseben , die , ben der Bermuftung unfrer Alpenmalder, ohne Unjucht von Lebbagen taum ausac führt merben fonnten.

Jeder Alpenbaum, der in Reihen am Blat der häge gepflanzt murde, könnte den Zweck der todten Einfristungen erreichen helfen, wenn auch diese nicht ganz entbehrlich machen. Trockne Mauern wurden, wo die Lage am raubsten, der Boden felsicht ware, die oberften Läger von den mittelsten scheiden, und überhaupt da

an errichten fenn, mo die Beiben mit Relbfifiden bedect maren, die in Solterfparnif und inr Bermebrung des Brasmuchfes geräumt merben follten. Auf angemeffenem Boden fonnten bier doppelte ober drenfache Reiben von Rothtannen in bichtem Stand au Bilbung von Lebbagen gepflout werden : anch die Larchtanne murbe um to mebr mit Bortbeil ju gleichem 2mede gepflangt, ba fie burch ihren lichtern Schatten bem Grasmuchs meniger als andere Baume binderlich mird. Beifellern, Birfen , Meblbeerbaume , Bogelbeerbaume oder Gurmiche , Afren und Aborne (Betula alba und incana, Crataegus aria, Sorbus aucuparia, Populus tremula und Acer pseudoplatanus und platanoides) murden auf abnliche Art gepflangt die untern Läger von den mittelften scheiden, und in ihrem Laube fowohl ein Rutterungs . als Strene Die tiefften Lager tonnten in ibren mittel barbieten. unterften Saumen leicht vermittelft ber fo nutlichen Efche und auch durch den gewöhnlichen Weifdern (Crataegus oxyacantha und monogyna) eingefriftet merden; ba diefer lettere baumartig und aut machfend über 4000 Ruf boch in unfern Alpentbalern vortommt. Auch einige Beidenarten, portuglich bie riparia, Willd. und einerascens, Willd, ober grandifolia, Ser. jeigen fich fo ausdauernb gegen die Ratte unfers Sochgebirgs und in fo farten Stämmen , daß leicht durch Sebfangen Lebbage ju Ginfriftung fleinerer Beidschläge angezogen merden fonnten. Die Anlage frenlich aller Lebbage und aller Reibenpflanjungen von Banmen ju Ersparung des todten Zaunbolges murde nur auf denjenigen Grunden und Sangen anwendbar fenn, die vor den Lawinen, befonders vor den Rutichlaminen genichert maren, oder fich bavor auf irgend eine Beife nebern ließen.

Sollten auch nicht dichte Lebhäge rein von einer eben genannten Holzart angelegt werden können, so werden doch immer solche Pflanzungen zu großer Ersparnis des Zannholzes, zu Fütterungs - und Streuemitteln dienen, und leicht auch könnten in Reiben gepflanzte Baumstämme, wenn sie gleich noch für sich keine Einfristung bilden, diesen Zweck wenigstens zum Theil erreichen, wosern sie durch wagrecht laufende, wenig Holzauswand fordernde Latten verbunden mürden.

In jemehr Weideinschläge die Alpen eingetheilt, jemehr dieser Schläge durch solche Lebhäge oder Baumreihen eingefristet werden könnten, besto weniger Gras würde durch Zertreten und Besudeln der Kühe der Nuhung entzogen, desto mehr Fütterung, Streue- und Feuerungsmittel würden gewonnen, und diese Vervielfältigung der Einfristungen müßte noch den großen Vortheil darbieten, daß kältende Winde, die auf den Alpen den Wuchs des Grases hemmen, Bebrochen, und so die Fruchtbarteit der Schläge erhöht werden könnte.

Aufbruch bes Rafens. Rultur.

Nur die Oberfläche des Bodens auf unsern Alpen ift jemal gedüngt worden. Die untern Schichten des nie gedüngten, nie den athmosphärischen Sinfussen geöffneten Bodens bleiben unfruchtbar. Die Alpenträuter werden abgeweidet, ehe sie Saamen reifen können, und aus diesem einfachen Grunde wird der aufgebrochene, sich selbst überlassene Boden unserer Alpen nur nach langen Beiträumen wieder neuen Rasen bilden; daher die Schen der hirten, den Rasen auf den Bergweiden zu verlegen;

ihre Ueberzengung, daß er nach dem Aufbruch sich nicht wieder herstellen könne. In der tiefern Schweiz ift die Einführung eines künftlichen Aulturwechsels zur Wohlthat des Landes gedieben. Auf unfern Alpen ist sie nie versucht worden, weil unbeschränkte Beweidung für das böchte wirthschaftliche Geses, und jeder Aufbruch für verderblich angesehen wurde.

In der That auch müßte jeder Ausbruch auf steilen Halben oder steinichten mit weniger Dammerde bedeckten Gründen vermieden werden, oder doch immer mit Bedacht auf Naturereignisse und Witterungszusäusälle geschehen. Besonders müßten Erdbrüche und die Folgen der Autschlawinen in Anschlag kommen. Es darf auch nie der Kornbau, nie unbedingte Abschaffung des Weidgangs der Beweggrund des Ausbruchs senn; auch dürfte zu Gunsten desselben den besten Weidpläßen kein Dünger entzogen, sondern es müßte die aufgebrochene Erde durch den Ueberstuß des Düngers gedüngt werden, der durch schon eingeführte, bedingte und beschränkte Stallfütterung und durch Vermehrung der Streuemittel gewonnen worden wäre.

Der hauptzweck solcher Aufbrüche, die bier als möglich und räthlich angenommen find, würde senn: den Boden auf größere Tiesen durch Bearbeitung, Luftberührung und Dünger fruchtbarer und zur Aufnahme, zu größerer Vermehrung und vollfommener Entwicklung solcher Futterkräuter geschickt zu machen, die der Natur unseres Gebirges am besten zusagen, der Gesundheit und dem Milchertrag unserer Kühheerden sich am zuträglichsten zeigen, und deren Saamen auf unsern Bergen in besondern Einschlägen angezogen und in ausgedehnterer Un-

jucht für die höhere Nupung des vaterländischen Gebirges wichtig werden könnten. Unsere vorzüglichken Alpenkräuter erreichen selbst auf den fettesten Weidepläten nur eine geringe Söhe; in tiefer aufgelockerter oder aufgebrochener und gehörig gedüngter Erde würden sie veredelt und zu höherer Vollfommenbeit gebracht. Die Mutteren z. B. wird auf den Alpweiden selten einen Fuß boch gefunden. Auf der Itramen-Alp, unweit einer Sennhütte des obersten und raubsten Lägers kömmt auf fettem zufälig locker gemachtem Boden Muttern zwen Fuß hoch vor.

Es ift mobl eine gegründete Bermuthung, daf ber wild auf den Alpen portommende Rice und Die wild machsende Onobrychis durch Ansaat auf gedüngtem, durch gebörigen Kulturwechsel begrbeiteten Aufbruch, wie der fvanische Rlee und die Esparsette, veredelt merben fonnten. Unfere Berge enthalten einen großen Reichthum von den besten Futterfrautern, die ohne Zweifel wie iene durch Ruftur veredelt und nusbarer gemacht merden möchten: nur mufte diefe Rultur auf den Alven felbit und nicht in der Tiefe der Thaler versucht werden um gunftige Erfolge bavon boffen zu laffen. Muttern und Adelaras murden in den tiefern Gegenden unferes Batertandes ausarten, fo wie die, den flachen und milbern Begenden eigenthumlichen Rutterfrauter leicht, auf unferen Alpen angebaut, bier ausarten, und nicht den erwarteten Bortheil bringen durften ; Erfahrungen fehlen uns noch, um mit Sicherheit über ben Erfolg ber Berfegung von Alpenpflanzen auf unfere Biefen, und von unfern Wiesenpflanzen auf die Alpen entscheiden zu können; es wird fich der Mübe lobnen, diese Erfahrungen zu suchen.

Der Kulturwechfel, ber in den eben bemerften Ginfchlägen ju versuchen mare, tonnte besteben in

- 1. Aufbruch des Rasens im herbste vor Ende der Alpfabrt.
- 2. Brennen des Rafens und Düngung, mit Kartoffelbau und Rüben - oder Rutabajenfagt.
- 3. Flachs, Möhren oder Gerfte; die lettere mit Anfaat jenes wild wachsenden Klee's.
- 4. Thaumantel, Muttern, unfer wild machsende Klee, die wild machsende Onobrychis, Astragalus montanus, oder überhaupt jedes Futterfraut, das durch Ausdauer gegen die Witterungszufälle unserer Alpen, Masse der Fütterung und Sinfluß auf den Milchertrag sich empfehlen mürde.

Das Brennen des Rasens, das für das zweyte Jahr nach geschehenem Aufbruch vorgeschlagen ift, soll, nach vielen in den Alpenthälern gemachten Erfahrungen, den Boden ungleich mehr erschöpfen, als wenn der Rasen bloß geschält, der Sonne und dem Winde bis zum gänzlichen Berwelten ausgesett, und dann wie Dünger untergebracht wird. Die nachtheiligen Folgen des Brennens rühren wahrscheinlich aber daher, weil dasselbe oft an und für sich als hinreichende Düngung des aufgebrochenen Bodens angesehen wird, der, die Erschöpfung zu vermeiden, immer gleich gedüngt werden müßte; auf den Alpen besonders, wo die untern Erdschichten ben dem ersten Ausbruch einer reichlichern Düngung bedürsen, als das Brennen des Rasens allein ihnen geben kann.

Die weiße Rübe gedeiht auf unfern Alpen noch 6400 Fuß boch; bober vielleicht noch die Rübe mit gel-

bem Fleisch, deren Saamen aus Schottland zu uns gekommen ist, und die leichter, als jene ben uns gewöhnliche Rübe, unsere harten Winter im Freyen ausdauert.
Eine ähnliche Ausdauer zeigt die Rutabaja. Bende Gewächse würden, wo sie auf den Bergen angebaut und den
Winter über ausbewahrt oder auf dem Pflanzland stehen
gelassen werden könnten, im Frühjahr schätbare Fütterungsmittel gewähren, wenn ben spätem Schnee, der
so oft die Heerden dem Hunger preisgiebt, die Hirten sich
keiner Heuvorräthe getrösten können: auch würde ihr Anban das unverhältnismäßige Steigen der Heupreise in
den Winterungen verhüten helsen, da die davon gemachten Vorräthe den frühern Auszug auf die Alpen, die
Gewinnung einer größern Düngmaße und mithin eines
größern Futterertrags begünstigen würden.

Der Flachsbau könnte auf dem Nenbruch oder in der Folge des Kartoffel-, Rüben- oder Rutabajabaues mit Bortheil in den Alpenschlägen statt sinden. Flachs wächst auf unserm Hochgebirg noch 5200 Fuß hoch in vorzüglicher Schönheit; er wirkt auf nicht zu dürrem oder magerm Boden vortheilhaft für die Fruchtbarkeit des Neubruches.

Der dringende Bedarf des Winterfutters hat in unferen Thälern den ausgebreitetern Andau dieser Pflanze verhindert, die auf den mildern Alpen, wo sie noch vollfommener, als in den Thälern wächst, in ausgebreiteterm Andau für die Industrie unsers Gebirgslandes wichtig werden müßte.

Die Sommergerfte scheint die einzige Getreideart zu fenn, deren Anbau der Ratur unferes hochgebirges ent-

spricht, und bis auf die Sobe von 4800 Fuß über das Meer versucht werden könnte. Die sogenannte sibirische Gerste (hordeum nudum) zeigt diese Ausdauer gegen die Kälte in noch höherm Grade; sie reift schneller als unsere gewöhnliche Sommergerste: früher Schnee, der sie niederdrückt, wird ihr nicht nachtheilig. Wenn sie kurze Zeit vor Bildung der Aehren gemäht wird, so entwickelt und reift sie auf mildern Alpen neue Aehren. In Leyzin, auf dem waadtländischen Hochgebirge, ist der Anbau dieser Gerste ben 3400 Fuß boch mit dem günstigsten Erfolge versucht worden, obgleich sie dren bis vier Wal durch frühen und späten Schnee zu Boden gedrückt wurde.

Unfräuter. Rünftliche Bermehrung der bessern Alpen-Futterfräuter.

Unter dem Schute der Droseln und Bergrosen wurben edlere, jur Streue - und Futtergewinnung dienliche Bäume leicht angezogen und leicht durch ihren stärkern Buche jene schlechtern Sträucher verdrängen.

Die Germeren und die Eisenhütchen (Veratrum album, Aconitum lycoctonum und napellus) gehören zu den häufig vorkommenden gefährlichen; die Alpen-Sauerampfer (Rumex alpinus etc.), wohl auch einige Geranien zu den lästigen Unfräutern. Es ist nie noch auf unsern Alpen versucht worden, diese Unfräuter auszurotten, und durch gute Futterfräuter zu ersehen: eine Verbesserung, die vorzüglich in der Nähe der Sennhütten anwendbar wäre, wo gewöhnlich der setteste Boden vorkömmt, der, nach gehöriger Bearbeitung, mit Saamen von Alpen-

Futterfrantern bestrent und am leichteften eingefriftet werden fonnte.

Die Alpenkränter, denen vorzüglich die größere Fettigkeit der Milch und ihr reicherer Ertrag nach allgemein übereinstimmendem Urtheil der Hirten zugeschrieben mird, sind die Muttern Phellandrium mutelina, das Abelgras Plantago alpina, das Goldblümchen Leontodon aureum, und dann noch der Thaumantel Alchemilla vulgaris, der oft in großer Menge, besonders auf den oberländischen Voralpen, vortömmt, und eine so große Ausdauer gegen die Kälte zeigt, daß er selbst bis unter den 78sten Breitegrad in den grönländischen Wüssen üppig mächst.

Es find noch nie auf unsern Alpen Versuche gemacht worden, diese föstlichen Futterfräuter fünstlich zu vermehren. Sine Menge anderer Alpenpflanzen, besonders von der Gattung der Kälte liebenden Dolbengewächse, würde ohne Zweifel einen reichern Ertrag unserer Alpen bewirken, wenn sie durch fünstliche Besaamung allgemeiner verbreitet werden könnten.

Der Wiesenklee (Trisolium pratense), der auf dem Gotthard und auf unsern rauhsten Alpen in der Region der Arven wild vortommt, und vielleicht irrig mit dem spanischen Alee verwechselt worden ist: dieser auf unsern Berghöhen wild wachsende Alee verdiente genauer beobachtet, sein Saame gesammelt und auf den Alpen ausgestreut zu werden.

Achnliche Bortheile, wie die Sparsette Hedysarum onobrychis unserer Felder, würde vielleicht die fünstliche Bermehrung der Onobrychis gewähren, die auf dem Gipfel 5000 Fuß hoher Ralfgebirge und auf vielen hohen Thalgründen wild machfend vortömmt, leicht, so wie auch der wilde Alee, durch Düngung und Bearbeitung des Bodens veredelt werden könnte, und wahrscheinlich mit der Esparsette unserer tiefern Felder verwechselt worden ift.

Die Einschläge, für die oben der passendste Wechfel und die angemessensten Pflanzen gesucht worden, könnten dann, sodald der Endzweck des Ausbruches die Anzucht guter Alpenkräuter erreicht wäre, wie oben vorgeschlagen worden, entweder abwechselnd beweidet, oder die Onobrychis auf eine längere Reihe von Jahren gemäht werden, weil sie vielleicht das Abweiden so wenig als unsere kultivirte Esparsette verträgt.

Mehrere solche Sinschläge, nach und nach in reinen Bestand verschiedener Futterkräuter gesetz, würden immer einer verhältnismäßigen Anzahl von Küben reiche Stallfütterung, und abwechselnd die beste Weide geben; und wenn auf einer Alp verschiedene Sinschläge, jeder von mehrern Jucharten, rein mit den genannten, oder andern guten Alpenkräutern in Bestand gesett wären, so würde die auf einander folgende Blüthezeit dieser Kräuter den Bortheil darbieten, jeden Sinschlag in der besten Kraft der Pstanzen zu nuben, und über den Sinsus jedes einzelnen auf den Milch-, Butter- und Käse- Ertrag, Erfahrungen zu sammeln, die gegenwärtig unserer Alpenwirtbschaft gänzlich sehlen.

Auf den Emmenthalischen Privat-Alpen, die in Sinficht der Stallgebäude und der fleißigen Dungung den meiften Alpen als Benfpiel dienen konnten, werden un-

weit den Stallungen immer kleine hiezu geeignete Bezirke eingefristet, gemäht, und der Ertrag ben ungünstiger Witterung dem Bieh im Stalle verfüttert. Selbst auf diesen Alpen aber ift nicht versucht worden, diese Einschläge zu vervielfältigen, und vermittelst zweckmäßiger Rotation in reinen Bestand vorzüglicher Alpen-Futter-kräuter zu setzen.

Es ift nach der überall auf den Alpen eingeführten Bewirthschaftungsart immer das Bestreben der Bachter, so wenig Anechte für die Zeit der Alpfahrt zu dingen, als die einsachen Geschäfte der Wirthschaft nur immer gestatten.

Da jede Alpenverbesserung größere als die übliche Arbeit, und mithin die Anstellung mehrerer Anechte voraussett: so ist diese Rücksicht ein vorzügliches hinderniß von Kulturverbesserungen. Gebildete Städter, die auf ihren verpachteten Alpen die Arbeitslöhne bezahlen und die Kulturarbeiten selbst beaussichtigen würden, könnten die Zweisel der hirten gegen den Aupen und die Anwendbarteit aller Alpenkulturen am besten widerlegen.

Ueber die Anwendbarkeit der Werkzeuge des Ackerbaues flacher Länderenen auf Alpengründen, mürde wohl jest noch jedes Urtheil voreilig senn. Nur eine Bemertung sinde hier Play: das scharfe Eggen der Wiesen, oder das Aufrigen derselben durch Instrumente nach Art des Staristators hat auf den Wiesen, besonders kurze Zeit ehe der Dünger darauf gebracht wird, nach dem Urtheil der erfahrensten Landwirthe, das Wachsthum und den Ertrag ausnehmend befördert.

Auf unsern Alpengrunden, die nie in ihrer Oberfläche aufgeritt worden, wo der dichte, durch das Flechtwert der Wurzeln geschlossene Boden, die Unterlage den Wirkungen des Düngers und der Luft entzieht, würde diese Arbeit ohne Zweifel von dem besten Erfolge begleitet senn. Es versteht sich, daß sie nur auf verstächten Alpengrunden statt sinden konnte.

Berflächung ber Alpengrunde. Bafferung.

Wie oben bemerkt, tommt die Oberfläche unserer Alpgrunde meist wellenförmig gebildet vor, oder kleine Hügel wechseln ab mit kleinen Vertiefungen. Ben trockener Witterung werden jene ausgedörrt und unfruchtbar, da selten der Dünger des weidenden Viehs dahin fällt, das nicht auf diesen Sehöhungen lagert. Ben nasser Witterung leidet hingegen der Graswuchs in den Senkungen, und auf den kleinen hügeln wird er doch nie üppig.

Hier und da rühren diese Erhöhungen von Felsftücken ber, die sich in ihrem Rerne sinden, oder diesen durchbrechen; oft aber werden sie nur durch Anhäufung des Erdreichs gebildet, das, in flache Lage gebracht, fruchtbar gemacht werden kann.

Die Anwendbarkeit landwirthschaftlicher Maschinerie, jede sorgfältigere Bearbeitung des aufgebrochenen Alpengrundes auf bedeutenden Ausdehnungen, die Abwässerung und Bewässerung desselben hängt von seiner Bersächung d. h. von Abtragung der Höhen und Ausfüllung der Tiesen ab. Die Weidewirthschaft, eben weil sie viele Arbeits-löhne erspart, würde alle Borbereitungsarbeiten erleichtern, die auf der Oberstäche des Alpbodens zu Erzweckung böherer Kultur zu veranstalten wären. Wenn in den Vertiefungen der Rasen ausgestochen und seitwärts gelegt wird, wenn die Erderhöhungen in die Vertiefungen geworsen und wieder mit den abgestochenen Rasenstücken bedeckt, die entblößte Unterstäche der Erhöhungen gedüngt und mit den Saamen jener guten Alpenstäuter bestreut würde, so könnten nach und nach auf diese Weise die schönsten Alpengründe gebildet und einer erhöhten Kultur empfänglich gemacht werden.

Bo Felsstücke die Alpflächen unterbrechen und weggeschafft werden sollen, tonnen sie zu jeder bequemen Zeit von den hirten angebohrt, ebe die Alp verlassen wird die Bohrlöcher mit Wasser gefüllt, und mit Pfresen von dürrem holze fest zugeschlagen werden. Die Winterfalte sprengt sie leicht auseinander, die Bruchftücke werden zu Bauten und trockenen Mauern verwandt.

Wären Alpgrunde und nicht zu fteile Salden einmal auf eben bemerkte Art verflächet, so murde die Abmässerung vor sich geben, und die Bemässerung auf den biezu geeigneten Alptheilen versucht werden konnen.

Auf den Alpen unsers Hochgebirges ift die Abwäfferung oder die Trockenlegung sumpfiger Gründe, und die Bewässerung durch die reichen Quellen dieser Berge noch nicht versucht worden. Am großen Bernhard im Wallis hat bis zum Dorfe St. Bierre, 5000 Fuß boch, die Bewässerung auf Privat-Gründen mit großem Vortheil Statt.

Jene Berfäumnis hat oft ihren Grund in der Gemeinweidigkeit und öfter noch in der Trägheit der Hirten,
oder in dem Mangel der Industrie der Alpbesther. Die Bewässerung könnte in der That ben gegenwärtiger Beschaffenheit der Oberstäche der mehrsten Alpgründe und Alprücken nicht eingeführt werden: sie seht Berstächungen des Bodens, diese Berstächung den Aufbruch des Nasens vorans: es ist schon gesagt worden, wie sehr die Begriffe der Hirten allen Ausbrüchen entgegenstehen.

Ueber die Birksamkeit gehörig eingeleiteter, mit Bedacht auf die Natur der Alpen vorgenommener Bafferung finden wohl keine gewichtige Einwendungen Plat. Das so reichlich aus dem Innern unserer Alpen quellende Baffer führt mehrentheils Kalk, durch die dem Pflanzenleben so wohlthuende Kohlensäure aufgelöst, mit sich; diese entweicht in längerer Berührung mit der Außern Luft, und der Kalk schlägt sich nieder. Ze näher dem Ursprung, desto reicher an Kohlensäure und Kalk sind die Gewässer, desto mehr begünstigen sie die Fruchtbarkeit. Auf jeder Alp bennahe unsers Hochgebirges sinden sie sich. Die Alpengründe, wo sie nicht stauen, sondern zufällig überrieseln, zeugen von ihrer Wirksamkeit.

Räsfabrifation.

Die Milch ift in ihren chemischen Verhältniffen gründlich erft vor kurzer Zeit von unserm verehrten Collegen untersucht worden. Die Käseversertigung aber, die Grundlage des Boblstandes der vaterländischen Gebirge, bat hat noch keine wissenschaftliche Untersuchungen gefunden, und ift auf keine sichere Regel gebracht.

Was bewirkt den Unterschied der so theuern Parmefan-Räse von den unsrigen? Was giebt den Greyers-Räsen den vorzüglichen Geschmad? Giebt es keine Scheidungsmittel als unser Laab? Wie würden sie auf diesen Geschmad wirken? Wirkt nicht selbst die mannigfaltige Art der Anwendung des Laubes verschiedenartig auf den Geschmad und die Consistenz des Käses? und wie wirkt sie? Die Beymischung einer einzigen Pflanze*) bat die Glarner-Schabzieger berühmt gemacht, und dem Canton größern Wohlstand gebracht. Sind keine andern gewürzhaften Pflanzen mehr zu sinden, deren Beymischung von ähnlichem Vortheile wäre?.... Diese und so viele andere Fragen bieten sich dar, deren Beantwortung von weitaussehender Wichtigkeit scheint.

Rings um unsere Gebirge erheben sich Landwirthschaft und Biebzucht, verbreiten sich die Wissenschaften, deren Anwendung den Wohlstand erhöht. Nebenbuhler unseres Handels und unserer Erzeugnisse werden sich mehren. — Ungestraft darf tein Bolt in Erfindungen und in seinem Erwerbssteiß stille stehen. — Es verhüte der Himmel, daß wir in unserm Gebirge noch länger auf gleicher Stufe verbarren!

Legislative Sinderniffe der Gebirgsfultur.

Noch wurde mir übrig bleiben, die rechtlichen und legislativen Berhältniffe ju berühren, die oft lahmend, felten begunftigend der höhern Rultur unferes Gebirges

^{*)} Trifolium melilotus coerulea.

entgegenwirken. Doch die Beseitigung dieser Berbaltniffe wird die Aufgabe des Gesetzgebers, sie kann nicht der Borwurf des Natursorschers sonn.

Shlu f.

Ich habe in allgemeinen, ich fühle in schwachen und unvollständigen Zeichnungen, einen Theil unserer Alpen zu schildern, Ihre Theilnahme für die Idee ihrer höhern Benunung zu erregen versucht. Ihre gütige Nachsicht wird die Mängel meiner Worte entschuldigen, Ihre Einsicht und Kenntniß, die ich zu freundlicher Zurechtweisung anspreche, sie ergänzen und berichtigen.

Ein weites, von der Induftrie unsers Boltes faum betretenes Feld bietet sich in diesem herrlichen Gebirge uns dar, und reiche Folgerungen ergeben sich, wenn wir die höbere Nunung der vaterländischen Alpen mit dem ökonomischen und sittlichen Zustande der Bölkerschaften, die sie bewohnen, in Beziehung bringen.

Die Ersparnisse unsers Boltes in mehrern hundert Friedensjahren, die Früchte des Fleißes von tausend Geschlechtern unserer Städte sind an fremde Finanzminister und Eroberer verloren gegangen. So viele Quellen des alten Wohlstandes sind vertrocknet; unseren Erzeugnissen ist von unfreundlichen Nachbarn die Aussuhr erschwert. Die alte Sitte der Einsachbeit, die festeke Stübe des Wohlstandes ist von uns gewichen. Die Bevölkerung in diesen Gebirgen steigt in beunruhigendem Misverhältniss mit dem Ertrag dieser Berge, deren Ernährungsfräste wir kaum kennen, nie in höherer Kultur zu benuven versucht baben.

Immer haben unsere Städte wohlthatig auf die Landschaften durch Berbreitung nüplicher Kenntniffe ge-

wirkt. Welchen Gewinn hat nicht die Landwirthschaft der flächern Schweiz von edlen Bernern gezogen! Die Berbesserung der Alpenwirthschaft aber ist noch so wenig der Gegenstand der Sorgsalt unserer Städter geworden; sie wird selbst von denen vernachläßigt, die eigene Alpen besitzen, die durch Kenntnisse, Capitalien, Ausdauer und Thätigseit diese Berge mit den nüplichsten Ersahrungen bereichern, und leicht auf höhere Stufen des Ertrages erheben könnten.

Wie lohnend würde ein Aufenthalt von mehrern Monaten den gebildeten Städtern auf ihren Alpen seyn: hier in näherer Berührung mit dem Bolke, das sie leiten sollen; den Glauben nährend an den Rest seiner Tugenden; vertrauter mit den Quellen, die seine Sittlichkeit gefährden; gestärkt in reiner Luft durch einfache Lebensweise; entsernt von dem Zwang der Mode, von der Last des Benspiels, das in dem Wetteiser des Lugus so viele Hausväter zu Boden drückt; geübt in der Krast der Entbehrung, die in diesen genußgierigen Zeiten uns verloren aebt. — — —

Jedes Bolk endlich soll der Zögling senn des eigenthümlichen Bodens, und seiner eigenen Natur. Nicht umsonft find diese Berge von der Borsehung und gegeben, — was wären wir ohne sie? — Dem Einstusse des ewigen Binters auf den beeisten Firnen sollen wir entgegenstreben, an diesen Felsen, diesen Gemässern unsere Aräfte üben, die reichen Gaben durch Erfindungsgeist zu Tage fördern, die die Natur dem Fleise zur Belohnung in unsere herrlichen Alpen gelegt hat. Ein Bolk von Landbauern und Hirten sollen wir senn, fren und genügsam in diesen Bergen wohnen, seisig, friedlich, einfach und stark, — Freunde anderer Bölker, — nie ihnen dienend.

Die in Naran erschienene Schrift: Bemerkungen über die Wälber und Alpen des bernischen hochgehirgs ic. enthält sehr viele Drucksehler, die in der Entfernung des Berfasser von dem Drucdorte ihren Grund haben. Jer der Voraussehung, daß jene Schrift und die gegenwärtige Abhandlung die nämlichen Käuser sinden, werden hier diejenigen Drucksehler bemerklich gemacht, welche den Sinn am meisten verdunken.

Geite.	X.	v. ob.	v. uuten	lies:
11		9		- mahrend trodener Witterung.
68	•		16	. stufenweise Abnahme der Be- getation.
75		8		- weniger den Erdbrüchen.
		9		- fürgern Breitedurchichnieten.
		10		- daß die unter dem Solsschlag.
82			12 u.16	- Holgläffen.
	,		13	- Holzproduktion.
90	,	1		- der Abhang fteil ift.
	,	11		- Engelberg.
90 — 96		Mote.		 Salix riparia, helix etc.
96		4		- Flühen und Waldblößen.
		Rote.		- hinreichendes Winterfutter.
103	•	5		- nur ben dem Brande von müh-
110	•	16		- Jucharten haubarer Bald- bestände.
113		9		- Marktpreise bes Holzes.
119	٠		9	- Es ift eben aus.
137			10	- Wiesen aufgebrochen.
141	•		4	- mit dem Weidrecht auf den
163	•		2	auf die unfruchtbarern Bezirke eingeschränkt, die fruchtba-
460			,	rern eingefristet 16.
168	•	2		- auch ist die
181		7		- auch die Weiben.
1 9 5	•	12		- find Forst-Lebranstalten.

Undere Drudfehler, befonders in Rechtschreibung und Interpunktion, fallen ohne Berichtigung in die Augen.

agric 16:6 5:1.

formeln

au ben

University of MICHIGAN

Cotta'schen

Waldwerthberechnungs-Tafeln

nebft

einigen Bemerkungen über lestere.

92 4 --

Ferdinanb Rlein, ber Rechte und bes Forftwefens Candidat.

Landshut, 1823.

In Ver Bebeir'ichen Buchhanblung.

E.16.

ality and another conte

grand to

gengu voll beinaufeinem egeng

. The good to the state of the

American American Mary materials

nous countries and an arrangement

Vorwort.

Baldwerthberechnungs : Falle nach dem Entwurfe einer Unweisung jur Waldwerthberechnungs baldwerthberechnungs von herrn Cotta zu bearbeiten hat, nicht unanger nehm sehn, die Formeln zusammengestellt zu erhalten, woraus die in den Waldwerthberechnungs: Tafeln ents haltenen Resultate gefunden werden konnen. Wenn es gleich jedem Geschäftsmanne erwünscht ist, besonders im Rechnungssache diesenigen Hulfsmittel (z. B. Taseln) zu besigen, welche den Calcul nicht nur bedeutend abzürzen, sondern auch ihrer Einsacheit wegen vor Fehlern bewahren: so thut es poch anderseits gewiß keinen Schazden, wenn man das Practische einer Sache durch Theorie erläutert, und dadurch auch dem in fraglicher Beziehung minder Bewanderten Ueherzeugung verschafft.

Ich machte daher den Bersuch, die Formeln zu ben Cotta'schen Tafeln so leicht verftandlich, als mir möglich mar, zu conftruiren, so daß ich hoffe, es wird sie Jeder verstehen, der nur einiger Maßen die Lehre von einfachen Gleichungen, von Progressionen ze. inne hat.

Ueber Geldwerth, Geldwerthberechnung ber Wakdungen, über Zinfen zc. glaubte ich so viel sagen und voraus schicken zu mussen, als zur Kürze und Deutliche keit beym Construiren selbst erfordetlich war; daben hielt ich mich an die Einleit ung einer Anweisung zc. ahne deswegen eigenthumliche Darstellung außer Acht gelassen zu haben.

Meber bie V. Tafel (ber 2. Auflage des Entwurfes) und die IV. (ber 1. Auflage) habe ich im 3. Abschnitte eine verbessernde Bemertung zu machen gewagt, indem ich an diesen Tafeln etwas fehlerhaftes mahrzumehmen glaubte. Ginnahmen namlich, die nur eine Zeitlang einz gehen, mussen gerade so behandelt werden, wie Jahr

res : Renten. Dun tann aber bas lettern entivrecbenbe Ravital nur einfache Berginfung erleiben. Zafeln finden fich bagegen breperlen Refultate, an beren Richtigfeit baber im Borans gezweifelt werden burfte. Durch nabere Untersuchung glaube ich bargethan an baben, daß fich nur auf der mittlern Beile benber Safeln Die allein richtigen Werthkapitalien befinden . und im eigentlichen Ginne nicht bie nach gufammenge= fenter. fondern nach einfacher Binerechnung find. wenn fie gleich auch auf bem Gebiete ber aufammenaes fenten Binerechnung gefunden werden tonnen. namlichen Abichnitte machte ich auch auf einige Unrich: tigfeiten benm Rachfuchen in ben Tafeln aufmertfam. und boffe in biefer Beziehung nicht gang Unnuges gefagt zu haben, ba man auf bergleichen, bem Unicheine nach. immichtige, Dinge gewöhnlich nicht viel zu achten vfleat. Satte ich es nun einmal verfucht, die lette Tafel bender Musgaben zu berichtigen, und ein genqueres Rachsuchen angurathen, fo mußte ich ben vorliegenden Blattern einen 4ten Abschnitt bepfügen, der alle, durch Sulfe ber Safeln lobbaren Baldwerthberechnungs : Mufgaben, und bie Muflofung berfelben mit Berudfichtigung auf Die fruber gemachten Bemerfungen enthalt.

So viel über die Entstehung gegenwärtiger Bogen! Ich lege sie jest nicht ohne Schüchternheit dem förstlichen Publitum vor, und erwarte ein gerechtes, wenn auch strenges Urtheil. Denn, überzeugt von den Schwierigs keiten mathematischer Darstellung, bin ich weit entsernt die unbescheidene Meinung zu haben, als hatte ich alleu Foderungen sachkundiger Männer ein Genüge gelesstet. Bielmehr ist mir gar wohl bewußt, wiesehr das Ganze erster Bersuch ist. Nur die Liebe zur Wahrheit und der Glaube Brauchbares zu liesern, haben mich zu diesem Schritte vermocht. Sollte dieses Büchelchen dens noch das Glück haben, sich einigen Bepfall zu erwerben, so werde ich darin Belohnung und Ausmunterung sinden,

Landshut, im Oftober 1822.

3. J. Ferd. Klein.

11.

Erster, Abichnitt.

Bon dem Geldwerthe der Waldungen im Allgemeinen, und von den zur Ausmittelung desselben erfor: berlichen Ansichten.

6. 1.

Die möglich größten Natural-Erträgnisse eines Waldes können zu Gelb angeschlagen, und dann die möglich größten Gelb-Einnahmen aus dem Walde genannt werden. Gie haben für den Waldbesißer einen
vositiven Werth.

Auf demselben Walde lasten aber auch Mus, und Ubzgeben, die, sind sie als die möglich kleinsten in Unsas gebracht und zu Geld angeschlagen, die möglich kleinsten Geld Ausgaben auf den Wald genanntwerden können. Sie haben für den Waldbesitzer einen negativen Werth.

In der Different des Werthes aller Gelde Gins nahmen und des Werthes aller Gelde Ausgaben ergiebt sich für den Waldbesiter der reine Geldwerth ber Waldes.

9. 2.

Für den Waldbesier ist ein und dieselbe Geld:Einsnahme um so viel mehr oder um so viel mehr oder um so viel weniger werst, je früher oder je später sie eingeht; so wie auch ein und dieselbe Ausgabe einen um so kleinern oder einen um so

größern ne gativen Werth hat, je fpater ober je fruher fie entrichtet werden muß.

Ben der Geldwerthberechnung eines Waldes aber kann nur ein einziger, ein bestimmter Werth der Einsnahmen und Ausgaben zum Grunde gelegt werden, weil der Geldwerth des Waldes ebenfalls nur einziger, ein für einen gewissen Moment alkein gultiger senn kann. Sett man daher einen Zeitpunkt fest, von welchem aus man die bis zum Eingehen der Einnahmen oder bis zuw Entrichtung der Ausgaben versließende Zeit misset, und sur welchen man die Werthe der Einnahmen und Auszgaben berechnet; so kann dieser Zeitpunkt der Reducztions Moment genannt werden.

§. 3.

Alle Geld : Einnahmen und Beld : Ausgaben theilen fich burch bie möglichen Untworten auf Die wen Fragen:

- 1) Wann geht eine Geld : Sinnahme vom Reduktions : Momente gerechnet zum ersten, wann, von demfelben Momente an gezählt, zum lehfen Male ein, und
- 2) wann wird eine Geld-Ausgabe vom Reductions, Momente an gezählet, zum ersten, und wann, von eben demselben Zeitpunkte an gerechnet, zum letten Male entrichtet?

in folgenbe bren Rlaffen.

L Rlasse.

Eine Einnahme geht nur | Eine Ausgabe wird nur ein ein einziges Mal. einziges Mal.

IL Rlaffe.

Gine Ginnahme geht in Gine Ausgabe wird in gleich großen Zeit: gleich großen Zeit: Abschnitten im merfort.

Eine Einnahme geht in Gine Ausgabe weth in Gine Ausgabe weth in Beite gleich größen! Jeith größen! Jeith größen! Jeith größen! Heine bes Anzahl Mill entrichtet.

Liesert der Wald Geld : Einnahmen ober verurlacht ex Geld : Ausgaben, die nicht in gleich großen Zeits Abschnitten; oder, wenn dieses ware, nicht in stits uns veranderlicher Größe erfolgten; so sind sie in jenem Jalle als einzelne Einnahmen oder Ausgaben zu betrachten und gehören zur ersten Klasse, in diesem Jalle aber lassen sie sich, wie unten Abschn. IV. §. 29. Nro. 4. gezzeigt wird, der dritten Klasse einverleiben.

Unimer hier Da Ausgaben nur für ben, welcher sie zu entrichten hat, Ausgaben nahme den aber, welcher zu lie empfängt Einnahmen sind, undschaftet die Werthenscherschen der bergeschen der der bergeschen der bergeschen der der fultat negativ in Ausgaben der der der der Ginnahmennspon muße, so wind, wond hat an nur der Uusdruck " Einnahmennspon muße, so wind, wond hat an nur der

Rismert. 2: Weitin flichts besonders Vemerkt ist, so Vonthoeiten im veil Belispielen intmer & pro Cent zum Ers Grunde gelegt? And den pnugnische vonder praparties ungelanderte von fin ein sie eine vieles

Nach ben bisher aufgestellten Botbegriffen tann bur Bert boeft imiliung feibst geftheiteit iterben.

figures of A. Am. Alling mygen gign and a construction

Der Arithmetiker kann den Geldwerth von Gelds Einnahmen nur dweich einest auft ind mucht dern; wolches vom Reduktions-Momente bis zum lestmaligek Etigehen herrenitahme berginfet; icheils burdy die Zitzen, theils burch biese und sich seldes Geneunftenfte abwürfe, die sen so je groß, wie die Gelde Einnahmen aus dem Walde senn, und zur selden Beit, wie diese "siesen würden, Ein solches Rapital würde in arithmetischer Beziehung durch die Binsen dieselben Northeile, wie der Pald, für den es substituirt wird, durch seine Geld-Erträgnisse gewähren; daher denn durch solch ein Kapital der Geldwerth des Waldes arithmetisch richtig ausgedrückt ist.

mu till. Im Befonbern, none

I. Belden Geldwerth bat eine Ginnahme ber erften

Diffenbar ben eines Rapifals, welches vom Res Ductions Momente an bis sum Eingehen der Gins nahme verzinset, durch die Jinsen zur Größe dieser Einnahme anwachsen würde. Gine Ginnahme von 130 st., welche won heute über 6 Jahre eingeht, hat heute den Worth von 100 st.; weil diese als Ras pital von heute an 6 Jahre lang verzinset, obens falls auf. 130 st. anwachsen würden.

Maffe Lagar ichtungen ben ben ber breiten

ainseten Rapitals, das gerade so groß und unter solder Bedingung angelegt ist, daß die Menge des Binses und die Beit der jedesmaligen Ubtragung desselben, gleich der Größe ber Einnahme und der Beit ihres Singebens ist.

Ein Mald, der fortwährend mit jedem Jahrese schlusse 50 fl. einbrächte, ware einem Rapitale von 1000 fl. gleich, weit auch dieses jährlich 50 fl. an

Binfen abwinftige ber beiten Cinnahme ber britten in Siaffe Loughauf mit ner britten

Legt Jemand ein Rapital mit ber Bebingung

perginslich an . baf ihm gleich mit Schluf bes et-22 fen Inburg nicht nur Die treffenden Ainfen enfelbiet. Till. fonderneduch letwas nom Rauffale beimbenatt indrbel alle Sund: mucht en bielelbe Fordennig wuch fur bay geel 218 stes inte Shippingfam, aboch fourbus bie Hinferi unt cinder voncaffunitale denommant Theil Amales Allie ift alei dien roche Dummerbiftertroff wird wathdeines 21.2 gewiffen : Marahl went Jahren Das Rapital Tantine Den jebesmal entfprechenben: Binfes ribeinebegabilinfinli-Durch folch einen Bertrag entiteben geich aroffe. nur eine Beit lang andquernbe Jahred: Ginfunfte no (Sabred a Renfen.) I mit sabifichen bie Einnahmen lered den drieben Rlasse aans abstellemmen. ... 14 12 at l man ... Ed ift: Daber Dabieniae Kavitte ... welchet unter Edin ihrbeitardaratenenmenteleiteren proposition auff gir ghen for geoficsonn aitind. ebenefe aftedingeben wieden? 3); als, eine fregliche Ginuafmitiben britten: Glaffe eroff aten ift und aft eittacht "ber: Geldwerth biefer Gitinaltme elderty fo gelt, fe Bins over her Teg nati wattel the cane 22. 623. Cum Nauge Die migen

Dutth diese portiusige Wertschefteninung ist nun zue gleich der Weg igesunden) welthen den Unithmetter den der wirklichen Berechnung des Gelswerthes einschlägen muß; denn er braucht nur immer ein Kapitalistis witteln, welches ih prof ist, des seinen

1) entweder innerhalb einer bestannten Beit burch bie Binfen zu einer bestimmten Große anwachft. — Belbe werth ber Ginnahmen erffer Riaffe;

2) ober baß es burch ewige Berginglung in Bestimmten Beit-Abschitten & bestimmte Bungefalle abwirft. -

3) oder endlich, daß es durch die Zinsen und einen Theil von fich felbst eine bestimmte Zeit hindurch, gleich große Ginkunfte liefern kunn. — Geldwerth der Finnahmen britter Rinfie.

Die Begniffe won Lapital und: Zind: warden itisher gle bekamt vorlausgesetz. Dieß kannte, dan bishes nur eine beplaufige Konning, verfelben nothig man; mit besto geößerm Rechts geschehrma le bekannten derglochen Gesgepfändaus leut plagen, und je mehreihmenlintieipatio den bieherigan Bortrug: brieichterte und gedingte. In den solcherigan konten solcherigan kan best man es zweichtenlich seun, das Wesprische dunchter auns es zweichtenlich seun, das

งราบของ เอา 6 สาสัตนิเทร สู่อาการ์ก (ก.ศ. 6 รัฐ การ์ก หมู่อาการ์ก (โชว์ม การ์สาของของของ (ก.ศ. 6 รัฐ การ์สาทัย

"MImmSandel und Bandel läßtefich unter günstigen Umständen mit jader Getdemme etwas gewinnen. Uebers liste dasset Jamandr (der Ständiger) rinen andern (dem Schuldner) reine. Swinne Belde so som Bebrauche auf einige. Zeit, so dann Amer mit Racht Sutschädigung für die Entschuldigung des Seldugebranches fohern. Wied diese Entschädigung dann Schuldner ischein sie Geld entsrichtet, so heißt sie der Interesse, und die Swinme wosur Zins bezahlt wird, Kapital.

mer Bind: obeist die Intereffe brift duch Pro-Cent in, for ferne für (pro), jedest Omntwerk (oeinum) (Ein heiten das, Rapitalist einige Cinheiten Bergelbien Werfelbien West alf Bind contributerwerden.

4), fpeinfacte, jewelch nunfürs. Kapitul: allein :entrichtet weiten. Diecklonum iburd mehrichtige Ents wichtung: oder iweinichtiges Unaftellen zu einer Summe annachfen, welche die Bedfe: des Kapitals wereicht aber weber das eine noch das andere hebt nach waterlandischen Gefesen die

Berbindlichkeit fermerer Bine-Snerichtung auf. 197ft bie Seimzahlung bes Kapitales, als eine fun fich bestehende Schuld, macht bem Binfeplaufe ein Ende.

- 2) in zusammengesetze ober Binfet Binfe, wolche bas burch entstehen. daß vom Kapitale por feiner Beim= gablung keine Binfen abgetragen werben burfen, fonbern Diefelben von ihrer Berfallzeit an jum Zapitale nicht nur als felbft verginstich geschlagen affons bern bag auch die von ihren falligen Ainfett aus Urkapitale gethan und wieder versinset werden u. f. w. Diefe Urt ein Rapital zu verzinfem ifte aber burch Die landesberrlichen Befete verbothen, und beißt mnatoeismus comunetus. Mennigber der Gebuldner Die jedesmal fälligen Sinsen bem Bidaubiner wirklich entrichtet, und fich diefelben als ein neues perAnslis ches Darlehn, immer eleich miebergeben, laft; B ift Dief nach vaterlandischen Gefeben erlaubt und beißt anatocismus separatus. Um fo weniger kann es bas ber verbothen fenn, Die eingewiehenen Binfen immer wieber ben einem Dritten als Ronital anguichents
- Die Rechnung, wodurch die einfachen Jinsen hesteinmas werden, heißt die einfache Zinse Restaung, — die zuwan durch die Zinse Zinse dazu geflusdem werden, die aufams mengefeste, oder die Jinse Zinsentung:

in the second of the second of

Betrachtet man einfache und Ginfeniflinse in Begnit auf Sandel und Maudel; fo ergebenissichtfolgende Gager

- 1) Die Binfes-Binsrechnung wird: Befullate Hefften, Die: ber Erfahrung nicht entfprechen; judem Niemand
 - a) theils wegen bes geseslichen Berbothes gegen Binses-Binse im eigentlichen Ginne (anatocismi conjunctus);
 - b) theils wegen ber Schwierigkeit eingetriebene Binfe gleich wieder verzinslich anzulegen;

Colel Binfe und Hinfes Binfe gewinnen fann, als ber Calcul auswirft.

.11 Chen fo wird bie einfache Bindrechnung auch nicht tientferechen. Die eingetriebenen ober ausstebenben Ainse werben namlich im Salcul ale nicht weiter wirs Fend geduckt. Dief ift aber im Sandel und Wan-Wel nicht wohl ber Kall, indem fich burch ben Ber-... Fabr auch bie Rinfe wieber verginfen.

Der Arithmetiker, in fo ferne ibm um Resultate au ... thun ift, Die Der Wirklichkeit fo nabe als moglich Genfommen? wird baber meber bas Refultat nach ein= -Lufacher .- noch bus nach BinfesiBinfen als bas mabre, Frifondern bas arithmetische Mittel aus benben als bas the Grfahrung am nachften kommende annehmen. 314 Dieg grithmeifche Mittel Fann bas nach mittlern 3: Rinfen berochnete Refultat beifen.

mm ci . 6. 10.

.. Jest hinbert nichts mehr, Die Gelbwerth - Formeln fit Die möglichen Urten von Geld:Ginnuhmen zu con-Avuiven, indem das bieben leitende Princip im 6. 4 angewben ift. Um aber bie Rummernfolge, wie fie in ber Rien Zuffage ber Cotta ichen Tafeln ift, auch ben ben Formeln benjabebatten, wurde bie Bind-Rechnung. vorangestellt, und bie Ginnahmen amenter Rlaffe, je nachdem fie entweder jahrlich, oder in großern Berioden dugeffeng in gweinibefinbern Aufnaben behanbelt, fo daß in allem für füng Mufgaben Die Formeln zu ents wideln find. namfich :

Die Binerechnung	. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 2	lufgabe.
Werthberechnung	perster Rlasse II.	_
ber	swepter — III.	
3: Einnahmen. 31.	britter — V.	

3menter Abschnitt.

Die gnr Geldwerthberechnung ber Ginnahmen und Mus-

S. 11.

Erfte Aufgabe.

Die Bins = Rechnung.

Su welcher Größe wird ein zu o prEt. verzinsetes Raspital K in n Jahren anwachsen ?

Huflofung.

A. Rad einfachen Binfen.

Gest man-:-

- 21) die Große, zu welcher bas Kapital K burch bie nighrigen Zinsen anwächst = S und
- 2) Diefe Binfen = Z, fo ift offenbar: S = K + Z;
- 3) nun ergiebt fich aber Z burch bie Proportion

$$-\frac{100}{1}$$
: $c = \frac{K}{n}$: Z auf

4)
$$S = K + \frac{K c n}{100} = \frac{100 K + K c n}{100} b. i.$$

$$1. S = K \left(\frac{100 + c n}{100}\right)$$

B. Nach Binfes : Binfen.

1) Gest man in der so eben aufgestellten Formel' $S =: K\left(\frac{100 + n c}{100}\right)$, n = 1 so ergiebt sich, daß

K durch die Zinsen eines Jahres auf K (100 + v)

oder, brudt man ben Factor 100 + c burch p aus,

auf Kp anwachfe. Da aber K eine allgemeine Große
ift, so last sich auch allgemein sagen: Jede vers
zinsliche Geldsumme wird burch einjäh=
rige Berzinfung pmal großer.

- 2) Nach dem Begriffe von zusammengesetter Binds Rechnung bleiben die Zinses Zinse als wieder verzinslich benm Kapitale liegen, so daß man für jedes zunächst folgende Jahr ein um die Zinsen des zus nächst vorausgehenden Jahres vermehrtes Kapital zu verzinsen hat.
- 3) Diese jedesmalige Jahresverzinsung geschieht vermoge No. 1. durch die einfache Multiplikation der jedesmak verzinslichen Summe mit p. Auf diese Weise zeigt sich das Geset des Unwachsens eines zu, Zinses Zinsen aufgelegten Rapitals K sehr bald; nämlich:

Im iten Jahr liegt K am und wachst bis zum Schlusse des iten Jahres auf K×p=Kp

- " 2ten " " Kp " " 2ten " " Kp×p=Kp2
- " 3ten " " Kp² " " 3ten " " Kp²×p=Kp8
- " nten " " Kp^{n-x} " nten " " Kp^{n-x}×p=Kpⁿ
- 4) Bedeutet nun auch hier wieder S die Große, ju wels cher K in n Jahren burch die Zinses-Zinse anwächst, so ist
- II. $S = K p^n$ oder $\log S = \log K + n \log p$.

 In dieser Formel ist dann wegen $p = \frac{100 + c}{100}$

wenn c = 3 ist p = 1,03 u. log p = 0,0128372

- $p = 3\frac{1}{2}$, p = 1.035, $\log p = 0.0149403$
- ", c = 4 ", p = 1.04 ", $\log p = 0.0170333$ "
- $c = 4\frac{1}{2}$, p = 1,045, $\log p = 0,0191103$
- p = 5 p = 1.05 p = 0.0211893

Bu welcher Große macht nach einfachen, gufammen-
gefetten und mittlern: Zinsen ein Kapital von 1900s fl. in
36 Jahreni zu 5 proft, an? ang 7 795 and 1 1965 ab
a) nach einfacken Binfen whäle mini 44.000 000 000
$S = K \left(\frac{100 + c n}{100} \right) = 10000 \left(\frac{100 + 5.36}{100} \right)$
= 28000 ft.
b) nach Zinses Zinsen ergiebt fich 🙃
$\log S = \log K + n \log p + \log 10000 + 36 \log 1,05$
S = 57918,1 fl. denn
log 10000 = 4,0000000
36 log 1,05 = 0,7628148 4 11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12
log S = 4,7628148, = log 57948,147 count
a) nach mittlern Binfen wird
S = 28000 + 37918,1 = 42950 ft
THE STATE OF THE STATE OF THE STATE OF THE STATE OF THE
190 0 1
section and the first of the section
3mente Aufgabe
b second to be sec
3-3 Belchen Gelbwerth hat eine Beld Einnahme E, n
Babre vor ihrem Gingeben?
211 Huflöfûng.
1) Dassenige Rapital, welches burch Berginfung in n
Jahren die Große der Ginnahme felbst erreichen
wurde, ift der wahre Werth derfelben. Gieh. Ubschn.
1. 5. 4. B. L
2) Gest man baber bieß Rapital = K, fo wachst es in
Bahren, S.
a) bey einfachem Zins auf K (190 + n c)
b) ben Sinses Binsen auf Kpm an und es ist
3) mit dem Schlusse bes nten Jahres, weil ba gerade
die eben fo große Geld: Einnahme E eingeht

a) ben einfachen Binfen K (160: efe noch) = E

4) Der Werth der Einnahme n Jahre vor ihrem Ging gehen im Rapitala, K. gefunden wird bei ber

Diefer Werth ift

I. ben einfachen Binfen

1. $K = \frac{100 \text{ E}}{100 + nc}$

ra gal. ben Binfet Binfen

11. $K = \frac{E}{p^n}$ oder log $K = \log E - n \log p$.

Wenn ein Schuldner mit Einwilligung bes Glaus bigers eine unverzinsliche Schuldsbroerung E vor ihrer Berfallzeit abträgt, so ist dieser verbunden, sich mit wes niger als E und zwar gerade mit solch einer Summe du begnügen, die als Rapital betrachtet vom Augensblicke der frenwilligen Zahlung an dis zur ursprüngslichen Versallzeit durch die Zinsen zur Größe der Fordez rung E anwachten warde.

Die Rechnung, modurch gefunden wird, wie viel ber Gouldner unter obiger Boraussetzung zu bezahlen habe, heißt Rabbats, ader Interusuriums - Rechnung, weil das, um mas, weniger entrichtet werden darf, Rabbat ober Interusurium genannt wird. Gie beruht auf demselben Prinzipe, wie die für einmal eingehende, Ginsnahmen, muß daher gang dieselbe senn und dieselben Formeln zur Unwendung bringen lassen.

Der Schuldner bezahlt baber n Jahre vor der Bers fallzeit ber, Schuldforderung E

a) ber einfachen Ichsen K = $\frac{100 \text{ E}}{100 \text{ F}}$

b) ben Binfes Binfen K ____ P.

Da enblich $\frac{100 \text{ E}}{100 + \text{n c}} = \text{E} \times \frac{100}{100 + \text{n c}}$, und eben so $\frac{\text{E}}{p^n} = \text{E} \times \frac{1}{p^n}$ ist; so kann man auch allges mein fagen:

Gine unverzinsliche Schuldforderung, ober Geldsumme E, ift n Jahre vor ihrer Berfallzeit, ober ihrem Giugehen, nach einfachen Zinsen 100 Mal, und nach

Binfes Binfen 1 Mal Pleiner, als an ber Berfallzeit oder ihrem Eingehen; ober: die Größe einer, um den n jährigen Rabbat, zu vermindernben Summe, wird burch die Factoren 100 - oder 1 bes ftimmt.

"Unwendung benber Formeln

- 1) Was ist ein Geld. Ertrag von 5000 fl. nach einfasthen, zusammengefehten und mittlern Zinsen gleich jest werth; wenn er erst am Schlusse bes 12ten Jahres eingeht, und im Calcul 5 prct. zum Grunde gelegt werben?
 - *) bey einfachen Zinsen ist er werth:

 **R = \frac{100 \ \mathcal{E}}{100 \ \mathcal{H} \ \mathcal{n} \ \mathcal{c}} = \frac{100 \ \cdot 5000}{100 \ \mathcal{H} \ \mathcal{12.6}} = \frac{500000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{500000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{5000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{50000}{100} = \frac{5000}{100} = \frac{5000}{100}
 - b) bey Zinses: Zinsen ist er werth:

 log K = log E-n log p == log 5000-12 log 1,05.

 log 5000 == 3,6989700

 12 log 1,05 == 0,2542710

5,4446984 = log 2784,2 ft.

- c) ben mittlern Zinsen ergiebt sich ber Werth auf 3125 + 2784,2 = 5909,2 = 2954,6 ft.
- 2) Jemand hat erst mit dem Schlusse bes 10ten Jahres eine Summe von 1000 fl. ohne Zinsen zurückzubes zahlen. Er wunscht aber gleich jest Zahlung zu leisten, und der Gläubiger versteht sich dazu. Wies viel wird entrichtet werden muffen, wenn 5 pr.Ct. im Calcul zum Grunde gelegt werden?
 - a) ben einfachen Binfen :

$$K = \frac{100}{100 + \text{nc}} \times E = \frac{100}{100 + 10.5} \times 1000 = \frac{100}{100 + 10.5} \times 1000$$

b) bey 3infes: 3infen: log K = log E-n log p = log 1000-10 log 1,05 log 1000 = 3,0000000 10 log 1,05 = 0,2118030

 $\frac{2,7881070 = \log K = \log 613,9 \text{ fi-}$

e) folglich ben mittlern :

$$\frac{666,6 + 613,9}{9} = \frac{1280,5}{9} = 640,25 \text{ ft.}$$

6. 13.

Dritte Aufgabe.

Welchen Geldwerth hat eine, fortwahrend alle m Bahre, eingehende Geld. Einnahme E?

Auflbsung.

- 1) Der Geldwerth' einer solchen Einnahme ist einem Capitale gleich, welches alle'm Jahre, E Interessen einbringen murbe. Sieh. Abschn. I. &. 4. B. II.
- 2) Gest man diefes fragliche Rapital = K, fo bestimmt

a) ben einfachen Zinsen burch die Proportion c: 100 = E: K auf

 $K = \frac{100 \, \hat{E}}{m \, c}$

b) ben Binfes Binfen burch folgendes Raisonnement : Ein Rapital K wachst in m Jahren burch bie

Binsen und Binses-Zinsen auf K pman: sest man brese Zinsen und Zinses-Zinsen mZ, so ist Kpm=K+Z. Da aber Z als Einnahme ersscheint und soszlich E = Zist; so muß auch Kpm=K+E senn, woraus Kpm-K=E und

 $K(p^{m-1}) = E$; endlich $K = \frac{E}{p^{m-1}}$ wird.

- 3) Die Kapitalien, welche alle in Jahre burch ihre Bindgefälle eine Ginnahme E erzeugen konnten; find nun gefunden. Sie find aber nicht immer in ihrer Ganzheit, sondern bald verringert balb vermehrt der Geldwerth der Einnahmen. Es kammt nämlich barauf an, ob der Reductions-Moment vom erstmaligen Eingehen der Einnahme
 - a) ebenfalls m Jahre, ober

٨.

- b) ob er mehr, ober enblich
- c) ob er weniger, als m Jahre entfernt ift.
- ad a. Wenn die Einnahme, vom Reductions-Momente an gerechnet, am Schlusse bes mien Jahres zum ersten Male eingeht; fo ift ihr Werth den Rapitalien selbst gleich; weil diese alle m Jahre, folglich auch das erfte Mal, E Interessen abwerfen wurden. Gine Einnahme E der zwenten Rlasse ist daher in diesem ersten Falle
 - 1. ben einfachen Binfen: K = 100 E

II. ben Binfes:Binfen: $K = \frac{E}{R^{m}-1}$ werth.

ad b. Wenn der Reductions. Moment von dem ersten Eingehen der Einnahme um n Jahre weiter, als im vorigen Falle, also (n-m) Jahre entfernt ist; so würden die ganzen Kapitalien $\frac{100 \, \text{E}}{\text{m c}}$ und $\frac{\text{E'}}{\text{p}^m-1}$ das erste Mal, oder in den n 4 m Jahren mehr als E Interessen liefern. Werden sie aber um den n jährigen Rabbat vermindert, so stwellen sie in n Jahren, also gerade m Jahre vor dem erstmaligen Eingehen der Einnahme auf $\frac{100 \, \text{E}}{\text{m c}}$ und $\frac{\text{E}}{\text{p}^m-1}$ an,

und konnen, von jest an als Emig: Rapitalien batrachtet, alle m Jahre, E Intereffen abwerfen.

Die Größe, welche ein Rapital nach Abzug des n jährigen Rabbats erhält, bestimmt sich sehr leicht durch die in Aufgabe II. aufgefundenen Jactoren 100 + n c pn Gine alle m Jahre eingehende Einnahme E ist daher m -1- n Zahre vor ihrem ets sten Eingehen-werth:

III. ben einfachen Zinsen: K = \frac{100 \text{ E}}{m \text{ c}} \times \frac{1004-nc}{1004-nc} = \frac{10000 \text{ B}}{mc(100+nc)}

IV. ben Zinfeszinfen
$$K = \frac{E}{p^m-1} \times \frac{1}{p^n} = \frac{E}{p^n(p^m-1)}$$

ad c. Liegt endlich ber Reductions : Moment dem erste maligen Eingehen der Einnahme um n Jahre näher, als im ersten Falle, so daß bis dahin in Ullem nur m — n Jahre verstießen; so wurden 100 E und E das erste Mal (in den m—n Jaho m c

ren nämlich) um die n jährigen Jinsen zu wenig adwersen. Um diese mussen daher die Kapitalien vermehrt werden, welches, wie aus Aufgabe I. bekannt ist, durch die Factoren $\frac{100 + n c}{100}$ u. p^n geschieht.

Demnach ift eine Ginnahme zwenter Rlaffe m-n Jahre var ihrem erstmaligen Gingehen

V. ben einfachen Zinsen:
$$K = \frac{100 \text{ E}}{\text{mc}} \times \frac{100 + \text{nc}}{100}$$

$$= E \frac{(100 + \text{nc})}{\text{mc}}$$

VI. ben Zinses: Zinsen:
$$K = \frac{E}{\hat{p}^{m-1}} \times p^n = E \left(\frac{p^n}{p^{m-1}}\right)$$
 werth.

Unwendung diefer Formeln.

- 1) Bon heute über 10 Jahren werden das erste Mal, und dann immerfort alle 10 Jahre 6000 ft. bezogen. Welchen Werth hat dieser Ertrag gleich heute nach einfachen, Zinses Insen und mittlern Zinsen gerechnet? Im Calcul sollen 5 prest. zum Grunde geslegt werden. Der Werth dieses Ertrages ist nach Formel I. und II.
 - a) ben einfachen Zinsen: K = $\frac{100 \text{ E}}{\text{m c}} = \frac{100 \cdot 6000}{10 \cdot 5}$ = 20 · 600 = 12000 fl.

b) ben Zinsesszinsen:
$$K = \frac{E}{p^{m-1}} = \frac{6000}{1,05^{*0}-1} =$$

= 9541 fL

Denn 10 log 1,05 = 0,0211893 × 10 = 0,2118930 0,2118930 = log 1,6288

$$K = \frac{6000}{0,6288} = \frac{60000000}{6288} = 9541 \text{ ft.}$$

e) ben mittlern Zinsen bemnach: 12000 + 9541 = 10770 fl.

2) Von heute über 20 Jahre geht ein Geldertrag von 10000 fl. das erste Mal, dann regelmäßig alle 15 Jahre ein. Welchen Werth hat er heute?

In der Formel III. und IV. bedeutet für diesen Fall m = 15 und n = 5, weil m + n = 20 ist, woraus n = 20 - m = 20 - 15 = 5 wird.

a) ben einfachen Binfen erhalt man:

$$K = \frac{10000 \text{ E}}{\text{m } \epsilon (100 + \text{n c})} = \frac{10000 \cdot 10000}{15 \cdot 5 (100 + 5 \cdot 5)} = \frac{100000000}{75 \cdot 125} = \frac{100000000}{0375} = 10666,6 \text{ ft.}$$

b) ben Binfes Binfen :

$$K = \frac{E}{p^{n}(p^{m}-1)} = \frac{10000}{1/05^{5}(1/05^{15}1)} = 7266 \text{ ft.}$$

benn 5 log 1,05 = 0,0211893 · 5 = 0,1059405 0,1059405 = log 1,2765

15 log 1,05 = 0,0211893 × 15 = 0,3178395 0,3178395 = log 2,0789

2,0789-1 = 1,0789 folglith

$$K = \frac{10000}{1,2763 \cdot 1,0789} = \frac{10000}{1,3771} = \frac{100000000}{13771}$$

= 7266 A.

e) ben mittlern Zinsen demnach: 10666,6 + 7266 = 8966,3 fl.

5) Welchen Geldwerth hat ein Gelbertrag von 1000 fl., ber alle 20 Jahre, jum erften Male schon von heute über 4 Jahre eingeht?

In der Formel V. und VI. bedeutet m = 20 Jahre und wegen m — n wird n = m — 4 = 20 — 4 = 16.

Der Werth des fraglichen Ertrages ift baber:

a) bey einfachen Zinsen:
$$K = E\left(\frac{100 + n \cdot c}{m \cdot c}\right) = 1000 \left(\frac{100 + 16 \cdot 5}{20 \cdot 5}\right) = \frac{1000 \cdot 180}{100} = 1800 \text{ fl.}$$

b) ben Binfes:Binfen :

$$K = E\left(\frac{p^n}{p^m-1}\right) = 1000\left(\frac{1.05^{26}}{1.05^{20}1}\right) = 1321 \text{ ft.}$$

Denn 16 log 1,05 = 0, 0211893 × 16 = 0,3390288 0,3390288 = log 2,18

 $20 \log 1.05 = 0.0211893 \cdot 20 = 0.4236860$ $0.4237860 = \log 2.05$

$$2,65 - 1 = 1,65$$
 folglich

$$K = \frac{1000 \times 2,18}{1,05} = \frac{2180}{1,05} = \frac{218000}{1,05} =$$

= 1321 fl.

e) ben mittlern Zinsen bemnach:

6. 14.

Bierte Aufgabe.

Welchen Geldwerth hat eine, alle Jahre eingehende, Einnahme E?

Uuflosung.

Diese Aufgabe ist mit der vorhergehenden im Grunde eine und dieselbe, indem auf die verschiedene Große der Zeitabschnitte ben Construirung einer Formel für Einsnahmen zweiter Rlasse nichts ankömmt. Man braucht daber auch nur in den Formeln der dritten Aufgabe m = 1 zu seben; so erhält man die süt diese Aufgabe nothigen Formeln.

Uebrigens unterscheide man wieder, ob der Reductions - Moment von bem erstmaligen Gingehen ber Ginnahme

- a) ebenfalls 1 Jahr, ober
- b) mehr, ober
- c) weniger, als 1 Jahr entfernt ift.
- ad a. Gine jahrlich wiederkehrende Ginnahme E ift 1. Jahr vor ihrem erften Gingeben werth:

L. nach einfachen Binfen:
$$R = \frac{100 E}{1 \cdot c} = \frac{100 E}{c}$$

Daß für diesen Fall keine Formel nach Binfess Binfen moglich sen, ist leicht einzusehen, da die einfachen Binfen unter dem Namen Einnahms E, gemäß der Boraussehung, jährlich abgetragen werden, und somit krine Binfessinsen erwachsen können.

Satte man aber auch in der Formel II. Aufg. 8. für m=1 gefest, so ware ebenfalls $K=\frac{100\,\mathrm{E}}{\mathrm{c}}$ dum Vorscheine gekommen, indem $\frac{\mathrm{E}}{\mathrm{p}-1}$

wegen
$$p = \frac{100+c}{100}$$
 and burch $\frac{E}{100+nc} - 1 = \frac{E}{100+c-100} = \frac{E}{100} = \frac{100 E}{c}$ ausges

brudt werben tann,

In diesem suh a aufgeführten Falle ist das enthals ten, was man is um Rapit al e er he ben nennt. Ges währt nämlich irgend ein Gegenstand eine gleich groß bleibende und immer fortdauernde Jahreds Einnahme; so sucht man, um ihrem Werthe eine allgemeinere Vers ständlichkeit zu geben, ein Kapital, welches durch die Jahreszinsen dasselbe Einkommen einbrächte. Solch ein Kapital findet man durch die einfache Multiplication mit $\frac{100}{a}$ in bas jährliche Einkommen; denn $\frac{100 \text{ E}}{c} = \text{E} \times$

× 100, Diefer Factor 100 wirb, wenn c = 5 ift, 20,

wenn a = 4 ist, 25 senn u. f, f. Daher bie bekannte Regel: mit 20, 25 ic. jum Kapitale erheben,

ad b. Gine Ginnahme E, Die jahrlich wiedertehrt, ift n Jahre vor ihrem erften Gingeben werth

II. ben einfachen Binfen:
$$K = \frac{10000 \text{ E}}{c[100 + (n-1)c]}$$

III. ben Binfes-Binfen:
$$K = \frac{E}{p^{n-1}(p-1)}$$

Daß man hier n-1 für n sest, kömmt baher, weil bie Einnahme E, 1 Jahr vor ihrem erstmaligen Eingehen, ben vollständigen Kapitalwerth von 100 E hat, und das her nur mehr ber' n-1 jahrige Rabbat in Unschlag kommen kann.

ad c. Wenn eine jährlich wiederkehrende Einnahme E zum ersten Male schon von heute über weniger, als ein Jahre eingeht; so ist in diesem Falle kein Calcul nach Zinses Zinsen denkbar. Es wird daher das um die einsachen n jährigen Zinsen ers hohte Kapital $\frac{100 \text{ E}}{c}$ der Werth einer solchen Einsnahme seyn. Das Erhöhen selbst geschieht durch den aus Ausgabe I. bekannten Factor $\frac{100 + n \cdot c}{c}$

Demnach ist die Formel für diesen Fall

1V. ben einfachen Zinsen $K = \frac{100 \text{ E}}{c} \times \frac{100 \text{ lnc}}{c} =$

$$=\frac{100 E}{c^2} \left(100 + nc\right)$$

Semaß der Bedingung dieses dritten Falls bedeutet n ben bereits versiossenen Jahrestheil, und ist daher immer ein achter Jahresbruch. Was die Unwendung dieser Formeln betrifft, so haben sie durchaus keine Schwierigkeit, indem die erssten der den der Jen Aufgabe gebildet worden sind, und die lette ohnedieß nur für einfache Zinsen geshörig ist. Daher begnüge ich mich, nur Ein Benspiel zu berechnen!

Welchen Geldwerth hat eine alle Jahre wiederkehrende, von heute an aber schon über 8 Monate jum ers ften Mal eingehende Einnahme pr. 1000 ft?

In der Formel IV. bedeutet n = 3 denn 1 - 1/2 = 1/2 = 1/2

Der Werth Diefer Ginnahme ift Demnach

$$K = E\left(\frac{100 + n c}{c}\right) = 1000\left(\frac{100 + \frac{3}{3} \cdot 5}{5}\right)$$

$$= 200\left(\frac{500 + 5}{3}\right) = \frac{200 \times 305}{3} = \frac{61000}{3} = 20333/3 \text{ ft.}$$

§. 15.

Runfte Aufgabe.

Welchen Geldwerth hat eine Geld. Einnahme E, die m Mal, und zwar allemal mit dem Jahresschlusse eingeht?

Uuflosung.

- 1) Es ist noch erinnerlich, daß Ginnahmen bieser Urt als entstehend aus Zinsen und Rapitalquoten ges bacht werden muffen. Gieh. Ubschn. 1. §. 4. B. III.
- 2) Sest man daher dasjenige Kapital, welches auf diese Weise die Einnahme E, m Mal abwersen könnte = K; so ist damit der Geldwerth der Ginnahme selbst ausgedrückt, und muß, den Bedingungen der 5ten Aufgabe gemäß, folgende Verzinsung erleiden; nämlich:

- 3) Durch die Zinsen wächst K im ersten Jahr auf Kp an; sobald es aber diese Größe erreicht hat, wird E hinweggenommen, so daß surs zweizte Jahr nur mehr K p E anliegt; dieß wird durch die Zinsen dieses Jahres (Kp—E) p = Kp2—Ep groß; aber im nämlichen Augenblicke kömmt wieder E davon hinweg und es bleibt sur's zie Jahr Kp2—Ep—E, welches durch die Zinsen auf (K p2—E p—E) p = K p3—E p2—E p anwächst u. s. w.
- 4) Wird mit jedem Jahre von der Kapitalmaffe etwas, und bie jedesmal sich ergebenden Jahreszinfen ganz hinweggenommen; so muß nach m maliger Wieders holung das Kapital verschwinden.
- 5) Folgendes Schema zeigt bas Befen des Ubnehmens ber Große Des Rapitals nach der Entwickelung sub No. 3,

Um Schluffe des

iten Jahres ift K noch groß Kp-E

2ten » » K » » Kp2—Ep—E

sten » » K » » Kp3—Ep2—Ep—E

mten » » K » » Kpm—Epm-1—Epm-2.....-Ep—E 6) Da aber gemäß der Boraussehung nach m maliger

Wiederholung das Rapital gang aufgehoben d. i. Rull seyn muß, so ist offenbar

Kpm-Epm-1-Epm-2 - Ep-E=0 oder

Kpm [Ep+Ep+Ep----+Ep+E]=0 Rehrt man die in der Klammer stehende abnehe mende geometrische Reihe um, und bringt sie nach der Summenformel S = $\frac{aq^n-a}{q-1}$ in eine Summe so

ist, ba a = E; q = p und n = m ist

$$S = \frac{Ep^m - E}{p-1} = E\left(\frac{p^{m-1}}{p-1}\right)$$

Substituirt man bieft gefundene Summe in Der obigen Gleichung, fo erhalt man :

$$Kp^{m}-E\left(\frac{p-1}{p-1}\right)=0, \text{ woraus }$$

 $K = \frac{E(p^m-1)}{p^m(p-1)}$ wird; ein Rapital, welches den Exstrag E, m Mal abwerfen kann. Dieses Rapital ist aber nicht immer in seiner Ganzheit der Geldwerth von Ginznahmen dritter Rlasse; sondern es kömmt darauf an od der Reductions. Moment von dem exstmaligen Ginzgehen der Ginhahme

- a) nur t Jahr, ober
- h) mehr, ober
- c) weniger, als 1 Jahr entfernt ift.
- ad a. In diesem Falle allein ist das gefundene Kapital.

 E (pm-1) ohne weitere Bermehrung der Geldwerth

 pm(p-1)

 der Einnahme, weil dieses Kapital durch Nro. 3,

 4, 5 und 6 so bestimmt wurde, daß es E, m Mal

 und zwar das erste Mal gleich übers Ighr erzeugen
 könnte.

Demnach ist eine m Mal, von heute übers Jehr zum ersten Male eingehende Ginnahme E heute werth:

L ben einfachen Zinsen:
$$K = \frac{E[p^m-1]}{p^m(p-1)}$$

Daß für diefen Jall ein Resultat nach Zinseszinsen nicht möglich ift, leuchtet von selbst ein; da E schon mit Schluß des ersten Jahres bezogen wird, und nicht nur aus den Jahreszinsen des Kapitals, sondern auch noch aus einem Theile des Kapitals bestehet.

ad b. Versießen vom Reductions:Momente bis zum erste maligen Gingehen der Ginnahme n Jahre, so ist das um den n-1 jährigen Rabbat verringerte Raspital der Geldwerth der Einnahme. Der Rabbat wird deswegen nur für n-1 Jahr in Unschlag ge-

bracht, weil die Einnahme inimer 1 Jahr vor ihrem ersten Eingeben schon den ganzen Kapitalwerth

$$\frac{\mathbf{E} \ (\mathbf{p}^{\mathbf{m}},\mathbf{I})}{\mathbf{p}^{\mathbf{m}}(\mathbf{p}-\mathbf{I})} \ \text{hat}.$$

Die Formeln find bentnach für diefen Sall:

II. ben einfachen Binfen :

$$\frac{E \stackrel{(p^{m}-1)}{p^{m}(p-1)} \times \frac{100}{100 + (n-1)}}{\frac{100}{100 + (n-1)}} = \frac{100}{100 + (n-1)}$$

III. ben Binfes-Binfen !

$$K = \frac{E(p^{m-1})}{p^{m}(p-1)} \times \frac{1}{p^{m-1}} = \frac{E(p^{m-1})}{p^{m+1-n}(p-1)}$$

ad c. Liegt der Reductions Moment dem erstmaligen Giugehen! der Sinnahme naher als 1 Jahr; ist er also nur 1—n Jahre entfernt; so ist das um die n jahrigen Binsen vergrößerte Kapital ber Geldwerth der Einnahme. Demnach ist für diesen Fall IV-ben einfachen Linsen:

$$K = \frac{E(p^{m-1})}{p_{m}(p-1)} \left(\frac{100 + nc}{100}\right) = \frac{E(p^{m-1})}{100 p^{m}} \frac{(100 + nc)}{(p-1)}$$

Daß auch in biesem Jalle kein Resultat für Binfes; sinfen vorkommen kann, ist aus bem ersten Jalle klar; n bedeutet wicher einen achten Jahresbruch.

Unwendung biefer Formeln.

1) Welchen Geldwerth hat eine 20 Mal, mit jedem Jahresschlusse, zum ersten Male von heute übers Jahr, eingehende Einnahme von 1000 fi? Im Calcul 5 prct. angenommen.

Aus Formel 1. erhält man

$$K = \frac{E (p^{m-1})}{p^{m}(p-1)} = \frac{1000(1,05^{20}-1)}{1,05^{20}} = 12462$$

denn 20 log 1.05 💳 0.4937860 ... 0,4237860 = tog 2,6533 2,6533-1 = 1,6533 folglich __ 1653,3 __ 12462 ff. K _ 1000 . 1,6535 2,0533 . 0,05 0,13205 21 Welchen Geldwerth bat eine 40mal eingebende Jab-

red-Ginnahme per 1000 fl, wenn fie von heute über 10 Jahre jum erften Dale fließt?

Mus Formel H. und III. erhält man

a) für einfache Binfe:

$$K = \frac{100 \text{ E } (p^m-1)}{[100+(n-1)c] [p^m(p-1)]}$$

$$= \frac{100 \cdot 1000 (1;05^{40}-1)}{[100+(10-1)5] 1;05^{40}(1;05-1)}$$

$$= \frac{1000000 (1;05^{40}-1)}{(100+9.5)(1;05^{40}:0;05)} = 11854 \text{ ft.}$$

$$\frac{100000 \cdot 0;05^{40} \cdot 0;05}{7;04-1 = 0;04 \text{ folglich}}$$

$$K = \frac{100000 \cdot 0;04}{145 \cdot 7;04 \cdot 0;05} = \frac{604000}{51;04}$$

$$= \frac{60400000}{145 \cdot 7;04 \cdot 0;05} = 11834 \text{ ft.}$$

b) für Binfes:Binfe :

$$K:=\frac{E \ p = 1}{p^{m+1}-1(p-1)} = \frac{1000 \ (1,05^{40}-1)}{1,05^{40}-1(1,05-1)} = \frac{1000 \ (1,05^{40}-1)}{1,05^{49} \cdot 0,05} = \frac{10961,3 \ fl.}{1,05^{49} \cdot 0,05} = \frac{10961,3 \ fl.}{10,05^{49} \cdot 0,05} = \frac{1000 \cdot 6,04}{10,921 \cdot 0,05} = \frac{6040}{0,54605} = \frac{604000000}{54605} = 11061,3 \ fl.$$

c) für mittlere Binfe bemnach : 11834 + 11061,3 = 11447,1 fl. 3) Wenn ein Geld : Eetrag per 1000 fl. 10mal und zwar jedesmal mit dem Jahresschlusse und das erste Mal von heute über 4 Monate eingeht; welchen Geldwerth hat er jest? In der Formel IV. bedeutet n = 3, denn es ist 4 - n = 4 worans n = 2 wird.

Der Werth des fraglichen Ertrages ist also:

K = E (p = 1) (100+uc) 1000(1,05101)(100+3.5)

100 p (p-1) (100.1,0510)(1,05-1)

= 7979,4 ft.

Dritter Abschnitt.

Emige Benferkungen über bie Cotta fchen Waltwerthe

ģ. 16.

Im verhergehenden Abschnitte wurde ben der Construis rung und Unwendung der Formeln darauf Rücksicht gesnommen, daß es (so viel mir bekannt) viel üblicher ist zu sagen: wie groß wird ein Kapital durch die Iinsen in, innerhalb oder nach n Jahren seine Einnahme geht in oder nach n Jahren seine Einnahme geht in oder nach n Jahren eine eine die wie groß wird ein Kapital burch Berzinsung bis zum Unfange des m-1-11en Jahres werden, oder eine Einnahme geht mit dem Unfange des n-1-11en Jahres ein ic.

Man mag aber auch die lettern Ausbrucke für geswöhnlicher halten; in der Hauptsache ist dieß einerlen; nur wird es rathlich sen, sich ben vorkommenden Rechenungsfällen ein für alle Mal entweder der einen ober

der andern zu bebienen; indem' man sich deburch am allerbesten vor Fehlern hutet. Besonders wichtig ist eine folche Gleichsotmigkeit ben Versertigung von Hulfsztaseln. Je einfacher namlich ihre Einrichtung ist, besto leichter werden sie verstanden, und um so richtiger gezbraucht. In dem Entwurse einer Unweisung icist vie ite, Lie und 5te Tasel dem Müsdrucke am Unzsange des nien; die 3te und 4te dem Müsdrucke mit dem Schlusse des nien Jahres angepaßt. Davon ist in der Gebrauchs: Unleitung keine ausdrückliche Erkläzung gegeben; nur ein Paat specielle auf, Tasel I und Tasel II. sich beziehende Winke kommen im §. 63, §. 98 * §. 90. §. 102 * vor. Dieß reicht aber gewiß nicht hin, vor sehlerhaftem Nachsuchen ganz und gar zu bewahren.

Ich werde daher bie Tafeln und die barauf Bezug habemben Benfpiele durchgehen, und die Formeln, nach welchen die Tafeln berechnet werden konnten, vorause

fciden.

ģ. 17.

i. und H. Tafet

Sest man in ben Formeln ber ersten und swenten Aufgabe K=1 und E=1, so wird $S=\frac{190+nc}{190}$

 $S = p^n$ and $K = \frac{100}{100 + n c}$, $K = \frac{1}{p^n}$; worand

dann, wenin ber Ordnung nach n = 0, n = 1, n = 2 ie. und für seden Jahrednummer c = 3, c = 3½, c = 4 kc. gesetzt wird, die Refultate für die Einheit gerade so erzhalten werden, wie sie für einfache und zusammengessetzt Jinsen in der isten und 2ten Tasel stehen. Das durch aber, daß man das Resultat für i = 0 d. h. für keine Zeit hinter den Jahrednummer 1, das Resultat für n = 1 d. h. für ein Juhr hinter den Jahredsiffer 2 stellte u. s. w. erhielten die Taseln eine Einrichtung, ge-

maß welcher jedes Benspiel für den Unfang eines Jahres gestellt werden muß. In, nach, innerhalb, binnen n Jahren, sind daher in am Unfange bes (n-1)ten Jahres umzuändern.

Im 6. 64 und 6. 67 des Entwurfs kommen folgende zwen Bensviele por:

- 1) » Gefett, man wollte wissen, bis zu welcher Größe » die Summe von 400 Rthlr. in 30 Jahren, burch » die Zinsen anwachsen wurde; so durfte man nur hinter » 30 nachsuchen zc.
- 2) » Wenn Jemand 80 Klafter Holz für den Werth wvon 240 Rthlr. verkaufen, dieses Holz aber erst nach "6 Jahr'en abgeben wollte; so wird ihr jetiger Werth "gefunden, wenn man in Tafel II. hinter 6 nachsucht 2c.

Der Einrichtung ber benden Tafeln gemäß, muß, hinter 30 oder 6, so gelesen werden:

Um Unfange des 30sten Jahres ist das Kapital groß...

» » hoten » geht die Einnahme ein
und ist jest werth...

Die Bedingungen ber Benspiele heißen in 50, nach 6 Jahren, welches, ber isten und 2ten Tafel angepaßt, so viel heißt, als: am Unfange des 3isten des 7ten Jahres. Demnach hatte hinter 31 und 7 nachgesucht werden sollen, wenn anders, ben Bedingungen der beyden Benspiele, entsprechen de Resultate verlangt werden.

Im §. 86 heißt es, man muffe in Tafel II. hinter bem Jahre 12 suchen, um zu finden, was Eins nach 12 Jahren werth ist!! Im §. 87 steht: Wir suchen dems nach hinter dem Jahre 12, bis zu welcher Summe Eins in 12 Jahren anwächst! Daß weder das Eine, noch das Undere, den Tafeln gemäß ausgedrückt ist, geht aus dem bisher Gesagten hervor. Die in den benden angeführten §§. auf solche Weise herausgebrachten Ressultate sind aber dennoch die wahren, weil die Bedins

gungen ber' Aufgabe zu fragen verlangen: » Welchen w Werth hat 1 jest, wenn es erft nach 11 Jahren (alfo nam Unfange bes 12ten) eingeht, — und, wie groß wächst »1 in 11 Jahren (alfo bis zum Unfange bes 12ten) an?"

Im 6.99 pag. 117 heißt est: »Des 10ten Schlages » Sinnahme per 150 Thlr. fammt 1 jahrigen Zins . if en ergiebt sich auf 1,00000. 150 = 150 Thlr. « Man wurde 1jährig für einen Schreibs ober Drucksehler hals iten, wenn nicht voran stünde: »Mit 2jährigen, 3jähris gen... 10jährigen Jinsen «, die dem Resultate nach nichts weiter als die 1, 2.... 9jährigen sind, und es der Uufgabe zu Folge auch seyn mussen.

§. 18.

III. und IV. Tafel.

Sest man in den Formeln I. und II. Aufgabe 3. und in den Formeln II. und III. Aufgabe 4. E = 1, und der Ordnung nach, in jenen, m = 1, m = 2 2c., in diesen, n = 1, n = 2, n = 3 2c., und endlich für jeden Jahresnummer c = 3, c = 3½, c = 4 2c.; so er geben sich die in Tasel III. und IV. enthaltenen Resultate für die Einheit; woben die Einrichtung getroffen ist, daß die Jahresnummern nicht den Anfang; sondern den Schluß des Jahres bedeuten. Diese viel übslichere Sprechart bewahrte vor unrichtigem Nachsuchen den den, über diese 2 Taseln, gemachten Benspielen.

§. 1g.

V. Tafel.

Diese muß so gelesen werden: »Die Einheit, welche von heute übers Jahr zum erften, »zum letten Male aber

» am Unfange bes 2ten Jahres eingeht, ift jest werth, 0,05238

n n n sten n n n n 1,85941 n n n sten n n n n 2,72325 u. f. w. Das im 6. 75 aufgeführte Benspiel lautet so: » Geset, ein Wald bringt vom nächsten Jahre an, 18 » Jahre hinter einander alljährlich 1200 Thlr. ein, und » man will wissen, wie viel dieser Wald zu 4 prct. » werth ist; so sucht man bas Jahr 18 auf 20.«

Jeder Unbefangene wird den Sinn der Aufgabe so verstehen, daß die 1200 Thr. 18 Mal, und zwar am Anfange des Iten Jahres zum ersten Male eingehen. Unter dieser Boraussetzung geben sie am Ansange des 19ten zum letzten Male ein. Demnach muß, der Bedingung der Aufgabe, und der Einrichtung der Tasel gemäß, nicht hinter 18, sondern hinter 19 nachgesucht werden.

Gben fo muß ben der im G. 88 und G. 89 vorkome menden Aufgabe hinter 13, anstatt hinter 12, und ben der im G. 103 gestellten, hinter 26, anstatt hinter 25, nachges sucht werben.

Im Entwurfe einer Unweisung erste Aufslage, ist Tasel IV bas, was Tasel V in ber zwenten Auflage ist; nur enthält jene auf ber ersten und brite ten Zeile ganz andere viel kleinere Resultate, als die V. Tasel auf den nämlichen Zeilen. Diese Abweichung und noch andere, Zweisel erregende, Umstände geben Beranslassung, die IV. Tasel der 1sten und die V. Tasel der 2ten Aussage, etwas näher zu betrachten, und damit die in Ausgabe 5 entworsene Formel zu vergleichen.

3d werbe mit ber V. Tafel den Unfang machen.

6. 20.

Im \$. 91 und \$. 92 bes Entwurfs (2te Auflage) werden zwey Methoden gezeigt, Aufgaben, für beren Bofung eigentlich die V. Tafet bestimmt ist, auch noch entweder burch die II., oder'IV. zu lösen. Die Aufgabe, welche in den angeführten \$5. auf solche Weise gelöset wird, lautet so:

»Wie viel ift ein Wald werth, ber nach 20 Jahren, »8 Jahre hinter einander, 800 Thlr. einbringt? «

Nach Rinfes Rinfen ergiebt fich ber Werth

1) burch Gulfe ber II. Tafel auf 2046 Thir.

- 2) » » » IV. » " » 2046)
- 3) » » » V. » » 2046 »

Demnach dren ganz gleiche Resultate! Wird dieß auch der Fall senn, wenn man die nämliche Ausgabe auch für einfache und mittlere Zinsen mittelst dieser 3 Taseln löset? In der Unmerkung zum 87. S. des Ente wurfes wird wenigstens gesaat:

"Ohne meine Unsicht über diesen Gegenstand (eins "fache, dusammengesette, und mittlere Zinsen) im mins "besten du andern, wird in den folgenden Benspielen "nur mit Zinses-Zinsen gerechnet, indem es ben neiner Unweisung dum Verfahren, an sich vollkoms "men einerley ist, nach welchen Zinsen "man rechnet."

Lofet man, im Bertrauen auf Diefe Berficherung, Dies felbe Aufgabe fur einfache Binfen

- 1) durch Sulfe, der II. Tafel; so erhalt man: (0,51282×1600) — (0,42553×1600) = 1396 Thir.
- 2) durch Hulfe der IV. Tafel, so ergiebt sich (10,25641 × 800) (8,51064 × 800) = 1396 Thir.
- 3) burch Hulfe ber V. Tafel, so erhalt man 800 (16,80448 13,11606) = 2950 Thir.

Das Resultat aus Tafel V. ist um 1554 Thir. größer als das aus Tafel II oder W.!

Noch ein Benspiel! Bas ift ein Geld Ertrag von 3000 fl. gleich jest werth, ber nach 20 Jahren, 40 Jahre hinter einander bezogen wird? Bu 5 prEt. und einfachen Binfen gerechnet.

1) nath Tafel II ist er (0,25316 × 60000) = 45579

2) nach Tafel IV ift er

 $(10,25641 \times 3000) - (5,06320 \times 3000) = 15570$

3) nach Tafel V ift er

(27,10479 — 13,11606) 3000 = 41966 ft. werth.

Das :Resultat aus Tafel V ist um 26386 fl. größer, als bas und Tafel II ober IV!!

Nach Gewahrwerdung solcher Differenzen kann man hehqupten, daß entweder die V., oder die II. und IV. Tafel, oder keine von allen drenen zur Werthberechnung der Einnahmen dritter Klasse etwas tauge. Ich werde mich jest bemühen, jene Gesichtspunkte aufzustellen, von wo aus das Richtige und Unrichtige an der Sache gesehen werden mag.

Jede Geld-Einnahme muß als Wirkung (Zinsen) einer Ursache (entsprechendes Kapital) angesehen werbenGeht die Einnahme immer fort ein, so muß auch das Rapital auf ewige Zeiten angelegt, gedacht werden. Hort aber die Einnahme einmat wieder auf zu sließen, so muß angenommen werden, es sepen in ihr nicht nur die Zinsen; sondern auch etwas vom Kapitale jährlich abgetragen worden. Unter dieser Boraussetzung können aber nie Zinsen aus Zinsen entstehen, da die einfachen Zahreszinse jedesmal ganz abgeführt werden. Daraus solgt, daß für Einnahmen britter Klasse wur einerley Kapitalwerthe vorkommen können.

Es bleibt jest nur noch die Frage übrig, ob in Tasel V, die erste, oder die Mittelzeile, oder keine von benden die wahren Resultate enthalte. Diese Frage ber antwortet die Formel I Ausgabe 5 am besten, indem sie ganz nach der Natur der Einnahmen dritter Klasse consstruirt worden ist, und deswegen Resultate liesert, die als Prodierstein sür alle anders woher gesundenen diesen. Sest man in dieser Formel R = 1, m = 1, m = 2, m = 3 u. s. w., und sür seden Jahresnummer p = 1,03, p = 1,035, p = 1,04 10. s. se spält man

Refultate, wie sie in der Tabelle V auf der Mittels zeile vorkommen. Die Mittelzeile enthält das her die für dergleichen Einnahmen allein wahren Rapitalwerthe, die mit zusammengesetzer Berzinfung nichts weiter gemein haben, als daß sie auch auf dem Gebiete der Zinseszinsrechnung gefunden werden können, wie ich sogleich zeigen werde.

A. Man denke sich, es wolle Jemand (Kaufer) eine Ginnahme E, die m Mal und zwar von heute übers Jahr zum ersten Male eingeht, kauslich von einem andern (Verkäuser) an sich bringen. Wie viel hat er dafür zu erlegen?

Allgemein kann man sagen: Go viel, daß das Erslegte dem Verkäufer innerhalb m Jahre durch Verzinssung nicht höher, als dem Käufer die m Mal eingehende Einnahme E durch jedesmalige Verzinsung in eben der Zeit anwachsen wurde. Die Verzinsung muß aber auf benden Seiten nach Zinseszinsen berechenet werden, weil nur auf diese Weise jede Bevortheilung und Ungleichheit vermieden wird!

Sest man nun dassenige, was der Berkaufer ems pfängt = K, so murde es als Rapital betrachtet in m Jahren auf Kpm anwachsen.

Der Raufer wird bagegen die erste Einnahme, (m-1), die zwente (m-2), die dritte (m-3) Jahre 2c. die vorlette nur ein Jahr, die lette gar nicht mehr vers zinsen können. Diese Einnahmen werden daher die zum Schlusse des mien Jahres anwachsen, und zmar

die erste auf Epm-1
die zwente auf Epm-2
die dritte auf Epm-3
die vorlette auf Ep
die lette auf E

Vildet man aus diesen Gliebern eine wachsende geometrische Progression, und summirt sie nach der Summensormel $S = \frac{aq^n-a}{q-1}$; so erhält man, da a = E, q = p und n = m is: $E + Ep + Ep^2 + Ep^3 + m$. $Ep^{m-1} = \frac{Ep^m-E}{p-1} = E\left(\frac{p^m-1}{p-1}\right)$

Da endlich am Schlusse bes mien Jahres Raufer und Berkaufer, der eine burch E, ber andere durch K, gleich große Gelbsimmen besigen muffen, so ift

$$Kp^m = E\left(\frac{p-1}{p-1}\right)$$
 woraus

 $K = \frac{E (p^m-1)}{p^m (p-1)}$ wird, eine Formel wie fie bes

reits &. 15 auf anderm Wege gefunden worden ift, welcher anschaulich macht, daß, an und fur fich, Bins fen von Binfen daben nicht vorkommen.

B Die namliche Formel läßt sich auch auf folgende Beise construiren:

Gine Ginnahme E, die von heute

über 1 Jahr eingeht, ist jest werth *) $\frac{E}{P}$...
** ** ** ** ** $\frac{E}{P^2}$...
** ** ** ** ** $\frac{E}{P^3}$

Folglich ist die Einnahme E, die pon heute übers Jahr dum ersten Mal, und in allem m Mal eingeht, gleich iest werth:

^{*)} Man foge in der Formel IL, Aufgabe 2, Der Ordnung nach n = 1, n = 2, n = 3 zc. endlich n = m.

Eine nur eine Zeitlang eingehende Einnahme muß, wenn sie auch aus einem Walde bezogen wird, arithe metisch wie eine Jahresrente behandelt werden. Das, was man für je ne oder sur diese hingiebt, wird name lich so beschaffen sehn mussen; daß es, als Rapital bestrachtet, an Jahreszinsen weniger eintragen wurde, als die zu beziehende Einnahme oder Jahresrente groß ist. Mit den Resultaten auf der ersten Zeise der V. Tasel ist es aber gerade umgekehrt; nämlich:

Beile ber II. Tafel eben bas vornahm, was, man mit benen ber Mittelzeile gethan, erhielt man unrichtige

Rapitalwerthe, wie ich fogleich zeigen werbe;

J,

1 welches 41 mal eingeht ift 21,64261

- 1 » 60 » » » 27,10479
- 1 » 220 » » » 49,15997 werthi.

Mun trägt ein Kapital von 21, 27, oder 31 fl. schon mehr als 1 fl., ein Kapital von 40 fl. mehr als 2 fl. 24 kr. Jahreszinsen. Wer daher für die 220 Mal eingehende Einheit 49 fl. hingeben wurde, verlore innerhalb der 220 Jahre

- 1) alljährlich das, um was die Jahreszinfen von 49 fl.
 mehr als die Einnahme 1 betragen; also beyläufig
 (1 fl. 24 fr.): 220 = 308 fl.
- 2) Das Kapital, die 49 fl. namlich; in allem also 508 + 49 = 357 fl.

Gin anderes Benspiel!
Was ift ein 80 Jahre eingehender Walds Ertrag
per 10000 fl., der übers Jahr beginnt, jest werth? nach
ben in der Sabelle angeblich einfachen Zinsen,

und zu 5 pret. gerechnet.

Hinter 81 steht 31, 1928, bemnach ist er 31,7928 × 10000 = 317928 fl. werth, ein Kapital, welches ohnes dieß jährlich 15896 fl. Zinsen; also um 15896 — 10000 = 5896 fl. mehr abwurse, als der Walds-Ertrag groß ist. Wer daher den fraglichen Walds-Ertrag um die Summe von 317928 fl. an sich gebracht hatte, wurde mit dem Schlusse des 80. Jahres 80 × 5896 + 317928 = 789608 fl. verloren haben!!

Hatte man aber auch dieses Benspiel nach den, in der Tasel vorkommenden, mittlern Zinsen berechnet; so wäre der Werth von 25,6946 × 10000 = 256946 fl., also ein Kapital zum Vorscheine gekommen, welches jährlich 12847 mithin um 12847—10000 = 2847 fl. Jinsen mehr einbrächte, als der Ertrag per 10000 fl. groß ist. Für diesen Fall wäre der Totalverlust in 80 Jahren 80. 2847 + 256946 = 484706 fl.!

Dergleichen Kapitalwerthe, welche fo groß find, daß sie mehr Jahreszinsen abwurfen, als die Ginnahme groß ist, erhalt man aus: Tafel V:

für einfache Binfen:

wenn c = 5 if non n = 57

» c = 44 x : n = 41

* c = 4 * * p == 45

» c = 3 » » n = 60 angefangen;

für mitthere. Binfen! ...

wenn c = 5 ift von n = 44

» c = 4 + » n = 51 .

· winc == 4 w w m == 55

» c = 3 » » n = .70 angefangen.

Alle übrigen Kapitalwerthn, welche zu jenen Inhress nummern gehören, die den hier angemerkten parausgeben, werfen zwar weniger Jahredzinsen ab, sind aber bennoch unrichtig, wie leicht einzusehen ist.

§. 21.

Die IV. Tasel der ersten Auflage des Entswurfes wurde angesertigt, indem jede, auf der Tasel UI, hinter den Jahresnummern 2, 5, 4.... vorkommende Bahl, von dem, hinter dem Jahresnummer 1, stehenden Rapitalwerthe 20; 22, 22222 oder 25 (nach Berschiedenheit des Procentes) abgezogen, und die Reste hinter die entssprechenden Jahresnummern in Tasel IV gestellt wurden.

"Diese Manipulation bat ein gier Weg, Die Werth: Lapitalien der Einnahmen 3ter Riaffe zu finden, veraus Cast, nämlich folgender:

Eine von heute übers Jahr jum erften Male, bann immer fort eingehende Ginnahme E ift beute 100 E *),

^{&#}x27;) Sieh. Aufgabe 4. Farmel I.

dieselbe Ginnahme, wenn sie von heute über m 1 Jahre dum ersten Male, dann aber fortwährend eingeht, ist heute $\frac{E}{p^m(p-1)}$ ") werth; folglich muß eine Einnahme E, die von heute übere Jahr beginnt, und nach m Jahren wieder aushört

$$\frac{100 \text{ B}}{c} - \frac{E}{p^{m}(p-1)} = E\left(\frac{100}{c} - \frac{1}{p^{m}(p-1)}\right) = E\left(\frac{1}{(p-1)} * * * - \frac{1}{p^{m}(p-1)}\right) = \frac{E(p^{m}-1)}{p^{m}(p-1)}$$
werth fenn.

Diese Formel ist wiederum ganz dieselbe, wie die, sur den namlichen Fall, in Aufgabe V construirte. Der Subtrabend $\frac{E}{p^m(p-1)}$ findet sich aber in der III. Tasel auf der Mittelzeile; es hätte daher auch nur diese nicht aber auch die erste und dritte von den Kapitals werthen 20; 22,22222 25 26. abgezogen werden sollen.

In den vorhergehenden zwen & wurde gezeigt, daß die IV. Tafel der isten und die V. der 2ten Auslage nur auf der Mittelzeile die wahren Kapitalwerthe der Sinnahmen dritter Klasse enthalte. Jest bleidt noch übrig, das Nothige über die im §. 91 und §. 92 des Entewurses, 2te Auslage, vorkommenden zwen Losungsemethoden zu sagen.

Es wurde bereits bargethan, wie die V. Tafel aus der II. (2te Auflage) und die IV. (1ste Auflage) aus der III. (1ste Auflage) verfertigt werden konnte. Zugleich

**) benn
$$\frac{100}{c} = \frac{1}{p-1}$$
, indem $\frac{100-c}{100} = p$ folglich $c = 100 (p-1)$
und $\frac{100}{c} = \frac{100}{100(p-1)} = \frac{1}{p-1}$ ist.

^{*)} Sieh. Aufgabe 4 Formel III mo n=m+1 gefest wird.

wurde aber auch gezeigt, daß man sich in beyden Fällen nur der Mittelzeile benannter Taseln bedienen durse. Es gilt daher von der Lösungsmethode nach der II. Tasel (2te Uuslage)*) oder nach der IV. (2te Uuslage)*) das Rämliche; was von der V. oder IV. Tasel (1ste Uuslage) gilt, daß man sich nämlich, um die wahren Rapitalwetthe zu sinden, nur der Mittelzeile bedienen durse.

Bierter Abschnitt.

Geordnete Zusammenstellung der Aufgaben, die sich mittelst der funf Cotta'schen Waldwerthberechnungs: Tafeln losen lassen.

• §. 23.

Wenn man bedenkt, daß viele der, in dem Ents wurfe einer Unweisung zc. vorkommenden Beysspiele des unrichtigen Nachsuchens wegen in den Taseln sehlerhaft gelöset sind, und daß dem mindergeübten Urithsmetiker deswegen nicht alles ganz klar und verständlich seyn kann, weil ein und dasselbe Benspiel meist durch Husen kenn, wenn in diesem Ubschnitte, der Ordznung nach, von jeder Tasel der richtige Gebrauch gezeigt und die dahin passenden Ausgaben gegeben und ausgelöset werden.

§. 24.

Vor allem nehme man, um jeden Berftoß benm Nachs suchen zu vermeiben, mit den Tafeln folgende Berandes rungen por:

^{*)} Diese Tafel ift in ber iften Auflage bie I.

^{**)} Diese Tafel ift in der iften Auftage die III.

- 1) In der I., II. und V. Tafel vermindere man jeden Jahresnummer um 1, und streiche die erste ho= rizontale Spalte ganz aus.
- 2) In der V. Tafel streiche man überdieß die auf der ers ft en und 3ten Beile stehenden Rapitalwerthe weg.

Ich habe die Tafeln, auf diese Weise corrigirt, vor mir, und richte mich in den folgenden &c. darnach. Im Calcul werde ich, der Kurze halber, 5 prEt. und mittelere Binsen zum Grunde legen.

§. 25.

Tafel I.

Diese Tafel zeigt an, wie groß die Einheit durch die Zinsen in so viel Jahren anwächst, als der vorne stehende Jahresziffer anzeigt; z. B.

1 wachst durch die Zinsen in 1 Jahr auf 1,05000

- 1 » » » » 2 » » 1,10125
- 1 » » » » 3 » » 1,15381 an
- u. s. w.

Will man wiffen, wie groß ein Rapital durch bie Binfen in einer bestimmten Beit anwächst; so darf man nur den, der bestimmten Beit entsprechenden, Jahresnummer auffuchen, und die hinter demfelben und unter dem angenommenen Procente stehende Bahl mit dem Kapitale multipliziren.

Benfpielet

- 1) Wenn Jemand ein Kapital von 10000 fl. in Handel und Wandel legt, wie groß wird es in 100 Jahren durch die Zinsen werden?
- Hinter 200 steht die Bahl 68,75063, das Kapital wächst baber in 100 Jahren auf

 $68,75063 \cdot 10000 = 687506,3 \text{ fl. an.}$

2) Jemand wird in einem Raufe um die Summe von 1000 fl. bevortheilt. Welchen Schaben erleidet er in 20 Jahren ? Die Summe von 1000 fl. ist als Rapital zu bes trachten, bas sich im Sanbel und Wandel innerhalb 20 Jahren murde verzinset haben; baher derliert er gerade soviel, als 1000 fl. durch die Zinsen in '20 Jahren answachsen.

hinter 20 steht die Bahl 2,32665, ber Verluft ift baber am Schlusse bes 20ften Jahres

2,32665 . 1000 = 2326,65 ft.

§. 26.

Tafei IL

Diese Tafel zeigt an, welchen Werth die Einheit, welche erst nach einer bestimmten Unzahl von Jahren eingeht, oder, welche um eine bestimmte Unzahl von Jahren früher entrichtet wird, als sie hatte entrichtet werden mussen, gleich jest hat; 3. B.:

1, welche am Schlusse bes isten Jahres eingeht ift jest werth 0,05238

Will man daher erfahren, welchen Werth irgend eine erst nach mehrern Jahren eingehende Einnahme schon jest habe; so multiplizire man sie mit der hinter dem entsprechenden Jahresnummer, und unter dem ansgenommenen Procente stehenden Bahl.

Benfpiele!

1) Gesett 30 Samenfohren, alle zusammen 200 fi. werth, mussen noch 4 Jahre lang übergehalten werden; es wollte sie aber Jemaud gleich jest käuslich an sich bringen; so frägt sich, wie viel er bafür zu erlegen habe?

Sinter 4 steht die Zahl 0,82801, er mußte alfo gleich jest 0,82801. 200 = 165,6 fl. bezahlen.

2) Jemand schuldet 1000 fl. Von heute an über 10 Jahre sollte er sie, gemäß dem Bevtrage, ohne Zinsen heimbezahlen. Nun wunscht er gleich heute Zahlung zu leisten. Der Gläubiger ist es zufrieden. Wiez viel wird erlegt werden wussen?

Sinter 10 findet fich Die Bahl 0,64028. Die zu erlegende Summe mare bemnach

 $0.64028 \cdot 1000 = 640.28 f.$

6. 28.

Tafel III.

Diese Tasel hat solgende Einrichtung: Die hinter ben Jahresnummern stehenden Zahlen drucken den Werth der Einheit aus, welchen sie gleich jest hat, wenn sie das erste und ohne aushören, jedes andere Malmit dem Schlusse des eben so vielten Jahres einzigeht, als der vorne stehende Jahresnummer anzeigt; d. B.: die Einheit, welche das erste Mal von heute über 1 Jahr, und dann fortwährend jährlich eingeht, ist heute werth 20,00000

Wann aber die Einheit das erste Mal später ober früher als die nachfolgenden Male eingeht, so kann ihr Werth durch Tafel III allein nicht bestimmt werden. Man nimmt zwar an, es gehe die Einheit auch das erste Mal schon innerhalb eben so vieler Jahre ein, als sie nachher immer erfolgt, und sucht in Tasel III den ihr unter dieser Boraussehung entsprechenden Werth. Dieser gefundene Werth wird aber dann, wann die Einsheit das erste Mal später als kunstighin eingeht um den entsprechenden Rabbat mittelst Tasel II, ver-

minbert; wenn fie bas erfte Mal fruher eingebt, um Die treffenden Binfen mittelft Tafel I erhöbt.

B'enfpiele!

1) Welchen Geldwerth hat ein Jahresschlag, der von heute an nach 40 Jahren zum ersten Male, und bann fortwährend ebenfalls alle 40 Jahre 1200 fl. Ginsnahme gewährt?

Sinter 40 fteht die Bahl 0,33278; der Werth des Schlages ergiebt fich daher auf

 $0.33278 \cdot 1200 = 390.34 \text{ ft.}$

2) Geset ein einzelner Schlag eines Niederwaldes bringe alle 20 Jahre 1600 fl. ein. Jemand will ihn kauslich an sich bringen, kann aber die 1000 fl. das erste Mal erst in 25 Jahren beziehen, da der Schlag zur Zeit des Kauses 15 jahrig ist, und sich ber bisherige Bester die in 5 Jahren erfolgende Benutung noch vorbehalt. Welchen Geldwerth hat der Schlag unter dieser Voraussehung?

Hinter 20 Tafel III steht 0,80242; ber Schlag ware also, wenn er dem Käuser auch den ersten Ertrag nach 20 Jahren lieserte 0,80242. 1000 = 802,42 fl. werth. Da aber die Einnahme von 1000 fl. das erste Mal um 5 Jahre länger aussteht; so kann ihr Werth nur dem, um den hichrigen Rabbat geschmälerten Kapitale von 802,42 fl. gleich senn. Dieser wird durch Tasel II bestimmt, indem man das Kapital 802,42 fl. mit der hinter dem Jahresnummer 5 stehenden Bahl 0,79176 multiplizirt. Der Werth des fraglichen Schlages ist demnach 0,79176. 802,42 = 635,4 fl.

3) Der zu schätzende auf 40jahrigem Umtriebe stehends Schlag sen zur Beit des Kaufes 18jahrig, so daß seine erste Benutung schon nach 22 Jahren erfolget Welchen Geldwerth hat dieser Schlag, wenn er ben jeder Ubholzung 2000 fl. einträgt?

Hinter 40, Tafel III. steht 0,33278; der Schlag ware also 0,33278. 2000 = 665,6 fl. werth, wenn er dem Käuser auch den ersten Ertrag erst nach 40 Jahren ges währte. Allein er bezieht ihn um 40 — 22 = 18 Jahre früher. Er hat daher um die 18jährigen Jinsen des Kapitals 665,6 fl. mehr zu bezahlen, indem diese der Berkäuser, wenn der Rauf um 18 Jahre früher abgezschlossen, worden ware, bereits gewonnen haben wurde. Mittelst Tafel I. sindet man, wie groß ein Kapital durch die Zinsen in 18 Jahren wird. Man suche baher hinter 18 nach, und multiplizire die dort stehende Zahl 2,15331 mit 665,6; so ergiebt sich der wahre Werth der fraglichen Schlages auf 2,15331. 665,6 = 1431,9 fl.

4) Der Werth von Grund und Boden bestimmt sich, abgesehen von andern Rucksichten, durch den Erstrag, den er gewährt. Eine Wiese, die nach Abzug aller Kosten jährlich 100 fl. einbringt, ist, zu 5 pret. gerechnet, 20. 100 == 2000 fl. werth. Benm Waldeboden erfolgen die Erträgnisse in längern Perioden; daher sich die Werthberechnung desselben für die III. Tasel eignet.

Sier folgen ein Paar Benfpiele:

a) Was ist eine Waldbloße werth, die, wenn sie jest wit Riefern angesaet wird, nach 80 Jahren 500 fl. Ertrag verspricht, und diesen Ertrag nach 80 Jahren immer wieder gewährt? Die jährliche Steuer bez trägt I fl. Der Kulturauswand ben der ersten Uns saat beläuft sich auf 12 fl.

Hinter 80, Tafel III. findet fich die Jahl 0,13529. Die Walbblofe ift alfo, abgesehen noch vom Kulturauswand und der Steuer, 0,13529. 500 = 67,65 fl. werth.

Eine jahrliche Steuer pr. 3 fl. hat den negativen-Rapitalwerth von 20. 3 = 6,066 fl. Der Rulturaufwand beträgt 12,000.

Mithin beträgt Die gange Musgabe 18,666 fl.

Bieht man diese Summe von der oben berechneten ab, so bleiben 67,65 — 18,67 = 48,98 fl. als der wahre Werth ber Waldbloffe.

b) Ein Waldplatz eigne sich am besten für Föhren, die auf Tojährigen Umtrieb gesetht, alle 70 Jahre ben der Haupinutzung 1000 fl. gewähren. Gegenwärtig sen dieser Platz noch mit alten abständigen Sichen besstanden, die, gewisser Umstände wegen, erst innershalb 4 Jahren abgetrieben, und von der Stelle gebracht werden können; worauf dann die Riefernsfaat vorgenommen werden kann. Welchen Geldzwerth hat unter dieser Borausseung der fragliche Waldplatz gegenwärtig?

Hinter 70, Tafel III. steht 0,15984; folglich ist die alle 70 Jahre wiederkehrende Sauptnutzung, ihrem Werthe nach einem Rapitale von 0,15984. 1000 = 159,8 fl. gleich; da sie aber das erste Mal, wegen der noch vorshandenen Sichen, und der deswegen später vorgenommenen Saat, erst nach 74 Jahren ersolgt; so ist mitztelst Tafel II der 4jahrige Rabbat in Abbug zu bringen.

Hinter 4, Tafel II. findet sich 0,82801. Der Waldsplat ist daher gegenwärtig 0,82801. 159,8 = 132,2 fl. werth.

c) Waren die abständigen Eichen auch mit im Rause begriffen gewesen, und hatten sie am Schlusse des 4ten Jahres eine Sinnahme von 400 fl. gewährt; so versteht es sich leicht, daß der Waldplatz einen, um das, was 400 fl., die nach 4 Jahren eingehen, jest werth sind, gebßern Werth gehabt haben wurde. Hinter 4, Tafel II. steht 0,82801, und es ist

0,82801 . 400 = 531,2 = bem gegenwartigen Berthe ber Gichen.

Der Werth des fraglichen Waldortes ware baher sammt den Eichen 132,2 + 331,2 = 463,4 fl.

d) Satte fich auf bem namlichen Waldplage noch, um

100 fl. aufgeklaftertes Buchenholz befunden, welches vom Raufer auf der Stelle hatte in Besit genommen werden können, so murde er 463,4 100 = 563,4 fl. haben bezahlen muffen.

6. 28.

Tafel IV.

In dieser Tabelle finden sich die Werthe aufges zeichnet, welche die jahrlich fortwährend eingehende Eins beit gegenwärtig hat, wenn sie von jest an, mit dem Schlusse des eben so vielten Jahres, zum ersten Male fließt, als die voran stehenden Jahresnumern anzeigenz.

Die Einheit, welche fortwährend, jährlich eingeht, ist, wenn sie zum ersten Male von heute übers Jahr eingeht, heute werth 20,00000 über 2 Jahre » » 10,04762

» 3 » » » 18,16120 u. s. w.

Will man bemnach erfahren, welchem Rapitale der Werth einer jährlich fortwährend eingehenden Einnahme, die erst nach einer bestimmten Unzahl von Jahren das erste Mal sließt, gegenwärtig gleich ist; so multiplizirt man die hinter dem, der bestimmten Unzahl von Jahren entsprechenden Jahresnumer, und unter dem angenomemenen Procente vorsindliche Zahl mit der Einnahme.

Benspiele.

1) Welchen Geldwerth hat eine Waldparzelle, die jahrlich, fortwährend, und zwar übers Jahr schon zum ersten Male 3000 fl. Einnahme gewährt? Hinter 1 steht 20,00000. Daher ist ihr Werth

 $20,00000 \times 3000 = 60000 \text{ fl.}$

2) Ein Wald kann erst mit dem Schlusse bes 10ten Jahres zum hiebe gebracht werden; gewährt aber dann jährlich 6000 fl. Welchen Geldwerth hat er gegenwärtig?

Hinter 10 findet fich 13,34264. Man erhalt 13,34264× 6000 = 80058 fl. als Werth.

§. 29.

Tafel V.

Diese Tabelle enthalt die Werthkapitalien der Ginspeit, welche mit dem Schlusse des Isten Jahres zum ersten Male, dann jahrlich, und zwar in allem so oft eingeht, als die voranstehenden Jahresnumer anzeigen; z. B. die Einheit, welche 1 Mal, und zwar zum ersten Male übers Jahr, eingeht, ist werth » » » 0,95238

- 2 Mal und zwar » » » » » » » » 1,85941
- 5 » » » » » » » » » » 2,72325
 Die Ginbeit kann aber auch
- 1) water als am Schluffe bes erften Jahres einzugeben anfangen. Wenn dief ber Fall ift, fo fucht man ben Werth, welchen fie haben murbe, wenn fie fcon übers Jahr gum erften Male floffe. Das gefundene Werthkapital wird aber durch den so viel jahrigen Rabbat mittelft Tafel IL vermindert, als Jahre wes niger Gines bis jum erstmaligen Gingeben ber Ginnahme verfließen. Diefe Berringerung kann fowohl nach einfachen, als nach Binfeszinsen, und mittlere Binfen vorgenommen werben. Und nur unter ber einzigen aufgestellten Borquefegung; ber erfte Ertrag fließe erft nach mehreren Jahren, bat auch die Binfeszins, und mittlere Binfesrechnung einen Ginfluß auf Die Werthbestimmung einer Gin= nahme 3ter Rlaffe. 3ch suche Die Manipulation bes Calculs anschaulich zu machen:

Bedeutet ein senfrechter Strich ein Jahr, der obere Endpunkt den Unfang, der untere das Ende des Jahres, und ein schwarzer Punkt das Eingehen der Einheit; so wird sich unter der Voraussezung, daß die Einheit 6 Mal, mit dem Schlusse des 4ten

Jahres zum erfien Male, eingehe, folgendes Schema ergeben :

A B C D E F G H I

Sett man nun ferner, Jemand wolle diese 6 Mal eingehende Einnahme 1 kaufen; so wurde er, wenn er bis zum Unfange des Jahres D hatte warten können oder dursen, gemäß der Einrichtung der Tasel V., das haben erlegen mussen, waschinter dem Jahresnummer 6 steht, nämlich 5,07569. Da er aber nun nicht am Unfange des Jahres D; sondern schon am Unfnnge des Jahres A, also um 4—1=3 Jahre früher Zahlung leistet; so darf er nicht das Ganze; sondern das um den zjährigen Rabbat gesschmälerte Werthkapital erlegen. Dieß geschieht mittelst Tasel II., wo hinter dem Jahresnummer z

- a) für einfache Binfen 0,86956
- b) für Binfes : Binfen 0,86384
- c) für mittlere Zinfen 0,86671 vorfindlich ift, gemäß welchen Daten er
 - a) nach einfach. Binfen 0,86956×5,07569=4,41351
 - b) nach Binfes Binfen 0,86384×5,07569=4,38445
- c) nach mittlern Zinsen 0,86671×5,07569=4,39899 zu bezahlen hat.
- 2) Die Einheit könnte aber das erste Mal auch früher, als nach einem Jahre z. B. in 3, 4, 5 ic. Monaten eingehen. In diesem Falle wird das Werthkapital wieder so bestimmt, als stände die Einheit auch das erste Mal ein ganzes Jahr aus. Da aber dieses Rapital (wenn man sich wieder einen Rauf vorstellt) in seiner Ganzheit schon am Unfange des Jahres hätte entrichtet werden sollen; so muß es um die Zinsen, welche vom Unfange des Jahres, bis zum Momente des Rausabschlusses, hätten gewommen wer-

den können, erhöht werden. In der Tafel I. ist frens lich das Wachsen der Rapitalien von Tag zu Tag nicht angezeigt; dieß läßt sich aber leicht durch die Regeldetri finden, da in einem Zeitraume, der 'nicht über 1 Jahr beträgt, nur einfache Berzinsung angenommen zu werden pflegt.

Benspiele.

1) Aus einem Waldbistrikte, der von den darin vorkommenden Fichten gereinigt werden soll, ergiebt sich durch deren Berwerthung 10 Jahre hindurch, vom nachsten Jahre angefangen, ein Ertrag pr. 300 fl. Wieviel konnte man gleich jeht bafür erlegen?

Hinter 10 findet sich 7,72173, man mußte also 7,72173 . 300 = 2316,5 fl. bezahlen.

2) Mus einem Waldbistrifte konne man von heute an gezählt, erst mit Schlusse bes 25sten Jahres irgend eine Nebennupung von 400 fl. 20 Mal, und zwar mit jedem Jahresschlusse beziehen; welchen Gelds werth hatte sie gegenwärtig?

Hinter 20, Tafel V. findet sich 12,46221. Demnach wurde ber Werth ber Rusung, wenn sie mit Schluß bes ersten Jahres begonne, gegenwartig 12,46221: 400 = 4984,9 ft. Fenn.

Da sie aber erst nach 25 Jahren anfängt, so ist ber (25-1) = 24jährige Rabbat zu berücksichtigen.

Hinter 24, Tafel II. steht für mittlere Zinsen 0,38230. Der wahre Werth des Ertrages aus der Rebennuhung ergiebt sich daher auf 0,3823 × 4984,9 = 1905,7 fl.

3) Eine Einnahme von 1000 fl. wird 10 Jahre hindurch bezogen. Das erste Mal geht sie schon nach vier Monaten ein. Welchen Werth hat sie gegenwartig? Hinter 10, Tafel V. findet sich 7,72173. Stände die Einnahme auch das erste Mal ein ganzes Jahr aus, so ware sie, 7,72173 × 1000 = 7721,7 fl. werth.

Die 12 — 4 == 8 monatlichen Binsen Dieses Werth: Fapitals betragen aber

$$\begin{array}{c} 100 \\ 12 \\ \vdots \\ 5 \\ = \frac{7721,7}{4} \cdot x \\ x = \frac{5 \cdot 4 \cdot 7721,7}{100 \cdot 12} = 128,7 \text{ ff.} \end{array}$$

Der wahre Werth des Ertrages ist daher 7721.7 + 128.7 = 7850,4 fl.

3) Bier Jahre hindurch, mit Schluffe des ersten Jahres beginnend, sollen folgende Ginnahmen bezogen werden

am Schluffe bes iften Jahres 1000 fl.

- » » 2ten »: 1200 »
- » » 3ten » 1300.»
- » » 4ten » 1500 »

Welchen Werth haben fie gegenwartig?

In diesem Falle kann man sich mehrere Kapitalien A, B, C, D denken, welche diese Einnahmen erzeugen, und lettere so auflosen:

Um Schlusse bes 1sten Jahres v. Kap. A 1000,

2ten » » » A 1000, v. Rap. B 200

3ten » » » A 1000, v. Kap. B 200, v. Kap. C 100
4ten » » A 1000, v. Kap. B 200, v. Kap. C 100
und endlich mit Schluß des 4ten Jahres noch eine ein:
zelne Einnahme von 200 fl.

Die 1000 fl., welche viermal eingehen, find 3,54595 × 1000 = 3545 fl.,

die 200 fl., welche 3 Mal bezogen werden, find 0,95238 × (2,72325 × 200) = 544,7 × 0,95238 = 519,1 fl. die 100 fl., welche 2 Mal eingehen, find

0,90806 (1,85941 × 100) = 168,8 fl. und die, am Schlusse des 4ten Jahres, ein Mal nur eingeshende Einnahme pr. 200 fl. ist vermöge Tafel II. 0,82801 × 200 = 165,6 fl. und folglich die Einnahmen

pr. 1000, 1200, 1300 und 1500 st. 3545 + 519,1 + 168,8 + 165,6 = 4398,5 st. werth.

§. 30.

Auf die bisher gegebenen einfachen Benfpiele durften nun aufammengesetere folgen.

Da sie aber, als Aggregate einfacher Falle, für ben Calcul nichts Neues darbieten, und im Entwur fe einer Unweisung zc. überdieß deren einige berechnet sind; so halte ich es für überflüssig, noch weiter etwas hinduzuthun. Rechnungslustige mögen diese, im Entzwurfe aufgestellten größern Benspiele von Waldwerth, berechnung, mit Rücksicht auf die bisher gemachten Bezmerkungen durchnehmen.

2

Anleitung

A 21 162



Kartoffelban,

mit Rudfict

auf die im Berbfte 1845 zum Vorschein gekommene Kartoffelkrankheit und deren Solgen.

3m Auftrage ber Königl. Burttembergifden Gentralftelle bes landwirthicaftliden Bereins verfaßt

1000

Director Dr. v. Pabft in hohenheim.

_

Stuttgart. Berlag ber J. B. Mehler'schen Buchhanblung. 1846.

Allen Landwirthen

find zu empfehlen folgende im Berlage ber 3. B. Repler'ichen Buchhandlung zu Stuttgart erschienene und durch alle Buchhandlungen Burtstemberge und bes Auslauds zu beziehende vorzügliche Schriften:

Beidreibung ber Medellsammlung bes R. Burttemb. lands und forfiwirthichaftlichen Infitute hohens heim. Ein Leitfaben zum näheren Studium der in biefer Sammslung enthaltenen Gerathe von Rarl Gorip, Professor an ber Universität zu Tubingen. 18 Bog. gr. 8. geh. 1 fl. 24 fr. ob. 25 Sgr.

Die Lehre von ber Obftbaumzucht, auf einfache Grunbfabe gurudgeführt von E. Lucas, Institutsgariner und Borfteber ber Gartenbaufdule in hohenheim. Dit 3 Tafeln Abilbungen gr. 8. geh. 30fr. ob. 10 Sar.

Abbildungen. gr. 8. geb. 30fr. ob. 10 Sgr.
Diefes gediegene Schriften faft bie Erziehung ber Obftbaume und Obft: ftrauder in turgen Regeln gusammen und wirt für jeben benfenben Baumgüchter, so wie für Lehrer, bie in ber Obstbaumgucht unterrichten, von besonderem

ter, so wie für Lehrer, die in der Obstbaumzucht unterrichten, von besonderem Werthe sein.
Die Ueberschriften der Capitel find: Allgemeine Einleitung. — Erziehung aus Samen. — Erziehung aus Stedlingen und Ablegern. — Die Geelschuse. — Die Geelschuse. — Die Behandlung des Bodens während der Erziehung der Baums der Baumschie. — Die Erziehung der Bodens während der Erziehung der Haumschie. — Die Erziehung der Sochsämme des Seinobstes. — Erziehung der Schamme des Seinobstes. — Erziehung der Schamme des Geinobstes. — Erziehung der Geschung der Geschuse der Verschiedenen Formen der Ihregaberen. — Das Indinden der Baumschuse. — Die Bezeichung der Geschuse in der Baumschuse. — Die Bezeichung der Geschuse. — Baumschuse. — Baumschuse. — Erinde der jungen Andübern. — Ausgraden und Berhaden der Baumsch. — Erika der jungen Archende der und üble Justände berselben. — Baumwach und Baumpech. — Ertragsberehung von einer nach den angesührten Grundsschuse behandelten Baumschuse. — Ersten der Erzeichschusen.

Gemeinfaßliches Handbuch der Thierheilfunde von B. Baumeister, Brof. an ber Thierarzneischule zu Stuttgart, und Dr. Med. F. M. Duttenhofer, vormals Brof. ber Thierbeilfunde. Mit 278 Abbilbungen. 40 % Bogen Ler. 8. geh. 4 fl. 48 fr. ob. 2 Mir 20 Cor.

4ft. 48 fr. ob. 2 Thir. 20 Egt.
3n albhabetifder Ordnung geben die 5h. Berf. aus vieliahriger Erfahrung bier alles, was für jeden Thiere figer wiffenswerth ift: Bucht, Wartung und hätterung ber gefunden Thiere (Bferde, Binder, Schaafe, Soweine, honde 2c.), Bespreidung der Krantheiten der Saustiere, Behandlung n. Bfiege ber tranken Thiere, Bespreidung der Arzueimittel u. ihrer Wirtungsart, Bereitung der zusam-

Anleitung

zum

Rartoffelbau,

mit Rudfict

auf die im Berbfte 1845 jum Vorschein gekommene Kartoffelkrankheit und deren Solgen.

Im Auftrage ber Ronigl. Burttembergifden Centralftelle bes landwirthicaftliden Bereins verfaßt

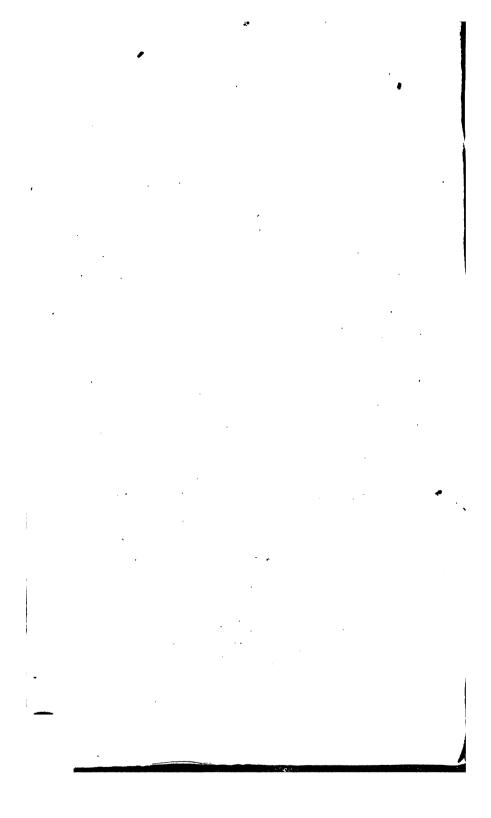
nad

Dr. Wilh. Heinr. v. Pabft,

Direttor ber lande und forftwirthicaftlichen Lehranftalt in Sobenbeim.

Stuttgart.

Berlag ber 3. B. Megler'ichen Buchhanblung. 1846.



Ginleitung.

Die im porigen Serbste nicht nur in fast gang Deutschland, sondern auch in vielen andern gandern verbreitet gewesene Rartoffelfrankheit war in solcher Ausbehnung noch nicht erlebt worben. Sie hat mehr ober weniger Schaben, im ganzen jebenfalls einen höchft bedeutenden Schaben angerichtet. Sie ift zu= aleich zusammengetroffen mit einer im Durchschnitt faum mittelmäßigen ober selbst weniger als mittel= mäßigen Getreibeerndte. Die Ausfälle, welche in Folge ber Krankheit bei ber Ernbte ber Kartoffeln sich ber= ausstellten, maren an vielen Orten icon fehr beträcht= lich; bebenklicher war noch bas bemerkte Fortschreiten ber Krankheit nach bem Berausthun ber Kartoffeln und die mahrgenommene große Neigung berfelben, in weitere Fäulniß überzugeben, sobald sie in größeren Maffen an nicht gang gunftigen Platen aufbewahrt morben maren.

Das Zusammentreffen bieser Umstände war wohl geeignet, Besorgnisse für die Zukunft zu erregen, wobei sich dann auch die Fragen hervorstellten: 1) ob die im letzten Herbste geerndeten und von der Krankheit völlig frei gebliebenen Kartosseln wohl ohne Bebenken im nächsten Frühjahre zur Saat angewendet werben könnten; 2) in wie weit wir die Fortbauer der Krankheit auch für die Zukunft zu fürchten hateten und 3) durch welche Mittel dem Wiedererscheinen oder der Fortbauer derfelben vorgebeugt werden könne?

Saben nun auch bei forgfältiger Behandlung die von ben frankhaft ergriffenen Knollen gleich Anfangs abgefonderten Kartoffeln und selbst die in geringem Grabe von der Serbitfaule angegriffenen, fich über Winter beffer gehalten, als man von vielen Seiten zu erwarten hoffte; hat fich auch herausgeftellt, bag bie Rartoffelernbte in Württemberg im Gangen feine unergiebige gewesen ift, und bag bei uns die Verlufte burch die Krankheit auch lange nicht so groß gewesen find, als in vielen andern Ländern; so sind die porbin erwähnten wichtigen Fragen doch immer noch schwebend geblieben. Bei ber großen Wichtigkeit, welche bie Kartoffel als Kulturgegenstand und besonders als Nahrungsmittel ber großen Mehrzahl bes Bolfs behauptet, ift es baber eben so naturlich als anerken= nenswerth, daß diejenigen Staatsbehörben, beren Beruf es ift, biesen Gegenständen ihre Kürsorge zu widmen, nach weiteren Mitteln und Magregeln fich umsehen. welche bei gegenwärtiger Sachlage ersprießlich fenn können.

Bei Zusammenhalt der vielen über die Kartoffelfrankheit bekannt gewordenen Wahrnehmungen aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Außwahl und Behandlung des Bodens zum Kartoffelbau und das Versahren bei der Saat, Kultur und Ausbewahrung auf bas stärkere ober geringere Hervorstreten der Krankheit mitwirkend gewesen sind. Auch liegt nahe, daß wir in dem Versahren bei dem Karstoffelbau zunächst das Mittel suchen müssen, so weit es überhaupt möglich ist, für die Zukunft weiterem Schaden vorzubeugen, wozu insbesondere gehört, diezienigen Fehler oder Umstände zu vermeiden, welche für das gute Gedeihen dieser Pflanze mehr oder wesniger hinderlich seyn können.

Betrachtungen bieser Art, und überdies das von Oberamtsbehörden und von landwirthschaftlichen Bezirksvereinen an die landwirthschaftliche Gentralstelle vielsach gestellte Ansuchen um Verbreitung angemessener Belehrung über zweckmäßiges Versahren bei der Kartoffelkultur, haben den Anlaß gegeben, daß dem Unterzeichneten mit der Ehre die schwierige Aufgabe geworden ist, eine solche Anleitung zu dem gedachten Zwecke abzusaffen.

Wenn baburch unschuldigerweise die Schuld auf mich gekommen ist, die vielen in Folge der Kartoffelstrankheit erschienenen Schriften noch um eine zu vermehren, so wird mir dieß vielleicht unter den angeführten Umständen nachgesehen werden; dagegen kann mich der Vorwurf treffen, daß ich viele längst bekannte Dinge aufgenommen habe. Indessen konnte es nicht sowohl in meiner Aufgabe liegen, Neues und bis jeht noch nirgends Erhörtes mitzutheilen, als vielmehr bewährte Thatsachen, sowie Rathschläge und

Andeutungen, die mir der Befolgung oder Beachtung werth erschienen sind.

Da bieses Schriftchen nicht zu einer weitläufigen Abhandlung anwachsen sollte, welche Alles aufzunehmen hätte, was über bie Kartoffelvflanze und beren Anbau von iraend einem Intereffe fenn faun, fo bin ich auf eine nabere Beschreibung ber verschiebenen Kartoffelfrankheiten nicht eingegangen. Einer solchen Beschreibung glaubte ich um so eber mich entheben zu bürfen, als vorausgesett werben barf, baß jeber Rartoffelbauer die im letten Berbfte vorgekommene Rrankheitsform, von mir Gerbstfäule, von Andern Stockfäule benamt, aus eigener Anschauung fennt. Auch die bamit nabe verwandte Trockenfäule ift ziemlich allgemein bekannt: Die andern Kartoffelfrankbeiten aber, namentlich ber Schorf (bas Pockigsenn), haben fich bis jest in bedeutendem Grade nicht bei uns gezeigt.

Bermißt man endlich im Berlaufe vieser Schrift ben Ausbruck von bestimmten Ansichten über die Fortsbauer oder das Wiedererscheinen der bekannten Karstoffelkrankheit, so liegt hierin mein Bekenntniß, daß ich mich nicht im Stande erachte, darüber bestimmt urtheilen zu können. Wohl aber wird es erlaubt sepn, so viel auszusprechen, daß wir uns nicht sicher halten dürsen, eine mehr oder weniger bedeutende Wiederkehr zu erleben, wenn schon ein günstiger Jahrgang, vielsleicht selbst der heurige, scheindar alle Spuren zu verwischen geeignet seyn kann. Aehnliches wird sich auch

bezüalich ber Verwendung frank gewesener Karroffeln (beren franke Stellen aber vernarbt find) zur Saat sagen laffen. Es ist moglich, bak fich bie Krankbeit bavon nicht fortvflauzt, wenn alle Umftanbe gunftig find; unter weniger gunftigen Umftanden werben aber auch größere Nachtheile von ber Anwendung gerade von folden Saatfartoffeln fich ergeben, welche Spuren ber Rrankheit an fich tragen. irgend in ber Lage ift, von ber Krankheit ergriffen aemesene Kartoffeln bei ber Saat zu vermeiben, ber thue es. Sollte aber, was fich hier und ba ereignen fann, die Noth bazu zwingen, auch folde Saatfartoffeln mit auszulegen, bie vertrochnete Spuren ber Krankheit an sich tragen, so moge man um so mehr beforgt fenn, fonft Alles anzuwenden, mas für eine gute Kultur ber Kartoffeln als Regel gilt.

Diesen Borausbemerkungen füge ich noch ben Wunsch bei, daß meine redliche Absicht, hiemit dem braven Landmanne nühlich zu seyn, nicht verfehlt seyn möge.

Sobenheim, ben 26. Februar 1846.

Pabst.

, / 5

1. Auswahl bes Landes jum Rartoffelban.

Wenn schon die Kartossel fast auf jedem Boden wächst, so ist boch ihr gutes und sicheres Gedeihen von der Beschaffenheit des Bodens in bedeutendem Grade abhängig. Damit das gute Gedeihen durch den Boden möglichst gefördert werde, soll berselbe nicht fest und nicht sehr wasserhaltig, der Untergrund nicht undurchlassend seyn, der Abzug des Wassers gehe leicht von Statten. Gegentheils soll jedoch der Boden auch nicht aus ganz losem durren Sande bestehen; überhaupt aber ist ein gemischter, milder, für den Aderbau gut gelegener, fraftiger und doch nicht allzu setter Boden bersenige, welcher gute Kartosselrendten am sichersten liefert.

Die Lage kann die etwas ungunstige Beschaffenheit bes Bodens einigermaßen ausgleichen; sie kann den nachtheiligen Einstuß einer ungunstigen Boden-Beschaffenheit aber auch noch erhöhen. Ift z. B. der Boden etwas zu schwer, dagegen die Lage hoch, abhängig und trocken, so ist dies ein glückliches Zusammmentressen; ebenso wenn der Boden leicht und lose, die Lage aber dabei mäßig feucht ist. Wogegen nasse Lage beim schweren Boden und sehr trockne Lage bei sehr losem Boden natürlich nicht günstig einwirken.

Da wir aber in allen Gegenben, wie auch ber Boben beschaffen seyn möge, Kartoffeln bauen wollen und muffen, und ba nicht überall ein ganz geeigneter Boben vorhanden ist; so sollte man um so mehr dahin trachten, von seinem Lande so viel möglich die für den Kartoffelbau geeigneteren Stellen dazu auszuwählen, besonders aber sollte man darauf Bedacht nehmen, den nachtheiligen Eigenschaften des Bodens durch zwedmäßige Zubereitung nach Möglichkeit zu begegnen, wie dies weiterhin näher angeführt werden soll.

Sobann ift es burchaus nicht gleichgültig, nach welschen Borfrüchten die Kartoffeln gebaut werben. Besonders gesunde und nahrhafte Kartoffeln und auch eine reichliche Erndte erhält man nach Klee, Grasnarbe oder Weide, welche im herbste vorher aufgebrochen worden. Ferner gebeihen die Kartoffeln gut nach Sanf, Lein, Kraut.

In allen biefen Fällen wird am besten nicht frisch zu ben Kartoffeln gedüngt, was stets von Wichtigkeit ift bezüglich ihrer besseren und gesünderen Beschaffenheit. Eben beshalb thut man auch noch wohl baran, die Kartoffeln auf fräftigem Lande nach Dinkel, Weizen oder Roggen folgen zu lassen, wozu vorher gedüngt oder doch ein noch sehr fräftiges Land gewählt worden war.

Bei ber in bem größten Theile von Burttemberg berridenden Dreifelberwirthicaft baut man freilich bie Rartoffeln hauptfächlich im Brachfelbe, und weil bas Land nicht mehr fraftig genug ift, fo wirb zu ben Rartoffeln gebungt. aber biefes gerabe ber meniger gunftige Stanbpunft für bie Denn ohne gute Dungung liefern biefelben im Rartoffeln. Brachfeld zu wenig Ertrag, bei farter Dungung aber treten leichter Rrantheiten ein, und bie Gute ber geernbteten Rartoffeln ift jedenfalls viel geringer, als in ben vorher angegebenen Källen. Ueberdies gerath auch im Durchschnitt bas Bintergetreide nach Rartoffeln nur mittelmäßig. Biel beffer wurde barum ber Dreifelberwirth banbeln, wenn er feine Rartoffeln ungebungt im Sommerfelb baute und bann im Brachfelbe gebungte Erbfen, Bohnen, Rraut, Sanf u. f. w. barnach folgen ließe; ober wenn er Rlee in bie Winterfrucht faete, im Sommerfelb Rlee batte und bann in ber Brache barnach Rartoffeln, nach benen bann ju Dintel ober Roggen gebungt wurde. Ja es murbe in guten Lagen fogar beffer fenn, ins Sommerfeld ungebungte Kartoffeln und ins Brachfelb gebungte Gerfte barnach ju nehmen, als bie Gerfte vorausgehen und gebungte Kartoffeln nachfolgen zu laffen.

Wenn man nun auch nicht für alle zu bauenden Kartoffeln auf diese Weise einen besseren Standort in der Fruchtfolge anweisen kann, so sollte man es doch für einen Theil
thun, um vor Allem gute Saatkartoffeln und nächstdem gute Speisekartoffeln zu gewinnen. Der Erfolg wird dann schon
weiter belehren.

2. Düngung.

Die Kartoffel erhält in der Regel da ihren Standpunkt angewiesen, wo dem Ader Reinigung, Loderung und Düngung Roth thut; in der Dreiselberwirthschaft ist dies hauptssächlich im Brachseld, nachdem also zwei Halmfrüchte vorauszegegangen sind. Indem man fand, daß die Kartoffeln, auf diese Weise gebaut, für gewöhnlich gediehen, und indem man es mit der Güte und Schmachaftigkeit nicht so genau nahm, hatte man auch tristige Gründe für die Wahl eines solchen Standortes in der Fruchtsolge. Da wo man Fruchtwechsel einführte, ordnete sich der Plat für die gedüngten Kartoffeln noch viel vortheilhafter, indem man darnach Sommergetreide mit eingesäetem Klee solgen ließ.

Nachdem aber mit bem immer weiter ausgebehnten Unbau ber Rartoffel bie Sorglofigfeit bezüglich bes Bobens, ber Lage, ber Stelle in ber Fruchtfolge und ber Dungung öfters gleichen Schritt gehalten bat, ftellten fich haufiger ichlechtere Ernbten, fogenanntes Ausgrien ber Rartoffeln und manche Rrantheiten ein, von benen man vorher wenig gewahr worden Der lette Jahrgang und die in fo großer Ausbehnung verbreitete Berbftfaule (Stodfaule) ber Rartoffeln mußte sobann bie Aufmerksamkeit von allen Seiten auf die Ergrunbung ber Urfachen ber Rrantheit hinleiten. Aus ben in febr großer Rahl befannt geworbenen Beobachtungen aber geht unzweifelhaft bervor, daß zwar feine Bodenart ficher verschont blieb und daß bie Krankheit auf gebungtem und auf ungebungtem Lande vorgekommen ift; eben fo unzweifelhaft hat fich aber auch ergeben, bag nach ftarfer Dungung mit frifchem

Stallmift, Pferch ac. burchschnittlich bie Krankbeit in höherem Grabe fich gezeigt hat, gleichwie fie in ben tiefen, naffen ober sonft für die Kartoffel als weniger gunftig bezeichneten Lagen und Bobenarten im Durchschnitt stärfer auftrat, als in den diefer Pflanze vorhin als vorzugeweise zusagend geschilderten Bobenbeschaffenheiten.

Hecht geschloffen werben: baß wir das Verfahren vermeiden muffen, wobei nach den gemachten Erfahrungen die Gesahr größer ist, schlechtere, zu Krankheiten mehr geneigte Kartoffeln zu erhalten. Darum soll vor Allem nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, einen Standpunkt in der Fruchtfolge für die Kartoffel zu wählen, wobei frische Düngung entbehrt werden kann, in dem die Kartoffelpstanze die zu ihrer guten Ausbildung nöthigen Rahrungsstoffe in dem Boden findet, die nachtheilig darauf einwirkenden aber entfernt bleiben. Hierüber ist in dem vorigen Abschnitt das Rähere gesagt.

Richt jeber Rartoffelbauer ift jeboch in ber Lage, folden Rath alebald vollständig befolgen zu können. Auch fann nicht behauptet werden, baß fonft gut geeignetes, gut behanbeltes Land nothwendig ichlechte ober frante Rartoffeln bringen werbe, wenn man baju mit Dift bunge. vielmehr auf die Art des Dungers und auf die Zeit und ben Ort feiner Anwendung, auf die Bobenart und Jahreswitterung, sowie auf die Beschaffenheit ber Saatfartoffeln noch wesentlich an, ob ber Dunger eine nachtheilige Ginwirfung außere In thatigem, loderem und boch nicht hipigem Boben wird man, besonders in guten Jahrgangen, wenig Rachtheil von ber frifden Dungung gewahren; weit eher auf einem feften, falteren, naffen, ober gegentheils febr biBigen Boben. Befonbers aber fann ben nachtheiligen Ginfluffen ber frischen Dungung mit Stallmift mehr begegnet werben. wenn man benfelben icon vor Winter ober boch mahrend bes Winters aufbringt, und im Krübighre bas Land tuchtig bearbeitet, fo bag ber Dünger mehr zerfest und mit ber Aderfrume gut vermengt ift.

Pferdedung und Schafmift sind weniger zur Düngung der Kartoffel geeignet, als Rindviehdung, besonders wenn dieser die flüssigen Bestandtheile möglichst mit aufgenommen hat (seißig begossen worden war). Die Mistjauche (Gülle) ist ihrer für die gesunde Ausdildung der Kartoffel sehr günstig wirkenden alkalischen und salzigen Bestandtheile wegen besonders zu empfehlen. Man kann sie vor und nach der Saat ausbringen, nur vermeide man, wie sich von selbst versteht, das Begießen der jungen Kartoffelpstanzen mit frischer Gülle bei trockenem Wetter.

Ein vorzügliches Dungmittel fur Rartoffeln ift gute Sie wirft mehr als bie meiften andern Dungftoffe auf eine gefunde volltommene Ausbildung ber Knollen. Grund genug um ju fchließen, baß fie Beftandtheile enthalt (Alfalien und Salze), welche ber Rartoffel besonbere nothia und nütlich find. Da aber gute Solgasche in hinreichenber Menge felten zu haben ift; fo muffen wir icon zu einer minber guten Afche uns hinwenden, und burfen auf feuchtem fühlem Boben auch ichon eines guten Erfolgs gewärtig fenn, wenn wir gur Salfte gute (nicht etwa rothe eifenhaltige) Torfasche und zur Salfte gebrannten Ralf nehmen, und bagu noch so viel gute Holzasche thun, ale wir haben konnen. Auf trodenem hitigen Boben muffen jeboch bie Torfasche und ber Ralf entfernt bleiben; benn hier wirten fie nachtheilig, namentlich entstehen bann leicht schorfige (podige) Rartoffeln.

Ferner ift es rathsam, etwas Gips und Salz, sogenanntes Dungsalz, unter jenes Gemenge zu thun. Man thut zu jeber Saatkartoffel ein paar Eglöffel voll gute Asche ober Gemenge ber gedachten Art. Auch ber Setfensiederascherich ist für nicht zu warmen Boben und für mehr kühle als warme Lage zu empfehlen, bessen man jedoch weit mehr aufbringen muß; auch geschieht dieses Ausbringen in der Regel vor der Saat.

Ferner empfiehlt sich guter Kompost zur Dungung ber Kartosseln. Man tann zu benselben außer guter Erbe verwenden: Abtritte- und Hofdung, Asche, Gips und Gulle, auch
etwas Salzabfälle. Solchen gut zersetzen und mehrmals
umgestochenen Kompost wendet man am besten in die Stusen
ober Furchen beim Legen ber Kartosseln an.

Auch bie im vorherigen Herbste vorausgegangene Grunbungung (grun untergepflugte Erbsen, Widen u. f. w.) ift für bie Kartoffeln fehr zu empfehlen.

Ganz vorzügliches Gebeihen hat man endlich von ben Kartoffeln wahrgenommen, wenu man jebe Saatkartoffel vor bem Einlegen in ein Studchen wollene Lumpen widelte. Soweit man bergleichen haben kann, sollte man beshalb bie Anwendung ja nicht versaumen.

3. Zubereitung bes Landes.

Je mehr ber Boben unrein ober fest und schwer ist, besto mehr soll für die Bearbeitung des Landes gethan werden; benn in einem tief bearbeiteten und gelockerten Felde leidet die Rartoffel weniger von der Nässe und von der Dürre, übershaupt widersteht sie auf tief und gut gelockerten Boben weit eher den nachtheiligen Einstüffen der Witterung, und gewährt eine bessere und gesündere Frucht und auch reichlicheren Ertrag, als in schlechter bearbeitetem Lande.

Sanz besonders empsiehlt sich die tiefe Bearbeitung des Landes vor Winter, sowohl für schweren, als leichten Boben. Es ist nicht zu viel gethan, wenn man im Rachsommer die Stoppel flach stürzt, später dieselbe tüchtig vereggt und vor Winter dann tief pflügt, so tief als es die Bodenart verträgt. Man sollte zu Kartosseln vor Winter niemals slächer als 7 bis 8 Zoll tief aufpslügen, oder bei einer Furche von 5 Zoll einen sogenannten Untergrundswühler hinter dem Pfluge in der offenen Furche gehen und diese noch 4 Zoll tief aufwühlen lassen.

Der Buftand bes Landes und Die Bobenart entscheiben, welche weitere Bearbeitung bem Kartoffelader im Fruhjahre

zu Theil werben soll. Bei schwerem, im Herbste vorher aber gut vorbereitetem Lande ist es häusig besser, dasselbe im Frühsighre blos mehreremal tüchtig zu eggen, oder noch besser mit einem sogenannten Reispstug oder Messerpstug (Erstirpator) zu bearbeiten, und blos zur Saat noch zu pflügen. Auch auf leichtem Boden kann dieses Verfahren öfters das angemessenste sehn. Insoferne aber das Land noch nicht murbe und nicht rein und locker genug ist, oder insoferne der erst im Winter oder im ersten Frühjahre ausgebrachte Dünger noch besser mit dem Boden zu mengen bleibt, kann auch ein noch mehrmaliges Bstügen mit dazwischen ausgeführtem Eggen rathsam seyn.

4. Behandlung der Saatkartoffeln.

Wir wollen und in ber achten Abtheilung mit ber Auswahl und Behandlung ber Saatkartoffeln noch besonders beschäftigen und hier vorerft nur das Verfahren beim Segen ber Kartoffeln hetrachten.

Daß es zu einem guten Gebeihen einer jeden Pflanze von Bichtigfeit fen, guten gefunden Samen auszufaen, wird Jedermann zugeben, der fich mit dem Pflanzenbau irgend beschäftiget hat. Wer wollte aber behaupten, daß die Kartoffel von dieser Regel eine Ausnahme mache?

Wir haben es aber hier mit einem Saatgut zu thun, bas von ben reif und trocken geworbenen Samenkörnern bes Getreibes und anderer Pflanzen weit verschieben ist; benn die saftreiche Kartoffelknolle, welche ber Träger der Keime der künstigen Kartoffelknolle, welche der Träger der Reime der künstigen Kartoffelknolle, ist weit eher der Beschädigung durch Frost, Hiße, Gährung und Fäulnis unterworfen, als reif gewordene Samenkörner. Weil aber die Kartoffelknolle, so lange sie in ihrer ganzen Beschaffenheit nicht völlig zerstört ist, von Natur eine starke Begetationskraft im Keime besitzt, indem sie z. B. auch aus einem kleinen nur mit einem Keimauge versehenen Abschnitte noch einen Keim entwickelt, oder indem sie wieder neue Keime treibt, nachdem dieselben eins oder mehrmal von der Mutterkartoffel abgetöset worden; so hat

man sich mancherlei Mißhandlung und Bernachläßigung in ber Behandlung bes Saatgutes zu Schulden kommen lassen, ohne stets so augenfällig und empfindlich dafür sich gestraft zu sehen, daß man dadurch alsbald belehrt worden ware. Sicherlich haben aber die in neuerer Zeit häusiger vorgekommenen Kartosselfrankheiten oder das bemerkte schlechtere Gesbeihen derselben theilweise ihren Grund in der schlechten Behandlung des Saatguts, oder sind durch diese wenigstens beförbert worden.

Wir wollen hier die gewöhnlichsten Verfahrungsarten zuerst betrachten und bann zu den weniger allgemein gebrauchelichen, aber auch schon versuchten ober empfohlenen Methoden uns wenden.

- a) Ganze, im herbste gut ausgewachsene, mittelgroße *) Rartoffeln zu legen, ist allgemein bas Beste und Sicherste, und um so sicherer, je mehr aus irgend einem Grunde zu besfürchten steht, baß bas Gebeihen ber Kartoffel in etwas gessährdet sehn könne.
- b) Sehr kleine Saatkartoffeln treiben in ber Regel wenigere und schwächere Reime; sehr unvollkommen ausgebildete
 kleine Kartoffeln aber entwideln oft auch gar keine ordentliche
 Pflanze. Wenn man nun, hauptsächlich um an der Saatmenge zu sparen, sehr kleine Kartoffeln legt und dieselbe Entfernung beobachtet wie bei größeren Kartoffeln, so darf man
 sicher senn, daß man eine geringere Erndte macht und den
 ersparten Saamen mehrfach am Ertrage bußen muß. **) Legt
 man aber kleine, jedoch mit gesunden Keimen versehene Kartoffeln verhältnismäßig näher zusammen, so erhält man mei-

^{*)} Es versteht fich, bag bie Bezeichnung "groß" ober "flein" auf bie betreffenbe Kartoffelforte zu beziehen ift. Die an fich kleinen Buderkarstoffeln 3. B. geben auch in ihrer Art große, mittlere und kleine Knollen.

^{**)} Eine Ausnahme machen in tieser Beziehung Neine, im Jahre vorher aus dem ausgesäeten Samen erzogene Saatsnollen, welche oft sehr schone Erndten liesern, wenn man sie in mittlerer Entsernung auspstanzt. Siehe den achten Abschnitt dieser Schrift.

ftens einen nahebei eben so guten Ertrag, als bei größeren, weitläufiger gelegten Anollen. Man hat aber alsbann auch am Samen wenig gespart, hat überdies eine etwas schwiesrigere Ernbte und unter dieser verhältnismäßig wieder mehr kleine Kartoffeln. In Hohenheim hat man bei gemachten Bersuchen, welche während einer Reihe von Jahren fortgesett wurden, im Durchschnitt vom gleichen Maße oder Gewichte kleiner Saatfartoffeln auf gleicher Fläche noch etwas weniger geerndtet, als vom gleichen Maße oder Gewichte großer Saatfartoffeln, welche auf gleich große Bodenfläche gesett waren.

c) Das Berftudeln ber Caatfartoffeln in ber Art, baß man aus einer größeren Rartoffel zwei bis brei Stude foneis bet und Bedacht nimmt, bag jebes Stud wenigstens ein fraftiges Reimauge bat, erfordert ebenfalls ein etwas engeres Busammenlegen, wenn man nicht bedeutend weniger ernbten will; unter jener Borandfegung gemahrt es eine Camenerfparniß von vielleicht einem Drittheil. Bei recht gefunden Rartoffeln, in gut geartetem Lande, erhalt man von fo gerfonittenen Rartoffeln hanfig gute Ernbten, woraus es zu erflaren, bag biefes Berfahren fo allgemein angewendet wird. Allein, fobald bie Rartoffeln im Jahr vorher nicht gum Beften fic ausbilden fonnten, ober nicht recht luftig und gut aufbemahrt maren und beshalb Reigung gur Trodenfaule befigen, fann man burd bas Schneiden in Stude fich großen Schaben thun; benn biefe Stude geben alebann im Boden viel leichs ter in Raulnig über, ober treiben viel fcmachere Bflangen, als Much wenn ungewöhnlich naffe ober aanze Caatfartoffeln. ungewöhnlich trodene Witterung nach ber Saat eintritt, find es immer zuerft die Stude, welche zurudbleiben oder faulen. Ben baber nicht die Roth bagu treibt, ber follte bas Berftudeln unterlaffen.

Ift man jeboch in ber Lage, an Saatgut Mangel zu has ben ober noch einen Theil ber Kartoffeln zum Effen ober zur Kütterung nothwendig zu bedürfen, so ist das sicherste Bers fahren noch dies, daß man schon etwa sechs Wochen vor der Babk, Kartoff ibax.

Saat anfangt, taglich etwas Rartoffeln porzunehmen, und bas mit Reimen befette eine Enbe ber Rartoffel (ben Ropf, Die Rafe ober Rappe genannt) abidneibet, mabrend man bie anbere Salfte jum taglichen Berbrauche nimmt. Die abgeschnittenen Röpfe (Rafen) werben mit Bolgafde, ober mit gleichen Theilen Bolgafche und ungelofchten Ralt, in beren Ermangelung auch mit Torfaiche, gemengt, fo bag bie Abichnitte gang eingeafcht find; bann werben fie an einem trodenen, nicht warmen, noch naffen Blate bis zur Saat aufbemahrt. Auf Diefe Beife bebanbelte Rartoffelftude faulten mir in ben zwei Sabraangen. als ich fie verwendete, meber porber, noch im Boben, und trieben icone Stode. Gin Jahr früher verlor ich aber burch bas Berichneiben ber Saatfartoffeln aus einer im Krubiabr au fpat aufgebedten Diete (Saufen, über Binter mit Strob und Erbe im Freien gebectt.) ein Drittheil an ber Trodenfaule, indem bie Stude im Boben verfaulten.

Roch viel weniger ift auf das schon oft anempsohlene Ausstechen und Legen der Reimaugen, woran nur ein Studschen Fleisch der Kartoffel gelassen wird, zu halten. In gutem Gartenlande erzieht man in guten Jahren baraus wohl auch noch schöne Kartoffeln; auf gewöhnlichem, zumal nicht vollsommen fein gelodertem Felde kann man aber bis zur Hälfte bes Ertrags einbüßen, wenn noch etwas ungünstige Witterrung hinzutritt.

Bei großem Mangel an Saatkartoffeln, wie er im bevorstehenden Frühjahre für manche Orte vorauszusehen ist, kann ich aus Erfahrung folgenden Rothbehelf als weit sicherer empsehlen. Man bereitet im Laufe des Monats April ein gut gedüngtes Gartenbeet recht forgfältig zu, legt dann ganze Kartoffeln in Rinnen, eine ganz nahe an die andere, und macht auch die Rinnen nur ½ Fuß weit von einander, endlich deckt man die Kartoffeln 2 Joll hoch mit Erde. Gegen Ende Mai sind dann die Kartoffelseime alle aufgegangen, und man hat eine große Menge etwa handlanger Pflanzen, welche man, indem man eine Kartoffel nach der andern sorgfältig aushebt,

von ber Mutterfartoffel ablofet und auf bas unterbeg aubereitete Keld mit der Sand verpflangt, Die Reihen 13/4 Rug, und in ben Reihen die Kartoffelpflanzen 3/, bis 1 Rug von Die Rartoffelvflangen machfen fo leicht an als Runtelrüben- ober Roblrübenpflangen; Die Stode haben natürlich feine fo große Ausbreitung als aus einer ganzen Rartoffel, welche eine größere Bahl Reime treibt; allein man erbalt febr gleichartige große und mittelgroße Rnollen, und wenn bie Witterung nicht febr ungunftig ift und bas Land gut porbereitet mar, fo barf man bei biefem Berfahren eine gute Mittelerndte erwarten. Go mar es wenigstens im Sabr 1817, wo ich als landwirthschaftlicher Lehrling wohl 20 Morgen Rartoffeln auf jene Beife verpflangen mußte. Das Rothiabr 1816 und 1817 gab Unlaß ju folden Mitteln ju greifen. Mein auter herr und Meifter ließ bamals aus ben ersparten Rartoffeln Brod fur die Sunger leibenden Armen baden, und felbft bie aus bem Boben herausgenommenen Mutterfartoffeln fonnten noch bem Bieb verfüttert werben.

Man hat auch schon die Keimranken, welche in ben Kellern ausgewachsen waren, jum Auslegen empfohlen, und in gut zubereitetem Gartenlande habe ich selbst recht schöne Kartoffeln baraus erzogen. Allein sie sind unsicherer, als die Bstänzlinge, die auf die oben beschriebene Weise erzogen sind, und im Allgemeinen kann man die Kellerkeime nur als einen Rothbehelf bezeichnen, zu dem man nur greifen soll, wenn man sehr großen Mangel an Saatkartoffeln bat.

Wie man noch besonders gute Samfartoffeln erziehen fann, und wie man bei der Erziehung von verjüngtem Saatgut aus den Samen der Kartoffelpstanze (ber Kartoffelapfel) versfahren soll, wird im achten Abschnitte weiter zur Sprache gebracht.

5. Berfahren bei dem Setzen und der weiteren Enltur der Kartoffeln.

Für die Beit des Rartoffellegens ift ein beträchtlicher Raum gestattet. Im Allgemeinen bient als Regel, daß man

nicht eher zur Saat schreiten soll, bis bas Land gut abgetrodnet und die Witterung nicht mehrkalt ift. Die sogenannten Frühkartoffeln werden zuerst gelegt, bei und in der Regel in der ersten Hälfte des April. Die beste Zeit zum Legen der sogenannten Spätkartoffeln ist von Ende April bis Mitte Mai. Die erst mit Ende Mai oder gar erst Anfangs Juni vorgenommene Saat bringt nicht selten geringere, namentlich aber unvollstommener ausgebildete, mehr wässerige und weniger haltbare Erträge.

Man legt bie Rartoffeln entweder nach bem Pfluge in bie Kurchen, ober nach bem Spaten ober ber Saue in Stufen.

Das Legen nach bem Pfluge, gewöhnlich in die zweite Furche, ist das minder empfehlenswerthe, zumal wenn die Sestartosseln auf die seste Sole der offenen Pflugsurche geslegt werden, wo sie meistens zu tief zu liegen kommen und in zu wenig loderen Boden. Besser ist der Erfolg, wenn man den Pflug zwar ziemlich tief stellt, aber die Kartosseln ungesfähr auf der Hälte des Abhangs des umgelegten Schnitts in die lodere Erde eindrückt, so daß sie von dem folgenden Schnitte 2 bis 3 Joll hoch mit Erde bedeckt werden. In beiden Fällen bleibt aber immer der misliche Umstand, daß die Kartosseln in ungleicher Entsernung in den Reihen gelegt werden, um so mehr je ungeschickter oder nachlässiger die Arbeitsleute sind, und daß manche Sestartossel durch das in der Furche gehende Zugthier verschleudert wird.

Auf Boben, welcher leicht an Raffe leibet, bewährt es fich, wenn man bas turz vorher gepflügte Land abeggt, und mit bem Häufelpfluge ganz flache 2 Fuß von einander entfernte Rinnen zieht, in diese die Kartoffeln sorgfältig einlegt, und bann die Zwischenräume mittelft des Häufelpfluges spaltet, und so die Kartoffeln mit spigen angehäufelten Kämmen deckt.

Die vortheilhaftefte Art die Kartoffel zu legen ift mit bem Spaten nach der Schnur (im Großen nach einer geglieberten Rette). Die Schnur hat Anoten oder die (wie eine Deffette gemachte) Kette Glieder, 1 Fuß 8 Joll von einander. Man legt am Ende des Acters die ausgespannte Schnux (Kette) an; die Arbeitsleute stechen mit den Spaten an jedem Knoten (Glied) ein Loch; die Schnur wird von Neuem nach einem Maasstad in der schon angegebenen Entsernung (18 Joll) angelegt, und nachdem Kinder in jedes Loch eine Kartossel gesworsen, decken nun die Arbeitsleute mit den Spatenstichen, die sie jest ausheben, die Kartosseln in den Gruben der vortgen Reihe und so fort. Auf diese Weise kommen die Karztosseln alle ganz regelmäßig zu liegen und an Samen wird so viel gespart, daß die Mehrkosten der Handarbeit dadurch an sich schon bezahlt sind. Bei einem im Großen angestellten Bersuche erhielt ich, beim Legen nach dem Spaten und bei nachzsolgender Bearbeitung ins Kreuz, im Ertrage 1/10 mehr, als beim Legen nach dem Pfluge, wobei nur nach einer Richtung mit der Pferdehake bearbeitet ward.

Was überhaupt die Entfernung der Kartoffelstöde von einander anbelangt, so muß sich diese nach dem Boden und der Größe der Seskartoffeln richten. Auf recht gutem Boden und bei großen Seskartoffeln sollen die Stöde nach allen Richtungen 2 Fuß von einander seyn, also auf jeden Stod 4 Quadratsuß kommen. Ein Mittelsat ist 3 bis 3 1/2 Quadratsuß für den Stod (18 Zoll nach jeder Richtung, oder auch 2 Fuß entfernte Reihen und in den Reihen 1 1/2 Fuß entfernt). Bei sehr kleinen Seskartoffeln sollen auf den Stod nur 2 bis 2 1/2 Quadratsuß kommen, 3. B. 1 1/2 Fuß ins Quadrat, oder 1 3/2 Fuß weite Reihen und in den Reihen 1 1/5 Fuß.

Bei ber nachfolgenden Bearbeitung des Kartoffelfeldes ift es überall Regel und gewiß auch zwedmäßig, das Land, wenn die meisten Kartoffeln sichtbar ausgeschlagen sind, tüchtig zu eggen. Gben so guten Grund hat die Regel: die weiter herausgewachsenen Kartoffeln sorgfältig zu felgen (haden) und später zu behäuseln, überhaupt aber den Kartoffelader recht rein und loder zu halten.

Db man biefe Arbeiten beffer mit ber Sand ober mit Aderinftrumenten, burch ein Pferd gezogen, verrichte, hangt

Sorafaltige Sanbarbeit wirb fich in von ben Umftanben ab. ber Regel bezahlt machen, wenn fie rechtzeitig und oft genug angewendet wird; es fann namentlich bei bem fleinen Grundbefiger, ber oft nur einen Morgen ober weniger Rartoffeln auspflangt, nicht bie Rebe von Unwendung ber Bferbehade fenn. Ber aber viel Rartoffeln pflangt und nicht genug Leute bat ober die Roften icheuen muß, um zu rechter Beit mit ber Sand zu felgen und zu baufeln . ber bebient fich folgenber Inftrumente mit großem Ruben: 1) ber breibalfigen Egge (Rure deneage) ober ber breischaarigen Bferbehade (Cultivator) jum mehrmaligen Reinigen und Lodern amifchen ben Rartoffelreiben. Ift nach ber Schnur gepflangt worden, fo ift es am beften ins Rreug zu bearbeiten, b. h. furge Beit, nachbem man langs burchgezogen ift, wird in die Quere gezogen ; - 2) bee Saufels vfluges (mit bopveltem Streichbrette), womit bie weiter hers anmachfenden Rartoffeln noch zweimal angehäufelt werben. Bierbei ift es nicht rathfam, wieber ine Rreut zu bearbeiten. weil man bei ber Bearbeitung nach einer Richtung eine tiefere Loderung erreicht, für ben Bafferabzug beffer forgt, und ebenfomobl ein zu ftartes Austrodnen mehr verhutet, ale wenn man mit bem Bfluge ine Rreug behäufelt. Rach Erforberniß wirb enblich mit ber Sand noch etwas nachgeholfen; namentlich muß bas fpater aufschießenbe Unfraut noch ausgezogen werben.

War das Land vor der Saat schon gut behandelt und ist mit den eben genannten Instrumenten recht forgfältig und sleißig gearbeitet worden, so kann auf diese Weise ein ebenso sicherer und hoher Ertrag erlangt werden, als bei einer sorgfältigen Bearbeitung mit der Handhade. Wenn es aber bei letterer an Menschen sehlt oder zu sehr an das Sparen der Kosten gedacht wird, so daß das Felgen und Häuseln nicht so rechtzeitig und ausreichend als mit den Pferdehaden geschieht, so gewähren die letteren selbst einen höheren Ertrag. Man hat auch noch zu Gunsten des Häuselpfluges angeführt, daß bei dessen Anwendung die Kartosseln vor den nachtheilisgen Einstüssen der Rässe mehr gesichert seven, als wenn mit

ber Hand gehäufelt worden, indem hier dem Wasser weniger rascher Abzug gestattet sen als dort. Ferner, daß bei trocknem Wetter dagegen die einzelnen kegelförmigen Hausen, wie man sie mit der Handhade macht, wieder schneller austrockneten, als die Kämme des Häuselpstugs. Allein es hindert nichts, mit der Handhade eben solche Kämme und Furchen zu bilden, wie mit dem Häuselpstuge, was auch im Allgemeinen besser ift, als das kegelförmige Häuseln.

Richt unerwähnt will ich hier lassen, daß man für ben leichten Boden schon oft anempsohlen hat, die Kartoffeln gar nicht zu behäuseln, sondern blos fleißig zu felgen. Gemachte Bersuche haben entschieden, daß bei gebundenem Boden oder in nasser Lage oder überhaupt in nassen Sommern das Richtbehäuseln nachtheilig sen; ungewiß aber haben uns die bis jest bekannt gewordenen Bersuche gelassen, ob in troanen Sommern auf leichtem Boden das Richtbehäuseln einigen Bortheil bringe. In den Riederlanden, wo es häusig im Gebrauche ist, trat bekanntlich die Kartoffelkrankheit im vorigen Sommer am stärksen auf, und auch an andern Orten hat man bemerkt, daß da mehr kranke Kartoffeln waren, wo man weniger für das fleißige Behaden und Behäuseln gethan hatte.

Auch muß ich wohl mit einigen Worten noch des schon oft anempsohlenen Abpflückens der Kartosselblüthen erwähnen. Es wird nemlich gesagt, daß es mehr Kartosseln gebe, wenn man die Blüthen abpflücke, was natürlich mehrmal geschehen muß, weil die Blüthen nach und nach erscheinen. Man sett hiebet voraus, daß der Theil der Bildungssäfte der Pflanze, welcher sonst in die Ausbildung der Samenäpsel verwendet werde, durch jenes Versahren noch dem Zuwachse der Knollen zu gut komme. Sicher ist der Gegenstand noch nicht auss Reine gebracht, indem die meisten angestellten Versuche nur einen unbedeutenden, manche gar keinen Mehrertrag zeigten. So viel ist aber gewiß, daß das Abpflücken der Blüthen keinen Schaden bringen kann, während manche Gründe daßür spreschen, daß es auch etwas nüßen könne. Uebrigens setzen einige

Rartoffelsorten viele, andere wenige Bluthen und Samenapfel an; auch find die Jahrgange in dieser Beziehung verschieden, wie z. B. der vorjährige nur wenige Samenapfel brachte.

6. Rartoffelernbte.

Befanntlich bient als Regel, baß bie Rartoffelernbte vorgenommen werden folle, wenn bas Rraut anfangt abzufterben ober bereits abgestorben ift. Indesten fann es bei febr frubzeitigem Absterben bes Rrautes gerathen fenn, Die Anollen noch einige Bochen im Boben au laffen; benn wenn fie im Berbfte gur Beit, mo bie Tage noch fehr marm find, ausgethan werben, so tritt in ben Rartoffeln, Die an einem nicht recht fühlen Orte in größere Saufen gusammengeschüttet finb. leicht eine ftarte Gabrung und in Rolae beffen leichter Raulniß ein, als in ben'um einige Bochen fpater geerndteten Rar-Wenn aber Die Rartoffeln ftart ins Rraut gewachfen find und vorauszusehen ift, bag bie Erndte zu weit binausruden und zu fehr in die ungunftigfte Beit bes Spatherbftes fallen murbe, foferne man bas Absterben bes Rrautes abwarten wollte, fo ift es rathfam, etwa 8 bis 10 Tage, bevor man gur Ernbte ju fdreiten municht, bas Rraut abzuschneiben. Rartoffeln werden alsbann beim Austhun fich reifer und wenis ger mafferig zeigen, ale wenn man bas Rraut nicht abgeschnits ten hatte und zur Erndte geschritten mare, mahrend es fich noch gang grun zeigte.

Abgeschen von den Frühfartoffeln, so sällt die Zeit der Erndte gewöhnlich zu Anfang bis Mitte Octobers, und wo man viel Kartoffeln zu erndten hat und die Witterung nicht immer günstig war, oder wo es an Arbeitern sehlt, um das Geschäft zu fördern, da zieht sich die Kartoffelerndte auch dis Ende Octobers hinaus.

So viel möglich foll man, besonbers auf gebunbenem Boben, das Austhun bei Regenwetter vermeiden; benn es tommt albann viel naffer Boben mit ben Kartoffeln herein,

was ber guten Aufbewahrung und Benugung berfelben nachetheilia ift.

Db man bas Rartoffelausthun gang burch Sanbarbeiter verrichten laffen, oder bas Auspflügen mit zu Gulfe nehmen folle, barüber find die Unfichten getheilt. Bedient man fich ber Miftagbel, ober eines abnlich geformten Rartoffelhebers mit breiten Binfen, ober eines zweiginfigen Rarftes jum Ausheben ber Stode, ift ber Boben nicht etwa fehr feft, und find Die Ausheber, beren jedem 4 bis 6 Aufleser folgen, geschickt und aufmertfam, fo burfte biefes Berfahren ben Borqua behaupten. weil die Kartoffeln vollfommener austommen, als beim Bflügen, auch die Roften nicht größer find. Benn aber biefe Umftande nicht gludlich jufammentreffen, fo wird man fich beim Rartoffelbau im Großen mit Bortheil bes Pfluges ober auch eines Saufel- ober felbit besonderen Rartoffel-Aushebepfluges bei ber Erndte bedienen, mobei nur barauf gefeben werden muß, daß die Rartoffelfamme gur rechten Tiefe gegriffen und umgelegt werben, und baß bie Aufleser richtig vertheilt und aut beauffichtigt find. Schlecht ift bus Berfahren, mit bem Spaten ober ber Saue (Sade) auszuthun, weil es beidwerlicher ift und mehr Rartoffeln beichädiget werben.

Sobald das Rraut ftarf und zumal wenn es noch grun ift, foll es vor ber Erndte abgebracht werben. Das abgeftorbene Rraut benütt man auf irgend eine Beije gur Dungung. Das grüne Rartoffelfraut hat ziemlichen gutterwerth; boch ift es im grünen Buftande etwas abführend. Man bat beghalb vorgeschlagen, es zu trodnen und im Binter als Rurzfutter Da aber jur Beit ber Kartoffelerndte bas au verwenden. Trodnen fcmer auszuführen ift, fo ift bas Ginfalgen mehr zu Man ftampft bas Rartoffelfraut zu bem Ende in Standen ober ausgemauerte Senfgruben mit bazwischen geftreutem Cala; aut ift es, wenn man Ruben- und Rrautblatter Diefes eingesalzene Futter muß wie mit bingunehmen fann. Squerfraut behandelt werden, alfo oben beschwert fenn, und barüber ftehende Brühe erhalten werben. Es ift biefes gefauerte Rartoffelfraut im Binter neben trodnem Futter bem Rinbvieh fehr angenehm und guträglich.

Zwedmäßig ift es, die besseren und schlechteren Kartosseln beim Auflesen sogleich von einander absondern zu lassen, welches leicht thunlich ist, wenn jeder Ausleser zwei Körden hat; in das eine werden alle großen und mittelgroßen Kartosseln, in das andere Körden die kleinen, die nicht ganz gesund erscheinenden und die angehauenen oder vom Pfluge getrossenen Stüde gethan. Diese geringere Sorte dient dann zum ersten Berbrauche, haudtsächlich zur Kütterung.

Beim Kartoffelbau im Großen bebient man fich jest allgemein ber fogenannten Kartoffelfaften jum Einbringen, weil bas Einbringen in Saden bie letteren fehr verbirbt und zu viel foftet.

Wie sich von selbst versteht, wird bas abgeerndtete Kartoffelfelb abgeeggt und bann noch gepflügt, und bei jeder dieser Arbeiten werden die noch zum Vorschein kommenden Kartoffeln nachgelesen.

7. Aufbewahrung.

Wenn die Kartoffeln aut ausgebildet und gesund, auch bei autem und boch nicht zu warmem Wetter ausgethau find, fo halten fie fich in Rellern, fo wie in bebedten Saufen im Freien gut, fobalb nur Anfangs für Abzug ber fich entwickelnben Dunfte Gelegenheit gegeben ift, bie Rartoffeln nicht au feucht liegen und vom Frofte nicht getroffen werben. ift es, wenn bie Umftanbe mehr ober weniger ungunftig find, besonders wenn ber Jahrgang mehr naß als troden ift, ober wenn fich Reigung ju Rrantheiten unter ben Rartoffeln zeigt. Alsbann unterliegt eine fichere Erhaltung ber aufzubewahrenben Rartoffeln, wenigftens wenn man es mit größeren Maffen zu thun bat, nicht geringen Schwierigfeiten. Die jungft verfloffene Beit hat une bie Wahrheit Diefes Ausspruchs hinreis Benn wir inbeffen bie gemachten Erdend bargethan. fahrungen und Wahrnehmungen geborig beachten und verftandig anwenden, so werden wir für die Butunft manchem Schaben vorzubeugen im Stande sehn. Bas dem Schreiber bieses bezüglich der Aufbewahrung vor Allem beachtenswerth scheint, begreift er in Folgendem zusammen.

a) Bortebrungemittel für eine gute Aufbewahrung.

Man scheide, wie schon bemerkt, bei ober gleich nach ber Erndte alle nicht ganz gefund erscheinenden, sehr kleinen oder irgend beschädigten Kartoffeln von den guten, ganz gesunden aus. Auch soll man eifrig darauf sehen, daß die Kartoffeln so viel möglich vom anklebenden feuchten Boden gesäubert werden. *) Im Großen ist, nachdem die Ausleser in jener Beziehung das ihrige gethan haben, das Rollen über einen von schmalen Latten gemachten schräg stehenden Rost hiezu hülfreich, indem noch viele erdige Theile und die noch vorhandenen kleinsten Kartoffeln durchfallen.

Ganz befonders wichtig bleibt fodann, die Kartoffeln um fo langere Zeit zum Abtrochnen und Ausdunften an geeigneten Plagen liegen zu laffen, je mehr man Ursache hat, vorauszufeben, daß fie fich nicht zum besten halten werden.

Hierzu bieten sich verschiebene Wege bar, von benen ber eine ober andere, je nach ben besonderen Umständen, wird gewählt werden können. Beim Kartoffelbau im Größeren und nicht entsernten Felbern kann es rathsam seyn, die ausgethanen Kartoffeln auf dem Felbe in etwa 3 bis 4 Fuß hohe spite Hausen aufzuschütten, und mit Kartoffellaub und anderem Stroh zum Schuß gegen Sonne und Nässe etwas zu bededen. So läßt man sie einige Wochen sigen, die man sie einbringt, und wenn man auch des Nachts wachen lassen muß, so ist dieser Auswahrung nicht in Anschlag zu bringen. — Oder man schüttet die Kartoffeln in luftig zu erhaltende bedeckte Räume nur einige Fuß hoch aus, und läßt sie hier einige Wochen liegen. Auch auf Grasboden in der Nähe des Hoses können

^{*)} Sobald übrigens ber ben Kartoffeln antlebende Boben troden ift, so ift bavon in Betreff ber Aufbewahrung tein Rachtheil zu befürchten.

fie in einzelne spipe Haufen aufgeschüttet und, wie vorhin angegeben, bebedt werben.

Je mehr die Kartoffel außerlich troden wird und von ihrer inneren Feuchtigkeit durch langeres Liegen in freier Luft verdunftet, um so weniger ift sie bei der nachherigen Ausbeswahrung zur Gahrung (inneren Erhibung) und zur daran sich knupfenden theilweisen Berderbnis geneigt.

Bu bemerken bleibt hierbei jedoch, daß an warmer wenig luftiger Stelle (3. B. auf geschlossenen Buhnen ber Wohnungen) hingelegte Kartosseln, selbst wenn man sie so dunne legt, daß eine kaum die andere berührt, sich nicht gut gehalten haben, insoferne sie von der Herbstäule schon ergriffen waren; überdieß werden die einzeln liegenden, längere Zeit dem Lichte ausgesehten Kartosseln leicht grün und herbe, so daß sie zum Essen dadurch verschlechtert werden.

Bon den zur besseren Erhaltung der zur Krantheit geneigten Kartosseln so zahlreich im letten Gerbst in Borschlag gebrachten fünstlichen Mitteln, von denen wir auch in Hohenheim viele versucht haben, hat sich meines Erachtens keines dergestalt bewährt, daß es für die Zukunst in Borschlag zu bringen ware.

b. Aufbewahrung in Rellern.

In ben meisten ländlichen und städtischen Haushaltungen werden bei und die Rartoffeln in Rellern ausbewahrt. Gegen dieses Berfahren bleibt auch im Allgemeinen insoweit nichts einzuwenden, als man für seine Rartoffelvorräthe ausreichende und zugleich trodene und zum Auslüsten gehörig eingerichtete Reller hat. In diesen vermeide man so weit thunlich ein höheres Aufschütten als 4 Fuß, und falls man Ursache hat, an der guten Haltbarkeit der Kartoffeln zu zweisseln, so lege man Balken oder altes Holz auf den Boden; darauf mache man von Latten einen Roft, so daß die Kartoffeln nicht durchfallen können, serner mache man von Pfosten und starten Brettern und dergleichen Seitenwände für die aufzuschüttenden Kartoffelhausen, so daß diese die Mauer

nicht berühren. Daburch wird bewirkt, daß ein Luftzug noch an die Kartoffeln kommen kann, was die Erhipung des Haufens vermindert.

Wenn man nun die Kartoffeln erst dann in den Keller gebracht hat, nachdem sie recht trocken geworden waren und gut ausgedünstet hatten, und wenn man sie, wie oben angegeben, im Keller aufschüttet, und endlich diesen so lange luftig hält (die Läden oder Lucken offen hält), bis eintretender Frost ein Berwahren gebietet, so hat man zu erwarten, daß sich auch solche Kartoffeln, welche zur Fäulniß Reigung haben, noch halten werden.

Man wird übrigens wahrnehmen, daß die Reigung zum Faulen zunächst oben auf den Haufen sich zeigt, weil da die heraufsteigenden Dünste sich theilweise halten. Deshalb soll man die zum Berbrauche nothigen Kartoffeln immer oben vom Hausen ablesen, wenn man irgend eine Reigung zum Faulwerden bemerkt.

Je kleiner die zum Aufbewahren bestimmte Quantität Kartoffeln ift, besto weniger Umstände braucht man übrigens, wie begreiflich, damit zu machen.

c. Aufbewahrung in Magazinen über ber Erbe.

Die Aufbewahrung in Magazinen, welche halb oder noch weniger unter, und zum übrigen Theil über der Erde sich befinden, fömmt hier zu Lande selten vor. In Norddeutschland ist sie da, wo man den Kartosselbau sehr ins Große treibt, sehr geschäht. Ich bemerke nur darüber, daß gut eingerichtete Kartosselmagazine die Bortheile der Keller, nicht aber deren Nachtheile darbieten, indem sie trockener und luftiger, auch weniger kostspielig sind.

d. Aufbewahrung im Freien.

Die Aufbewahrung ber Kartoffeln in sogenannten Miesten ift bei zugenommener Ausbehnung bes Kartoffelbaues vielfach in Gebrauch gekommen. Riemand wird behaupten, bag biese Art ber Aufbewahrung besser sey, als bie in guten

Rellern ober in guten Rartoffelmagazinen; allein man bebient fich ihrer, weil man geeignete Raume nicht ausreichend hat.

Sind bie Rartoffeln geboria abactrodnet, fo icuttet man biefelben in bie etma 1 Ruf tief in ben Boben gemachten, und 5, bochftene 6 Ruß breiten, beliebig langen Graben ein, nachbem man biefe mit Stroh etwas ausgelegt hat. Die Saufen werben auf biefe Beife bachformig gebilbet. Run bedt man fie blos mit langem Strob, bas unten mit Erbe etwas beworfen wirb. Rach und nach aibt man etwas mehr Erbe barauf. Co lange es nicht au frieren brobt, muffen bie Rartoffeln nur leicht, oben auf der fvigen Rirft des Saufens gar nicht, mit Erde bededt Dagegen muß auf ber Spite viel Strob liegen, etwa 1 Ruf bid, bamit fic bie Dunfte barin verlieren. Kroft, fo wird, bis ju 1 Rus Dide, Erbebede aufgethan und feftgefcblagen. Diefe Erbe nimmt man, ba ber Auswurf bes Bettes ber Diete bazu nicht ausreicht, aus Graben, welche um bie Mieten gezogen werben, woburch biefe zugleich gegen Raffe Bei ftarferem Frofte wird noch Laub ober geidbütt finb. Bferbemift und bergleichen übergebedt. Gibt es warmeres Wetter, fo muß man biefe Dede wieber abthun, auch von ber Spite Die Erbe abziehen. Besonbere muß man gegen bas Krühighr nach oben Luft machen. Roch beffer ift bas Berfahren : Anfangs eine bunne Lage Strob, und barauf eine 4- bis Szöllige Erblage, bei brobenbem Krofte fpater wieber fo viel Strob und eine zweite Erblage zu geben. Lentere beibe nimmt man aum Enbe bes Binters querft wieber weg.

In gunftigen Jahrgangen halten sich bie Kartoffeln in ben Mieten gut, und im Allgemeinen besser als in schlechten Kellern. Allein in schlechten Herbsten und bei ber Reigung ber Kartoffeln zum Faulen hat man viele Last damit, und man muß fortwährend Sorge haben, daß eine solche Miete nicht anfängt zu faulen. Denn alsbann geht es sehr schnell damit. In sehr kalten Wintern ist wieder große Achtsamseit nöthig, daß sie nicht erfrieren. Man decht dann noch stärfer mit Laub und Mist.

Bahrend in ben meisten früheren Jahren die Kartoffeln in Mieten sich hier gut hielten, haben sich alle nur etwas von ber Krankheit befallenen barin so schlecht gehalten, bag wir fle bei bem gelinden Wetter in diesem Binter größtentheils wieder herausthun, burchlesen und nach andern Räumen bringen mußten.

Ueberdies erfordern die Mieten viele Arbeit und es geht vieles Stroh babei au Grunde.

Die Aufbewahrung in wirklichen Gruben, welche in trodnen Boben mitunter im Gebrauche ift, bietet feine Borzüge vor ben Mieten bar; in naffen Bintern ift fie wohl noch bebenklicher.

8. Befondere Maßregeln, um guter Saatkartoffeln versichert zu febn.

Wie schon im vierten Abschnitte bemerkt worden ift, so wird auf die Saatkartoffeln häusig zu wenig Sorgsalt verswendet, und daß dies so lange her und so häusig geschehen ift, barin haben wir gewiß manchen Anlaß zum minder guten Gedeihen der Kartoffeln zu suchen. Wir wollen diese wichtige Angelegenheit in folgenden Punkten näher betrachten.

- a) Schon auf die Auswahl guter mehlreicher Sorten wird öfters zu wenig gesehen. Wir können uns hier nicht darauf einlassen, die vielen Kartosselabarten, welche es gibt, einzeln zu beurtheilen. So viel ist aber gewiß, daß man zum Speisen eine recht mehlreiche, wohlschmeckende und haltbare Sorte wählen soll. Es gibt bergleichen unter den weißen oder gelben, den rothen und den blauen, oder selbst marmorirzten. Eben so sinden wir unter den Frühz und unter den Spätsartosseln gute Abarten. Necht gute Sorten gehören aber immer nur zu denen, welche blos von mittlerer Größe durchschnittlich sind. Die ganz großen, aber mehr wässerigen und minder wohlschmeckenden Biehkartosseln, Rohankartosseln und dergleichen mehr möge man für das Bieh in angemesses nem Berhältnisse bauen.
 - b) Wer gute Saatfartoffeln erziehen will, foll bazu un-

gebüngtes, aber noch fraftiges Land nehmen, wie Rleeland, Bintergetreibestoppeln ic. (f. 1. Abschnitt.) In starfer frischer Düngung erzogene Kartoffeln sind weit weniger sicher zur Saat, faulen leichter und erzeugen leichter wieder franke schlechte Kartoffeln. Man sey baher besonders besorgt für die Auswahl eines recht geeigneten Landes für die Erziehung des Samens. Daß man sodann die gesündesten mittelgroßen Kartoffeln schon bei der Erndte auswählen solle, ist oben S. 16 schon gesagt.

- c) Aft bie Aufbewahrung icon wichtig wegen guter Erhaltung ber Berbrauchsfartoffeln, fo ift fie noch wichtiger wegen guter Erhaltung bes Saatgutes. Man vermeibe befondere ftarte Erhibung (Bahrung) ber in Rellern ober in Mieten aufbewahrten Saufen; man mache von ben Saatfartoffeln lieber fleinere Dieten, und bede bie in Dieten aufbemahrten im Krühighre zeitig ab, und bringe fie an fühle luftige Blate. Beigt fich Reigung jum Ausschlagen ber Reime, fo muffen fie umgearbeitet ober beffer umgelefen, und bie mit febr ftarf ausgetriebenen Reimen muffen auf Die Seite gethan merben; benn jebe Rartoffel, welche ichon fehr ftarfe Reime getrieben hat, ift schlechter zur Saat. Besonders ift bei Rartoffeln, welche in ber Aufbewahrung etwas gelitten und Reis gung gur Trodenfaule haben, große Borficht nothig. vermeide namentlich auch die jur Caat bestimmten Rartoffeln porber in ber Conne auf Saufen ausgeschüttet, ober in Gaden langere Beit liegen zu laffen.
- d) Eine neuerer Zeit empfohlene Weise, gute Samfartoffeln zu ziehen, verdient Nachahmung. Man halt etwas
 Samfartoffeln in einem möglichst fühlen und trodnen Reller bis
 zum Augustmonat zurud, und legt diese nun auf einige Gartenbeete in Reihen, und behandelt sie spater wie andere Kartoffeln.
 Sie kommen vor Winter häusig noch zur Blüthe, und werden
 im Spatherbst sehr hoch angehäuselt, so daß das Kraut fast
 ganz bedeckt ist. Wenn es anfängt zu frieren, so werden die
 Rämme mit Pferdemist und Laub bedeckt, damit die Kartoffeln

nicht erfrieren. Diefe Dede wird gegen bas Frühjahr wieber abgenommen, und im April nimmt man die zwar nicht fehr großen, aber fehr schönen sogenannten Winterfartoffeln heraus, die nun ein ganz vorzügliches Saatgut abgeben, aus bem man reichliche Ernbten guter, gesunder Kartoffeln erhalt.

e) Endlich haben wir bes Erziebens von Samfartof. feln aus bem Samen ber Rartoffelpflanze zu gebenfen. 3ft es auch noch nicht ermiefen, bag burch bas ftete Kortpflangen mittelft ber Rnollen bie Rartoffelpflanze in ibrer Kortpflanjunge- und Ertragsfähigkeit geschwächt fen, fo haben wir ben bei ber Rultur und bei ber Behandlung ber Saatfartoffeln begangenen Rehlern boch gewiß manche ber Rudichritte auauschreiben, Die der Rartoffelbau neuerer Beit gemacht hat. Es fann barum nur rathfam fenn, von Beit ju Beit bie Rartoffeln aus Saamen zu verfungen, und wenn die Radzucht baraus auch nicht por Rrantheiten unter allen Umftanden gefichert ift, *) fo bat man doch neuerer Beit viele Erfahrungen gemacht, welche bewiesen haben, bag man von ben Rartoffeln bie aus Samen erzogen waren und zur Saat gebraucht wurben, eine reichere und beffere Erndte erzielte, als von ben von Alters her aus ben Knollen fortgezogenen Saatfartoffeln. Insbesondere gehören hierher bie von Albert im Anhaltfchen und von Tingmann in Schlefien befannt gemachten Refultate.

Daß man zu bem Ende die reifften und schönften Samenapfel auswählen und fie liegen laffen soll, die fie ganz weich geworden, und daß man alsdann fie im Wasser zers drücken, den Samen auswaschen und trocknen und bis zur Saat ausbewahren soll, ist schon längst bekannt. Dagegen hat die Erziehung aus Samen in den letten Jahren dadurch einen großen Fortschritt gemacht, daß man die Pstanzen von

^{*)} In hohenheim konnten wir an einigen aus Samen gezogenen Heinen Kartoffeln die Krantheit bemerken; besunders war fie aber bedeutend unter den ersten Nachkommen von den 1844 aus Samen gezogenen, 1845 bann ausgelegten Knollen.

ben im April in Gartenland in Reihen ausgesäeten Samen, nachdem sie handlang geworden, auf den Acer verpflanzt, ganz so wie ich es oben S. 19 für die von den in Samenbeete gelegten Knollen erzogenen Pflanzen angegeben habe. Der Finanzrath Albert gibt sogar an, daß er von den aus Samen gezogenen, Anfangs Juni verpflanzten Kartoffelpflanzen gleich im ersten Jahre bessere Erndten erhalten habe, als von den ausgelegten Knollen. Jedensalls ist diese Samenzucht mitztelst der Pflanzung aller Beachtung werth, besonders auch in diesem Jahre, und wer irgend Gelegenheit hat, Kartoffelsamen zu erhalten, sollte nicht unterlassen, Bersuche damit zu machen.

Dieses Verfahren ift meines Wissens zuerst von bem Gartner Zander zu Boigenburg (in Preußen) bekannt gemacht, welcher jedoch den Samen im März in Mistbeete ausgesäet und dann die Setzlinge im Mai verpflanzt hatte. Der Gemeindeförster Mayer in Rotenberg (bei Cannstadt) schlägt vor, (f. Wochenblatt für Lands und Hauswirthschaft 1845, Rro. 45) schon im Februar den Samen in Kästchen, die man im Zimmer stehen hat, zu säen und schon im April zu verpflanzen. Jeder Stock enthalte dann bis zum Herbst 30 bis 40 schone Samkartosseln für das andere Jahr.

Schlußbemerfungen.

Wenn schon bieses Schriftchen ber Kultur ber Kartoffel und nicht ber verschiedenartigen Benutung berselben gewidmet ift, so will ich boch nicht unterlassen, hinsichtlich der Benutung für unseren Landmann noch einige Andeutungen beizufügen, wünschend, daß sie gewürdigt und benutt werden möchten.

Wie wir alle überzeugt seyn muffen, so wurde biese Frucht für ben allgemeinen Gebrauch einen noch größeren Werth haben und uns mancher Sorgen überheben, wenn sie sich durchs ganze Jahr hindurch gleich gut und sicher ausbewahren ließe. Eine längere sichere Ausbewahrung ist aber nur möglich, nachdem die Wässerigkeit aus den Kartoffeln entfernt ist. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie durch

eigens eingerichtete Trodenanstalten ber Zwed im Großen erreicht werden könne. Daß aber in jeder Haushaltung vom Herbst bis zum Frühjahr ohne Mehrauswand an Brennmaterial täglich eine Quantität Kartoffeln gekocht (gedämpft), verkleinert und getrodnet werden könne, und daß diese trodenen Kartoffeln sich zu den verschiedenen Kartoffelgerichten, als Suppe, Gemüse 2c., sehr wohl eignen, das ist Alles schon oft empsohlen worden und Vielen bekannt, aber nur Wenige thun darnach.

Ferner ist besonders hervorzuheben, daß die getrodneten Kartoffelstüdchen sich zu gutem Mehl vermahlen lassen, und dieses ein gutes Brod gibt, wenn es zur Hälfte unter Getreibes mehl verbaden wird. Auch gekochte; geriebene Kartoffeln können bekanntlich zu Brod mit verbaden werden, und das Brod wird gut, wenn höchstens zur Hälfte Kartoffeln genommen werden.

Sinfictlich bes Berbrauchs zur Fütterung moge noch bemerkt fenn, bag bas Ginfalgen ber gebampften, gum Theil von ber Rrantheit febr ergriffenen Rartoffeln in Stanben (Faffer) ober ausgemauerten Behaltern fich fortwährend hier als gang vorzüglich bewährt hat. Die gedampften Rartoffeln werben gemahlen und mit Biehfalg fogleich eingefalzen, und awar aufe Simri Rartoffeln 1/2 Bfund Biebfalz. Dann forgt man bafur, baß die Brube fo weit vermehrt wird, baß fie bie mit Brettern und Steinen beschwerte Dberflache bebedt. Das Befalzene halt fich ficher bis in ben Sommer, und fowohl Rube, wie Maftochfen, welche fortwährend bavon erhalten, befinden fich vorzüglich gut babei. — Will man aber mit Rindvieh ober Schafen Die Rartoffeln rob futtern, fo verfaume man nicht, bie geschnittenen ober gestampften Rartoffeln 24 Stunden mit Baffer übergoffen fteben zu laffen, und biefes Baffer nach mehrmaligem Umruhren breimal abzulaffen und Daburch werben bie ungefünderen Theile aus ben Kartoffeln entfernt, und biefe betommen alebann bem Bieb viel beffer und lariren namentlich weniger.

Inhalt.

•		•			•	Beite
Finleitung	•				•	3
l. Auswahl bes Landes zum Kartoffelbe	au .	•				9
2. Düngung						11
3. Zubereitung bes Landes						14
1. Behanblung ber Saatkartoffeln .						15
5. Berfahren bei bem Segen und ber n	veiteren	Cultur	ber J	cartof	feln	19
3. Rartoffelernbte						24
7. Aufbewahrung						26
a) Borkehrungsmittel für ei	ne Auft	iewahr	ung			27
b) Aufbewahrung in Relleri						28
c) Aufbewahrung in Magaz	inen üb	er ber	Erbe			29
d) Aufbewahrung im Freier	1 .					29
3. Besonbere Maßregeln, um guter Sa	atfartof	feln ver	:ficert	au fe	hu	31
. Schlugbemerfungen				• •	•	34

. .

garie a ...

577373

Einleitender Bortrag

über bie Frage



"Belches ist die zwedmäßigste Form, in der Biehversicherungsanstalten für Gemeinden und Genossenschaften einzurichten sind"

gehalten von

Professor Dr. C. Rau aus Hohenheim

in ber

Braunschweiger Versammlung.

(Abbrud aus bem amtlichen Bericht über bie XX. Bersammlung beutscher Lands und Korstwirtbe.)

Beibelberg.

Buchbruderei von Georg Mohr.
1860.

Lead division for

ali (1958) Bak Alak Li Ry

.43 23

ingan atang keringgapan sa

Amandara (1974) od postav se postava pro para p Amandara (1974) pro para proposa pro para proposa pro para proposa pro para proposa proposa proposa proposa pr

ज्ञातिकां अपूर

The expected wall of the grand of the grant

Es ist vielsach bezweiselt worden, daß das Aindvieh ein Gegenstand der Bersicherung sein könne, allein wenn sich auch eigenthämliche und erhebliche Schwierigkeiten der Versicherung entgegenstellen, so muß man dieselben überwinden lernen, benn die Biehversicherung ist ein Bedürfniß, wie der Ersat des Kapizals bei Brands oder Hagelschaden.

Das Rindvieh ist nicht nur für den einzelnen Landwirth als wichtigster Theil des Inventars, sondern selbst in volkswirthsfchaftlicher Beziehung durch die erstannlichen Werthe, die es darstellt, von einschneibender Bedeutung. Beranschlagt man doch das gesammte Bieheapital Deutschlands auf 3 Milliarden Thaler.

Allerbings hat der Berkust an Rindvieh nicht für alle Bessitzer eine gleiche Bedeutung. Der große und reiche Gutsbestiger, Pächter oder Bauer wird gewöhnliche Verluste um so leichter verschmerzen, da auf dem Hose die Möglichkett der Verwerthung schlachtbarer Thiere gegeben ist. Allein wenn Senchen immer und immer wieder seinen Viehstand zehnten, wird er schließlich Sehnsucht nach einer Verscherungsanstalt empfinden. Geradezu bedenklich wird die Sache, wenn ohnedem Mangel an Vertiebserapital vorhanden ist. Den Minderbegüterten trifft der gewöhnsliche Verlust schon schwerer; bei dem kleinen Bauer oder Tageslöhner vollends ist das Eingehen einer Anh oft genügend, um ihn in die Hände habsüchtiger Handelsleute und an den Vettelsstad zu bringen.

Aus biefer Betrachtung ergibt fich, bag es verschiebene Unftakten geben muffe: 1) folde, bie für mittelgroße und kleine Landwirthe ben Schaben ber gewöhnlichen Sterbe= und Un= gludsfälle ersetzen, unb 2) solche, welche auch bem großen Landwirthe bie burch Biehseuchen entstandenen Luden im Capital ausfüllen. In den verschiedenen Ländern wird je nach dem Borherrschen des großen oder kleinen Grundbesitzes bald mehr bie eine, bald mehr die andere Art Bedürfniß sein.

Das Bestreben, bie Berlufte burch Biebsterben bem Gin= gelnen minder fühlbar zu machen, führte ichon in unvorbentlicher Reit jur Grundung von Genoffenschaften, Die beute noch im Ur= auftande in Nord= und Subbeutschland maffenhaft zu finden find. Seit Anfang bes vorigen Jahrhunderts befigen Frankreich und England berartige Bereine. In England war 1848 für 350 Millionen Thaler Bieh versichert, in Frankreich hatten 1854 allein 2 Gefellichaften fur 10 Millionen Rranten Bieb verfichert und betrug bie Gesammtversicherungesumme schon 1845 über 30 Millionen Franken. Friedrich ber Große richtete 1765 in Schlefien Berficherungen gegen Seuchenverlufte ein, Solland folgte nach, im Beginn biefes Sahrhunberts gefellten fich noch bie Un= haltinifden ganber bagu. Gin rechtes Leben entwickelte fich jeboch erft von ben 1830er Jahren an; um biefe Beit entftanben zahlreiche neue Vereine, alte verjungten fich und gestalteten fich um, und fo haben wir eine Dufterfarte ber mannichfaltigften Ginrichtungen vor und. Die Frage:

"Welches ist die zwedmäßigste Form, in der Biehversicher rungen für Gemeinden ober Genoffenschaften einzurichten find?"

glaube ich nicht beffer einleiten zu können, als durch Borführung ber Grundzüge der verschiebenen Anstalten und durch Mitthei= lungen über beren Schicksale.

Bor Allem sind mit den Biehversicherungen die Biehleihstaffen nicht zu verwechseln. Beide Anstalten haben zwar das Bestreben gemein, Landwirthe in den Besitz von Bieh gelangen zu lassen, allein sie unterscheiden sich dadurch, daß die Bersicherungen jedem Bersicherten Schadensersatz leisten, er mag arm oder reich sein, während die Biehleihkaffen dem Undemittelten Bieh ankaufen und ihm dasselbe leihweise überlassen, die es in dessendbum übergeht.

Die Biehversicherungsanstalten zeigen folgende Berfcieben= beiten:

1) binfictlich ber verficherten Thiere.

Die meisten Vereine nehmen nur Rindvieh an, darunter manche nur Kühe — andere auch Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen. Ausgeschlossen sind Thiere von einem gewissen Alter, unter 1/2, unter 1, sogar unter 2 Jahren, oder alte Thiere, z. B. Rühe über 14 Jahre, oder die 10 Kälber gehabt haben (Angeln). Kranke Thiere werden nicht ansgenommen, Halbs oder Stellseih gar nicht, oder nur zur Hälfte. Hochträchtige Kühe werden häusig nicht aufgenomsmen, neugekaufte nicht eher, bis die gesetzliche Gewährzeit vorüber ist. In der Regel muß der gesammte Viehstand versichert werden, mitunter darf nur eine gewisse Zahl (z. B. 2) aufgenommen werden.

2) hinfichtlich ber Thierbefiger.

Balb können alle Thierbesitzer Mitglieber einer Gesellschaft werben, welche sich alsbann über ganz Deutschland erstreckt, ober die Angehörigen einer Provinz, eines Kreises, eines Gaues, eines Amtes ober einer Gemeinde und Marstung haben ausschließlich ein Anrecht auf die Aufnahme. Dieses wird jedoch nicht selten entzogen ober gar nicht erstheilt: Biehhändlern und Juden, notorischen Thierqualern, solchen die schon einmal betrogen haben, ober schon einmal versichert sind.

3) hinfictlich ber Ginrichtung.

Es gibt viele, auf uraltem Herkommen beruhende Berficherungsanstalten, ohne alle Statuten, ober mit solchen von einigen wenigen Paragraphen. Diese kleinen Unternehmungen zeichnen sich durch Einfachheit und billige Berwaltung aus. Anderseits sind die größeren Anstalten häufig sehr künstliche Organismen mit Hunderten von Paragraphen, worin alle Borkommnisse zum Boraus berücksichtigt, die Pslichten und Rechte der Theilnehmer genau festgestellt sind. Solche Anstalten erfordern umfassende Controlemaßeregeln und darum ein zahlreiches Beamtenpersonal, also

theuere Berwaltung. Die Privatvereine find entweber Actien= unternehmungen ober beruhen auf Gegenseitigkeit ober auf ber Ginzahlung fester Beitrage.

4) hinfichtlich ber Staatsbetheiligung.

Manche Anstalten bedürfen nicht einmal ber Staatsgenehmigung, z. B. wenn in Baben Gemeinden eine Anstalt
gründen; andere gehen vom Staate aus und sind Zwangsanstalten, denen jeder Biehbesitzer beitreten muß (z. B.
Schlesten, Holland). Die meisten bedürfen einer Staatsgenehmigung. Diese ist besonders bei Zulassung von ausländischen Unternehmungen nothwendig, da zahlreiche Betrügereien vorgekommen sind. Nicht selten entstehen Bersicherungsanstalten unter Mitwirkung und Aufsicht von Gemeinden, Amtskörperschaften, Bereinen 2c.

5) hinfichtlich ber Unfalle, gegen welche bie Berficherung ge-

Sewöhnliche Krankheiten und Unfälle, Sterbefälle, Blit, Ueberschwemmung, Raub im Frieden, Sturz', Erbbeben, Sagel, Schneefall sind als Veranlassungen zur Entschäbigung in ben verschiedenen Satungen aufgeführt. Der Brand ist meistens ausdrücklich ausgeschlossen; ebenso sind die Seuchen meistens ausgeschlossen, andere Versicherungsanstalten schließen dieselben mit ein, einzelne sind sogar nur gegen ben Schaben durch Seuchen gerichtet.

6) hinfichtlich ber Dauer der Verficherung

feten manche nur eine 3monatliche, andere eine 1/2jahrige, eine 1, 2, 3 bis 10jahrige Berficherungsbauer fest.

7 u. 8) hinfichtlich bes Beitrages und ber Entschäbigung.

Bei ben einfachsten Ginrichtungen findet keine bestimmte Einzahlung statt, sondern in jedem einzelnen Falle wird das Fleisch der schlachtbaren Thiere um einen mäßigen Preis (1 bis 2 Thir. unter der Tare) an die Bereins= mitglieder verkauft. Das Schlachten und Verkaufen des Fleisches besorgt bald der Thiereigenthümer, bald der Verein; die Abnahme des Fleisches von Seiten der Mitglieder wird bald als ein Recht, bald als eine Pflicht angesehen. Die

Haut und die Abfälle find entweder Eigenthum ber Gefellschaft oder des Thierbesitzers. Rann bas verunglückte Thier nicht geschlachtet werden, so hat der Sigenthümer das Recht, bei den Mitgliedern Geldbeiträge einzusammeln oder burch den Verein einsammeln zu lassen. Die Gabe ist entweder in das Belieben der Einzelnen gestellt, oder festgesetzt und richtet sich, wie die Abnahme des Fleisches, meist nach der Stückahl der versicherten Thiere.

Ist die Einrichtung weniger einfach, so wird der Schaben für jeden einzelnen Fall von Schägern festgestellt und, nach Abzug des Werths der haut oder sonst allenfalls verwendbaren Theile, von der Gemeinde ganz oder theilweise bezahlt, oder auf die Biehbesitzer je nach deren Stückzahl umgelegt, oder endlich werden Bauschsummen bezahlt, z. B. für einen Ochsen 50 fl., für eine Kuh 30 fl., für ein 2—3jähriges Rind 20 fl., für ein 1—2jähriges 15 fl.

Anders gestaltet sich die Sache bei vollkommener eingerichteten Bersicherungsanstalten. Dier werden alle $^{1}/_{4}$, alle $^{1}/_{2}$ Jahr oder allährlich Beiträge eingezahlt, welche sich nach der Höhe des versicherten Capitals richten; dies wird entsprechend alle $^{1}/_{4}$, alle $^{1}/_{2}$ Jahr, oder allährlich neu eingeschätzt. Statt dessen kommen für das verschiedene Alter und Geschlecht der Thiere seste, oder nach Jahrgängen wechselnde (Köln-Münster) Beiträge vor. Die Döhe des Beistrages wechselt von $2^{0}/_{0}$ (Münsingen) die $4^{1}/_{3}$ $0/_{0}$ (Dresden) des versicherten Capitals.

Der Schabenersat ist meistens kein vollständiger, weil die Sorgfalt der Thiereigenthumer die Verhütung des Schabens anstreben soll. Seine Höhe wechselt von 33% bis 90% der versicherten Summe; 75% kann man als Durchschnitt annehmen. Die Häusigkeit der Todesfälle und deren Ursache verändert häusig die Entschädigungssumme, z. B. wenn Thiere durch Klee gebläht zu Grunde gehen, zahltman in Münsingen nur die Hälfte der Versicherungssumme, außerdem aber 2/3. — Der Schabenersat wird manchmal nach Classen seitzelt; so zahlt man in Hannover von

10 Thalern (im Harz) bis zu 25 Thalern (im Lanbe Habeln), b. h. kaum bie Halfte bes Werthes. Um auszahlen zu können, find Cassenvorrathe nothwendig, baher muffen bei ben meisten Anstalten bie Eintretenben einen Borschuß leisten unter bem Namen Pramie, Caution, Ginlage, Legegelb, Haftgelb, Eintrittsgelb, ber ben Austretenben nicht selten wieber zurückerstattet, häusiger jedoch zu einem Reservesonds gesammelt wird. Die Hohe bieser Zahlung beträgt gewöhnlich 1% bes versicherten Werthes.

Ueberblict man bas Schicffal und bie Wirffamteit ber verschiebenen Bereine, fo fällt fogleich bie Thatfache in bie Augen, baf 1) bie meiften großen, über gange ganber verbreiteten Ber= eine nicht besteben tonnten ober ein fummerliches Dafein friften. Bu Grunde gegangen find bie Anstalten in Leibzig, Beilbronn. Frankfurt, Balbed, Darmftabt, Breslau, Oppeln, Munchen, Bafel, Trieft, Roln-Munfter 2c. Rur in Dresben besteht noch eine allgemeine Anstalt, in welcher etwa für 300,000 Thaler Bieb verfichert ift; 2) bag Anftalten, welche fleine ganber, ein= gelne Provingen umfaffen, fich fcon etwas lebensfähiger zeigen. Biele find gefcheitert, g. B. Magbeburg, Botebam, Nedarfreis in Burtemberg, aber 3 biefer Art bestehen noch, nämlich bie Bfalger, bie Braunichweiger und Starfenburger Berficherungs: gefellschaft: lettere im Großbergogthum Beffen; 3) bag fleine, nur auf einzelne Gemeinben fich erftredenbe Bereine mit unb obne Sanungen, in England, Deutschland und ber Schweiz gu Taufenben bestehen und fegendreich wirten. In Schleswig-Bol= flein beigen fle Ruhgilben, in England Ruhclubs, in Sannover gibt es beren gegen 500, in Burtemberg 60 mit Satungen, Hunberte ohne folde.

Die Ursache bieser Erscheinung liegt auf ber Sanb. Ze größer die Ausbehnung eines berartigen Unternehmens wird, um so schwieriger wird die Ueberwachung, daher wachsen die Berswaltungstoften mitunter bis zu 60% der Gesammtausgaben. Ze größer der Bezirk ift, um so ungleicher wird zugleich die Gesahr und darum wird günftig gestellten Thierbesitzern zugemuthet wersben muffen, eine unverhältnismäßig hohe Einzahlung zu machen,

um ben Schaben zu becken, ber in anbern Gegenden um vieles größer zu sein pflegt. Die Sterblichkeit des Rindviehs ist im Grunde noch wenig gekannt, doch weiß man, daß die Abweischungen nach den verschiedenen Gegenden und Jahrgangen besträchtlich sind. In Frankreich beträgt sie 1,71%, in Hannover 1,81% und zwar im Herzogthum Arenberg-Meppen nur 1,11%, dagegen im Harz 4,11%. In Würtemberg schwankte sie in den einzelnen Jahrgangen wie folgt:

1841: 1,26%. 1844: 1,80%. 1842: 2,25%. 1845: 3,25%. 1846: 3,00%.

Im Durchschnitt also 2,65%. Es leuchtet ein, daß Thierzückter sich von der Versicherung zurückziehen, sobald sie bemerken, daß sie eine höhere Einzahlung leisten, als ihr jährlicher Verlust beträgt, umgekehrt werden solche eintreten, welche einen größeren Verlust zu erleiden pflegen als die Einzahlung ist, und die somit gewinnen. Die Suten treten also aus, die schlechten bleiben zurück. Die kleinen Vereine erscheinen mithin für die gewöhnzlichen Fälle als die zweckmäßigsten, sie veranlassen wenig oder keine Verwaltungskosten und die Ueberwachung geschieht gegenzseitig durch die Mitglieder selbst, also abermals umsonst.

Die Sauptichwierigfeit bieten aber offenbar bie Seuchen. Durch bieselben werben maffenhaft Thiere weggerafft und zwar auf die Gegenden, wo fie gerade hausen, oft beschränkt. Ginrichtungen, fonft bic beften, find bier unzureichenb; bier waren umgekehrt bie größten Begirte wunschenswerth, um eine möglichft gablreiche Betheiligung zu erreichen. Man bat icon bas Berlangen gestellt, ber Staat solle bie Berficherung gegen Seuchen in die Sand nehmen, allein ber Staat verwaltet bekanntlich nicht jum billigften; überbies wiberftrebt bies bem Sinne tuchtiger Landwirthe. Amedmäßiger burfte bie Granbung von großen Brivatversicherunge-Bereinen gegen Seuchen fein, welche infofern vom Staate unterftust wurben, ale berfelbe bie ftrengften mebi= cinalpolizeilichen Borfchriften gabe und hanbhabte. ftrenge überwachen, absperren, impfen, tobten laffen, um bie Seuchen im Reime zu erftiden. Rur unter biefer Bebingung

townen große Privatgefellichaften bestehen, bann aber auch mit

einer geringen Ginzablung.

Dieser lette Borschlag ift es vorzüglich, welchen ich zur Bershandlung und Besprechung empfehlen möchte, indem ich die Ginsführung kleiner Bereine in den Gemeinden als höchst munschensswerth ansehe.

Entwürfe gu Sabungen für Biehversicherungsvereine.

- I. Ginfachfte form fur kleine Gemeinden.
- S. 1. Die Biebbesitzer einer Gemeinde ober Markung vereinigen sich zu einer Bersicherungsgesellschaft, welche ben Zweck hat, ben einzelnen Biehbesitzern ben unverschulbeten Berluft an Bieh weniger fühlbar zu machen.
- S. 2. Ausgeschloffen find Biebhandler, offenkundige Thierqualer, Solche, welche ihr Bieh schon anderweitig versichert haben und Solche, die die Gesellschaft schon betrogen haben.
- S. 3. Die Versicherung erstreckt sich auf Rindvieh, das über 6 Monate und nicht über 14 Jahre alt ift. Sie erstreckt sich nicht auf Stell = ober Halbvieh, noch auf neuangekauftes Bieh, so lange die Gewährzeit nicht abgelaufen ist.
- S. 4. Für Rindvieh, bas an Krankheiten, Unfällen, Blit, Sturz und bergleichen zu Grunde geht, wird eine Entschäbigung gezahlt, welche 3/4 bes wirklichen Schadens beträgt. Wiederholen sich bei einem Viehbesitzer öfter Unglücksfälle, so sinkt die Entschäbigung auf die Sälfte des wirklichen Schadens herab, dessgleichen, wenn Ausblähen die Todesursache ist. Reine Entschäbigung wird geleistet bei Seuchen oder Brandfällen, auch nicht, wenn dem Viehbesitzer grobe Fahrlässigietit nachgewiesen werden kann, 3. B. unterlassenes oder verspätetes Hülfesuchen bei dem Thierarzte.
- S. 5. Der Schaben wirb in jedem einzelnen Falle festgeftellt und nach Abzug bes Erlöses aus ben verwendbaren Theilen bes Thierkörpers auf die Biehbesitzer je nach der Anzahl ihrer Thiere umgelegt,

- §. 6. Die Schähung bes Schabens geschieht burch einen Ausschuß von 3 Personen. Darunter ist einer ber Rechner, welcher bie Verwaltung besorgt, nämlich das Schlachten und Verswerthen ber verunglückten Thiere, die Berechnung des wirklichen Verlustes, die Höhe ber Umlage im Ganzen und für die einzzelnen Mitglieder, den Einzug der Gelber und deren Behändigung an den Beschädigten.
- S. 7. Der Ausschuß wird von dem Gemeinderath ernannt und empfängt aus der Gemeindecasse eine feste Belohnung. Wird er von der Gesellschaft ernannt, dann muß bei jedem Unglückstall die Umlage für jedes versicherte Thier um 1/4 1 Thir. zu Bernaltungszwecken erhöht werden.
- S. 8. Alljährlich legt ber Ausschuß ber Gesellschaft Rechenschaft at, alljährlich erneuert sich die Gesellschaft. Kein Mitsglieb barf im Laufe bes Jahres austreten.

Beifpiele.

- 1. Es ftürzt eine Ruh und muß geschlachtet werden. Der Ausschuß schlägt den Werth der Ruh, wenn sie gesund wäre, auf 100 Gulben an. Das Fleisch wird als genießbar verkauft. Aus dem Erlös desselben und der Haut, Klauen 2c. werden rein 40 fl. eingenommen. Der wirkliche Schaden beläuft sich daher auf 60 fl. Davon trägt der Beschädigte 15 fl.; 45 fl. werden umgelegt und dem Beschädigten nebst dem Erlös aus Haut, Fleisch 2c. eingehändigt. Er empfängt demnach 85 fl. Angenommen 120 Mitglieder seine mit 500 Stücken Vieh versichert, so beträgt die Umlage auf 1 Stück Vieh 5,4 Kr. Ein Besitzer von 10 Stück hätte demnach 54 Kr. zu steuern. Dazu gesellt sich ein Zuschlag von ½ Kr. für die Verwaltung, also im Ganzen 56½ Kr. Der Zuschlag bringt 2 fl. 5 Kr. ein.
- 2. Ge fällt wiederholt demselben Manne eine Ruh an Euterentzündung und Bauchfellentzündung. Der Ausschuß schlägt den Werth berselben, wenn sie noch lebend und gesund wäre, zu 100 Gulben an. Das Fleisch ist unbrauchbar, nur haut und Klauen können verwerthet werden und bringen rein 10 Gulden ein. Der wirkliche Schaben ist daher 90 fl. Davon trägt der Beschädigte

bie Salfte, weil zu vermuthen ift, bag mangelhafte Pflege, fehlershafte Stalleinrichtung an ben wieberholten Verluften schulbig sei. 45 fl. werben nebst bem Zuschlag umgelegt. Der Beschäbigte erhält im Ganzen 55 fl.

Um lage=Lifte gu I.

Datum ber Umlege.	Rame bes zu Entfchä- bigenben.	Für wieviel Stüd.	Krantheit an ber bas Thier erlag.	Werth laut Schabung.	Erise aus bem	Birfilder Ghaber.	Samzen Umlage.	Name ter Umla- gepflichti- gen.	Babl ibrer Bieb Stüde.	Muf bas Etild Rr. Erfet thut.	able.	Reft.	Burbe gemahnt (Datum)

II. Vollkommnere form für große Gemeinden.

- S. 1. In ber Gemeinbe NN. tritt eine Anzahl Biehbefiger zur Gründung einer Bersicherungsgesellschaft gegen unverschuldeten Berluft an Bieh zusammen, welche so lange bestehen soll, als sich 12 Theilnehmer finden.
- S. 2. Bon ber Theilnahme sind ausgeschloffen: Biehhand= ler, offenkundige Thierqualer, Solche, welche ihr Bieh schon an= berweitig versichert, ober die Gesellschaft betrogen haben.
- S. 3. Die Versicherung erstreckt sich auf Rindvieh, bas über 6 Monate und nicht über 14 Jahre alt ist. Stell= ober Halbvieh ift ausgeschlossen, besgleichen neue, franke ober hochsträchtige Thiere und solche, beren Gewährzeit noch nicht abgeslaufen ist.
- S. 4. Für Rindvieh, bas an Krankheiten und Unfällen aller Art, wie Ertrinken, Sturz, Blis u. s. w. zu Grunde geht, wird eine Entschäbigung von 3/4 bes eingeschriebenen Schätzungs= werthes gezahlt. Wiederholen sich Unglücksfälle bei demfelben Besitzer öfter, so sinkt die Entschädigung auf die Hälfte herab, ebenso wenn Aufblähen die Todesursache gewesen ist. Der Entschädigung geht verlustig, wer den Tod des Thieres durch grobe Fahrs

lässigfeit veranlaßt ober begünstigt hat, wer die Krankheit bem Ausschuß anzuzeigen unterläßt ober verzögert, wer den Anordnungen beffelben oder des Thierarztes keine Folge leistet oder
eigenmächtig und ohne bringende Beranlassung das erkrankte
Thier töbtet. Seuchen und Brandfälle sind ebenfalls ausgeschlossen.

S. 5. Alle Bierteljahre fann ber Gintritt ftattfinden und biefer geschieht mit allen versicherbaren Thieren, ber Austritt ift

nur alle Jahr gestattet.

S. 6. Jebes zu versichernbe Thier wird von bem Ausschuffe untersucht, abgeschätt und in die Liften eingeschrieben. Der ganze Biehftand wird alle Bierteljahre von Neuem eingeschätt.

S. 7. Die Mitglieber find verpflichtet, von allen Berans berungen ihres Biehftanbes fogleich bem Ausschuffe Anzeige zu machen, von bem Ralben ber Rube, von bem Schlachten, Berstauf, Einkauf, Taufch, besonbers aber von Krantheiten.

S. 8. Sogleich nach erhaltener Anzeige besichtigt ber Aussschuß bas ertrankte ober verunglückte Thier und bestimmt, ob ein Thierarzt beigezogen ober bas Thier geschlachtet ober bem Abbecker übergeben werben soll.

S. 9. Wird bas Thier wieberhergestellt, so tragt ber Eigenthumer bie Curtoften. Geht es zu Grunde, fo tragt bie Gefell-

fchaft 2/3 ber Curtoften und ber Gigenthumer tragt 4/3.

- S. 10. Der Ausschuß besteht aus 5 von der Gesellschaft erwählten Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Borstand und einen Rechner ernennen. Die Anwesenheit von 3 Mitgliebern ist zur Vornahme der Geschäfte genügend. Diese bestehen in der Aufnahme und Ginschähung der Thiere, in der Anordnung der Hülfe bei Unglücks und Erkrankungsfällen, in der Ermittelung der Entschädigungsansprüche nach Maßgabe des S. 4.
- S. 11. Der Rechner führt die Listen und die Casse, zieht alle Bierteljahre die Beiträge von den Mitgliedern ein, zahlt die Entschädigungssumme aus der Gesellschaftscasse aus, honorirt den Thierarzt, so weit dies der Berein thun muß, und verwerthet die verunglückten Thiere.
- S. 12. Der Beitrag ist für 100 fl. Versicherungscapital 19 Kr. vierteljährlich ober 1 fl. 16 Kr. im Jahre 1,26 Procent,

- \$. 13. Der Borftand erhalt teine Belohnung, bie Ausschußmitglieber beziehen Taggelber, ber Rechner empfängt für jebes versicherte Thier im Jahr 2 Rr. aus ber Gesellschaftscaffe.
- S. 14. Allfährlich ftattet ber Ausschuß ber Bersammlung Bericht und legt Reckenschaft ab.
- S. 15. Streitigkeiten werben burch ein Schiebegericht ge= folichtet.

Beifpiel.

Angenommen, es feien in einer Befellichaft 500 Stude Dieb im burchschnfttlichen Werth von 80 fl. versichert, fo beträgt bas Berficherungscapital 40,000 fl. Die Sterblichkeit ift in Burtemberg 2,65 %. Demnach gehen im Durchschnitt biefer Gefell= ichaft 13,25 Stud Bieb zu Grunbe. Der Schaben beläuft fich bemnach auf 1060 fl. Davon haben bie Mitglieber 1/4 an tra= gen = 265 fl., bie Gefellfchaft bat 3/4 ju tragen = 795 fl. Bu biefer Ausgabe für Entschädigungen gesellt fich die für bie Berwaltung. 16 fl. 40 Rr. erhalt ber Rechner; Die Ausschufmit= glieber beziehen 8-10 fl., Die Schreibmaterial=, Drude u. Roften belaufen fich mit ben Curtoften, welche bie Gefellichaft angeben, auf 8-9 fl., fo bag bie Berwaltung 35 fl. toftet. Die Ge= fammtanbaabe betragt 830 fl. Die Ginnahmen werben gebilbet aus ben Biertelfahrsbeitragen ber Mitglieber mit 633 fl. Dagu gefellt fich ber Erios aus bem Reifch, ber Saut zc. ber verun= gludten Thiere. Diefer Grios fann gu 1/x bes verficherten Berthes biefer Thiere angeschlagen werben, alfo m 212 fl. Dem= nach betraat

bie Gesammteinnahme 845 fl.
bie Gesammtundgabe 830 fl.
Ge bleibt ein Rest von 15 fl.

Gin Neberschuß ist wunschenswerth, nm für schlimme Jahre einen Sparpfennig zu haben; manchmal steigt die Sterblickeit auf 4%. Sollte sich im Laufe der Jahre eine geringere Sterd-lichkeit, als hier angenommen ist, ergeben, so bleibt es der Gesfellschaft überlassen, den Beitrag herabzusehen oder die Entschäbigung zu erhöhen, oder einen Geldvorrath anzusammeln, um nuch für Senchen Entschäbigung zu leisten.

Bei Veraleichung biefer 2 Kormen erscheint bie zweite in= fofern genauer, als die versicherten Thiere 4 Mal jahrlich unter= fucht und eingeschätt werben, bahingegen bei ber erften bie Schätzung erft nach ausgebrochener Krankbeit ober aar erft nach bem Tobe vorgenommen wirb. Andererseits ift bier bie Ent= icabigung eine bobere. Der Erlos von Rleifch, Salg, Saut 2c. kommt außer 3/4 bes Schabens bem Gigenthumer völlig zu gute, bei ber zweiten Form nur zum Theil, weil bie Gefellichaft hobere Berwaltungskoften zu becken bat. Diese betragen bei ber erften Form 2,40/0 aller Ausgaben, bei ber zweiten 4,20/0 und bei bem Bfalger Berein 8,50/a. Nimmt man gang gleiche Berhaltniffe an, fo ift ber jahrliche Beitrag eines Befiters von 10 Stud Bieb bei ber erften Form 13 fl. 8 fr., bei ber zweiten 16 fl. 36 fr. Der Beschäbigte empfangt bei ber erften Form (bas Thier gu bem Werthe von 80 fl. angenommen) eine Entschädigung von 64 fl.; bei ber zweiten nur 48 fl., aber 2/3 ber Curtoften.

Berficherungelifte gu II.

Datum ber An- melbung gurBerfi- derung.	Name bes Berfi- cherten.	Zahl ber ver- ficherten Thiere.	Ge= fclecht, Farbe, Raçe.	Alter.	Berth ber Thiere. Einschähung vom I. II. III. IV. Quartal.	Sobe bes Beitrags	3ahtt.	Reft.	Wurbe gemahut am (Datum)

Entschäbigungelifte gu II.

	Stüd.			ng ge		E r	iös a	นธ์			r 6	űtet.	
Rame bes zu Entschä- bigenben.	Für wieviel S	Rrantheit, an ber bas Bieh erlag.	Tobestag.	Berth laut ber letten Schapung.	Fleisch.	Kalg.	Daut.	Rlauen 2c.	Abfälle.	Curtoften.	Erfatpflicht be Gefellschaft.	Es wurde vergütet.	Den Empfang bescheiniget

.

Te. 8.

' agric 8:7

うり / かり かり かつ

1



Rechenschafts-Bericht

beå

Großherzoglich Hessischen

landwirthschaftlichen Bereins

her

Proving Starkenburg.

1849/42

1.8.

 $-m^{-1/2} \gtrsim 6 \log c_{\rm total} \gtrsim 2$

4.5

The springer has a solonity of

--

I. Stand ber Mitglieder.

Gesammtzahl ber Mitglieder . . . 643 wonach sich die Zahl ber Bereinsmitglieder in diesen 3 Jahren um 74 vermehrt bat.

Auf die einzelnen Kreife und Bezirke der Proving vertheilt fich die gegenwärtige Mitgliederzahl wie folgt:

. 0. 0			•		•	• •				
Bensheim		•	•	٠	84.	Großgerau	•	٠	•	103.
Breuberg	•	٠	٠	•	59.	heppenheim				
Darmstadt	•	٠	٠	٠	89.	Offenbach .			٠	60.
Dieburg	٠	٠	٠	٠	107.	Wimpfen .		٠	٠	3.
Erbach.	٠		٠	٠	49 .	Ausland .		•	•	16.

Hinsichtlich der Theilnahme des Publikums, als Mitglieder bes Bereins, zeigen die Kreise zc. unter fich folgende Ber-

baltniffe :

Bei Bensheim, Offenbach und Erbach steht die Zahl der Mitglieder zurück, sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf die Herren Ortsvorsteher, letteres ganz besonders bei Erbach. Bei Breuberg ist nur die geringe Theilnahme der Großt. Bürgermeister auffallend. In Darmstadt ist die Mitgliederzahl trot der großen Bevölkerung doch verhältnissmäßig die größte; Dieburg und heppenheim zeigen, sowohl in Bezug auf die Theilnahme im Allgemeinen, als im Besonderen von Seiten der Großt. Bürgermeister das Ourchsschnittsverhältniß; bei Großgerau ist sie von Seiten der Großt. Bürgermeister die umfassendste, die der eigentlichen Landwirthe nähert sich dem Durchschnittsverhältniß; bei Wimspfen ist die Theilnahme des Publikums verhältnismäßig die geringste, was mit der Entlegenheit dieses Bezirks entschuldigt werden muß.

Eine erfreuliche Erscheinung ift bie fürzlich, auf Berans laffung bes Großt. Burgermeifters Barthel, ju Buttels born erfolgte Bilbung eines landwirthschaftlichen Ortsvereins aus Burgern, die fich gegenseitig verbindlich machten, landwirthschaftliche Berbefferungen in ihren Mirth-

Diefe Berbefferungen finb schaften so viel möglich einzuführen. aum Boraus bezeichnet und fehr richtig gemablt. Das Rabere über Diesen Berein merben Gie burch Die landwirthschaftliche Reitschrift erfahren. - Much Die fürglich gu Gerne beim ftatte gehabte öffentliche Ausstellung von Gegenständen bes Gartens und Felbbaues ift bas erfreuliche Zeichen eines regen Interesses nicht allein für erhöhete Benutung bes Bodens, fondern auch fur feine Berfchonerung. Ueberzeugt von Dem aroften Ruben von begirtemeife ftatthabenden Berfamme lungen ber Bereinsmitglieder, in Abficht auf größere Frequeng berfelben burch ben eigentlichen Bauernstand, ale auch aes naueres Befanntwerden mit ben lofalen Bedurfniffen, wird ber Prafident in Bufunft besondern Bedacht auf noch häufigere Beranstaltung folder Bersammlungen nehmen. Auch mare billigermaßen im Begirte Bimpfen, ber, feiner Entlegenheit balber. an unfern Bersammlungen wie an unfern Breisvertheilungen nicht wohl Theil nehmen fann, im nachften Sabre eine solche Bersammlung mit Bieh-Preisvertheilung abzuhalten.

II. Auszeichnungen burch ben Berein.

a. Chrenmitglieber.

Eine Aufnahme von folden hat im laufenden Jahre nicht tattgefunden. Im Ganzen hat der Hauptverein an solchen eit seinem Bestehen 49 aufgenommen, von denen noch 40 am teben sind. Wir führen ihre Namen dießmal einzeln auf, um ihnen bei etwaigen Anträgen weiterer Aufnahmen die Ueberscht zu erleichtern, ob nicht der einen oder anderen Person, welche dieser Auszeichnung besonders würdig gehalten wird, eselbe schon zu Theil wurde.

Verzeichniß der Chrenmitglieder der landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen.

Großherzogthum Seffen.

herr Beder, Dekonom zu Petersau bei Mainz.
", v. Dornberg, Freiherr, Oberforstmeister zu Lorsch. Seine Erlaucht ber herr Graf Albert zu Erbach, Fürsten au. herr Dr. Liebig, Professor zu Gießen. Seine Ercellenz ber birigirende herr Staatsminister Freiherr du Thil zu Darmstadt.

" Dr. Zeller, Großh. Defonomierath und beständiger Sefretär der landwirthich. Bereine des Großherzogthums Hessen.

Großherzogthum Baden.

perr v. Babo, Freiherr, zu Meinheim, Borftand der Unters rheinfreis - Abtheilung des Bad. lands wirthschaftlichen Bereins. herr Bronner, Detonomierath zu Wiestoch.

De ger, Univerfitategarten - Infpector gu Beibelberg.

Dr. Bogelmann, Minifterialrath zu Carlerube.

Ronigreich Bavern.

Baron v. Ginanth, ju Binnweiler im Rroife Pfalz.

v. Saggi, Staaterath ju Munchen.

Stadt Krankfurt.

herr Dr. Bobler, Stallmeister zu Krantfurt.

Rurfürftenthum Seffen.

herr Dr. Caffebeer, ju Bieber bei Gelnhaufen.

Schwarz, Jac. heinrich, Deconom ju Kulba.

Wenderoth, Dekonomierath zu Caffel, Mitvorstand des leitenden Ausschuffes des landw. Bereins.

Bergoathum Raffau.

Berr Albrecht, Geheimer Regierungerath, beständiger Ge fretar bes Bergogl. Daff. landw. Bernins und Director bes landw. Institute ju Wieshaben.

v. Greiffentlau = Vollrate, Freiherr', Rammeter und Major zu Wintel.

Sedler, zu Eltville im Rheingau, Berwalter bes Johannisberges.

Sofmann, Georg, Gutebefiger zu Sochheim.

v. Rrufe, General, ju Wiesbaden, fruberer Drafident des landwirthschaftlichen Bereins.

v. Ritter, Freiherr, Herzogl. Kämmerer und Reche nungetammer-Prafident ju Biesbaden.

Schend, Geheimer Rath ju Wiesbaden, vormals Prafident des landwirthschaftlichen Bereins.

Ronigreich Preufen. ...

herr Block, Amterath zu Schirau in Schlessen.

Jäger, Fürstlich Wittgenstein'scher Forst- und Cameraldomanen Director zu Laasphe.

Roppe, Amterath auf Wollup im Oderbruch. " Dr. Pabft, Gebeimer Finangrath gu Berlin.

" Piftorius, Gutsbefiger ju Beigenfee bei Berlin. "

v. Schwerg, fruberer Director ber Sobenheimer Uns stalt, zu Coblenz.

v. Betto, Gutebefiter ju St. Wendel bei Trier.

Ronigreich Sachsen.

herr Dr. Schweiter, Professor zu Tharandt.

Großbergogthum Sachfen Beimar.

Geine Ercellenz ber Freiherr v. Riebefel, Landmarschall zu Eisenbach, zu Reuenhof bei Eisenach.

Ronigreich Bürttemberg.

herr v. Ellrichehausen, Freiherr, Rammerherr, Groff.
Babiicher Gebeimer Rath ju Meifenbelben.

" v. Garttner, Ercelleng, Geheimer Rath, Prafibent ber Centralstelle bes landwirthschaftl. Bereins, zu Stuttgart.

v. hartmann, Ercellenz, Geheimer Rath, früherer Prafibent bes landwirthschaftlichen Bereins, zu Stuttaart.

Dr. Anaus, Profesfor ju Tübingen.

" v. Rober, Freiherr, Generallieutenant, Excelleng, gu Ludwigsburg.

" v. Wedherlin, Geheimer hof. Domanen Rath, Director bes landwirthschaftlichen Instituts zu hobenheim.

b. Berleihung der landwirthschaftlichen Berbienste medaille und öffentliche Belobungen.

In heutiger Sigung wurden an folden folgende befchloffen: (Sie find S. 175 u. folg. der Beilagen bereits veröffentlicht.)

III. Berkehr mit auswärtigen Gesellschaften, Bereinen 20.

In den Gesellschaften und Bereinen, mit welchen ber unfrige feither in Berbindung ftand, ist im Jahre 1842/42 neu hinzugekommen:

bas Ronigl. Preuß. Landes. Defonomie-Collegium au Berlin, und

ber Berein gegen Thierqualerei in Berlin.

Eine interessante Erscheinung war ganz besonders im verstoffenen Jahre das große Interesse, welches das Ausland unserem Bereine gewidmet hat. Bon vielen Seiten erfolgten Anfragen über die Organisation unseres Bereins, *) unsere Kulturgesetzebung, insbesondere das Wiesenkulturgesetz, unsere Wiesenbauten, das neue Feldstrafgesetz, das Institut des Landes gestüts ic. — Ja, wir hatten deshalb viele personliche Besuche von Ausländern. Der Director der Königl. Württembergischen lands und sorstwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, herr v. Wechherlin, verweilte hier im Laufe des verstossenen Sommers mehrere Lage, um die früher an der Weschnitz

^{*)} Sehr ruhmlich war beffelben fürzlich in einem Artifel bes 3. heftes ber Cotta'fchen beutschen Bierteljahrsschrift von 1843 erwähnt.

Um Diese mancherfei, mitunter interessante Besuche weuiger aus dem Gedachtnis zu verlieren, haben wir fürzlich ein Fremdenbuch angelegt, das in der Bersammlung zu Ihrer Einsicht-

nabme aufaeleat ift.

IV. Laudwirthichaftliche Zeitschrift.

Ihre Auflage murbe fürs Jahr 1842 um 200 Eremplare erhöht, und fie beträgt jest 2600 Eremplare. — Die Roften berfelben betrugen im Jahr 1842 pr. Eremplar 1 fl. 6,44 fr., bei einer Bogenzahl von 461 Bogen zum Theil eugen Druck.

Den Mitarbeitern fey hiermit unfer freundlichster Dant

gefagt.

V. Gemarkungebefibreibungen.

Un folchen find im Canfe bes verfloffenen Jahres teine eingefommen, wohl aber einige in Ansficht gestellt worden.

VI. Sammlungen des Bereins.

Die der Großh. Centralbehörde der landwirthschaftlichen Bereine für den Gesammtverein im letten Jahre gewordenen Geschenke an Büchern sind jedesmal mit den Namen der herren Schentgeber in der landwirthschaftlichen Zeitschrift veröffentslicht worden.

Un neuen landwirthschaftlichen Bertzeugen und Gerathen

find im letten Jahre gugegangen:

1 Rheinlandischer Wendepflug aus ber Gegend von Bom,

1 Acerwalzenmodell,

1 Bandage für Rube mit bem Gebarmuttervorfall,

I Rarft and Rieberrab.

1 Baffermaage von Fries in Darmftabt,

1 Dbft. und Weinpreffe, unb

1 Rleetrodenppramibe.

VII. Berwendung ber Gelbmittel bes Bereins.

Rach Borfdrift ber Statuten werden hiermit vorgelegt:

a) die ber Großt. hauptftaatetaffe mitzutheilende Birthichafter rechnung über ben von ihr bezogenen Staatsbeitrag für 1842. fomie

b) die Rechnung über den durch die Beitrage der Mitglieder gebilbeten eigenen Fond des Bereins von demselben Jahre, nebst
Urtunden, mit dem Anfügen, daß beide Rechnungen mährend der nächsten 4 Wochen mit dem Budget und dem dazu
gehörigen Berathungsprototoll auf dem Bereinsbureau,
Dügelstraße Rr. 162, zur Einsicht aufgelegt seyn werden.

Die Kasse und Rechnung über den Bereinssonds hatte Herr Hoftammerrath hamm bahier, wie in den letten Jaheren, unentgeltsich und mit bekannter Pünktlichkeit zu verwalten resp. zu führen die Gefälligkeit. herr hamm hat den Berein dadurch zu großem Dank verpflichtet.

Das Ergebniß der Rechnungen ift Folgendes:

Einnahme.

Raffenvorrath und Ausstände nach bem 216-	•
fcluffe ber 1841er Rechnung (f. S. 180 ber Zeltschriftsbeilagen von 1842)	•
ber Beltschriftsbeilagen von 1842)	2689 fl. 59 fr.
Beitrage ber Bereinsmitglieber	
Beitrag aus der Großh. Hauptftaatstaffe	
Erlos aus Reben	
Binfen aus beponirten Gelbern	38 ,, 27 ,,
Bufammen	6398 ft. 10 fr.

Ausgabe.	Beti be Creb	r	Wirt Ausg	,	Me Ausg	,	Wen Ausg	
,	fl.	fr.	A.	ft.	fl.	ft.	fi.	fr.
Büreaukosten	120	-	152	41 <u>‡</u>	32	411	_	_
Biebzucht	960	_	905	59	<u> </u>		54	1
und Sprungpläte . Prämien für Fohlen=	100	_	3	56	-	_	96	4
tummelpläge	80	_		_			80	<u>-</u>
Bu übertragen	1260	-	1062	361	32	411	230	5

Rach vorstehender Uebersicht ergibt sich ein Ueberschuß von	2570 fl. 10½ ftr.
bestehend in: 1) baarem Borrathe und liquidirten Ausständen 2) verzinslichem Depositum	1519 fl. 431 fr. 1050 ,, 27 ,
Reraleichung ber Ausgabe mit bei	m Budget.

Das Budget hatte angenommen gehabt an folden 4300 fl. - fr. Mithin murben meniger verwendet

Die Ersparnisse bei den Konds für Kaselställe und Kasels fprung- auch Kohlentummelplate, beffere Gintheilung von Bemartungs : Gewannen und Regulirung der Feldwege, Urbars machungen, Torfe; Obste, Hopfens und Tabaksbau, rühren von geringer Concurrent um die dafür ausgesegten Breife ber. Die Ueberschreitungen, und zwar die ber Roften ber landwirthschaftlichen Zeitschrift beruben bagegen auf ber Berftartung ihrer Auflage in Folge bes Bumachfes von Mitgliedern, Die beim Biefenbau barauf, bag im Jahr 1841 bafur erwache fene Roften erft im Jahre 1842 gur Berrechnung tamen, wos gegen aber auch beim Wiefenbau im Jahre 1841 280 fl. 18 fr. gegen das Budget weniger verwendet worden; beim hufbes Ich la a . Unterricht, baf der ftarten Frequenz deffelben halber noch ein zweiter Curfus veranstaltet murde, und bei dem Aufwand für Leins und Sanffamen, daß die Bestellungen barauf stärter ale fonft maren; die Ueberschreitung ber Bureaus toften endlich ruhrt hauptfächlich von einer nothig gewors benen Auflage der Statuten ber. Die übrigen Voften mogen bon felbst gerechtfertigt erscheinen.

VIII. Acterban.

a. Im Allgemeinen.

Bei ber hohen Wichtigkeit eines guten Aderbaues und überzeugt, daß die Runft des Pflügens bei und im Allgemeis nen noch gar Bieles zu munschen übrig laffe, glaubte Ihr Ausschuß, burch Beranstaltung von Preispflügen mit gleichzeitiger Belohnung ber besseren Pflüger auf ihre Bervollkommnung einzuwirken, nicht unversucht laffen zu durfen. Außerdem glaubt er, die Bedeutung des Standes der Pflüger auf solche Weise anerkennend, auch in moralischer hinsicht dens seiben zu heben. Bu Beranftaltung von folchen Preispflügen, insbesondere zu Prämien mit Ehrenfahnen für die besten Pflüger, find furd Sahr 1843 60 fl. vorgefehen worden, und es with sobald die Witterung es gestattet, bas Preispflügen statt haben.

Um auf beffere Eintheilung ber Gemarkungs. Gewanne und Feldwege und das Zusammenlegen allzuzerstückelten Besitzes einzuwirken, hat Ihr Aussichus, zu Belohnung dießfallsger Berdienste der betreffenden Geometer, Feldgeschwornen ze., Geldprämien auch im letten Jahre wieder ausgesetzt. Auf unser Ersuchen hat gleicher Zeit der Dirigent des Großt. Katasterbureaus, herr Obersstanzrath Dr. hügel bahier, die in der Provinz Starkenburg beschäftigten Katastergeometer hierauf ausmerksam gemacht, mit dem Ansügen, wie sehr sie sich um das landwirthschaftliche Insteresse verdient machen können, wenn sie jede Gelegenheit zu Bewirkung von Berbesserungen jener Art benutzen.

Ein Berdienst dieser Art und zwar das des Ratastergeometers Balzer liegt bereits vor, und zwar in Beziehung auf
die Gemarkung Darmstadt, wo unter Beihulse der Herren
Geheimen Obersinanzrath Schenck, Beigeordneten Bottinger u. A. in einem Theile der Gemarkung, der dessen sehr bedurfte, die Gewanne und Feldwege so regulirt wurden, daß nun die einzelnen Grundstücke wenigstens auf einer Seite von einem Wege aus zugänglich sind, und wo außerdem auch noch einzelne Zusammenlegungen zerstückelten Besises zu Stande kamen.*) Ueber das dabei eingehaltene Bersahren wird die landwirthschaftliche Zeitschrift demnächst, unter Zugabe von Karten über den früheren und den jezigen Zustand der betreffenden Gemarkungssturen, nähere Nachricht bringen.

Bu allmähliger Berdrängung der im Kreise Offenbach bessonders verbreiteten Roggentrespe ist auch in gegenwärstigem Jahre wieder den Orten Jügesheim, Weißkirchen, Obertshausen und Hausen hinter der Sonne besseres Saatsorn angeboten worden, zum Eintausch gegen Korn ihred Erzeugnisses. Es hat davon aber bis jest bloß Obertsbausen mit 6 Maltern Gebrauch gemacht.

Aus Beranlassung ber großen Feldmäuse Vermehrung im vorigen Jahre wurde in der Ausschußstung vom 29. März b. J. geltend gemacht, wie unzureichend die dießfallsigen Besmühungen der Grundbesiter erscheinen, so lange die Vertilgung der Mäuse nicht auch auf die zum Chausses-Eigenthum gehörigen, sonst nur als Schlupswinkel dienenden Raine und Gräben ausgedehnt werde. In Folge desselben stellte die Großt. Centralbehörde an die höchste Staatsbehörde den Unstrag, daß dazu entweder die anstoßenden Grundeigenthümer legitimirt, oder das Chausses-Ausgebesen von Großt. Oberbaus

^{*)} Man vergl. über bie vom Ausschuffe hierfur Gerrn Geometer Balger guerkannte Bramie von 50 fl. bie Seite 177 biefer Beilagen.

birection hochsten Orts beantragt; gludlicherweise haben aber inzwischen die Mäuse in der regnerischen Witterung des Frühjahrs ihren Untergang gefunden.

b. Im Speciellen.

Zur Beförderung bes Luzernes, Esparsette, Leins und Hanfbaues sind um ermäßigte Preise im Laufe des verstossenen Frühjahrs an Landwirthe der Provinz abgegeben worden:

Die frühere Einrichtung ber Aussetzung von Preisen für Lugernes und Esparsettes Anlagen in Orten, wo diese Futterkräuter noch wenig verbreitet sind, hat Ihr Ausschuß in der Ueberzeugung verlassen, daß deren vermehrter Anbau weit eher dadurch befördert werden dürfte, daß der nöthige Samen dazu vom Vereine wohlseil abgegeben wird. Ob der Anschaffung von Hans und Leinsamen fernerhin noch Opfer zu bringen sind, nachdem der Berein sie nun eine längere Reihe von Jahren unterstützt hat, und weil es ohnehin nur einzelne Orte sind, die davon Gebrauch gemacht hatten, wird Ihr Ausschuß bei Ausstellung des nächstjährigen Budgets in Berathung ziehen.

Im Sopfenbau ift in Orten, wo folder nicht betrieben wurde, ein kleiner Fortschritt erfolgt, durch neue Anlagen in Oberramstadt und in Gberstadt, und Ihr Ausschuß hat folche mit ben ausgesetzen Preisen belohnt.

Um dahin zu wirken, daß in den größeren, Tabakbau treibenden Orten die bessere Methode des Erntens des Tabaks, nämlich das Abnehmen des ganzen Stocks und ebenso dessen Ausschussen zum Trocknen, Eingang sinde, sind von Ihrem Ausschusse angemessene Preise für größere hiernach behandelte Parthien ausgesetzt worden. Auch wurden die Bereinsmitzglieder, Gr. Revierförster Herr Reiß zu Virnheim und Herr Grünewald zu Lampertheim, vom Prästdium besonders erssucht, darauf hinzuwirken, daß die Sache wenigstens versucht werde; ihre Bemühungen waren nicht ohne Erfolg, und wird vom Ausschuss über die Vergebung der ausgesetzen Preise noch erkannt werden.

IX. Wiefenbau.

Wir nennen hier einen landwirthschaftlichen Kulturzweig, beffen Beforderung unsere Vermittelung aus den schon oft erswähnten Gründen ganz besonders verdient, und dem wir auch im verflossenen Sabre unsere meifte Thätiateit zugewendet baben.

Wir freuen uns, Ihnen sagen zu können, baß eine Reihe von größeren Wiesenverbesserungen burch Entwässerung sowohl, als vorzüglich durch Bewässerungs-Einrichtungen, welche wir Ihnen früher entweder blos als projectirt oder als blos angesfangen bezeichnen konnten, nun vollendet dasteht. Sie sind:

1) Entwässerungen.

Bon Gemeindewiesen zu Oberramstabt, Lengfeld und Umstabt, hier mit gleichzeitiger Einrichtung zur Bemäß serung, zusammen 96 Morgen.

2) Eigentliche Bemäfferungkanlagen.

Folgende Wiesengründe und zwar:

1) mischen Munfter u. Bergerebaufen mit unaefähr . 600 Mora. Grenze . . 180 3) von der Dieburger Grenze bis Munfter . 80 4) ju Frankisch : Erumbach von ber Rirch : beerfurter Grenze bis gur Schmalmühle mit . 80 5) von Werfau bis Grofbieberau auf bem linten Ufer ber Gerfprenz mit . Rusammen also . 1160 Mora.

Eine Bemäfferunge-Anlage, zwar nicht durch direkte Gelbe mittel von Seiten bes Bereins, wohl aber ebenfalls unter leitung bes beständigen Selretars, wurde ausgeführt für die Gemeinde Grofgerau auf circa 120 Morg.

Summe an vollendeten Bewässerungs-Anlagen im ver-flossenen Jahre 1280 Morg.

Ferner wurde von Seiten des Bereins eine Bachrectis sikation und zwar zu hammelbach projectirt und auch von den Interessenten ausgeführt, die wir besonders aufführen, weil sich ihre Ausdehnung nur der Länge nicht der Morgenszahl nach bestimmen läßt. Jene betrug immerhin & Stunde Weglänge.

Im Bau find noch begriffen: Gine Bewässerunge, Unlage zu Rauheim, Kreises Großgerau, mit 220, und zu Reisen bei Birtenau mit circa 30 Morgen. Sodann find neue Plane vorbereitet und werden folche im Laufe des gegenwärtigen Spätsahrs, des kommenden Winsters und Frühjahrs in Angriff genommen werden: für Digensbach, Geligenstadt und Steinheim.

Voruntersuchungen, ob sich Bemässerungen einrichten lassen, sind im Laufe des Jahres 1812/4s gesmacht worden zu Birtenau, Brensbach, Mörfelden, Virnheim, Lorsch, Kleinhausen, Bürstadt, und für bie hammerau.

In Birtenau will bas Wiefen . Confortium ben Ban felbst ausführen.

In Brensbach ift die Ansführung an dem Widerspruch ber Betheiligten gescheitert — der erste Fall, der und bis jest vortam. — Uebrigens ist in so fern nichts verloren, als die unterhalb Brensbach für Wersau und Großbieberau von und angelegten Bewässerungen um so erfolgreicher sehn werden, je länger die Brensbacher die vielen Dungtheile ihres Ottsbaches, der Gersprenz, unbenutt und damit jenen Wiesengrunden zu- sießen lassen.

Rur Mörfelben-ift die Sache ausführbar.

Bei Birnheim war bas Resultat verneinenb.

Bel Lorsch fanden wir, daß einem Theile der bortigen Staubemässerung, welcher berzeit nicht vollständig bewässerbar ist, sich aushelsen läßt. Was sehr bemerkendwerth, ist der Ersund, daß für die so sehr andgedehnten Brüche von Kleinshausen und Bürstadt mit ganz wenig Kosten, und für die durch die Rheinrectification sich trocken gelegte Hammerau von eiren 1300 Morgen vermittelst der Weschniß eine, wenn auch nicht sehr wohlseile, doch sich immerhin reichlich belohnende Beswässerung einrichten ließe. Mit den Interessenten wird nun darüber das Rähere verhandelt werden.

Ein Biefenbemafferungsproject von Raibreitenbach, Bezirk Breuberg, welches und gur Prufung vorgelegt worden, werden wir biefer bemnachft unterziehen.

Bon früher gefertigten Planen ist immer noch nicht ausgeführt:

Die Wiesenräfferunge Unlage von Mümlinggrumbach gegen Höchit.

Obwohl die Interessenten bafür gestimmt sind, so ist doch immer noch feine Bereinigung über die darüber vorliegenden Plane zu Stande gefommen. Wir werden den Gegenstand nicht aus bem Auge verlieren.

Roch durfte Ihnen nicht unintereffant fenn, zu erfahren, daß bie vor ben Thoren Darmftabte liegende Beffunger Weibe,

vurch die Semuhungen des beständigen Secretärs, allmählig zu höherem Kulturzustand sich erhebt. Bereits wurde die Hälfte derselben in gegenwärtigem Jahr zur Bewässerung eingerichtet, und zu Heugras benützt; ein anderer Theil, unter dem Pfluge liegend, liefert wie der erstgenamte der Gemeinde bereits erhebliche Erträge, neben dem, daß durch die Pflanzung von 900 Stuck Weiden und Pappeln auch ein erfreulicher Holzwuchs sich entswickelt.

Leiber hat Ungunst ber Witterung, bis auf Einzelne, bie Ausschusmitglieder verhindert, einer Einladung durch ben Prassibenten nach Munster, hergershausen und Babenstaufen auf den 11. dieses Monats, zu Besichtigung ber bort unter der Leitung des beständigen Secretärs ausgeführten Wiessenbewässerungs Anlagen, zu folgen. (Der Präsident war mit dem beständigen Secretär dort erschienen.) Sie hätten sich überzeugen können, wie viel Großes und Gutes bei gutem Wilden geschaffen werden kann.

Die dortigen Wiesengrunde, mit circa 900 Morgen, waren vor einem Jahr noch nicht einmal abnivellirt und schon stehen sie mit Be- und Entwässerungsanstalten vollkommen ausgerüstet da. Der gute Geist, welcher die Interessenten beseelte, verdient alle Anerkennung und er sand sie auch in einem heutigen Beschlusse Ihred Ausschusses durch die bereits erwähnte Zuczstennung landwirthschaftlicher Verdienstmedaillen und öffentlicher Belobungen.*)

Andernseits zeugt es aber auch nur von einem erfreulichen Bertrauen, wenn es bem leitenden Technifer gefungen ist, bie bie und der machanden Inchiebe

hie und da mahrend ber Ausführung fich ergebenden Anstände jedesmal zur Zufriedenheit ber Betheiligten von sethst zu lösen.

Um der verehrten Bersammlung einigermaßen einen Anhalt zu geben, was dort in so kurzer Zeit geschehen ist, wollen wir hier beispielsweise nur die in Babenhausen und Hergerdhausen aufgenommenen Verhältnisse mittheilen.

^{*)} Man vergleiche Seite 176 ber Beil.

hergershaufen	Babenhausen			hergershaufen	Rafaufaufau		
910	196	Teichel- Aqnaducte röhren uber bie Ber Eline Gin- Gerfpreng laffe für bie von Holg.		437	6	gahl ber An-	Morgens
1 2875	-	Aqnabucte über über bie Entwaffe- werfpreng runge- von Bolg. von Stein.		1534	2	Bahl ber Parzellen	
	.1	Agnaducte Brößere über Wahrte Gntwaffes ober über- runges fahrten graben, über won Stein. Wege.		813		Befiger.	
1	4	Größere Biaducte ober über: fahrten über Wege.		1 8	Klftr.	priirtes Land.	Erpro=
1	4	Waffers burchläffe unter Wegen ober Chauffeen.	tigte Arbe	14	:	ber Bestiger besseltzen.	3 ab i
	₽.	Ge- pfiasterie Fahrten burch Gräben (Mulben).	Gefertigte Arbeiten und gwar :		oon Stein.	Große Stau-	
28751	2181	Größe Zu- leitungs- Kandle und Gräben. Klftr.	bar:	H	Stein.		@efertigte
4438	717	entwape- runge- ober Ab- guge- graben. Klftr.		-	Geripteng.	Einlaß= schleusen an ber	Gefertigte Arbeiten und gmar:
٠	350	Bertheis lunges graben. Klftr.		2 5	Geribteng, van Stein, van Bort.	Wäffe falle	und zwar:
45,786	6714	Kleinere Be: und Entwässe: runge: graben. Klftr.		= 1	Prach mag	Wäfferungs= fcleusen	

So erheblich die in fo furzer Zeit ausgeführten Arbeiten, so geringfügig sind gleichwohl die aufgegangenen, von den Wiesenbesigern zu bestreiten gewesenen Rosten. Sie betragen, nach den darüber porliegenden Rechnungen, pr. Morgen circa:

Hier ist aber babei wohl zu berücksteigen, daß eine Schleuse mit eiren 1800 fl. zu baiten war, die auch noch zur Bewässerung eines weiteren als des schon eingerichteten Wiesengrundes dienen kann, so daß, wenn auch dieser dazu eingerichtet ist, wozu die Interessenten, dem Bernehmen nach, akbald schreiten wollen, die Kosten pr. Morgen auf ohngefähr dies selben niederen Beträge sich ermäßigen werden. Bedenkt mani, daß diese Wässerungswiesen einer eigentlichen Dungung num nicht wehr bedürsen, daß manche versumpste Wiesen entwässert, Erzeicht wurde ze, so läßt sich sicher annehmen, daß durch jenem nibedeutenden Auswand eine Grund ver mehrung, gering gegriffen von nur 100 fl. pr. Morgen, im Ganzen auf obige 1280 zur Bewässerung eingerichtete Morgen von 120,000 fl. erreicht worden ist. Daß aber auch der landwirthschaftliche Berein bei geringerem Opfer in seinen Bemühungen für Verbesserung des Wiesenbaues ungleich weiter kommt, dadurch daß er die Wässerungseinrichtungen selbst projectirt und leitet, als früher, so lange er blos Preise für Wässerungsansagen ausgente, durste folgende Berechnung barthun.

Bezahlt wurden den Technikern des Bereins für bie Andlagen zu Großbieberau, Babenhaufen, Hergershaufen, Minfter

und Krankisch = Krumbach *) circa 660 fl.

Auf die hier ausgeführten 1160 Morgen berechnet, hatte sonach die Bereinskasse ein Opfer gebracht pr. Morgen von eirca 36 fr., ein Betrag, der weit unter dem Durchschnitt der früher bezahlten Prämien steht. Im Einzelnen berechnet sich dieses Opfer bald höher bald geringer. — Bei den Anlagen bis zu 200 Morgen ungefähr auf 1 fl. pr. Morgen, bei größeren Complexen sinkt es bis auf 20 fr. pr. Morgen herunter. Außerstem steht der derzeitigen Einrichtung der gewiß erhebliche Vorstheil zur Seite, daß die Anlagen selbst viel vollständiger ausgesstuhrt und daß überhaupr mehr erhebliche sichtbare Fortschritteim Wiesenbau erzielt werden.

Auch in einer weiteren Beziehung waren unfere Miefenbauten von großem Seegen, wir meinen damit big in einer Beit großen Mangels, felbst den ganzen Winter hindurch, gegebend

^{*)} Wegen bes Busammenhangs mit anderen bortigen Arbeiten laffen fich bie Roften auf ben Gulben bin nicht leicht ausscheiben,

Gelegenheit zu Arbeiteberdienft, zu lantem Danke ber Arbeiter. Die bestallsigen Summen erscheinen nicht unerheblich. Sie betrugen in

Großgerau		٠.				1720	fL.	47	fr.
Frankisch=Erumbach	•	٠	•	٠٤	•	431	"	52	1
						100			
Babenhaufen circa.									
Hergershausen eirea									
Rünster circa		•.	•	•	•	700	"		W.
Gkoghiepetan nuy M									
Zusammen menig	i şei	16	•	. •		1 1:,45 8:	Ħ.	" * .	fr.

Welche Opfer der Verminderung der Herbstzeitlose auch im letten Frühighre gebracht und auf welche Orte solche ausgedehnt worden, haben Sie feiner Zeit aus der landwirthschaftlichen Zeitschrift*) ersahren. Erfreulich ist es hier, sagen zu dürsen, daß es bei dem, was der Verein that, nicht blos stehen blieb, sandern daß sein Beispiel noch bei vielen Andern auf selbsthätiges Einschreiten gegen diese so verderbliche Pflanze eingewirft hat. Ueberall hatten wir davon Spuren zu sehen; in hiesiger Gemasfung hat z. B. Herr Posthalter Wiener hierin so viel gethan, daß es hier wohl lobende Erwähnung verdient.

Dan ber beständige Secretar die in letter Generalverfammlung geaußerte Abucht ber Abfaffung einer Schrift über unfer Biefentulturgefen, bie baju geborigen Bolle giehungeinstructionen und die sonstigen Mittel und Anstalten gur Beforderung des Wiesenbaus ausgeführt und Dieser Schrift Die Erfahrungen und Resultate ber feit ben letten 12 Jahren ausgeführten größeren Wiefenverbefferungen, auch Winte beigefügt hat in Absicht auf die Beforderung von Biefenverbefferungen, sowie technische Rotizen zum Entwurf und zur Bollziehung von folden, ift Ihnen mohl bereits bekannt, wie, daß die hochfte Staates behörde in Anerkennung des Nugens dieser Schrift, bei gehöriger Anwendung ihrer Lehren, deren Ginführung in ben Gemeinden ben Großherz. Berwaltungsbeamten empfohlen bat. hochsten Staatsbehorde ift auch eine Berfugung zu verdanken. welche fürglich im Intereffe bes Biefenbaus und zwar zur hobe ren Belebung bes Institute ber Wiesenvorstande erlaffen worben ift. Beibe Berfügungen finden Sie in der beute erschienenen Mr. 42 der landwirthschaftlichen Zeitschrift wortlich abgedruckt.

Bon jener Schrift wurde jedem Mitglied' des Ausschuffes, wie Sie aus der landwirthschaftlichen Zeufchrift, Beil. S. 114, exsehen haben merden, 1 Exemplar auf Koften der Bereinskasse

abgegeben.

^{*)} Beilage Rr. 16.

Auserbein wird fie in die Sande der mit Wiesenban bes schaftigten Cochafter, überhaupt in die Sande solcher Männen gebracht werben, weiche nicht schon von Annswegen in deren Besig kommen oder sich solche selbst aus eigenen Mitteln were schaffen kommen, dabon aber einen nützlichen Gebrauch erwarten kassen.

Das Capitel bed Wiesenbaud ichließend führen wir und noch au, bas wir benfenigen Wiesenbantechnitern, welche fünhon Wiesenbautechnitern, welche fünhon Wiesenbautenbauch überslaffen betamen, bei benen ber beabfichtigte Iwed aber verfehlt war, solche abforderten und sie in andere hande brachten.

X. Obfiban.

Die Anlegung: von Bannfchulen ift, wein:auch nicht fo, wie es zu munschen ware, wich immerhin etwas im

Kornereiten begriffen.

Imei Bewerhungen um die dafür ausgesetzen Preise, und mar für Anlagen zu Rimbach und König, sind nach Berbienst belohnt worden. Hoffen wir, daß die unlängst von der höchsten Staatsbehörde erfolgte Verfügung wegen Anstegung von Ortsbaumschrien recht viele Frührte trage. Zu Understützung der ersten Anlage von solchen (gewöhnlich ver Stein des Anstoßes) hat sich ver Berein bei Publikation des Budgets von 1843 erboten, wenn es gewünsigt wird, auf seine Kosten zu näherer Angabe einen Lechniker an Ort und Stelle abgehen lassen zu wöllen. Der Gr. Burgermeister von But telborn hat bereits hiervon Gebrauch gemacht und wurde berselbe in den letten Tagen über die Anlage einer Baumsschlie für diesen Ort durch unsern Lechniker an Ort und Stelle belehrt.

Das bie Großt. Centralbehörbe, auf Berantagung ber höchsten Staarsbehörbe, ber Anschunffung von Dieft bausinen für Gemeinden wie für Privaten sich unterzieht, ist Ihnen wohl schon bekannt. Obgleich die Sache erst im Beginnen, so wurden doch auf viesem Wege im Spätjahr 1848 und Frühlahr 1843 von ihr für die Provinz Starkenburg bestorgt: 1276 Dochskammen) und sind bet ihr bereits wieder bes

ftellt fürs Spatjahr 1843: 3731 Stud.

Unsere Bemühungen wegen'Unschählichmatsjung eines gegenwärtig febr verbreitern Feindes unseret Obsibaumzucht — des
Frostnachtschmetterlings — sind in der landw. Zeitschrift erst vor so furzer Zeit zur Sprache gekommen, daß es
wohl keines weitesen Demild varüber besarf. Nar der Winsch
seh und ertaubt, daß bie Hekren Gemeindevonschererdent vor
geschlagenen Bertigungsmittel den sindene Eingung versumsen
mochten, was sie dadurch konnten, wenn sie Gestungsweit

^{*)} Seite 37 ber Beitschriftebeilagen.

burch, auf Rollen ber Semeindetaffe aufdestellte. Berfonen ans legen ließen. Mit einigen Buiben Taglohn taun möglicher? weise bas Taufenbfache : an Dofterlos einem Drton gesichert. werben. De land de land de la de la land de

Gin Beichluf bes Mubichuffes betreffent bie Beranlaffung gur Einführung ber febr nüplichen Schrift bes herrn Universitätse garten Infpectore De Baer ju Beibelberg: "Rarl Bill, ber Heine Obligariner Milt noch in der Andführung begriffen.

XI. Bereins : Rebichule.

Rach ber legten Rechenschaftbablage by über bie Resultate der Rebschule hatte diese ju Ende des Jahres 1840 ein Debet-Salbo von Mierauckommt an Aufchuß; ber ihr gemacht wurde, int. 112

un einere finte Sagre 1841, warne ner Leiter is die 218 gestemn Abaeliefert bat fie bagegen:

Abgeliefert hat sie dagegen: 41 fl. 124 fr. 20

Berbleibt mithin ein Ueberschuß von . 18 fl. 10 fr., wozu noch ein ziemlich großer Vorrath junger, zum Theil Linkriger, recht schöner Reben kommt, aus denen ein schöner Erlos fich erzielen läßt, wenn die Weinbauer burch die bieß-jährige geringe und schlechte Weinernte nicht veranlaßt wer-

ben, ihre Beinberge gu vermindern. Berrn Dbereinnehmer Sedler gu Beneheim find wir für die gefällige Besorgung der Bermaltung der Rebichule gut Dant verpflichtet. Bedauern muffen wir darum um fo mehr, bag er von beren ferneren Besorgung bispensirt senn mochte. Db ber Grund hiervon den Berein ju Aufhebung ber Rebfcule beftimmen durfte, namlich feine Entmuthigung baruber, weil der eigentliche Zweck der Rebichule — Ermunterung gum Weinbau an der Bergstraße, durch unentgeltliche Berabfolgung von Reben an Mermere, bei ber icon langere Beit anhaltenden Ungunft für den Weinbau nicht mehr Plat greifen tonne, dieß wollen wir dem neu ju ermahlenden Ausschuffe jur Ermagung anbeim geben.

Die Rebschule von I Morgen Land ift jest freies Eigenthum bes Bereins und tommt ibn auf 222 fl. 2 fr. ju fteben.

XII. Zorfban.

- Bon neuen Anlagen in Gegenden, wo biefer früher nicht betrieben wurde, wurde eine in Brandau, Kreifes Dieburg, angemeldet, welcher auch von den ausgesepten Gelbprämien eine werkannt wurde.

^{*)} Landw. Beitschriftebeil. von 1849, G. 184.

urvadula Diselación a XIII. Geld (Hag, neid de la Chillian)
Auch für bieses Sahr war für Felbschüpen, welche seit langer als 10 Sahren ihr Umt ausgezeichnet gut vermalteten, eine entsprechende Summe ju Preisen ausgesetht.
Tanger ald 10 Sahren the Mint and considered out Kermalteten
aine entirrectionde Summe in Mreisen audgeschit
elint leuribitatione Onneme in Dierlen nubbeledt. Bei Gire de
Ge Bemerhungen: tamen einem ben gegen un gifte nieben 39.
Bon ihnen wurden wegen Unwürtigkeit abgaviefen : 7.:
Die Empfciger, an der Ichli32, sind seiner Zeit durch die landwirthschaftliche Zeitschrift öffentlich genannt worden. 1 dem Kreise Darmstadt,
die landwirthschaftliche Zeitschrift offentlich genannt worden.
Es gehörten Davon
1 dem Rreise Darmstadt.
auch ieb nougles om Grond, bie geneheime ont mare ?
suestinum gier bei u Bormen nine. Dieburg och bio bond bie ber
mit be bedenntrag i 3. Int obn er Großgeraust i metronita . a. b.
me mine mine eine eine mit ben benbeime gestellte bei bei beiter
ne mine ning riff ale in de Peppenheime gie tung beide bei bei bei bei bei bei bei bei bei be
Begirte Breuberg, und in angel S
James a so ins well- may were Erhacheners and I not welled
્લેવાજા (1.જો ૧૯૧૧ 82. કેલાવાનો છે. કેલા જઈએ છોડા વાસાલી છે.
Allenthalben fprechen fich bie Segnungen bes Felbstraf-
gesetzen, so neu es ist, bereind and , und so mochte auch der
Berein in ben ju Belebnug der, Dienftbefliffenheit iber Gelde
fühligeny wovon die Wirtfamfeit des Gefetes, fo wefentich abs
bangt, ausgeseten Preisen zeine fthane Belohnung finden. :
Befannt ift Ihnen wohl die neueste, auf Berbefferung ber
Lage der Feluschingen gerichtete bochfie Berfügung nabaffmamlich
denfelben überall das mo deriStaat über: Gemeinden die Straß
gelder zu beziehen haben; !!/s. derfelben als Anbuinggebühr zufällt. 18 (1888) valle in Lauft von ventwert zu 1888 erfolkt val nachne der D
sama samang sa spi XIV.: Stehming as seed of the care, as a
The part of the miles and the contraction of the incident of the contraction of the contr
and des in more und die Gegeneralie und seine stelle und gegeneralie.
Die Bertheilung ber im gegenwärtigen Sahre für ausgezeiche
nete felbftgegogene Ralbinnen und fut jund öffentlichen Gebrauch
bienender gute Buchtstiere ausgesett gemesenen Preise hatte auf
ben Stationeur Seligenstadt, Erbach, Eberftadt und
Dieburg Cratt. Mußte mat bei ben bebeutenden Reductionen,
welche ber Biehstand der Proving in Folge der vorjährigen
Futtemoth erlitt, eine nur geringe Concurrenz fürchten, fo war
Diefe im Gangen boch nicht befonders fcwach, in Qualitat ber
Thiere aber um so ausgezeichneter. Es liegt banin der Troft;
daß beit jener Reduction das Beffere erhalten murbe und daß
bie Nachzucht hiervon verhältnismäßig um so besser fenns wies
wohl freilich auch bei ben jetigen großen Justermitteln manches
Junge groß gezogen werden wird, was sonst dem Meffer ibes
Mengend : verfallen aväre: Die, Constant neug : wie Bullen
wir, bin Station! Erbath uith Seligenstadianspenommen, zientich

gering. Mag es seyn, bas der immerkin schwierige Transport bieser Thiere bei der damals sehr heißen Witterung oder die vom Bereine gestellten Bedingungen, wonach die noch auf Weide gehenden Fasel, so wie solche ausgeschlossen sind, deren Unterhaltungsweise nicht eine ganz solide ist, geschent wurden; jedensfalls glauben wir auch dießmal wieder bemerkt zu haben, daß die Preisvertheilung bezüglich der Fasel tein sicheres Bild des Zustambes der zur Zucht gebraucht werdensben geben fann. — Manche scheinen zu haus gelassen zu werden, weil man damit, als von geringer Qualität, bei der Preis-Concurrenz durchzusallen sürchtet oder damit gegenüber

andern aufzutreten fich fchent.

Db es nicht besser ware, die zu Zuchtbullen ausgesetzen Gelber zu einer durch die herren Berwaltungsbeamten zu veranstaltensben, entweder jeden Inhre oder alle 2 Jahre vorzunehmenden Besichtigung der Farren je eines Kreised, und zwar entweder von Ort zu Ort oder sammtlicher Farren auf einer oder mehreren Stationen, was Letztered der Bergleichung derselben unter sich halber von besonderem Ruben ware, zu verwenden, oder aber, ob man nicht besser von dem Grundsatz ausgehen soll, durch möglichste Betnittvlung des Ankaust von unr guten Zuchtihieren, dem Ankauf von geringen Bullen überhaupt vorzubengen, weil damit allerdings die Berlegenheit, eines einmal vorhandenen gerits gem Bullens los zu werden, sowie auch die Kosten jeuer Bisstationen wessielen, dieß sind Fragen, welcho besondere Erwäsnung verdienen dürsten.

Eine andere Frage von Belang ift die ber Ginführung von Oreid-Medaillen neben ben Bieh. Gelburrifen. . Rach unsern Babonehmungen tann nämlich von vieten Empfangern ber Biehpreife angenommen werben, baß ihre Bieb. gucht, auch ohne Die Ausficht auf Die Deife bes Bereins, gleich aut bestellt mare und die Concurrenz um folche für sie mehr eine Ehrensache ale bie Absicht eines Betogewinnes mar, baß aber; auch eben besthalb eine Breismedaille neben einen Cangemeffenen Gelbpreife für Danchen von boherem Werthe mare. ule felbit unfere boditen Gelevreife, mabrend auf ber anbern Seite bie Bereinstaffe weniger babei in Anspruch genommen wurde, ale bei ben feitherigen Breifen. Es fragt fich begbalb. ob man nicht eine bahin abzielende Einrichtung treffen und große und fleine Preis - Mebaillen als Zugabe gu ben Gelbpreifen rinführen follte. Im Gerzogthum Raffan, in Baben, Burtemborg , Babenn u. besteht biefelbe. Ginrichtung:

Dag man eine Medaille zu mahlen hatte, bie fich rein auf ben Gegenstand, wofür fie gegeben worben, bezöge, alfe nicht auf bie Person bes Empfängers selbst, verfteht fich wohl

von felbst.

Bahre, formuch biegmal wirder zu Deich elebrem ftatgehabt.

Die besondere Qualification blesed Ortes hierzu spricht fich immer wehr and. Sehr erfreulich war es, zu sehen, wie selbst sehr hohe Preise nicht gescheut wurden, svoald man etwas Lüchtiges zu bekommen sicher war. Diese Sicherheit mochte mit in der

Leitung ber Antaufe burch ben Berein liegen.

Glaubend, daß durch Veranstaltung von Ans und Wieders verkäufen von Faseln in Kreisen ober Bezirken, wo zufällig ein größeres Bedürfniß an solchen vorliegt und wo die Großt. Berwaltungsbeamten die betreffenden Gemeinden mit ihren Einkaufen darauf zu verweisen gemeint sind, der Sacht der Faselhaltung eine wesentliche Körderung zu Theil werden konnte, durste dieß in kommender Zeit versucht werden. Die Versdindung solcher Ans und Wiederverkäuse mit den landwirthsschaftlichen Preisvertheilungen hat sich auch im gegenwärtigen Jahre wieder auf der dazu gewählt gewesenen Station Erbach als ganz unthunlich erwiesen, da man beim besten Willen nicht so viel Zeit von der eigentlichen Bestimmung des Kags zu geswinnen weiß, um ein folches Geschäft mit der nöthigen limstatz besorgen zu können.

Einen vom landwirthschaftlichen Berein von Rheinhessen im sogenannten Baulande gemachten Ankauf von Faseln haben wir benutt, um für unsern Berein einige Stück mit anzukausen, nachdem der Ausschuß beschlossen hatte, die dießjährige Preise vertheilung nur auf das Bessere zu beschränken und die erübrigten Gelder zu einem solchen Zwecke zu verwenden. Außerdem hatte auch gerade zu jener Zeit eine so starke Nachfrage nach Zuchtsstieren statt, die kaum befriedigt werden konnte, ja die derzeit noch nicht befriedigt zu sehn scheint. Die bei jener Gelegenheit angekausten 5 Zuchtstiere sind auf der Preisstation Sberstadt wieder verkauft worden, und sie waren so gesucht und bezahlt, daß an den eigentlichen Ankausstosten noch ein Uebererlos gemacht, nach Abzug der Transportkosten aber nur Weniges zuszulegen war. Durch die Unterhaltung einer Ueberstächt berkauflicher Bullen durch das Büreau des Pereins ist auch in letzem Jahre der Aufauf von solchen sur manche Gemeinde vermittelt worden.

Eine außerst erfreuliche Erscheinung ist die große Zahl von Gemeinde faselställen, welche im Laufe gegenwärtigen Jahres und zwar größtentheils unter vorgängiger Berathung ber betreffenden Bauplane mit und erbaut worden. Die Orte sind:

Rreis Bentheim: Zwingenberg, Bentheim, Corfch und Gernes beim.

Rreis Großgerau: Erumftadt und Griesheim.

Birnheim,und gampertheim,

In Dreieichenhain, Reelfes Offenbach, with gegenwartig ein solcher eingerichtet. Fürs kunftige Jahr seven und And an folchen bereits beschloffen für

Dornheim, Rreifes Groggerau,

Großrohrheim, Burftabt, Biblis und Anerbach,

Bergerehaufen und Munfter, Kreifes Offenbach."

Alm die Ausstellung der Plane dazu zu erleichtern, haben wir deren nach den drei Hauptverschiedenheiten, in denen sie portommen, lithographiren lassen und zwar einen Plan zu einem kleinen Stalle ohne Wärterwohnung, einem kleineren Stalle mit solcher und zwar auf dem Dach-Boden, und einem größeren Stalle mit Wärterwohnung zu ebener Erde.

b. Pferdezucht.

Der Unterricht junger Schmiede im Sufbeschlage hat bench im Jahr 1843 in 2 Cursen Statt gefunden und haben daran aus der Provinz Starkenburg 17 junge Manner Then Bendminen.*) Davon waren:

3 aus dem Kreise Darmstadt,
1 ,, ,, Dieburg,
5 ,, ,, Großgerau,
1 ,, ,, Bensheim,
2 ,, ,, Seppenheim,
2 ,, ,, Dsfenbady,
1 ,, ,, bem Bezirfe Breuberg, und

Einer der jedesmal am Schlusse ftattgehabten Prufungen bat Ihr Ausschuß beigewohnt und fich durch den Lehrer, Großt. Marstallspferdearzt Herrn Britsch dahier, wie seine Schuler vollkommen befriedigt gesehen. Richt muder befriedigend spricht fich auch bereits die öffentliche Stimme über die Leistungen der jungen Leute aus.

Die Koften bes Unterrichts betrugen für uns 282 fl. 39 fr. ober pr. Mann 16 fl. 39 fr., gewiß eine Bagatelle gegen ben großen Rugen ber Sache, Abermals ift auch für gegenwärtiges

Spatjahr ein neuer Lehr Sursus ausgeschrieben.

Die erstmalige Abhaltung eines Pferdemarktes in der Provinz Starkenburg zu Gernsheim, bessen Gründung in letter Generalversammlung zur Sprache kam, da von Großrobrheim aust, dem zuerst projectirt gewesenen Matktorie, kein Interesse für die Sache sichtbar war, ist in Rücksicht der allegemeinen ungünstigen Berhältnisse des verstossenen Frühjahrs auf das Frühjahr 1844 beschlossen und es werden darüber seiner Zeit die nöthigen öffentlichen Bekanntmachungen erscheinen.

^{*)} Landwirthschaftliche Beltschrift Beilige Der. 1 und 8. 6 11 11 120

11 Path in Rofae freitidlichen Gutnegentständens i bet Berrn Brafen won Erbash Bartenberg & Roth . Erlandt . eine jarbeere eingefriedigte Fohlenweibe mit Autterhaufern auf bem graflichen Bute Rogbach bei Erbach eingerichtet werben wird; boben Sie mobl unter ben Rachrichten miber bie lette Ansichuffikung ven mountain Hamed as a set & real company life. Jun Barras & D. C. rang um nied a ing XV. Dfingerwesen. der aber 12m. daudie ner

กกับ เราะสหรือประสาร

mir Mat Auffellung von Dlanen für gwedmafige Dungerftatten, in Berbindung mit ben Sofraumen und Stale lungen, durch den Maurenmeifter-Scherrer von Pfungfied und beren Prufung burch ben bestandigen Secretar ift auch in biefem Kabre fortgefahren worden. Diekmal waren es hauptfächlich Landwirthe im Rreife Grafgeran und gwar 7 Großh. Burger-meiter und 7 fonftige Detonomen, welche mit bem befferen Beilviel porangingen und fich ihre hofraithen nach ienen Muftern einrichten ließen ober noch einrichten laffen wollen.

Bon ben für Detonomen im Rreife Bebpenbeim aufgefteuten Planen ift bis jest nar ein Theil gur Ausführung getommen, wir werben aber Bebacht nehmen, baf es bei ben andern ipuch noch bana komme. Dienkligunsk ber Reit mag freilich zum

Theil den feitherigen Berzug entschuldigen.

Die Anwendung bes Mergels in ber Bieberer Mart werben wir, nachdem bei Burgel ein Mergelager entbedt und bie forftpolizeiliche Benehmigung gu beffen Musbeuding von und erwirft worben, im Laufe bes Bintere ju betreiben fuchen. Chenfo haben wir bie Hufmertfamfeit bee Bublifums tuf Huf. bedung von burch Cand verschutteten gutem Boben an ben Sandounen des ehematigen Rectar und Rheifbettes bei Birnheim ic. zu erhalten gefucht.

mit einem botreim, fin en Dufer.

Mit Auftellung pon Entwürfen von Mufterplanen ju l'and wirthfunafeledjem Baum efent ift forigefahren worden. Wir werden die Efre huben, in biefer Berfammilling Ihnen ein Lies heft von folden, gefertigt von herrn Kreisbaumeister Lerch zu Michelstadt, übergeben zu lassen. Ihnen liegen auch 2 Plane pon Kafelställen, entworfen von Berrn Creisbaumeifter Dittermaier ju Bondheim, bei , der eine mit Barter wohnung auf dem Dachboben, per andere mit folder auf ebener Grbe, nach dem Mufter Des ju Bensheim erhauten Stalles.

Gehr munschenswerth mare, daß die in Gebirgsgegenden verbreitete Einrichtung, den Scheunen oder Futterboden, welche Ich an eine Bergmand anlehnen, von bier aus eine Bufahrt auf ihren Dachboden zu geben; wie das Abladen fo fobr erleichtert, auch in unfern bergigen Gegenben Unwendung finden möge. r 🚧 🔁 diese worden 🧀

nr Das bier friher andgegebenen Banblant nicht ober Ans weidung ngehlieben, freut und bier behamten zu bierfen. Mir wermeifen biegfalls auf bie in Bfungftabt am Enbe bes Dris gegen Sahn bin gebauten Bohngebaube mit Anieftoden mit febr gefäfligem Auseben, welche nach Blan No. II. bes iten Deftes erbaut finb. Maurermeifter Scherrer von Diumaftabt. ein überhaupt febr tuchtiger Dann im Baufache, haben wir bießfalls besondere Ginwirfung bierauf zu verdanten. Beispiele ber Art verantaffen gewiß am machtigsten bie Rachabumna bes Befferen.

2 XVII. Berbreitung befferer landwirthschaftlicher Werfzenge.

In zwedmäßigen landwirtbichaftlichen Bertzeugen brachten wir auf ben diefiabrigen landwirthschaftl. Preibstationen erstmale zum Bertauf:

Wiesenbeile nach Siegener Art, Rasenstechschippen, Baffermaagen von Schreiner Fries babier, Sabn'iche Sausbaltungsmaagen, fomie Adermalgen;

auflotbem aber biefelben Wertzeuge, wie in ben vergangenen Sabren.

Abgefest murben: *)

i.

17. Ruchadlo-Wendepflüge,
1 Untergrundpflug,
1 Untergrundpflug,
2 Kaufelpflüge,
3 Kaufelpflüge,
3 Licerwalzen,
2 Biehentblähungeröhren,
14 Baumrinden Araßen,
23 Paar eiserne Halbjoche,
17 Biesenbeile,

mit einem budgetmäßigen Opfer, einschließlich bes Transports und ber Reifetoften bes jum Bertauf jugezogenen Wagnermeiftere Benner, von nur 154 fl. 29 fr.

Mugerbem wurde noch eine größere Parthie Raupenscheeren um den Gelbittoftenspreis abgefest.

Gehr erfreulich war der große Antlang, den biefer Werts zengverfauf auf ber Station Geligenstadt fand; es wurden bort unter andern 10 Ruchablo Pfluge, 3 Acerwalzen und 5 Paar Salbjoche vertauft, und es lagt fich erwarten, bag nach diefem Borgang unfere befferen landwirthschaftlichen Berts zeuge auch in diesem Rreife mehr und mehr Eingang finden merben.

Die Salbjoche, welche wir nun im britten Sahre ju merbreiten suchen, verdrängen bas peinigende Doppeljoch mehr littiii. Charles Carlo March

^{*)} Beitidriftebeil. G. 164.

und mehre Die Sode bes Rudea blo Men der beugs scheint im den i Gegendenzussen welche en pust, gemonnen un finn. Rade Rp. 19 den landin, Zeitschrift find davon allein im Kreife Großgerau seit den 5 Jahren seines Befanntseyns bei uns 965 Stück mit einem Anschaffungs Capital pou 14,475 fl. in Gebrauch genommen worden.

ennen bo Siffingen und Bermachtuffe.

Wir berühren hier einen Gegenstand, ber zwar nicht speciell ben Berein von Startenburg berührt, ben aber boch bie Gr. Centralbehorbe hier zur Sprache bringen wollte. Er betrifft bie Fuhr'iche Stiftung.

Die vorerst beabsichtete Aufstellung eines Muker-Dbft-Ergkeupfens aus biefer Stiftung ist nunmehr im kaufe bes Jahres bier in Darmstadt, und zwar in ben Raumen bes städtischen Hospitals, nicht nur erfolgt, sondern es sind auch damit selbst Trockenversuche mit Kirschen, Heidelbeeren und Imetschigen angestellt worden.

Das Resultat berfelben geht babin, baff

- 1) bas Dbft burchaus nicht perbrennen fann:
- A), haß es, wenn es nicht verlett war, nicht ausläufez
- 3) bage 48. leinen Mebengeschmad befommen, weil z. B. tein
- 4) daß fich die Obere auch thellweise benuten tatt ohne darum mehr Brennmaterial zu bedürfen, sowie, daß man ihr jede beliebige Ausbehnung geben tann;
- berechnet, als bei den gewöhnlichen Dovpen, und bag
- 6) fcon ber Bortheit, durch Richtanbrennen nicht im Mindes ften Berluft zu erleiben, überhaupt aber Qualität und Gefchmack in ihrer gangen Fulle zu erhalten,

den Bau solcher Dorren vollkommen belohnt.

Die hier aufgestellte Dorre wird an das städtische hospital fäuslich abgetreten, und im nächsten Jahre einer ber vieles Dorr Doft erzeugenden Gemeinden bes Obenwaldes ein entssprechender Beitrag aus bem Fonds ber Fuhr'schen Stiftung, jum Bau einer großen Semeinde Dostborre nuch unserem Muster, angeboten werben.

- I. Gine Rormal. Connenuhr von herrn Oberfinange rath Dr. huget bahter.
- II. Ein Anggrat jur-Alntersuchung bes Beines auf schabliche Metalle, von herrn Medicinalnaturallelloneningeren um Maing. *** | 11 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100
- nachsten Preispflugen bestimmt finb.

AVE Drudfachen; um gefter um bigliebe fentog al

Ein Beft Mufterg eit dinung eit für Teihnitet und bie

In: Uentwurfe von Dinfterplanen gu landwirth chaft. lichem Bauwefen für die Proving Startenburg. Res Bett gur Fortfetung der im Jahr 1841 erfchies nenen Sammlung. (Es wurde Jedem anwefenden Bereinblinigliebe I Beft voornigigeftenti)

Die Einfalds über wie Wie is dip et ver Geogh? Einfrak nied . behördenmänder die Madreklfam milun gederseiben, für die jenigen verehrlichen. Witglieder, zweicherdens murch wiel, selfen nichtlichen krüher erhielten, wie die dies et von die niem die die die die die die die die die v. Land wirthich affichen produkten gestellten.

rufod Alpschemund grieischgewörauf ibem:MastersObschostaus find ausfamigetrackreterische und sied und Link die die eine Bow bern Gamenfammining bena Einschenkralbehörber bie eine aus mit mittlichtung: "Gödicelbegriebe Europas. 4 1982 und

Bon herrn Detan Glot in Stockfabt! eine große weiße Rube-land and ber beite

Roder, angleich merren.

Bon Herrn Dr. Mobus zu Dieburg: moussirender Obstwein.
"Non herrn Distrites Steinersinnehmer Bang zu Gunhernbaufen.; ein Schlerzetopf, 21 Pfund schwer,

^{*)} Gin Bortrag hierüber folgt.

^{**)} Man vergl. bie lanbie. Beitfchrift Rr: 40 unb 48.

VI. Landwirthichaftliche Gerathichaften:

das Modell eines amerikanischen beweglichen Wehrs, eine Bandage für Kuhe mit dem Gebarmutterworfall, eine Pyramide jum Kleetrocknen, eine Malzschrotmuhle von der Ludwigshütte, ein Verbessertes Wiesenbeit, ein Grabenspätchen (Stechschippe), eine Wasterwaage von Fries in Darmstadt, ein Karst von Riederrad, bufeisen verschiedener Formen, von den Böglingenedd Hufbeschlagunterrichts.

The Contract of the first for

Bulege murbe noch vergelegt eine

total (east and seed) money not a

1511111111111111

Aebersicht ber Gelbverwendungen bes landwirthschaftlichen Bereius der Proving Ctarkenburg in den Jahren 1832 bis 1839, 1840, 1841 und 1842.

Gegenstänbe ber Bermenbung.	In Jahren 1832—1839.	3m 3ahre 1840.	3m 3ahre 3m 3ahre 1840.	3m 3ahre 1842.	Jusammen in ben II Zahren.
ne Huginoent III	ft.	ff. ft.	ñ. fr.	ft. ft.	f. Fr.
Schreibmaterialien, Copialien, Borto ic.	857 27	134 14	121 28	152 414	1265 504
II. Beforberung ber Diebzucht.				ul.	
1) Dramien für Sprungbullen	3989	556 30	283	300	4798 30
2) " " junge Bullen	842 51	1	1	1	842 51
-		1			
ber Bullenmärkte	667 22	122 45	- 07	46 39	876 46
4) Pramien für Ralbinnen	1238 21	340 -	450 45	433 -	2462 6
5) " " (Fber		1	1	1	288 51
6) Berluft beim An= und Bieberverfauf von Gbern		1	1	1	85 28
7) Untoften ber Breisvertheilungen und Wedentichabigungen .		92 47	94 43	126 20	479 24
8) Anlegung von gafelftallen und Sprunaplagen	-		1	3 56	
9) Unterricht von Thierheilgebulfen und Sufichmiebe-Bilbung .	216 -	1	201 30	282 39	6 002
III. Beforberung bes Dungermefens.				in in	100
Unterricht von Maurern, Pramien für Dungftatten u. Stallungen,		ų,		7	100
fowie Belohnung ber Technifer fur bie Aufnahme u. Mane	5926 314	247	252 40	108 421	6534 54
IV. Beforberung bes Biefenbaues.	(1)	n/	10	(I) (I)	76
1) Unterricht von Biefenbauern, für Inftrumente, Bramien für	8	3	9	1	1
Biefenverbefferungen und fur Anfertigung von Blanen gu	3	.0			
größeren Biefenbau = Arbeiten	4445 33	389 7	219 42	686 224	5690 44
2) Berminderung ber Berbftzeitlofe	1	1	57 44	83 431	141 27
V. Bramien für gelbichugen.	1	1	287	149	436

474	1	1 92	v	3	60 57	2	27	25 18	ļ	•	11 15	44	,	3	**	12)	8	0 2	8	2
1027 474	. 88	[424 26] 773	101	372	8	2	5	2	2	2	11	34844	3	55/40	68	175 12	1	155 26	186	404 48	3450
	<u>.</u>	A) =	1		<u>.</u>	_	1	1	1		٠,	_		-	_			10	<u>_</u>	6 0	
91114	114 38	25 25 25 27	<u>!</u>	!	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	岩	7146	<u> </u>	<u>お</u>	_;	36	691 12				3	50 18	<u>2</u>
	=	12 m	1	1		_	1	_	_		1	_			<u></u>			щ	93	K7	8
	83	33	10	80 150	1	1	1	1	1	<u>2</u>	1	4		1	8			53 86	1	1	3
2	143 23	101	-	90	l	15	1	9	126	135	1	8		1	288	1		33	ì	ౙౢ	3516
	2	75 35 1 1	1	ig S	1	1	1	18	1	ľ	Ī			1	15	-		15	1	8	13
3	210 54	53	1	156 156	2	I	1	22		١	١	}		1	622 15			46 15	1	4830	8 2774 35 3 35 16 23 3627 59 38450
8	N)	6	1	3	22		8		1	Ī	15	9		1	44}	6	}		3	1	8
901	698	1092 45 <u>1</u> 692 6	2	8	40 57	45	દ્ધ	I	1	1	11	207 10	1	3	4888 444	17.5 19	:	1	147 53	267	1888
E		= -		<u></u>	<u>.</u> ته		_	_	_		_	_	_		_	<u>.</u>		_		<u>.</u>	<u>자</u>
l. Beförberung bes künftlichen Futterbaues. Prämien Lygerne- u. Charfetteanlag u. Anschaffung v. Enzernesamen	ll. 20 et otettung beppetet Auergeratys. Anfchaffung v. Wusterwerkzeugen u. Berlust bei deren Wiederverkauf III. Kür den Kandel Aasmäcksen	Unterftügung D. Anicaffung D. Lein-, Sanf- u. Runkeltubenfamen Bramien für hopfenanlagen und zu Anicaffung von Setlingen	•	Anschaffung u. Bertheilung v. Reben, Unterhaltung einer Rebichuleze. Kür ben Obfibau.	Anichaffung eines Dbftfortiments zur Abgabe v. Pfropfreifern ze.					Bur Berbefferung bes btonomifchen Baumefens	bad	Bur landwirthicaftlide Berbienftmedaillen .	Außerorbentliche Aufmunterungepramien und	•	. Roften b. landm. Beitschrift f. b. Bereinsmitglieber	Berbreitung nuglicher Gotiften, einschlieglich		Ę	•	•	
gerie.	čije	200	. ;	(b le	freif	•	•	•	•	100	fen	ille	E 31	•	t 9 [111	•	Eintaffirung ber Beitrage ber Bereinsmitglieber		•	Bufammen .
are Sa	e e	ifelri	• 1	ಕ್ಕ ೬	frop	•	•	•	•	Bau	ā	e o a	ā m	•	E ,	<u>=</u>	•	Bmit	•		H
iba mgy	ren S	Run ng v	· .	Ē	رة (ع	=	•	•	•	en s	# * ·	E	þr	•	Ë.	ΞĘ	:	reim	•	•	34
t er	i ye.	afti.		fing	abe	bate	*	•	2 2	9	fte	ie ii	ngê		ž S	cu',	D :	ສັ			•
E III	- 42 =	nag nag	•	r ķ a[Abg	ä	=======================================	•	ᄩ	ome	nar	iro	r n		جر حر	=======================================		ğ		•	
E H	in in it	4,2	921	II to	gur	uo.	n Sa	•	rān	no	Ξ	ଞ୍ଚ	n t	٠	<u>ب</u>	8 5		ige	•	•	
in a grant of the state of the	\$ 13 £	15 C	ggai	น,	nte	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	زة	•	æ	10	ä	*	m	•	rit	ے اور	-	ŧ	•	•	
teas	r Sen i	9 5	abat	es Se	fine	ğı	Ö	•	ie m'	Dea	69	fili	Auf	= :	Ξ,	breitung nuhlicher Schriften, ei ber Gemarkungsheichreibungen) D	S	•	Inexigible Beiträge	
arfe arfe			~ ∹	9 8	Hor	mi	89	=	un	n 8	6	ğ	5	9	<u>س</u> 2	14		چ	offer	ä	
8			Date of	<u> </u>	Š	Rea	<u>_</u>	100	ē	rn	unu	tb f	<u> </u>	n n	ë,	# # F		run	unt	<u>ح</u>	
8 2 2	8 2 5	8 6	B.T.	rt be	neg	ద్ద	u n	202	ť,	ترز	2	vir	ent.	n 1	E .	# E	n e		ıı	ä	
gern a	គ្រី	ing in	28	ສັລິ	ig ci	für	ב ב	5° = '	rba	r r 6	£01	n Qu	Q I O	Unterftügungen	۔ م	Ξ	۾ (Rleine Untoften	300	
i Se	. g	ig E	Se	ת מם נום	Ē	.E	20	مَ	=	ଛ	ଛ	<u></u>	36	۳,	Į.	בב	9	a	P	ତ	
fen	1	råm it	Bur Beforberung bes Tabatebaues gur ben Weinbau.		叠	Pramien für Obftbaumichulen von Privaten	Beforberung bee Geibenbaues	Bur ben Torfbau	Bur Urbarmadungen, Bramien ic.	¥ü1	šür	Für	Au f	,	200	າວຄ	Berfchiebenes.	,	•		
VI. Beförberung bes fünftlichen Futterbaues. Pramien f. Lygerne- u. Charfetteanlag. u. Anschaffung v. En.	VII. Wetvettlung beljerer Ausegstatye. Ansching v. Wustervertzeugen u. Berlust bei de VII. Kür den Kondoldschau	## 	3) Bur Beförderung bestil. Für ben Wetinbau.	Anschaffung u. Bertheilu A. Für den Obstbau.	\ \tag{8}	a			XIII.								X				
<u> </u>	8	- ~	K X	<u> </u>	_	ત	M	×	X	X	×	X	XVII		XVIII	XX.	×				

		•¢	·^	1. 62			3 : :		•		: :		3					. C. 18 %		-	. •	ــ بر آر مرد آ	~.			• :
	-	.*	<u> </u>	 <u>.</u> .		<i>:</i>	 	_		•	5 ;	7		•						9		م. اند اند	•	٠,١	:	:
1 1 1 1 1 1) 5.	æ À	G (2)				ر. د		e: :::		-	;			2										•	
63:4	٤.					 					1.00	`: •	·.		1. 6		-			 		14 13 16 1 E		67. 61.	•	
2121900	72 * () * ()	•	? ;; ;;					•	,	•	,		 • :			• 3		÷.	•			511	•	2.0.5		
	۲. i.	~. ·:		か : : : : : : : : : : : : : : : : : : :		100	!	•	9 00 K	£!			•	Ć,	• •	7 (5)		11 (1)2		::			:	े . दे		301.08
			1 .		•.		,		The second of the second of the second		化糖子 医乳糖 医精神 医二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十							The second secon						The Charles and Manager Than the Control of the Con		
	and a California of	10 miles 12	1. 19 1 - A T T T T T T T T T T T T T T T T T T	C C Property of the Control of the C	THE RESERVE STATE OF THE STATE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		4		7 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·													The state of the s			

Z.8

agric 8:8

5,15:5:5

University of

Rechenschafts - Bericht

bed

Großherzoglich Heffischen

landwirthschaftlichen Bereins

ber

Provinz Starkenburg.

1843/44.

4.8

I. Stanb ber Mitglieber.

		,					
Liste betrug	ber für die letzte (• •	g av	ifgest	ellten 643
Neu aufgene	ommen sind feit de	er Zeit	morde	n:			
a) in der	Sigung vom 13.	März	1844	• .	•	52	
b) besal.	vom 26. August	1844 .	• •			11.	
c) in der	heutigen Ausschu	ßsigung			· 🕹	16	79
	-			amme		. —	722
Abgegangen	find bis zum Sch	luffe d	es Jah	res 18	343	39	
Von da bis	heute und zwar:	durch	Tod			12	
	desire and frame.	durch	Austr	itt .	•	11	62
			Bei	bleibe	en _	•	660

Es ergiebt fich mithin eine Bunahme von 17 Mitgliebern.

So erfreulich diese Zahl ist, bei der Concurrenz so vieler anderer bereits bestehender, theils sich immer neu bildender Bereine, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß die Provinz Oberhessen im Berhältniß ihrer Bevölkerung mehr Bereinsmitglieder zählt, als die unsrige. Auf eirea 298,000 Seelen jener Provinz kommen deren 777, während die unsrige, bei 300,000 Seelen, deren 117 weniger zählt. Ohne allen Zweisel hat jene höhere Theilnahme dort das Institut der Bezirksvereine hervorgerusen. Dieß ist auch leicht erklärlich, wenn man bedenkt, wie viel mehr Interesse deren Wirksamkeit, als mehr mit Lokalverhältnissen sich befassend, bei Manchem sinden muß. Benußen wir diese Erscheinung und lassen wir uns das durch zu häusigeren Bersammlungen unserer Bezirksvereine ermuntert sehen.

II. Landwirthschaftliche Bezirkevereine.

Der einzige Bezirt, in welchem Bersammlungen berselben bermalen regelmäßig statthaben, ift ber seit einem Jahr bestehende von Erbach. Seine Statuten und Geschäftsordnung sind in der bießjährigen landwirthschaftl. Zeitschriftsbeilage Rr. 10 veröffentslicht worden. Ueber seine Wirksamkeit im letzten Jahre brachte die landwirthschaftliche Zeitschrift schon einige interessante Witztheilungen, wie z. B. über die Wahl einer besseren Fruchtfolge für den Obenwald.

Die Statuten bes feit einem Jahre bestehenden Lofalvereins au Buttelborn, fowie Rachrichten über feine recht practifche Thatigleit hat die Rr. 4 ber landwirthschaftl. Beitschrift biefes Sabre gebracht. Reu gegrundet bat fich ein folcher Berein gut Dabn. Rreifes Benebeim. Geine Statuten enthalt bie Zeits fchrift Rr. 17. Bon feiner Thatigfeit ift und unter Anbern ber Antrag auf ein Gemartungestatut bezüglich bes Gebrauchs beim Umichlagen ber Dflugfurchen befannt geworben.

III. Auszeichnung burch ben Berein.

a) Chrenmitalieber.

Bu ben 40 noch lebenden Chrenmitgliedern bes Bereins im letten Jahre wurden beren im laufenden, nach ber Reits fchriftebeilage Rr. 9. neu aufgenommen 8. Dazu murbe beute meiter ernannt:

ber Ronigl. Gachfiche Detonomierath Reuning ju Dres. ben. (m. f. Seite 1 biefer Beilage).

b) Berleibung ber landwirthichaftlichen Berbienftmebaille.

In ber heutigen Sigung bes Ausschuffes murbe eine folche beschlossen. (Siehe die beffallfige Befanntmachung auf ber Iten und Rten Geite Diefer Beilage.)

IV. Bertebr mit auswartigen Gefellichaften, Befuch durch Frembe ic.

Jener vermehrt fich mehr und mehr. Im letten Jahre wurde eine neue Berbindung angefnüpft mit ber Raiferl. freien

ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Der Besuch unserer landwirthschaftlichen Schöpfungen burch Auslander mar in keinem Jahre fo ftark, ale in gegenwärtigem (die Ramen der Besucher sind bis zum August d. 3. in der landwirthschaftl. Zeitschrift erwähnt worden). Hier heben wir davon besonders hervor den Besuch des Professors der Land-und Forstwirthschaft an der Königlich württembergischen Universität Tubingen, bes fürglich verstorbenen Dr. Anaus, ber mit einer Angahl Studirender bes Regiminals und landwirths Schaftlichen Raches von jener Universität, sowie von dem In-Mitute Sobenheim, einen Theil unferer Proving bereifte, um bie Glanzvunkte ibrer lande und forstwirthschaftlichen Rustande. sowie die Leistungen der Bermaltung überhaupt kennen zu lernen.

Bur Instruction im Wiesenbau war ein Forftbeamter aus bem Fürstenthume Malbed von bem bortigen landwirthschafts lichen Bereine abgesandt. Bu gleichem 3mede findet fich noch bermalen hier ein Wirthschaftsbeamter aus Liefland, als Abge-

fandter ber bortigen Ritterschaft.

V. Landwirthichaftliche Zeitichrift.

Shre Auflage betrug im letten Jahre 2600 Eremplare. Die Kosten pr. Eremplar betrugen bei einer Bogenzahl von 51 Bogen 1 fl. 28.27 fr., pr. Bogen also 1.73 fr.

Bir empfehlen fie auch bier ben Bereinsmitgliedern gur

gefälligen Unterftugung burch geeignete Beitrage.

VI. Pflangenbau.

a) Wiefenbau.

In Beforberung des Wiesenbaues wurde nach den seits berigen Grundsagen fortgefahren. Sie beschränkt sich hiernach hauptsächlich auf größere Wiesenstächen von Consortien oder Gemeinden, wozu die Plane nicht nur von Seiten des Bereins entworfen, sondern auch in der Ausführung geseitet wurden.

3) ju Richen, der Rödergrund, Privaten von 10 verschiedenen Gemeinden gehörig, ehemals zur Rödermart, vor einem Jahre noch ein totaler Sumpf, größtentheils nur Moos liefernd, Ent- wässerung durch Litarte Hauptabzugskanale und Bewässerung nach dem schon genannten System, Girch

4) zu Raibreitenbach, Bezirks Breuberg, Prisvaten gehörig, flacher Rückenbau und theilweise Hangbau, circa

5) ju Zell, Bezirte Erbach, Privaten gehörig, berfelbe Bau auf circa

6) zu Bessungen, ber Gemeinde gehörig, hangbau, auf einem ausgeholzten Waldstude, circa

7) zu Umstadt, der Gemeinde gehörig, hoher u. flacher Ruckenbau auf eirea

im Gangen . . . 981 Morg.

50

60

25

ober nabe 1000 Morgen.

Ein Plan, über ben aber erft noch entschieden werden muß, wurde entworfen für eine Wiesenfläche von 60 Morgen, Prisvaten gehörig, ju Rimbach.

Unfer Erbieten gur Leitung ber Entsumpfung ber bochft versumpften Biefen gu Dlfen und Fintenbach, auf Bereindstoften, murbe von ben Intereffenten mit dem Bemerten gurudsgewiefen, bag fie bagu ber hulfe bes landwirthschaftlichen Bereins nicht bedurften. Die fteht es aber gerade um biefe

Orte? Sie find, bem Bernehmen nach, beinahe creditios. Rein Stud Bieh von bem, was aus diefen Orten auf die Preis-

ftation ju Beerfelben tam, mar preismurbig.

In der Berhandlung sind noch begriffen: die Entwässerung ber Gemeindebrüche zu Kleinhausen und Burstadt und eine große Bewässerungsanlage aus dem Rhein zu Erfelden. Das Project der Bewässerung der hammerau mit eiren 1300 Morgen wurde nicht fortgeführt, weil in neuerer Zeit der Rhein ihr sehr wohlthätige Fluthen zuführte und darum das Bedürfnis einer solchen Aulage weniger fühlbar machte.

Die in vorigem Jahre unvollendet gemesene Bemafferungsanlage ju Raubeim, Rreifes Gropgerau, murbe im Laufe

bes Sahres in ber hauptsache beenbigt.

Um ein Beispiel aufzustellen über die Art ber Rectificationen farter Rlug- und Bachfrummungen, Die Roften bavon und andernseits die Bortheile, murde dazu eine ber Rectification febr bedürfende Stelle an ber Mumling in ber Reuftabt ausgesucht, bierzu Dlan und Rostenvoranschlag entworfen und folder bem Großh. Landrathe bafelbft mit bem Erbieten jugeftellt, bag man jur Leitung ber Ausführung auf Bereinstoften erbotia feve. Die Gemeinde bat fich erboten, bas in die Rectifis cationelinie fallende Gelande anzukaufen und die weiteren Koften der Ausführung ju bestreiten. Um aber bie Ermerbung bes Gelandes ju vereinfachen und an ben Gerichtstoften ju fparen, hat bie Groft. Centralbehorbe vorerft noch bei ber bochften Staatsbehorde um Berfügung nachgefucht, daß über bas Bange nur ein Kaufbrief gefertigt werden barf, und sobald hierüber Resolution erfolgt ift, wird die Sache zur Ausführung tommen. Wir hoffen baburch für ahnliche Fälle, deren so viele vorliegen, einen nüplichen Kingerzeig zu geben.

Bon ben erft im vorigen Sahre vollenbeten Unlagen zeige ten fich in gegenwärtigem bereits febr erfreuliche Refultate, mo man es an gehöriger Wartung ber Unlagen und ihrer Benutung ju Bafferung nicht fehlen ließ, wie g. B. ju Babenhaufen, Hergerehausen, Münster und Frankisch-Crumbach. Bo man fonst dungen mußte, um einen Ertrag zu erzielen, tann nun ber Dunger fur bas Acterland benutt werben. Die Rraft ber Wirthschaften muß baburch fich unfehlbar beben. Bereits fieht man schon sehr erfreuliche Unfänge im ganglichen Umbau der Biefen, namentlich ju Babenhaufen. Unfer Spftem, bei Wiesenflächen von Consortien vorerst bauptsächlich nur für die Möglichkeit ber Bes und Entwässerung zu forgen, jedoch fo, daß fich die innere Beredlung ber Biefenftucke burch Ums bau an jene anschließen tann, Diefen Umbau aber ber Private industrie der einzelnen Besißer zu überlassen, bewährt sich daher volltommen. Es werden fo nach und nach felbst große Wiefenflachen in musterhaften Stand gefett werden, mahrend, hatte man auf den Umbau gleich von vorn berein gebrungen, der großen Roften halber, von ben Privaten mohl zu Richts ober nur zu Wenigem die hand geboten worden mare. Gang erfolgreich zeigten fich auch die vom Bereine geleiteten Entwäfferungen

ju Dberramftabt, Lengfeld und Umftabt.

Da wir die Erfahrung zu machen hatten, wie viel mehr Wiesenverbesserungen schon zu Stande gekommen waren, hatten bie Betheiligten die vorgelegten Plane verstanden, so schien und nothig, auf ein Mittel zu benken, wodurch künstliche Anslagen am besten versinnlicht werden könnten. Wir fanden dieß in der Anfertigung der Modelle von Bässerungsanlagen nach den verschiedenen Systemen, also von Staus, Hachem Beets und hohem Rückendan. Sie sind in der Versammlung aufgelegt. Um deren möglichst viel verbreiten zu können, habem wir nur noch größere Wohlseilheit ihrer Anfertigung herbeizus suhren. In nächster Zeit werden wir uns mit kösung dieser Krage befassen.

Die Opfer, welche bem Wiesenbau von Seiten bes Berseins gebracht wurden, berechnen sich pr. Worgen, je nach ber Größe der Wiesenstäche, auf 20 fr. bis hochstens 1 fl. Es besstätigt sich aufs Neue, daß man so, abgesehen von der höheren technischen Bolltommenheit der Anlagen, bei gegenwärtigem Systeme, die Berbesserungen vom Bereine selbst zu leiten, statt solche durch Preisaussetzung, wie früher, hervorzurusen, auch mit den Kosten ungleich weiter kommt, indem hierbei der Morse

gen beinahe auf bas Behnfache fam.

Ein Segen besonderer Art von unsern Biesenbauten ift auch die Anbildung gewandter Erdarbeiter hierin. Dieß hatte 3. B. jur Folge, daß deren gegen 50 Mann für Biesenbauten in der Proving Oberheffen, insbesondere zu Giegen, verschrieben wurden, uamentlich aus Rleinzimmern und Eppertshausen,

die bort guten Berdienst hatten.

Auf eine ber höchsten Staatsbehörde durch die Centralsbehörde gemachte Anzeige, daß manche Müller und andere Wafferwertbesitzer auf den Art. 3 der Verordnung vom 2. April 1841 hin, die Sonntagsfeier betreffend, auch mährend der ganzen Zeit, in welcher das Mahlen an Sonns und Festtagen nicht verboten ist, also auch mährend der Zeit, wo das Wasser seither zum Bewässern der umliegenden Wiesen benutt werden konnte, dasselbige ganz für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, sich berechtigt wähnten, hat die höchste Staatsbehörde den Verswaltungsbeamten eröffnet, daß durch jene Verordnung an den Berechtigungen der Wiesenbesitzer, in Beziehung auf die Besnutzung der Mühlbäche zur Wiesenwässerung, nichts geändert worden sey.

Soffen wir, daß die Sache des Wiesenbaues von Seiten der Wiesenpolizei kunftig mehr gefordert werde. Un Material zu ihrer Belehrung und Instruction ist nun auf eine Weise gesorgt wie in keinem andern kande. Im laufenden Jahre hat

Die bochfte Staatsbeborbe eine nene Diefenpolizeforbe nung eingeführt. Bon Geiten bes Bereins murbe bie In-Aruction für Wiesenwarter mit einer Belebrung über bie Behandlung des Bafferns abgefaßt, in ber landwirthschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht und in besondern Abbruden verbreitet. Kerner bat ber Berein von Startenburg beschlossen, ausgezeichnete Wiesenwärter mit Preifen zu belohnen. In andern Ländern murbe man bem himmel banten für abnliche Kürforge. Richt genug bebergigen tann man, welche bochft wohlthatige Rudwirtung ein fo ficherer Kutterbau, wie ber auf Wiefen, ein auter Kutterbau überhaupt auf die Bebung ber Biebzucht, Diese wieder auf die Rraft bes Ackerbaues und Die Caffe bes Landmanns überhaupt außert. Wie fann 2. B. ein gandmann bestehen, der alljährlich ein kleines Rapital für Brennmaterial aufwenden muß, um durch Rochen bas barte fauere Rutter ober bas, in Ermangelung von anderem, als Rutter gegebene Strob feinem Biebe gebeihlich ju machen zc.

b) Bflangenbau überhaupt.

Zu Beförderung bes Lucerne = und Esparsettebaues find im laufenden Frühjahre um ermäßigte Preise an Landwirthe ber Proving abgegeben worben:

Lugernesamen 900 Pfb., Esparsettesamen 52 Simmer, jusammen mit einem Opfer von 46 fl. 26 fr.

Die Bermittelung jum Bezug von ruffifchem Leine und Oberlander hanffamen hat Ihr Ausschuß verlaffen zu muffen geglaubt, nachdem diese Unterstützung schon eine Reihe von Jahren und immer benselben Orten gewährt war.

Bu Sopfenanlagen zu Säuserhof, Wersau und Buttelborn find Fechser aus ber Pfalz beschrieben und unter Uebernahme der Transportfosten-Auslagen auf die Bereinstaffe an

bie Besteller abgegeben morben.

Die zur besseren Behandlung bes Tabats bei ber Ernte und dem Trocknen gegebene Anregung blieb nicht ohne Erfolg, und zwar in Birnheim unter dem lobenswerthen Borangeben des Herrn Revierförsters Reig. Die von und in jener Gegend eingeführte Tabatssorte sindet so allgemeinen Beisall, daß alle anderen dadurch unterdrückt werden.

Bur Berminderung der Melde, eines in den sandigen Theilen der Provinz sehr üppig vegetirenden und die Felder gar sehr verunstaltenden Untrauts, sind die Großt. Berwaltungsbeamten dießfalls um polizeiliche Einschreitung ersucht worden. Wegen ihrer Entsernung von den Eisenbahndammen, an denen sie im laufenden Jahre so üppig vegetirte, daß die Zerstreuung ihres reichen Samens viel Uebel hätte befürchten laffen, haben wir uns an die Großt. Eisenbahnbandirection gewendet, welche auch Abhülfe zusagte.

VII. Dbaban.

Die Anlegung von Gemeindes Dbitbaumschulen, in neuester Zeit von der höchsten Staatsbehörde besonders empsohlen, wurde durch den Berein im laufenden Jahre mehrseitig unterstützt. In einem Ausschreiben an sämmtliche Großh. Berwaltungsbeamte der Provinz erbot man sich nicht nur zur unentgeltlichen Absendung eines Technikers, zum Zwecke der Berathung bei der ersten Anlage der Baumschule, sondern auch zur Bermitztelung des Bezugs von Obstdaumsämlingen. Bon beiderlei Erbieten hat der Großh. Kreisrath zu Großgerau für beinahe sämmtliche Orte, der Großh. Kreisrath zu Dieburg für mehrere Orte seines Kreises Gebrauch gemacht. Oorthin wurden circa 5480 Sämlinge, hierher deren 800 besorgt.

Für die Anlage einer Privatbaumschule gu Raibach, Rreifes

Dieburg, murbe in biefem Sabre ein Preis ausgegeben.

Mehrfache Beschwerben über den Baumsat an den Staats, und Provinzialstraßen, bezüglich der Entfernung von fremdem Eigenthum, haben den Ausschuß in seiner Situng vom 13. März d. J. veranlaßt, durch die Großt. Centralbehörde bei Großt. Ministerium des Innern und der Justiz um Abhülse in der Sache bitten zu lassen. Es ist dieß seiner Zeit geschehen, zusgleich mit einer Darstellung der so mangelhaften Behandlung des Baumsatze selbst und der aus dem dießfallsigen üblen Beispiele erfolgenden Nachtheile. Die Entschließung hierauf wird wohl demnächst erfolgen.

VIII. Bereinerebichule gu Benebeim.

In der Ausschußstung vom 18. Marz 1844 wurde auf ben Antrag des Obereinnehmers heckler zu Bensheim die Beräußerung der dortigen, dem Bereine gehörigen, 1 Morgen großen Rebschule sammt den Rebvorräthen beschlossen, weil in Folge der Zeitverhältnisse kein Grund mehr vorliege, durch Unterhaltung der Rebschule zu Rebenanlagen aufzumuntern. Der Ankauf dieses Stücks koftete den Berein einstens 200 fl., einschließlich einiger Meliorationen aber 222 fl. 2 fr. Bei der letzen Bersteigerung hätten 244 fl. erlöst werden können. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt, unter Anderm, weil sich in neuerer Zeit verschiedene Stimmen für den Fortbestand der Rebschule erklärt haben, die man früher im Ausschusse zu versnehmen nicht Gelegenheit hatte.

IX. Felbschut.

An 18 Felds und Wiesenschützen, welche wenigstens 10 Jahre lang ihr Amt ausgezeichnet gut verwalteten, wurden im laufenden Jahre Preise mit im Ganzen 146 fl. ausgegeben. Davon gehörten an

bem	Rreife	Bensheim			•	2
**	,,	Dieburg .	•	•	•	3
**	"	Großgerau	•	•	•	2
**	"		•	•	٠	5
"	m". 1		•	٠	٠	4
"		Breuberg .	٠	٠	٠	1
**	"	Erbach .	٠	٠_	٠	1.

zusammen . . 18.

22 Mann tonnten Unwurdigfeit und anderer Umftande halber

nicht berücksichtigt werden.

Schon vielen Segen hat das neue Felbstrafgeset und die neue Organisation des Feldschutzdienstes gewährt, Bieles ist aber noch zu wünschen, das nur durch bessere Stellung der Feldschützen sich erreichen läßt. Im Bergleich gegen die Forstsschützen sind sie noch gar gering bezahlt; gar gering im Bershältniß der ihrem Schutze übergebenen Feldstäche und des Werthes der darauf jährlich stehenden Erzeugnisse. Nur mit Berbesserung ihrer Lage läßt sich erwarten, daß sich zu diesem Dienste mehr und mehr ganz unabhängige, zuverlässige Leute gebrauchen lassen werden. Möchten die Gemeinden hierin doch ja nicht zu svarsam handeln.

Ein Antrag bes herrn Dekonomen Ewald zu Rehbach, in Betreff ber Berordnung über die Lieferung von Sperlingen, in ber Ausschußsthung vom 13. März b. 3. von dem Ausschusse unterflüt, wurde Großt. Centralbehörde zur Borlage an die hochste Staatsbehörde empsohlen. Diese ist erfolgt und es steht wohl demnächst die hochste Entschließung zu erwarten, nachdem kürzlich auch die übrigen Provinzialvereine die ihrerseits ver-

langte Erflarung abgegeben haben.

X. Biehjucht.

a) Biehzucht überhaupt.

In Folge Antrags des herrn Rentamtmanns Bergsträßer in der vorjährigen Generalversammlung hat Ihr Ausschuß unterm 13. Marz b. J. zu Berathung der in Borschlag gebrachten Biehversicherungsanstalt für die Provinz Starkenburg eine Commission ernannt, bestehend aus den Ihnen durch die Zeitschrifts.

beilage G. 65 bereits befannt gewordenen Berren.

Diese hat ber ihr gestellt gewesenen Aufgabe fürzlich ents sprochen. Sie hat sich für die Gründung einer solchen Unstalt als Provinzialanstalt entschieden und auch einen Entwurf von Statuten für sie vorgelegt. Die Umsicht, womit die Commission den Gegenstand behandelte, ihre der Sache gewidmete Mühe, sowie ihre schriftliche Borlagen, hervorgegangen aus der Redaction des Herrn Rentamtmanns Bergsträßer, verdienen alle Unerkennung.

Die Statuten werden nun noch vom Ausschuffe geprüft und bann ber hochsten Staatsbehorbe jur Genehmigung vorgelegt werden.

b) Rinbviehzucht.

Wir find in ber angenehmen Lage, Ihnen von biefem landmirthichaftlichen Betriebszweige erfreuliche Kortichritte im letten Jahre anzeigen zu konnen. Auf den Antrag der Großh. Centralbehörde hat die höchste Staatsbeborde unterm 28. Kebruar 1844 zu ihrer Berfügung vom 2. October 1839, in Betreff der Unterhaltung des Kafelviehs in den Gemeinden, einige fehr wohlthätige Aufape ergeben laffen. Wir rechnen hierber Die Bestimmung, daß die Unschaffung und Unterhaltung der Kasel Golchen nicht übergeben merben barf, welche einen nachtheiligen Wechsel burch Sandel mit den Kafeln befürchten laffen, daß die Accorde über Die Unterhaltung derfelben jedesmal vorerft zur Ratification burch den betreffenden Bermaltungsbeamten vorzulegen find und daß das für den öffentlichen Bertehr ohnehin gefährliche Austreiben ber Kasel mit ber Beerbe bei Strafe fünftig verboten ift. Gewiß murde feither manches Bieh, weniger bes Ruttere halber, sondern nur darum auf die Weibe getrieben, um es mit bem Fasel zusammen zu bringen. Biel einfacher und mit weit größerer Schonung des Kafels läßt sich aber biefes durch besondere Sprungplate erreichen, mobei ja bas fonft fo mobithatige Austreiben des jungen Biebes in die freie Luft ohnehin nach wie por Statthaben fann.

Die Einrichtung eigener Stallungen zur Berpflegung der Fasel von Seiten der Gemeinden selbst nimmt einen erfreulichen Fortgang. Reu in's Leben treten solche Anstalten dermalen zu Wolfstehlen, Kr. Großgerau, und Seeheim, Kr. Bendheim, sowie zu Bessung ein. Wir können hierbei nicht unberührt lassen, wie nun auch in diesem Orte dermalen ein reger Sinn für landwirthschaftliche Berbesserungen erwacht ist. Der seitherige Weidesgang im Wald hat mit diesem Jahre ganz ausgehört. Der de Waldboden mit einzelnen Waldbaumen in der Umgebung der Residenz gegen Osten wurde mit Kiefern angesäet, ein Theil davon zu landwirthschaftlicher Kultur überwiesen, mit welch letzterer auch bereits begonnen ist. Daß ein Theil der Rachtweide durch den beständ. Secretär zur Wässerung eingerichtet wurde, wissen Sie schon aus dem vorsährigen Rechenschaftsberichte. Die Gemeinde zieht durch diese Berbesserung eine neue, reine

jährliche Gelbeinnahme von circa 800 fl.

Für die Warter von Gemeindefaselställen hat der beständ. Secretär fürzlich eine Instruction entworfen und durch die landwirthschaftliche Zeitschrift veröffentlicht.

Ein Fafelmartt hat am 8. April zu Reichelsheim ftatts gehabt.

Eine Uebersicht verfäuslicher Fasel wird fortmahrend in ber landwirthschaftlichen Zeitschrift unterhalten.

Auch hier feben wir uns übrigens zu der Erklarung veranlaßt, daß die dießfallfigen Anzeigen aufgenommen werden, wie fie und autommen und bamit teineswegs gefagt ift, als

feven bie Thiere vom Bereine für tuchtig erflart.

Ru Bermehrung unferer Biebzucht burch ausgezeichnete Buchtstiere resp. Beredelung berfelben, bat 3hr Ausschuß bie Ginfuhr von weiblichen und mannlichen Zuchtthieren von Schweizervieb beschloffen. Bei ben weiblichen Thieren geschah fie auf feste Beftellung und gang auf Rechnung und Gefahr ber Befteller übrigens mit Uebernahme ber Reisetoften bes Gintauf-Commiffars auf die Bereinstaffe, bei ben mannlichen Thieren auf die ges wöhnliche Weise des Uns und Wiederverlaufs.

Die Bahl ber Race fiel fur biegmal auf die Schwygerrace. Der Antauf von rothem Bieb, der Berner Race, bem von anderer Seite, als mehr im Geschmack ber Denmalber liegend, bas Wort gesprochen, wurde, ale mit jenem Untauf ber Entfernung ber Heimath beiderlei Biehes von einander halber nicht wohl

vereinbarlich, auf eine andere Beit verschoben.

Bu Beforgung bes Untaufe mar ber beft. Secretar erfucht. ber ibn auch im September b. J., zugleich als Commiffarius bes landwirthschaftlichen Bereins von Dberheffen, mit einem gleichen Untauf ber Bereine von Rheinheffen und Dberbeffen. mit bem herrn Gutebefiger Wernher ju Rierftein und bem Herrn Berwalter Krebs zu Reuhof ausführte. In die Hande von Privaten unferer Provinz kamen hier-

burch 15 junge Ruhe und Ralbinnen, an Gemeinden und Drivate

8 Buchtftiere, jufammen 23 Stud.

Ueber die schöne Qualität der Thiere und die Wohlfeilheit des Gintaufe. gang besondere bes Transportes, mar nur eine Stimme; *) im Durchschnitt tam 1 weibliches Zuchtthier auf 150 fl., 1 Stier auf 100 fl.; Der Transport pr. Stuck bis Gernsbeim auf 16 fl. 48 fr.

Bei ber Wiederabgabe resp. Wiederverfauf ber Buchtstiere wurde die Auslage bes Bereins wieder gedect, fo daß das gange Opfer, welches ber Bereinstaffe burch die Ginfuhr jener 23 Buchtthiere ermachft, fich nur auf den Untheil an ben Roften der Einkaufs-Commission, Wechselspesen und sonstigen allgemeinen Untoften mit eiren 200 fl. oder etwa 9 fl. pr. Stuck belaufen wird.

Die Einkauferechnung wird in diefer Bersammlung ben babei betheiligten Privaten zur Einsicht übergeben werden.

Ein Bericht über bie gange Reife von bem beft. Secretar wird aber noch in der Zeitschrift erscheinen. hier beben wir baraus nur die fo fehr wichtige Thatfache hervor, bag ber bem Meußeren nach sonst so schonen Berner Race gerade in der nachsten Umgegend ihrer Heimath dermalen die Schwyger Race

^{*)} Beim Wiebervertauf von 4 Kalbinnen, auf welche bie Gemeinbe Umftabt fubscribirt hatte, machte fie einen Ueberlos von 185 fl. (ein Stud wurbe mit 231 fl. bezahlt). herr Burgermeifter Ittmann mel-bete bieg mit folgenben Borten: "Richt bes pecuniaren Bortheils wegen, fondern bes Antlangs halber, ben bie Bemuhungen ber Ginfaufscommiffion gefunden, zeige ich bieg an."

allgemein vorgezogen und so diese lettere seit schon langerer Zeit (statt jener, wie früher) zur Beredelung eingeführt wird. Bon dem großen schäckigen Biebe sollen nur die Franzosen ders malen noch Liebhaber seyn. Ein kleinerer Schlag der Berner Race, das rothe Simmenthaler Bieh, sey zwar in der Milchergiebigkeit und den Futteransprüchen etwas besser, stehe übrigens aber auch dem Schwyter Biehe hierin nach, was man auch nach Nachrichten aus Württemberg, wohin in den letten 6 Jahren starke Ankause gemacht wurden, bereits bemerkt haben will.

Da voraussichtlich ber gunftige Berlauf bes biegjährigen Antaufs viele neue Bestellungen zu Kolge bat. fo wird bei

Reiten bas Mothige bazu eingeleitet merben.

Die Preisvertheilungen für Rindvieh hatten auf den Stationen Sochst, Beerfelden, Lorsch und Langen statt, und zwar nach ausdrücklicher Bestimmung des Ausschusses unter Beschränkung auf nur mehr Ausgezeichnetes. Unter ihnen ercellirte die Station Lorsch. Etwas gering siel aus die Station Beerfelden. Sehr zu bedauern ist, daß in letzterer Gesgend der ärmere Landwirth bei seinem Biehzuchtbetrieb noch gar sehr in den Händen der Händler liegt. Die Gründung einer Leihtasse mit Sparkasse-würde hier, nach anderweitigen Erfahrungen, sehr bald Abhülse verschaffen. Leider ist der Bezirk Erbach unter allen Kreisen und Bezirken der einzige, wo diese so wohlthätige Anstalt noch fehlt.

Bedauerlich war für bie im Betrieb der Biehzucht weniger begunstigten Gegenden, wie z. B. die vom Bezirk Breuberg, die starte Concurrenz ihrer Nachbarn aus den besseren Gegenben, wie z. B. der Gegend von Reinheim und Umstadt, worin biese namentlich durch die guten Straßen gegen früher unter-

ftütt morden fenn mögen.

c) Pfervezucht.

Der Unterricht junger Schmiede im Hufbeschlag hatte auch im Winter 1842 statt und haben baran aus der Provinz Starkenburg 9 junge Männer Antheil genommen. Die auf einen Mann verwendete Summe betrug für die Bereinskasse im Sanzen 26 fl. 121 fr., die gegen den großen Nuten dieses Unterrichts gewiß gar nicht in Betracht kommt. Herr Marstallpferdearzt Britsch hat den Unterricht, wie bisher, mit gewohnter Gründslichkeit und Umsicht ertheilt resp. geleitet.

Im Gangen find jest in diefer Unstalt 35 der Proving Startenburg Angehörige geschult worden. Davon geben an ben

Kreis Bensheim . 3 Kreis Heppenheim . 7

" Darmstadt . 4 " Offenbach . 3

" Dieburg . . 5 Bezirk Erbach . . 4

" Großgerau . 6 " Breuberg . . 3

Kür ben neuen Aurfus haben sich bereits 11 Susschmie

Für ben neuen Curfus haben fich bereits 11 Suffchmiebe angemelbet,

Die Grandung eines Pferdem arttes zu Gernsheim ift im Laufe des Frühjahres mit Abhaltung eines folden durch eine Commission des Bereins eingeleitet worden. Welch schones Refultat derselbe für den ersten Anfang gewährte, welch bes sonderen Beifall der Ort auch bei den auswärtigen Pferdes handlern fand, barüber hat seiner Zeit die Landeszeitung berichtet.

Die Aussichten zu einem guten Fortgange des Marktes sind so begründet, daß der Markt im nachsten Jahre wieder abgehalten werden wird. Db es nöthig ift, daß sich der Berein noch einige Zeit dasur interessire, wird eine darüber im Aussichusse noch stattsindende Berathung ergeben. Sehr erwünscht wäre es, wenn sich über die Wahl des geeigneten Zeitpunktes zu Abhaltung des Marktes aus der Mitte unserer Pferdezüchter Stimmen hören ließen. Bei dem erstmals abgehaltenen Markte hatte man zu bedauern, daß die meisten ihre zum Berkause bestimmten Pferde schon abgesetzt hatten, an Käufern und guten Preisen hätte es ihnen auch auf dem Markte nicht gesehlt.

XI. Düngermefen.

Daß ber Berein fortan erbötig ift, benjenigen, welchen es um zwedmäßige Dungstätten und hofraithes Einrichtungen zu thun ift, die Plane dazu fertigen zu lassen, wurde unterm 16. Januar 1844 in Rr. 3 der landw. Zeitschrift und durch die Kreiss zc. Anzeigeblätter öffentlich bekannt gemacht. Bon diesem Erbieten wurde von den Kreisen Großgerau, Dieburg und dem Bezirk Erbach aus Gebrauch gemacht.

XII. Landwirthichaftliches Baumefen.

Die Berbreitung ber vom Bereine ausgegebenen Entwürfe zu Musterplanen für landwirthschaftliches Baumesen unter solchen Bauhandwertern, die bavon einen entsprechenden Gesbrauch hoffen laffen, wird immer noch fortgefett.

Die Normal . Sonnen . Uhren, nach ber Einrichtung bes Herrn Oberfinanzraths Dr. hügel, finden vielfach Eingang. Für sammtliche Orte des Kreises Großgerau z. B. sind solche bestellt worden. Auch manche Private in der Provinz Starkenburg bezogen deren.

XIII. Berbreitung befferer landwirthichaftlicher Wertzeuge.

Auch auf den die giahrigen Preisvertheilungen hat ein Bieders vertauf von folchen ftattgefunden. Abgefett wurden:

- 12 Ruchadlo : Pfluge,
- .
- 2 Saufelpflüge,
- 2 Schwerzische Pflüge,
- 2 Untergrundpflüge,

6 Adermalzen.

19 Miefenbeile

15 Biefenichippchen. 19 Baumrindefragen. 11 Baar Salbioche.

3 Bullentappengaume, 28 Sausbaltungsmaggen.

2 Maffermaagen;

außerbem eine große Barthie Raupenscheeren um ben Gelbit fostenspreis.

Als besonders erfreulich muffen wir die vermehrte Unmendung von Ackermalien und die Berdrangung des Doppelioches

burch die bequemen Salbioche bervorbeben.

Die schon im porigen Jahre beschlossene Beranstaltung von Breispflügen bei Gelegenheit ber landwirthschaftlichen Dreisbertheilungen batte im laufenden Sahre jum erstenmale statt. Die Sache fand auf einzelnen Stationen fo viel Unklang, bas fie fortgeführt und mehr und mehr ausgebildet zu werden ver-Die Runft bes Pflugens ift in ihrer großen Bebeutung bei und noch viel zu wenig ertannt, und wir muffen bafur iebenfalls etwas Durchgreifendes thun, wenn wir nicht gegen Undere gurudbleiben mollen. Mir merben bei andern Berans lassungen auf den Gegenstand zurücktommen.

Um Prüfung einer von bem Schloffermeifter Bengel gu Grofgerau conftruirten Malgichrotmuble ift bas Ausschuße mitglied herr Raufmann Chelius bafelbft erfucht morben. Ueber bas Resultat ftebt ber Bericht noch aus.

Bei der landwirthschaftlichen Preisvertheilung zu Langen wurde von einem Ackersmann zu Geinsheim ein Pflug aus Wien vorgezeigt und angewendet, ber neben febr leichtem Sang recht brave Arbeit machte und ben in Besthofen gefere

tigten amerikanischen Oflügen zur Seite gestellt werden kann. XIV. Bermendung ber Geldmittel bes Bereins.

Nach Vorschrift der Statuten werden hiermit vorgelegt:

a) die der Großh. hauptstaatstaffe mitzutheilende Wirthschafts. rechnung über ben von ihr bezogenen Staatsbeitrag für 1843, sowie

b) die Rechnung über ben burch die Beitrage ber Mitglieber gebildeten eigenen Kond bes Bereins von bemselben Jahre.

nebft Urfunden,

mit dem Unfügen, bag beibe Rechnungen mabrend ber nachften 4 Mochen mit bem Budget und bem bagu gehörigen Berathungsprotofoll auf dem Bereinsbureau, Sugelstraße Rr. 162, jur Einsicht aufgelegt senn werden.

Die Raffe und Rechnung über ben Bereinsfond hatte Berr hoftammerrath hamm bahier, wie in ben letten Jahren, unentgeltlich und mit befannter Punttlichfeit zu verwalten und resp. ju führen die Gefälligfeit. herr hamm bat den Berein dadurch aufs Reue zu großem Danke vervflichtet.

Das Ergebnif ber Rechnung ift folgenbes:

Ginnabme.

— · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Raffenvorrath und Ausstände nach dem Ab- fchluffe ber 1842er Rechnung (f. S. 187	
ber Beitschriftsbeilagen von 1843)	2570 fl. 104fr.
Beitrage ber Bereinsmitglieber	
Beitrag aus ber Großh. Hauptstaatstaffe Erlos aus Reben u. f. w	
Zinsen von deponirten Geldern	7 ,, 6 ,, 18 ,, 6 ,,
	6122 fl. 221fr.

Musgabe.

	Beti		Wirt						
Ausgabe=Rubrifen.	Greb	-	Ausg	jabe.			weni	eniger.	
	fl.	fr.	fî.	fr.	ft.	ft.	ft.	fr.	
Büreautosten	120	_	176	49	56	49	_	_	
Prämien zur Beförberung ber Biehzucht Koften ber Fafelmärkte u.	810		809	36	_	_	_	24	
bes An= u. Wieberver= kaufs von Bullen Zur Beförberung ber An=	340		107	18	_	_	232	42	
legung von Fohlentum: melplägen Bur Unterstägung der Ein:	80		19	51	_		60	9	
führung eines Bferbe- martis	100	_	100	_		— .	· -		
richtung v. Fafelställen mit Sprungplägen Kosten des Unterrichts jun=	100		63	21			36	39	
ger Schmiebe im Guf- befclage	250		285	53			14	7	
Brämien f. Urbarmachung öben Lanbes Bur Beförberung bes Wie=	100		61		•	_	39	_	
fenbaues	700	 , -	63 8	36	·	_	61	24	
Berbstzeitlofe			60				_	·	
Bu übertragen		_	2272		<u>56</u>	49	444	25	

Betrag Betrag Betrag Betrag Ausgabe Rubriten. Betrebite. Ausgabe Mehre Ausgabe Mehre M				فقيب					
Rusgabe=Kubriten.				Wirt	liche	Gegen bas Bubget			
R. fr.	Ausgabe=Rubrifen.					mebr.		weniger.	
Uebertrag 2660	,			Ñ.	ft.	fī.	fr.	ft.	fr.
Berluft beim An= u. Wiesberverkauf von Luzernes u. Esparfette:Samen 3ur Beförberung be8				<u> </u>				 	
Berluft beim An= u. Wie- berverkauf von Luzerne- u. Esparfette-Samen 3ur Beförberung bes Obstatues Obeggl. des Hodgenes Desgl. des Tabaksbaues Bur Beförberung der Ber- breitung lieständischen Lein- und oberländer Heine und oberländer Heinschie ling der Bilüger Dergl. sür ausgezeichnete Feldschützen Obergl. sür dessezeichnete Feldschützen Obergl. sür dessezeich	Uebertrag .	2660		2272	24	56	49	444	25
u. Esparsetter Samen . 300 — 46 26 — 53 34 Bur Beförberung bes			l	į			1	ł	
Bur Beförberung be8	berverkauf von Luzerne=		٠.						
Defibaues 50		100	 - -	46	26	_	_	53	34
Desgl. bes Hopfenbaues		400							
Desgl. bes Tabaköbaues						_	_		_
Bur Bestörberung der Berbreitung lieständer Hanffamens			_			_			
breitung liefländischen Lein: und oberländer Hansfamens		ᅃ	_	90	3/	-		₩	9
Lein: und oberländer Hanffamens	But Beibtbetung bet Bet:		1	'	,			ļ	
Hanffamens 130 313 21 183 21 — Brämien für gute Pflüger Dergl. für außgezeichnete Felbschüßen 266 — 76 — — Dergl. für bessert Eintheilung ber Gemarkungsgewanne nub Felbwege gewanne nub Felbwege 100 — 50 — 27 27 — — — 212 24 Bur Berbreitung befferer und neuer landwirtheige und Maschillene werstellene werstell			1						
Prämien für gute Pflüger Dergl. für außgezeichnete Felbschüßen Dergl. für bessere Eintheitung ber Gemarkungsgewanne nub Felbwege gewanne nub Felbwege guter Muster zu ländlichen Bauten Bur Besörberung be8 Düngerwesens Bur Besörberung besferer und neuer landwirtheige gund maschilicher Wertzeuge und Maschinen Breise für neue Torstliche für neue Torstliche für Gencassirung ber Beiträge Für Eincassirung ber Beiträge Abstischrift Für 4 landwirthsch Bertage bienstmebaillen 2.Klasse Top				313	21	183	21		
Dergl. für ausgezeichnete Felbschützen		-	_			+		_	<u> </u>
Felbschüßen				"		. *		i	
Dergl. für bessere Eintheilung ber Gemarkungs: gewanne nnd Feldwege Jur Berbreitung guter Muster zu ländlichen Bauten		266		266	-		<u> </u>	_	
gewanne nnd Feldwege 3ur Berbreitung guter Muster zu ländlichen Bauten		·					· ·	} .	1 1
Bur Berbreitung guter Muster zu ländlichen Bauten	lung ber Gemarkunge:				1				
Muster zu länblichen 50 — 147 27 97 27 — Bur Beförberung bes Düngerwesens 250 — 37 36 — 212 24 Bur Berbreitung besseren und neuer landwirthes schaftlicher Werkzeuge und Waschinen 150 — 164 59 14 59 —		100	_	50	-		-	50	-
Bauten	Bur Berbreitung guter						l		
Bur Beförberung bes Düngerwesens Bur Werbreitung besserengt Bur Werbreitung besserengt 150 Ind assistance 150 Breise sür neue Torstiche 150 Breise sür neue Torstiche 150 Bur Gineassistance 150 Bur Gine									
Düngerwesens		50	_	147	27	97	27	_	-
Bur Berbreitung besserer und neuer landwirth: schaftlicher Werkzeuge und Waschinen		0*0			00			040	
und neuer landwirth- fchafilicher Werkzeuge und Maschinen		2500	_	37	30	_	-	ZIZ	34
Constitution									
und Maschinen						·			
Breife für neue Torffliche Für Eineaffirung ber Beizitäge 50 56 51 Für 4 landwirthsch. Berzitärt 4 landwirthsch. Berzitärt 5 landwirthsch. Berzitärt 6 landwirtha		150	_	164	59	14	59		
Für Eincaffirung ber Beisträge träge					_		_	50	
träge									
Kosten ber landwirthsch. Beitschrift,		64		56	5≇			7	541
Für 4 landwirthsch. Ber- bienstmedaillen 2.Klasse — 19 52 19 52 — — Inexigible Beiträge — 12 — 12 — —————————————————————	Roften ber landwirthich				-				1
bienstmedaillen 2.Klasse — 19 52 19 52 — — 3nexigible Beiträge — 12 — 12 — — — 2418gaben verschieben. Art 47 — 85 15 38 15 — —	Beitfcrift	750		720	24	_		29	36
Inexigible Beiträge				-					
Ausgaben verschieben. Art 47 — 85 15 38 15 — —		_			52				
				_~	-				-
Busammen 4967 — 4368 42 429 301 1027 491	· ·								
	Busammen	4967	-	4368	42	429	301	1027	491

Abschluß.
Die Gesammt : Einnahme beträgt
Die Gesammt : Ausgabe
Ergab sich mithin ein Ueberschuß von . 6122 fl. 221 fr. 4368 ,, 42 ,, 1753 fl. 401 fr. Diefer Ueberschuß besteht übrigens zum größten Theil in nach und nach gesammelten Betriebsfonds, benn ohne einen entsprechenden Betriebsfond tame die Kasse, beren Ausgaben zum Theil früher eintreten, als ihre Einnahmen, in Berlegenheit.

Den eigentlichen Ueberfchug bilbet bie

Bergleichung der Rechnung mit dem Budget. Das Budget hatte an Ausgabe angenommen gehabt 4967 fl. — fr. Die wirkliche Ausgabe betrug, wie schon gesagt . 4368 " 42 " Within wurden weniger verwendet 598 fl. 18 fr.

Bas die Abweichungen gegen das Budget im Einzelnen betrifft, fo beruhen

- a) die Ersparnisse, und zwar die an dem Fond für Fohlentummels und Faselsprungpläte, für Urbarmachungen, für Obst., hopfens und Tabakbbau, für bessere Feldeintheilung und neue Torsstiche, auf mangelnder Concurrenz um die für jene Zweige ausgesetzt gewesenen Preise. Die Ersparniss an dem Fond für das Düngerwesen wurde gemacht, weil der Plane für verbesserte Düngerstätten weniger verlangt wurden, die an dem für Bullen: weil der Ans und Wiederverkauf von solchen gegen Erwarten günstig ausstel; die übrigen Posten beruhen auf eigentlichen Ersparnissen;
- b) bie Ueberschreitungen, und zwar die an den Büreaustoften, auf der mehr und mehr sich bilbenden Geschäftbands behnung, die für Verbreitung von Leins und Hanffamen darauf, daß die Nachfrage größer, als angenommen, war, und daß nach Ausschußbeschluß den Beziehern von liestand. Leinsamen im Jahre 1843, der ihrer Behauptung nach nicht keinsähig gewesen sehn soll, ihrer Auslage mit 95 fl. 50 fr. wieder ersett wurden; die 97 fl. 27 fr. für das landwirthschaftliche Bauwesen darauf, daß sich die Kosten für die Musterbauplane nicht genau veranschlagen ließen.

7 agric, 80:7 37/6.1.2.

Die freie

Agrarverfassung.



Bon

Peter Frang Reichensperger,

tonigi. Appellations : Gerichterath, Mitglied Des Preußifchen Saufes ber Abgeordneten.

Regensburg.

Berlag von G. Joseph Mang.

1856.

. • .

Die

freie Agrarnerfassung.

• • . • • •

Die freie

Agrarverfassung.



Ron

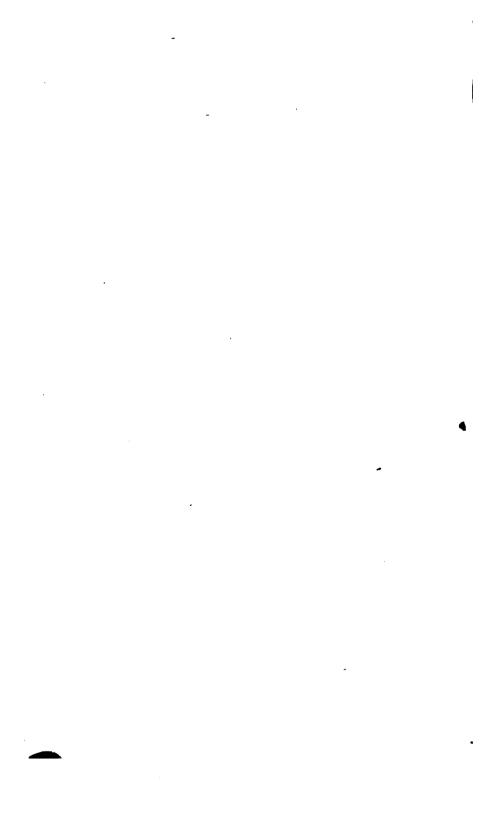
Peter Frang Reichensperger,

tonigi. Appellations : Gerichtsrath, Mitglied bes Preußifchen Saufes ber Abgeordneten.

Regensburg.

Berlag von G. Joseph Manz.

1856.



Vorbemerkung.

Die hohe Bichtigkeit der Agrarfrage in ökonomischer, politischer und sozialer Beziehung bedarf wohl
keines Nachweises, indem diese Frage im gegenwärtigen Augenblicke die Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten, namentlich auch Preußens und Destreichs aus's Ernstlichste beschäftigt. Eine spezielle Erörterung jener Frage dürste aber um so angemessener erscheinen, wenn dieselbe nicht blos die theoretischen Gesichtspunkte der Materie, sondern ganz besonders auch die thatsächlichen Resultate vorsührt, welche die Besreiung des Grundes und Bodens von den im Laufe der Jahrhunderte demselben auserlegten Lasten und Fesseln in den hervorragendsten Kulturstaaten Europas bisheran herausgestellt hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist nachstehende Abhandlung geschrieben; sollte dies mit Ersolg geschehen sehn, so wird man auch die encysto=pädische Form derselben mit dem Umstande entschul=digen, daß die Abhandlung ursprünglich für die dem=nächst unter die Presse kommende "Allgemeine Real=Encystopädie, 3te Ausl., redigirt von Dr. A. Heising" (Regensburg, G. J. Manz) bestimmt und aus der=selben besonders abgedruckt worden ist.

Aararversassung. Das Wort, dessen Stamm dem Lateinischen (ager. Ader, agrarius, bas Aderwesen betreffend) entnommen ift, bezeichnet die Gesammtbeit berjenigen gesehlichen Bestimmungen, welche aus allgemeinen, der Nationalotonomie und der Bolitit angehörigen Grunden bie Befit - und Bertheilungeverhaltniffe bes zu landwirthschaftlichen 3weden benutten Grundeigenthums regeln. Es find wesentlich zwei scharf ausgeprägte Spfteme, welche fich in diefer Beziehung sowohl in ber Wiffenschaft, als auch in ben Gefetgebungen ber verschiedenen Lander Europa's gegenüberfteben, nämlich bas Spftem ber rechtlichen Freiheit und bas ber pringiviellen Gebundenheit des Grundes und Bodens. gegen bas Ende bes vorigen Jahrhunderts hatte thatfächlich bas lettere Spftem porberrschenbe, wenn auch nicht ausschließliche Geltung behauptet, obgleich nicht blos das römische, sondern auch das gemeine deutsche Recht auf ben entgegengesetten Prinzipien beruhte. Gesetzgebung des alten Roms hatte namentlich durch das Prinzip des gleichen Erbrechts, durch ihre einsgreisenden Bestimmungen über den Pflichttheil, sowie durch das positive Berbot der Familien Fideikommisse eine möglichst gleiche Bertheilung des Besitzthums zu erhalten gestrebt; allein gegen das Ende der Republik sanden sich dennoch in Folge der fast ausschließlichen Aneignung der eroberten Staatsländereien Seitens weniger einflußreicher Adelsgeschlechter, in Berbindung mit dem Umstande, daß diese Familien selber durch die nicht endenden Kriege und schließlich durch die Proscriptionen immer mehr gelichtet wurden, ungeheuere durch Sklaven bebaute Gütermassen in wenigen händen vereinigt, *) während ein nicht minder kolossaler Geldreichthum vers mittelst der Berpachtung der Staatseinkünste der römisschen Ritterschaft zusloß.

Schon Plinius der Aeltere hatte in jener ungebührslichen Anhäufung des Grundeigenthums in wenigen händen und der daraus hervorgehenden Bernachläßisgung des Acerdaues selber den beginnenden Untergang Roms erkannt ("latifundia perdiderunt Italiam, imo et provincias!"), allein seine Warnung ward überhört, ja es sehlte wohl damals schon bei dem gänzlichen

^{*)} Rero ließ feche Patrigier tobten, welche die Salfte des romischen Afrika's ihr Eigenthum nannten. Plin. hist. nat. 1. 18. c. 7.

Mangel eines freien Bauernstandes an allen Bedingungen der Rettung und der Rücksehr zu naturgemäßerer Organissation des Grundeigenthums; — der einst so fruchtbare Boden Italiens war längst zur kümmerlichen Biehweide herabgesunken und entvölkert, als die germanische Bölkerswanderung ihm neue Herren und Bebauer wiedergab.

Das Recht der Eroberung begründete bemnächst zwar eine neue Bertheilung bes Grundeigenthums, indem jebem wehrigen Manne ein zureichendes Gut zugewiesen ward, beffen Befit jum Rriegedienste verpflichtete: allein nicht blos dies ächtnationale Institut bes heerbannes ward hinwiederum im Laufe weniger Jahrhunderte durch bas partifularistische Gefolgewesen und bas aus bemfelben erwachsene Feudalspstem verdrängt, sondern es gelang schließlich dem konsequent geübten Drucke ber großen Grundherren, über die Gesammtheit des ursprünglich freien Grundeigenthums ein fo enges Res von Beschränkungen zu werfen, daß die Freiheit des Grundes und Bodens die feltene und ftreng ju beweifende Ausnahme, dagegen die Unfreiheit desfelben binfichtlich der Benugung, sowie der Bertheilung, Bererbung und Beräußerung bes Bodens, endlich beffen Belaftung mit ungahligen binglichen und perfonlichen Dienftbarfeiten und Abgaben aller Art die Regel ward. dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat sich nicht blos die Macht der Thatsachen, welche unter dem Ramen

ber französischen Revolution dem gesammten öffentlichen Leben Europa's eine andere Gestalt gegeben, sondern auch die Wissenschaft und die gesunde Ueberzeugung der Bölker immer bestimmter und energischer den Prinzipien der freien Agrarverfassung zugewandt. Diese Prinzipien liegen dermalen nicht allein der bürgerlichen und politischen Gesetzebung Frankreichs, Belgiens und Holslands, sondern ihrem wesentlichen Inhalte nach auch der des Königreichs Preußen und der meisten übrigen deutschen Staaten, endlich seit dem Jahre 1848 der des Destreichischen Kaiserstaates zu Grunde, wenn auch in den letztgenannten Ländern viele aus denselben abzusleitende Konsequenzen ihrer endlichen Berwirklichung noch immer entgegensehen.

Dies freie Agrarfystem beruht prinzipiell auf bem im Naturrecht begründeten Fundamentalsate, daß das Eigenthum als solches die von ihm zu erwartenden Segnungen nur unter der Bedingung zu gewähren im Stande ift, daß dasselbe nicht blos im Gegensate zur sozialistischen Gemeinschaft der Güter als individuelles, sondern auch im Gegensate zu den ältern partikularistischen Formen der Gebundenheit von Nechtswegen als ein absolutes, d. h. an sich unumschränktes und ausschließliches Necht anerkannt werde, so zwar, daß jenes absolute Necht des aktuellen Eigenthümers jederzeit in dem nicht minder absoluten, mithin ebenfalls unvers

fummerbaren Rechte jebes funftigen Erwerbers feine naturgemäße Befchrantung finden muffe.

Eine jede burch bas Gefek anzuordnende ober ber Brivatautonomie zu gestattende dauernde, d. h. dinaliche Beschränkung dieses wefentlich freien und vollen Eigenthums ift hiernach als Ausnahme von der Regel zu bebandeln und darum nur fraft einer vom Gefete anerkannten allgemeinen und objektiven Nüklichkeit zu ge-Dies Spstem der freien Agrarverfaffung erkennt mithin zwar die Ruläßigkeit ber burch die natürliche Lage ber Grundstücke und burch bas bauernbe Intereffe ihrer Benutung bedingten gefetlichen ober vertrage= mäßigen Servituten, keineswegs aber auch die Spaltung bes Eigenthums in bas sogenannte Ober- und Ruteigenthum, ober beffen ewige Binkulirung auf bem Bege autonomischer Dispositionen, noch auch die ewige Ausschließung ber Beräußerlichkeit, der Theilbarkeit oder bes gleichen Erbrechtes hinfichtlich gewiffer Gütermaffen als im Rechte ber Einzelnen und im Intereffe ber Besammtheit begründet an, weil eben nach den Forderungen bes Rechts und nach bem Wefen und Zwede bes Eigenthums nicht blos ber einmalige aftuelle Befiger jenes Eigenthumsrecht mit fultanischer Schrankenlofigkeit jum Schaben ber fünftigen Generationen auszuüben bat, vielmehr ein ebenso freies und umfaffendes Eigenthums, und Berfügungsrecht über ben Grund und Boben auch jedem funftigen Befiter besselben von Rechtswegen gefichert werden muß. Go menig es felbit innerhalb ber unfreien Agrargustande bem zeitweisen Gigenthumer jemals gestattet worden ift. fraft seiner autonomischen Billensbestimmung bie Bebauung eines Grundftude schlechthin für alle Aufunft zu verbieten, dasfelbe alfo unmittelbar gur emigen Unfruchtbarkeit gu verurtheilen. ebensowenig tonnen nach ben Gefeten ber Ronfequens und nach den Prinzipien des freien Agrarspftems die vorbezeichneten Beschränfungen bes freien Berfügungsrechts über Grund und Boben als rechtlich julafia anerkannt werden, wenn und inwiefern dieselben thatfachlich ber Bobenkultur als folder, mithin ber möglichft wirthschaftlichen Benukung bes Grundeigenthums mefentliche Sinderniffe bereiten. Dies freie Agrarsnftem gebt nicht minder von der theoretischen Boraussepung und der praktischen Behauptung aus, daß bei voller Freiheit der Beräuferung und Erwerbung von Grund und Boben ber lettere burchweg in ben jederzeit geeignetften Größeverhaltniffen bemienigen Befiger zugeführt werde und werben muffe, welcher perfonlich und fachlich au deffen wirthichaftlicher Benunung am meiften befähigt und gewillt fen, mithin voraussichtlich bem Boben ben bochften Ertrag abzugewinnen vermöge. Es beruft fic endlich darauf, daß die Erfahrung aller jenem Agrarfusteme bulbigender Staaten die größten ökonomischen und sozialen Fortschritte bekunde und namentlich ben Beweis liefere, daß die daran geknüpften und vom Partheigeist ausgebeuteten Besorgnisse eines Uebermaaßes der Bodenzertheilung im großen Ganzen völlig undegründet sind, und daß diejenigen lokalen Uebelstände, welche etwa durch Mißbrauch der Freiheit ausnahmseweise einmal herbeigeführt werden möchten, gerade innerhalb des freien Agrarspstems und kraft seiner Prinzipien ihre eigenen Heilmittel sofort mit sich führen.

Das entgegengesette Spftem ber agrarischen Bebundenheit alaubt dagegen, jene für das Grundeigenthum als foldes. d. h. nicht blos für einen einmaligen. fondern auch für jeden fünftigen Befiger in Unspruch genommene Freiheit der Benukung und Berfügung als die unheilvolle Quelle fortichreitender Uebervölkerung und Berarmung ber Länder bezeichnen zu muffen, und erblidt gerade in ber dauernden Beschränfung bes freien Berfügungerechte über basselbe fraft unmittelbarer Berbotegesete ober auf bem Wege autonomischer Willensbestimmung eines zeitweiligen Gigenthumers die unerläßliche Bebingung einer geficherten Butunft ber Staaten und Familien in ökonomischer, sozialer und politischer Beziehung. Gine eigentliche rationelle Begründung biefer Anschauungen vom Standpunkte der Staats und Wirthschaftslehre ift bisheran taum versucht worden; die Bertheidigung hat sich vielmehr durchweg auf die apodiktische Aufstellung gewisser mystisch s bogmatischer Axiome

und Analogien beschränkt und biefe letteren fobann namentlich zum 3wede ihrer Empfehlung bei ben Regierungegewalten ale die allein konservativen, auf acht biftorischen Grundlagen beruhenden Staatepringipien qualifiziren zu burfen geglaubt. 3m Gefühle ber ganglichen theoretischen und praktischen Unbaltbarkeit hat man bierbei zwar das allzu starre Brinzip des getheilten Eigenthums (Dber - und Nuteigenthum) ftillschweigend aufgegeben, um fo bringender dagegen auf der Forderung der Untheilbarkeit der Bauernauter und auf der Nothwendiakeit von Berbotsgeseken hinsichtlich der Theilung bes Grundeigenthums unter einem zu bestimmenden Dinimum bestanden, indem man behauptet, daß die unbeschränkte Freiheit der Berfügung über Grund und Boden nothwendia und unaufhaltsam zu stets fort-- schreitender Bersplitterung, ja zur Mobilifirung bes einzig beständigen Elementes im Staatsleben führe. Grundeigenthum, sagte man, zerfalle in Staub, es minbere fich in bemfelben Berhältniffe fein Ertrag, mahrend Die Bevölkerung felber fort und fort machse, mithin unabweisbar in Broletariat und Massenarmuth verfinke und ben Staat selber zu Grunde richte.

Der Gegensatz jener zwei Agrarsysteme ist hiernach ein direkter und allgemeiner, er kann nicht ignorirt, muß vielmehr einer bestimmten Entscheidung entgegengeführt werden, weil er die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung

unmittelbar berührt. So wie der Staat nach seinem äußern territorialen Daseyn mit dem Grundeigenthume zusammenfällt, so ist hinwiederum die das Grundeigensthum normirende Gesetzgebung und die hierdurch versmittelte Art der Benutzung und Bertheilung des Grundes und Bodens der zutreffendste Maaßstab seiner innern Zustände, und bedingt heute noch, wie seit den Ansfängen der Geschichte, die wesentlichsten Beziehungen des gesammten Staats und Bolkslebens.

Die Agrarfrage berührt hiernach zwar alle Gebiete ber Staats, und Rechtslehre, allein die wesentlichsten und durchgreisendsten Momente ihrer Lösung mussen immerhin der Wirthschaftslehre entnommen werden, weil auf dem Ertrage des Grundeigenthums die physische Existenz der Gesellschaft zunächst beruht, mithin der günstigere oder ungünstigere wirthschaftliche Einsluß der beiderseitigen Agrarspsteme zunächst und dis zum desstimmten Nachweise anderweiter, einer höhern Ordnung angehörender Schädlichseiten für den Werth dieser Spssteme selber entscheidend seyn muß.

Wendet man sich nun dieser materiellen Seite der Frage zu, so tritt dem Beobachter sosort die Erscheinung entgegen, daß das System der freien Agrarversassung bisheran vorherrschend zur Theilung des Grundes und Bodens, d. h. zur Umwandlung der großen Güter-

tompleze in mittlere und fleine Besitungen geführt bat. Diefe thatfachliche Erscheinung ift auffallenber Beife nicht felten zur Feststellung eines Berbammungsurtheils aeaen bie freie Agrarverfaffung für genügend erachtet worden, indem man fich eben nur zu fagen schien, baß ein Gut von tausend Morgen boch mohl beffer und wunschenswertber seb, ale eines von hundert Morgen : allein es leuchtet ein. daß diese Frage es nicht ift, welche die Wirthschaftslehre beschäftigen tann, sondern vielmehr nur die, ob von einem Areale von taufend Morgen ein boberer Ertrag erzielt wird, wenn basselbe vermittelst einer einzigen, burch gefetlichen 3mang jusammengebaltenen Grofwirthschaft, ober in einer entsprechenben Bahl kleinerer Guter bewirthschaftet wird, und amar Lesteres nicht einmal schlechthin und unter allen Umftanden, fondern nur insofern, ale jene fleinern Wirthschaften lediglich traft der natürlichen Wirkung des freien Berkehres fich gebildet haben. Wird in dieser allein zuläfigen Weise die Frage gestellt, so steht ibr im Allgemeinen schon die Bermuthung zur Seite. daß bie oben konstatirte fortschreitende Theilung des Grundeigenthums den wahrhaften Interessen der beiderseitigen Rontrabenten wirklich entspricht, weil eben jene Operation lediglich das Refultat der freien Willensbestimmung derselben ist, und weder an deren Absicht, ein aunstiges Geschäft zu machen, noch auch an beren Befähigung zu einem fachgemäßen Urtheile über die Rüglichkeit ober

Schädlichkeit ihrer Sandlungsweise bei biefer Operation eber, als bei jedem andern Geschäfte bes burgerlichen Lebens gezweifelt werben fann. Jene allgemeine Bermuthung wird aber im vorliegenden Kalle noch in hohem Grade durch ben Umftand verftärft, daß einestheils die porbezeichnete Erscheinung nicht blog lokal und porübergebend, sondern bis zu einem gewissen, burch die jedesmaligen Boben - und Rulturverhältniffe bedingten Maake der Theilung konsequent hervortritt, und daß anderntheils die entgegengesette Strömung des Berkehrs in bemselben Augenblicke wirklich beginnt, in welchem ausnahmsweise ein Uebermaaß ber Zersplitterung eingetreten und die ökonomische Rüklichkeit der Zusammenlegung. b. h. der Erwerbung Seitens eines größern Besiters fühlbar geworden ift. Durch diese wohlbegrundete, die gesammte Birthschaftslehre beherrschende Bermuthung wird die Beweistaft den Geanern der freien Agrarverfaffung auferleat; es bedarf wohl ihrerfeits fehr positiver Gründe und Beweise, um im Widerspruche mit allen Grundprinzipien der Nationalökonomie gerade Grundeigenthum eine Aufhebung ber freien Bewegung ber Betheiligten zu rechtfertigen und an beren Stelle ein Spftem ber Bevormundung treten zu laffen.

Bur Rechtfertigung dieses Bevormundungespftems wird von den Gegnern der freien Agrarverfassung ausgeführt,

bie fleine Rultur moge mobl, wie kaum zu bezweifeln fen, ben größern Robertrag gewähren, Diefer lettere werde indeffen wiederum von der größern Rahl der Brodugenten felber verzehrt und tomme baber ber Gesammtheit nicht au Gute: - Die kleinere Kultur liefere dagegen. - und bies fen allein entscheibend. - allen Anzeichen nach einen geringern Reinertrag, als die Großwirthschaft, weil die lettere mit einem verhältnigmäßig fleinern Betriebetapitale an Adergerathichaften, Biebstand und Aufbemahrungelokalen, mithin moblfeiler produzire: - bie Grofwirthschaft fen fodann auch allein im Stande, eine rationelle, den Fortschritten der Wiffenschaft entsprechende Landfultur zu begründen, Bersuche anzustellen und bewährte Berbefferungen einzuführen; - bei Begründung großartiger Rulturanlagen, namentlich gur Be- und Entmafferung, sei bie Superiorität großer Guter unverkennbar, hiermit aber zugleich die Bermuthung gerechtfertigt, daß das fo wichtige Intereffe ber Biebzucht burch bieselbe am sichersten gefordert werde: - bei einbrechenber hungerenoth und andern Candestalamitaten fepen endlich die Befiter großer Guter, welche ohnehin burch rechtzeitigen Gin = und Berkauf durchweg beffere Preise erlangten, überhaupt größern Rredit verdienten und befagen, leichter im Stande, fich felber und das Gemeinwefen zu retten, ale bies bei einer großen Anzahl fleiner Eigenthumer ber Fall fen.

Ein näheres Eingehen in das Wesen der Landswirthschaft und eine unbefangene Würdigung der durch die Statistik sestgestellten Thatsachen wird die Unhaltbarskeit jener Boraussezungen und Behauptungen darthun und die Ueberzeugung begründen, daß die der Kleinstultur eigenthümlichen Borzüge bedeutend genug sind, um bei normalen Verhältnissen, d. h. bei zwangloser Entwicklung der Bolkswirthschaft, die Großkultur bei weitem zu überstügeln.

Daß der vorbezeichneten Kleinkultur der Borzug des arokern Robertrags wirklich jur Seite ftebt. kann wohl fur's Erste als eine befinitiv festgestellte und unbestreitbare Thatsache bezeichnet werden. Dieser Borzug beruht vorzüglich barauf, daß bei ber Kleinkultur bem Grund und Boben ein verhältnigmäßig größeres Quantum menschlicher Arbeitefraft zugewendet, hierdurch aber die fogenannte intensive Bewirthschaftung begründet und die Möglichkeit gewonnen wird, neben den einfachen Cerealien ansehnliche Massen weit werthvollerer Produtte. 3. B. Farb = , Del = und Gespinnstpflanzen , Tabat , Ge= mufe, Obst, Gier, Geflügel u. f. w., zu erzielen. Denn "eine mit vieler Arbeit verknüpfte Rultur paßt fehr aut für einen Mann, der das Meiste selbst mit Frau, Kind und bem gewöhnlichen Gefinde vollführt, ber baber die Bermehrung der Arbeit wenig oder gar nicht in Anschlag

hrinat: da er keine baaren Auslagen zu machen hat. fo fieht er jede Bermehrung ber Broduktion für reinen Ertrag an. Er jatet, er badt, er ichafft mit nicht zu ermübendem Rleifie, weil es ihm felbit, und benen, die ihm babei zur Seite fteben, gilt. Andere verhalt fich bie Sache bei einem größern, und noch anders bei einem Areale von febr großer Ausdehnung. Alles toftet hier Gelb. der Rückschlag jeder Art ift daher für den Betreiber baarer Berluft, er muß also mit ber größten Umficht bei ber Ausgabe zu Werke geben." *) nationalökonomische Bedeutung bieser intensiven Birthschaft im Allgemeinen ergibt fich fehr beutlich aus einem im frangofifchen Moniteur vom 3. Januar 1853 entbaltenen Rachweife, wonach in der Nähe von Baris auf 1378 hektare (zu 3,º Magdeb. Morgen) taalich 10.000 Arbeiter und 1550 Pferde, also auf einen Bettare täglich 7 Arbeiter und 1-12 Pferde kommen, mahrend in der Proving Berry bei fehr guter Großkultur auf 1 Hektare täglich nur 1860 Arbeiter und 180 Pferde lobnende Beschäftigung finden.

Der umfaffenbste Beweis für den größern Rohertrag der Rleinkultur liegt in der Thatsache felber, daß sie

^{*)} Somara, Anleitung jum praftifchen Aderbau. Bb. 3, S. 112.

überall, mo fie besteht, eine verhaltnikmäßig dichte Bes völkerung bervorruft und ernährt: - die allein in Aweifel gezogene Frage, ob diesem größern Robertrage auch ein höherer Reinertrag entspreche, wird aber im Allgemeinen durch die nicht minder offenbare Wahrnehmung erhärtet, daß jene dichten Bevölferungen, welche die Rleinkultur im nördlichen und öftlichen Frankreich. in Belgien, den Rheinlanden, in Burtemberg, ber Schweiz u. f. w. bervorgerufen, binfichtlich ber Ernahruna. Befleibung und Wohnung, überhaupt in Beziehung auf fortschreitenden Wohlstand hinter der dunnen. meift taglöhnernden Bevölkerung der auf Grofkultur bafirten gander nicht blos nicht gurudfteben, sondern bag dieselben gleichzeitig eine große Anzahl starkbevölkerter Städte mit Rohproduften reichlich versorgen und durch den eigenen Berbrauch von Manufakturmaaren hinwieberum bas induftrielle Gedeihen ber letteren möglich machen. Die hoben Preise, welche für biesen zur intenfiven Kleinkultur verwendeten Boden durchweg bezahlt werden, bestätigen jene Annahme im vollsten Maake und liefern einen vollgültigen Beweis, bag jener Kleinkultur auch eine verhältnikmäßige Bermehrung des Reinertrags entspricht. Wäre bies nicht ber Fall, so murbe nach ben Gesehen ber Nothwendigkeit mit bem Ertrage alsbald auch ber Preis ber Parzellen finken und beren Eigenthum ichlieflich von dem der großen Grundbefiger

absorbirt merben, weil bieselben alsbann ihrerseits einen bobern Reinertrag erzielen, mithin auch ben bochften Raufpreis gablen konnten und murben. Es mag bierbei pollständig anerkannt werden, daß ber Breis fleiner Befitungen und Bargellen eine gewiffe Steigerung burch ben Umstand erfährt, daß dabei die Konkurrenz ber Rachfrage vermehrt und dem wirklichen Erwerber Die Belegenheit geboten wird, auf eigener Scholle fich einen regelmäßigen Tagelohn zu fichern, anstatt benfelben bei einem Dritten suchen zu muffen; nicht minder gewiß ift es aber auch, daß die hierdurch begründete Kleinkultur burch vermehrte Handarbeit und reichliche Düngung eine machsende Ertragefähigkeit des Bodens, ig eine Bermehrung des Grundvermogens felber vermittelt, in. bem der fo bebaute Boden schließlich alle Eigenfchaften des Gartenlandes wirklich erlangt, und demaufolge nicht blos von den auf Lohnverdienst ausgehenden kleinen Leuten; sondern auch von den größern Grundbesigern und Gartnern burchweg zu ben erwähnten hoben Preisen erworben und bezahlt wird. hinfichtlich ber Rheinprovinz mag namentlich auf die unläugbare Thatsache hingewiesen werden, daß in der Nähe der Städte, beziehungsweise der Eisenbahnen, schon zwei bis drei Morgen Landes eine Gärtnerfamilie reichlich nahren, indem dieselbe einen täglichen Markterlös von etwa 20 Sgr. und überdies ben Milchertrag von 1 bis 2 Rühen daraus bezieht, zu deren Unterhalt nur ausnahmsweise noch 1 Morgen Kleeader hinzugepachtet wird. *)

Die Grundsteuer = Gesekaebung aller Lander geht ebenwohl von der Boraussehung aus, daß der Reinertrag des Grundes und Bodens keineswegs von seiner Rubehörigkeit zu einer größern ober kleinern Birthschaft, sondern vielmehr von seiner mehr oder weniger intensiven Bewirthschaftung abhängt; benn nur unter bieser Boraussehung ift es gerechtfertigt, bag bie Rataftralabichakungen lediglich nach den Boden = und Rulturverhältniffen der einzelnen Barzellen und ohne Rücksicht darauf vorgenommen werden, ob jene Barzellen einer Groß = ober Rlein = Wirthschaft angeboren. Rraft jener objektiven Bonitirung des Reinertrags ist beisvielsweise in der Preufischen Rheinproping das Garten = und Weinland, welches daselbst 1 des gesammten Areals einnimmt, mabrend es in der weit fruchtbarern. aber minder parzellirten Proving Sachsen nur 14, in Weftphalen 1, in Schlefien, welches hinfichtlich ber Bodenverhältniffe nach ben Erklärungen ber Breufischen Staateregierung felber ber Rheinproving gleichsteht, -ta,

^{*)} Sartftein, Topographie des Kreises Bonn. 1850. S. 126. Bgl. auch v. Lengerte, Bericht über ben Kongreß ber Bertreter sammtlicher landwirth. Hauptvereine aller Preng. Brovingen 2c. 1850. Bb. 1. S. 139.

in Preußen 110, in Pommern 1107, in Posen 1105, endslich in Brandenburg nur 1117 beträgt *), mit einem Durchschnitts Reinertrage von 136 Sgr. per Morgen eingeschätzt, während das Aderland nur zu 67 Sgr. und das Weideland zu 48 Sgr. bonitirt ist. Es ergibt sich hieraus unwidersprechlich, daß die durch die Kleinstultur vermittelte Erhebung des Aderlandes zur Gartenstultur nationalökonomisch weit wichtiger ist, als selbst die Umwandlung des Weidelandes in Aderboden.

Wenn trop allem dem die Behauptung des höhern Reinertrags auf Seiten der Großkultur von den Bewunderern der letztern festgehalten wird, so scheint dieselbe in der That weniger auf eine positive Würdigung der Thatsachen, als vielmehr auf die vermeintliche Analogie der Großkultur mit der großen Fabrikindustrie und auf die wirkliche Superiorität der letzteren gegenüber dem kleinen Handwerke gestützt zu werden. Allein diese Analogie trifft schlechthin nicht zu, weil das Prinzip der Arbeitstheilung, welcher die große Industrie ihre Nebermacht verdankt, bei der Landwirthschaft theils gar nicht, theils nur in untergeordnetem Maaße angewendet werden kann. Denn es ist unthunlich, daß ein Arbeiter immerfort säe, oder ackere, oder erndte und sich so die unglaubliche Technik eines Fabrikarbeiters aneigne, welcher

^{*)} Bergl. Statistit bes Preng. Staates. Berl. 1845. S. 91.

z. B. in Berbindung mit neun andern Arbeitern täglich 48,000 Stud Radeln anfertigt, während ein Einzelner ohne Arbeitstheilung höchstens 20 Radeln zu liefern im Stande wäre.

Der nothwendige Wechsel der Beschäftigungen und Operationen des Landbauers macht es durchaus unsmöglich, daß derselbe, wie jener Fabrikarbeiter, eine bloße Maschine oder gar ein einzelnes Rad derselben werde; der hieraus erwachsende ökonomische Berlust dürste übrigens auch nicht einmal zu beklagen seyn, weil er durch den moralischen Bortheil reichlich ausgewogen wird, daß jene zahlreichste und wichtigste Klasse der menschlichen Gesellschaft gerade vermöge jener Eigensthümlichkeit immerdar ihren Menschenrang und ihre Mensschenwürde behauptet, weil sie eben nicht blos mechanisch arbeitet und produzirt, sondern auch denkt und urtheilt.

Bei der Großfultur ist allerdings eine gewisse Kostenersparung an Wirthschaftsgebäuden und Geräthsschaften zu erzielen, allein dieselbe wird bei der Kleinstultur durch die weit erheblichere Ersparung des Aussschaftspersonals und durch die unmittelbare energische Betheiligung des kleinen Eigenthümers und seiner ans dernfalls unbeschäftigten Angehörigen anstatt der weniger leistenden und mehr kostenden Lohnarbeiter, endlich durch weise Sparsamkeit und sorglichste Benutung jedes

aunstigen Momentes, sowie burch größere Dungergewinnung, burch Bervielfältigung und Behadung ber Bemachle, burch Bervflangen, Saten u. f. m. reichlich aufae-Der Staatsrath Albrecht Thaer *) spricht baber wohl mit vollem Rechte ber Kleinkultur auch ben Borzug bes größern Reinertrages zu, und Rau **) faßt im vollen Einklange mit den besten Autoritäten der Wiffenschaft. mit Ab. Smith, Malthus, Sismondi, Baffn u. A., die Gesammtheit aller einschlägigen Momente in folgendem Schlufige ausammen: "Mittlere und fleinere Guter liefern bann, wenn fie wirklich, so wie fie es fabig find, mit größerm Gifer und Rleife bewirthschaftet werben. nicht blos einen größern Robertrag, sondern auch einen ftartern Reinertrag von gleicher Flache, alfo mehr Grundrente, als große Befitungen." -Wenn auch biefes auf umfaffenden Beobachtungen beruhende Urtheil bes aröften Aaronomen Deutschlands nicht schlechthin mit mathematischer Gewißbeit bearundet werden kann, indem Ertragsberechnungen überhaupt nach der Natur ber Sache auf unfichern Grundlagen beruhen, fo hat basfelbe doch in Beziehung auf Frankreich durch eine Reibe genau konstatirter Thatsachen bereits die vollste Bestätigung erhalten. Sup. Baffy hat nämlich auf Grund amtlicher

^{*)} Grundfage ber rationellen Landwirthschaft. Bb. 1. G. 92.

^{**)} Boltswirthschaftelehre. Bb. 1. § 371.

Materialien die im franz. Departement de l'Eure in der Periode von 1800 — 1837 zufolge der neuen Agrarsgesetzetzenen landwirthschaftlichen Beränderungen mit größter Genauigkeit untersucht und hierbei sestgestellt, daß der Durchschnittspreis der Jahreserndte bei gleichen normalen Berhältnissen im Jahre 1800 den Werth von 47,614000 Frks., 1837 dagegen von 72,428000 Frks. gehabt, sowie daß der Reinertrag im Jahre 1800 die Summe von 4,512000 Frks., im Jahre 1837 dagegen von 9,176000 Frks. betragen, mithin eine Bermehrung von 203 ferfahren hat, während die Besvölkerung in derselben Zeit nur um 6 fgestiegen ist. *)

Die Arbeiten bes berühmten Statistifers Moreau de Jonnés haben noch weiter zurückgegriffen und in umsfassender Weise eine Bergleichung der französischen Zustände vor und nach der Revolution möglich gemacht. Es ergibt sich hieraus **), daß im Jahre 1700 in Frankreich an Cerealien (Weizen, Spelz, Mangkorn, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) 92,856000 Hektoliter erzeugt worden sind, und daß auf den Kopf der Bevöllerung 472 Litres kamen. Im Jahre 1788 fand

^{*)} Journal des Economistes, 1842. p. 44.

^{**)} Annuaire de l'économic politique et de la statistique pour 1850. p. 368.

fich beinahe noch basselbe Berhaltnig unverändert vor. indem 115.816000 Settoliter produzirt murben und auf ben Ropf 484 Litres tamen; im Jahre 1840 bagegen betrug iene Broduftion 182,516000 Seftoliter, und es tamen auf den Ropf ber erheblich angewachsenen Bevölkerung 541 Litres. Rach einem durch S. Baffp in ber Atademie ber Biffenschaften erstatteten Berichte ertrug im Jahre 1700 ber Seftare Landes 8 Seftoliter Cerealien, im Jahre 1788 bestand Dieses Berhältniß ebenwohl fast unverändert fort, wogegen im Jahre 1840 jener Ertrag auf 13,14 Bektoliter gestiegen mar. einer im Moniteur vom 10. September 1854 entbaltenen Rachweise haben die fortgesetten statistischen Arbeiten die fernere hochwichtige Thatfache ergeben, daß von 1836 — 1851 der mittlere jährliche Ruwachs in der Broduktion aller Cerealien 3.141917 hektoliter im Werthe von 30 Mill. Frts. betragen bat. Der durchschnittliche Jahresbedarf Frankreichs berechnet fich endlich nach ben amtlichen Ermittlungen auf 146,876000 Bektoliter, fo daß für die Saat u. f. w. durchschnittlich + mit 35,640000 Beftoliter zur Berfügung bleibt. Wenn nichtsbeftoweniger bei wiederholten mangelhaften Erndten Frankreich fich mehr, als andere Staaten bes Festlandes, auf fremde Bufuhr angewiesen fieht, so barf bies um so weniger als ein Beweis unzureichender Production bes Landes überhaupt bezeichnet werden, weil Frankreich bekanntermaßen einen großen Theil feines Areals, namentlich im

Süben, jur Produktion von Bein, Seibe und Del verwendet und gerade dieser intensiven Bodenkultur einen großen Theil seines Wohlstandes verdankt. *)

Nach dem Borftebenden dürfte zwar die Behauptung. baß die der freien Mararverfassung entsprechende fleine Rultur nicht blos einen höhern Robertrag, sondern auch einen größern Reinertrag gewähre, als vollständig erwiesen betrachtet merben können: nichtsbestomeniger muß hierbei noch mit Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß zunächst nur vom Standpunkte des Ginzelintereffes der Reinertrag eine eigentlich entscheidende Bebeutung bat. - daß dagegen in volkswirthschaftlicher Beziehung immerhin das Sauptgewicht auf den Rob-Denn diefer Robertrag ift es ja. ertraa zu legen ist. welcher fammtliche Produktionskosten, mithin auch den Arbeitelohn, repräsentirt, und da der kleine Gigenthumer felbst mit seinen Angehörigen eben die Bebauer bes Bobens find, so werden durch jenen Robertrag unmittelbar die Subfiftenamittel der Grundbefiger, d. h. der überwiegenden Mehrheit der Landbevölkerung, gedeckt.

^{*)} Es werden 2 Mill. Heftare jum Beinbau benut, welche etwa 40 Mill. Heftoliter Bein geben. Das Departement der Gironde allein sendet 700,000 heftoliter Bein im Berthe von 12 Mill. Fres, in's Ausland.

biefer, von keinem britten Arbeitsgeber abhängigen, auskömmlichen Existenz einer zahlreichen Klasse von Eigenthümern kann selbstredend nicht blos ein mehr oder weniger geeignetes Mittel zum Zwecke der allgemeinen Reichthumsvermehrung erkannt werden, — sie ist vielmehr die Erreichung des wichtigsten Wirthschaftszweckes selbst, indem gerade die vorbezeichnete freie, aus Eigenthümern bestehende Bevölkerung ("gens dura experiensque ladorum") vom nationalen, politischen und sozialen Standpunkte aus als die wünschenswertheste anerkannt werden muß.

den im höbern Robertrage der Kleinkultur repräsentirten Broduktionekosten gehören aber nicht allein Die eigentlichen Nahrungsmittel, sondern auch die dem Arbeiter zukommenden und durch den Lohn zu bestreitenden Kleidungostude. Wertzeuge und Waaren aller Art, deren maffenhafter Berbrauch Seitens einer dichten Landbevölkerung hinwiederum die Industrie und ben Sandel Bermittelft jenes größern Rohbelebt und bereichert. ertrags werden endlich die betreffenden öffentlichen Abaaben bestritten und die Rapital - oder Bachtzinsen aebedt, es wird mithin die Gesammtheit bes volkswirthschaftlichen Organismus im Berhaltniffe bes reichlichern Robertrags gefördert, mabrend ber auf Rosten jenes Robertrags vielleicht um einen fleinen Bruchtheil vermehrte Reinertrag des Bodens unmittelbar nur dem

Gigenthumer zu Gute fommen wurde. Sismondi *) bat ben großen Unterschied zwischen jenem individuellen Intereffe und dem der Gesammtheit sehr zutreffend bezeichnet, indem er fagt: "Wenn der Gigenthumer eines Gutes, welchem die rationellite und fostbarfte Bewirthschaftung zu Theil wird. 100 Thir. Bacht bezieht, mabrend der Robertrag des Gutes 1000 Thir. werth ift. und nachber findet, daß er 110 Thir. Reinertrag erzielen fann, wenn er das Gut unbebaut liegen läft und es ohne Rostenauswand zur Biehweide verpachtet, so wird er vielleicht tein Bebenten tragen, feinen Gartner ober Winger zu entlassen. Er wird allerdings 10 Thlr. dabei gewinnen, aber bie Gesammtheit 890 Thir. verlieren; die Rapitalien, welche bisher zu jener reichlichen Produktion mitgewirkt haben, bleiben ohne Berwendung, folglich ohne Gewinn; alle Taglöhner, beren Arbeiten burch jene Brobuftion reprasentirt murben, verlieren ibre Beschäftigung, folglich ihr Einkommen, selbst ber Fistus wird mehr verlieren, als der Eigenthumer gewinnt!" **)

^{*)} Nouveaux principes, t. III. ch. 1.

^{**)} Die herzogin von Sutherland hat jenes Berfahren im größten Maaßstabe wirklich zur Anwendung gebracht, indem fie in den Jahren 1811 — 1820 von ihrer 1,560000 Morgen betragenden herrschaft im schottischen hochlande 3000 Bachterfamilien ver-

Wenn hiernach feststeht, bag bas Bringip bes unbeschränften Berfügungsrechts über Grund und Boden feineswegs zur Berminderung, fondern vielmehr zur Erbobung ber Ertragefähigfeit bes Bobens führt, fo tonnte bie weitere Behauptung ber Gegner, bag porsuadweise auf großen Gütern rationelle Wirthschaftefpfteme eingeführt, nühliche Berfuche angestellt und aaronomische Fortschritte vorbereitet würden, ledialich das bin gestellt bleiben, weil einerseits alle biefe Thatfachen. wenn fie wirklich in Wahrheit beruhten, doch nicht an und für fich, sondern nur als Mittel zur Bebung ber Produktion einen Werth haben können, und weil andererseits durch die oben erörterten Thatsachen bereits festgestellt ift, daß das erforderliche Moment des Fortschrittes auch der freien Agrarverfassung nicht blos in ausreichenbem, fondern in überwiegenbem Maage wirtlich beiwohnt. Der innere Grund biefer Erscheinung ift aber auch nicht minder einleuchtend, als die Thatsache selber. Denn die Behauptung der Gegner konnte nur unter ber breifachen Boraussekung als begründet erscheinen, daß die großen Gutebesitzer nicht blos die Reigung, sondern auch die Befähigung und bas zu jenen Unternehmungen erforderliche Rapital besitzen, -

trieb und das Land von 130,000 Schafen beweiden ließ. Ihr Reinertrag wurde dadurch in der That vermehrt!

Boraussekungen, welche amar in ihrer Totalität bei allen Mirthichafteinstemen nur ausnahmsweise zusammentreffen, durch die freie Agrarverfassung aber in keiner Beise gehemmt, vielmehr auf's Entschiedenste geforbert werden, weil es eben in dem Wefen berfelben begründet ift, baf fie fraft bes Bringipe ber freien Bewegung bas Grundeigenthum porzugsweise und in den jedesmal angemeffensten Größenverhaltniffen Demienigen guführt. welcher burch Reigung, Befähigung und Rapitalbefit im Stande ift. ben besten Gebrauch babon ju machen. Das unfreie Agrarsnstem besteht bagegen gerade barin, daß es ohne jede Rücksicht auf jene perfonlichen und sachlichen Eigenschaften zum Eigenthümer, ober vielmehr zum unfreien, in feiner Dispositionsbefugnik überall beschränkten und zu Beräuferungen nicht berechtigten Rutniefer Denienigen macht, welchen Gefet ober Statut in ftarrer Abgeschloffenheit bazu beruft. Salt fich biefer. ohne fein Buthun berusene Gutebefiger, wie dies fo baufig ber Rall ift, in der Stadt auf, so wird er die von ihm gehegten Erwartungen sicherlich nicht erfüllen; aewiß ift alsbann nur bas Gine, bag ber Ertrag bes Gutes regelmäßig und ohne die Möglichkeit einer Rudftromung in die Stadt abflieft und bem ftädtischen Befen, keineswegs aber, wie bei ber Rleinkultur, bem Grundeigenthume felber wieder ju Gute tommt. Wenn aber auch jener Gutsbesiter auf bem Lande wohnt: -

wenn es ihm weder an der Lust, noch an der verfonlichen und sachlichen Befähigung ju ienen Unternebmungen fehlt, so ift berfelbe immerbin nur auf Lobnarbeiter angewiesen, welche theuer und mangelhaft arbeiten und nur selten biejenigen reellen Erfolge ergielen. Die den intelligenten fleinen Gutebefiger belohnen, ber zwar weniger von den neuesten chemischen und phyfiologischen Dottrinen versteht, aber um so sorafältiger arbeitet, beobachtet, auffieht und rechnet. "Der fleine Gigenthumer, ber jeben Rled feines Gutchens aufs Genaueste kennt, der es mit aller der Zuneigung anfieht, die man für Eigenthum, besonders für fleines und freies Gigenthum natürlicherweise fühlt, und ber beswegen ein Bergnügen darin findet, es nicht nur anzubauen, fondern auszuschmuden, ift daber, wie Rraus *) fagt, gemeiniglich unter allen Landwirthen, wenn es barauf ankommt, Berbefferungen ju machen, ber Betriebsamste, ber Einsehendste, und ber, bem Alles Ein in diefer hinficht gewiß am fichersten gelingt." partheiloser Renner ber Landwirthschaft, v. Lengerte, rühmt namentlich nicht ohne Grund die Intelligenz der rheinischen Sandwirthe, nicht allein berer im Julich'schen Lande, "welches vielleicht unter allen deutschen Provinzen basienige ift, wo der Fruchtwechsel am richtigsten ver-

^{*)} Staatswirthschaft, Ih. 3. S. 316.

standen wird," sondern auch in den übrigen Landestheilen, namentlich der Moselgegend, wo "jener samöse
englische Fruchtwechsel, über den man so lange gestritten
hat und noch streitet, der uralte, gemeinübliche Schlendrian ist".*) Gleiche Ursachen rusen selbstredend allenthalben gleiche Wirkungen hervor, und es darf namentlich als eine offentundige Thatsache bezeichnet werden,
daß auch im übrigen Deutschland, besonders in Belgien,
die kleinen Landwirthe nicht zurückleiben, sondern im
bewährten Guten unabläßig fortschreiten.

Fragt man weiter, ob denn in der That bei großen Birthschaften ein verhältnißmäßig größerer Kapitalvorrath als bei kleinen Besthungen vorauszusezen sey, so spricht hierfür mindestens nicht die Bermuthung, indem schon die Erwerbung großer Güter hohe Kauspreise oder Absindungen in Anspruch nimmt, mithin das versügbare Betriebskapital schwächt. Bei demjenigen großen Grundbesize aber, welcher nicht durch die natürlichen Berkehrsverhältnisse, sondern durch gesetzliche oder autonomische Beräußerungs oder Theilungs Berbote begründet wird (und von diesem ist ja hier zunächst nur die Rede), sehlt es selbst an dem erforderlichen Kredite,

^{*)} Bergl. Annalen der Landwirthschaft in den Breng. Staaten. Bb. 9. S. 2. S. 349,

um das fehlende Kapital zu ergänzen, weil das Gut selber dem Darleiher wegen der bestehenden Unveräußerslichkeit keine wirksame Hypothek, also keine Sicherheit darbietet. Es war in der That, wie Sismondi sagt, ein Problem möglichst schlechter Agrarversassung, den wirklichen Reichthum möglichst kreditlos zu machen; das Fideikommißsystem hat jenes Problem gelöst. Bersmittelst der freien Agrarversassung gelangt dagegen durchsweg das jedesmal geeignete Maaß des Grundeigenthums in den Besit der geeignetesten Persönlichkeit, welcher überdies der dem Besithum entsprechende naturgemäße Kredit zur Seite steht. *)

Sieht man aber auch hiervon gänzlich ab, so ist nicht minder klar, daß schon die bloße Existenz der Kleinkultur dem Grund und Boden unmittelbar ein wesentliches Surrogat des Kapitales in der vermehrten Arbeitskraft der zahlreichern Klasse der selbstbewirths schaftenden Eigenthümer und deren Familienglieder zusführt und hierdurch eine intensive und schwunghafte Bes

^{*)} Diese Gründe erklaren es, warum man in England zwei Staatsanleben von 5 und 3 Mill. Pfd. Sterl. aufnehmen mußte, um die Grundbesiger durch Borschusse zur Drainage zu ermuntern und fie in Stand zu segen, durch verbesserte Kultur auch ohne den Schuß der Korngesesse zu bestehen.

wirthschaftung hervorruft, während die Großkultur sich gerade auf Arbeitsersparung und darum nur allzuoft auf die unwirthschaftlichen Rulturmethoden der Schlags und Roppelwirthschaft, oder gar der Dreifelderwirthschaft mit Brache angewiesen sieht.

Bas die Anwendung gewisser koftspieligen Mafcbinen zum Gaen. Drillen und Drefchen anlanat, fo muß allerdinge anerkannt werben, baß biefelbe auf großen Gutern leichter zu bewerkstelligen ift, als auf kleinen; indessen ist jene Anwendung auch den letztern vermittelft gemeinschaftlicher Anschaffung und Benükung nicht gang unerreichbar, insofern dieselbe nicht blos einen relativen ober scheinbaren Ruken gewährt. demselben Augenblicke aber, wo die durch blosen gesetzlichen Imana und nicht durch das aftuelle Intereffe qufammengehaltenen großen Güter nicht mehr vom Eigenthumer felbst bewirthschaftet, fondern, wie dies fo häufig geschieht, im Einzelnen und gar auf kurze Perioden verpachtet werden, ift es einleuchtenb, bag alle Schablichkeiten beider Agrarsnsteme ohne ihre Borguge bei jenen großen Besikungen zufammentreffen. *) Denn die möglichste Ausmergelung bes Bobens ift bas ftete erftrebte und trot aller Bertrageflaufeln meift erreichte Biel

^{*)} Ran a.za. D. S. 377.

jener kleinen Zeitpächter, während "die Berbefferung des Gutes die Freude des Eigenthümers ausmacht". (Thaer.) Diejenigen großen Güter aber, welche nicht durch das wirkliche Interesse der Besitzer, sondern durch besschränkende Agrargesehe oder durch politische Institutionen zusammengehalten werden, verfallen am leichtesten und sichersten jenem schädlichen Zeitpachtverhältnisse und rusen allmählich, aber sicher irische Zustände hervor. *)

Allerdings finden sich in den Ländern des unfreien Agrarspstems auch vortrefflich bewirthschaftete große Güster, welche nicht blose Paradewirthschaften darstellen, sondern allen rationellen Erwartungen entsprechen; allein dieselben sinden sich ebenso gewiß nicht ausschließlich in

^{*)} Auf dem Bege der Ronfistation ist befanntlich das Gesammtareal Irlands mit geringer Ausnahme (1½ Mill. Morgen, welche 52,000 Freeholders gehören) Eigenthum der anglitanischen Geistlichkeit und der englischen Großen geworden und hiemit theils der todten hand verfallen, theils durch Substitutionen vinkulirt worden. Da die eigene Bewirthschaftung mit Großkultur sich sehr bald als minder einträglich erwiesen, so ward das Land an Großpächter, von diesen an die sogenannten Mittelmänner und durch sie endlich an die kleinen Leute selber verpachtet, die dann zu Folge der übermäßigen Konkurrenz der Rachfrage und der Monopolistrung des Angebots die "Folterrente" zu zahlen gezwungen sind.

jenen Ländern, sondern allenthalben, wo die obenbezeichneten Boraussehungen, nemlich Neigung, Befähigung und Kapitalbesit zusammentressen.

Sinfictlich ber fachgemäßesten Benükung, beziehungsweife Entfernung bes Baffere, fteben ben großen Gutern nach Maakaabe ihres Areals ebenfalls gewiffe Bortheile zur Seite, welche ben kleinen Befitungen nur vermittelft erhöhter Unftrengung zugewendet werden fonnen. die Erfahrung liefert auch hier den Beweis, daß jene Möglichkeit nicht blos eine theoretische ift, sondern in überwiegendem Maake ihre thatfachliche Berwirklichung findet. Die durchgebildetefte Benugung und Beherrschung bes Waffers findet fich in der That in den Ländern der Rleinkultur, in der Ebene von Balencia, im Mailandischen, in Biemont und Toskana, im südlichen Frankreich, im Siegen'schen Lande, während in der Heimath ber Groffultur, in Rastilien, ber romischen Campagna, in Ungarn, Irland u. f. m. Bafferleitungen entweder nie bestanden, oder, wo sie unter besonders gunftigen Berhaltniffen gegründet murden, ihrem ganglichen Ber-Solche großartige Wafferfalle überlaffen werden. leitungen übersteigen an und für sich die Rraft der Einzelnen und können auch bei vorherrschender Großkultur in der Regel nur vermittelft nachhelfender oder zwingenber Gesete auf bem Wege ber Affoziation zu Stande gebracht werben. Die Erlaffung folder zwingender

Gefete, und mehr noch beren Ausführung, scheitert aber weit häusiger an dem einstufreichen Widerstande der großen, als an der schwierigern Organisation der kleinen Eigenthümer. Hinsichtlich der Preußischen Monarchie steht es wenigstens sest, daß die durch das Geset vom 28. Februar 1843 gestattete Begründung von Wiesensverbänden in der Rheinprovinz leicht und erfolgreich in's Leben getreten ist.

Die vergleichende Betrachtung des jedesmaligen Standes der Viehzucht je nach Verschiedenheit der Wirthsschaftsschleme bietet ebenwohl wichtige Momente zur Bezurtheilung der ökonomischen Vorzüge jener Systeme, weil die Viehzucht nicht blos an und für sich einen bedeutenden Bruchtheil des landwirthschaftlichen Gesammtertrages bildet*), sondern auch die größere oder geringere Düngerzgewinnung, hiermit aber den Werth und den Ertrag

*) In der Statistit des Preuß. Staates, Berlin 1845. S. 362, wird der Jahreswerth der Fleischnutzung auf 35,796000, die Milchnutzung der Kühe allein auf 75,300000, die sonstigen Biehnutzungen an Wolle, Talg, Säuten 2c. ohne den Dünger auf 28,904000, zusammen auf 140 Mill. Thir. berechnet. Rach der amtlichen Statistit von Frankreich beträgt dort der Gesammtwerth der jährl. Bodenerzeugnisse 3,479,583000 Fres., der Jahresertrag des Biehstandes allein 767,251851 Fres., mithin über 22 g des Gesammtertrages.

des Ackerbaues im Allgemeinen bedingt. Diese Bechsel, wirkung zwischen dem vorhandenen Biehstande, der vermehrten Düngererzeugung und der Ertragsvermehrung der Landwirthschaft gibt, wie Thaer sagt*), "das große Schwungrad in jeder regulären Birthschaft ab, und die Beschleunigung seines Umlauses, sie geschehezuerst, in welchem Punkte sie wolle, theilt sich dem Ganzen mit und erhöht die Kraft der Maschine und ihren Effekt."

Auch in Beziehung auf diesen Hebel der Landwirthschaft sprechen die Zahlen für die Superiorität der kleinen Kultur, indem der Biehstand (Kindvieh und Pferde) in den einzelnen Provinzen Preußens auf die Dweile sich nach Dieterici **) folgendermaßen herausstellt: Brandensburg hat 1027 Stück, Pommern 1058, Posen 1234, Sachsen 1247, Preußen 1272, Schlessen 1445, Westphalen 1729, die Rheinprovinz 1845. Faßt man den Kindviehstand allein in's Auge, so sinden sich auf der Weile in der Provinz Preußen 900, in Posen 980, in Brandenburg 780, Pommern 790, Schlessen 1210, Sachsen 1040, Westphalen 1390, in der Rheinprovinz

^{*)} Bb. 1. S. 252.

^{**)} Statistische Tabellen. 1845.

1640 Stid. *) Bollte man etwa bas Gewicht biefer Rablen burch bas Bebenten entfraften, baf iene Suveriorität vielleicht lediglich ber bobern Fruchtbarkeit ber Rheinproving und nicht ihrer Aararverfaffung quauschreiben sen, so ift hierauf nur zu erwiedern, daß es eine notorische, in ber Dentschrift bes Finanzminifters Mos von 1830 amtlich festgestellte Thatsache ift. baß "Sachsen und Schleffen hinfictlich ber Fruchtbarkeit bes Bodens und der klimatischen Berhältniffe den weftlichen Brovingen das erftere vor-, das zweite gleich-Bon besonderem Intereffe ift hierbei noch die in den westlichen Provinzen Preukens vorbandene verbaltnikmäßig große Stuckabl berienigen nüklichften Thierflaffe, welche unmittelbar mit der fleinen Rultur jufammenhangt. Es beträgt nämlich im Breufischen Staate die Anzahl der Kube auf der 🗆 Meile im Reaierunasbezirf Marienwerber 271, in Roslin 308, Ronigeberg 337, Danzig 342, dagegen in ben vorzugeweise parzellirten Regierungsbezirken Roblenz 839, Aachen 1021, Roln 1165, im Regierungebegirt Duffelborf enblich 1200. **) Gelbst bann noch, wenn man ben Rindviehftand mit ber Gesammtbevölkerung ber einzelnen

^{*)} Statistit bes Preuß. Staates. S. 346.

^{**)} v. Lengerte, landwirth. Statistif. Bb. 2. Abth. 2. S. 384.

Aropinzen peraleicht, bemährt fich die hohe Superiorität ber Rleinkultur, beren Ertrag gemiffermaßen mit ben Fortschritten ber Industrie aleichen Schritt halt. Breufen kommen überhaupt auf 10 Menschen 3.28 Stud Rindvieh, mabrend in der Rheinproving. mit Ausschluß bes am bichtesten bevölkerten, überwiegend induftriellen Regierungsbezirte Duffeldorf (faft 9000 Menschen auf ber D Meile!) jene Rahl auf 3,8 steigt; in bem porbezeichneten Regierungsbezirk Duffelborf finkt Dieselbe auf 2.05, steigt bagegen im höchst parzellirten Regierungsbezirk Roblenz auf 3.57. Bas die Qualität des Rindviehstandes anbelangt, so ift nur zu bemerken, daß derselbe hauptsächlich aus der vortrefflichen holländischen und Birkenfelder Race besteht, und daß Die Resultate der Mahl, und Schlachtsteuer ergeben. bas Stüď Schlachtvieh in ben Rheinischen dañ Städten schwerer ift, ale in ben meiften andern Provinzen.

Der wesentliche Zusammenhang, welcher zwischen einer durch die Kleinkultur vermittelten dichten Bevölkerung und einem hohen Biehstand besteht, ist nicht minder hinsichtlich des Königreichs Bayern durch die

hoffmann, der Bollswohlstand im Preuß. Staat. S. 184 und 202.

von Rubhart *) mitgetheilten Zahlen in schlagender Beise bargethan.

Wenn nun nach dem Borftebenden der Großfultur weber ber Borgug des größern Rob = ober Reinertrages. noch auch ber bes schwunghaftern Betriebes zur Seite steht, so konnte die schliekliche Behauptung, Diefelbe biete ben Grundbesikern, begiebungsweise ber Gesammtbeit, einen bobern Schut gegen allgemeine Ralamitaten, selbstredend nur noch unter der Boraussetzung zutreffen, daß fich regelmäßig bedeutendere Borrathe von Früchten auf ben großen Gutern, als auf ben Speichern ber fleinen Grundbefiger beffelben Gesammtareals porfanden. hiergegen ift indeffen zu bemerken, daß im Allgemeinen und bei wohl geordneter Wirthschaft der Berkauf ber Landprodukte in bestimmten Berjoden und zu gleichmäßigen Raten zu geschehen pflegt, indem durch dies Berfahren mit möglichster Bahrscheinlichfeit ber Mittelpreis bes gangen Jahres ergielt wird. Redes andere, auf Ansammeln von Borrathen abzielende Berfahren würde schon den Charafter einer gewagten merkantilen Spekulation an fich tragen, welche ber Gutsbefiger ficherlich wohlthut, andern Berufostellungen ju überlaffen; -benn mit jener Spekulation Seitens ber Land,

^{*)} leber ben Buftand bes Konigreichs Bayern.

wirthe geht es nach bem Ausbrucke von Thger. "wie mit der Spielfucht, die jedes andere Beftreben jum Erwerbe unterdrückt." Wenn es fich aber nur noch barum handelt, ob der große ober der fleine Gutsbefiger bei fonft analogen Berbältniffen wirklich eingetretene Ralamitaten leichter übertrage, so fällt unzweifelhaft die Antwort ju Gunften bes Lettern aus. Denn biefe fleinen Eigenthümer können und werden sich alsdann mit ben Ibrigen auf's Meukerste einschränfen. "fie streden fich nach ber Dede," suchen Nebenverdienste und barben selbst, wenn es senn muß. - mahrend ber große Gutobefiger, beffen Wirthschaftospftem auf Lohnarbeit angewiesen ift, weder am Lohne, noch an ber Berpflegung irgend erhebliche Ersparnisse eintreten lassen tann, auch bei feinen Gläubigern um fo weniger Nachficht wegen feiner Berbindlichkeiten erwarten barf, je größer eben die Beträge find, auf welche ber Gläubiger feinerseits ebenwohl rechnet. Abgesehen bavon, daß die kleinen Eigenthumer manche, den großen Gutsbesitzer schwer treffende Unfälle gar nicht fühlen *), arbeiten die Erstern fich erfahrungemäßig auch leichter

^{*)} Begen ber naffen Bitterung jur Zeit der Ernte verdarb im Jahre 1805 fehr viel Getreibe auf den großen Gutern in Prengen, mahrend die fleinen Eigenthumer dasfelbe in gunftigen Augenbliden einbrachten und felbft unter Dach trockneten. Bergl. Kraus, Staatswirthschaftslehre V. S. 79.

aus den Schulden heraus, wie dies namentlich in Preußen eine Bergleichung der auf den Rittergütern haftenden Schulden mit denen der kleinern Güter aufs Deutlichste ergibt. *)

Allerdinas muß anerkannt werden, daß, wenn im Falle von Mißerndten die kleinen Gigenthumer nicht einmal soviel produziren, um ihren eigenen, noch so fehr beschränften Bedarf zu beden, mithin nichts zum Bertaufe bringen konnen, ihre Lage gegenüber bem großen Gutebefiner eine relativ febr schlimme ift, indem ber Lettere für die geringern Quantitäten, die er zu Markte brinat, verhaltnigmäßig febr bobe Breife erhalt, wie fich aus den wenigstens annähernd zutreffenden Berhältnißzahlen von G. Ring ergibt. hiernach fteigt namlich, wenn 10 der Mittelerndte fehlt, der Preis des Getreides um 3; fehlt 3, so steigt er um 8, bei 8 um 1-60, bei -40 um 2-80, bei -50 fogar um 4-50. Allein obige Voraussetzung trifft auch innerhalb bes freien Agrarspstems bei normalen Berhältnissen nur ausnahmsweise zu, indem die Mehrzahl des Areals überall

^{*)} Rach bem Rriegsunglude bes Jahres 1806 wurden in Anbetracht der schwierigen Lage ber großen, nicht ber kleinen, Grundbefiger General - Indulte bewilligt und unter verschiedenen Mobififationen wiederholt ausgedehnt.

in folden Gutetompleren gebaut wird, daß auch bei Mikerndten durchschnittlich noch verfäufliche Brodutte vorhanden find. Diejenigen gang fleinen Gigenthumer, welche hierzu wirklich außer Stande find, nehmen innerbalb bes freien Agrarspftems lediglich biejenige Stelle ein, welche bei vorherrichendem Großbesite die blofen Taalöhner ausfüllen. Diefen lettern gegenüber fteben fie aber unbestreitbar und in allen Begiehungen auf einer ungleich bobern Stufe ber menschlichen Gefell-Gerade ber Umftand, daß die Groffultur eine große Anzahl von Taglöhnerfamilien nöthia macht. bei welchen jeder ökonomische und soziale Fortschritt burch die ihnen eigenthumliche Indolens und Geausgeschlossen ist, bildet bankenlofiakeit eine wes fentliche Schattenseite jener Wirthschaftsordnung und stellt bieselbe auch in moralischer und politischer Begiebung weit unter bas Spftem ber freien Agrarverfaffung.

Es ist häusig die Behauptung aufgestellt wors den, daß diese freie Agrarverfassung wegen der ihr entsprechenden Bertheilung und Parzellirung des Grunds eigenthums zur steten Bermehrung der Bevölkerung und schließlich zur Uebervölkerung führe. Diese Beshauptung ist nun wohl in so weit als richtig anzuserkennen, daß in denjenigen Ländern, in welchen die Parzellirung und die Kleinkultur vorherrscht, zwar eine bichte, keineswegs aber jene elende, dem Zufall preissgegebene Bevölkerung angetroffen wird, welche die Keime des Proletariates und des Pauperismus in sich trägt, sondern vielmehr jene gesunde, tüchtige Landbevölkerung, welche den eigentlichen Kern der Staaten im Frieden, wie im Kriege bilbet.

Es find eben nicht blos aut = und beimathlose Taglobner, fondern achte Burger und Gigenthumer. beren Kleiß und Energie durch die ihnen gebotene Moglichkeit weiterer Erwerbungen unabläßig gespornt wird. und welche einerfeits in diefer hoffnung, anderfeits in ber ehrenwerthen Kurcht, jur Rlaffe ber Befiklosen binabzufinken, jenen mächtigen morglischen Salt finden, in welchem schon Malthus die einzige mabre Garantie gegen wirkliche Uebervölkerung erkannt bat. Der blofe Taglohner, welcher eben "aus ber Sand in den Mund lebt", tann nicht mehr auf eine tiefere Stufe hinabfinken, er bearundet daber forglos und rudfichtslos eine Familie und vermehrt ebenso gedankenlos die Bahl ihrer Mitglieder, weil er ja jedem seiner Rinder immerbin dieselbe Existens suweist, über welche er selber nicht binaustann. - mit bemfelben Rapitale zweier Sande, welche auch ihn ernahren muffen. Rur ber Befigenbe forat für die Butunft; jener Richtbesigende ift im vollften Sinne bes Bortes "Broletarier". Daber überall die verhältnigmäßig große Bunahme berjenigen Bevolferungeklaffen, welche auf bem platten gande ober in der Industrie schlechthin auf Tagelohn angewiesen find, oder wie in Irland es nicht zum Gigenthumserwerb, fondern fraft der Untheilbarkeit des Grundeigenthums nur zu kleinen Bachtungen bringen können. Diesen Rategorien gegenüber beträgt die Bevölkerungszunahme in den Ländern des freien Agrarspftems einen bei weitem geringern, ber wirklichen Bunahme bes Nationalvermögens entsprechenden Prozentsag. Es fommt 3. B. in Belgien eine Geburt auf 32.º, in Frankreich fogar nur auf 36 Lebende, mabrend in England ichon auf 28,0, in Preußen auf 25,02, in Destreich auf 25,04. in Rufland icon auf 22,4 Lebende eine Geburt tommt. In den öftlichen Regierungsbezirken Breufens, g. B. von Ronigeberg, Gumbinnen, Marienwerder und Bromberg, kommt eine Geburt schon auf 18 bis 19 Lebende, in ben Rheinischen Regierungsbezirken bagegen erft auf 26 bis 28 Lebende. *)

Nimmt man hinwiederum zum Schute der Staatsgesellschaft gegen diese Folge der zwangsweisen Busammenhaltung des großen Grundbesites zu dem weitern Zwangsspsteme seine Zuflucht, daß nur Derjenige zur

^{*)} Bgl. Tabellen und amtliche Nachrichten über den Breuß. Staat für das Jahr 1849. II. S. 377.

Eingebung einer Che zugelaffen wird, welcher ben Befit eines Bauernautes ober eines geficherten Austommens nachweist, fo ftraft fich bies neue Unrecht feinerseits burch Ueberhandnehmen der Immoralität und der un= ehelichen Geburten, beren Angabl nicht selten auf 20. ia 50 und mehr Prozente fammtlicher Geburten fteiat. In ben nicht einmal ausschließlich, sondern nur voraugsmeise auf der Groffultur bafirten altern Brovingen Breufens erreichen die unehelichen Geburten nach ben amtlichen Tabellen immerbin noch die Sohe von 13 %. mabrend fie in der Rheinproping bis ju 34 herabfinken. In Rheinbapern, wo im Gegensage ju den übrigen Baperifchen Rreisen binfichtlich ber Cheschliefung feine aefeslichen Beschränfungen bestehen, foll die Urmenlaft, mit ber Bevölkerung verglichen, nur 34.0 % von bem Durchschnitte ber andern 7 Rreise betragen, und die Berhältnifzahl ber unehelichen Geburten ftellt fich um Die Sälfte aunstiger, als bort. *) In Medlenburg ift es eine unverkennbare Folge ber Riederlaffungs = und Che = Erschwerung, wenn auf 4,7 eheliche Geburten 1 un= ebeliche kommt, in Destreich erft auf 8.86, in Sannover auf 11.º. in Breuken auf 14. in England auf 14.7. **)

^{*)} Roscher, die Grundlagen der Rationaldtonomie. 1854. S. 492.

^{**)} Dtto Subner, Jahrbuch für Bollewirthichaft. 1854. G. 177.

Mecklenburg war zugleich ber einzige deutsche Staat, welcher im Jahre 1848 einen blutigen Aufstand der Taglöhner erfuhr.

Die bier vorgeführten Thatfachen und Rablen verbienen um so größeres Bertrauen und berechtigen um fo mehr zu ben aus ihnen gezogenen Schluffolgerungen. da sie sich fraft ihres unverkennbaren kaufalen Rusammenbanges gegenseitig unterstützen und erklären, und insbefondere mit bem von Malthus vermittelft ber Spekulation gewonnenen Sage im vollen Einklange fteben. daß die Bevölkerungen vermöge des in ihnen wirkenden natürlichen Gesetze jederzeit nicht blos die bem mittlern Jahresertrage ber Landwirthschaft entiprechende Sobe erreichen, sondern demfelben zu ihrem eigenen Schaben regelmäßig in etwa voranzueilen tenbiren, wenn fie fich nicht über jenes rein phyfische Befet erheben und fich felber jene moralischen Schranken ziehen, welche die Rücksicht auf das eigene wohlerwogene Intereffe und auf die kunftige Lage ber anwachsenben Familie einzuhalten befiehlt. Das freie Agrarspstem ruft allerdings, sobald es an die Stelle des gebundenen tritt, für's Erfte eine dichtere Gesammtbevölkerung auf dem Lande hervor; allein es vermehrt zu gleicher Zeit in noch ftarterem Berhaltniffe ben Rob = und Reinertrag bes Bobens, und führt zugleich bie ber unfreien Agrarverfaffung fehlenden moralischen Garan= tieen gegen jebes Uebermaak mit fich. Eine berartige bichte Bevolferung ift barum als eine Ralamitat burch= aus nicht anzuseben, vielmehr erreicht gerade die volkswirthschaftliche Entwidlung ihren Sobevunkt ba. mo die größte Menschenzahl gleichzeitig die vollfte Befriediaung ihrer Bedürfniffe findet. *) Bo endlich bennoch aus befondern lotalen Grunden eine zu weit gehende und barum icabliche Bertheilung bes Grundes und Bodens hervortritt, da liegt eben wieder im Brinzipe ber Freiheit bas ficherste Korrektiv jenes Migbrauchs. indem das zum Nachtheil der Broduktionskraft übermäßig getheilte Eigenthum auf dem Bege des Bertrages ober bes 3mangevertaufe in die Sande eines größern ober geeignetern Befigers, meift bes Grensnachbarn, zurückaeführt wird, weil er fie am besten nugen und am theuersten bezahlen tann.

Zum Beweise bes Gegentheils beruft man sich nicht selten auf die angeblich ungeheuere, stets wachsende Zahl der 123 Millionen Grundbesitzungen, welche das Kataster in Frankreich nachweise, sowie darauf, daß jene Anzahl Parzellen nach den Steuerregistern 10 bis

^{*)} Roscher, die Grundlagen der Rationaldtonomie. 1854. S. 478.

11 Millionen Gigenthumern zugebore. Bergegenwärtigt. man fich indeffen, daß einestheils nach dem 3mede bes Ratastere auch vollkommen zusammenliegende Besikungen in eben fo viele verschiedene Varzellennummern zerfallen und zerfallen muffen, ale verschiedene Rulturen und Bonitaten fich auf benfelben vorfinden, und daß anberntheils in obiger Rahl von 10 bis 11. Millionen Eigenthumern nabe an 7 Millionen Sauferbefiger einbeariffen find, fo eraibt fich, bak im Durchschnitt auf ieden der verbleibenden eigentlichen Grundbefiger, 3 bis 4 Millionen an der Bahl, 23 fogenannte Bargellen mit 50 Breußischen Morgen Grundfläche, und nach Abzug alles unproduktiven Landes, sowie des gesammten Bald . Beide und Biefen - Areals, noch 23 Morgen eigentlichen Rulturbobens tommen. - eine Bahl, welche mit Rudficht auf die im Guben von Frankreich vorherrschende, nur eines sehr geringen Areals bedürftige Broduktion von Bein. Del. Seide, hopfen, Farbstoffen u. f. w. sicherlich nicht als eine besonders niebrige erachtet werden fann. Bas fodann weiterhin bie wachsende Zunahme ber Barzellennummern anlanat. fo bringt es die formelle Einrichtung des Katasters mit fich, daß jede fernerweite Theilung einer eingetragenen Barzelle eine neue Ratafternummer nothwendig macht, während die durch jene Theilung und jedwede andere Beräußerung berbeigeführte Arrondirung und Busammenlegung jener Theilparzelle mit einem benachbarten

Grundftude burch die blofe Ueberschreibung auf ben Namen bes Erwerbers eine entsprechende Berminderung ber Ratasternummern in feiner Beise gur Folge bat. Aus diesem Grunde tann ber mirtliche Stand ber Barzellenvertheilung nur burch besondere Untersuchungen ober bei Revisionen des Ratasters annabernd ermittelt werben. Solche Untersuchungen find in Frankreich burch S. Baffn und A. Legont vorgenommen worden und Ersterer bat hierbei das Resultat gewonnen, daß in den von ihm untersuchten 58 Kantonen, welche 33 verschiebenen Departementen angehören, die Bahl ber Bargellen fich in ben Jahren von 1810 bis 1843 von 2,936755 auf 3.020025, mithin um nur 2° % vermehrt hat. Lettere hat seinerseits 122 Kantone, beren Ratafter vollftandig revidirt worden war und welche 27 verschiedenen Departementen aus allen Theilen bes Landes angehören, verglichen und hierbei konstatirt, daß von 1815 bis 1847 in 48 Kantonen die Babl ber Barzellen von 2,754885 sich vermindert hat auf 2,438062, also um 13 g innerhalb 32 Jahren, mahrend fie fich in den anbern 74 Kantonen von 2.846971 auf 3.096235, also um 8,7 g vermehrt bat. In ber Gesammtheit jener 122 Kantone hat fich eine Berminderung der Barzellenzahl um 1,72 & herausgestellt. *) Gben diefelbe Erscheinung

^{*)} Dictionnaire de l'économie politique de Coquelin et Guillaumin. 1853. v. Morcellement.

ist auf amtlichem Wege auch in der Rheinprovinz festzgestellt worden, indem sich bei einer in den Jahren 1836 bis 1838 in 4 Kantonen des Regierungsbezirks Koblenz vorgenommenen Katasterrevision eine Berminzberung der Parzellenzahl um nicht weniger als 20% ergeben hat.

Ein Blid auf die Agrarqustande bes Ronigreiche Belgien, beffen Bodenfultur anerkanntermaßen ben erften Rang in Europa einnimmt, liefert endlich ben anschaulichsten Beweis, daß die freie Agrarverfassung nicht schlechthin zur Theilung und Varzellirung führt, sonbern nur in sofern, als diese Operation den realen Berhältnissen und Interessen nach Maafgabe der Lofalitäten wirklich entspricht. In den Wallonischen Landestheilen und im mittlern Henneaau, wo schwerer. besonders zum Getreidebau und zur Biebzucht geeigneter Thonboden vorherricht, finden fich nur verhältnismäßig große Guter und von Parzellirung ift bei aller Freiheit bes Berkehrs heute so wenig wie vor Jahrhunderten die In den Begirken von Termonde und St. Nikolas bagegen, welche einen leichten, von Natur nicht besonders fruchtbaren Sandboden haben, finden fich nur gang fleine, hochft parzellirte Befigungen von menigen Morgen, welchen die fleine Rultur vermittelft sorgfältiger Spatenwirthschaft und trefflich geordneter Düngerbereitung und Fruchtsolge den reichsten Ertrag

abgewinnt, den die Landwirthschaft überhaupt aufzusweisen hat, — auf einem Hettare nicht selten 1200 bis 1500 Frks. an Flachsertrag. *) Im übrigen Brabant und einem Theile von Flandern, dessen Bodenqualität die Mitte hält zwischen den vorgenannten Landestheilen, bilden ebenso naturgemäß die mittlern Güter die Regel, und es bedarf bei dem klaren und mächtig wirkenden Interesse der Eigenthümer nirgends hemmender Geset, um diese wünschenswerthen Zuskände aufrecht zu erhalten

^{*)} von Lengerte, landwirthichaftl. Jahresichrift. 1852. S. 22. Die Rleinfultur wendet fich überall bem leichten, armen Boben gu, weil es gu beffen Bebauung teines ftarten Gefvannes Diefer Umftand erflart ben großen Auffchwung ber Ertragsfähigfeit, welcher gerade bei dem ichlechtern gande unter ber freien Agrarverfaffung eingetreten ift. Durch ben Ratafter von 1810 marb in Frantreich bas Land in 5 Sanptflaffen nach bem Reinertrage eingetheilt und letterer per bettare folgenbermaßen fixirt: 1te Rl. ju 58 Frte.; 2te 48; 3te 34; 4te 20; 5te 8 Rrte. Rach ben bermaligen Bachtpreisen ftellt fich bagegen ber Reinertrag jener 5 Rlaffen jest folgendermaßen heraus: 1te Rl. 80 Frte.; 2te 70; 3te 60; 4te 50; 5te 40 Rrts.; fo baß im Laufe eines Menichenalters bie Ertragefähigfeit ber Iten Rlaffe um 38 %, die ber 4ten und 5ten dagegen um 250 - 500 g jugenommen bat. H. Passy, révue de législation. 1844. p. 488.

und wirklichen oder vermeintlichen Mißbräuchen zu wehren. Könnte es noch eines direkten Beweises bestürfen, daß die Landkultur Belgiens, welche seit Jahrhunderten auf der freien Agrarverfassung beruht, auch heute noch in unaufhaltsamem Fortschritte begriffen ist, so würde dieser Beweis durch die neueste Denkschrift des Ministers des Innern über den Erndteertrag von 1855 geliefert werden. Hiernach hat sich nämlich von 1847 bis jest die Mittelproduktion des Weizens um 4,88, des Roggens um 5,02, des Spelzes um 7,01, der Kartosseln um 18,11 & vermehrt, während die Besvölkerung nur um 3 & gewachsen ist.

Diese Erfahrungen sinden ihre umfassende Erklärung in den vorstehenden Erörterungen und dienen denselben hinwiederum zu voller praktischer Bestätigung,
indem sie die beruhigende Gewisheit begründen, daß
auch ohne positiven Zwang die Ordnung mit der Freiheit hand in hand zu gehen vermag. Eine jede Gesetzgebung dagegen, welche bevormundend die Bahnen des
Zwanges einzuschlagen versucht und klüger zu sehn vermeint, als sämmtliche Betheiligte, ist wohl start genug,
um manches Unheil zu stiften und manches Gute zu
hemmen, ihre Endabsicht wird sie aber nimmer erreichen, weil und in wiesern sie mit den Interessen
Aller im Widerspruche steht.

Diefen mobibegrundeten Bringipien und Thatsachen gegenüber verschwinden auch alle jene eitlen Schredbilber von unendlicher Bertheilung, von Mobilifirung. ja von Berflüchtigung bes Grundes und Bobens, von beffen Zerfallen in Staub, von Atomisirung ber Staaten, wie fie nicht felten ber Bartheigeist zur Forberung dimarifder Reaftionsgelufte als die entseklichen Folgen ber freien Agrarverfaffung beraufbeschwört. In Bahrbeit führt dieselbe gerade das Gegentheil der angeblichen Mobilifirung bes Grundeigenthums berbei; benn in bemfelben Berbaltniffe, in welchem bei naturgemäßer Entwicklung die großen Besitzungen in mittlere und diese hinwiederum in kleine umgewandelt werden, wird eine um so größere Maffe von Arbeit bem Boden bleibend zugewendet; das flüchtige und bewegliche Befisthum wird bem Grund und Boden intorporirt, mitbin immobilifirt, wie dies auch ber machsende Berth jenes Grundeigenthums bezeugt.

Während endlich die kleinen Pächter und blosen Taglöhner, jenes eigentliche besitzlose Landproletariat, nach dem Zeugnisse aller Geschichte von dem römisschen Stlavens und dem deutschen Bauernskriege an bis herab zu den jüngsten Ereignissen in Galizien jeden Bestand auf's Ernsteste bedrohen, sind die kleinen freien Eigenthümer eben so viele Stützen der Ordnung, weil sie eben, wie bereits J. Möser in seinen

patriotischen Phantafieen saate und der frangofische Pair de Barante wiederholte. Aktionäre des Staats geworben finb. Daf bies nicht blos eine Bhrase oder eine theoretische Borquesekung, sondern eine der Birklichkeit entsprechende Wahrheit fen, wird in Beziehung auf Frankreich durch die vom General Canrobert in feiner Eigenschaft als Regierungstommiffar angestellten Ermittlungen über Beranlaffung und Ausammenhang des junaften Sozialiftenaufftandes im sublichen Frankreich auf's Bollständigste erwiesen. In bem amtlichen Berichte besselben ift nämlich auf Grund unmittelbarer Untersuchung an Ort und Stelle konstatirt, daß der Sit bes Sozialismus fich in benienigen Departementen finde, in welchen entweder die Fabrit-Industrie ober aber die großen Guter noch vorherrichen. "Man wird," fagt der General in letter Beziehung wortlich, "die Erklärung bes fozialiftischen Beiftes ohne 3meifel in ber bort noch bestehenden geringen Berftücklung bes Grundeigenthums und in jener bequemen, aber gefährlichen Gewohnheit vieler großen Grundeigenthumer zu fuchen haben, ihre Guter, von benen fie entfernt leben, an Spekulanten zu verpachten, beren einziger 3med barin besteht, aus bem Boben fo viel als möglich zu gieben, ohne fich barum ju bekummern, ob fie auf unmenschliche Beise die kleinen Bewohner bes Landes arm machen und ausbeuten, die, ohne allen Befig, genöthigt find, jede ihrer Forderungen zu erfüllen."

Rum Beweise bes Gegentheiles bat man nicht felten auf die Ruftande Englands bingewiesen und in ibnen die vollste Rechtfertiauna der unfreien Aararverfaffung zu finden geglaubt. Allein jenseits bes Ranals felber ift icon langit ein ernftes Miktrauen an Die Stelle jener früheren Auversicht getreten, und es gewinnt immer mehr die Erkenntniß Raum, baß bem ftolzen Inselreiche die bringendste Gefahr gerade aus bem Umftande erwächst, daß es nur eine fo geringe Rahl ber porbezeichneten Staatsaftionare befist. barum, weil bas Grundeigenthum in Folge bes Substitutionswesens und der darauf berubenden Groffultur in wenigen Familien fixirt und dem Berkehre entzogen ift, fehlt es bort an einem gablreichen Stanbe freier Eigenthümer, die Bevolkerung wird gewaltsam in die Städte gedrangt und so ber naturgemake Schwerpunft jedes wohlgeordneten Staates vollends verrückt. rend die ländliche Bevölkerung in Franfreich und Deftreich 4. in Breufen 4 bis 4 ber Gesammtbevölkerung bildet, beträgt biefelbe in England nur 4 und befindet fich babei in einer so kläglichen Lage, bag fie großentheils auf die Armentare angewiesen ist, welche in einzelnen Diftriften bereits ben gesammten Reinertrag bes Grundeigenthums absorbirt hat. *) Schon B. Scott,

^{*)} Die Bahl ber Armen beträgt in England 16 g, in Frantreich 5 g, in Preugen 31 g.

iener achte Reprasentant Alt-Englands im besten Sinne des Wortes und der Reuerungssucht nicht verdächtig. hat marnend auf biefe zunehmende Entvölkerung bes Landes und auf die Anglogie jener Erscheinungen mit benjenigen hingewiesen, welche bem Sturze bes romischen Weltreiches porbergingen. "Man muß." so sagt er wörtlich. "zu dem Spfteme der Rleinwirthschaften zurudfehren und bas Land nach flamandischer Beise aartenmäkia vermittelst bes Spatens anstatt bes Bfluges Drei Acre Landes in jener Art mit Futterfrautern bestellt, werden breimal mehr Bieh ernahren, als eine gleich große Wiese nach ber gewöhnlichen Dethobe." - "Alle andern Gegenmittel find erfolglos; bie Bunde bes Pauperismus frift zerftorend um fich; fie vergrößert, fie erweitert fich, und wenn ihr nicht rasch entgegengearbeitet wird, so muß fie zulent bas gange Land bededen und furchtbare Explosionen berbeiführen". In der jungsten Zeit bat felbst Lord Stanlen. ein Führer der Sochtorpparthei, die Unveräußerlichkeit bes Grundeigenthums in Folge bes Substitutionsmefens ale die Quelle vielfachen Berberbens bezeichnet und bie Nothwendigkeit anerkannt, ju freiern Prinzipien über-Er fordert, daß das durch Substitutionen und Abfindungelaften beschwerte Grundeigenthum vermittelft theilweiser Beraußerung frei gemacht werbe, bamit es ordentlich bewirthschaftet werden könne, mas jest nicht geschehe. Er erklart einen Jeben, ber freiwillig in diefer beschwerten Lage verbleibe, für einen Uebelthater, ba er fich außer Stand fege, bas Land zu verbeffern.

bedeutendste nationalokonomische Beitschrift Englands *) fragt nicht minder, warum ungeachtet bes nicht fehlenden Rapitals und Unternehmungsgeistes die Landkultur Englands so weit hinter allen andern Fortschritten zurückgeblieben sen und gibt dieselbe Antwort: barum, weil bas Grundeigenthum nicht frei beseffen. nicht frei erworben wird, weil feine Bebauer nicht freie Eigentbumer find. In Irland, wo die Gefahr am icharfften bervorgetreten, bat man übrigens icon langit die Entburbung bes Grundeigenthums von jenen Laffen aeseklich ermöglicht. — Was ben bermaligen Körnerertrag Englands anbelangt, so wird berfelbe von ben bewährtesten Schriftstellern um 2 Millionen Quarters niedriger angegeben, als ihn im Jahre 1770 Arthur Nouna schätte. **)

^{*)} The Economist, 15. September 1855.

^{**)} Bergl. von Leugerte, landwirthschaftliche Jahresschrift. 1852. S. 133.

Erfennt man die vorstebend aufgestellten Bringipien der freien Agrarberfaffung als berechtigt an, fo find damit felbstredend alle weitern Fragen über die munschenswertheste Große ber Guter ober ber Besigungen. sowie über die Mittel, jene Groke zu erzielen und zu erhalten, weniaftens für bas Gebiet ber Gesetaebung vollständig erledigt und fallen lediglich der Erwägung ber Betheiligten anheim. In bemfelben Maafe, ale Die Einsicht, der Fleiß und der Boblstand eines Bolfes machet, wird bei vorhandener Freiheit des Bertehre das jedesmal zwedmäßigste Größeverhältniß auf bem Wege des Angebots und der Rachfrage bergeftellt. "Diese Nachfrage nach großen, mittlern und kleinen Besitzungen wird am sicherften anzeigen, welche Große nach dem Kulturstande des Bolfes und der ackerbautreibenden Klaffe nach Art des Grundes und Bodens und nach ber Lofalität die nusbarfte ift." *)

Wollte demungeachtet eine Gesetzgebung das zus läßige Minimum einer sogenannten Adernahrung zwangs- weise fixiren, so wurde man sich sofort davon überzzeugen muffen, daß ein solches Minimum weder nach

^{*)} Thaer, Rationelle Landwirthschaft. Bb. 1. S. 92. Rau l. c. I. 6. 373, II. 6. 80.

١

ber Ausbehnung bes Areals, noch nach ber Groke ber Bespannung, noch nach einem andern allgemeinen Rriterium festgestellt merden fann; es murbe vielmebr nach bem Geständniffe ber eifrigsten Bertheibiger ber geschlossenen Guter nur übrig bleiben, für jeden eingelnen Sof den untbeilbaren Bestand feitstellen zu laffen. d. h. schlechthin das Pringip der Willführ zu proflamiren und die Idee des Rechtsftaates preiszugeben. bierburch ift indeffen feinesmege ausgeschloffen, baß bie Gefekgebung und bie Berwaltung bas Bufammenlegen, bas fogenannte Ronfolibiren ber Grundstücke, nach Rraften befördere und dabin mitwirke, bag aus den vielen zerstreuten Barzellen eines Gigenthumers immer wieder größere Aderflächen gebildet merden; ein positiver Zwang durfte aber auch hierin weit mehr schaben, ale nuben, und jedenfalle nur unter gang befondern Boraussehungen als gerechtfertigt erachtet merben fonnen. *)

Wenn die vorstehende Darlegung ihrem Resultate nach gewissermaßen den Charakter einer Apologie der freien Agrarverfassung angenommen hat, so möge zum Schlusse noch ein Blid auf die Literatur und die administrativen Dokumente dersenigen Länder, in welchen

^{*)} hierüber vergleiche den Artitel: Ronfolidation.

í

dieselbe schon langst ihre Berwirklichung gefunden, Die Ueberzeugung begründen, daß jenes Urtheil kein blos subjektives ift, sondern durch die Wissenschaft und die Braris jener gander fast ausnahmslos getheilt mird. während die Geaner der freien Agrarverfassung fast ebenso ausschließlich benjenigen gandern angehören, in welchen dieselbe entweder noch gar nicht, ober nur theilweise und erft in jungerer Beit in's Leben getreten Diese Gegnerschaft geht zudem unverkennbar nicht so febr aus national-ökonomischen, als aus gewiffen politischen Beweggründen bervor. indem iene Aararverfassuna die reaktionären Bestrebungen der Gegenwart vielfach durchfreuzt.

Bas für's Erste Frankreich anlangt, so haben die bewährtesten Repräsentanten der verschiedenen Gebiete der Staatswissenschaften, von denen nur die Namen Sismondi, de Tracy, Droz, Say, Ch. Giraud, Chevalier, Ch. Dupin, Tissot, Graf Chaptal, Buret, Masthieu de Dombaste, de Carné, de Barante, H. Fonsstede, Morel de Bindé, Troplong, Graf Ross, Graf Billeneuves-Bargemont, Becquerel genannt werden mösgen, sich auß Entschiedenste für dieselbe erklärt und ungeachtet ihrer entgegengesetzen Partheistellung die in Deutschland laut gewordenen Angstruse vor wachsender Uebervölkerung, Berarmung und Zerrüttung des sozialen

Lebens in Frankreich nirgend bestätigt gefunden. Gesekgebung selber bat ungeachtet ber manchfachen politischen und sozialen Schwankungen und Wechsel. welchen Frankreich feit zwei Menschenaltern ausgesetzt mar. unwandelbar die Ueberzeugung von der hoben Nüplichkeit derselben getheilt, und fie wird bort auch beute noch nur von Denjenigen befampft, Die bas Gigenthum überhaupt für Diebstahl erklären. *) Diese wissen sehr wohl, daß gerade die Freiheit des Gigenthumderwerbs die beste Garantie gegen jene sozial = po= litischen Epidemieen ift, welche diese Freibeuter des Gebankens über ben Rontinent verbreitet baben; - man fann in der That das Eigenthum nicht unmittelbarer gefährben, als wenn man bie Rahl ber Gigenthumer zwangsweise beschränkt, weil jene geringe Bahl es nicht tragen und vertheidigen kann gegen die Enterbten und Ausgeschloffenen. Sismondi, deffen hochkonservative Anschauungen in der Nationalökonomie, wie in den Staatswiffenschaften überhaupt, selbst von ben Beanern anerkannt werden, außert fich über die Agrarverfaffung Frankreichs folgendermaßen: "Der Ruf, welcher an die Bauern erging, Eigenthumer ju werben, ward allerbings burch eine große Gewaltthat, burch die Konfis-

^{*) 3.} B. in ber Democratie pacifique, Sept. 1846; fruber anch in bem Organe bes Fourierismus, ber "Phalange".

kation und Beräußerung ber Nationalguter jeder Art peranlafit. Allein der Kammer der Kriege, der auswärtigen sowohl, als der Burgerfriege, find Uebel welche unserer Natur ebenso ankleben mie Ueberichwemmungen und Erbbeben. Sobald die Geifiel vorüber ift, muß man die Borsehung preisen, wenn etwas Gutes baraus entstanden ift; bas mirklich baraus entstandene Gute konnte aber ohne 3meifel nicht kostbarer ober dauerhafter fenn! Alltäalich sest fich die Berftudlung ber großen Guter fort, alltäglich werben aroke Landstreden mit Nugen an bisherige Bachter verkauft, welche sie verbessern. Die Ration ist noch weit davon entfernt, alle Früchte, welche fie von der Gigenthumsvertheilung erwarten fann, gepfludt zu haben, weil Gewohnheiten fich nur langsam bilben und weil ber Sinn ber Ordnung, ber Dekonomie, ber Reinlichkeit und Elegans erst bas Refultat eines längern Benuffes fenn muß!" *) Troplong, der berühmteste Rechts= gelehrte Frankreichs und Prafident des frangofischen Senates, bezeichnet das Resultat der französischen Agrarveranderungen "als ein gludliches aus dem Gefichtspuntte der Politif, der Dekonomie und der Civili=

^{*)} Sismondi, nouveaux principes, livre III. chapitre 3 und chapitre 8.

sation;" — "es ist gut," sagt er, "daß die Arbeit auch ihre Früchte ernote; es ist gut, daß der Produzent eine Stellung erlange, welche gegen Unsicherheit und Mißgeschicke geschützt ist; es ist besonders in einer von demokratischer Bewegung ergriffenen Gesellschaft gut, daß seste Stüppunkte, daß Interessen des Widerstandes sich bilden. Diese Eigenthum besitzende Landbevölkerung hat nun aber ganz den Geist der Land-Aristokratie ohne ihren verderblichen Luzus und ihre Berschwendung; sie hat ihre ganze Fähigkeit ohne ihre ehrgeizigen Prästensionen. Rein anderer Stand hat in dem blutigen Spiel der Revolutionen soviel zu verlieren, und der Staat ist stets sicher, in ihm die Elemente der Ordnung und den Geist der Arbeitsamkeit und des Friedens zu sinden!" *)

Graf Chaptal **) fagt: "Die wunderbare Größe des Eigenthumswechsels, der seit 30 Jahren stattgehabt, und die Schöpfung einer größern Anzahl von Eigensthümern mußten nothwendig zur Berbesserung der Lands

^{*)} Troplong, traité de l'échange et de louage. Présace XXXI.

^{**)} De l'industrie française. Tom. I. p. 132. Und boch flagte A. Doung icon im Jahre 1787 über ju große Berfplitterung bes Grundeigenthums in Frankreich, bevor die ungeheuere Raffe ber Nationalgüter in ben Berfehr geworfen war!

wirthschaft beitragen. Eine lange Erfahrung hat gezeigt, daß der neue Besiker eines Grundstücks weit eifriger auf beffen Rultur bedacht ift, ale ber frühere; er trachtet, beffen Ertrag zu erhöhen, und icheut nichts. dies zu erreichen. Er macht urbar, was irgend den Anbau lohnt, er ruht nicht, bis er alle möglichen Berbefferungen vollführt hat. Es gab ehemals in Frankreich Guter von ungeheurer Ausbehnung, beren Ertrag taum eine Ramilie nahrte: Die Ereigniffe haben beren Theilung herbeigeführt, es ward Alles in Kultur genommen und die Erndten haben fich verzehnfacht. Die Beweise bafür zeigen fich in allen Theilen Frankreichs." - "Wenn man die gegenwärtige Landwirthschaft mit der von 1789 vergleicht, so erstaunt man über die Berbefferungen, die fie erfahren; Erndten aller Art bebeden bas Land, ein zahlreicher fraftiger Biebstand bearbeitet und bungt ben Boben. Gefunde und reichliche Nahrung, reine und bequeme Wohnungen, einfache, aber anftändige Bekleidung ift dem Bewohner bes Landes zu Theil geworden, das Elend ift verbannt und allgemeiner Wohlstand ift aus der freien Disposition über ben Ertrag bes Bobens hervorgeaanaen!" *>

^{*)} Rach Ch. Dupin tamen in Frankreich mahrend der gesundbeitlich gunftigen Periode von 1774 — 1778 auf jede Million

Der als Theoretiter und Brattiter gleich boch gefeierte Mathieu be Dombasle faat : "Seit einem halben Sabrbundert bat die frangofische Landwirthschaft im Allgemeinen erhebliche Berbefferungen ersahren und ber Beweis wurde fich, wenn es nothig ware, in ber einen Thatsache finden, daß fie beute 33 Millionen Einwohnern eine reichlichere und beffere Rabrung gewährt. ale ebemale ben 25 Millionen Einwohnern bee Ronia-Die Jahreszunahme ber landwirthschaftlichen reich8. Broduktion betrug mindestens 1500 Millionen Fris. im Bergleich mit bem Anfange bieses Jahrhunderts. der Nationalreichthum bat sich noch in weit boberm Berbaltniffe durch die Fortschritte der Landwirthschaft vermehrt, benn wir haben bisberan nur ben Jahredertrag berücksichtigt; die landwirthschaftlichen Berbeffe rungen haben aber bas Gigenthumliche, baf fie in noch größerem Maage ben eigentlichen Bobenwerth erhöhen, weil sie das Ravital, welches die Zunahme des Jahresertrages repräsentirt, immobilisiren und dem Lande selber inkorporiren."

Einwohner 33,773 Tobesfälle, dagegen in dem schlimmsten Jahre bes 19. Jahrhunderts (1832) nur 27,977, — der beste Beweis erhöhten Bohlstandes. Bergl. Roscher, Nationaldenomie. §. 10.

Graf Villeneuve = Bargemont. langjähriger Brafekt in den verschiedensten Theilen Frankreichs por und nach der Julirevolution, faat endlich: "Wenn man die Landbaudistrifte des größten Theils von Franfreich durchwandert, selbst biejenigen, wo ber Grund und Boden am meisten parzellirt ift, so wird man bort wenig Arme. wenig Bettler, wenig unbeschäftigte Menschen finden. Die Bevölkerung ift bafelbft überdies fraftiger. ber Unterricht nicht weniger verbreitet und die guten Sitten beffer bewahrt. Es gibt wohl keinen Brafekten. ber fich nicht vielfach davon überzeugt hat, wie nüglich es für den Staat sowohl binfictlich der Rekrutirung ber Armee, als der Steuererhebung und der Achtung por dem Gefete ift, aderbautreibende Bevölkerung gu besiten. Wir verkennen nicht die hohe Wichtigkeit der Erhaltung der Kamilie durch Erhaltung ihres Grundeigenthums; allein dieser Vortheil wurde wohl allzu theuer durch Berminderung der landbauenden Bevölkerung zum Bortheil ber industriellen erkauft werden. Das zu lösende Problem besteht darin, das Prinzip der freien Theilbarkeit des Grundeigenthums in richtigen Grenzen zu halten: basfelbe scheint uns burch die That gelöst zu fenn."*)

^{*)} Villeneuve - Bargemont, économie politique chrétienne. T. I. p. 305.

Diefen lauten Zeugnissen steht, wie gesagt, burchweg die Zustimmung der gesammten staatswirthschaftlichen Literatur Frankreichs zur Seite; sie mögen genügen, um den wahrhaften Stand der öffentlichen Meinung in jenem Nachbarlande zu bezeichnen.

Werfen wir nun einen Blid auf die Lage ber Landwirthschaft in Preußen por und nach Proflamirung ber freien Agrarversaffung, so drangt fich bier, wo möglich. noch unzweideutiger die Ueberzeugung auf, daß diese Gesetgebung nicht blos die politische Wiedergeburt, sondern auch ben machsenden Wohlstand ber Monarchie begründet hat. Schon im Edikte vom 9. Oktober 1807 war erwogen worden, daß es "ebensowohl den uner-"läßlichen Forderungen der Gerechtigfeit, als den Grund-"faten einer wohlgeordneten Staatswirthichaft gemak "sen, Alles ju entfernen, mas den Ginzelnen bisher "hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach "bem Maake feiner Rrafte zu erreichen fabig fen", und daß "die vorhandenen Beschränkungen theils im Befit "und Genuß des Grundeigenthums, theils in den per-"fönlichen Berhältnissen bes Landarbeiters der wohl-"wollenden landesväterlichen Absicht vorzüglich entgegen-"wirften und ber Wiederherstellung der Rultur eine "arone Rraft feiner Thatigkeit entziehen, jene, indem fie "auf den Werth des Grundeigenthums und den Rredit

"bes Grundbefigere einen bochft ichablichen Ginfluß "haben, diese, indem sie den Werth der Arbeit ver-"ringern". Das fernere Ebikt vom 14. September 1811 stellt in seiner Einleitung und in §. 1 die maafgebenden Gründe der groken Agrarreform mit so einfach flaren und ebeln Worten zusammen, bag biefelben bier lediglich folgen mögen: "Das platte Land Unserer Mon-"archie befand fich bisber im Gangen in einem un-"gunftigen Buftande. Um ihn zu verbeffern, haben Wir "bie Unterthänigkeit aufgehoben und die große Laft bes "Borfpanns und der Fouragelieferung erlaffen. "amischen reichen diese Wohlthaten und andere, die aus "ber Gewerbefreiheit entspringen, immer noch nicht hin, "das Wohl der Landbewohner gründlich und dauernd "au befördern. Mit Ausnahme Riederschlefiens fehlt dem "größten Theile berfelben bas Eigenthum, und ba, "wo es vorhanden ift, unterliegt es großen Be-"fdrantungen." - "Die durch Unfere Editte vom "9. Oftober 1807 und 27. Oftober v. Ire. gegebene "Berbeifung wegen allgemeiner Berleihung bes Gigen-"thums geht durch das Edikt vom heutigen Tage wegen "Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Ber-"hältniffe in Erfüllung. Auch werden theils durch folches, "theils durch die nachstens ergebende Gemeinheitsthei-"lungsordnung Bestimmungen gegeben, wie die Ab-"hängigkeitsverhältniffe der bauerlichen Grundbefiger ab"gelöset und die Servituten, welche der Kultur hin-"derlich sind, ausgeglichen werden können."

"Um nun die noch übrigen hindernisse völlig aus "dem Bege zu räumen und Unsere getreuen Unterthanen "in die Lage zu sehen, ihre Kräfte frei anzuwen"den, und Grund und Boden, soweit solche "reichen, nach bester Einsicht benuten zu kön"nen, verordnen Bir, wie folgt: §. 1. Zuvörderst"heben wir im Allgemeinen alle Beschränkungen des
"Grundeigenthums, die aus der bisherigen Bersassung "entspringen, hiermit gänzlich auf, und sehen sest:

"daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt "seyn soll, über seine Grundstücke insoferne frei "zu verfügen, als nicht Rechte Dritter dadurch "verlett werden." — —

"Demgemäß kann mit Ausnahme dieser Fälle jeder "Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof durch Ankauf "oder Berkauf, oder sonst auf rechtliche Weise willkühr"lich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zube"hörungen an einen oder mehrere Erben hinterlassen.
"Er kann sie vertauschen, verschenken, oder sonst nach
"Willkühr im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu
"einer dieser Beränderungen eine besondere Genehmi"gung zu bedürfen."

"Diese unbeschränkte Disposition hat vielsachen und "großen Rugen. Sie ist das sicherste und beste Mittel, "die Grundeigenthümer vor Berschuldungen zu "bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges In"teresse für Berbesserung ihrer Güter zu geben und die "Kultur aller Grundstüde zu befördern."

"Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen "oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürf"nissen des Annehmers oder Besitzers eines Hoses so "viel einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß "derselbe schuldenfrei bleibt oder es wird."

"Das Interesse gibt die für Eltern so wünschens-"werthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum "unter ihre Kinder nach Willführ zu vertheilen, und "die Gewißheit, daß diesem eine jede Berbefferung "zu Gute kommt."

"Die Kultur endlich wird eben hierdurch und zu"gleich dadurch gesichert, daß die Grundstücke, welche
"in der Hand eines unvermögenden Besitzers eine Ber"schlechterung erlitten hätten, bei dem Berkauf in
"bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande er"halten. Ohne diesen einzelnen Berkauf wird der Be"sitzer- sehr oft tiefer verschuldet und der Acker ent"kräftet."

"Durch die Beräußerung wird er schulden = und "sorgenfrei, und erhält Mittel, das ihm verbleibende "Land gut zu kultiviren. Es bleibt also alles "Land bei diesem beweglichen Besitsstande in guter "Kultur und beren einmal erreichter Punkt kann durch "Industrie und Anstrengung wohl noch höher gebracht "werden, ohne äußere störende Einstüsse aber ist ein Jusurücksichen nicht leicht zu besorgen."

"Aus der Bereinzelung entspringt noch ein anderer "febr beachtenswerther Bortbeil. der Unserem landes-"baterlichen Bergen befonders angenehm ift. "nämlich den fogenannten fleinen Leuten. ben Roth-"nern, Gartnern, Budnern, Sauslern und Tagelöhnern "Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und folches "nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf "wird diefe gablreiche und nütliche Klaffe Unferer Un-"terthanen fleißig, ordentlich und sparsam "machen, weil sie nur baburch die Mittel zum Ankauf "von Landeigenthum erhalten konnen. Biele von ihnen "werben fich emporarbeiten und dahin gelangen, "fich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszu-"zeichnen. Der Staat erhalt also eine neue schätbare "Rlaffe fleikiger Eigenthümer, und durch das Streben. "folches zu werden, gewinnt der Acerbau mehr Sande, "und durch die vorhandenen in Folge der freiwilligen "größern Anstrengung mehr Arbeit, als bisher....."

Daß diese ehrenden Boraussetzungen des Königs vollauf in Erfüllung gegangen sind, wird in amtlicher Weise durch eine Denkschrift des Staatsministeriums vom Jahre 1843 im Allgemeinen nachgewiesen, indem dieselbe konstatirt: "daß die Landkultur-Gesetzgebung Friedrich Wilhelm's III., die auf die geistige und sittliche Entwicklung des Landvolks einen so entschiedenen Einsluß geübt, auch ihren materiellen Zweck nicht verssehlt hat und schon jest ihre Früchte in der unverkennsbaren Zunahme landwirthschaftlicher Betriebsamkeit und in einem sittlich wachsenden Wohlstande trägt."

Wenn auch die günstigen Erfolge wegen der höhern Industrie und Intelligenz der größern Gutsbesißer "bei Letzern bemerkbarer sind, als bei den kleinern Wirthen, so fangen doch auch die Letzern jetzt an, sich des wahren Werthes der ihnen erwiesenen großen Wohlthaten einigermaßen bewußt zu werden".

Winisterial Denkschriften, besonders die dem achten Ministerial Denkschriften, besonders die dem achten Rheinischen Landtagsabschiede beigefügte, über den wohlthätigen Einstuß der freien Agrarversassung in der Rheinprovinz ausgesprochen. Es wird darin konstatirt, daß "Ackerbau und Biehzucht in den zum Theil rauhen und von der Natur wenig begünstigten Gebirgen des Hunsrückens, der Eisel, des Hohensbeens und des Westerwaldes gleichzeitig mit dem Auss

· foluf bes Landes burch fahrbare Straffen einen bis dabin taum geabnten Aufschwung gewonnen haben und in Gegenden gedrungen sen, die man taum für tulturfabig gehalten. Dag aber auch bie fruchtbaren Gegenden der Broving, in welchen fich die Landwirthschaft ichon von frühen Zeiten ber eines blübenden Buftanbes erfreute, bei biesem Aufschwunge nicht zurudaeblieben find, das beweisen am ficberften die Guterpreise, welche nach ben Bebufe fünftiger Berichtigung ber Grundsteuer = Ratafter in großer Ausbehnung und mit großer Sorgfalt geführten Registern in allen Theilen ber Proving feit 25 Jahren im raschen Steigen begriffen find, fo daß der Werth der Guter fich in dem Zeitraume von 1828 - 1843 durchschnittlich um 75 g aehoben hat." -- "Die Agrarverfassung hat in dem größten Theile der Rheinproving die wichtigsten Sinderniffe der landwirthschaftlichen Rultur langft beseitigt; mas davon noch übrig ift, wird im Wege ber Gefetgebung nach und nach entfernt werden." - "Bei fortbauerndem Frieden und ohne Störung durch Raturereignisse burfte bemnach," nach ben Schlugworten jener Denkfdrift, "die Rheinische Landwirthschaft nicht dem Berfall, fondern einer machfenden Bluthe entgegenaeben."

Die Richtigkeit dieses Urtheils wird in vollem Maaße durch die unbefangene Betrachtung des Landes

und seiner Bewohner bestätigt. Das bewährte Mitglied bes Landes = Dekonomie = Rollegiums Roppe bekundet dasselbe, indem er die Resultate iener Gefekgebung als ebenso erfreulich für den Menschen = und Baterlande = Freund, ale interessant für den wissenschaftlichen Landwirth bezeichnet. "Dem Ersteren." fagt er, "geben fie Die Berubigung, bag burch die fteigende Bevolkerung bas Wohlbefinden der Einwohner feineswegs gefährdet wird, sondern daß es nur an den Menschen felbit liegt, fich eine glückliche und zufriedene Erifteng zu ichaffen. Den Lesten muß es mit Freude erfüllen, daß durch richtige Anwendung der physikalischen Kenntniffe und durch finnige Benutung der Erfahrungen beim Acterbau es gelungen ift, ben als unfruchtbar verschrieenen Boden der Mart Brandenburg zu einer ungeahnten Ertragefähigfeit zu erheben. Ale por 30 bie 35 Sahren bie Umwandlung ber Aderverhältniffe begonnen murbe. batten fich wohl Wenige ein Ziel gesteckt, wie sie es jest erreicht haben. Aber es ift auch leicht begreiflich, daß bei den großen Klächen, die zu kultiviren und zu verbeffern maren, für jest nur ber kleinste Theil fich in einem folden Buftande befindet, der erstrebt wird." -"Daß die neuere Agrargesetzgebung ihre 3wede in Bezug auf die größern Güter nicht verfehlt hat, bedarf taum eines Beweifes." - "Aber auch bei ben bäuerlichen Wirthen und den Befigern von Ader = Nahrungen in den kleinen Landstädten beginnen nunmehr die gunstigen Folgen ber neuen Berhältnisse, und zwar hier als unzweiselhafte und alleinige Wirkungen der Gesesgebung, sich immer deutlicher und entschiedener zu offenbaren." In der kleinen Schrift: "Sind große oder kleine Güter zwedmäßiger für das allgemeine Beste?"*) spricht Koppe sich aus rein praktischen Gründen namentslich bahin aus, daß die freie Dispositionsbesugniß über das Grundeigenthum das Gedeihen der Landwirthschaft wesentlich fördere. E. Hartstein **) bekundet nicht minder die überwiegend segensreichen Folgen der freien Agrarversassung.

Dönniges in Berlin sagt: "Die so vielfach bestämpfte Theilbarkeit des Bodens hat zu erfreulichen Resultaten geführt. Sie ist zur Berkleinerung, Bergrößerung und Arrondirung der Güter, zur Bildung einer Stufenleiter von kleinen bis zu den größten Bessitzungen benutzt worden, ohne auf Generationen hinaus der Besorgniß eines Uebermaaßes Raum zu geben." Der Ches des statistischen Bureau's, Prosessor Dieterici, bestätigt diese Urtheile durch unwiderlegliche Zahlen

^{*)} Berlin 1847.

^{**)} Statistifc - landwirthschaftliche Topographie bes Kreises Bonn. 1850. S. 199.

und datirt den Aufschwung der Mongrebie von der neuen Agrargesekgebung. Selbit v. Bulow = Cummerow leat lautes Zeugnif für sie ab; auch er erkennt in ihren Bringipien bas wirkfamite Mittel, bas Bohl bes Gutsberrn und ber Bauern zu beben, indem es nach feiner Ueberzeugung den Erstern in Stand fest, ohne Rapitalaufwand die entfernten Gutstheile durch Abtretung nutbar zu machen und der arbeitenden Rlaffe Gelegenbeit gibt, fich mittelst ihrer Ersparnif ein Gigenthum "Allein," fügte er febr richtig binzu. au erwerben. "es ward dadurch noch ein anderer großer 3med geförbert. Die frühere Berfassung und Alles, mas ihr anbina, batte das Land nicht nur unbevölfert gelaffen. fondern es fehlte gang an den fleinen Grundbefigern. an diesem gefunden, fleifigen Theil ber Bevölferung. die jedem Lande so unentbehrlich sind und aus welchem fich nicht nur das Beer, sondern auch die Städte mit gefunden-und fraftigen Menschen refrutiren fonnen."

Der Präsident des landwirthschaftlichen Revisions, Kollegiums, Lette, sprach sich endlich bei der siebenten Bersammlung folgendermaßen aus: "Allerdings hat die Gesetzgebung in Preußen, — diese Folge einer bessern Einsicht und der fortschreitenden Geschichte, — die Bershältnisse, welche früher zwischen den Rittergutsbesigern und Bauern existirten, gelöst und auseinander gerissen!

Bir Alle find indessen mit jener Gesetzebung ausgessöhnt; ihre wohlthätigen Folgen haben alle Ueberzeusgungen mit fortgezogen." *)

Daß auch in Rheinbayern durchweg dieselben ersfreulichen Erscheinungen hervorgetreten sind, wird nicht blos durch die unbefangene Betrachtung des blühenden, starkbevölkerten Landes, sondern auch durch die bewährstesten Autoritäten erhärtet, besonders durch die Untersuchungen von Müller, Kolb und L. Rau. **)

Faßt man hiernach in einer Totalanschauung die Gesammtheit aller Gründe, Thatsachen und Autoritäten

^{*)} Die Landeskultur-Gesetzgebung des Prenfischen Staates von A. Lette und L. v. Ronne, 2 Bbe. 1853 und 1854, enthält eine vollständige Darlegung der Preußischen Agrarversassung.

Dergl. Kolb im Arch. der politischen Dekonomie von Rau, Bb. 1, neue Folge, S. 98; und Dr. 2. Ran, Studien über sübdeutsche Landwirthschaft. 1852. S. 84 — 95. — — hinsichtlich der einschlägigen Literatur im Allgemeinen, sowie wegen der weitern Ausführungen in der Sache selber mag auf die größere Schrift des Verfassers verwiesen werden: "Die Agrarfrage, aus dem Gesichtspunkte der Nationaldkonomie, der Politik und des Rechts. Bon Peter Franz Reichensperger. Trier, 1847."

zusammen, welche der freien Agrarversassung zur Seite stehen, so ist dieselbe wohl berechtigt, Bertrauen in die Zukunft zu erwecken und an die bisheran noch zurückgebliebenen Länder die Aufforderung zu richten, das Bersäumte nachzuholen und auch ihrerseits der unermeßlichen Bortheile theilhaftig zu werden, welche sie dem Westen Europa's bereits in so reichem Maaße zugewendet hat.

Drud von G. Gr. Meyer in Beiffenburg.

det, Auestion



SIMPLE EXPOSITION

DE LA

QUESTION DES SUCRES.

EXTRAIT DE LA PHALANGE

(Numéros du 3 et du 5 Mai 1843.)

SIMPLE EXPOSITION

DE LA

QUESTION DES SUCRES

PAR

D.-L. RODET.

PARIS,

AU BUREAU DE LA PHALANGE, RUE DE TOURNON, 6. Mai 1843. • .

SIMPLE EXPOSITION

DR LA

QUESTION DES SUCRES.

I.

DES PRINCIPES DE LA LÉGISLATION.

Lorsqu'une question comme celle de la législation des sucres se représente à des intervalles aussi courts devant le pays; lorsque la décision par laquelle on croit être arrivé à une solution est si rapidement démontrée impuissante, c'est, sans aucun doute, que les termes posés dans la discussion n'étaient pas complets, ou que les faits n'avaient pas été suffisamment médités. Tant que l'on a pu concevoir l'idée que la France était disposée à faire le sacrifice des Colonies qu'elle possède encore; tant que l'on a pu penser 'qu'elle méconnaissait l'importance de ces postes avancés qui gardent la foi et le langage de la patrie, ses mœurs et sa civilisation, sur les divers points du globe où notre puissance a été si grande; on a dù craindre que des résolutions funestes ne vinssent terminer les débats. Mais quand l'opinion publique, mieux éclairée, comprend enfin que des Colonies sont des éléments de force et non de faiblesse, qu'elles aussi ont payé, avec honneur, leur tribut de courage dans ce demisiècle de lutte européenne, et qu'un bon système de relations politiques en ferait encore, au besoin, des auxiliaires formidables, si une lutte nouvelle devait surgir, on ne peut désespérer de leur avenir. Les Colonies doivent subsister pour aider à la prospérité et à la gloire de la mère-patrie, et la raison publique leur en fournira les moyens.

Les Colonies sont des membres du corps social : elles sont, à la vérité, régies par des lois particulières: mais le premier principe des lois est gu'elles soient justes et faites dans un esprit de protection et de conservation. Le législateur de la métropole est tenu à une attention d'autant plus scrupuleuse quand il délibère sur le sort des Colonies, qu'il le fait en leur absence et sans leur concours; la justice qui leur revient, comme à une fraction de la nation, doit avoir un caractère de générosité et d'équité tel qu'il appartient à la règle des gardiens de la Société humaine (1). Mais nous concevons que, pour être juste, le législateur ait besoin de connaître les faits dans leur stricte réalité, d'être éclairé sur la valeur des arguments divers qui lui sont présentés. Il lui faut démôler le vrai du spécieux, se rendre compte des résultats économiques de ses déterminations: plus que cela, il faut qu'il se garde de l'influence de ceux qui décident non par conviction, mais par l'entraînement de leur propre intérêt, ainsi que le disait M. Royer-Collard à l'une des anciennes Chambres.

Au point où la discussion sur les sucres est arrivée, il y a réellement bien peu de chose à dire qui n'ait été dit, et nous aurions hésité à rentrer dans les débats de cette importante question, si nous n'avions cependant jugé utile de chercher à la dégager le plus possible des intérêts particuliers, et à

⁽I) Hano, quam dico, societatem conjunctionis humanæ munifice et eque tuens, justitia dicitur. (Cicago. — De Finibus, V, 23.)

la simplifier par une appréciation plus exacte des circonstances sous lesquelles elle s'est développée.

Plus la discussion s'est prolongée, plus l'embarras des gens de bonne foi est devenu grand. Au milieu d'allégations contradictoires, dans un sentiment bienveillant, mais mal entendu, de conciliation, on cherche à résoudre un problème insoluble. On ne se trouve pas suffisamment averti par la chute successive de tous les systèmes essavés inson'à ce jour, et dont aucun n'a pu durer, parce qu'en les adontant, on n'avait pas songé à poser une base fixe, à atteindre un but bien déterminé, et que l'on s'était borné à vouloir faire quelque chose, afin d'apaiser momentanément la lutte des intérets opposés: - nous disons bien la lutte des intérêts particuliers; car de l'intérêt général de la France. de sa puissance, il était peu question. Les débats se sont constamment rapetissés à la maigre hauteur de cette politique batarde intérieure, qui compte au nombre de ses plus grands succès, l'adhésion plus ou moins intime au système gouvernemental de quelques votes conquis au moven d'une satisfaction accordée aux vœux de certaines localités ou de certaines industries.

Ce n'est pas que, dans l'état actuel du globe, avec les tendances particulières de chaque nation, une loi sur les sucres soit bien facile à faire. L'Angleterre a, dès le principe du mal, déclaré, que le sucre de betteraves et celui de pommes de terre paieraient un droit égal à celui que paie le sucre des plantations britanniques et de l'Inde anglaise; mais elle n'a rien innové dans la législation du sucre étranger. La Hollande, dans la vue de favoriser ses colonies de l'Orient, a consacré, pour l'exportation des produits des raffineries de la métropole, un système de restitution de droits qui fait que la consommation de la mère-patrie va tout-à-l'heure conter des sacrifices au revenu public. Placée entre l'intérêt du propriétaire du sol et les exigences d'un commerce naissant, la Belgique, irrésolue et incertaine, s'en tient à des mesures [provisoires. L'Union allemande voudrait à-la-fois

ménager le revenu sur le sucre étranger, qui doit se partager entre tous les Etats, et satisfaire aux exigences de ceux d'entre eux qui ont entrepris la culture de la betterave; elle entre à cet effet dans une voie de variations sans cesse renaissantes, mais que sa position commerciale et sa position politique lui permettent de tolérer. Nulle part nous ne trouvons de solution complète, parce que nulle part il n'y avait autant qu'en France une absolue nécessité de créer une législation définitive.

Le tarif des douanes de la France pour les droits aur les articles importés repose sur deux principes différents : l'un est le revenu affecté aux besoins de l'Etat : l'autre, la protection due au travail national. Sous ce dernier rapport, le tarif prend de plus en considération, au moyen de droits différentiels. l'intérêt de la navigation française. Quand un article est imposé dans la vue du Revenu, l'impôt reçoit une aggravation si l'importation a lieu sous pavillon étranger. Cet impôt, motivé sur le revenu, dégagé de toute autre cause, est celui qui a toujours frappé les denrées dont une production similaire n'a pas lieu chez nous, et dont l'aisance des citovens règle seule la consommation. C'est une des ressources du Gouvernement, qui ne s'arrête pas même devant les productions indigènes; on frappe au même titre, par exemple, les boissons. le sel. dont la taxe atteint les classes les plus pauvres, et nombre d'objets dont le besoin s'est créé avec le développement de la richesse. Les articles divers des contrées éloignées, comme les épiceries, le thé, le tabac, ont été d'autant moins épargnés, que leur usage ne nuit pas à la consommation des produits indigènes, et quelquesois même y vient aider. L'impôt, en élevant leur prix, en restreint, il est vrai, quelque peu l'usage; mais cet inconvénient est regardé comme supportable, même par les classes qui en éprouvent des privations, car elles auraient souvent à souffrir davantage par une autre répartition des charges publiques, et elles trouvent préférable que le revenu dérive de préférence des jouissances des classes riches.

L'impôt sur le sucre des colonies françaises, si faible sous les lois de l'ancienne monarchie française, qu'il serait aujourd'hui à peine appréciable, n'a grandi avec les révolutions et les développements de nouveaux systèmes de finances, que comme taxe de consommation. Lorsque la loi du 28 avril 1816 vint faire revivre le tarif de l'année 1806, la France était dans un état de détresse qui justifiait l'élévation du chiffre. Depuis lors le prix de la production coloniale s'est considérablement abaissé, et relativement le droit est aujourd'hui exorbitant: mais les besoins du fisc se sont accrus outre mesure, et la réduction des taxes a paru une impossibilité. Ce droit, au reste, n'était destiné à décourager la production, ni l'importation : la réduction du prix de revient d'un côté et l'accroissement de la richesse publique de l'autre ont savorisé la consommation; mais en continuant à vouloir imposer au prix de revient des diminutions nouvelles, on peut le ramener à des termes tels que la production devienne impossible. Cette époque est depuis longtemps arrivée; bien plus, elle est dépassée de beaucoup, et la situation des Colonies à l'égard de leurs créanciers en fait soi.

La législation adoptée sous la Restauration avait eu pour but de protéger les colonies par la surtaxe des sucres étrangers ; de protéger la navigation française par un abaissement du tarif en faveur des provenances de Bourbon, et encore en lui réservant exclusivement la navigation coloniale, et la garantissant ensuite par des surtaxes d'un autre genre contre les pavillons étrangers. Les droits plus élevés sur les sucres blancs ou terrés devaient protéger le travail des raffineries, de la métropole. Prévoyant encore le cas où les cultures des colonies pourraient ne pas être absorbées en entier par la consommation jusqu'alors fort réduite de la France, elle accorda à la réexportation des produits de nos raffineries, des primes qui dépassaient de quelque chose le droit payé à l'importation du sucre brut. Tout avait été combiné pour obtenir à-la-fois la prospérité de nos colonies, et par conséquent la sécurité de nos commercants dans leurs rapports

avec elles, un grand essor dans notre navigation coloniale et une activité proportionnée dans nos armements de pêche, qui s'y lient d'une manière si intime. L'industrie et l'agriculture devaient trouver leur part dans ce système par l'emploi des articles manufacturés, et par l'exportation de nos farines, de nos vins, des mulets, et de tant de denrées diverses. Quelques années prospères se passèrent, et les prévisions semblaient sur le point de se réaliser, lorsqu'une crise nouvelle surgit par une cause dont on n'avait pas assez calculé l'importance.

IMMUNITÉS DU SUCRE DE BETTERAVE

La consommation du sucre en France, bornée à 24 millions de kilogr. dans l'année 1816, si désastreuse sous le rapport de l'intempérie des saisons et de la situation politique, s'était fixée à 36 millions dans les deux années suivantes; à près de 40 millions en 1819, à 47 millions et demi pour 1820 et 1821; elle offre pour les six années suivantes, 1822 à 1827, l'acquittement total de:

Sucre	colonial.		329,607,743	kilogr.
Sucre	étranger	• • • • • • • • • •	15,309,292	
			344,917,035	kilogr.

Dont il faut déduire la réexportation du sucre raffiné, exporté avec prime pour 12,192,685 kil. représentant, à raison de 70 pour 100............

17,418,035

laissant dans le pays...... 327,499,000 ou en moyenne pour une année. 54,583,000

Au Havre le prix du sucre brut bonne 4° était descendu de 92 fr. 25 c. (les 50 kil.), en avril 1816, à 61 fr. 50 c. en janvier 1822, par la concurrence du sucre étranger, et à ce prix nos colonies ne pouvaient exister. Le Pouvoir vint à leur aide, et l'effet de la loi du 27 juillet 1823 fut de reporter le cours, sauf les variations imprimées par quelques circonstances, au taux à-peu-près normal de 75 fr. Sous l'influence assez constante de ce prix, la production du sucre de betterave, dont la législation de 1822 n'avait pas tenu compte, s'est insensible-

ment développée. Après avoir fourni, suivant ce que l'on a pu évaluer, 50 mille kilogr. en 1820, 100 mille en 1821, elle a fini par livrer progressivement, dans les six années suivantes, 1822 à 1827, 6 millions de kilogr. à la consommation dont le chiffre s'est accru d'autant, et a donc ainsi dépassé moyennement 55 millions de kilogr.

L'enquête de 1828, en révélant la gravité de la situation qu'allait créer une production intérieure, favorisée jusque là, non-seulement par la plus complète immunité, mais encore par des encouragements locaux de toute espèce, aurait dù déterminer le Gouvernement à prendre un parti sérieux et tel que, depuis, le Gouvernement britannique n'a pas craint de l'aborder franchement. Il était dès-lors évident que l'imnot de consommation avait agi comme impôt de protection. contrairement aux intentions du législateur, et qu'il continuerait ainsi, en opposition au bon sens et à l'équité. Qui eut pu parler de se protéger contre les productions des colonies, n'achetant et ne vendant que sous le bon plaisir de la métropole et n'employant d'autres navires que les siens? La Grande-Bretagne, lorsqu'elle a eu à s'occuper de ce problème, en a trouvé promptement la solution, en déclarant que le sucre des plantations britanniques payant un droit de 24 sh., ce droit serait appliqué au sucre que le cultivateur anglais voudrait produire en Europe, qu'il provint de la betterave, de la pomme de terre ou de toute autre plante.

Vers l'époque où parut le rapport sur l'enquête de 1828, les évènements politiques se pressaient en France, et la nation, inquiète sur ses droits menacés, prêtait déjà peu d'attention à la discussion d'intérêts plus matériels. Des circonstances graves se succédèrent pendant plusieurs années, et dans les intervalles de tranquillité, des enquêtes sur une vaste échelle avaient permis la discussion de tous les intérêts particuliers, sans conduire à aucune solution. Aussi lorsque, vers 1835, l'attention se porta vers la législation des sucres, on reconnut que la production de la betterave n'a-

vait cessé de se développer, et qu'elle s'était accrue chaque année de plusieurs millions de kilogr. En l'absence de documents vérifiables, on ne put cependant évaluer la production à moins de 30 millions de kilog. pour cette année 1835. Elle avait été calculée seulement à environ 5 millions de kilog. pour l'année 1828-29, et l'ensemble des huit années n'avait pas donné moins de 91 millions 600,000 kilog.

Si l'enquête de 1828, qui faisait pressentir le mal futur. eut été immédiatement suivie d'une mesure législative analogue à celle que l'Angleterre a depuis adoptée, ou cette quantité de sucre n'eut pas été produite, ou elle eut rapporté au trésor une somme de 45.342.000 francs. On comprend que cette grande immunité ait fait porter les capitaux et l'industrie vers une fabrication que le fisc paraissait oublier. Le pays se ressentait encore de l'ébranlement qu'avait produit la révolution de 1830. Le pouvoir nouveau cherchait, en se consolidant, à se rendre favorables tous les hommes dont l'influence pouvait le servir, et plus que tous les autres les propriétaires du sol lui paraissaient devoir être ménagés, tandis que des Colonies il avait peu à attendre. Ce n'est donc que tardivement, et lorsque les embarras ne purent plus être dissimulés sous l'abri d'embarras politiques d'une tout autre importance, que le Gouvernement porta quelque attention aux doléances des armateurs et des colons.

La loi d'avril 1833, en régularisant le tarif des sucres coloniaux, avait bien voulu remédier au dommage que le trésor éprouvait par l'exportation avec prime des sucres raffinés, exportation dans laquelle le sucre de betterave entrait, en dépit de toute stipulation, pour une grosse part. Cette loi avait réduit à un simple drawback la restitution accordée, mais elle n'avait rien innové dans la situation du sucre de betterave, seule cause de ce désordre financier. On n'avait pas voulu voir que le mal était ailleurs que dans les primes, et il fallut une grande perturbation dans les rapports de la France avec ses colonies pour vaincre la répugnance des hommes politiques à chercher un remêde qui devait conduire à l'impôt du sucre indigêne.

Dès 1832, les producteurs de ce sucre indigène, menacés, avaient engagé avec les défenseurs des Colonies et du commerce maritime une polémique qui dure encore, et dont la seule analyse formerait de gros volumes. Appelées à se prononcer, les Chambres, renversant d'abord le système de dégrèvement mis en activité par une ordonnance et que le Ministère leur proposait de consacrer définitivement, préférèrent, dans la loi du 18 juillet 1837, imposer le sucre indigène, et ajouter, dans celle du 5 juillet 1840, au chiffre de cet impôt. Elles reculèrent dévant l'égalité de droits pour les sucres des deux origines, seule mesure qui eût pu trancher le débat, et clore enfin une discussion qui, de nouveau reproduite, accuse l'imprévoyance du législateur, s'il n'est plus exact de dire que c'est volontairement qu'il s'est abusé.

La protection, en France, pour le sucre de betterave était et est encore par le fait une protection accordée au propriétaire de terres, dans les départements du Nord, contre le producteur de blé et le minotier du Languedoc, le vigneron du Bordelais, l'éleveur de mulets du Poitou, le manufacturier de Rouen, d'Amiens, de Mulhausen, les armateurs de navires de tous nos ports, qui trouvaient leurs consommateurs dans nos colonies aujourd'hui ruinées. Serait-ce à dire cependant, comme on l'a prétendu, que cette culture mouvelle avait placé dans une situation meilleure les classes pauvres et laborieuses dans les cantons où elle s'était introduite? Quels bienfaits a-t-elle réellement produits? C'est ce qu'il est intéressant d'examiner.

L'arrondissement de Valenciennes, et principalement le territoire d'Anxin, rensermait, il y a une quinzaine d'années, un nombre assez considérable de petits cultivateurs, exploitant chacun de 7 à 8 hectares. Ils affermaient les bonnes terres au prix de 18 à 20 fr. la mancaudée (mesure de 22 1/3 ares), quelquesois même à 15 ou 16 fr., en traitant avec la compagnie des mines pour le sol qu'elle possède. Ces

petits tenanciers, actifs, laborieux, travaillant avec leur famille sur une étendue restreinte, trouvaient, dans le besoin, à se faire aider par des journaliers, au salaire modique de 1 fr. 25 c. à 1 fr. 50 c. pour les hommes, et de 60 à 75 centimes pour les femmes. Ils variaient leurs cultures dans la vue de la consommation de Valenciennes et des autres petites villes du voisinage. L'existence, le chauffage, tout était à bas prix, et ces populations vivaient heureuses et satisfaites.

La culture de la betterave, en s'accroissant, a eu pour résultat de faire hausser, vers 1834, le prix du fermage à 36 ou 40 fr. la mancaudée; puis, en deux ou trois ans, à 60 ou 65 fr., et même au-delà. Les salaires s'élevaient proportion-nellement à 2 fr. et 2 fr. 25 c. pour les hommes, et à 1 fr. et 1 fr. 25 c. pour les femmes, sans que le sort des journaliers en devint meilleur, toutes les choses nécessaires à la vie ayant subi une augmentation bien plus grande.

Aucun des petits tenanciers, dont nous avons parlé, n'a pu continuer son exploitation aux conditions nouvelles qui étaient imposées à la terre. Ces familles de cultivateurs, aisées par leur travail, indépendantes et sur la voie du progrès, sont retombées dans la classe des familles d'ouvriers journaliers, vouées à un salaire précaire, comme l'industrie à laquelle elles se sont rattachées.

L'établissement d'une première taxe sur le sucre indigène, l'incertitude de l'avenir, les mécomptes des hommes à entreprise ont pu modifier cet état de choses qui se reporte à quatre ou cinq ans. Nous l'ignorens; mais il est hors de doute qu'une partie intéressante de la population est redescendue d'un degré dans l'échelle sociale, et que le propriétaire de la terre a seul conquis sans risque, ni mauvaise chance, une augmentation énorme de revenu et un accroissement de fortune qui ne devrait être la récompense que du travail et de l'activité.

Hélas! peut-être est-ce à cette cause qu'est due l'opposition si vive qui depuis long-temps combat pour les immunités plus ou moins étendues en faveur du sucre de bettera ve. Accroissement de fortune sans travail, par l'élévation du fermage des terres. — Est-ce là ce qui fait dire à M. Dupin qu'il est presque sauvage, à l'époque où nous vivons, de flétrir le sol et le travail français, comme si le commerce avec les Colonies était anti-national? comme si les Colonies ellesmêmes n'étaient pas françaises, et que l'on pût appliquer à la situation actuelle le fameux axiome : chacun chez soi, chacun son droit.

Lorsqu'un hasard heureux vient donner une valeur inespérée à un capital d'une évaluation plus faible, la Société n'a pas à s'en inquiéter, elle impose le propriétaire favorisé suivant sa nouvelle fortune apparente; mais quand l'augmentation de valeur est le résultat de l'affranchissement d'un impôt qui devra être supporté par d'autres, ou d'un privilège abusif, les pouvoirs doivent y veiller: car la part que le fisc aurait à prendre, dans cette chance de la fortune, ne serait pas proportionnée au dommage matériel qu'il en éprouverait d'ailleurs, encore moins au dommage de l'injustice qu'il consacrerait.

Diverses causes locales ont contribué à développer la culture du sucre indigène dans le nord de la France: l'esprit industrieux de ses habitants, la fertilité du sol, la proximité du combustible, et enfin le voisinage des lieux de grande consommation. Et encore cependant est-ce à l'absence d'un impôt que l'on doit en attribuer la plus grande part! Tant que l'Etat n'a rien demandé au sucre indigène, l'impôt sur le sucre colonial agissait comme une prime de 742 fr. 50 c. accordée par hectare à la culture de la betterave. Chaque hectare produisant 30,000 kil. de racines, et à 5 p. 010 de rendement 1,500 kil. de sucre, aurait dù payer cette somme comme représentant l'impôt, soit 49 fr. 50. Aujourd'hui même l'immunité se résume encore par 330 fr. de prime à l'hectare pour la différence entre le droit colonial et la taxe du sucre indigène, de 27 fr. 50 imposée à la production intérieure.

Nous nous sommes arrêtés à l'année 1885 sur le chiffre des

sacrifices faits par le trésor à l'égard du sucre de betterave, et nous l'avons calculé à plus de 45 millions de francs; la production de la betterave dans les années 1836, 1837 et 1838 est calculée avoir dépassé 100 millions de kilog. qui auraient pu produire encore 50 millions de francs. L'abandon depuis 1828 n'a donc pas été moindre de 95 millions. Pendant cette période de onze années, le prix des sucres coloniaux a été constamment au-dessous des limites les plus basses que les calculs de rémunération puissent lui assigner. En octobre 1839 la perception d'un droit minime sur le sucre de betterave a commencé, et dans le dernier trimestre de cette année 12 millions de kilog. y ont été soumis.

Nous allons examiner les résultats de cette ère nouvelle.

III.

DES COMSOMMATIONS RELATIVES.

Peu d'articles de commerce ont aujourd'hui autant d'importance que le sucre. Nous avons ailleurs (1) calculé la production générale du sucre de canne vers l'époque de 1835, et nous avons évalué à 705 millions de kilog. la quantité qui entrait alors dans le commerce des peuples soumis au système européen. Depuis, quelques-uns des faits se sont modifiés; mais en attendant que nous nous occupions à cet égard de nouvelles recherches, nous devons considérer ici quelle est au vrai, en ce moment, la consommation annuelle de la France.

Les tableaux dressés par l'administration des douanes, supérieurs en clarté et en méthode à tous ceux que font dresser les peuples étrangers, doivent cependant être consultés avec une connaissance préliminaire des usages de perception, des tares omises et des tares déduites, du mouvement des entrepôts entre eux et de toutes les causes accidentelles qui peuvent altérer les chiffres inscrits, pour ramener ces précieux documents à exprimer le véritable poids net du sucre consommé.

En tenant compte de ces anomalies nous avons trouvé que nos colonies produisaient réellement :

⁽¹⁾ Dictionnaire du commerce.

La Guadeloupe, près de La Martinique La Guvane

(A l'occident)
Bourbon (à l'orient)

Ensemble

En sucre an poids net.

30,500,000 kil.

23,000,000

55,000,000 kil. 25,000,000

80,000,000 kil.

Nous supposons que l'approvisionnement intérieur de la France en sucre acquitté, chez le raffineur, le négociant et le consommateur, était à-peu-près la même au 1er janvier 1839 et au 31 décembre 1842. Nous admettons encore l'identité du chiffre pour les sucres en cours de mutation d'entrepôt, aux mêmes époques, que l'on ne peut vérifier. Nous trouvons ensuite que pour les quatre années 1839 à 1842 la consommation de la France aura été, en se basant sur les acquittements et les emplois, en moyenne annuelle de

105,438,666 kil.

Et voici les calculs par lesquels nous faisons concorder les chiffres du commerce général et ceux du commerce spécial avec nos évaluations. Nous devons d'abord avertir que nous ne nous occupons pas du mouvement des entrepôts pour le sucre étranger, qui ne sont d'aucun intérêt dans la question. Les entrepôts renferment des sucres de toutes provenances, de toutes nuances et de toutes qualités, principalement des sucres terrés arrivés sous pavillons divers, et le plus souvent destinés à une réexportation future. En conséquence, nous ne ferons entrer en compte que les sucres étrangers acquittés, et qui certainement l'ont été pour être réexportés après le raffinage. Ainsi:

Pour les sucres coloniaux,

Il y avait en entrepôt, au 1er janvier 1839, Les arrivages pend. 4 ans, 1839-1842, ont été de 21,043,589 kil. 338,113,381

En total

359,156,970 kit.

Il restait en entrepôt, le 31 décembre 1842,	28,178,421 kil.
Reste, Dont il faut déduire le sucre réexporté en nature,	330,978,549 kil. 9,078,140
Total, Sur quoi il faut faire emploi pour les tares non ré-	321,900,409 kil.
glées lors des déclarations et les déchets, de	19,884,850
Les acquittements en douane ont été de Mais on a réexporté en sucre raffiné au droit colo- nial, 6,888,025 kil., qui, d'après l'échelle de rende-	302,015,559 kil.
ment, représentent en matière brute,	9,105,327
Il est donc resté, dans la consommation de la France,	292,910,232 kil.
Pour le sucre étranger,	
Il a été acquitté dans la période des quatre an-	
nées 1839-42, Et réexporté en sucre raffiné 17,400,228 kil., au	27,511,403 kil.
droit étranger, faisant en matière brute,	24,018,003
Ce qui a laissé dans la consommation de la France,	3,493,400 kil
Pour le sucre indigene,	
Les droits ont été payés dans la même période de	
quatre années sur	125,351,032 kil.
employés en entier dans la consommation intérieure. Les trois éléments réunis :	
Sucre colonial,	292,910,232 kil.
- étranger,	3,493,400
- indigène,	125,351,032
donnent un total, pour 1839-42, de	421,754,664 kil.
et une moyenne annuelle de	ro5,438,666

Nous pensons, avec tout le monde, qu'une certaine proportion du sucre de betterave trouve moyén d'entrer sans droits dans la consommation, mais nous sommes convaincus qu'il y a une grande exagération dans l'évaluation de la quantité, et nous regardons comme une appréciation suffisante de porter à 107,500,000 kil., ou au plus 108 millions, le chiffre de la consommation annuelle de la France.

Les diverses phases de la population de la France ont été

en	1822 de	31,465,000 habitants.
	1827 -	31,581,000
	1832 —	32,561,000
	1837 —	33,541,000
	1842	34,194,000

Ainsi, avec une augmentation de 12 p. 010 en vingt ans, la consommation du sucre a presque doublé; car la progression de bien-être et de l'aisance a été grande.

La population du royaume-uni de la Grande-Bretagne a marché plus rapidement sans que l'on puisse dire qu'il y ait eu une amélioration matérielle dans les classes inférieures, ou peut-être même par rapport à cette cause, car la misère donne plus d'enfants que la richesse.

Elle était :

En 1821	pour la Grande-Bretagne. L'Irlande	14,355,800 6,847,000	hab.
En 1831	pour la Grande-Bretagne L'Irlande (évaluée)	16,366,011 8,500,000	21,200,800
En 1841	pour la Grande-Bretagne L'Irlande (évaluée)	18,664,761 9,500,000	24,866,011 28,164,761

Comme de certaines consommations ne se font que dans les classes assez aisées pour y atteindre, on remarquera, en procédant par année moyenne, qu'en Angleterre le sucre passé chez le consommateur, indépendamment des exportations, a été annuellement:

De 1821-1825,	de 159,674,683 kil.
De 1826 à 1830,	de 180,555,399
De 1831 à 1835,	de 189,779,992
De 1836 à 1840,	de 190,661,685
Et en 1841 seul,	de 206,087,126

C'est, assurément, eu égard aux populations respectives des deux pays, un tout autre rapport de consommation. Si l'Irlande, pauvre et affamée, n'entre pas pour beaucoup dans le marché du suere, il y a aussi, en France, des départements où l'usage en est peu commun; mais la différence entre les deux nations provient, avant tout, du régime particulier de nourriture. Comme substance alimentaire, le sucre peut recevoir de nombreuses applications; mais son emploi principal est dans l'édulcoration des boissons chaudes qui entrent pour une si grande partie dans l'hygiénique des peuples du nord.

De l'année 1889 à 1841 la Grande-Bretagne a consommé 104,055,582 livres de thé, ou 15,726,267 kil. par an, ce qui indique pour ce seul objet l'emploi de 64 à 70 millions de kilog, de sucre.

La moyenne annuelle de la consommation du thé en France a été :

De	1827 à 1831,	de 104,548 kil.
De	183a à 1836,	de 133,970
De	1839 à 1841,	de 115,743
En	1842,	de 231,880

Malgré cette grande consommation de thé, la Grande-Bretagne consomme proportionnellement plus que la France de café et de cacao. Elle a absorbé de 1839 à 1841, 88,820,703 livres de café ou 12,668,102 kilog. année moyenne, et 5,577,325 livres de cacao, ou 842,919 kil. année moyenne.

La consommation de la France, a été, en café :

Année moyenne de

1899 à 1831	de 9,299,344 kil,
1832 à 1836 —	10,440,843
1837 à 1841 —	12,814,351

et en cacao pour les mêmes périodes,

1827 à 1831	709,645 k il.
1832 à 1839	908,359
1837 à 1841 -	r,427,658

L'exposé de ces faits suffit pour démontrer que la consommation du sucre ne paraît pas appelée à prendre un dévéloppement exagéré en France. Il faudrait pour cela que l'usage des boissons chaudes se substituât petit à petit dans nos provinces centrales et dans le midi au vin et aux fruits qui font la base de la production et la richesse de ces contrées. Les progrès de la population sont très-lents cheznous, et se sont bornés en 20 ans à ½100 p.010 par an, tandis que l'Angleterre, dans la même période, progressait dans la raison de x ½100 peut faire de l'avenir ne résultent donc que du progrès de la richesse publique; mais toutes les années n'apportent pas avec elles un accroissement bien certain de la prospérité. Les époques où elle est stationnaire sont faciles à reconnaître, mais seulement par ceux qui sont à portée d'apprécier le mouvement tout entier du corps social, et qui s'occupent d'en étudier les ressorts.

TV.

CONCLUSION.

Lorsqu'un Etat se trouve consommateur d'une denrée dont il peut produire une partie, mais non toute la quantité qui suffirait à ses besoins, il règle l'admission de l'autre partie, qu'il lui faut recevoir du travail étranger, sur des considérations de diverses natures. Il évalue les frais de la production nationale, et cherche à la protéger contre une invasion illimitée qui en amènerait l'anéantissement. Il impose la denrée étrangère et cependant il modère l'impôt, afin que la part du consommateur soit faite, et que la protection ne dégénère pas en exclusion de manière à créer le monopole. Ainsi les houilles, les toiles, mille articles divers sont imposés, quand ils viennent de l'étranger, de manière à ce que le producteur français puisse exister. Cette législation est difficile; elle exige une grande surveillance, et elle est dans le cas d'éprouver de fréquents changements. Le travail du Gouvernement s'en augmente, mais au bout du compte il n'est Gouvernement qu'à ce prix. C'est à lui à interroger tous les besoins et à pourvoir à ce qu'ils soient satisfaits autant que possible.

Si le sucre colonial cût existé seul, comme il est insuffisant pour nos besoin actuels, le législateur n'aurait eu qu'à régler l'admission du sucre étranger sur les mêmes bases qui servent à déterminer les autres tarifs: conservation du travail acquis, modération du prix pour le consommateur. Dans cette discussion, la lutte pourrait être vive, mais, à quelque point qu'elle s'arrêtât, le dommage ne pourrait devenir grand, car le remède serait toujours prompt et facile à appliquer. La France choisirait dans les pays producteurs ceux qu'il lui conviendrait le mieux de favoriser, ceux dont elle attendrait des concessions de quelque valeur, et les Colonies feraient valoir les droits qu'elles pourraient avoir à être plus ou moins protégées, suivant les accidents divers de leur situation relative. Tel n'est pas le cas aujourd'hui que le débat existe entre le sucre colonial et le sucre indigène.

La Commission, dont nous avons aujourd'hui le rapport, en renversant le projet présenté par le Ministère, vient d'y substituer des dispositions que les esprits les moins prévenus s'accordent à regarder comme inexécutables. Il dépendrait du plus léger accord instinctif des fabricants de betterave, et sans coalition aucune, pour paralyser le revenu et détruire toutes les prévisions du ministre des finances. La Commission a été conduite à ce but déplorable, on peut le dire, par l'influence d'un parti pris à l'avance. Elle n'a plus recherché la vérité ni des principes économiques ni des faits, mais seulement les arguments qui devaient corroborer des opinions formées à priori. Sous ce point de vue, on ne peut disconvenir que son rapport est présenté avec un certain degré d'habileté. Les questions mêmes qu'elle s'est posées sont placées dans un ordre inverse de celui qui se présentait naturellement; car il nous a semblé qu'esle aurait dù se demander :

Qu'est-ce que l'impôt sur le sucre colonial? Est-ce un impôt de consommation? Est-ce un impôt de protection en faveur de la métropole contre ses Colonies? et à quel titre cette protection?

Le trésor consent-il à l'abaissement de l'impôt normal qui forme une des ressources de l'Etat? Y a-t-il de graves motifs pour cet abaissement, en faveur de l'une des industries? Si l'impôt doit être maintenu à un taux élevé, n'y a-t-il pas injustice et oppression à ce que, des deux sucres obligés de se rendre sur le même marché, l'un soit taxé plus haut que l'autre?

La preduction réunie des deux natures de suere ne dépasserait-elle pas les besoins de la consommation? Et pourquoi alors favoriser celui qui a continué à se développer, lorsque l'effet de la concurrence est de réduire l'autré à un prix tel que la fortune du producteur et celle de ses créanciers en sont compromises?

La France doit-elle vouloir la conservation de ses Colonies, qui n'ont de ressources que dans la production dusucre?

L'Etat est-il intéressé au maintien d'un haut prix pour le lover des terres ?

Le fabricant de sucre de betterave peut-il se refuser à l'égalisation immédiate ou presque immédiate du droit entre les deux natures de sucre ?

Sous quel point de vue faut-il envisager l'indemnité proposée par le Gouvernement?

Quels sont les faits dont il faut s'éclairer pour la solution de ces questions?

Quelles conséquences devront résulter d'un nouveau système à adopter?

Pour nous, ce que nous venons d'exposer répond déjà à une partie de ces questions.

La consommation du sucre en France ne dépasse pas 107 à 108 millions de kilogrammes. Elle est susceptible de s'accroître, mais beaucoup plus lentement qu'elle ne l'a fait jusqu'à présent. Faut-il que cet accroissement ait lieu au moyen d'un bas prix, si ce bas prix est le résultat d'une perte faite par le producteur colon sur son prix de revient? Nul ne peut le prétendre. Or, le bas prix naît forcément de la concurrence quand il y a excès de production, et il ne faut qu'un faible excédant peur déterminer une réaction considérable des cours; nos années d'abondance et de disette dans les céréales peuvent à cet égard nous servir d'enseignement.

Sous l'empire d'une législation uniforme, c'est-à-dire à égalité de droits, les Colonies ne peuvent élever de plaintes.

Elles éprouvent, il est vrai, le désavantage de leur éloignement du marché de consommation, qui devrait, en bonne justice, leur faire appliquer un droit moindre qu'au sucre métropolitain: mais enfin elles doivent essaver de lutter. Si elles ne venaient pas alors à bout de se soutenir, leur émancipation commerciale deviendrait le seul remède. Mais tant au'elles seront sous l'empire d'un droit différentiel, ne peuvent-elles pas dire, et cela avec raison, que la surtaxe qu'elles endurent est plus que leurs produits ne peuvent supporter; que la production de la métropole les écrase sans qu'elles se puissent défendre? Il est impossible que l'on espère d'elles les perfectionnements de fabrication que la Commission paraît attendre; car, quelle portion de capital pourront-elles appliquer à des améliorations, lorsque la réalisation de leurs produits rend chaque jour leur ruine plus sure et plus complète?

Si nous passons de là à quelques questions de détail, nous conviendrons avec M. Lavollée que le coût de revient est une chose fort difficile à établir. Ainsi, lors de l'enquête de 1828, on estimait que le colon des Antilles devait retirer de son sucre en moyenne le prix (par 50 kil.) de fr. 30 * que le fret, les assurances, les déchets et les différences de condi-

due se tret' ses assurances' fes decirers et ses auterences de cos	7U1-
tions de vente s'élevaient à	17 =
Le droit perçu	24 75
Ce qui faisait un coût de revient au port du Havre de Aujourd'hui de nouveaux efforts et des améliorations de	fr. 71 75 culture font
que les enquêtes et ce même rapport si consciencieux de M	. Lavollée ne
portent plus la rémunération du colon qu'à	23 50
On estime les frais jusqu'au Havre à	13 5q
Le droit reste fixé à	24 75
, En total	fr, 61 75

Pour que le sucre soit vendu meilleur à marché, il faut au moins que l'un des trois termes que nous venons d'indiquer soit affecté d'une réduction. Or, le trésor résiste à l'abaissement du droit; le chapitre des frais jusqu'au Havre se compose presqu'an entier du fret, à 75 fr. par tonneau, des assurances et des commissions qui ne peuvent guère être amoindries : reste le coût dans la colonie.

De ce que les colons sont parvenus à diminuer les frais de manière à pouvoir, non s'enrichir, mais exister et trouver un mince prix de fermage pour le capital des sucreries avec un prix moyen de 23 fr. 50 c. dans la colonie (roulant de 22 à 25 fr., suivant la qualité), il ne s'ensuit certainement pas qu'après une réduction de plus de 26 pour cent dans douze ans, leur coût de revient puisse encore indéfiniment se réduire. Sous le poids de la législation actuelle, le cours du sucre au Havre est descendu jusqu'à 52 fr. et n'est guère en ce moment qu'à 56 fr. 50 c. Or, comme la qualité de bonne 4° vaut au moins 2 fr. de plus que la qualité moyenne des importations générales, c'est donc de 11 fr. 75 à 7 fr. 25 que le prix de vente est resté au-dessous du coût de revient, c'est-à-dire à une perte de 50 à 35 pour cent supportée par le colon ou par le négociant armateur.

Cet état de choses est celui que la Commission propose de perpétuer en maintenant un droit différentiel entre le sucre colonial et le sucre de betterave. Les 30 millions de kilogr. qu'elle alloue à la production indigène sont déjà, en y joignant la production coloniale, de quelque chose en excès sur la consommation actuelle de la France; et si la production dépasse ce chiffre, comment disposera-t-on du surplus sans une effroyable baisse dans les cours de notre marché?

Nous avons vu que depuis l'enquête de 1828 jusqu'au moment de l'établissement d'une taxe sur le sucre de betterave, cette industrie avait profité d'une immunité de droits de plus de 95,000,000 fr.

Depuis 1838 jusqu'à la fin de 1842, 137,264,310 kil. de sucre indigène auraient dû, à 49 50, payer 67,945,833 f. ils n'ont versé au trésor que 23,696,582

C'est donc encore 44,249,251 fr. alloués au développement de cette culture, qui coûte ainsi 140 millions et bien au-delà, et devrait continuer à être avantagée de 6,600,000 francs par an.

Le remède singulier et si généralement reconnu impra-

ticable de droits suivant progressivement la production aurait encore pour inconvénient de maintenir cette instabilité qui paralyse tout mouvement commercial, et en cela nous ne pouvons mieux dire que de répéter les paroles de M. d'Argout dans le rapport sur l'enquête de 1828:

« Le commerce et l'industrie ont surtout besoin de con-» fiance. Une loi qui renferme en elle-même la condition de » modifications successives éloigne toute idée de stabilité; » elle semble indiquer qu'il n'y a rien de fixe dans l'état de » choses qu'elle prétend régler, et que cet état de choses est » destiné à subir de fréquents changements. Opinion fausse » peut-être, mais qui n'en est pas moins faite pour produire » une impression défavorable sur les esprits. »

Nous ne nous arrêterons pas à faire justice des erreurs de faits et d'aperçus dont est semé le rapport de la Commission de 1843; ce serait un long et fastidieux travail. Seulement nous ferons remarquer que le droit différentiel sur le sucre de Bourbon n'est point une faveur accordée à cette colonie, mais bien une prime de navigation, un encouragement à l'armateur, destiné à mettre autant que possible dans des conditions égales les navires envoyés à nos diverses colonies. Le tarif exceptionnel des marchandises de l'Orient, au-delà du détroit de la Sonde, n'avait certainement pas pour but de favoriser les pays où nous devions trafiquer.

On veut encore tirer quelque avantage du droit imposé aux produits alcooliques des Colonies; mais que l'on remarque que la métropole était bien avant ses Colonies en posession de cette industrie, et qu'au rebours de l'époque actuelle, elle entendait conserver les droits acquis.

Cherchant enfin la vérité de bonne foi, et mettant à part ce qu'on appelle les intérêts particuliers, ne prenant en considération que la puissance de la France et les éléments de la justice à laquelle tout le monde peut prétendre, nous résumerons cet exposé nécessairement incomplet, et nous dirons:

Que les Colonies ont droit de demander que le sucre indi-

gene supporte la taxe de 49 fr. 80 c. par 100 kil. qui est imposée à celui qu'elles produisent; que c'est arbitrairement,
sans bases valables, que l'on propose contre elles un droit
différentiel; que la métropole leur doit, comme à tous,
justice et protection, car elles sont membres du corps national:

Que vis-à-vis du sucre étranger, elles ont droit au même système de protection qui est appliqué aux autres indus tries françaises, et cela dans des termes équitables.

Nous ne pouvons cependant terminer sans parler de la question d'indemnité, et, à cet égard, nous serons explicites. Cette mesure serait une mesure grande et politique, ne pouvant avoir d'influence comme précédent, ni d'analogue dans l'avenir. Sauf un petit nombre de dissidents, qui sont mus, sans doute, par un double intérêt, les fabricants sont favorables à la cessation de leurs exploitations; ils comprennent qu'il est impossible de résister à l'équité qui demande l'égalisation des droits qu'eux-mêmes, il y a longues années, avaient déclaré pouvoir supporter. Ils craignent, à cette heure, que la mesure ne leur soit trop onéreuse.

La résistance vient des propriètaires du sol, qui voudraient conserver les prix élevés du fermage, prix qui sont défavorables à la Société entière dans l'intérêt d'une seule classe. Les propriétaires mettent en avant les Académies de provinces, les Sociétés d'Encouragement, toutes les réunions dont ils font partie; ils font valoir l'industrie, la science, l'intérêt de l'ouvrier, tout cela pour conserver l'immunité qui leur est si profitable et qui ne profite qu'à eux.

Le Gouvernement, appréciateur de tous les intérêts, et qui comprend quels sont ceux qui importent à l'Etat, ceux qui souffrent, et à l'aide desquels il faut venir; qui, d'un autre côté, veut adoucir la transition, propose la suppression et l'indemnité. Il ne peut éviter que le fermage de la terre n'éprouve quelques échecs; mais celui-ci avait acquis, au moyen de la betterave, une progression inespérée. Le Gouvernement a souci des capitaux engagés dans l'industrie et qui peuvent

devenir improductifs, et reconnaissant que les gouvernants, qui se sent succédé, ont eu tort d'encourager et même de laisser faire, il vient en aide à ces capitaux. Il explique que cette indemnité ne sera pas une mesure mauvaise, parce qu'elle sera payée par une augmentation considérable de droits acquis au trésor, et que de ces droits on n'en détournera, pour s'acquitter, qu'une fraction, et cela pendant un temps très limité.

Qui pourrait, comme homme politique, dire que le Gouvernement n'a pas raison? Certainement ce ne sera pas nous, et nous n'aurions que des louanges à donner aux Chambres, si, en définitive, elles consacraient par leur adhésion le projet qui leur a été soumis et sur lequel la Commission est venue à bout de faire un travail dont la qualification serait trop dure.



La Phalange, en insérant le travail de M. Rodet, y a joint la note suivante qui réserve la solution développée par elle dans plusieurs articles antérieurs:

« En terminant la publication de cet excellent résumé historique et statistique de la question des sucres, nous rappelons à nos lecteurs que notre conclusion, d'accord dans le but et dans le fond avec celle de M. Rodet, en diffère dans la forme et dans les moyens; nous voulons comme lui qu'on ne s'obstine pas, contre toutes les données de la justice, du bon sens, de l'économie, et contre la nature même des climats, à faire du sucre en France. Nous avons demandé, il y a quelques années, comme M. Rodet, la suppression et l'indemnité; mais nous croyons avoir amélioré notre solution en demandant le rachat et l'exploitation progressivement décroissante par le Gouvernement. C'est, suivant nous, le seul moyen de garantir d'une perturbation très grave tous les intérêts engagés aujourd'hui dans la question, surtout ceux des ouvriers et des contremaîtres, et ceux des industries connexes à la sucrerie indigène.

F6

Studien

über die



Hebung der Landeskultur

i m

Ronigreich Belgien.

Nebsteinem Anhang

innere Einrichtung des Ackerbau-Ministeriums

٠..

Frankreich.

Bon

Dr. Eduard Stolle.

Berlin, 1850.

Gebauer'iche Buchhandlung (3. Betich).



.

Studien



über bie

Hebung der Sandeskultur

i m

Rönigreich Belgien.

Rebsteinem Anhang

innere Einrichtung des Ackerbau-Ministeriums

łн

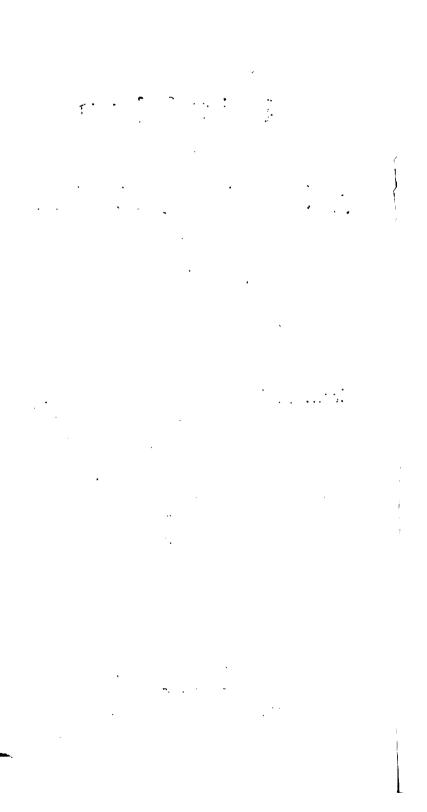
Frankreich.

Bon

Dr. Eduard Stolle.

Berlin, 1850.

Gebauer'iche Buchhandlung (3. Betich).



• • •

Ungeregt durch meine frühere amtliche Beschäftigung im Königl. Preuß. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, hatte ich mir vor zwei Jahren die Aufgabe gestellt, alle diejenigen Maßnahmen genau zu studiren, welche im Auslande zur Förderung der Landwirthschaft zur Aussführung gekommen waren.

Die nächste Beranlassung dazu wurde mir durch die Aussicht geboten, daß das neu geschaffene Ackerbau-Ministerium auf der Bahn der materiellen Neuerung und Orsganisation rüstig vorwärts schreiten wolle, und daß für diesen Fall jegliche Kenntniß über die anderwärts bereits gemachten Erfahrungen für unsere eigenen Bersuche zum

wesentlichsten Bortheil gereichen würde.

Es handelte sich daher bloß barum, eine richtige Auswahl für diese Studien zu treffen, um nicht die Zeit in

unnügen Forschungen zu vergeuden.

Wohl wußte ich, daß die englische Regierung vor einer langen Reihe von Jahren durch die Errichtung des Board of agriculture unter Lord Sinclair den Insteressen des Ackerbaus eine kräftige und wohlthuende Theilsnahme zugewendet hatte, daß auch in Würtemberg seit längerer Zeit viel des Lobenswerthen zur Förderung der Landeskultur geschehen, daß neuerdings selbst Frankreich begonnen hatte, den Agricultur-Angelegenheiten die gebührende Ausmerksamkeit zu schenken und durch Errichtung von landswirthschaftlichen Vereinen, Ackerbauschulen u. dgl. den besten Willen an den Tag legte, um den bei weitem größten Theil seiner Staatsbürger auf eine höhere Stuse der Instelligenz zu heben *), daß sogar Spanien, wo früher nur seltene und ganz vereinzelte Verbesseinrichtungen auf diesem Gebiet (La real Junta de fomento de Agri-

^{*) 3}ch gebe im Anhang eine gebrangte Ueberficht ber innern Ginrichs tung bes frangofischen Ackerbau-Ministeriums.

cultura y Commercio) getroffen worden waren, in neuesster Zeit unglaubliche Anstrengungen machte, die Landwirthschaft zur gebührenden Gestung zu bringen; aber diese mansnigfachen Bestrebungen waren doch theils veraltet, theils auch zu prinziplos, vereinzelt und ohne Zusammenhang unternommen worden, als daß sie zu einem fruchtbringens dem Resultat hätten führen können.

Ich sah mich beshalb nach einem gunstigeren Terrain für meine Studien um und fand solches gar bald in dem gesegneten Nachbarländchen jenseits des mächtigen Rheinsstroms, wo, umbraust von den Stürmen der Revolution, ein stammverwandtes Bolk unter der weisen Obhut eines hochherzigen deutschen Fürsten das herrliche Schauspiel der Zucht, edlen Sitte und ruhigen Fortentwicklung dem ers

Staunten Guropa zeigte.

Unftreitig gebührt auf bem Reftlande, Burtemberg etwa ausgenommen, wo seit Jahrzehnten für eine wiffenschaftliche Bervollkommnung des Ackerbaucs das Meiste und wirklich Anerkennungswerthes gefchehen ift, gunachft und vor Allen ber Regierung bes neuen Ronigreichs Belaien bas Berdienst, für die Korderung der Landeskultur mit vater= licher Fürsorge eine außerordentliche und konseguente Thätiakeit entwickelt zu haben, und alaube ich somit einer theuren Pflicht gegen die Seimath nachzukommen, wenn ich hier als Ergebnif meiner Forschungen, Diejenigen Maffreacln ihrem wesentlichen Inhalt nach bezeichne, durch deren Anwendung die Belgische Landesbehörde dem einbeimischen Ackerbau möglichst unter Die Arme zu greifen fuchte, größtentheils preiswürdige Ginrichtungen, Die ich auf meinen jungften Reifen nach Frantreich, und neuerdings während einem mehrwöchentlichen Aufenthalt zu Bruffel in ihrem Zusammenbange und durch eigene Anschanung genauer zu studiren bemüht war. 3ch erlaube mir noch ein Bort des Dants bingugufugen für Die bereitwillige Offenbergigkeit, mit welcher die hohe belgische Regierung meiner Bikbegier entgegenkam.

Vor dem Jahre 1830, d. h. vor der belgischen Revolution, in deren Folge das anmuthige gewerbsleißige Flandern mit Brabant zu einem felbsiständigen Reiche unter einem Könige aus dem Hause Sachsen-Codurg sich erhob, war von Seiten der dortigen Machthaber wenig oder gar nichts für den Landbau geschehen, auch gab es zu dieser Zeit in Belgien noch keine specielle Behörde für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, da nur Handel, Schifffahrt und Industrie die ausschließliche Kürforge der hollandischen Regierung in Anspruch zu nehmen schienen. Man kümmerte sich kann um den Boden und seine Bedauer, und kam ein Augenblick, wo man sich derselben einmal erinnern wollte, so geschah ze eben nur mit Rücksicht auf jene vorwaltenden Interessen des hollandischen Handels-Staates.

Iwet Maßregeln, welche für Holland ganz zweckmäßig erschienen, wurden erst später auf die süblichen Provinzen, das heutige Belgien, ausgedehnt, zunächst nämlich die Versiche-rungs-Anstalt, um der Biehsenche entgegen zu wirken; so-dann eine aus Ackerbauern bestehende Kommission, welche in den Provinzen genaue Nachrichten über den Ertrag der Nerndten einzuziehen und darüber Bericht an die Regierung zu erstatten hatte. Für das sutterhauende und handeltreibende Holsland war diese Maßregel vollkommen geeignet; — daß man sie aber deshalb auch für die anderen Landestheile als zwecksbeinlich erachtete, lag in der eigenthümlichen Logis der "Mynsheers."

Belgien, seit 1830 selbsissandig geworben, verharrte noch einige Sahre in ben Berwaltungs-Arrihumern, welche bauptfächlich in Bezug auf bas nächstliegende Intereffe vom Saga aus berüber gevillangt worden maren, obgleich es burch feine Trennung von den Rieberlanden, insofern es baburch theilweise von bem aroßen Weltmartt abgeschloffen wurde, sein Saupt-Mugenmerk einer fraftigen Entwidlung bes Aderbaues um fo mehr batte zuwenden muffen, ale es por ber jungften, beinabe riefenhaft zu nennenben Entfaltung feiner Induftrie faft ausschließlich auf ben Ertrag feiner Scholle angewiesen mar. politischen Berhältniffe hatten furt nach ber Umwältung Aufmerksamkeit ber neuen Machthaber von ben materiellen Bedürfniffen bes Landes abgelenft, aber bald gewann man bie Ueberzeugung, bag Belgien nach feiner Logreißung vom Dutterlande auf eine neue Bahn gebrangt worben, und baher auch einen anderen Wirfungefreis für feine inneren Bedurfniffe auffuchen muffe. Das beginnenbe Intereffe für ben Aderbau führte im Berlaufe einiger Sahre zu verschiebenen Magregeln, welche bie Beforberung beffelben im Auge batten.

Der ursprüngliche oberste Acerbaurath (Conseil saperieur d'agriculture) wurde mittelst Gesepes vom 29. Rovember
1834 eingeseth, hat sich aber nur einmal seit 1838 und zwar
im Jahre 1841 versammelt, und wurde seitbem als ausgelöst nicht nur betrachtet, sondern mittelst Geset vom 31. März 1845 wirklich ausgelöst. Dies letztgenamme Geset bestimmte sedoch zugleich über die Organisation eines neuen obersten Acerbau-Rathes, der bestehen sollte aus se einem sährlich zu wählendem Mitgliede der neum Provinzial-Kommissionen, aus 9 vom Könige auf drei Jahre ernannten Mitgliedern, zusammen also aus 18 Mitgliedern, aus denen wiederum der König einen Prässdenten und einen Viceprässdenten zu ernennen hatte. Der Minister des Innern prässdirte sedoch die General-Sitzungen, sobald er es für nöthig erachtete.

Die schon früher mittelst Verordnung vom 28. Juni 1818 errichteten Provinzial-Kommissionen haben im Laufe ber Beit sehr verschiedenartige Modificationen erleiden muffen, boch wurden sie gleich ben polizeilichen Magregeln zum Schutze gegen

ver Musbreitung ber Liehseuche burch die neue Berwaltung in Kraft erhalten. Man versuchte burch einige Manihgesehe der Landwirthschaft wesentliche Bergünftigungen zuzuwenden. Man gründete eine Thierarzneischule in Brüffel.
Beschälereien mit Bollblut - und englischen Halbblut - Hengsten
wurden eingerichtet. Aus England wurden Stiere von der Durcham = Rage (mit kurzen Hörnern) angeschafft, die man in den verschiedenen Provinzen vertheilte u. s. w.

Allte biese Magregeln bildeten indessen noch fein zusammenhängendes Ganze, und standen noch weniger mit dem Plan der Gründung einer eigentlichen Centralbehörde für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berührung.

Es erfolgte eine neue Eintheilung bes Landes in Ader-

Die Grimdung bes oberften Ackerbau = Rathes und bie ber Brwinzial-Kommissionen kamen erst burch Berordnung vom 31. März 1845 zur praktischen Aussührung. Die Reglements zum ersteren vom 9. Dezember 1846, zum letteren vom 31. Dezember 1845 vervollständigten biese Maßregein.

Jur Gründung einer höchsten Centralbehörde für den Reterdau schritt man jedoch erst im Jahre 1846, indem nämlich im Ottober diese Jahres die Regierung einen eigenen Verwaltungsweig im Ministerium des Innern, unter der Bezeichnung "Abtheilung für den Acerdau" bildete, und dieser Bebörde die ausschließliche Besorgung aller in das ökonomische Fach einschlagenden Angelegenheiten übertrug. Gleichzeitig wurde eine strenge Sonderung derselben von den übrigen Verwaltungszegenhänden angeordnet, da sie früher in Pausch und Bogen unter einer Direktion im Ministerium des Innern abgehandelt worden waren.

Das innere Getriebe bleser neuen Berwaltung, welche allers bings theilweise noch in einem Entwicklungsprozesse begriffen, ift bem Wesentlichsten nach aus folgenden Bestandtheilen zusams mengesetzt.

Es wurde, wie bemerkt, im Ministerium bes Innern eine Abtheilungs gebildet, in welcher ein Abtheilungs = Direktor, ein Büreauchef und brei Unterbeamte angestellt find, von benen einer

bie Registratur ober bas Singangs- und Ausgangs-Bourraal gie besorgen hat, so bas, streng genommen, nur vier Beamte vor-handen sind, benen die Erledigung der laufenden Geschäfte obliegt.

Diefer Abtheilung fur ben Aderbau find folgentee Be-

fugniffe und Geschäfte zugewiesen:

1. Das Departement bes landwirthichaftlichem Inn-Dieler Unterricht ift jum Theil noch ale Bros Die Beilagen A. B. C. und D. enthalten ieft vorhanbert. bie bezüglichen Gesehesvorlagen, wie fie im Sabre 1846 ben beiben gesetsgebenben Rammern überreicht wurden. Innerifchers bat biefer Blan noch an Ausbehnung gewonnen. Man hat in ben Normalfchulen (b. h. in ben Anstalten, wo bie Bolfsfchullebrer gebilbet werben) überbies ben Gartenbauuntera richt eingeführt, mei fperielte Gartenbaufchulen wutben in Gent und Brigge, neun Aderbau- (Glementar -) fchulen in ben Bros wingen errichtet, eine Sandwerkerschule fur die landwirthicheftliche Maschinenlehre foll bemnächst in ber Umgebung von Lüttich ins Leben treten. Außer biefen Anftalten, bie, wie febon bemertt. nur im Reime vorhanden ober seit Kurzem erft gemindet worben. besteht bereits eine Thierarmeischule ju Bruffet, Die ungefahr 60 Böglinge gablt, und welcher gleichfalls eine Umgeftaltung bevorftebt; man geht fogar mit ber Abficht um. fie einer ber Universitäten bes Lanbes unterzuordnen, mas meines Bebuntens ein fehr gewagtes Unternehmen ift. Reben biefen. ineils ausgeführten, theils noch in der Ausführung begriffenen Anftalten belchäftigt fich bas Gouvernement mit ber Beröffentlichung ber "landwirthschaftlichen Bibliothet", einer Samming ber ausgezeichnetften Glementarbucher, welche fpeciell vom Artere bau handeln und nun in einer volksthumlichen Kaffung bent Landmanne zugänglich gemacht werben.

Die Heransgabe biefer, über alle Iweige ber Landwinthschaft sich verbreitenden Schriften, hat sich zumal für Belgiett um so mehr als ein längst empfundenes Bedürfniß heransger stellt, da es in der flämischen Sprache eigentlich kein gutes Werf giebt, welches die Anfangsgründe bes Acherbauets wont rationellen Standwunkte aus bespricht, Die Regierung hat nun zu obigem 3wed mit einem Buchshändler einen Bertrag geschlossen, laut welchem sie ihm die Manuscripte zu der landwirthschaftlichen Bibliothek un ent geltslich liefert, und dem Verfasser gegenüber die Jahlung des Hosnorars übernimmt, jener dagegen sich anheischig macht, in jeder Gemeinde ein Kommissionslager dieser Bücher zu halten, und jedes Bändchen zu einem durch gegenseitige Uebereinkunst feste gesesten Preise, der einige Groschen nicht übersteigen darf, zu verkaufen.

2. Die Dberleitung ber Aderbaugesellichaf-Die größere Bahl biefer Gesellschaften in Belgien ift gang neuen Ursprunge; die meisten find sogar erft vor taum brei Sahren, und amar auf Beranlaffung ber Beborbe und unter ihrer biretten Einwirfung ins Leben gerufen worben. Abfonberung und Distrauen find amei Untugenden, welche hauptfächlich dem belgischen Landmanne eigen sind, und ihn längere Beit ieber Reuerung, fo wie jeber außern Anregung gur Berbesterung seiner Lage absverrten; nur ber Affociationsgeift, ber rum Theil burch funffliche Mittel geweckt werben mußte, konnte biesem tiefeingewurzelten lebel Ginhalt ihun. - ber Rober bes Gigenmukes und ber Gitelfeit mußte angewendet werben, um Die beutige Generation aus ber Gleichgultigfeit emporgureißen, welche ihr eigentliches und mahres Intereffe mit vollständiger Auf gewöhnlichem Wege waren Bernachlässigung bebrohte. wenigstens gehn Jahre erforberlich gewesen, um ein abnliches Resultat zu erzielen, b. h. bas ganze Königreich mit landwirthfchafflichen Bereinen zu bedecken, wie bies heute nach taum 11 Jahren ber Fall ift.). Sier bie genaue Anweisung bes Bere

^{*)} Die Aderbauvereine (Comices agricoles) in Belgien gahlen gegens wartig ichon 6634 wirfliche Mitglieber, welche fich auf bie Provinzen fols genbermaßen vertheilen:

Antwerpen	251	Mitglieber	Li tt(d)	1332	Mitglieber
Brabant	1560	'n	Limburg	342	"
Weftflanbern	813	"	Luremburg	500	n
Dftflanbern	591	#	Namür	549	r
Senneagu	896	"			

Man erfieht barans, daß ber Affociationsgeift in ben Provinzen Brabant und Lattich icon am meiften Burgel geschlagen hat. Auch wird im Allgemeinen

fabrens, welches bie belgifche Regierung fchon zu biefem Enbe m besolaen für aut erachtete, und bas fich auch in seiner Birfung ale hochit amedmaffig ermiefen hat. Borerft wurde au Bruffel eine große, von 5 au 5 Jahren ftattfindenbe öffentliche Ausstellung aller Aderbauerzeugniffe gefiltet, bei welder Gelegenheit immer unter feierlichem Gebrange eine Bertheihma von Orbenstreugen, Ehrenmebaillen und Bramien flattfinbet, welche Se. Majeftat ber Konig mit bem gangen Sofe burch feine Gegenwart zu verherrlichen, niemals verabfaumt. Dieser Ausstellung bat man die porermabnten Aderbaugelellschaften in Berbindung gesett, ihnen baburch ein Riel vorgehalten und ein fraftiges geben eingehaucht, indem man ihren Betteifer neben bem Chraeix ber verschiebenen Gemeinden und ihrer Bor-Ranbe augleich rege au machen wußte. Rur bie Rolge hofft man Diefer Thatigkeit noch eine nüklichere Richtung baburch geben au konnen, daß man fie auf die Berbefferungen binauleiten tracktet, welche bei feber Dertlichkeit munichenswerth ericheinen und im Wirfungefreise ber verschiedenen Bereine liegen.

In der Beilage Littera E. ist die innere Einrichtung dieses Gesellschaftsverbandes, der sich über ganz Belgien erstreden soll; jest aber noch kaum seine ganze Ausdehnung erhalten hat, des Räheren auseinandergesett. Es liegt in der Absicht der Regies rung, diese Bereine, wenn sie einmal gehörig Wurzel gesast haben und über die Ansangsgründe ihrer Thätigkeit hinaus sind, mit größeren Besugnissen auszustatten und sie namentlich aufzussorden, aus Urwahlen hervorgegangene Stellvertreter an die Provinzial - Acerdauvereine abzurdnen und aus diesen wieder durch freie Wahl ein Gremium von Repräsentanten zu einem Central-Vereine zusammentreten zu lassen. Obgleich sichen seit früher ein Schattenbild dieser doppelstusigen Verstretung des Landbaues in Belgien besteht, so hat sie doch nicht vollsthümlich werden können, und auch nicht den zu erwartens

wahrgenommen, bag bie Landbewohner mehr und mehr Theilnahme für bie Berufsarbeiten ber gebachten Bereine an ben Tag legen, und ben praktifchen Ruben, welche fie bezwecken und theilweise fcon fiften, auch ju wurbigen beginnen.

ben Rupen gestistet, weil sie nicht aus ber freien und birektet Wahl ber Betheiligten hervorgegangen ist; — es bestehen in ber That heute schon, sowohl bei ber höchsten Behörbe, wie auch bei den Provinzial-Regierungen berathende Instanzen von leiber nur geringem Einstuß, bei diesen die Acerdau-Kommissio-nen, ein Erbstück aus der holländischen Zeit, im lepten Jahrzehend nach Krästen umgemodelt und verbessert, bei jener der höchste Landes kultur-Rath, zu dessen Einrichtung das Preuß. Landes Dekonomie Kollegium als Borbild gedient zu haben scheint.

Rebe ber neun Provingen befitt nach einer früheren Anordnung (f. Beil. F.) eine Aderbau-Rommiffion, Die aus eben fo viel Mitgliedern ausammengesett ift, als biese Broving Aderbau-Diftrifte enthält, ale beren Reprafentanten biefe Mitglieber au betrachten find - im Gangen 109 folcher Diftritte auf bas gange Reich. Was nun die höchste Inftang, jenes früher schott genannte Landesfultur-Dber-Rollegium betrifft, fo befieht bies jundchit aus neun Mitaliebern, welche von ben neun Brovinzial - Aderbau - Kommissionen gewählt werben, bann aus neun anderen von der Regierung ernannten Mitaliebern und einem General-Sefreiar. Die Beilage Littera F. giebt übrigens genauere Kunde über bie Organisation biefer Kollegien, beren Chrichtung fich, wie gefagt, burch ihre veraltete und nicht mehr zeitgemäße Korm als unftatthaft erwiesen, und eine Reform im früher angebeuteten Sinne als unabweislich zu erkennen ge geben hat. Uebrigens ift jebe biefer Kommiffionen gehalten. über ihre Wirkamkeit und ben Stand bes Landbaues in ben Brovingen alffährlich einen umftanblichen Bericht abzustatten. Mus biefen von fammtlichen Brovingen einlaufenden Referaten wird ein Gesammtbild ausammengestellt und mit ben Brotofollen bes von 6 zu 6 Monaten fich versammelnben bochften Aderbau-Rollegiums in einem Quartbande publizirt.

Die Stufenleiter ber landwirthschaftlichen Bertretung ift bemnach übersichtlich folgende:

In jedem Aderbau-Diftrikt befindet sich ein Berein, zu welchem mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde gehört; ben Borfit führt meistentheils berjenige, welcher als Deputirter

best ganzen Distrikts bet ber Provinzial «Ackerdau » Kommisstort fungirt. Außerdem besteht in jeder Provinz eine Kommisston, welche aus so viel Mitgliedern zusammengeset als Districte int dieser Provinz vorhanden, und die stets durch eine Wahl ersneuert wird, welche die Regierung unter drei von der Kommisston selbst vorzuschlagenden Kandidaten zu tressen für gut sinzbet, — endlich sehen wir am Hauptsit der Regierung, an der Seite der Central-Verwaltungs-Vehörde einen obersten Rath, der sich zweimal im Jahre versammelt, und der einerseits aus 9 Abgeordneten der 9 Provinzial-Kommissionen, und anderersseits aus 9 Mitgliedern gebildet wird, welche der König nach seinem Gutdunken ernennt.

Die Geschäfte und Befugniffe ber genannten Dikasterien find in ben Beilagen weitlaufiger erörtert.

Außerhalb dieser Kollegien giebt es in Belgien noch eine nicht unbebeutende Anzahl freier Gesellschaften, welche sich zunächst mit dem Gartenbau, der Thierarzneikunde, der Beredlung der Hausthiere u. s. w. beschäftigen, die zum größten Theile von der Regierung Unterstühung genießen, und als Ersah sür diese Aushülse folgenden Bedingungen sich unterwerfen: 1) einen Abgeordneten der Behörde ihren Sizungen und Berathungen beiwohnen zu lassen, 2) ein Verzeichnis ihrer Mitglieder und eine Uebersicht ihrer Ausgaben und Einnahmen abzuliesern, und 3) über ihre Leistungen jährlich einen gewissenhaften Bericht zu erstatten.

Um endlich Alles, was auf diese Art der Ausmunterung Bezug hat, aussührlich mitzutheilen, muß noch ber Unterstützungen Erwähnung geschehen, welche das Gouvernement vielen Städten zusließen läßt, um diesen bei den Preisausschreis bungen behülflich zu sein, welche häusig zur Aneiserung einer größeren Fleischproduktion vorgenommen werden.

3. In das Reffort dieser Abtheilung des Ministeriums gehört auch die Sorge für die Verehlung der Hausthiere. Die Regierung unterstützt diese auf mannigsache Weise; vorent durch die Beschälereien, welche jährlich 65 Zuchthengste in die verschiedenen Provinzen aussenden, und im Verein mit den Beschälern, welche den Privatleuten angehören, zur Deckung der

einheimischen Bedürfnisse ausreichend find, so lange bas Geer nicht einen besondern Erfas beaufprucht.

ŧ

Diefe Beschälereien maren in Gefahr einzugehen, weil bie Wherbenüchter für ihre Erzeugniffe früher feinen geficherten Ab. fan hatten, jent aber merben fie nicht blof fich halten, fonbenn wahrscheinlich noch an Ausbehnung gewinnen können, seitbem bas Kriegs-Ministerium mit bem Ministerium bes Innern fich babin verftanbigt bat, bag nun alle Ravallerie-Regimenter ermach. tigt werben, ihren Erganzungs-Bebarf bas ganze Sabr binburch bei ben belgifchen Bferbezüchtern einzufaufen. Die Beilage Littera H. enthält bie Königl. Berordnung über bie Einrichtung und bas Statut ber Beschälereien. Die gefreuxten Thiere find übrigens nur ein geringfügiger Bestandtheil ber belgischen Aferbeaucht. Was die Grundlage und ben Kern biefer landwirthschafts lichen Brobuftion ausmacht, ift bas Buapferb. Die Regierung hat nichts außer Acht gelaffen, um auch hier für bie Beredlung Diefer kofibaren Race bestens Sorge zu iragen burch ihren Einfluß murben bie Bropinzial = Ratbe (mit Aus. nahme bes Luttichers) bewogen, die polizeilichen Borfcbriften in Ausführung zu bringen, welche bas Bespringen burch schlechte Bengfte zu verhindern trachten. Unter Littera I. findet fich ein folches Reglement ausführlich mitgetheilt.

Achnliche Vorkehrungen wurden zur Berbesserung der Rindsvieh-Racen getroffen. — Es werden jährlich zwei Reglerungs-Rommissarien nach England geschickt, um dort 50—60 tüchtige Stiere von der Durham-Race (mit kurzen Hörnern) einzukausen, die dann in die Provinzen an zuverlässtige Landleute vertheikt werden, um dort gegen ein sestgesetes und sohr mäßiges Sprunggeld bei inländischen Kühen zugelassen zu werden. Der Ankausspreis dieser Stiere wird zur Hälste vom Fiskus, zur andern Hälste von den Provinzialkassen getragen. In einzelnen Provinzen kauft man noch Färsen von derselben Race hinzu und befördert auf diese Weise die Veredlung und Fortpflanzung an Ort und Stelle, ohne alljährlich zu neuen Anschassungen von englischen Zuchtstieren gezwungen zu sein. Die Provinzen, welche dieses Mittel mit Ausdauer und im größeren Raßstabe anzus wenden sich besteißigten, besinden sich heute ganz wohl dabet,

indem ihre Racen fich mertlich verbeffert baben, namentlich was bie fcbleunige Mastung anbelangt. Uebrigens giebt es über bie Art und Weise, das Rindvieh burch Ingucht au veredeln, Borschriften, welche von ben Brovinzialbeborben ausgegangen find, und bie Bebung ber Pferbezucht gleichfalls ins Auge faffen. Die Beilage Littera K. giebt einen umftanblichen Beleg bafür. Au biefen Mitteln hat man in neuester Beit noch folgende beiangefellen fich veranlagt gefunden. a) Rablreiche Breisausfereibungen, welche auf allen Sauptpuntten bes Roniasreichs ftattfinden. b) Ein- und Berfaufe (ohne Aufschlag) befonders ausgemählter Thiere burch Bermittelung ber sandwirthis schaftlichen Bereine. c) Eine allgemeine Berficherungsanstalt. um ber Ausbreitung ber Biehleuchen unter ben Sausihieren möglichst porzubeugen. Kolgende Rotiz mag über bie Einrichtung biefer Anftalt noch weiteren Aufschluß geben. Die Richfeuer hatte unter ber hollanbischen Regierung eine beträcht-Hebe Summe aufgebracht, welche fich bei ber belgischen Revolution im Rabre 1830 im Baag noch in Raffe befand. Bei ber enbe lichen Lostrennung Belgiens von ben Rieberlanden und nach erfolgtem Friedensschluffe, bis wohin jene Summe burch aufgebaufte Binfen fich noch bebeutend vermehrt hatte, wurde eine Liquidation dieses Konds porgenommen und der auf die belgiichen Brovingen entfallende Antheil an ben Staatsichat bes neuen Königereiche berausbezahlt. - Die Binegefälle biefes. bem Kistus anvertrauten Rapitals erscheinen nun jahrlich auf bem Ausgabe-Budget und bienen bazu, um ale Entschädigungsgelber an die Eigenthumer folcher Thiere gegeben zu werben. welche, fobald fie von irgend einer Seuche ober unbeitbaren ans ftedenden Rrantheit befallen werben, aus Gefundheitsrudfichten sogleich getodtet und bei Seite geschafft werben muffen. Diesem Kalle wird gesetlich ! bes Werths ber gefallenen Thiere vergutet. In jedem Aderbau-Diftrift befindet fich ein von ber Regierung angestellter Thierargt, ber speciell beauftragt ift, solche Unftedungsfälle ju erforschen, nachzuweisen und bie Töbtung derjenigen Thiere zu beantragen, die von einer gefährlichen Krankbeit befallen ober bebroht erscheinen; auf seine Beranlaffung verordnet ber Gouverneur ber Broving, ber Diftrifts = Rommiffar

und bei bringenben Källen soaar ber Burgermeifter ber Gemeinbe Die Abschlachtung bes franken Thieres an. Diese Thierarate empfangen feine fefte Befoldung vom Stagte und haben nur eine burch eine Lare regulirte Schadloshaltung zu beanwruchen. Berfcbiedene auf biefen Berwaltungszweig Bezug habenbe Ronigliche Berordnungen find unter ben Beilagen sub L. aufzw. finden, und burften um fo mehr Beachtung verdienen, ale baraus hervorgeht, bag auch hier schon die Nothwendigkeit tief eingreifender Reformen fich fühlend gemacht, weil verschiedene Misbrauche fich eingeschlichen hatten. Belgien ift, wenn nicht Alles traat, bis heute noch der einzige Staat, wo ein so vaterliches porforgendes Institut besteht und in Thatigkeit geblieben ift. In Solland, von wo diefe Einrichtung fich ber febreibt. bat man fie in jungfter Beit eingeben laffen - aus welchen Gründen bies geschehen, ift mir unbekannt und fieht beren Auflösung mit bem mabrhaft gunftigen Erfolge bes belgischen In-Bitute im grellften Widerspruche.

4. Eine der Hauptaufgaben der Abtheilung für ben Aderbau besteht in der Beförderung der Urbarmachung unbebauter Sand- und Haidestächen, von denen sich in Belgien noch über 200,000 hoctares (circa 780,000 Magdeb. Morgen) besinden.

Die Mehrzahl bieser nuplos liegenden Gründe gehört den Gemeinden. Diese Urbarmachung wird durch allerlei Mittel bezweckt, deren Auseinandersegung hier zu weit führen würde, um so mehr, als es fast unmöglich wäre, sie alle einzeln aufzugählen. Das Geset vom 25. März 1847 (das nebst det Debatte, zu welcher es in der belgischen National-Bersammlung Beranlassung gegeben hat, in einem besondern, beinahe 40 Bozgen starken Abdruck zu Brüssel erschienen ist), ermächtigt die Regierung einerseits, den Berkauf solcher unangedauter Gemeindegründe anzuordnen, andererseits aber, dieselben im Wege der Expropriation (Entäußerung zum allgemeinen Besten) Behuss der Urbarmachung unter ihrer eigenen Leitung oder durcht Dritte den früheren Bestigern zu entziehen.

Bis jest hat die belgische Regierung kaum nothig gehabt, zu ber Anwendung bieses Geseyes ihre Zuflucht zu nehmen, weil

es ihr fast burchgängig gelungen ist, auf bem Wege gütlichen Abkommens mit den Gemeinden, diese dahin zu vermögen, in einem einzigen Jahre über 8000 hoctaros *) Landes zu bedausen oder zum Andau vorzubereiten. Man versuhr dabei auf folgende Weise: die Hälste dieser todten Gründe liegt in den Provinzen von Antwerpen und Limburg in sast ausschließlich sandigen Gegenden, die andere dagegen besindet sich in den Provinzen von Luremburg, Namür und Lüttich, einem kalten steinigten Hochlande, vertheilt.

Sener fandige Lanbstrich fann nur bei gleichzeitiger Geftellung von Bewählerungsvorrichtungen urbar gemacht werben, ba bas Baffer allein biefem trodnen und unfruchtbaren Boben bie nothige Reuchtigfeit und falrigen Bestand Beile, welche ihm abgeben, mugführen vermag. Es wurde baber ein großartiger Ranal begonnen, welcher biefe Sandwufte, gemeinhin bie "Camvine" genannt, burchschneiben foll, mehrere Abtheilungen befielben find bereits vollendet, und foll, wenn die Zeitverhaltniffe es gefatten, binnen wenigen Jahren Diefes gange funftliche Gewäffernet, welches über ben ziemlich umfangreichen Diftrift fich ausbreitet, fo weit fertig werben, bas immer genug Waffer vorhanden sei, um minbestens 20,000 hoctares Land hinreichend bewährert und diese bemnach in funftliche Rieselwiesen umgestalten zu ton-Mit bem, was bereits vom Kanal vollendet ift, können heute circa 8000 hectares unter Waffer geset und fomit auch in Betrieb genommen werben. Die Riefelarbeiten wurden im vorigen Jahre begonnen und find heute bis auf 12 ober 1300hoctares schon gediehen. Diese Arbeiten werden auf folgende Beife ausgeführt: Ein Ingenieur mit einem Unter-Ingenieue und einigen Gehülfen werben mit ben nothigen Borbereitungsflubien beauftragt und haben biefenigen liegenden Grunde in ber Gemeinde anzugeben, welche zu Riefelwiesen umgewandelt werben follen; fie bezeichnen bem Minifter bes Innern biejenigen Streden Landes, auf welchen mit ben Arbeiten vorgegangen werben könne, ber Minister wendet fich barauf an ben betreffenben Gemeinderath, von welchem jene Grunde abhangig find, und

^{*) 1} hoctare = 3,916 Preuß. Morgen à 180 🗆 R.

trifft mit bemfelben ein Uebereinkommen. laut welchem bie Gemeinbe an ben Staat vorläufig ienes unfruchtbare Land zu einem feftgesetten Breife abgiebt; Die Regierung läßt bann burch ihre Ingenieure ohne Bergug mit ben porbereitenden Arbeiten beginnen, welche junachst in ber Eröffnung eines Berbindungsgrabens mit bem großen Rangl, in ber Ausschaufelung von Speise- und Abrugggräben, in Kunftbauten, mo folche von Nöthen und in ber Anlegung von Rommunikationswegen bestehen. Sobald biese Borarbeiten ausgeführt find, laßt ber Staat bas von ber Bemeinde erworbene Land an die Meistbietenden öffentlich versteis gern, und legt nun bem Erwerber bie Bervflichtung auf, bie begonnene Arbeit zu vollenden und binnen furzer Beit die Saiben und Sandstreden i. urbares Land, Biefe u. f. w. umauwandeln, was dadurch geschieht, daß ber neue Eigenthumer sogleich mit der Nivellirung des Bobens, dem Umgraben deffelben, Ziehen von Berieselungsgraben und mit ber Besaamung vorwarts schreitet. Das Angebot richtet fich immer nach bem Breife, welchen ber Staat ber Gemeinde, die früher bie Grundftude besaß, verautet hat, und werden nur die Auslagen für die jur ferneren Benutung bes Terrains ausgeführten Arbeiten hin-Wenn nun ber Verkaufspreis, ju welchem bie zugeschlagen. Regierung losschlägt, ben Ankaufspreis nebft ben Roften um bas Doppelte überfteigt, fo wird ber Ueberschuß zwischen bem Staate und der Gemeinde so vertheilt, daß ersterer 20 pot, bavon, lettere ben Reft erhalt. Auf Diese Weise konnen Die Gemeinden, so wie auch ber Staat ficher barauf rechnen, nicht zu Schaben zu fommen, und während jene einen unter allen Umftanden annehmbaren Breis für ihre gang werthlosen ganbereien erzielen, lauft ber Staat jum minbeften feine Befahr, burch feine Borauslagen Ginbufe erleiden zu muffen; auch baben alle biefe Operationen bisher einen gunftigen Erfolg gehabt, fo baß es nicht zu verwundern ift, wenn die Gemeinden aus ben fruher bezeichneten Diftriften ihre muften Sandfteppen und wilden Saibefrauthflanzungen ber Regierung formlich an ben Sals schleubern, weil diese für beren Urbarmachung väterliche Kürforge trägt und unter ihrer Leitung jene unfruchtbaren Streden binnen Sahresfrift zu vollständigen Riefelwiesen, beren gunftige

١

Resultate offen genug baliegen, umgewandelt werden, und min einen Ertrag liefern, der ben früheren oft um bas 3wanzigfache übersteigt.

Es liegen genug Beispiele por, bag ichon bie erften Erwerber folcher burch die Regierung vorbereiteten Aecker und Grunde bereits im erften Jahr gehn Brogent von ihrem Anlagekapital gezogen haben, was nicht wenig bazu beitrug, einen löblichen Wetteifer im Antauf Dieser Terrains bervorzurufen, fo baß beute schon die Rolonisation und Urbarmachung iener früher fo traurigen Landesftreden als eine abgemachte Sache au betrachten ift, so ftarf ift ber Anbrana von fleinen, nicht gant unbemittelten Leuten, welche auf biefe Weife zu einem kleinen Befitthum au gelangen fich bemühen. Uebrigens wird, fobalb einmal iene projectirten 20.000 hectares Riefelwiesen vollendet fein werben, die Urbarmachung ber übrigen Streden, felbft ba, wo keine Bewäfferung ftattfinden kann, nicht gar lange auf fich warten laffen, ber wachsende Biehftand und die baraus erfolgende Düngungevermehrung werben bas ihrige schon bazu bei-Inbeffen beschränkten fich bie Bemühungen ber Obrig= keit nicht bloß barauf, die Einrichtung von fünftlichen Wiesen ins Leben zu rufen und bazu überall möglichst aufzumuntern, fonbern fie ließ es fich auch angelegen fein, Die Bieberbe= holgung aller bagu geeigneten Streden eifrig gu betreiben, was jedoch weniger geschah, um neue Balber, als vielmehr ba, wo es nothig, Schut fur bie Feldmark zu gewinnen; bie Kichte und ber Lerchenbaum (pinus larix) werden gemeinhin zu biefem 3mede verwendet.

Die Wiederbeholzung bilbet in den hochgelegenen Gegenden der Ardennen, welche sich durch die Provinzen Luxemburg, Limburg und Namür hinziehen, die Grundlage der Urbarmachung. Bei dieser Methode stößt man auf größere Hindernisse von Seiten der Unterthanen, weil die Beforstung eine Maßregelist, deren Vortheile erst späteren Generationen zu statten kommen werden; daher rührt es denn, daß die Gemeinderäthe, die heute die Nutnießung der Viehweiden haben, welche kümmerlich genug auf den unbebauten Flächen angetrossen werden, sich nastürlich nicht sehr beeilen, darüber in einer anderen Weise zu

perfügen, welche ihnen nicht nur nichts einträgt, sonbern obenbrein zu neuen Roften Beranlaffung werben foll, für bie fie auch nicht einmal einen augenblicklichen Erfat in Aussicht ha-Daber kommt es auch, bag es ber belgischen Regierung nur mit großer Muhe gelingen wollte, in biefer Beziehung ben Biberstand einzelner Gemeinden, zumal im Luremburgischen, zu bestegen, und fie babin zu vermogen, ihre unbebauten Grunde mit Balbfaamen zu bestellen. Man mußte beshalb theilmeise aum Meußersten schreiten und mit ber Anwendung bes Erpropriation agefenes broben, andererfeits ihnen auch provisorisch noch die Benunung ber ben Mohnungen sunächst gelegenen Streden überlaffen, und endlich bei mehreren, von Staatswegen einen Theil ber Roften beden helfen, ohne Aussicht auf sofortige Wiedererstattung ober weitere Entschädigung. Nur so brachte es das Ministerium, welches in der Ausführung einer nothwenbigen Magregel eine mahrhaft löbliche Beharrlichkeit an ben Tag legte, babin, bag binnen furzer Zeit nahezu 4000 hectares unbebauten Bobens umgebrochen und beholzt murben.

Wiewohl dies nun der einzige und vernünftigste Weg war, um jene talten und hochgelegenen Gebirge-Diftrifte in nunbares Erdreich umzumandeln und ihnen einen Werth zu verleihen, mas um so mehr munschenswerth, da von den Brivatleuten fast taglich bedeutende Streden Waldes niedergeschlagen und ausgerodet werben, um fie bem Getreibebau zuzuwenden, fo beschränfte fich die Regierung noch nicht einmal auf die Anwendung der schon bezeichneten Mittel, sondern versuchte noch ein Anderes, um bie Kultur bes Bobens nach Möglichkeit zu beben. Befanntlich giebt es für einen falten und feuchten Boben fein befferes Dungmittel als gebrannten Kalf; um ihn rasch zu bessern, muß man ftarke Quantitaten und öftere Ralf aufführen. — Leider aber findet sich dies fraftige Arcanum nicht überall vorräthig, noch weniger aber giebt es eine ausreichende Bahl von tauglichen ober paffenden Defen um ihn gar zu brennen. Hier suchte nun die Regierung abermals helfend und vermittelnd einzuschreiten, indem fie große Niederlagen von gebranntem Ralf aller Orten errichtete, wo fich bas Bedurfniß zeigte, und babei bie humane Einrichtung traf, bag auch ber armfte Aderbauer fich feinen Bebarf anschaffen konnte, ba ber Hektolitre Kalk, etwa $1\frac{1}{2}$ Centiner wiegend, um dreißig bis höchstens sunszig Centimes, circa 3-4 Silbergroschen, überlassen wird. — Die nächste Folge war, daß die Anwendung dieses Düngmittels in Jahressrist sich außersordentlich gesteigert, beinahe verzehnsacht hat, und dadurch auch eine weit größere Ergiedigkeit des Bodens, bessere Früchte und reichlichere Erndten erzielt wurden, daß man endlich, ohne sich zu sanguinischen Hossmungen dahin zu geben, seht schon auf einen doppelten Cerealien-Ertrag jenes Theils der Provinzen, wo die gedachte Maßregel zur Ausführung gekommen ist, rechnen dark.

Um jene Arbeiten zc. zc. behufe ber Urbarmachung ins Werk seben zu können, murbe im Rahre 1847 von ben gefetgebenben Rammern Belgiens ber Regierung eine Summe port 500,000 Fr. (in 5 Jahren zu verausgaben) unter ber Bedingung fährlicher Rechnungslegung augeftanden; es verfteht fich übrigens von felbft, bag biefe Gelbmittel feineswegs ausreichen werben, wenn zugleich jenes großartige Uebersiedelungs-Brojekt jur Ausführung tommen follte, bemaufolge aus ben übervölferten Begirten Klanderne Rolonisten nach ber oben und wenig bewohnten "Campine" hinübergeschafft werben sollen, um ba neue Dörfer anzulegen und bie Anfiedelung auf jede Beise gu begunftigen. Die Behörde ift jest noch mit den auf dies Brojekt bezüglichen Studien und Borgrbeiten beschäftigt, und ift alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bemnächst mit der Ueberfiebelung von 12 bis 1800 ber unglücklichsten flämischen Kamilien wird begonnen werden können, in welchem Kalle jedoch die Rammer ber Bolfsvertretung um neue Zuschüsse angegangen merben muß.

Alles was die Kolonisation im Innern anbelangt, gehört in das Bereich der öfter erwähnten Abtheilung für den Aderbau, aber da dieser Zweig der Mühwaltung erst im Entstehen ist, so läßt sich über sein Wirken noch sehr wenig mittheilen.

5. Es liegt im Prinzip ber belgischen Staats-Verfaffung, baß die Gemeinderathe als minorenn betrachtet werden, und bemgemäß telne selbsiständige Handlungen begehen, keinen Beschluß fassen ober aussuhren können, zumal was die Entäuße-

rungen, Theilung ber Gemeinbe = Besthungen, Abanberung in beren Benuhung und Berwerthung anbetrifft, ohne daß diese zuvor der Zustimmung ihres gesetzlichen Bormundes, des Königs, unterbreitet werden. Die Anordnungen, welche auf die Urbarmachung von unangebauten Streden Bezug haben, gehen alle von der Abtheilung für den Acerdau aus, wie dies schon laut ihren Besugnissen für die Hebung der Landeskultur ihr zusommt.

- 6. Außerdem liegt der Abtheilung für den Acerdau die Sorge über die Mauthgesetze und alle Maßregeln ob, welche eine hinreichende Verproviantirung des Landes bezwecken eben so hat sie auf die Einrichtung der Messen, Märkte u. s. w. (hauptsächlich für den Getreidehandel) ihr Augenmerk zu richten.
- 7. Endlich gehört noch zu den Amtspflichten der Abtheislung für Acerdau, neben jenen schon früher erwähnten Geschäften, die Ausgabe, die gute Aussührung aller Bewässerungss oder Beriefelungsarbeiten im Lande zu überwachen, die Petitionen der Privatleute, welche zu genanntem Zwecke das Begehren stellen, Schleusen zu errichten, Bäche und Kanäle benehen zu dürsen, zu begutachten, dabei mit Rath und That an die Hand zu geshen, damit das Unternehmen zweckmäßig ausgesührt werde (die Regierung beabsichtigt der National-Versammlung demnächst einen Gesehentwurf vorzulegen, der sie ermächtigen soll, ein großes Gebiet mit dem Wasser der Schelde, das durch Dampsmaschisnen auf die ersorderliche Höhe gehoben wird bewässern zu dürsen).

Zulest muß ich noch einer Obliegenheit ber öfters gebachsten Abtheilung erwähnen, welche in der zweckmäßigen Berwensbung und Bertheilung eines Spezial Fonds besteht, der im belgischen Budget unter der Firma "Non Baluta" (fonds do non valeur) erscheint, und der dazu bestimmt ist, den Unglückslichen, welche von irgend einer Calamität betroffen, ohne eigene Schuld an den Bettelstab gerathen, schnell zu Hülfe zu kommen.

Allen diesen Arbeiten die Stirn zu bieten, sind, wie ich schon früher bemerkte, nur fünf Beamte angestellt; einer derselsen hat mit der Einschreibung und Classificirung alle Einläuse unerledigter Arbeiten vollauf zu thun, den zweiten nimmt das Kassen= und Rechnungswesen vollständig in Anspruch, so daß

also genau genommen nur brei Beamte zur Erledigung ber fchriftlichen Arbeiten übrig bleiben. Diese bestehen aus einem sogenannten Schreibgehülfen (Commis) 2ter Rlaffe, einem Bireau-Chef und bem Borfieber ber Abtheilung, welche fich somit in Die verschiebenen Arbeiten zu theilen baben, zu beren Decernirung natürlich immer mehr auf die Wichtigteit ber Sache. ale auf andere Umftande Rücklicht genommen werden muß. Merrn es nicht in Abrebe geftellt werben fann, baß es gut ift, wenn man Special Beamte zu feiner Berfügung hat, fo leuchtet es noch mehr ein, baß es porzuziehen fei, mit Leuten zu thun zu haben. welche bie mannigfaltigsten Geschäfte zu erlebigen im Stande Dies Sustem wurde bemnach auch in ber Aderbau-Abtheilung porzugemeise angewendet; jeden Morgen werben bie Einläufe bem Direktor ber Abtheilung qugehanbigt, ber bann mit Bleiftift am Ruße ber Borlagen Die Beamten bezeichnet. benen bie verschiebenen Angelegenheiten gur Begrbeitung übertragen werben follen und mit wenigen Worten bazu bemertt. in welcher Beise bies zu geschehen habe - bann erfolgt bie Eintragung in bas Journal und die Bertheilung - nach vollenbeter Arbeit fehren biefelben Stude in Die Banbe bes Direktors aurud, ber fie abermale lieft, nothigenfalls bie Erledigung verbeffert ober abandert, und fobann bem Unterbeamten übergiebt, ber sie in bas Ausgangs = Nournal zu verzeichnen und mit ber Abresse zu versehen hat; die minder wichtigen Angelegenheiten geben nämlich an ben Beneral-Sefretar bes Minifteriums, bie übrigen an ben Minifter felbit. Am Morgen barauf kommen biefe mit ber Unterschrift bes Ministers ober General-Sefretars verseben, an ben Direktor ber Abtheilung gurud, ber sie bann in bas Expeditionsbureau zur Beiterbeförberung abgiebt. Solchergestalt läuft jedes Stud breimal burch bie Bande bes Direftors: bas Driginal ber Erlebigung wird jedesmal von bem concipirenden Beamten unterzeichnet.

Was nun den Modus anbelangt, der in den Mittheilungen des Ministers an Fremde und Richtbehörden befolgt wird, so kommt es nur selten vor, daß der Minister direkt mit den Privatleuten in Berkehr tritt; meistens gehen die Bescheide des Ministers an die Brovinzial-Regierungen, welche sich ihrerseits

ber Bermittelung ber Bezirks-Kommissäre (Unterpräseste) bedienen, um sie an die Gemeinderäthe, landwirthschaftlichen Gesellschaften oder auch an Privatleute gelangen zu lassen. Das belgische Verwaltungsgetriebe ist dergestalt eingerichtet, daß eine starke Centralisation daraus erfolgen mußte, wiewohl die politischen Verhältnisse dieselbe zu verhindern scheinen, woraus denn natürlich manche Verwirrung und Reibung entsteht. Indes bequemt man sich doch zu dieser Einrichtung, und wenn auch der eingeschlagene Verwaltungsweg vielleicht nicht eben einer übermäßigen Kürze beschuldigt werden kann, so führt er denn doch zum Ziele, wenn man sich dabei nur mit der nöthigen Gebuld ausgerüstet hat.

Nachträglich muß ich noch zu obigem Berichte über bie von ber belgischen Regierung zu Gunften ihrer einheimischen Agrikultur seit 1846 getroffenen Maßregeln einige kurze Notizen über bas in derselben Richtung seit Jahresfrist Geleistete hinzufügen.

Borerft find inzwischen gehn Aderbauschulen (ungefähr eine für jebe Broving) gegründet worden, in welchen ber landwirthschaftliche Unterricht an einheimische Bauernsöhne unentgeltlich ertheilt wird. Ich nenne ale bie porauglicheren bie au Offin, Thourout, Tirlemont u. f. w. (f. Bell. M.). Die Regierung hat fich behufs ber Gründung biefer Anstalten mit reichen patriotischen Gutsbesitzern, je einem in jeder Proving, in ber Weise geeinigt, daß lettere Die Räumlichkeiten für Die Lehranftalten hergeben, die Befoftigung und Aufficht ber Gleven übernehmen und ihnen Gelegenheit gewähren, die in ihr Fach ein= schlagenben Arbeiten praftisch fennen ju lernen, wogegen bas Ministerium bie Verpflichtung übernommen hat, für jeden in ber betreffenden Aderbauschule mit feiner Benehmigung aufgenommenen Bögling ein allerdings fehr mäßiges Roftgeld au entrichten, die nothigen Lehrer zu besolben und überhaupt nur Die Roften für ben theoretischen Unterricht ju tragen.

Die Veröffentlichung ber "bibliotheque rurale" ift schon bis jum 8ten Banbe vorgeschritten und findet erfreulichen Eingang beim Landvolf. Diese in mancher Beziehung recht empfehelungswerthen Schriften werben auch als Lehr = und Lesebucher

in den eben erwähnten Aderbauschulen benutt, und als Pramie an fleißige Dorffinder verschenkt (f. Beil. N.).

Aber es lant bie in ihrem Gifer für ben landmirthichaftlichen Kortschritt unermüdliche belgische Regierung bei Diefen Anftrengungen es nicht bewenden. Bon der Ueberzeugung ausgebend, daß, um die Marifultur zu beben, auch für Berbeifchaffung auter landwirthschaftlicher Maschinen und beren mobifeile Rervielfältigung Sorge getragen werben muffe, fauft bas Mirrifterium aus allen Ländern neue vortreffliche Adergerathichaften und anbere in bies Rach einschlagende nübliche Werfzeuge aufammen und betreibt beren Nachahmung im eigenen Lanbe. Gine Ronigliche Verordnung vom 19. April 1850 ermächtigt ben Minister bes Innern (bem die Abtheilung für Ackerbau untergeordnet iff) aur Abschließung eines Bertrags mit einer ber tuchtigften Daschinenbau-Anstalten Belgiens (les forges de Haine St. Pierre), laut welchem die Regierung die Modelle ober Zeichnungen ber neuen landwirthschaftlichen Maschinen ober Instrumente unentgeltlich ber genannten Anstalt überläßt, biese bagegen fich anheischig macht, barnach ganz gutgebaute Exemplare zu mäßigen Preisen an die Landwirthe zu liefern, wobei fich aber die Regierung keineswegs bie Sanbe gebunden hat, falls fie später anderweitig beffer und billiger bedient murbe. Außerdem hat fte fich bas Recht vorbehalten, in ben Werkstätten biefer Maschinenbau-Anstalt eine entsprechende Bahl von Lehrlingen unteraubringen, benen von der Anstalt der praktische Unterricht in ber Wagnerei und landwirthschaftlichen Maschinenbaufunft brei Sahre lang unentgeltlich ertheilt werben foll, mahrend bie Regierung auch hier nur die Rosten für den theoretischen Unterricht au bestreiten fich herbeiläßt.

Durch biese Vorkehrung hat bas Ministerium wohlweislich bafür gesorgt, baß in Balbe eine Pflanzschule von tüchtigen Maschinenarbeitern und gewandten Gewerbsleuten unter ben Bewohnern des flachen Landes sich ausbildet, daß zugleich der Geschmack am Gebrauch rationeller und sinnreicher Werkzeuge unter dem höchst ungern von seinen Gewohnheiten abgehenden und gegen Reuerungen überhaupt mißtrauischen Bauernvolke sich ausbreite. Es sollen nämlich zu Lehrlingen für die leptgedachte

Anstalt vorzugsweise biejenigen Böglinge ber Aderbauschulen bestimmt werben, welche sich für biesen Beruf besonders zu qualisiciren scheinen.

Eine permanente, aus ben tüchtigsten Fachmännern gebildete Kommission ist bei dem Museum der Industrie zu Brüssel eingesetz, theils um die Ordnung der dort besindlichen Ackerwerkzeuge und Modelle landwirthschaftlicher Maschinen zu übernehmen, hauptsächlich aber, um immerwährend nach solchen neuersundenen Agrikultur-Geräthschaften und Maschinen zu sorschen, deren Verbreitung in Belgien wünschenswerth erscheint, und geeignetenfalls beren Ankauf dem Ministerium vorzuschlagen.

Indem jedoch die Regierung sich bergestalt um die Ansichaffung ausländischer, für den Ackerbau zweckmäßiger Maschinen bemühte, war sie zugleich darauf bedacht, geeignete Individuen in die technischen Schwierigkeiten ihres Gebrauchs einweihen zu lassen. So wurden neuerdings u. A. mehrere Maschinen zur Fabrikation irdener Röhren, sogenannter underdrains (einer vortrefslichen Einrichtung zur Ableitung unterirdischer Gewässer) in England angekauft und auf dem Lande an einige Ziegeleibesther zur Benuhung und Verbreitung dieser Neuerung überlassen*).

^{*)} Ich barf nicht verfäumen, bei biesem Anlaß auch bas größere Bublikum auf eine jungst im Saag bei C. Bloomendael erschienene preiswurzbige Abhandlung meines hochgeschätzten Freundes, bes um die Landwirthschaft Desterreichs wohlverdienten Freiherrn Anton v. Doblhoff, bermaligen t. f. österr. Gesandten beim niederländischen Hofe, ausmerksam zu machen, die unter dem Titel: "Ueber die Drainage, ein Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung und zur praktischen Aussührung dieses Systems andauerns der Bodenverbesserung und vermehrten Pflanzendaus" — alle Vorzüge dieses agronomischen Fortschritts hervorhebt, und eine praktische Anleitung zur ersfolgreichen Aussührung an die Hand giebt. Außerdem kann ich noch als vortresssiche Wegweiser auf diesem Gebiete bezeichnen:

¹⁾ Conrad de Gourcy. Notes sur l'assainissement complet des terres humides ou draining des Anglais. Baris, bei Boucharb.

²⁾ Henry R. Dearsly. The drainage Act together with a summary, the evidence taken before a Committee of the house of Lords. Conbon, bei Cleworth.

und endlich aus ber belgischen mehrermahnten "Bibliotheque rurale" ben

³⁾ Manuel pratique de Drainago nach D. Stephene' befanntem Berf überfest und mit ben neueften Erfahrungen von Leclerc bereichert.

Rach biefen Mobellen (bie größere von Clauton und bie fleis nere von Williams) wurde im Lande felbft noch ein Dukent nachgebaut und gleich jenen in ben großen Topfereien aufgeftellt. welche nun bas Taufend foldber gebrannter Rohren (circa 14 bis 12" lana und 1" Durchm.) zu 15 Fr. (eirea 4 Thaler) Bleichzeitig murbe ein Ingenieur auf Staatefoffen 201 ben ausgezeichnetsten brittischen Dekonomen gesandt, Die in ber Anwendung ber Drainage anerkannt bie größten Korticbritte gemacht haben. bamit er ba theoretisch wie praftisch sich mit ben Bortheilen biefer Erfindung vertraut mache, um bann als Apostel biefer Neuerung unter ben beimischen Landwirthen auftreten und für bie schleunige Rukanwendung berfelben in Belgien mir-Auch hat bie Regierung nicht verfaumt, fich fen au fönnen. von ben manniafachen, sum Rieben ber Graben nothwendigen Handaerathichaften bie porzuglichsten Modelle anzuschaffen und Dieselben in einer beimischen Maschinenwerfstätte (forges Haine St. Pierre) vervielfältigen au laffen, fo bag nun jeber Landwirth gleich bas gange Affortiment berfelben zu bem billigen Breise von 75 Kr. ober eirea 20 Thir., b. h. halb so theuer als in England, erwerben fann. Diefe Werfzeuge wurden gur Berfügung bes gebachten Ingenieurs gestellt, ber fich ein Corps intelligenter und tüchtiger Sulfsarbeiter ausbildete, mit benen er nun auf allen Bunkten bes Konigereiche, b. h. überall wo feine Hulfe und fein Rath in Ansbruch genommen werben, obe-Da ihn die Regierung mit lobenswerther Uneigennüsigfeit zur Disposition aller Grundeigenthumer und Acerbaugesellschaften gestellt hat, die mit folchen Berbefferungen als gutes Beispiel voranseuchten wollen, und zwar ohne bie geringste Schabloshaltung bafur in Anspruch zu nehmen, fo begreift fich, baß die Bahl berer, die fich zu Drainanlagen entschloffen haben, mit einemmale fo fehr überhand nehmen fonnte, bag ber Ingenieur trop feiner aufopfernben Thatigkeit und ungeachtet ber großen Bahl feiner Abjutanten, boch faum allen Ginlabungen Schon find bedeutenbe Streden au genügen im Stande ift. Landes nach bem Parks'schen Suftem eingerichtet und hat fich bereits die Erfahrung feftgeftellt, bag fich bier die Roften für bas Drainiren eines hectare Lanbes (einschließlich ber Drains,

Vorarbeiten und Röhrenlegung) kaum höher als 100 Fr. (also etwa $5\frac{1}{2}$ bis 6 Thaler für den Magdeburger Worgen), mithin weit niedriger als in England belaufen.

Endlich hat es fich die Regierung noch angelegen sein lasfen, für bie Besaamma ber von ber Natur fo ftiefmutterlich bebanbelten Bufteneien und Sandfteppen ber Campine eine Rutterpflanze aufzutreiben, beren Gebeiben nach mehrjährigen Versuchen bort vollkommen gesichert erscheint. - ich meine nämlich bie Serrabella (Ornithopus satirus), eine in Spanien und Bortugal schon langst gebaute Futterpflange, Die geeignet ift, gang burren fanbigen Saideboben in funftliche Wiesen umzuwandeln - mabrend, fie auf üppigem Erbreich verfault ober zum minbeften, im Bergleich zum Rlee ober zur Luzerne, gar feinen Bortheil ge-Ihr Sauptnuten besteht in ber Möglichfeit, burch fie auch ben unergiebigften und ganglich verwahrloften Sand- ober Riesboben zu einem mäßigen Ertrag zu zwingen. Bereits bat fie fich in Belgien acclimatisirt, und verspricht für die Urbarmachung ber gebachten Einoben ber Provinzen Antwerven und Limburg febr erfprießliche Dienste zu leiften. Reulich bat auch bie Regierung öffentlich verfunden laffen, daß fie fur biejenigen Landwirthe, welche ben Anbau ber Serrabella versuchen wollen. entsprechende Quantitäten von neu aus Portugal bezogenem Saamen gur Berfügung ftelle.

Durch Cirfular an die Gouverneure ber neun Provinzen kündet endlich der Minister des Innern unterm 29. Juni 1850 einen neuen Gesetzentwurf für landwirthschaftliche Kredit= Anstalten an, durch welche man, aufgemuntert durch Englands erfolgreiches Beispiel, den mittellosen kleinern Landwirthen für Ausnahme von Meliorationen zu Hülfe zu kommen wünscht.

Bekanntlich hat das brittische Parlament unlängst in der löblichen Absicht, den hartbedrängten heimischen Ackerdau zu einer durchgreisenden Resorm, zur Trockenlegung von seuchten sumpsigen Strecken, zur Ausrodung, Urbarmachung und ähnlichen kosspieligen Unternehmungen anzueisern, dem Ministerium eine bedeutende Geldunterstützung (3 Millionen Pfd. Sterling — also mehr als 20 Millionen Thaler) gewährt, um daraus an solche Landwirthe, welche ernstlich für die Besserung ihres

Grund und Bobens Schritte thun wollen, unter sehr humanen Zins- und Rückahlungs-Bedingungen Vorschüsse leisten zu können, ja man geht bort sogar, durch die jüngsten Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der gedachten Maßregeln belehrt, mit dem Gedanken um, diesen Fonds noch bedeutend zu vermehren. Die belgische Regierung wünscht nun, natürlich mit besonderer Rücksicht auf ihre beschränkteren Mittel, zu gleicher Werkthätigkeit von den Kammern die Ermächtigung zu erlangen, und läßt darum im ganzen Lande die nöthigen Nachsorschumgen über den Umfang der zu beantragenden Maßregel anstellen. Auch werben gleichzeitig die Provinzialräthe und Gemeindeverwaltungen zu Beiträgen für den Unterhalt der Acerbauschulen aufgefordert, damit diese nicht länger dem Staate allein zur Last fallen dürfen.

Daß bei so mannigfachen verbienstvollen Bemuhungen ber belgischen Regierung ju Gunften ber heimischen Landeskultur wohl auch einmal ein Difgriff, eine Uebereilung ftattfinden konnte, wie wir fie im Laufe bes vorigen Jahres in Bezug auf Die berüchtigte fogenannte Erfindung bes Berrn Delfens erlebt haben, barf baher auch nicht fo fehr in Erstaunen fegen und verbient ameifelsohne eine nachsichtige Beurtheilung, besonders wenn man die dabei obwaltenden eigenthumlichen Umftande berücklichtigt, die das belgische Ministerium unbewußt in eine argliftig gelegte Kalle gelockt haben mogen. Der innige Zusam= menhang, in welchem die Rübenzucker-Industrie als landwirthschaftlich = technisches Gewerbe zu bem Hauptgegenstande bieser Abhandlung fieht, veranlaßt mich noch einige Worte über bies feltsame Ereigniß hier einzuschalten. Man wird fich wohl bes lächerlichen Aufhebens erinnern, bas vor Jahresfrift burch ministerielle Brogramme und offizielle Zeitungsartikel von einer bem Berrn Melfene, Brofeffor an ber Thierarzneischule in Bruffel, zugeschriebenen Entbedung, welche in ber gesammten Buder-Inbuffrie eine vollständige Umwälzung hervorbringen sollte, gemacht Hinterbrein flarte fich's auf, bag Berr Melfens mur murbe. meine eigene, seit 1838 in ben bebeutenbften Staaten Europa's patentirte und von ber französischen Regierung bereits publizirte Erfindung (stehe Vol. 67 ber Description des brevets expirés)

wieber aufgewarmt, oberbrein migverstanden und. mas bas Schlimmfte baran, auch schlecht ausgeführt hatte. benn bie burch Melsens im Kabrikbetrieb gewonnenen Resultate kamen ben von mir awolf Sahre früher, auf bemfelben Wege erzielten, noch nicht einmal an Gute gleich. Das Auffallenbste an ber Geschichte aber war, daß man, ohne eine unvartheilsche gewiffenhafte Bor= untersuchung über ben praftischen Werth und die Beweise ber Authenticität ber Erfindung abzumarten, ben angeblichen Urbeber berfelben mit Ehrenbezeugungen aller Art überhäufte. Gin berühmter einflugreicher Naturforscher zu Baris manövrirte näm= lich bei ber eigenen Behörde so glücklich zu Gunften seines geliebten ehemaligen Böglinge, bes obgedachten herrn Melfens, daß die französische Regierung es für Pflicht erachtete, sich die Erwerbung eines, wie behauptet murbe, fo foftlichen Beheimniffes zum allgemeinen Beften nicht entgeben zu laffen. belgische Ministerium, eiferfüchtig auf die Buvorkommenheit ber Nachbarregierung in Anerkennung ber Verdienste eines eingebornen Beamten, in ber Angst vielleicht von ber immer schlagfertigen Opposition Borwurfe über ihre Saumseligfeit hören zu muffen, und ohnehin burch geschickte Ohrenblaser, welche in ben Bureaux umberintriquirten und bie bei ber Sache vermuthlich ihr Schäschen scheeren wollten, gehörig bearbeitet und jum Meu-Berften getrieben, glaubte nichts Eiligeres zu thun zu haben, als bem herrn Melfens jur Belohnung für feinen glücklichen Fund bas Ritterfreuz des königl. Leopold-Ordens in das Knopfloch au beften.

Später, als ber hinkende Bote kam, herr Melfens in sei= nen Experimenten fiasco machte *), und nicht bloße Gerüchte,

^{*)} Anmerkung bes Berfaffers. Troß seiner angeblich im gehelemen Laboratorium verrichteten Großthaten und Bunderdinge, ließ herr Welsens nachher alle Industriemanner, die fich durch seine Borspiegelungen hatten zu Fabrik-Experimenten verleiten laffen, muthlos und feig im Stiche und bezreitete benselben dadurch große Berlegenheit und empfindliche Berluste. Eines dieser Schlachtopfer der rührendsten Leichtgläubigkeit wendete sich später, als die öffentliche Stimme mich als den eigentlichen und wahren Urheber der Ersindung bezeichnete, persönlich an mich, um für die Forisetung der seit mehreren Monaten nach Melsens' Anweisung auf einer westindischen Juckers

fondern unbestreitbare Dokumente ihn des Plagiats bezüchtigten, merkte man höhern Orts gar wohl, daß man sich von einem künstlichen Enthusiasmus hatte hinreißen lassen — doch wollte man sich vor der Welt kein noch größeres Dementi geben, man ließ daher, auf die Gesahr hin, sogar ungerecht zu erscheinen, die Sache ruhig einschlasen — und wird sich vermuthlich daraus die weise Lehre entnommen haben, in Zukunst vorsichtiger bei der Anpreisung und Belohnung einheimischer Ersinder zu versfahren.

Hiermit beende ich nun meine stizzirte Darstellung bersenigen Anordnungen, welche im benachbarten Königreich Belgien zu Rut und Frommen des interessantiesten Gewerdzweiges, nämlich der Landwirthschaft, in jüngster Zeit getrossen worden sind, und schließe mit dem aufrichtig gemeinten Wunsche, daß sich nach dem Kernspruch des wackern Heidenbekehrers Paulus: "Prüfet Alles und das Beste behaltet", manche meiner dort gemachten und hier ohne Rückhalt mitgetheilten Ersahrungen im geliebten Vaterlande einer baldigen Rutanwendung erfreuen möge — dies wäre der segensreichste Lohn für meine vielleicht noch sehr mangelhaste Arbeit, die ich hiermit der nachsichtigen Beurtheilung des sachkundigen Lesers übergebe.

Berlin, im August 1850.

Dr. Ebuard Stolle.

plantage ohne allen Erfolg muhfelig begonnenen Bersuche meinen Rath und meine Hulfeleistung in Anspruch zu nehmen. Ich machte ohne Ruchalt auf die begangenen Fehler aufmertsam, gab eine sphematische Auleitung, wie meine Methobe auszusassen bag die seitbem gewonnenen glanzenden Resultate sungsthuung zu ersahren, daß die seitbem gewonnenen glanzenden Resultate für die Richtigkeit meiner Lehre den unwiderlegbarsten Bewels geliesert haben. Ellis Cahmanas heißt die Psianzung auf Jamaisa, wo im Beisein zahlloser unverwerslicher Beugen, der praktische Ersolg abermals für mich und mein Recht entschieden hat. Ich brauche keinen Anstand zu nehmen, mich zur Besclaubigung dieser Thatsache auf das unvarteilsche Beugniß des Eigenthümers der vorerwähnten Blantage, Sr. Ercellenz Lord howard de Walden and Seasord, des königl. brittischen Gesandten am belgischen Hose, öffentlich zu berufen.

Beilagen.

Anlage A.

Die älteren Bestimmungen für bas belgische landwirthe schaftliche Unterrichtswefen.

Für das landwirthschaftliche Unterrichtswesen besteht in Belgien ein provissorisches Gesetz vom 26. Rovember 1840, welches die mit der Thierarzueisschule verbundene Anstalt für Agrifulturwissenschaft betrifft.

Ein Direktor ift mit ber Berwaltung biefer Doppel-Anstalt in Bezug auf Unterricht, Defonomie, Disciplin, Rechnungswesen und bauliche Untershaltung beaustragt. Derselbe wacht über bie Ausführung bes Reglements und speciell über ben Gang bes Unterrichts, prafibirt allen Konferenzen, kontrolirt die Behandlung und Aufnahme ber Eleven, entscheibet über nöthige Berbefferungen und erstattet alle halbe Jahre einen Generalbericht an ben Minister.

Ihm untergeordnet ift ein Inspektor, ber aus ber Bahl der Professoren gewählt wird, die Details bes Unterrichts zu beaufsichtigen hat, die Lektionspläne entwirft und in einigen Fällen ben Direktor vertritt. Die Professoren bilden mit jenen das Lehrfollegium, halten in solchem wöchenkliche Konserenzzen und führen darüber Protokolle.

Die Lektionsplane werden alljährlich entworfen, vom Minifter gepruft, genehmigt und bann öffentlich ausgehängt.

Nach den Professoren kommen die Studienmeister und Aufseher für das polizeiliche Fach der Anstalt. Sie überwachen die genaue Aussührung der Aufgaben der Eleven und sind angewiesen, etwaige Verfloße gegen Bucht und Sitte abzuwenden; auch find die Buchersammlungen ihrer Obhut anvertraut.

Ein Dekonom beforgt bas Sauswesen, bie Ausgaben und Einnahmen, bie Unterhaltung bes Bersonals. Andere Aufseher bestehen für bie lands wirthschaftlichen Arbeiten, das Stallwesen, noch andere für die Garten. Au sie reiht sich bas Gesolze ber Tagelöhner, Stallfnechte, Sulfsarbeiter n. bgl.

Die Aufnahme ber Eleven geschieht durch Anmeldung bei bem Direktor und nach vorangegangener Brufung. Die lettere begreift für die Eleven ber Landwirthschaft die Anfangegrunde der französischen und flammandischen Sprache und Literatur, Arithmetik, belgische Geschichte, Geographie; für die Eleven der Thierarzneiwissenschaft aber noch außerdem Algebra in den niesberen Graden.

Die Böglinge find fammtlich Penfionare und werben auf Roften ber Anstalt verpflegt, wofür fie jährlich bis 500 Fr. zu zuhlen haben. Sie has ben im Sommer zweimonatliche Ferien und alle halbe Jahre Bersegunges prüfungen nach Rlaffen.

Anlage B.

Landwirthschaftliches Unterrichtswesen. Die nenen Borschläge für die landwirthschaftliche Akademie und die Provinzial-Ackerbauschulen.

Die von ber belgischen Regierung ben Kammern im Jahre 1846 vors gelegten Gesepentwurfe für Organisation bes landwirthschaftlichen Unterrichtst wefens hatten zweierlei im Auge:

- 1) Die Bilbung eines allgemeinen landwirthschaftlichen Inftituts, einer Afabemie.
- 2) Die Grundung von Provinzial-Acterbaufchulen. Beibes auf Roften bes Staats.

Der Unterricht auf ber Atabemie soll begreifen: Elementar: Geometrie, Linear: Beichnen, Feldmeffen, Nivelliren, Physik, Chemie, Mineralogie, Geoslogie, Botanik, eigentliche Landwirthschaft, Gartenbau, Forstwirthschaft, Baums jucht, Boologie, Thierarzneikunde, Mechanik, ländliche Architektur, bauerliche und bürgerliche Dekonomie, Rechnungswesen, praktische Agrikultur, landwirthschaftliche Gesetzbes wesen.

An die Afabemie foll fich eine Domaine fur die prattifche Wirthschaftsführung anschließen, die Studien aber find auf einen dre jahrigen Kursus berechnet. Blan und Bertheilung der Unterrichtsgegenstände behielt fich die Regierung vor. Das Lehrerversonal, auf etwa fieben Brosefforen mit 4000 Fr. jährlichen Gehalts und brei Repetitoren mit 2000 fr. Gehalt berechnet, follte besonders ausgewählt sein, auch sich der Anstalt ein Benfionat ausschließen, worin Kost und Unterricht zusammen den Breis von 500 fr. nicht übersteigen sollten. Das Berwaltungspersonal der Anstalt besteht nach dem Entwurf aus 1 Direktor, 1 Inspettor, i Almosenier, 1 Dekonomen und verschiedenen Beamten für den inneren Dienst. Die Ernennung der Ersteren so wie der Brosessoren und Gulfslehrer behielt sich der König vor. Sie sollen ohne Erlaudniß der Regierung kein Geschäft betreiben, noch anders weitigen Unterricht ertheilen durfen.

Der Aufnahme ber Böglinge muß eine Brufung vorangehen; ju biefer sollen sich aber nur junge Leute zwischen 17 bis 25 Jahren melben burfen. Außerbem sollen jährliche Brufungen statisinden, die Eleven nach Rlassen eingetheilt und je nach Maßgabe ihrer Renntnisse verset werden, wobei Breise an die ausgezeichneteren vertheilt werden sollen. Als Strafen durfen laut dem Entwurf verhängt werden: die geheime und öffentliche Gensur, Haus oder Studenarrest und Ausweisung aus der Anstalt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben der Special-Gesetzgebung vorbehalten.

Die ferner beabsichtigten Provinzial - Ackerbauschulen, wovon in jeder Provinz eine projektirt, wurden nach dem Entwurf für einen Etat von jahrlich 4000 Fr. für jede berechnet.

Anlage C.

Die Regulirung ber thierarztlichen Pragis.

Mit bem Entwurfe für bie Organisation bes Unterrichtswesens überhaupt, verband die belgische Regierung im Jahre 1846 noch besondere Plane für die Regulirung der thierarzilichen Praxis und die Errichtung einer obers ften Thierarzneischule.

Früher fonnte Jeber, ber im Stande war ein Batent (Gewerbeschein) ju losen, in Belgien die thierärziliche Praxis betreiben. Es war ein Gewerbe, wie viele andere, das in nicht sonderlicher Achtung stand, und sich überdies auch unzureichend erwies. Die kostdaren Opfer, welche man jährelich auf die Bervollkommung und Büchtung verebelter Nacen und Thiergattungen verwandte, so wie die Rücksicht auf das sehr bedeutende, darin angelegte Kapital wiesen auf die Nothwendigkeit hin, das so thener Erwors bene zu psiegen und zu erhalten, es nicht der Behandlung von Leuten preiszugeben, die die dahin kann eine Bürgschaft ihrer Sachtunde oder Besähigung gewährten. Darum verlangten die neuen Gesentwürse eine wissenschaftliche

Anebilbung für die Qualifitation eines Thierarzies, und verhießen bafür einen ehrenvollen Rang im bürgerlichen Leben, gesehlichen Schut überhampt, und Sicherstellung ihrer Eriftens.

War bisher zur Ansübung ber thierdrzitichen Braxis nur ein allgemeisnes und oberflächliches Examen verlangt worden, so wurden in den neuen Borschlägen zwei Grade mit zwei gleichmäßig sowohl schriftlich als mundlich und praktisch anzustellenden Prüfungen erfordert, die eine für die Randidatur, die andere für die Wissenschaft als solche. Die Bengnisse der eigends dafür niedergesehten Prüfungsbehörden sollten der Entschlung des Prinisters des Innern vordehalten bleiben. Man rechnete, daß die Bahl der jährlich in die Thierarzneischule Auszunehmenden 20 die 25 Eleven nicht übersteigen würde

Um die Bewerbung zu steigern, sollte ein Fonds von 2000 Fr. gestiftet und darans Pramien an ausgezeichnete Schüler vergeben werden, mit dem Bweck, daß sie badurch in den Stand geseht wurden, durch Reisen ins Ausland ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu vermehren. Außerdem sollte den ausgezeichnetsten Eraminanden der Titel eines Gonvernements Ehlerarzies vorbehalten werden, in welcher Eigenschaft sie zugleich als Agenten der Resgierung bei eintretenden Seuchen und in gesundheitsvollzeilicher hinsicht zu fungiren haben.

Um ferner einen innigeren Busammenhang zwischen ber thierärztlichen Praris und ber Landwirthschaft herzustellen, und zu verhindern, daß sich bie geprüften Aerzie vorwiegend nur in bevölkerten und wohlhabenderen Gegensben niederließen, während minder volkreiche und minder fruchtreiche Landsstriche von jeder Gulfe dieser Art entblößt blieben, um überhaupt auch den ärmeren Landwirthen die Benuhung wissenschaftlicher Gulfe zu erleichtern, sollten die Kurtaxen herabgeset, das Anstellungs: und Riederlassungsrecht der Thierärzte jedoch der Regierung vorbehalten bleiben.

Denjenigen Thierarzten aber, beren Einnahmen sowohl hierburch als in hinsicht auf bie minder reichen Gegenden, in die sie versest wurden, für eine gesicherte Eristenz nicht ausreichen, sollten Gehaltserhöhungen und Anschüsse bewilligt werden. Die Regierung versprach überdies, das frühere Praktiziren von nicht wissenschaftlich ausgebildeten Thierarzten und Pfuschern ganz zu unterdrücken.

Souft waren die hierhergehörigen Bestimmungen dieser Borschläge den allgemein bestehenden Gesehen über das Medizinalwesen angevaßt. Die Thierdrzte sollten dann noch die Besugnis haben, diesenigen Gutebesitzer, die es verlangten, mit Medisamenten im Boraus zu beliedigen größeren Onaustitäten zu versehen, so daß sie den Lehteren weniger themer zu stehen kamen, den Ersteren aber eine Gelegenheit zu Robenverdiensten haten.

Anlage D.

Die Errichtung einer Thierarzneischule.

Die Geseyvorschläge für Errichtung einer Thierarzneischnle in ber time gegend von Bruffel vom Jahre 1846 bezweckten hauptsächlich eine Erweiterung bes Planes von 1836 und 1845 überhaupt, und Ausbehnung bes Lehrturfus auf vier Jahre. Man wunschte blese Wiffenschaft als solche von ber eigentlich für die Landwirthschaft berechneten Unterrichtsmethobe zu trennen, und schlägt beshalb eine abgesonberte Errichtung ber Thierarzneisschule vor.

Die Lehrgegenstände auf berfelben sollten begreifen: Französische Sprache und Literatur, Physik, Chemie, Boologie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pharmacie, Pathologie, Operationelehre, Gusschmiedetunk, Entbindungslehre, Klinik, Sygienik, und außerdem sich auf Kenntnisse über den Andau von Futterkrautern, Bucht der Hausthiere, ansteckende Krankheiten und öffentliche Medizin erstrecken. Die Entscheidung über Eintheilung und Anordnung des Unterrichts ist Sache der Regierung. Mit der Schule soll ebenfalls ein Pensionat verdunden sein, worin für etwa 500 gr. jährlich, die Aufenahme freiseht. Die Bahl der Professoren soll etwa 6 bis 7, die der Repetitoren 5 sein; sie dürsen ohne besondere Genehmigung der Regierung kein anderes Geschäft noch Amt bekleiden. Ihr jährliches Gehalt wird zwischen 2—5000 fr. angeschlagen.

Die Aufnahme in die Anflatt ift burch ein Examen bebingt, zu bem fich nur Leute von 17 bis 25 Jahren melben durfen, und über bas eine eigene Prüfungsbehörbe bestellt werben foll. Eben so find jährliche Berefeungsprüfungen angeordnet und Preise für ausgezeichnete Schüfer ausgesfett. Das Strafreglement begreift besondere und öffentliche Censur, Arreft und Ausweisung.

Anlage E.

Das landwirthschaftliche Bereins- und Gefellschaftswefen. Seine Berbindung mit ben öffentlichen Ausstellungen.

Die Regierung beabsichtigte eine Entwidelung bes landwirthschaftlichen follociationswesens burch bas gange Land, ohne Anonahme. Bu biefem Bwede wurden Bereine, sogenanute Comisos, gegrundet, je einer auf die

109 vorhandenen Aderban - Diftrifte. Die Mitgliederzahl biefer Wereine richtet fich nach ber Angahl ber Gemeinden bes Bezirfs, und mit biefer über-einstimmend foll bann aus ber Bahl ber Diftrifte bie Angahl ber Mitglieder für jeden einzelnen Provingialverein hervorgehen.

Bas das Bertretungsrecht betrifft, das diesen Bereinen zugestanden worsben, so bezieht es fich hauptsächlich auf die Fragen der hebung und Fordes rung der Bodenindustrie und Landeskultur und findet seinen intensivsten Genstralpunkt in den mittelft Geset vom 20. Januar 1848 von 5 zu 5 Jahren angeordneten öffentlichen Ausstellungen von Erzeugnissen der Landwirthschaft, bes Gartenbaus, der Biehzucht und damit zusammenhängenden Gewerden, wovon die erfte bereits im September 1848 stattgefunden hat.

Diese Ausstellungen werben als geeignetes Mittel bezeichnet, ben Betiseifer in Bervollfommnung industrieller und landwirthschaftlicher Unternehmungen anzuregen, und find beshalb mittelft Geseh vom 20. Januar 1848 auf breiteren Grundlagen geregelt worben, bergestalt, daß sie mit den oben bezeichneten Bereinen in einige Beziehung treten, die wiederum bestimmt find, die segensreichen Folgen einer Berbesserung der Kultur auf alle Landesthelle ohne Ausnahme zu verbreiten. Man hofft burch diese Bechselbeziehungen zu sortwährend fruchtreicheren Ergebuissen zu gelangen und einen sehr hohen Grad der Gewerbthätigkeit auf die Landwirthschaft zu konzentriern.

Die Leitung ber öffentlichen Ausstellungen beforgt unter den Auspielen bes Ministers des Innern der oberste Agrifultur. Senat, von dem ans alle Käden in das über das ganze Land ausgebreitete Ret der zu diesem Iwed eigends geschaffenen Bereine gehen, deren in jedem Distrift einer vorhanden, dem die besondere Aufgade gestellt ist, die Anordnungen für die Ausstellung zu überwachen, die nöthigen Nachrichten für den Prämienausschus einzuzies hen, die Auswahl der auszustellenden Gegenstände zu treffen und überdies alle Maßregeln zu ergreisen, welche ihm geeignet scheinen, den ganzen Distrift gleichmäßig an den Resultaten der bereits gewonnenen Berbesserungen zu betheiligen.

Die Mitgliebergahl ber Bereine ift unbeschränkt. Sie sollen zwar ans ber gleichen Bahl ber vorhandenen Gemeinden bestehen, werden aber vorläusig noch vom Brovinzial-Gouverneur aus der Bahl der vorhandenen angesehenen Landwirthe eigends ausgewählt. Bu den wichtigern Bestimmungen für die Wirksamseit der Domaine gehört die Besugniß, die Rachthöse, Landgüter und sonstigen Anlagen zu besuchen, um den Ursprung der auszustellenden Gegenstände an Ort und Stelle sestzustellen, über deren Erzeugungsweise an den obersten Kulturhof gutachtlich zu berichten, in der That aber um eine Art kontrollirenden Ginflusses zu üben. Außerdem haben die Bereine als begutachtende Instanzen auch in Dingen, die nicht gerade die Ausstellung

angehen, teinen geringen Ginfinf für Bewahrung und Befarwortung aller landwirthichafilichen Intereffen.

Der Fonds für Beschaffung ber ausgesehlen Preise wird ans ber Mitte ber Bereine aufgebracht. Sie versammeln sich jährlich zweimal im Mai und Oktober, und in außerordentlichen Sitzungen, sobald das Bedürfnis vorhansben — auch steht es ihnen frei, nach Umständen Deffentlichkeit der Berhands lungen eintreien zu lassen. Sie theilen sich serner in Sektionen je nach der Bahl der Unterbezirke ihres Distrikts, haben sestbestimmte Geschäftsreglem ents sind aber dermalen noch in der Entwickelungsperiode begriffen.

Anlage F.

Der Ober-Lanbes-Rulturfenat und bie Provinzial-Rommiffionen mittelft Gefet vom 81. März 1845 eingefett.

Der oberfte Marifultur : Senat wird aus 18 Mitaliebern gebilbet, von benen bie Galfte aus je einem Mitgliebe ber neun Brovingial-Rommiffionen, bie aus freier Bahl bervorgegangen, bie andere Salfte aber aus vom Ros nige ernannten Mitaliebern befieht; biefer Senat erhalt weber Befolbungen noch Remnnerationen, schließt übrigens alle Abministrativbeamte aus unb fonflituirt nich unter Ronial. Ernennung eines Brafibenten und eines Bices brafibenten mit hingugabe eines zwar befolbeten, aber ohne mitberathenben Ginfing ftebenben Gefreture. Seine gewöhnlichen Generalversammlungen finden realementsmäßig zweimal bes Jahres in ber Sanptftabt bes Roniasreiche. ju Bruffel, ftatt, bas erftemal nach vollbrachter Ernbte im Oftober. bas anberemal zu Anbeginn ber eigentlichen Felbarbeiten um Bfingften, unb außerbem in geeigneten Fallen auf befonbere Ginladung bes Miniftere bes Innern, beffen Ermeffen es vorbehalten ift, nicht nur außerorbentliche Bers sammlungen zu berufen, sondern auch benfelben zu präfibiren, fo wie zu feis ner Affifteng Regierunge-Rommiffarien bei ben Berathungen beranguzieben.

Die burch baffelbe Gefet vom 31. Marz 1845 angeordnete Bildung ber neun Provinzial-Kommissionen ift eine analoge. Sie schreibt sich zwar aus alteren Einrichtungen ber, sindet jedoch ihre wahre Gestalt erst mit dem erwähnten Geseh. Im Gegensah zu dem obersten Agrikulturrath haben biese Rommissionen das Berhältnis von Special-Seuaten, werden mit Ausnahme eines, jeder berselben beigegebenen Thierarztes, aus Bersonen zusammengeset, die sich überhaupt mit der Landwirthschaft beschäftigen, und sind nach dem Umfange der Provinzen in Bahl und Jusammensehung verschieden.

Maggebend für bas Bahlenverhaltnif ift bie befondere Entscheidung bes Ronigs, und die Bahl ber vorhandenen Aderbau-Dfürfte, so baf fie zweffchen 9 und 16 Mitgliedern abwechseln.

Wie in bem oberften Senat, so finden auch hier jahrlich zwei reglementesmäßige Generalversammlungen in den verschiedenen Brovinzial-hauptftädten
ftatt, find jedoch nicht an bestimmte Tage geknüpft und nach besonderen Bes
dürsniffen eingerichtet. Wie der Minister bes Innern beim oberften Senat,
so ist hier der Brovinzial-Gonverneur befugt, außerorbentliche Berfammlungen zu berusen und deren Signugen zu prässbiren.

Rachfte Anfaabe biefer Brovinzial-Rathefollegien ift im Allgemeinen bie Brufung und Beantachtung aller bie Landwirthschaft betreffenben Rragen und Maknahmen, mit specieller Rudficht auf bie ihrer Obhut anvertranten Lotalintereffen, bie Erstattung von Generalberichten über die landwirthichaft: lichen Buftanbe und bie Ueberwachung ber ihnen untergeordneten Inflanzen und Provingen. In ihrer Geschäftsthätigkeit fallen bie mannigfachen Experimente und Untersuchungen aur Grarundung bes zwechmäßigften Berfahrens im Aderbauwesen, in Sinficht auf Daffung und Dungung, Aderbaugerathicaften. Rucht und Ginführung möglicher Thieragttungen, ferner bie Betheiliaung bei Ausführung aller Maßregeln zur Ermunterung ober Beschützung ber landwirthschaftlichen Gewerbe. Der jahrlich von ihnen m erstattenbe Bericht enthalt bie Nachweise über bie Ertragniffe ber Ernbien und bie Ergebniffe ber Ausführung aller jur Beit auf ben Acerban in Anwendung gefommener Gefete und Magnahmen. Sie überwachen außerbem nicht nur bie richtige Sanbhabung aller gefehlichen Bestimmungen in gefundheitepolis geilicher Sinficht, fonbern treffen auch in Bereinigung mit einer thierargilichen Rommiffion alle nothigen Borfebrungen gegen bie Berbreitung von Bieh: feuchen.

Die bisherige Einrichtung bes oberften Agrifulturraihs entbehrt jeben repräsentativen Charafter, zeigt vielmehr die bestimmte überwachende Absicht ber Regierung, und ist dem Preußischen Landes-Dekonomie-Rollegium ziemlich getreu nachgebildet. Die Rollegien beziehen ihr sämmtliches Berathungsmasterial, alle Nachrichten und sonstigen Mitthellungen keineswegs selbstständig, sondern nur auf Bermittelung des Ministers, mit dem sie auch allein zu korrespondiren haben. In der Regel werden ihnen die haupisächlichsten Berathungsgegenstände näher bezeichnet und ausgezählt; in besonderen Berufungssschreiben wenige Tage vor ihrem Zusammentritt von der Regierung überreicht, bestehen also vornehmlich in Regierungspropositionen.

Die Beziehungen jur Deffentlichkeit find fur biefe Behörben auf ges wiffe maßgebende Formen befchrantt. Außer bem General - Jahreebericht, beffen Rebattion Sache ber Setretare ift, und ber feinen Weg znerft in bie

Sanbe ber Regierung sinbet, werben auf befondere Autorisation bes Ministers nur Bulletins ausgegeben, welche die Brotofolle der Sipungen, die offiziellen und sonstigen auf die Landeskultur bezüglichen Attenftude, sowett davon Beröffentlichung geeignet erscheint, dann verschiedene Notigen und Denkschriften über Aderbausachen nebst einer Bibliographie aller den Landban berühlernben Schriften und Bucher enthält, d. h. eine Zeitschrift ausmacht, deren Zwed hauptsächlich Belehrung, Anregung, Beförderung des Kultursteißes ift, die jedoch jede Diekussion über Regierungsmaßnahmen ausschließt.

Im Allgemeinen fam es barauf an, ber Berwaltung jur Seite berasthenbe Inflanzen zu schaffen, also nicht sowohl nach unten, als vielmehr nach oben hin eine größere Sicherheit in Behanblung bieses Berwaltungszaweiges bervorzubringen.

Anlage G.

Gintheilung bes Lanbes nach Ackerbau:Diffrikten.

(Gefet vom 22. September 1845)

Die Eintheilung bes Landes nach Acerdaus Diftrikten fam mittelft Gesfeth vom 22. September 1845 zu Stande, fie legt die neun Provinzial Abstheilungen mit ihren 41 Arrondissements zum Grunde, und gewährt auf solche Weise 109 Distrikte, wovon etwa drei auf jedes Arrondissement zu rechneu find, nämlich

für bie	Proving	Antwerpen	3	Arronbiffemente	9	Distrifte	
,	,	. "	Brabant	3	,,	16	*
"	"	#	Weftflanbern	8	,	12	"
,	#	*	Oftflandern	6		11	"
"	"	"	Pennegau	6	"	12	•
	,	"	Lüttich	4	•	14	•
		#	Limburg	3	"	10	*
	#	*	Luxemburg	5	. #	15	
		#	Namür	3		10	e

Bufammen 41 Arronbiffements 109 Diftrifte.

Anlage II.

Einrichtung ber Beschälereien und Stutereien.
Geset vom 21. Januar 1846 und 1. März 1848, mit bazu gehörigem Realement vom 23. Närz 1848.

Die neueste Einrichtung für Organisation ber Stutereien batirt in Belgien aus bem Geset vom 1. Marg 1848 und nimmt Bezug auf eine altere Bestimmung bom 21. Januar 1846.

Sie hat jum 3wed eine einfachere Defonomie, eine beffere Organisation überhaupt und Beschaffung von Gelbmitteln für bas gegenwartige steigende Bedurfnig.

Das Bersonal ber belgischen Staatsanstalt für bas Beschälerwesen bessteht aus einem General-Inspector, 9 Provinzial-Inspectoren, 1 Director, 1 Thierarzt, 1 Setretair, 2 Aussehern, 1 Gusschmidt, 1 Magazin-Berwalter, nebst der entsprechenen Bahl Stallsnechten und beren Gehülsen. Die brei ersten Stellen werden vom Könige besetz, die übrigen vom Minister des Innern, die Posten der Provinzialinspectoren sind unbesoldet. Director und Thierarzt muffen auf der Anstalt wohnen. Das Beamtenpersonal hat ferner auf Bergütigung von Reisetstellen Anspruch, die für die Meile mit 12 Fr. in den oberen, mit 2 Fr. in den unteren Chargen bezahlt werden.

Die Bahl ber hengste wird nach besonderem Ermeffen des Ministers bes Innern festgestellt, und foll 55 nicht überfteigen. Diefelben werden jahrlich an die verschiebenen Provinzialstationen abgegeben, über beren Bahl ebenfalls die Regierung entscheibet.

Das Belegen geschieht ohne Entgelb; bie Stuten werben nur nach vorhergegangener besonderer Besichtigung bes Thierarzies zugelaffen, ber auch beshalb ein Benguiß über ihren Gesunbheitszustand ausstellen muß.

Die Geftütsbeamten bienen ferner ale fonsultative Behörde ber Regierung in geeigneten Fällen, wo fie bann follegialisch zusammen treten. 3hre Attributionen werben vom Minister geregelt. Die Berathungsgegenstände umfassen alle, die Berebelung ber Pferbezucht betreffenden Magnahmen und werben in ber Regel im Ministerium felbst verhandelt.

Der General-Inspector hat die Rechnungsbucher, bas Roftenwesen und bie Inventariensachen zu überwachen, er stellt die Dienstordnung fest, berichtet über ben Gesundheitszustand der Gengste und der Anstalt überhaupt, ist berechtigt, die untergeordneten Beamten bei vorkommenden Berftößen provissorisch zu suspendiren, stellt vierteljährliche SaupteInspectionen an, revibirt die vorhandenen Stationen in den Provinzen, und erstattet nach seber

Sprungzeit über beren Ausfall Generalbericht. And ber Antauf neuer Bengfte ift ihm anvertraut.

Die Provinzial- Inspectoren führen bie Aufficht über bie ihnen zuges führten Pferbe auf ben Stationen, und ftehen ganz unter Leitung bes Genes ral-Inspectors, berichten wie bieser in ähnlicher Form aus ihren Refforts, und haben eigentlich bieselben Funktionen, nur in untergeordneter Beise.

Der Director hat die allgemeine Direction der Anstalt und aller Bweige, die von ihr ausgehen. Er korrespondirt mit dem Minister des Inswern und dem General-Inspector, so wie mit den Provinzial-Inspectoren, und führt vornehmlich die Uebersicht über das borhandene Beamtenpersonal, und überwacht die strenge Aussührung der gemachten Anordnungen; er ordnet serner alle Ankaise und laufende Ausgaden an, besorgt die Reglements sur den inneren Dienst der Anstalt, für die Thätigkeit der Stallknechte, und die Haltung der Hengste auf den Stationen; überhanpt repräsentirt er in ges wisser Beise die eigentliche aussührende Behörde. Er wohnt auf der Ankalt, hat Equipage auf deren Kosten, darf sich aber von hier ohne besondere Genehmigung des Ministers nicht entsernen. Zu seiner Stelle zu geslangen, ist ein Eramen ersorderlich, welches alle Gegenstände der Beredzzucht begreift, die dort einschlagenden verschiedenen Theorieen über das Blut der Raçen, das Sprungwesen, und außerdem alle Iweige der Berwaltung von Stutereien umfaßt.

Die Functionen bes Thierarzies find gleichfalls vorgeschrieben. Er führt die Register über die Krantheitopsege und ist verpflichtet, ben Stalls knechten Unterricht zu ertheilen über Pserbezucht, das Futterungswesen, über das Exterieur, den Beschlag und die Krantheiten des Pserdes. In derselben Weise überwacht er die Fouragierung und die Schmieden, worüber er vierteljährig zu berichten hat, so wie die Krantenfälle und die pharmaceutischen Einrichtungen, für welche er verantwortlich ist. Außerdem muß er sich der Ueberwachung der ackerbaulichen Arbeiten unterziehen, sobald der Director es verlanat, bessen Anordnungen er in jeder Beise zu solgen hat.

Das Rechnungswesen wird von einem Buchhalter geführt, und ist so eingerichtet, baß täglich die gemachten Ausgaben übersehen werben können. Bugleich ist der Buchhalter auch Kassirer; er leistet Bahlung auf Anweisung des Directors, besorgt die Liften über das Inventarium, die Kosten für Einkleidung der Stallknechte und ist für alles dies perfonlich verantwortlich, haftel im Allgemeinen aber mit einer Cantion von zehntansend Franken.

Fur ben Oufbeschlag ift ein besonders geprüfter Sufschmidt bestellt, ber jugleich bem Thierarzt zur Seite geht in Behandlung und Pflege der ers trantien Pferde. Als Gesellen bienen ihm mehrere Arbeiter. Im Uebris gen wird bas Beschlagsmaierial von ber Ankalt besorgt, so wie ihr benn auch alle hierzu erforberlichen Utenfilien gehören.

Minber wichtig ericeinen bie reglementarifden Bestimmungen fur bie Antiermeifter und Anffeber. Dagegen wird ein bober Berth auf bie Ausbilbung ber Stallinechte gelegt, welche in zwei Rlaffen gerfallen. Um Stallfnecht ber Anftalt ju werben, wirb ein Alter von 24 Jahren. Rechnen. Schreiben und Lefen, gewiffe Reuntniffe an Bartung ber Bferbe, gefunde und ftarfe Rorverfonflitution und ein vorangebenber Brobebienft von feche Monaten erforbert, für ben Gintritt in bie erfte Rlaffe muß weniaftens ein ameliabriger Dienft in ber aweiten Rlaffe porangegangen fein. Stalliungen werben nicht unter 15 Jahren aufgenommen und muffen ebens falls lefen und ichreiben tonnen. Auf jeben Stallfnecht fommt bie Bartung von minbeftens zwei Bferben; fie muffen nebenber aber noch alle Dienfte verrichten, bie ihnen von ihren Borgefetten aufgetragen werben. In ben Rachtmachen wechsein fie ab. Es werben befonbere Regifter und Conbnis ten-Liften über bie Stallfnechte geführt, wie auch ein Strafregifter, bas ber Director ber Anftalt beforat. Die Strafen befteben in Berweisen, angerorbentlichen Bachen, Arreft, Ginhalten bee Lohne, zeitweife Suspenfion und Answeisung. Das Lettere geschieht befinitiv, jeboch nicht ohne eine Recursinftans an ben Minifter und GeneraleInfvector.

Die Soldverhältniffe der Stutereibeamten werden gleich beim Eintritt in die Anstalt festgestellt. Sie sollen für die Aufseher und Magazinbeamten nicht über 900, für die Stallfnechte der ersten Rlasse nicht über 800, für die der zweiten Rlasse nicht über 750 Fr. jährlich, und für die Stalljungen nicht über 1 Fr. 50 Cent. täglich betragen.

Die Bulaffung ber Stuten erfolgt nur auf Beugnis bes Thierarztes über ihre förperliche Beschaffenheit. Bu biesem Zweck werben Gertisticate ausgesertigt. Dagegen kann bie Bulaffung zu verschiebenen Gengken verlangt werben. Die Gertisticate sertigt ber Provinzial-Inspector für die ganze Provinz aus; sie enthalten den Namen und Bohnort des Stutenbesigers, so wie Namen, Raçe und Bezeichnung der Stute, werden von dem General-Inspector geprüft, und gehen dann an den Director der Ankalt, der sie auf Berlangen wieder an die Gigenthümer der Stuten zu ihrer Legitimation ausstheilen läßt.

Der Anfauf ber hengste geschieht nicht ohne Antorisation bes Ministere, bem zu biesem 3wed alljährlich Borschläge eingereicht werben muffen, bie sich über bie Bahl ber für bas Bedürfniß ber Anstalt erforberlichen Beschäler, und ber Bestänbe verbreiten. In gleicher Beise find bis motivirten Berichte über bie Andrangirung zu erstatten. Die auswangirten Pferbe werben meist in öffentlichen Anktionen verlauft, burfen aber niemals von Beamten ber

Anstalt erstanden werben. Bei Sterbefällen erfolgt bie amiliche Befichtis gung burch ben Thierarzt, ber zugleich ein Prototoll über ben Fall niebers zuschreiben und an ben Minister zu berichten hat.

Der Minister bestimmt auf Borfcblag bes General-Inspectore bie Ers öffnung ber jahrlichen Sprungzeit so wie beren Schluß. Die Propinziale fationen wählt man am liebften am Gipe bes Bropingial-Thierarates, ober auch bei Berfonen, bie fich mit Bferbezucht befchäftigen. Die Lenteren erhalten ben Titel eines Stationschefe, werben aber baju vom General:Infpector besonbere beffanirt. Gie find verpflichtet eine geraumige gesunde Stallung jur Aufnahme ber Bengfte ju befchaffen, fubren Regifter über bie Befchalung, fertigen barüber Certificate aus, welche bie Befiter von Stuten aufferbem von ber Ortsobrigfeit konftatiren laffen muffen. Die Unterlaffung biefer Kormalität führt Ausschluff von ben burch bie Regierung angeftellten Bettrennen nach fich. Als Entschäbigung für bie Stationschefs werben pr. Bferd täglich 1 Kr., für 2 ble 3 Bferbe 2 Kr. berechnet. Die Fourage muß ansaemablt und untabelhaft geliefert werben, und wirb nach ben burch: fdnittlichen Getreibebreifen berechnet.

Am Schlusse ber Saison und nach Rudtehr ber Hengste in die Anstalt werben die Listen über die Beschälafte aufgenommen, zugleich wird die Jahl ber von jedem Gengste belegten Stuten sestgestellt, und bas Namensverzeicheniß der Stationschefs und ber Stalllente angesertigt. Anf Grund dieses Materials entwirft ber Director eine Art von Tabelle, in welcher die bes legten Stuten aufgeführt werden; eine Abschrift bavon geht an den Minister.

Das Fouragewesen, welches ber Thierarzt zu überwachen hat, ift Gesgenstand besonderer Sorgfalt. Jener entwirft den Etat der Rationen für jedes Pferd alltäglich, der Director prüft benfelben, und läßt ihn bei jedem vorkommenden Wechsel ernenern. Die mittleren Durchschnittsrationen find für die Gengste, außer der Sprungzeit:

7 - 9 Pf. Bafer,

6- 8 . Ben,

12 - 16 . Strop mit Einschluß bes Badfels

1 = Debl ober Rleien.

Bahrend ber Sprungzeit wird die heuration um 1 Rlogramm, circa 2 Pfund, vermehrt. Außerbem find Abanberungen nach Umftanben julaffig.

Anf der Anstalt wied ein Matrifular-Register über die hengste geführt, es enthält die Stammnummer des Pferdes, seinen Namen, Alter, Buche, Farbe, Raçe, Ursprung und sonstige Rennzeihen, ferner den Ort, woher es angefanft wurde, so wie alles, was irgend ein individuelles Interesse bes Thieres angeht, seine Krankheitszufälle, und seine übrige Lebensstige mit

Angabe ber Derier, wo es gefprungen hat, fammt ber Bahl feiner Lels

Das Rechnungswesen ber Anftalt unterliegt sehr aussührlichen regles mentarischen Bestimmungen. Die Ausgaben ordnet der Director ber Anstalt an; die Ginnahmen und Gelbbedürsnisse werden vierteljährig beim Ministes rinm beantragt und von diesem bewilligt. Anserdem hat der Director jährslich einen ungefähren Boranschlag des Büdgets für das nächste Jahr einzus reichen, so wie im Monat Januar den Rechenschaftbericht über die wirklichgemachten Ausgaden des versiossens Jahres.

Die Anfieher, Sufichmiebe, Buttermeifter, Stalltnechte und Stalljungent tragen Uniform, zu beren Beschaffung fie fich einen Gehaltsabzug von 10 pro Cent gefallen laffen muffen, und beren Einrichtung aussührlich bezeichnet und vorgeschrieben ift.

Anlage I.

Reglement für Berbefferung ber Pferbezucht vom 3. August 1848.

Dazu ein befonderes Reglement für Luxemburg d. d. 13. Juli 1841, bas übrigens aber im Wesentlichen mit ben hier ausgeführten Bestimmungen übereinkommt.

Far bie Berbefferung ber Pferbezucht besteht in Belgien ein Reglement vom 2. Angust 1843, beffen Entwurf vom weststandrifchen Provinzialfenat vorberathen wurde, und das Bezug nimmt auf die früheren Bestimmungen vom 19. August und 17. Oftober 1842.

Darnach barf tein Besiper ober Inhaber von hengsten, gleichviel ob sie heimischer ober frember Race angehören, bieselben zum Beschälen, nicht einmal seiner eigenen Stuten, benuhen ober hergeben, wenn er sie nicht vorher auf ben jährlichen Besichtigungsterminen vorgeführt nub hier die Erlandniß bazu, so wie eine Bescheinigung bahin erhalten hat, daß sein Bserd sich zur Beredlung wohl eigne. Strasen von 50 und 100 Fr. drozben dem Uebertreter dieser Borschrift. Die öffentlichen Besichtigungen sinden alle Tage im Februar an bestimmten Dertern vor der Prüsungsbehörde eines jeden Arrondissements statt, werden durch die öffentlichen Blätter verfündet, und von den Communalbehörden uaber eingeleitet.

Die Brufungebehörben bestehen aus fünf Mitgliebern, worunter ein bom Minifter bes Innern ernannter Prafibent, mabrenb bie übrigen von ber

ftehenben Deputation bes Provinzialsenats gewählt werben, ber ihnen einen Gouvernementethierarzt beiordnet. Der Sefretar ber landwirthschaftlichen Provinzialsommission versieht babei bie Geschäfte bes Protosollführers, führt bie Register und stellt bie nothigen Zeuguisse aus.

Bur Besichtigung werben nur mehr als breisährige und zur Benutzung als Beschäler nur solche Sengste zugelassen, bie alle Eigenschaften besten, welche zur Beredelung ber Racen erfordert werden. In den darüber gestührten Protosollen werden die zulässigen oder zurückgewiesenen Pserde naher bezeichnet. Die Zurückweisung muß begründet sein, und wird das dessfalsige Protosoll auf Berlangen des Pserde-Inhabers gegen Erstatung der Rosten und Abschrift mitgetheilt. Für brauchdar erachtete Pserde werden Erlaubnissscheine ertheilt, die den Besitzer berechtigen, seine Sengste vom Tage der Besichtigung an die zum Besichtigungstermin des fünstigen Jahres zum Beschälen zu benutzen. Diese Erlaubnissscheine sind mit Ausnahme der Stempelgebühren unentgeldlich, mussen aber vom Inhaber siebs bereit geshalten werden, um auf Verlangen der Polizeibehörden eingesehen werden zu können. Die Verwaltungsbehörden führen dann nebenher über die brauchsbar erfannten Pserde noch besondere Memorialia.

Stuten unter brei Jahren, ober ble von nicht geeignetem Korperban ober mit Fehlern behaftet find, burfen gar nicht belegt werden. In ftreitisgen Fallen entscheibet barüber ber Gouvernemente: Thierargt. Wer bennoch eine fehlerhafte Stute belegen laßt, verfällt in eine Strafe von 50 %., die fich fleigert, im Fall bas Pferd eine anstedenbe Krantheit gehabt hat.

Die hengste burfen taglich nur breimal in Zwischenzeiten von wenigestens 3 Stunden zum Sprung benuft werben. Das Sprunggelb wird zwar erft nach festgestellter Empfängniß der Stute entrichtet, muß aber jedenfalls bezahlt werden, auch wenn dieselbe die Frucht nicht austrägt oder ein todtes Kullen zur Welt bringt. Zeder hengstbesitzer hat über die Beschälung seiner hengste genaue Register und Nachweise zu führen und diese jährlich bei der Ortsobrigkeit einzureichen, von welcher aus sie dann weiter an die Prosvinzialbehörden abgegeben werden. Besondere Bestimmungen regeln das Strasversahren und die Strassabe bei Uebertretungsfällen.

Nach ben einzelnen Besichtigungen sinden ferner Gesammtprufungen in jedem Arrondissement über die im Einzelnen als brauchdar erkannten Sengste statt. Dier erhalten die Besiber der ausgezeichnetsten Pferde Preise von 200 Fr., und der nächstolgende von 150 Fr. Wer das beste Pferd der Provinz vorsührt, erhält einen Preis von 400 Fr. Bei den Provinzialbes werdungen konfurriren jedoch nur diejenigen Pferde, welche in ihrem Arrondissement den Preis erworden haben. Wer den Preis der Provinz erlangt und denselben auch noch im solgenden Jahre behauptet, erhält außerdem

noch eine besondere Belohung von 100 Fr., die in der Regel auf die drei solgenden Jahre vergeben werden. Judessen kann für ein und dasselbe Pferd unr einmal der Preis erlangt werden.

Für bie beften Mutterfinten mit Fullen, wenn beren Urfprung aus bem Staatsgeftut nachgewiesen wirb, bestehen Breife von 50 fr.

Die Ramen ber Pferbezüchter, bie so ausgezeichnete Pferbe gestellem, werben öffentlich belobend genannt; boch erhalten sie die Preise nur, nache bem fie nachgewiesen, daß ihre Sengste während 6 Monate in der Provinz geblieben und hier als Beschäler gedient haben. Die Breise werden zur Gälfte aus Brovinzials, zur Gälfte aus Staatssonds bestritten; die übrigem Roften trägt der Staat.

Anlage K.

Die Berbefferung ber Rindviehzucht.

Das die Berbefferung der Rindviehzucht in Belgien betreffende Reglesment datirt vom 16. Februar 1848. Es nimmt Bezug auf eine Bestimsmung vom 17. Juli 1847 über die Beschlusnahme eines solchen Reglements für hennegau, so wie auf ein anderes für die Provinz Ofstanbern vom 23. Juli 1846, und endlich auf die frühere Gesetzebung vom 30. April 1836.

Danach soll ganz in ähnlicher Beise, wie bei der Pferbezucht, tein Bestiger von Zuchtstieren dieselben anders zum Sprung zulassen, als nach vorzangegangener Prüfung der Besichtigungsbehörben. Solche Besiber von Zuchtstieren sind gehalten, im Januar jeden Jahres die Liste ihrer Zuchtstiere mit Angabe ihrer Bezeichnung bei den Ortsbehörden einzureichen. Roch vor dem ersten März gehen diese Listen an die Provinzialbehörden, und diese ordnen im Lause des Monats April oder Mai die Besichtigungstermine für jeden Kanton an, und zwar so, daß nur die Thiere, welche dem Bezirke angehören, vorgeführt werden. Die Prüfungsbehörde besteht aus einem Mitzgliede des Provinzialraths oder der Provinzial-Kommissionen und drei ander ren erfahrenen Landwirthen, nehft Thierarzt und Sekretär.

Die brauchbar gefundenen Stiere erhalten fofort, in der Regel am rechten horn, ein a, die unbrauchbaren am linken ein R. eingebrannt. — Bon der Entscheidung der Brufungsbehörde findet keine Appellation ftatt. Die aufgenommenen Berzeichnisse enthalten das Alter, den Ursprung, Farbe und Rennzeichen des Thieres, werden den Brovinzialbehörden überwiesen, und gehen von diesen an den Minister des Innern und die Provinzial-Rom-

miffionen. Die Eigenihumer erhalten Certificate. Angelaffen werben nur anberthalbidhrige Stiere von untabelhafter Gesundheit und Fehleriosigseit. Es ift verboten, biefelben frei umhergehen zu lassen. Man führt sie an eisernen Ringen, die durch die Rase gezogen werben. Altere Stiere dursen gar nicht zur Weibe ober in Gemeinschaft mit Kuhen gebracht werden. Unmittelbar nach der Besichtigung sindet in jedem Kanton eine Preisversheilung statt, die sich für die besten Stiere auf 40, für die nächstolgenden auf 25 Fr. beläuft, die aber nur ausgezahlt wird, wenn der Besier seinen Stier binnen Jahresfrist zur öffentlichen Bennhung der Montirung hergegeben hat. Ein und berselbe Stier endlich kann nur einmal den Preis davontragen.

Anlage I.

Der thierärztliche Dienft in Belgien. (Gefes vom 27. April 1847.)

Rach bem Gefet vom 27. April 1847 werben ben Thierärzten Reises fosten und Diaten gewährt, bie pro Meile 2 Fr. und pro Tag 4 Fr. betrasgen, bie sich aber um bie Saifte verminbern, wenn bie Tour auf Eisenbaßenen gemacht werben kann. Außerbem enthalten sie eine Art Entschäbigung von 6 Fr., wenn sie zu ben Besichtigungen ober sonstigen amtlichen Aufträgen gesorbert worben, wozu namentlich ihre Hulfe beim Ausbrechen ansteckenber Krantheiten gehört. In solchen Källen übernimmt ber Staat auch die Rossten für den ersten Besuch bei Privatleuten' angehörigen franken Thiere. Die Besuche selbst sind durch ältere Reglements näher sestgeftellt.

Der Agrifultur=Fonds.

Im Jahre 1847 wurde miltelft Gefet vom 27. April ein landwirthe schaftlicher Konds gestiftet, ber bagu bienen follte, biejenigen Biehbesiher gu entschäbigen, welche burch Seuchen ober burch Krantheiten herbeigeführte Berluste ihrer Geerben betroffen worben waren. Dieser Konds reichte indessen nicht aus, erwies sich übrigens auch nicht ganz zwedmäßig und sollte aufgeshoben werben, als die Regierung ben Bersuch zu seiner Umgestaltung machte. Es besteht barüber ein sehr ausführlicher Ministerialerlaß an die Brovinzials Gouverneure, worin die Regierung zu zeigen sucht, daß in der Weise, wie dieser Konds damals bestand, er nicht eine Bersicherungestaffe, sondern ein

polizeiliches Mittel sein musse, contagiose und seuchenhaste Krantheiten uberhaupt zu verhindern, und zwar auf dem mindest tostspieligen Wege. Demsnach sollte in Bufunft nicht mehr geduldet werden, daß unter dem Namen
ber Lungenseuche eine Menge anderer nicht contagioser Krantheiten den
Borwand zu Schabloshaltungsansprüchen abgaben. Nur in den feltemen
källen, wo dergleichen Krantheiten wirflich austedend wären, wurden die Thierärzte angewiesen, das Abschlachten berselben vornehmen zu lassen. Wo dies nicht der Kall war, hob man die Entschädigungsberechtigung auf, entzog übrigens auch den Gemeindebehörben die Besugniß, das Abschlachten
eigenmächtig anzuordnen, und bestimmte die Buziehung der Thierärzte, die
barüber zunächst die strengste Untersuchung anzustellen hatten.

Anlage M.

Bergeichniß ber neuerrichteten Acerbauschulen.

36 gebe nachstehend eine Ueberficht ber bereits eröffneten landwirth: fcaftlichen Lehranstalten nebft ber jegigen Schulerzahl.

1)	Aderbaufdule	ín	Attert	mit	17	Böglinge
2)	"	"	Baftogne	"	16	*
3)	n	#	Chimay	n	19	
4)	•	"	Leuze	"	25	#
5)	,,	n	Dftafer	#	9	,,
6)	" '	"	Offin	"	17	"
7)	p p	"	Dubembou	rg	19	"
8)	"	#	Tirlemont	"	16	"
9)	#	"	Thourout	"	18	"
10)	Gartenbauschul	e n	Gent	"	23	"
11)	"	"	Vilvorde	#	21	"
12)	Acterbauschule	"	Berviers	"	12	"

Außerbem ift noch eine Acferbaufchule in Lierre vollftanbig eingerichtet, aber bis jur Stunde noch nicht eröffnet.

Anlage N.

Berzeichniß ber in ber "Bibliothèque ruralo" erschienenen Schriften.

Bon ber unter bem Titel "Bibliotheque rurale" im Auftrag bes Mis nifteriums erscheinenden Sammlung landwirthschaftlicher popularer Schriften find bereits folgende ber Deffentlichkeit übergeben. Ich führe zugleich beren Berkaufsbreis an.

- 1) Bandbuch bes Acterbaus, 1. Bb. . . - Fr. 80 Cent., ca. 61 Sgr. 2) Ueber bie Anwendung bes Ralfe in ber Landwirthichaft, 1. Bbd. . . . 20 3) Sanbbuch über bas landwirthichaftliche Rechnungswefen, 1. Bbcb. 40 4) Theoretische und praftische Anleitung aur Baumaucht, 2 Bbcb. 1 = 55 5) Banbbuch über bas Drainiren, 1. Bb. 1 : 10 6) Banbbuch ber Agrifultur=Chemie unb Beologie, 1. Bb. 25 1 = 7) Banbbuch über bie Beriefelung, 1. 2bc. - : 60
 - Unter ber Dreffe:
- 8) Sandbuch über bie Pflege ber Gefundheit, jum Gebrauch für bie Lanbfchulletrer und Dorfgemeinden, 1. Bb.
- 9) Spftem bes landwirthfchaftlichen Betriebe, 1. Bb.

3ch muß noch bemerten, baß, ungeachtet bes niebrigen Breifes, biefe Buchelchen auf hubsch weißes Popier bentlich gebruckt, und überall wo es Roth thut mit Golzschnitten und anderen bilblichen Darftellungen ansgestattet find.

Anlage O.

Das belgische Geset vom 25. März 1847 über die Urbarmachung unkultivirter Landstriche.

Das Gefchaft ber Urbarmachungen wufter Landereien ift in Belgien Gache ber Gemeinden, die fich bereits langere Beit barüber beriethen, ohne zu wosentlichen Befultaten zu kommen, bis die belgische Rogierung mittelft Girfular vom 30. Juni 1843 eine besondere Unterfuchung darüber anstellen

ließ, als beren Ergebnisse aber alle hierauf bezüglichen Bapiere und namentlich einen Bericht bes oberften Agrifultur-Senats in Anschluß eines eigenem Gessehntwurfs über ben Gegenstand unterm 11. November 1846 bem Rammern zur Berathung vorlegte. Das Resultat bieser Berathung ist bas hier in Rebe stehende Geset vom 25. März 1847.

In Gemößheit befielben fann bie Erpropriation unangebauter Lanbereien. als Saiben. Buften, obe Belben ober anderer Lanbftriche biefer Art, fofern fie bie Regierung ale folche anerfennt, beren Ruben ober Gigenthum ent meber einzelnen Gemeinben ober einer Gemeinschaft von Ginwohnern, bie bavon einen ungetheilten Gebrauch machen, anaebort, mittelft Ronioliden Griaffes auf Beantachtung ber Brovingial-Rommiffionen und nach Anborung ber Gemeinberathe überall ba, wo es fur ben Bwed bes öffentlichen Rubens nothig erachtet wirb, angeordnet werben. Bei folden Berfaufen laft aunachft bie Regierung auf Antrag ber Rommunalbeborben ben Blan ber an verankernben Grundfide aufnehmen und mit ber Befichtigung berfelben gerabe fo perfabren, ale wenn es fich um eine Untersuchung de commodo et incommodo handelte. Die Bedingung ber Infulturfehung folder Liegenichafs ten und amar bie au einem naber festanfenenben Termin wird bierbei ausbrudlich bem Raufer jur Bilicht gemacht, und unter Androhung bee Bieberheimfalls und ber Schabloshaltung ber etwa hierburch verlegten Intereffen noch besonders ausgesprochen. Der Raufvertrag, worin dies geschiebt, legt außerbem bem Raufer vor ber Befitnahme bie Bablung ober Rieberlegung bes gleichen Berthes bes Erwerbes auf, es fei benn, bag bie Gemeinben bie Bewilligung von Terminalzahlungen vorziehen. Die Berfaufe finden öffents lich und unter freier Ditbewerbung flatt, wobei wieberum bie Regierung es iff, von ber bie Bertaufsbebingungen gestellt werben, wenn icon nicht ohne porhergehenden Anirag ber Gemelnberathe und bes Brovingial-Aderbaurathe. Der Bufcblag erfolgt befinitiv nur mit Ginwilligung ber Kommunalrathe ober irgend einer gleichmäßig entsprechenben Inftang bes Arronbiffements. Binnen vierzehn Tagen geschicht bie Gintragung bes Raufvertrags vor einem Diefer macht fofort binnen vierundzwanzig Stunden bas Rollegium ber Burgermeifter und Schobben mit ben Ramen ber Grwerber und ben Raufbreifen befannt, worauf biefe ben Gemeinberat berufen, um fic binnen acht Tagen ju erflaren, ob fie mit bem Bertauf einverftanben find ober Gine Beigerung fann jeboch nur bann eintreten, wenn bei bem Berfauf Formfehler vorgefommen find, ober ber Breis fur au gering gehals ten wirb. Binnen Monatsfrift endlich überschickt ber Brovinzial-Gouverneur bie Ranfverhandlungen an bas Minifterium, welches bann bie gerichtliche Bestätigung berfelben unter fehr ausfährlich vorgeschriebenen Formen betreibt. Auf Requisition bes Adniglichen Profucuipes wird ein Richter mit Abfrestung

bes Berichts am Tage bes Termins beanftragt, zu weichem alle Parteis Intereffenten eingelaben werben. Wird die gerichtliche Bestätigung verfagt, sie kann von Neuem reklamirt werden, Ueber die Art, wie dies zu geschesen hat, enthält das Geset sehr aussührliche Bestimmungen. Ist der Erwerber ausser Stande seiner Berpflichtung in hinscht der Urbarmachung und der übrigen Kaufbedingungen nachzukommen, so kann die Gemeinde den Wieders heinfall des Grundstücks aussprechen; indessen steht ihm die Regierung zur Seite in gewissen Fällen, wo sie jedoch nur in Uebereinstimmung mit dem Kausvertrag und unter Bernfung auf die betreffenden Instanzen jene Maßregel abzuwenden vermag. Wird der Miederheinfall oder die Ausserbesstässeng aus Erfordern des Provinzial Gouverneurs ausgesprochen, so wird zu einem neuen Berkause geschritten, wobei der erste Erwerben gehalten ist, den etwa entstehenden Preisverluft zu ersehen, so wie alle hieraus erwachsenden Kosten zu tragen.

Anders ist das Verfahren der Expropriation, wenn es innerhalb der Grenzen des der Regierung offengestellten Kredits geschieht, sei es zum Iwed der Bewässerung oder zur Urbarmachung überhaupt. Sier geht ein Expropriationserlaß dem Gutachten der betheiligten Kommunalräthe und des Provinzialraths voran. Die Regierung kann die von ihr in öffentischer Auktion erstandenen Grundstüde nach Maßgabe der obigen Bestimmungen wieder veräußern, auch die Theilung solcher Grundstüde fordern, welche unsgetheilt von mehreren Inhabern besessen, namentlich was die Beiler betrifft, die sich oft im Bestig mehrerer Gemeinden besinden.

Birb eine Verpachtung ber hier in Rebe ftehenden wuften Ländereien beliebt, so kann sie jedoch ebenfalls nur auf Grund Königlichen Erlasse eintreten, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Provinzialrath, nachdem zuvor der Rath der betheiligten Gemeinden gehört worden ist. Die Bebingung der Inkulturnahme bis zu einem bestimmten Termin ist auch hierbei die Hauptsache. Die Pachtungen sollen jedoch nicht den Beitraum von dreißig Jahren überschreiten. Nach Ablauf dieser Beit steht es den Pächtern frei, dieselben zu ernenern, jedoch zu Pachtpreisen, welche dann sestzusehen einem anderweitigen Königlichen Erlas vorbehalten ift.

Erft nach ben erften funfzehn Jahren tritt eine Steuereinschähung sol cher nen zu bebauenber ganbereien ein, mahrenb für eine andere Art berseiben, welche zum Theil schon kultivirt find, eine Erhöhung biefer Einsichähung erft nach bem zwanzigsten Jahre erfolgt. Ebenso find alle Bauslichkeiten und Wohnlichkeiten, bie auf solchen Gründen errichtet werben, währenb ber ersten funfzehn Jahre von jeber Steuer befreit.

Gang abweichend von einer Bestimmung bes Code civil gestattet bas in Rebe ftehenbe Gefet ben Burgermeistern und Schöffen betheiligter Koms

nunen die Mitbewerbung bei ben äffentlichen Bertaufen. Art. 15 ex-Affmet bem Bepartement des Innern einen Aredit von 350,000 Fr., welche auff Anziehung der bereits früher lant Gefre vom 20. December 1846 vortixten 150,000 Fr., eine Summe von 500,000 Fr. zu dem Iwede der Ux-Baxmachungen, der Betoäfferungen und der Kolonifation der Campine fo wie anderer Gegenden zu bilden bestimmt find. Dieser Kredit wird nach Maßgabe der vorhandenen Bedürstiffe mittelft Emission von Schahscheinen gebeckt.

Die aus ben obgebachten Bertaufen gelöften Geiber folien, soferm fie nicht jur Bahiung von Schulben, von Arbeiten für die öffentliche Bohlfahrt ober zur Erwerdung von undeweglichem Eigenthum bestimmt find, hypothes karifch ober auch auf andere Beise, sei es durch Einzeichunng von Stantesventen, ober durch Ankauf von Schahobligationen, sicher untergebracht werden.

Anhang.

Junere Ginrichtung bes Aderbau-Ministeriums in Frankreich.

In Frankreich ift bie Berwaltung ber landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit benen bes Sanbels unter einem und bemfelben Ministerium vereinigt.

Das Minifterium bes Aderbaues und bes Sanbels ift in vier

Settionen abgetheilt:

- 1) Direftion ber Landwirthschaft und ber Geftute,
- 2) Direttion bes innern Banbels,
- 3) Direttion bes auswärtigen Banbels,
- 4) Abtheilung für bas allgemeine Rechnungswesen. Ich werbe mich hier nur mit ber Direktion ber Landwirthschaft und ber Geflute beschäftigen. Diefelbe umfaßt:
 - a) bie Borbereitung ber Gefete und Reglements, welche bie Land= wirthichaft betreffen,
 - b) ben oberften Agrifulturrath, bie agronomischen Gefellichaften und Aderbauschulen,
 - c) bie Aderbau-Bereine und Mufterwirthschaften,
 - d) bas Berbefferungswesen ber Landwirthschaftsmethoben, fo wie bie Ginführung frember Rulturweisen,
 - e) bie thierarztlichen Schulen,
 - f) bie Berfuchsmelfereien, bie Schafereien,
 - g) bie Brufung ber Ausgaben und ber Rechnungen biefer Anlagen,
 - h) bie Reglements für bie Roften ber Behandlung ber Seuchen, bie bewilligten Prämien für bie Bertilgung fcablicher Thiere,
 - i) bie Beforberungemittel für ben landwirthichaftlichen Gewerbfieiß,
 - j) bie landwirthschaftliche Statiftit,

- k) bie Berwaltung ber Geftute und Remonte-Depots,
- 1) bie Prufung ber Roften und bes Rechnungswefens biefer Anftalten,
- m) ben Bermaltungerath ber Befcalereien,
- n) bie Geftutefdule.
- o) bie Rommiffion für bas Stud-book,
- p) bie General-Reglements,
- q) ben Untauf und bie Bertheilung ber Bengfte,
- r) bie Dragnisation fur ben Dienft ber Remonte.
- s) bie Brufung befonberer Bengfte,
- t) bie Bramien.
- u) bie Wettrennen,
- v) bie Aufmunterung bes Inbuftriefleißes,
- w) bie Bermebrung ber Bferbe,
- x) Statiftit in Bezug auf bie Pferbezucht.

Für biese verschiebenen Zweige ber Abministration wird bie Summe von 3,800,000 Fr. erfordert. Davon nehmen die Gestüte, bie Depots, die Ankäuse von Beschälern, und die auf die Verbesserung der Pferbezucht verwendeten Preise nahe zu zwei Drittheile in Anspruch. Der Rest vertheilt sich auf die Thierarzneischulen, die Schäsereien und die Kosten für die Ausmunterung der land-wirthschaftlichen Industrie, woraus hervorgeht, daß die letztere in der That weit entfernt ift, als privilegirt und bevorzugt zu erscheinen.

Das Personal ber Direttion für bie landwirthschaftlichen Angelegenheiten besteht aus:

- 1 Direftor,
- 1 Unter=Direftor,
- 3 Bureaudefe.
- 9 Unterchefe,
- 32 andern Beamten, Expedienten, Ropiften, Supernumerarien zc.
- Die Roften für bies Berfonal belaufen fich auf ungefahr 240,000 Fr. jahrlich.

Die übrigens ausgezeichnete Organisation ber landwirthschaftlichen Albtheilung in Sinsicht auf ihre Ginsacheit, frankelt in ber Nuhanwenbung nur an ber Untauglichkeit und ben schlechten Magnahmen ber amtlichen Chefs, welche zum größten Theil unfabige Leute find, bie Dom Jufall burch politische Ereignisse ober Begünstigungen in ihre Stellen geschoben sind, und die oft kaum eine Idee bon ber Wichtigkeit ihrer Aufgabe besigen. Ihnen hat es ber französische Ackerdau zu danken, wenn er, statt sich der ihm vom Staate gebotenen Garantie und Schutzmaßregeln zu erfreuen, vielsmehr ganz auffälliger Weise auf dem Wege des Fortschritts zurückgeblieben ist. Aber auch dieser geringe Fortschritt, so fern er wirklich angenommen werden darf, ist keinesweges ein sehr verbreiteter gewesen. Der verderbliche Einfluß jener improvisirten oft aller Vernunft zuwiderlausenden Stellenbesehung reicht hin, um an sich gute und zweckmäßige Institutionen, als da sind: die Ackerbaugessellschaften und Ackerbauschonden, die Musterwirthschaften und besonders die landwirthschaftlichen Vereine in ihrer Wirksamkeit zu lähmen.

Nicht genug, baf ber Staat ale Bringip aufgestellt bat, er muffe bem Landbauer in Rallen ber Doth ju Gulfe fommen, bat er fich auch babin erflart, bag gu beffen Berfügung die Mittel gur Berbefferung ber Bewirthichaftungemethoben bergegeben, namentlich aber auch Mufterwirtbichaften zur Nachabmung ibm bor Augen geführt werben follten. Dies war gleichsam bas Biel, ju beffen Erreichung bie Ackerbaugesellichaften und Bereine Band in Sand geben follten. Borguasmeife bagu bestimmt, bie verichiebenen Rlaffen ber landlichen Bevolkerung in engere Berbinbung ju fegen, verfpraden diefe Bereine anfangs außerorbentliche Erfolge. Sie follten burch praftifc belebrenbes Beifpiel bas Miftrauen ber fleinen Birthfchafteleute befeitigen, bie Unfichten und Iveen ber Bauern berallgemeinern, lautern, ihren Betteifer rege machen, ihren Bleiß und ihre Thatigfeit für Berbefferung ihrer Birthichaften aufmunternb belohnen belfen. Dazu murben bei Gelegenheit ber jahrlichen Ernbtefefte offentliche Breisbewerbungen eingerichtet. Gie fanben Anklang und verbreiteten feitbem ein regeres Leben unter ber landlichen Bevolferung. In ihrer rudwirfenben Begiehung auf bie miffenfchaftlichen Rorporationen und bie Aderbaugefellichaften, welche aus Einwohnern großer Stabte beftebenb, baufig ben praftifchen Gefichtspunft aus ben Augen berlieren, berhießen bie landlichen Bereine einen unbeftreitbaren Rugen zu ftiften, indem fie biefelben wieber auf ben richtigen Weg gurudzubringen bermochten. Allein

wenn gleich ihre Bahl in ber letten Beit sich ansehnlich vermehrie, so haben sie boch nicht bas erreicht, was man von ihnen erwartete, ba die Machthaber in dem Büreaux und die Directoren des Mininisteriums sie in Geldverlegenheiten ließen. Mit ritterlicher Wornnehmthuerei zogen diese herren es nämlich vor die Staatsfonds auf die Gestüte und vor Allem auf die Wettrennen zu vergeuden.

Die officiellen Organe, burch welche bie frangofifche Lambwirthichaft ihre Buniche laut werben läft, finb:

- a) bie Brafecturen,
- b) bie Unterprafecten.
- c) bie Arrondiffementerathe,
- d) bie Generalrathe ber Departements, unb
- e) ber Generalrath ber Landwirthicaft.

Die Organe a und b befinden fich in einer unmittelbaren Abhangigkeit von ber Regierung. Die unter o und d geboren nicht eigentlich zum Reffort ber Landwirthschaft. Es bleibt noch o, ber General-Senat ber Landwirthschaft zu erwähnen, ber 1819 eingesetzt, und 1841 umgestaltet wurde, und aus 54 Mitgliedern gebildet wird, die unglücklicher Weise fammtlich vom Minister ernannt werden.

Bei biefem Mangel an wirflicher Bertretung ber landwirthfchaftlichen Interessen hatte sich schon unter Louis Philipp's Regisment im Schoose ber Deputirtenkammer ein Ackerbau-Ausschuß
gebilbet, ber, waren die Februar-Creignisse nicht bazwischen gekommen, für die Interessen des Landwirths eine nügliche Inftanz hatte
abgeben können.

Ich habe übrigens in Paris gehort, daß bas neue Gouvernes ment bamit umgebe, auf fein Borrecht zur Befetung ber Stellen im oberften Agrikultursenat Berzicht zu leiften. In Zukunft sollen nämlich die Mitglieber beffelben in ben Gemeinden selbst von ben Gemeindebeborben gewählt werben.

Nachtrag.

Im Augenblick, ba ber Druck ber vorliegenden "Studien" beendigt werben soll, kommen mir noch zwei neue, von der belgischen Regiezung jüngst veröffentlichte Dokumente zu, die ich in der Kurze besprechen will.

Das erfte ift ein 280 Seiten ftarker Folioband, enthaltend ben offiziellen Bericht bes Ministeriums bes Innern an die Bolfsbertreter Belgiens, worin nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 25. März 1847 von ersterem über die Berwendung der zur Urbarmachung der Saibestächen bestimmten Fonds Rechenschaft abgelegt wird. Ich entnehme daraus folgende Notizen:

"Die auf Geheiß ber Regierung von foniglichen Ingenieuren und anderen Sachverftandigen angestellten Ermittelungen haben erwiefen, daß von 160,000 Gectaren bereits untersuchten Galbelands in Belgien ungefähr 130,000 Gectares angebaut werden konnen.

Bom 4. Januar 1847 bis 31. Dezember 1849 waren 4400 hectares allein im Luxemburgischen zur Wiederbeholzung in Angriff genommen worden. Die Regierung hat an viele Gemeinden, namentlich in den Ardennen, Waldsaamen austheilen lassen, und dabei besonders auf Kienhölzer Bedacht genommen, und zugleich in der Provinz Luxemburg die Anlage von sechs Baumschulen unter der Oberleitung von königl. Beamten angeregt, wo sich nun die Gemeinden mit geringen Kosten die nöthigen Stecklinge zur Anpflanzung von Buschen und Schonungen verschaffen können.

In ber Campine find bereits 1876 Gectares in Riefelwiefen umgewandelt, beren Bahl man binnen Sahresfrift gu verdoppeln

hofft. Da wo noch im Jahre 1846 kahle sandige Steppen zu schauen waren, weilt nun das Auge auf frischen üppigen Weiden. Außerdem ift die Urbarmachung von 4000 Sectaren Saidestachen in's Werk genommen.

Aeußerst interessant sind die Vorarbeiten, welche die Regierung unternehmen ließ, um die Wirkung des Schelbeschlamms auf bie Befruchtung der öftlich von dem genannten Flusse gelegenen Steppen kennen zu lernen; die mit diesem Schlamm als Düngungsmittel erreichten Resultate streisen wirklich an das Wunderbare *), und erinnern an die wohlbekannte Zauberkraft des Nils.

Man schwankte vorerst in der Bahl, ob man einen Ranal graben, und durch diesen den Schlamm der Schelde vermittelst partieller Ueberschwemmungen auf das zu befruchtende Terrain überschlern solle, oder ob man lieber auf das Anerdieten einer Privatsgesellschaft eingehen solle, die den Schlamm im festen Zustande auf einer neu anzulegenden Eisenbahn aus der Schelde direkt auf die zu bessernden Gründe transportiren will. Die Regierung scheint sich dei der Schwierigkeit die zum Bau des Kanals nätigen sehr bebeutenden Kapitalien jeht herbeizuschaffen, für das lestere Projekt entschein zu wollen.

Die Urbarmachung ber ben Gemeinben jugeborigen Lanbereien erftredte fich bereits auf 17.066 Gectares.

Im Ganzen find für die gedachten Zwede schon 373,998 Fr. 94 Cent. verausgabt worden, und für das I. 1850 noch 150,013 Fr. 37 Cent. in Ausgabe gestellt; in Summa find alfo 524,012 Fr. 31 Cent. als feit 1847 von der belgischen Regierung für Urbars machung und Meliorationen bereits verausgabt zu betrachten.

Das zweite obenermabnte Document ift eine Ronigliche Ber-

[&]quot;) Bersuche, die schon im Jahre 1848 begonnen wurden, haben unweberlegbar bewiesen, daß eine kaum 11 Linien bicke Schicht bieses Schlams
mes sogar den fandigften unfruchtbarften Boben bergestalt veränderte, daß
er schon im zweiten Jahre einen Klee hervorbrachte, der breimal geschnitten
werden konnte, und durch seine Höhe und Dichtigkeit die Bewunderung aller
Leute vom Fach hervorries. Im letten Jahre gab er noch eine reichliche Aerndte von Sommerraps, der auf den landwirthschaftlichen Ausstellungen in Namur und Mocheln den erften Preis bavontrug.

ordnung, welche fich auf eine neue Umgestaltung bes oberften Agriculturrathe bezieht und im Moniteur vom 1. September 1850 beroffentlicht wurde, — fie lautet folgenbermaßen:

Leopold, Ronig ber Belgier sc.

Mit wieberholter Bezugnahme auf bie Königl. Berorbnungen bom 31. Marz und 10. April 1845, v. 5. Marz und 9. Dezember 1846 und vom 27. April 1847, alle ben oberften Agrikulturrath betreffend;

Mit Rudficht auf die Rönigl. Berordnung v. 26. und ben minifteriellen Erlag vom 29. November 1849, welche die Brobinzialaderbau-Commissionen, und die Aderbaubereine auf neuen Grundlagen ordnen;

In Anbetracht ber Nothwenbigfeit bie Einrichtung bes obersften Agriculturraths mit berjenigen ber Provinzialkommissionen und Aderbaubereine in Ginflang zu bringen;

befdließt und berordnet hierburch:

- Art. 1. Der oberfte Agriculturrath, welcher burch bie Königl. Berordnung v. 31. März 1845 eingefest worden, wird fünftig aus 18 Mitgliebern bestehen. Bu biesem Zwecke werben zwei Mitglieber von jeder Probinzialaderbau-Commission abgeordnet werben.
- Art. 2. Diese abgeordneten Mitglieder werben von ben Brobinzial-Commissionen für jebe Sigungsperiode bes oberften Agriculturrathe und mit besonderer Rücksicht auf die barin zu behandelnden Fragen gewählt.
- Art. 3. Der oberfte Agricultur=Rath versammelt fich auf Einladung unfers Minifters bes Innern, ber, wenn es ihm nothig scheint, ben Borsit führen wirb.
- Art. 4. Unfer Minifter bes Innern bezeichnet für bie Dauer jeber Sitzungsperiobe einen Brafibenten, einen Biceprafibenten und einen Secretar, und ftellt außerbem bie Geschäftsorbnung feft, nach welcher ber Rath bei feinen Arbeiten fich zu richten hat.
- Art. 5. Unfer Minifter bes Innern kann, fobalb er es für bienlich erachtet, auch anbre Mitglieber als aus ben Probingial-Commiffionen gur Theilnahme an ben Sigungen einlaben.
- Art. 6. Die Mitglieber bes oberften Agricultur=Raths erhalten für Reisetoften und Dläten bieselbe Entschädigungesumme, welche ben Mitgliebern ber Provinzial-Commissionen gesetlich zu kommen.

Art. 5. Gine von unserm Minister ves Innern zu bestimmende Summe kann allährlich zur Berfügung einer jeden der Provinzial-ackerdau-Commissionen gestellt werden um, auf ben Worschlag und durch Vermittlung der gedachten Commissionen, theils an die Verfasser der besten Abhandlungen über irgend einen Zweig der Agrieculturindustrie, oder auch an Personen, welche irgend eine dahin einschlagende Verbesserung praktisch ausgeführt haben, vertheilt zu werden. Zu diesem Zwed wird jede der Provinzial-Commissionen am Schlusse bes Iahres und mit besonderer Berückschigung der Bedürfnisse ihres Wirkungskreises ein Programm ausstellen, das von unserm Minister des Innern genehmigt werden muß.

Art. 8. Alle bie früheren auf ben oberften Agriculturrath bezüglichen Berordnungen find hiermit aufgehoben.

L. 8.

Degnie, 3:1,

16

Ture

Inleitung MICHIGAN

au einer

einsachen Methode der Erduntersuchung

für ben

praftischen Landwirth.

E. 8.

r - mi

· · ·

Es gab eine Zeit, in welcher nan alles landwielbfichmiche Dett in ber dentischen Untersubitug ber Bobenarien zu finden glaubte. Man fertigte sehr genaue Anleitungen batte und with Renge von verschiebenattigen Etven wurden unterstüter.

Der große Rügen blese Stribend far die Bervollkominning ber landwirthich. Wiffenschaft fi bekunnt. Mit seber neuer Boen benuntersuchung vervollständigte sich die Leberscht, neue Joekh wurden geweckt und gat manche Fragen über ben Ernährungsbrozes ber Gewäckse wurden ihrer Losung nahet getradt. Ohnt die genäusest dienkliche Untersuchung fit es uicht nichtliche Diete genäusest dienkliche Untersuchung fit es uicht nichtlichen die Pflanzen an flücktigen und Richtlichen bei Blanzen an flüchtigen und Richtlichen beiten Diese mögen nun dahlin gerktigte sein, das Entziehen der Stoffe durch Untersuchung ver Bedeint vor ber Begetation diese ober sene Stoffe beistischen, und nachher das Berhalten bei Gewähle zu bestächten.

Durch nieht bber minber genaus Bobenunterstäckungen ethern man allmählig ein gewisses Bild von der gegenseitigen Einwittkung der versteiebenen Bodenstoffe, ferner ein Bild des Verhaltens des Erdbodens nach seinen verschiebenen Auftbsungsgraben und der Beränderung besselben durch die mannichstütigen atmos-

Marifthen Ginffaffe.

Beim and fest noch mundes zweifethaft ift, so fleht man both hier und ba icon die Bahrheit durchschimmern, und es ift poffen, daß ihre Lichtstahlen in den meilten Fallen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Dies ift der Erfolg bet freng wissenschaftlichen Forschung, welche wir tuckigen Chemitern verdanken, deren Arbeiten nach und nach und bei größerer Genausgeit immer schwieriger werden mußten.

Früher glaubten viele kandwirthe, viele demiffen Arbeiten mit nachen und an ben' in das Arinfte Deteil gedenden Bobeib untersuchungen Anitell nehmen in muffen. Aber es zeigt fic int niert medr, daß von ihrem Standpunft aus bie Pifferschaft burch demische Arbeiten nur weilg, vielleicht gas wicht verfetet der ben ibnie weile, weil folde, bei allem Aille, und Ringer an geboest von genauten Burgen und bem abrigen vergleichen mparen, gegen

bie wissenschaftliche Umsicht eines Chemisers vom Fache, die erforderliche Genauigkeit nicht erlangten. Für die eigentlichen landwirthschaftlichen Zwede boten sie selbst aber deßhalb wieder zu wenig, weil bei den früheren Bodenuntersuchungen es sich nicht einmal herausstellte, in wie weit die gefundenen Stoffe sich in einem Justande besinden, in welchem sie den Gewächsen wirklich zur Rahrung dienen konnen. Dadurch, daß man erfuhr, welche Elementarstoffe ein Boden enthielt, kannte man deren Verbindungen nicht, wußte nicht, inwieserne solche löslich sind oder nicht. Das von einem Boden enthaltene Bild verlor hierdurch seinen praktischen Wertb.

So tam es, bag bie Gegner ber demischen Arbeit über bie 3medlofigfeit. berfelben spotteten; bag auch viele Landwirthe eimen Weg verließen, ben zu betreten ihnen zu viele Dube machte

ohne fich wirklich belobnt gu feben.

Die chemische Bobenuntersuchung kam in Miskrebit, well man nicht recht wußte, was in der Praxis damit anzusangen ift. Man schittete das Lind mit dem Hade ans. Denn dennoch ift die Sache selbst für den gebildeten Landwirth von großem Interesse und die chemischen Bodenuntersuchung sollte von dem Praktiter nie ganz verlassen werden. Um aber den Standpunkt sest zustellen, von welchem aus er dieselbe zu behandeln dat, ist es notdwendig, die verschedenen Iwede zu beseuchten, welche es durch eine Bodenuntersuchung erreichen will.

Sie und folgende:

Sie find folgende:
1) Er will sehen, in wie fern ein Boben in seinen Bestands
theilen einem fruchtbaren Normalboden gleich sei, ben man in eis ner jeden Gegend nach deren Fruchtbarkeit festletten muß. (Wir werden später versuchen, die Kennzeichen eines solchen aus eiges

nen Untersuchungen anzugehen.)

2) Er tann aus ber Untersuchung berausfinden, in wie meit ber Boben auflösliche Bestandtheile, und welche, für Die nächlich Erndte gnthalte.

3) Er verschafft sich einen klaren Ueberhlick über etwaise physisalische ober chemische Mängel des Bodens seines Besties und findet badurch oft ganz wohlseile, leicht aussührhare und sichere Berkesterungsmittel, mährend er, ohne die Untersuchungs oft im Finstern herymtappt und kosspielige Berbesserungen vers

jucht, die teinen Rugen gemabren,

4) Da es Gemachle gibt, die mit einer gewissen Art pon Eigensinn diesen oder seuen Bodenbestandtheil verlangen, so taun er die Ursache ihres Richtgebeihens durch die chemische Untersuchung leicht heraussinden. Ebenso ist er im Stande, dem Boden Stoffe zuzulezen, welche ihm fehlen, wenn er einen solchen Mangel aus den Untersuchung erkannt hat. Ein einzelner Juste wirkt dann oft träftiger, als der theuerste Dünger.

5) Rus ber Bodenuntersuchung tonn er auf ben Dungersus gant, eines Gelbes ichließen genn, beffen Boben eine Barbers

The second secon

standing to the second of the

Ader	Untergrund Der Boben enthält					Der Sand besteht		Der B		
unb								gibi		
Lage.	Lage	Be- icaf- fenbeit	Erde	Sand	Orga- nische Refte	aus	Größe ber Körner	Pu- mus Farbe	Sti Ri Pa	d-
1. Befonders gute Garten- erbe.	tieflie- genb.	Sand	0,34	0,60	0,06	Felv- ipath. Duarz-	fand=	dunkel.	0,04	ю
2. Aehnliche Erbe aus Cin- cinnati.	ŝ	å	0,58	0,34	0,08	Feld= ipath. Quarz	törner) mittel- fein.	dunkel- braun.		5
3. Besonders fruchtbarer Bos den in Plei-tartsforft.	genb.	ŝ	0,700	0,24	0,065	Feld- spath. Quarz	mittel- fein.	bunfel- braun.	0,065	oid
4. Beinheim. Feld Riegel.	nur theil- weise tieflie- genb.	gleiche Erbe mit mehren Sanb- gallen.	0,59	0,37	0,05	Quarz Feld- ipath. Glim- mer.	grob mitiel- fein.	schwach bell- gelb.	0,01	lsie
5. Beinbeim. An der Land- ftraße.		Sand .	0,336	0,60	0,03	Duarz wenig Felosp.	mittel- fein.	starf dunfel- braun.	0,020	wenig
6. Unterneu- borf Pfabader		ŝ	0,87	0,085	0,045	Duarz wenig	febr fein.	braun.	0,030	piel
6. Unterneu- borf Beichad.		ŝ	0,785	0,175	0,04 ·	Felosp. Quarz Felosp. Schorl	mittel- fein.	bea.	0,03	10 enig
8, Beinbeim. Farrenader.	febr boch liegend	Letten	0,82	0,05	0,13	Glim. nicht zu er- tennen.	febr fein.	heU.	0,45	wicl

Menge vegetabilifcer Reffe, bit bentifonft nothivenbigen Bobens froffen, enthalt. Doch ift biefe Rennting weniger bebeutenb, weil fie fich and aus anderen Rennzeichen findet, namentlich aus ber Fruchtfolge foliegen läßt. Doch tann es einzelne Falle geben, in welchen fie febr gute Dienfte leiftet.

6) Sat er fich bie Dibe gegeben und fich burch phyfifalifte und demifde Remittig ber auf einem Gute bortommenben Bobengrien einen richtigen Aeberblid verschafft? fo tann er fich in allen Zeiten hiernach richten, ein Bortheil, beffen Bichtigfeit Derfenige balb einfehen wirb, welcher eine folde Anterluchung

ausgeführt bat.

Bur Erreichung Diefer Bwede ift eine' freng wiffenschaftliche Bebandlung feineswegs nothwendig. Da aus einer Saupteigenfcaft fich auf manche andere, gleichlam ale nothwendiae Rolae berfelben mit SicherBeit foliegen lagte fo ift es binreichend; Diefe Saupteigenschaften geborig festzustellen. Sie laffen fich in folgenden ghlammenfaffen : Der gandwirth' hat gu erforichen

1) Die Menge und Beschaffenbeit bes Sandes.

Bon biefer bangt ab: bie Rabigfeit bes Bobens, aus bet Atmosphäre die zur Zersetzung nothwendigen Stoffe in fic auf junehmen, "überhaupt die Berbindung mit ber atmofpharifchen Luft zu unterbalten.

Kerner Die Rabigteit, ben Regen aufrinebufen, Die Reuchtigkeit aus ber Luft anguzieben, so wie auch bie Raffe langfamet

vter ichneller zu verbunften.

Ferner bangt bamit infammen bie Etwarinungefabiateit. Weile burch bas Eindringen ber ermarmten Bift, theile weil bet Sand ein befferer Barmeleiter als ber Thon ift.

Man fann im Gangen ben Sand als einen Trager und Beforderer ber Thätigfeit des Bodens ansehen. Die beste Erde

ohne Sand ift todi und unfruchtbar.

Um dem Boben Diefe Cigenschaften mitzutbeilen, muft auffer einer gewiffen Menge ber Sand auch eine gewiffe Große feines Rornes befigen. Be feiner er ift; um fo mehr nabert er fic ber Birfung bes Thones, legt fich fest jufainmen, verschlieft ben Boben burch Berschlemmen und hindert ben Bufeitt ber Atmos-

Eine ju große Menge von Sand bringt gerade das Gegentheil der Rachtheile bes Thones bervor. Die Thatigfeit bes Bobens wird ju groß, die erganifchen Beffanbibeile gerfegen fich gu Tonell und eben fo befchleuniget fic bie Bafferverbunftung. Auch nehmen init ber übermäßigen Junahme bes Sanbes alle anbern Bobenbestandtheile verfaltnismäßig ab, bieten' in bunnerer Goldetung ber auflosenden Atmosphare und bem Baffer inehr Klade und zerfegen fich weit-fichneller, als die Berwitterung, auch bes reichhaltigften Sanbes, ben Abgang ju erfesen vermag. 2) Die Menge ber Befthaffenbeit ber organischen Refte läßt

fich gleichfalls bu ben booffallichen-Eigenfchaften eines Bubens

sabben. And fie befönden wedenisch bie Thatigleit besielten, so lange fie upch in gräßeren Vorzellen mit der Arde gemengt bin. Ie mehr in die Kigenschaft den Sandes und nehmen jene des Sandes und nehmen jene des Thones an. Wenn in diesem Falle nicht genug Sand im Born ist, so verlässest er sich den atmosphärischen Einstässen und dies ift ein Grund, parum schwere Thomboden, wenn sie auch noch in verlässessen sie ein Grund, parum schwere Thomboden, wenn sie auch noch o reich au organischen Resten sind, dennoch unfruchthar siem tönzen. Ein anderer kapn darin liegen, das der Thon gänzlich verweitert ist und keine nährenden Bestandtheise mehr enthält.)

Undermiegen die organischen Refte die andern Bestandtheile, is nimmt ber Boben jedoch eine audere Beschaffenheit als der Sandboden an. Er wird zwar oft nur zu loder, dagegen halt er die Kouchtialeit au fich, während sie der Sand zu schnell ent

meichen läßt.

Aethe Bobenbestandtheile bewirken aber einerseits die aufgegablten physisolichen Eigenschaften, andererseits außern sie einen wichtigen Einstügen Eigenschaften, andererseits außern sie einen wichtigen Einstüg auf die chemische Constitution. Denn der Sand bishet durch seine allmählige Berwitterung den Ersag der durch die Gewächse consumirten Aspenbehandtheile. Aus ihm kann man ersehen, welche Stoffe, gewissermaßen als Jundament des Modens, sich aus ihm demselben mittheilen können. Die organischen Messe wirten durch ihre Zersegung, daß aus ihnen Aose lensaure, Amoniat und die humusartigen Sauren hervorgehen. Beibs Bodenbestandthrie sind für den Landwirth beachtungswerth, indem er im Sande meißentheils eine Quelle stünstigen Bodene reichthums, in den voganischen Resten aber immer die Quelle der für ihn nordwendigen Aussellungsmitzel erblicht.

3) Der Boben kann aus einer Menge von Bestandtheilen gebildet fein. Doch find es nur einige, welche hanpifachlich jur Ernabrung der Gemächse bienen. Man könnte diese bie wesents

liden, jene bie aufälligen neunen.

Den Natur der Sache nach muffen in einem Boben jur Copangeng gewisser Pflanzen alle wesentlichen Bestandtheile vorhamben sein, indem sie diese zur Rahrung behünfen. Die zusälliges werden nur dann von Bichtigkeit, wenn sie der Begetation auf ingew eine Art schaden. Es ware wohl gut, sie alle zu kennen, aber der praktische Landwirth kann sich damit nicht besassen und hier liegt die Grenze zwischen ihm und dem Chemiter. Seine Kenntuss braucht sich und die eigentlichen Nahrungskoffe der Gemächse zu enfrechen, reicht diese nicht aus, so muß er in parktonnenden Källen den Chemiter zu hilfe nehmen.

Bon pen wesentlichen Rabrungebestandtheilen interessiren ben waleischen Kandwirth, wieder nur die nicht flüchtigen oder faren Aschenbestandtheile. Die sich verstücktigenden, wie Roblenstoff, Wasser und Sauerstoff, erhält er theile durch die Alemostung der gegantichen Relie. Dar woodstre, deise durch die Berwesung der gegantichen Relie. Dar

ber intereffirt ibn eigentlich nur bie Anwesenbeit biefer letten , und folde berbeizuschaffen , ift einer von ben Sauptzweden bes

Dungens.

So wie er nur bas Dafein ber nothigen Afchenheftanbibeile gu tennen nothig bat, ift er auch ber mubfamen, bei geringen bilfemitteln nie richtigen quantitativen Untersuchung überhoben. Doch wird er bei einiger lebung auch bei ber quantitativen Unterfudung finden, ob ein Stoff in größerer Menge vorbanben if ober nicht. Dies zeigt ibm bie Dichte und Schneffigfelt bet Bilbung bes Rieberichlags. Er wird, wenn er bie Ausbride! viel, etwas (als mittel) und wenig, gleichmäßig gebraucht, ein giem-lich sicheres Bild bes Bobenverhaltniffes feiner Felber erhaften.

4) Bu ber chemifden Untersuchung geborf auch bie Beftimis mung ber Befteine, aus welchen ber im Boben befindliche Sand bervorgegangen ift. Da biefer Sand erft burch weitere Berwick terung, fo wie burch langfame demifche Ginwirfung nach unt nad aufloebare Stoffe abgibt, fo ift er berfenige Rorper, von welchem bas fpatere Borbandenfein von Afchenbeftanbtbeilen isbangt. Er ift baber bie Borrathofammer für fünftige Beitett. Sobald noch die Trummer ber Geffeine, aus welchen er Bervorging, ertennbar find, fo find auch beffen Beffanbtheile aus bet demifden Untersuchung ber Mineralien befannt. Gine natete Untersuchung ale burch bas Bergrößerungeglas, ift baber bier nicht nothwendia.

Es gibt Boben, bei welchen bie Menge bes Sanbre bereits bis auf wenige Prozente gefallen ift ober berfelbe nur noch aus unaufloslichen Rornden besteht, wobei ber Thon unverhaltmis maßig vorherricht. Golde Boben find bie eigentlich topten. Done Aufbringung von außen ober eine befondere fiefe Beatbeitung laffen fich diefelben kaum mehr zu einer beffern Cultur bringen. In ihnen fieht man die Birtung bes Canbes. In befonbers guten Boben fehlt barin gie ber Felbspath ober Simmer. 11 ?

Außer den genannten Punkten bat man feruter woch zu be-

radfichtigen :

Die Elefe der Aderfrume und die phyfifalische Beschaffenheit Des Untergrundes.

Bir baben nun noch bie Grundzüge ber Methode zu besprechen. wie, nach unferer Anficht, Die Bobenunferflichung felbft alle fene

angegebenen 3mede erreiche:

Betreffend die Untersuchung der physitalischen Eigenschaften icheint an ber bieberigen Urf ber Ausmittellung bes Sanbes, ber Erbe und ber organischen Refte nichts auszusegen: "Eben fo che gibt fic Die Ausmittelung ber andern Eigenschaften von felbit. Dagegen ift bet ber chemisten Untersuchung ju Depenten, bas bie jeftherigen Auflosungsmittel burch Sauren fur beteillung. wie er fie neitigig bat, wohl die unpaffendfien find. Ber Ausmittelung Des fünftigen Bobenreichthums genugt bie Renti-niß ber Gesteine, für Ausmittelung bes letigen Samble der auflösbaren Stoffe hat die Ratur felbft ben Weg vorgezeigt, inbem man nur benjenigen, welchen fie felbst geht, einzuhalten braucht.

Betrachtet man die un vorigen Jahre aufgestellte Tabelle über die wechselieitige Thatigleit der verschiedenen Bodenbestandtheile, so finden sich dann zwei Sauptstoffe, welche alle Auflöfung der andern theils direkt bewirken, theils indirekt durch ihre eigene Auflösungsthatigleit veranlassen. Es find dies

1) Die Roblenfaure, welche in Bereinigung mit bem Baffer, als toblenfaures Baffer, alle jene einfach fohlenfauren Berebindungen auflöslich macht, die in reinem Baffer entweder gar

nicht ober taum auflöstich finb.

2) Das fluffige tohlensaure Amoniat (in azendem Zustande kann dasselbe nicht vorkommen), welches als Auflösungsmittel für mehrere sonft unlösliche humus- und phosphorsaure Berbindungen dient. Das kohlensaure Amoniak ist überdies meistens noch mit humusartigen Sauren verbunden, welche durch ihre Berwandtschaft mit einzelnen Stoffen, wie mit der Kalk- und Talkerde und dem Eisen, mehrere sonst unlösliche kieselsaure und phosphorsaure Berbindungen zerlegen und deren Bestandtheile in lössliche Bodenstoffe umwandeln.

Benn auch andere Sauren abuliche Eigenschaften besteu, so ift im Allgemeinen beren Wirtung weniger anzuschlagen, well ihre Quantitat zu gering ift und sie dann auch bereits an jene Stoffe gebunden find, welche die engfien Berbindungen mit ihnen

eingeben.

Eben so können andere Alkalien, gleich dem Amoniak, auflösend wirken, z. B. die Kalkerde. Aber dann mussen sie im äzenden Jukande sein, welches in der Ratur nie der Fall ift und nur wenn dieser Justand künklich hervorgebracht ift, z. B. bei dem Ueberstreuen mit Aczkalk, sindet man eine ähnliche auslösende Wirkung, wie bei dem Amoniak. Daher bilden die Koblensäure, das Amoniak und die zwischen liegenden humusarigen Säuren die Hauptauflösungsmittel für den Boden im natürlichen Justande, und daß dieses wirklich der Fall ist, sehen wir an der Wirkung des Mistes im Bergleich zur Wirkung der Düngung mit Mineralien ohne Auflösungsmittel. Die erstere ist überall sicher, die anderen versagen, sobald keine genügende Auflösung vordanden ist.

Folgen wir biefen in ber Natur überall vorkommenben Bers baltniffen und Einwirfungen in Beziehung auf die demische Erbenuntersuchung, so zeigt sich das tobiensaure Amoniat als derjenige Stoff, welcher für die Zwede des Landwirthes um so passender ist, als bessen Birkung im Glas, jenem in der Naturaulog sein muß, Nach dieser Voraussehung haben wir mehrere Bobenuntersuchungen probeweise angestellt und wir fanden die

tadurch bezwecten Erfolge volltommen erreicht.

Mertwardig ift aber, wie die angegebenen Berhaltniffe fic

auch noch gang im Großen wiederholt bestätigen. In heißen Jonen, in welchen bei geböriger Feuchte alle Zersezungen raschet
vor sich geben, sindet eine viel schneller sortschreitende Kohlensause und Amoniatbildung statt, als in nördlichen Etimaten.
Als Folge bavon sehen wir, daß hier eine eigentliche Mistdingung weit weniger nothwendig ift, als dort. In den meisten
südlichen Gegenden geben die Düngungen auf Ersas von Aschenbestandtheiten. Einzelne Distrifte bedürfen selbst diese kaum. Im
Norden dagegen ist eine Mistdingung zum Behuf der Amoniakerzeugung durchans nothwendig, und diese Nothwendigkeit bezeichnet der Bauer nicht unpassend mit dem Ausbruck: der Mist
erwärmt den Boden.

Was die Amoniale und Kohlensaurebildung bewirft, sehen wir auch an dem bedeutend bessern Stand der Gewächse in der Rabe eines frisch gedüngten Feldes, wenn sie selbst auch auf dem magersten Boden stehen. Man glaubt wohl, daß diese Erscheinung von dem Aufsaugen der gasartigen Stosse berritte, welche in der Luft schweben und von den Bildtern aufgenommen werden. Dies ist nicht zu widersprechen, wurden sie aber davon allein besser wachsen, wenn ihnen nicht auch mehr aufgelöste Aschnebestandtheile zusämen, welche Auflösung durch das Einsfaugen der gasartigen Stosse von Seiten des Bodens bewirft wird?

Man kennt kerner die Wirkung vom Düngen mit reinem kohlensaurem Amoniak. Es ift klar, daß dieser einseitig gegebene Stoff nicht alle andern zu ersezen vermag, und dennoch ist hiervon die Begetation bedeutend kräftiger. Der Grund dieser Erscheinung liegt nur in der beschlennigten Anslöslichwerdung der übrigen Bodenstoffe. Die vorzügliche Wirkung der Jauchedungung beruht wenigstens zum Theil auf ähnlichen Berhältnissen. Wenn die Jauche auch durch Stoffzusührung bungt, so ist deren ausschlende Wirkung dabei gewiß von eben so bedeutendem Einkusse.

Je mehr Böben, namentlich aus einer und berfelben Gegend untersucht werden, je mehr findet man, daß fie fast alle
bie gleichen Bestandtheile, vielleicht nur in verschiedenen Mengen
enthalten, welche die Gewächse bedürfen, aber die Auflösbarteit
berfelben ist verschieden und hieraus erflärt sich die Erscheinung,
daß auch fast alle Böden durch Mistangung fruchtbar gemacht
werden konnen und zwar nicht auf eine einzige, sondern auf

mehrere Erndten binaus.

Es foll übrigens burchans nicht jene Wirfung bes Düngers geläugnet werben, welchen berselbe burch bas Aufbringen von Aschenbestandtheilen seihft zeigt. Aber baß dies nicht die einzige Ursache ift, bezeugt die von vielen Seiten bemerkte Unsicherheit ber Wirfung von mineralischen Dungerarten (namentlich auch bes Liebig'schen Dungers). Auch hat man von ihnen gewöhnlich keine Wirfung, wenn die Kelber zu sehr auszemagert sind. Da

hier das Auflösungsmittel fehlt, so verhalten fich die Stoffe theilnahmeles und find für die Gewächse so aut wie gar nicht vor-

handen.

Aus ber qualitativen Untersuchung fann freilich nicht aus-gerechnet werden, ob die gefundenen Stoffe in gehöriger Renge porbanden find, um für eine gegebene Erndte bingureichen. Benn fie aber burd eine berartige Unterluchung aufgefunden werben tonnen, ift boch immer anzunchmen, bag fie in geboriger Denge vorhanden find, Manche Gemachie mit garten Burgeln. fo wie folde, welche aus lublichen Gegenden ju und verpflangt find, perlangen zwar felbft eine Art pon leberflug, und nach ben Regeln bes Kruchtwechsels feben fie auch an ben erften Stellen, b. b. in ben erften Jahren nach ber Dungung, in welchen bie meiften aufgelösten Stoffe vorhanden find.

Wenn man behauptet, daß fur eine febe Erndte fene Menae. welche fie an Afdenbestandtheilen confumirt, im Borque und mit Erfolg bem Ader gegeben werben fann, bag man alfo bie Bewächse gleichsam wie demische Pravarate erziehen tann, so scheint man bierin viel zu weit zu geben. Die Ratur bindet fich nicht an gewiffe gegebene Mengen: Die Bemachfe muffen einen mertlichen Ueberschuß im Boden vorfinden, wenn fie gedeiben follen. Diefen leberschuß aber jedesmal auf chemifchem Bege ju fin ben, murbe viel zu weit fubren, und ware am Ende boch eine

pergebliche Arbeit.

Anders ift es mit ber Ermittelung ber Stoffmenge, welche burch eine Ernbte aus bem Boben gezogen wirb. Diefe fann man genau miffen, murbe aber boch febr irren, wenn man glaubte, mit dem Erfat biefer Menge fei bas Rothwendige geichehen. Ein großer Theil der auflöslichen Stoffe verfentt Ho in den Boden und entgebt ber Berechnung. Daber ift auch bier

nur eine annabernbe Berechnung möglich.

Radbem wir unfere Ansicht über die Bodenuntersuchungen vom fetigen landwirthichaftlichen Standpunkte aus mitgetheilt baben, wollen mir bie Dethobe, welche wir gegenwartig, und awar (was ben demischen Theil betrifft) nach ber von bem orn. Privatbogenten Dr. v. Babo in Freiburg gegebenen Borschrift befolgen, genauer mittheilen.

Bon bem zu untersuchenden Boben tann ber Ober- ober ber Untergrund vorgenommen merben, Der erfte jeigt benfelben mos Dificirf durch Cultur und Dungung, ber zweite mehr nach feiner ursprünglichen Beschaffenheit, wobei freilich jene aufgelosten Stoffe, welche fich in Folge ber Cultur bes Dbergrundes einge-

fenft haben, noch bingufommen.

Die Beschaffenheit bes Untergrundes tann auch bei riefwut-

geluben Gewächsen zur Sprache fommen.

Intereffirt mehr die Beschaffenbeit bes Dbergrundes, so barf, um folde geborig beurtheilen ju tonnen, weder die Dide feiner Schichte, noch pie Art ber Auflagerung, auffer Acht bleiben. Gipe burchziehende Saubicichte verdirbt oft alle Portheile ber fruchbarften Erbe, eben jo auch undurchlaffende Erbicichten, menn folde zu hoch gegen die Oberfläche liegen.

Bill man von einem Aderboden und feinen Eigenschaften ein Bares Bild haben, fo muffen biefe Berhalmiffe vor allem

anbern bemerkt und notirt merben.

Nachher schreitet man zur Ermittelung bes Sandgehaltes. Eine Parihie ber Erde wird im Sandbad möglichst getrodnet, bis sie nichts mehr vom Gewicht verliert und davon ein Gramm abgewogen. Dieser sommt in eine Porzellanschale, wird mit Wasser übergossen und eine Viertelstunde auf der Weingeistlampe gelocht. Dann wird auf die bekannte Art die seine Erde durch Schlemmen weggebracht, so lange, dis das auf dem Sande besindliche Wasser ganz bell abläuft. Der gröbere Sand bleibt leicht zuruch, von dem seinen kann mit der Erde einas fortgesschwemmt werden, da derselbe doch nur in mechanischer Binsicht dieselbe Wirkung außert.

Rachdem das Baffer abgelaufen, wird ber Sand in ber Schale über ber Beingeiftstamme getrodnet, in einem Uhrglafe

gewogen und bas Gemicht notirt.

Um die organischen Refte zu finden, wird eine tieine Platinschale vorher genan abtarirt, in diese fommt ein Gramm der zu untersuchenden Erde und wird der Mühlige unterwousen, so lang bis alle organischen Reste verbrannt und.

Durd Bagen nach bem Erfalten gibt bas Geblenbe bie Menge ber organischen Refte an, welche aus ber Erbe ausgetrie

ben wurben.

Auch diefe Menge wird notirt und zu ber Sandmenge gezählt. Das von dem Gramm Erde noch fehlende Gewicht ift die pulverförmige Erde, der Thon, im Gegensas zum Sand und ben organischen Reften.

Da die Untersuchung des Sandes burch die Loupe die Gattung der Gesteintrummer erkennen läßt, woraus er besteht, so muß derselbe untersucht und die Steinarten notirt werden. Eben so ift die Größe der Körner zu bestimmen, und als grob, mittel und fein anzumerken.

Will man die Fähigkeit der Erde, das Wasser anzuziehen, genauer ermitteln, so legt man eine kleine Parthie derselben mehrere Tage lang in einen seuchten Keller, wiegt nachher 1 Gramm ab und trocknet ihn im Wasserbad. Der sich erzebende mehr oder mindere Abgang läßt auf die wasseranziehende und wasserhaltende Kraft der zu untersuchenden Erde schließen.

Dam werden 20 Gramme Erbe mit einem Gramm tohlenfaurem Amoniat in einem Rolben mit ohngefahr einem halben Schoppen bestillirtem Waffer übergoffen und biefe Mengung einige Tage siehen gelaffen, während welcher Zeit man sie öfters umschützlig. Rach & Tagen tann ber Auszug von ber Erbe abAlterirt und biefe mit bestillitiem Baffer fo fange ausgewaschen werben, bis, bei Berdunftung bes Baffers auf einem Platinblech

nur noch ein febr fomader Radftanb erfdeint.

Der filtrirte Auszug muß flar und durchsichtig sein, und darf durchaus keine mechanische Belmischung von Erde enthalten. Ist man hierüber nicht ganz sicher, so filtrirt man denselben lies ber noch einmal durch doppeltes Filtrirpapier. Seine Farbe ist von ganz dunkel bis zu ganz hellbraun, je nach der Menge der auflösbaren organischen Substanz, welche sich mit dem Amoniaf verbindet. Die Farbe wird genau bemerkt, etwa durch dunkelsbraun, braun und hellbraun.

Julest wird der Auszug abgedampft, und zwar, je nachdem er weniger wird, in immer fleineren Gefäßen, bis er am Ende in eine Platinschale fömmt, deren Gewicht vorher genau bestimmt wird. In dieser dampst man den fast zur Sprupdicke eingegangenen Auszug vollends ab, glubt ihn anf einer Weingeistlampe, wie solche zum Glasblasen angewandt werden, und wiegt die Schale. Das Mehr wird für die im Auszuge besindliche Menge

auflosbarer Afchenbestandtbeile notirt.

Jest erst beginnt bie eigentliche qualitative Unterfuchung.
1) Nach bem Glüben und Abwagen bes Rucftandes gießt man auf benfelben etwas reftificinten Beingeift.

Gine belle gelbe Flamme zeigt Ratron an.

2) Der Rudftand wird noch in ber Platinichale mit beftill fintem Baffer übergoffen, diefes tochend gemacht und in ein fleisnes Filter abgegoffen.

Ein Tropfen bieses Filtrats auf ein Uhrglas gebrache und ein Tropfen fluffiges salpetersaues Silber zugesett, zeigt, wenn daffelbe einen blaulich weißen Niederschlag

gibt, Salgiaure.

Ein anderer Tropfen auf einem Uhrglafe, mit salzsaurem Barpt und einem Tropfen Salpetersaure vermischt, geigt, wenn ein weißer Rieberschlag erfolgt, Sowefele faure.

Der Reft bes maffrigen Auszugs wird in einem Reagendröhrchen mit etwas Chlorplatin und einem Tropfen Salpeterfaure vermischt und bis auf wenige Tropfen auf der Weingeistlampe eingebampft, und zu biesen bas doppette Bolum reinen amoniaffreien Beingeists gesett und einige Stunden fteben gelaffen. Ein gelber forniger Niederschlag zeigt Rali an.

(Da übrigens vieler Stoff nur in den vorzüglichften Boben in großer Menge zu finden ift, so zeigt fich biese Reaktion weit

baufiger undeutlich ale andere.)

3) Aus bem in ber Platinschile befindlichen Macfiand wird weiwas weniges auf eine Perle von kohlenkairem Kali und Sak peter gebracht und vor dem Löthrohr geschmolzen. Grune Farbe zeigt die Anwesenheit von Mangan. (Ebenfalls selten.) Die Perle selbst fettiget man am leichteften, wenn man selfensaures

20 Grammen Erbe unb 1 Gramm tohlen= faurem Amoniak										
er	geglü	hte R	Bemerkungen.							
os- r- re	Riefel - fäure	Ralf- erbe	Talf- erbe	Eifen	Man- gan	Rali	Ra- tron			
D a6	etwas	eiwas	Spur	wenig	-	eiwas	Spur	Dat außer Mangan alle Stoffe und in geboriger Renge.		
was	Spur	viel	Spur	eiwas	Spur	viel	ba	Cben fo.		
lei	eiwas	viel	Spar	eiwas	etwas	viel	Spur	Diefer Ader wurde feit Jahren nicht gedüngt und bleibt immer fruchtbar.		
was	viel	eiwas	-	etwas		Spur	Spur	Der Ader ift nicht fruct- bar wegen ber Riesunter- lage, die an vielen Stel len zu Tage tommt.		
-	wenig	etwas	· —	wenig	_	wenig	Spur	Rur bei öfterer Dun- gung fruchtbar.		
:twas	wenig	viel	wenig	eiwas	-	_	Spur	Fruchtbar nur mit Dun- gung.		
_	Spur	etwas	sebr viel	etwas	_	Spur	Spur	Fructbar nur mit Dan- gung.		
-	wenig	wenig	Spur	eiwa s	_	_	Spur	Unfruchtbar burch ben bochliegenden lettigen Un- tergrund u. ben mangeln- ben Sand.		

What is the second of the seco

and the second of the second o

Application of the second of th

•

Rali auf eine fleine Rinne von Platinbled bringt, und biefe ber beren Flamme einer mit Geblafe verfebenen Weingeift, lampe aussest. Diese Urt erfest volltommen bas Cothrobr und

ift bequemer.

4) Der in der Platinschale besindliche trodene Rudstand wird mit Salzsaure aufgenommen und in einer kleinen Porzellainschale vorsichtig unter Umrühren mit einem Glasstabe zum Trodenen eingedempst. Was die Salzsaure in der Platinschale nicht aufgelobt hat, ist als Kieselsaure zu notiren. Gelbe Farbe in der Porzellainschale zeigt den Eisengehalt, welcher sich übrigens in allen Erden sindet.

5) Man nimmt ben Rudftand in der Porzellainschale mit Waffer auf, setzt einige Tropfen Salzsäure zu, filtrirt von der noch etwa ungelöst gebliebenen Kieselerde ab und kocht das Filtrat

einige, Minuten mit einem blanken Gifenbraht.

Dann stillt man in ein Reagenzrohr etwas Braunstein, schüttet einige Tropfen Salzsäure darauf und verschließt das Ganze mit einem Korf, durch welchen eine dunne, habensörmig gehogens Röbre, geht. Dem mit Eisendraht gekochen Filtrat sest man Amoniaf zu, bis Riederschlag erfolgt, nachher Essigsäure bis sich der Niederschlag wieder auflöst und die Masse slar wird. Nach startem Erwärmen stedt man das Röbreden des Braunsteinsglass in die Masse und erwärmt auch dieses, sedoch mit Borsicht. Ein Aufsprudeln und starker Eblorgeruch zeigen die Wirstung, die Rasse färbt sich braun und ein Niederschlag zeigt, wenn er erscheint, Phosphorsäure mit Eisen verbunden an. Man kann auch, anstat Chlorgas, einige Tropfen Chlorwasser, welches sich in den Apothesen sindet, zuseten. Jedoch muß es gut sein, was östers nicht der Fall ist. Bei einiger Uedung ist die Einleitung von Chlorgas vorzuziehen.

6) Die Maffe wird wieder jum Kochen gebracht, sum bas Ebsorgas zu entfernen und vom etwaigen Niederschlag abfiltrirt. Man fest Amoniak bis zur alkalischen Reaktion zu, wodurch sich bas noch vorhandene Eisen niederschlägt. Nach dem Absultriren

beffelben fest man, oralfaures Amoniaf qu.

Ein weißer Nieberschlag zeigt Ralferde.

7) Man filtrirt diese ab, sest phosphorsaures Ratron que pebft etwas Amoniat, und bampft die Maffe etwas ein. Ein weiger Riederschlag zeigt die Lalterde, welche sedoch öfters wur in gang geringer Menge erscheint.

Bur Erlauterung geben wir die beiliegende Tabelle mit bet Untersuchung einiger intereffanten Bobenarten.

in the second of the second second of the se

भेना कार्यात्रात्र की है। व कार्यात्र है है।

Die Brufung auf Thonerbe ward als unnöthig, gang übergangen, ba ihr Bortommen in auflösticher Form theils ohne In-tereffe, andererseits in der toblenfauren Amoniatiosung taum möglich ift. Ueberbies wird bas Borfommen bes Thong Bereits in ber phyfitalifden Untersuchung soweit nothwendig erfammt.

Bei Betrachtung ber Tabelle bieten fich noch folgende Be-

merfungen:

Die Erben unter Rummer 1, 2 und 3 find unter affen bie fruchtbarften. Sie buben über 20 % Sand, eine geborige Menge organischer Refte, in dem Sande befindet sich bie udthige Quantitat von Belbipath, er ift auch nicht zu feintornig, Die Barbe bes Auszugs ift buntelbraun, Die aufgelbeten Ruttftanbe fielb bebeutend genug und bie Analpfe biefes Rudftanbes zeigt, baf alle Afthettbestandibeile vorhanden und zwei betfeiben, welche fonft ofters feblen, wie bie Obosphorfanre und bas Raff, in nicht uns - bebeutenber Quantitat vorhanden find. Rar bei ber einen fehlt etwas Mangan, was bet ber Untersuchung febr leicht überfeben werben fonnte.

Diefe brei Erbarten tonnen als Rorm für bie fruchtbatften unferer Gegend und zur Bergleichung mit ben anbern bienen.

Rummer 4 zeigt einen folechten Untergrund, eine getbe gathe bre Auszugs, weniger Rafterbe, namentlich abet faft fein Raft. Die geringere Qualität bes Bobens zeigt fich auch bei feber Ernbte, word noch tommt, bak bei ber melft bantien, duf Santogallen rubenden Adertrumme, Die anflöslichen Bobenbestandtheile fich schnell in die Tiefe versehlen, was die schwache Fatbung Des Auszuge hinreidend anzeim.

Nummer 6 ift Sandboden und fowohl an organisaten Refiet als an auflöslichen Afdenbeftanbebeiten gielelich leet. Phosphore faure fehlt gang und von Rali findet fich nur bie Sput. folder Boben ift ohne oftere Dungung gang unfruchibar. Dungung felbft aber muß mehr Afchenbeftanbtbeile enthalten und hier zeigt fic ber Rugen von alterem verrotietem Dunget, wels der für Sandfelber anerkannt ift.

Bon 6 und 7 ift und bie Lage weniger befannt, nut if auffallend, wie bei Rummer 7 bie große Menge von Latterbe

ethbeint.

Bei Nummer 8 ift die große Menge organischer Refte meit wurbig, fowie bie geringe Menge und Raubartige Befchaffenbett bes Sandes. Da ber Auszug bellfarbig ift, fo leuchtet ein, wie bie Abwesenheit bes Sandes ber Auflösung ber organischen Refte hindernd entgegentritt, und bag bier ein Binberniff gegen bie Bersetzung ber organischen Refte obwaltet. Rechnet man Pierzu bie geringe Tiefe ber Rrume mit unterliegenbem Lettenboben, und die Abwesenheit von Phosphorsaure und Rali, so erhalt man von dem Boden fein gunftiges Bild, und fo ift es auch in ber Birklichkeit. Er ift falt und tobt und trägt nur bei befons bers gunftiger Bitterung reichlich. Aber burd lleberführen mit

Sand ober Chausseeloth burfte ber Ader schnell in ein sehr erträgliches, seine Rosten reichlich lohnendes Land verwandelt werben konnen.

Auf die angegebene Art kann der Landwirth die jur praktischen Behandlung nothwendige Kenntniß seiner Felder sicher und leicht erwerben. Er kann sich ein Bild seines Gutes entwersen, alle Bortheile und Fehler der Felder verschiedener Lagen notiren und zur gelegenen Zeit mit leichter Mähe viele ihm durch die Bodenuntersuchung klar gewordene Mängel verbeffern. Mit einiger Uebung kann er aus der Farbe des Auszugs den jeweilisgen Düngerzustand des Feldes beurtheilen und dann in Verbinzdung mit der Betrachtung der chemischen Bestandtheile eine annähernde Berechnung ausstellen, inwiesern zum Andau gewisser Gewächse, bei etwaiger Düngung, auf einzelne Bestandtheile Rückscht zu nehmen sein dürste.

Dat er fich einen Rormalboden aus seiner Gegend ausgewählt, so werden ihm Berbefferungen anderer Felder um so mehr gelingen, se mehr alsbann ihre Untersuchung sener bes

Rormalbobens naber fommt.

Der gebildete Candwirth wird baber nie bereuen, eine folche Bobenuntersuchung naberer Aufmerksamkeit gewürdigt zu haben und die darauf gewandte Dube wird er reichlich belohnt finden.

Sollte Jemand bergleichen Erbuntersuchungen ohne Kenntnis von chemischen Arbeiten vornehmen wollen, so können wir ihm nur rathen, sich solche von dem nächsten Apotheler vorzeigen zu lassen. Er wird die wenigen Sandgriffe bald inne haben, so wie auch die dazu nothwendigen Geräthe ganz einsach sind. Eben so werden nur die nothwendigken Reagenzien gebraucht, und von dieser Seite her ist das Geschäft sest so sehr erleichtert, daß sich alle Landwirthe, welche es interessirt, damit besassen können.

HALLEN ON THE

•



Ueber bie

vollfommnere Gewinnuna

Des

thierischen Düngers